



# **Grossratsprotokoll Märzsession 2001**

Session vom 26. März 2001  
bis 28. März 2001

---

## **Geschäftsverzeichnis für die Märzsession 2001 des Grossen Rates**

### **I. Vereidigung / allgemeine Geschäfte**

1. Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen/Stellvertreter
2. Aufsichtsbeschwerde gegen das Kantonsgericht (separater Bericht)

### **II. Wahlen**

1. Vorberatementskommissionen für die Sachgeschäfte der Maisession 2001

### **III. Sachgeschäfte**

1. Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Umweltschutz (Kantonales Umweltschutzgesetz, KUSG) (B 7/2000-2001, 559)
2. Voranschlag RhB (separater Bericht)
3. Erhaltung der Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung vom 4. März 2001 (separater Bericht)

### **IV. Motionen**

1. Hess betreffend Verbesserung der Staatshaftung (GRP 2000/2001, 584)
2. Marti betreffend Erlass eines Telekommunikationsgesetzes (GRP 2000/2001, 584)
3. Meyer betreffend Berechnung des Lebensbedarfes bei kantonalen Mutterschaftsbeiträgen (GRP 2000/2001, 585)
4. Schmutz betreffend die Erhöhung der Zahl der öffentlichen Ruhetage (GRP 2000/2001, 573)

### **V. Postulate**

1. Arquint betreffend Anhebung der Maturitätsquote in Graubünden (GRP 2000/2001, 574)
2. Frigg betreffend Jahresausstellung Bündner Kunstmuseum (GRP 2000/2001, 574)
3. Gross betreffend Höchstgewicht von 28 Tonnen auf der Ofenpasstrasse (GRP 2000/2001, 575)
4. Pfenninger betreffend Bericht über die Zukunft des „WEF“ in Davos (GRP 2000/2001, 565)

### **VI. Interpellationen**

1. Arquint betreffend katholische und evangelische Beratungsstelle für Ehe- und Lebensfragen (GRP 2000/2001, 575)
2. Berther (Disentis/Mustér) betreffend Volkszählung 2000 (GRP 2000/2001, 576)
3. Jäger betreffend Religionsunterricht als obligatorisches Unterrichtsfach (GRP 2000/2001, 586)
4. Lardi betreffend Lohn für Lehrpersonen (GRP 2000/2001, 576)
5. Lemm betreffend Austritt der Bündner Regierung aus der Eidgenössischen Nationalparkkommission (ENPK) (GRP 2000/2001, 566)
6. Locher betreffend Abbau der Poststellen (GRP 2000/2001, 566)

7. Looser betreffend Schwerverkehrskontrollen in Graubünden (GRP 2000/2001, 577)
8. Noi betreffend Massnahmen zur Gewährleistung einer sicheren und qualifizierten Pflege in den Spitälern und in den Pflege- und Altersheimen unseres Kantons (GRP 2000/2001, 586)
9. Noi betreffend Polizeimassnahmen vom 27. Januar 2001 im Zusammenhang mit dem WEF in Davos (GRP 2000/2001, 565)
10. Parolini betreffend „Zusammensetzung der Eidgenössischen Nationalparkkommission“ (GRP 2000/2001, 577)
11. Scharplatz betreffend Planung der Pädagogischen Fachhochschule (PFH) (GRP 2000/2001, 578)
12. Trepp betreffend Uranmunition im Kanton Graubünden (GRP 2000/2001, 579)
13. Trepp betreffend „Risikoprofil Schweiz“ / (Graubünden) (GRP 2000/2001, 578)
14. Zinsli betreffend Zusammenschluss der NOK mit den angeschlossenen Kantonswerken zur Axpo (GRP 2000/2001, 579)

# Beschlussprotokoll des Grossen Rates des Kantons Graubünden

## Montag, 26. März 2001 Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Standespräsident Hansjürg Trachsel		
Protokollführer:	Peter Gadiant		
Präsenz:	anwesend 119 Mitglieder		
	entschuldigt: Nigg		
Stellvertretungen:	Pedrotti Cesare, San Vittore	für	Righetti Martino, Cama
	Bisculm Albert, Domat/Ems	für	Demarmels Christian, Bonaduz
	Carisch Jürg, Domat/Ems	für	Wettstein Peter, Domat/Ems
	Brasser Christian, Chur	für	Tscholl Bruno, Chur
	Thurner Astrid, Savognin	für	Luzio Guido, Savognin
	Hunger Markus, Präz	für	Valsecchi Ursina, Flerden
	Pelizzatti Annatina, Jenins	für	Möhr Christian
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr		

### 1. Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Umweltschutz (Kantonales Umweltschutzgesetz, KUSG) (Botschaftenheft Nr. 7/2000-2001, Seite 559)

Kommissionspräsident: Parolini  
Regierungsvertreter: Regierungsrat Lardi

*I. Eintreten* Die Kommission beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten. Eintreten ist nicht bestritten und daher beschlossen.

#### *II. Detailberatung*

#### **Zu Art. 6**

Antrag *Kommisionsmehrheit* (Sprecher Parolini)

Marginalie: Kooperationsverträge

<sup>1</sup> Der Kanton kann mit Unternehmen oder Branchenverbänden Kooperationsverträge abschliessen.

<sup>2</sup> Die Kooperationsverträge regeln insbesondere Art und Umfang der Selbstkontrolle und der Berichterstattung an die Behörden sowie das Ausmass der behördlichen Kontrollen.

Antrag *Kommisionsminderheit* (Sprecher Looser) und Regierung  
Gemäss Botschaft

Antrag *Portner*

<sup>1</sup> Der Kanton und die Gemeinden sollen beim Vollzug der Umweltschutzgesetzgebung mit der Wirtschaft und den Umweltschutzorganisationen zusammenarbeiten.

<sup>2</sup> Die zuständigen Behörden können mit Betrieben oder Branchenverbänden Kooperationsverträge abschliessen. Diese regeln insbesondere Art und Umfang der Selbstkontrolle und der Berichterstattung an die Behörden sowie das Ausmass der behördlichen Kontrollen.

Eventualantrag der *Kommisionsminderheit* falls der Antrag der *Kommisionsmehrheit* gutgeheissen wird.

Marginalie: Zusammenarbeit von Kanton und Gemeinden

*Abstimmungen:*

Verfahren: In einer ersten Abstimmung wird über die Anträge von *Kommisionsmehrheit* und *Kommisionsminderheit* abgestimmt.

In einer zweiten Abstimmung wird über den obsiegenden Antrag und über den Antrag Portner abgestimmt.

Mit 56 zu 44 Stimmen wird die Fassung gemäss Antrag der Kommissionsmehrheit gutgeheissen.

Mit 49 zu 45 Stimmen wird die Fassung gemäss Antrag der Kommissionsmehrheit gutgeheissen.

Mit 46 zu 0 Stimmen wird der Eventualantrag der Kommissionsminderheit abgelehnt.

#### **Zu Art. 10 Abs. 1**

Antrag *Kommissionsmehrheit (Sprecher Parolini) und Regierung*

<sup>1</sup>Die zuständigen kantonalen Behörden informieren die Öffentlichkeit periodisch über den Umweltschutz und den Stand der Umweltbelastungen. Die Gemeinden informieren bei Bedarf über Umweltschutzfragen in ihrem Zuständigkeitsbereich.

Antrag *Kommissionsminderheit (Sprecher Looser)*

<sup>1</sup>Die zuständigen kantonalen Behörden informieren die Öffentlichkeit jährlich über den Umweltschutz und den Stand der Umweltbelastungen. Die Gemeinden informieren bei Bedarf über Umweltschutzfragen in ihrem Zuständigkeitsbereich.

*Rückzug des Antrages*

Nach der Beratung zieht die Kommissionsminderheit ihren Antrag zurück.

*Abstimmung:* Der Antrag der Kommissionsmehrheit wird genehmigt.

#### **Zu Art. 24**

Antrag *Kommission (Sprecher Parolini) und Regierung*

Marginalie: Ausnahmen vom Verbot zur Erschliessung von Bauzonen

*Abstimmung:* Der Antrag wird genehmigt.

#### **Zu Art. 34**

Antrag *Kommissionsmehrheit (Sprecher Parolini) und Regierung*

Gemäss Botschaft

Antrag *Kommissionsminderheit (Sprecher Cathomas)*

Streichung

Antrag *Walther*

Der Transport der Siedlungsabfälle über grössere Distanzen soll mit der Bahn erfolgen, wenn dies wirtschaftlich ist und die Umwelt dadurch weniger belastet wird als durch andere Transportmittel.

*Abstimmungen*

*Verfahren:* Die drei Anträge werden als drei Hauptanträge behandelt. Vorerst wird über jeden einzelnen Antrag abgestimmt. Jedes Mitglied des Grossen Rates kann nur einem Antrag zustimmen.

Erreicht kein Antrag das absolute Mehr, wird in einer zweiten Abstimmung entschieden, welcher Antrag ausscheidet.

In einer dritten Abstimmung wird bestimmt, welche Fassung gutgeheissen wird.

1. Abstimmung		
Antrag Kommissionsmehrheit und Regierung	41	Stimmen
Antrag Kommissionsminderheit	37	Stimmen
Antrag Walther	29	Stimmen
absolutes Mehr	54	
2. Abstimmung		
Antrag Kommissionsminderheit	37	Stimmen
Antrag Walther	58	Stimmen
3. Abstimmung		
Antrag Kommissionsmehrheit	39	Stimmen
Antrag Walther	62	Stimmen

Schluss der Sitzung: 18:20 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

#### I N T E R P E L L A T I O N

##### **betreffend Stellung des Kantons Graubünden als Aktionär der SAirGroup**

Der Kanton Graubünden ist Aktionär der SAirGroup, dem Vernehmen nach aus den Medien mit 10'000 SAir-Aktien. Vieles deutet darauf hin, dass der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung der SAirGroup die Zukunft des Unternehmens falsch eingeschätzt haben. Ob allenfalls noch weitere Unregelmässigkeiten das Unternehmen in die Krise gestürzt haben, werden voraussichtlich noch eingehende Abklärungen ergeben.

Als Aktionär ist der Kanton Graubünden unmittelbar von dieser Geschäftspolitik betroffen, ist doch der Aktienkurs mit bekannt werden des mutmasslichen finanziellen Fiaskos ins Bodenlose gefallen. Die Interpellanten bitten die Regierung daher folgende Fragen zu beantworten:

1. Wurde bzw. wird in der Rechnung 2000, allenfalls in der Rechnung 2001, dem Kurszerfall der Aktien entsprechend Rechnung getragen. In welchem Ausmass werden die Verluste des Kantons Graubünden angenommen? Wird allenfalls ein Verkauf der Aktien in Erwägung gezogen?
2. Erachtet es die Regierung des Kantons Graubünden für richtig, wie breite Kreise von Aktionären bereits angekündigt haben, derzeit dem Verwaltungsrat sowie der Revisionsstelle der SAirGroup die Décharge zu verweigern.
3. Erachtet es die Regierung für richtig, den anlässlich der kommenden Generalversammlung vermutlich eingebrachten Antrag auf eine Sonderprüfung zu unterstützen?
4. Mit 10'000 Aktien bei einem Aktienvolumen von ca. 13 Mio. ist der Kanton Graubünden eher ein kleiner Aktionär. Nachdem sich bereits weitere betroffene Kantone Massnahmen wie Déchargeverweigerung, Sonderprüfung oder gar Verantwortlichkeitsklagen in Erwägung ziehen, würde es die Regierung für sinnvoll erachten, im Hinblick auf die nächste Generalversammlung der SAirGroup die Interessen der Kantone zu koordinieren und sich allenfalls auf eine gemeinsame Strategie festzulegen?

**Suenderhauf,** Keller, Loepfe, Augustin, Berther (Disentis/Mustér), Biancotti, Bisculm, Büsser, Cahannes, Capaul, Carisch, Casanova, Cathomas, Crapp, Dermont, Farrér, Federspiel, Giuliani, Lardi, Maissen, Parpan, Pedrotti, Schmid (Sedrun), Schmid (Vals), Thurner, Tremp, Tuor (Disentis/Mustér), Tuor (Trun), Zanolari, Zegg

#### I N T E R P E L L A T I O N

##### **betreffend Integrationsprogramme für ausgesteuerte Arbeitslose in Graubünden**

Der Blick auf die Skala der heutigen Arbeitslosenzahlen könnte leicht täuschen. Trotz des wirtschaftlichen Aufschwungs bleibt die Sockelarbeitslosigkeit bei ca. 1,5 Prozent. Es sind nach wie vor Bevölkerungsgruppen auf soziale und wirtschaftliche Unterstützung angewiesen.

Die zunehmenden Mitteilungen von Betriebsschliessungen in letzter Zeit lassen erkennen, dass der wirtschaftliche Aufschwung ins Stocken geraten ist. Die Auswirkungen kennen wir aus früheren Jahren: steigende Arbeitslosenzahlen und die Zunahme der nicht mehr im Arbeitsprozess integrierten arbeitsfähigen Menschen.

Die Liberalisierungswelle bei SBB, Post und Swisscom drängt die Berggebiete immer mehr ins Abseits. Über 20 000 Arbeitsplätze sind insgesamt in der Schweiz bereits abgebaut worden. Es gilt unseres Erachtens heute und jetzt, die Integrationsprogramme zu optimieren, damit wir für kommende Ereignisse vorbereitet sind.

Das Integrationsprogramm der ausgesteuerten Arbeitslosen mit dem Titel "Werknetz Graubünden" hat sich auf Grund meiner Erfahrungen bestens bewährt. In Beratung und Vermittlung engagiert, hat sich die Organisation einen festen Platz für Menschen ohne Arbeit geschaffen. Die Finanzierung der Administration und Vermittlung wird über die Sozialhilfe sichergestellt, das bedeutet, dass diese Menschen trotz Arbeit von den Gemeinden abhängig sind. Eine wenig motivierende Beschäftigung! Erfahrungen mit dem Beschäftigungsprogramm, wo die Menschen direkt für ihre Arbeit den Lohn erhalten, z.B. im Pro Rec, haben sich bestens bewährt. Die Arbeitsmotivation für Menschen, die von der Sozialhilfe ihren Lebensunterhalt ausbezahlt erhalten, ist um einiges tiefer.

In diesem Zusammenhang stellen sich die folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt die Regierung die unterschiedliche Finanzierung der Integrationsprogramme?
2. Teilt die Regierung die Auffassung der Interpellantinnen und Interpellanten, dass eine einheitliche Lösung zu schaffen wäre, d.h. eine Loslösung von der Sozialhilfe anzustreben?
3. Könnten weitere Integrationshilfen im Rahmen von Bundesmitteln finanziert werden? Sind derartige Programme konkret in Vorbereitung?

**Schütz,** Locher, Frigg, Arquint, Brassler, Bucher, Jäger, Koch, Looser, Märchy, Noi, Pelizzatti, Pfenninger, Pfiffner, Schmutz, Trepp, Zanolari, Zindel

## INTERROGAZIONE SCRITTA

**concernente la presenza dei grandi predatori nelle nostre regioni e segnatamente la reintroduzione della lince e il ritorno del lupo**

In diverse regioni della Svizzera occidentale (Berna, Friburgo, Vallese) si è proceduto negli ultimi anni alla reintroduzione della lince. Progetti analoghi coinvolgeranno nei prossimi anni anche le regioni orientali del nostro Paese direttamente confinanti con il Cantone dei Grigioni. Contemporaneamente ai progetti succitati, si è assistito in diverse regioni svizzere al ritorno del lupo. La sua presenza è stata segnalata tra l'altro in Vallese, Ticino e recentemente anche nella Valle Chiavenna.

La convivenza di tali predatori con il mondo agricolo e in particolare con i bisogni dell'allevamento e della pastorizia non è purtroppo privo di problemi. Nelle regioni dove la lince e il lupo sono già presenti si sono malauguratamente verificati diversi episodi di aggressione da parte del lupo di quattro capre al libero pascolo nella regione del Bellinzonese a soli pochi chilometri dal Moesano avvenuta lo scorso mese di ottobre.

La struttura e l'organizzazione delle nostre piccole e medie aziende agricole non consente ai contadini di porre in essere le necessarie misure al fine di prevenire tali eventi. In virtù del numero ridotto dei capi di bestiame non è pensabile che tali aziende possano predisporre delle forme di sorveglianza continue sui loro armenti; i costi che ne deriverebbero non sarebbero sopportabili. Non deve neppure essere dimenticato che indipendentemente dal problema dei costi anche laddove delle misure di sorveglianza più estese fossero possibili, la loro efficacia sarebbe probabilmente ridotta in considerazione della configurazione particolarmente impervia e poco controllabile dei pascoli di montagna.

Visto quanto precede e facendomi portavoce delle preoccupazioni del ceto agricolo, mi permetto di sottoporre al lodevole Governo le seguenti domande:

1. Cantone dei Grigioni intende partecipare ai programmi di reintroduzione della lince in fase di studio e di concretizzazione in altri cantoni della Svizzera orientale?
2. Quali sono le misure che il lodevole Governo intende prendere per prevenire e evitare nel nostro Cantone gli attacchi agli armenti da parte dei grandi predatori?
3. Come saranno risarcite eventuali perdite causate agli allevatori?
4. Qual è l'autorità competente a cui le vittime di danni devono rivolgersi per ottenere l'eventuale indennizzo?

Ringrazio il lodevole Governo per la sua disponibilità a voler rispondere a tali domande.

**Peretti**

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Hansjürg Trachsel

Der Protokollführer: Peter Gadiant

## Dienstag, 27. März 2001

### Vormittag

Vorsitz: Standespräsident Hansjörg Trachsel und Vizestandespräsident Rodolfo Plozza  
 Protokollführer: Hanspeter Hänni  
 Präsenz: anwesend 120 Mitglieder  
 Sitzungsbeginn: 08.15 Uhr

---

#### 1. Wahl der Vorberatungskommissionen

- |   |  |
|---|--|
| <p><i>I. Ständige Kommissionen für die Amtsdauer 2000/2003</i></p>  | <p>1. <b>Geschäftsprüfungskommission</b><br/> <u>Möhr</u>, Demarmels, Geisseler, Barandun, Bühler, Cavegn-Kaiser, Giovannini, Juon, Lardi, Nigg, Pfenninger, Suter, Valsecchi</p> <p>2. <b>Justizkommission</b><br/> <u>Meyer Persili</u>, Augustin, Brüesch, Cahannes, Hardegger, Schmid (Splügen), Zarro</p> <p>3. <b>Redaktionskommission</b><br/> <u>Bucher-Brini</u>, Büsser, Butzerin, Nick</p> <p>4. <b>Kommission Regierungsprogramm/Finanzplan und Jahresprogramme</b><br/> <u>Zegg</u>, Juon, Bär, Loepfe, Luzi, Nigg, Portner, Roffler, Trepp, Valsecchi, Vetsch, Wettstein, Zanolari</p> |
| <p><i>II. Vorberatungskommissionen für die Märzsession 2001</i></p> | <p>1. <b>Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Umweltschutz</b><br/> <u>Parolini</u>, Beck, Biancotti, Cathomas, Caviezel, Cavigelli, Christ, Geisseler, Hartmann, Pfenninger, Stiffler, Thöny, Thomann</p> <p>2. <b>Parlamentsreform</b><br/> <u>Casanova (Chur)</u>, Arquint, Capaul, Farrér, Feltscher, Jäger, Jeker, Loepfe, Luzi, Möhr, Portner, Roffler, Suenderhauf, Suter, Vetsch</p>  |
| <p><i>III. Vorberatungskommission für die Maisession 2001</i></p>   | <p>1. <b>Teilrevision Konkordat Neu-Technikum Buchs</b><br/> <u>Feltscher</u>, Bischoff, Conrad, Koch, Locher, Portner, Zinsli</p>   |

*Abstimmung:* Mit 105 zu 0 Stimmen werden die Wahlvorschläge gutgeheissen.

#### 2. Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Umweltschutz (Kantonales Umweltschutzgesetz, KUSG) (Botschaftenheft Nr. 7/2000-2001, Seite 559), Fortsetzung Detailberatung

Kommissionspräsident: Parolini  
 Regierungsvertreter: Regierungsrat Lardi

##### Zu Art. 36 Abs. 1

Antrag *Kommissionsmehrheit (Sprecher Parolini) und Regierung*  
 Gemäss Botschaft

Antrag *Kommissionsminderheit (Sprecher Looser)*

<sup>1</sup> Die Gemeinden sorgen dafür, dass verwertbare Anteile von Siedlungsabfällen getrennt gesammelt und verwertet werden.

*Abstimmung:* Mit 92 zu 15 Stimmen wird die Fassung gemäss Antrag von Kommissionmehrheit und Regierung gutgeheissen.

##### Zu Art. 36 Abs. 3

Antrag *Kommissionsmehrheit (Sprecher Parolini) und Regierung*  
 Gemäss Botschaft

Antrag *Kommissionsminderheit (Sprecher Looser)*

<sup>3</sup> Sie betreiben Kompostieranlagen für kompostierbare Abfälle, soweit diese nicht dezentral kompostiert oder anderweitig umweltverträglich verwertet werden können.

*Abstimmung:* Mit 88 zu 16 Stimmen wird die Fassung gemäss Antrag von Kommissionmehrheit und Regierung gutgeheissen.

**Zu Art. 38**

Antrag *Kommission (Sprecher Parolini) und Regierung*

Die Gemeinden regeln die umweltgerechte Entsorgung der Siedlungsabfälle und deren Finanzierung.

Statt "Abfallreglement" heisst es in der Marginalie "Ausführungsbestimmungen".

*Abstimmung:* Der Antrag wird angenommen.

**Zu Art. 44 Abs. 1**

Antrag *Kommissionsmehrheit (Sprecher Biancotti)*

<sup>1</sup> Der Kanton kann, wenn es zum Schutze der Umwelt notwendig ist oder wenn erhebliche gesamtwirtschaftliche Vorteile oder eine gerechte Lastenverteilung es erfordern, Abfallanlagen selbst erstellen, erwerben, betreiben oder sich an solchen finanziell beteiligen, sofern dies die wirtschaftlich günstigste Lösung ist. Er kann Private mit der Erstellung und dem Betrieb solcher Anlagen beauftragen.

Antrag *Kommissionsminderheit (Sprecher Cavigelli) und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Abstimmung:* Mit 56 zu 47 Stimmen wird die Fassung gemäss Antrag der Kommissionminderheit und Regierung gutgeheissen.

**Zu Art. 47 Abs. 1**

Antrag *Kommissionsmehrheit (Sprecher Parolini) und Regierung*

Gemäss Botschaft

Antrag *Kommissionsminderheit (Sprecher Beck)*

<sup>1</sup> Der Kanton leistet den Gemeinden zur Abgeltung besonders hoher Lasten für den Ferntransport der Siedlungsabfälle Ausgleichszahlungen von höchstens 50 Prozent der den kantonalen Durchschnitt übersteigenden Transportkosten.

*Rückzug des Antrags*

Nach der Beratung zieht die Kommissionminderheit ihren Antrag zurück.

*Abstimmung:* Die Fassung gemäss Antrag von Kommissionmehrheit und Regierung wird gutgeheissen.

**Zu Art. 47 Abs. 2**

Antrag *Kommissionsmehrheit (Sprecher Cathomas)*

<sup>2</sup> Dem Ausgleich unterliegen sämtliche Aufwendungen für den Bahntransport der Siedlungsabfälle ab der jeweiligen Umschlagstation zur Abfallverbrennungsanlage. Transporte auf der Strasse sind nur ausgleichsberechtigt, wenn kein Bahnanschluss verfügbar ist oder wenn andere ökologisch gleichwertige Transportmittel eingesetzt werden.

Antrag *Kommissionsminderheit (Sprecher Parolini) und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Abstimmung:* Mit 53 zu 52 Stimmen wird die Fassung gemäss Antrag von Kommissionminderheit und Regierung gutgeheissen.

**Zu Art. 49 Abs. 1**

Antrag *Kommissionsmehrheit (Sprecher Biancotti)*

<sup>1</sup> Der Kanton gewährt an die vom Bund unterstützten Sanierungen von Altlasten, auf denen zu einem wesentlichen Teil Siedlungsabfälle abgelagert worden sind, Beiträge von höchstens 40 Prozent der anrechenbaren Kosten. Die Beiträge werden nach der Finanzkraft der Gemeinden abgestuft.

Antrag *Kommissionsminderheit (Sprecher Geisseler) und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Abstimmung:* Mit 52 zu 44 Stimmen wird die Fassung gemäss Antrag von Kommissionsmehrheit gutgeheissen.

**Zweite Lesung**  
Antrag *Kommission*  
Verzicht auf zweite Lesung

*Abstimmung:* Der Antrag wird angenommen.

### III. Beschlüsse

Das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Umweltschutz wird mit 103 zu 0 Stimmen zuhanden Volksabstimmung verabschiedet;  
Die Aufhebung der grossrätlichen Umweltschutzverordnung vom 22. November 1984 wird mit 103 zu 0 Stimmen beschlossen;  
Die Aufhebung der grossrätlichen Verordnung über die Abfallbewirtschaftung vom 1. Juni 1989 wird mit 103 zu 0 Stimmen beschlossen;  
Von der Erledigung des Postulates Biancotti betreffend Änderung des kantonalen Abfallbewirtschaftungsgesetzes (Transportkostenausgleich) (GRP 1996/97, S. 275, 356) wird Kenntnis genommen;  
Die Motion Brunner betreffend Änderung des kantonalen Abfallbewirtschaftungsgesetzes (GRP 1998/99, S. 472, 621) wird mit 103 zu 0 Stimmen abgeschrieben;  
Von der Erledigung des Postulates Giovannini betreffend Transportkostenausgleich für Siedlungsabfälle (GRP 1998/99, S. 301, 488) wird Kenntnis genommen.

### 3. Voranschlag 2001 der Rhätischen Bahn (separater Bericht)

Sprecherin der GPK: Agathe Bühler-Flury  
Regierungsvertreter: Regierungsrat Engler

*Beschluss* Der Voranschlag 2001 der Rhätischen Bahn wird zur Kenntnis genommen.

### 4. Motion Marti betreffend Erlass eines Telekommunikationsgesetzes (Wortlaut Januarprotokoll 2001, Seite 584)

Erstunterzeichner: Marti  
Regierungsvertreter: Regierungsrat Huber

*I. Antrag Regierung* Die Regierung ist bereit, die Motion im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen entgegen zu nehmen.

*II. Beschluss* Der Rat überweist die Motion im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 86 zu 0 Stimmen.

### 5. Interpellaziun Berther concernent la dumbraziun dil pievel 2000 (Wortlaut Januarprotokoll 2001, Seite 576)

Erstunterzeichner: Berther (Disentis/Mustér)  
Regierungsvertreter: Regierungsrat Huber

*Erklärung* Der Interpellant ist von der Antwort der Regierung befriedigt.

### 6. Interpellation Locher betreffend Abbau der Poststellen (Wortlaut Januarprotokoll 2001, Seite 566)

Erstunterzeichner: Locher  
Regierungsvertreter: Regierungsrat Huber

*Antrag* Locher: Diskussion

*Abstimmung*: Dem Antrag wird mit 56 zu 0 Stimmen stattgegeben.

*Erklärung*

Der Interpellant ist von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

Schluss der Sitzung: 12.05 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

## M O T I O N

### **betreffend Sicherstellung von Einrichtungen der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden**

Der gesellschaftliche Wandel der vergangenen Jahre hat sich auch auf die Familienformen aus-gewirkt. Symptome dieses Wandels sind beispielsweise:

- Gut ausgebildete Frauen sind heute nicht mehr ohne weiteres bereit, ihren erlernten Beruf in der Familienphase aufzugeben.
- Die Erfordernisse von Beruf und Kinderbetreuung sind schwer zu vereinbaren. Dies ist mit ein Grund, dass die Schweiz den höchsten Prozentsatz an kinderlosen Frauen in Europa hat.
- Die hohe Scheidungsrate führt zu einer grossen Zahl von Alleinerziehenden.
- Neben der traditionellen Familie sind neue Formen des Zusammenlebens entstanden.

Auf der einen Seite sind Familien in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen viel stärker als früher auf eine mindestens teilzeitliche Erwerbstätigkeit der Frauen angewiesen. Sowohl Zwei-Eltern-Familien in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen wie auch Alleinerziehende bekunden erhebliche Probleme, die Aufgaben in Familie, Kindererziehung, Erwerbstätigkeit und Beruf zu vereinbaren, solange keine tragfähigen Strukturen für die Betreuung von Kindern ausserhalb der Familie bestehen. Andererseits ist die Wirtschaft wieder in eine Wachstumsphase eingetreten und auf zusätzliche Arbeitskräfte angewiesen. Dies bestätigt auch der Schweizerische Arbeitgeberverband in der familienpolitischen Plattform, die im Januar 2001 vorgestellt wurde.

Vor kurzem hat das Sozialdepartement der Stadt Zürich eine Studie vorgestellt, die auch den volkswirtschaftlichen Nutzen von Kindertagesstätten auswertet. Die Studie zeigt, dass Eltern dank dem Zugang zu solchen Einrichtungen eine höhere Erwerbsbeteiligung erzielen, qualifizierte Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen für Firmen besser verfügbar sind und zudem zusätzliche Steuereinnahmen erzielt werden. Den zusätzlichen Aufwendungen steht damit ein klarer Gewinn gegenüber.

Vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Änderungen sind in den vergangenen Jahren auch im Kanton Graubünden in verschiedenen Regionen Kinderbetreuungsangebote entstanden. Der Grosse Rat verabschiedete 1994 im Zusammenhang mit dem "Drogenbericht" einen Massnahmenkatalog, in dem gefordert wurde, dass durch die Gemeinden Möglichkeiten familienexterner Kinderbetreuung zu schaffen seien. Mit der Einführung des Suchthilfegesetzes wurde zwar eine Rechtsgrundlage geschaffen, um überregional tätige Organisationen finanziell zu unterstützen, doch sind die Rechtsgrundlagen für die familienergänzende Kinderbetreuung in Graubünden nach wie vor ungenügend.

Die Regierung wird deshalb eingeladen:

- dem Grossen Rat eine Vorlage für eine gesetzliche Grundlage zur subsidiären Finanzierung von Einrichtungen der familienergänzenden Kinderbetreuung durch Kanton und Gemeinden zu unterbreiten.  
Diese hat ein angemessenes Angebot von öffentlichen und privaten Betreuungsplätzen in Horten, Krippen und Tagesfamilien sicher zu stellen sowie die Kostenbeteiligung der nutzniessenden Eltern unter Berücksichtigung ihrer Einkommensverhältnisse zu gestalten.
- dem Grossen Rat eine Revision der Schulgesetzgebung zu unterbreiten, damit in Kindergärten und Schulen Blockunterricht eingeführt und Tagesschulmodelle gefördert werden können.

**Robustelli**, Cahannes, Märchy, Ambühl, Arquint, Barandun, Berther (Sedrun), Biancotti, Bischoff, Brüesch, Bucher, Bühler, Büsser, Casanova (Chur), Catrina, Cavegn, Cavigelli, Christ, Christoffel, Claus, Conrad, Dermont, Donatsch, Farrér, Felt-scher, Frigg, Geisseler, Giacometti, Giovannini, Hanimann, Hardegger, Hartmann, Heinz, Hess, Jäger, Jeker, Joos, Juon, Kehl, Kessler, Lardi, Locher, Loepfe, Looser, Marti, Meyer, Nick, Noi, Parolini, Pelizzatti, Peretti, Pfenninger, Pfiffner, Plozza, Portner, Quinter, Rizzi, Roffler, Scharplatz, Schmid (Sedrun), Schmid (Splügen), Schütz, Stiffler, Suenderhauf, Suter, Thomann, Trachsel, Tramèr, Tremp, Trepp, Tuor (Trun), Walther, Zanolari, Zarro, Zegg, Zindel

## P O S T U L A T

**betreffend Schaffung einer Schulentwicklung für den Kanton Graubünden**

In der Oktobersession 2000 des Bündner Parlaments hat die Regierung zu den folgenden Reformprojekten der Volksschule Stellung bezogen:

1. Zweisprachenunterricht in der Primarschule
2. Oberstufensprachenkonzept
3. Oberstufenreform
4. Gesamtheitliche Förderung und Beurteilung von Schülerinnen und Schülern
5. Förderung von Kindern mit besonderen Begabungen

Sämtliche Projekte befinden sich in Erarbeitung oder in der gestaffelten Umsetzungsphase. Sie sind so angelegt, dass ein Abschluss jeweils in den nächsten 3-10 Jahren erfolgt. Mit diesen Projekten gekoppelt, ist eine intensive Aus- und Weiterbildung der Lehrperson.

Früher existierte innerhalb des Sekretariates des Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartements eine pädagogische Arbeitsstelle. In der heutigen Praxis sind die Schulinspektoren mehrheitlich mit der Entwicklung und der Betreuung von Schulreformprojekten beschäftigt. Die Lehrerschaft und die Schulbehörden der Gemeinden können auf die Schulinspektoren bei "Problemfällen" zurückgreifen. Die früher regelmässigen und flächendeckenden Schulbesuche können aber infolge des grossen Arbeitsaufwandes mit Reformprojekten nicht mehr durchgeführt werden. Dies führt dazu, dass die meisten Lehrerinnen und Lehrer selten Besuch der Schulinspektoren erhalten. Die professionelle Begleitung der Lehrerschaft und ein Feedback eines Fachspezialisten fehlt somit. Ebenso findet die eigentliche Schulaufsicht nicht mehr im ursprünglichen Rahmen statt.

Die Schulinspektoren stehen bereits heute unter einer Doppelbelastung. Die Bearbeitung der anstehenden Schulreformen kann nicht noch zusätzlich auf sie verteilt werden. Es ist unabdingbar für die Bewältigung dieser Aufgaben – analog anderer Kantone – eine spezialisierte Schulentwicklungsabteilung zu schaffen. Diese Abteilung muss auch der direkte Ansprechpartner sein für Gemeinden, Schulleitung und Schulräte. Damit erreichen wir in Graubünden eine optimale Umsetzung der anstehenden Schulreformen.

Die Regierung wird eingeladen, die Schaffung einer Schulentwicklungsabteilung im Sekretariat des zuständigen Departements zu realisieren, Möglichkeiten für die wirksame Entlastung der Schulinspektoren einzuleiten und gegebenenfalls die Schaffung neuer Stellen vorzubereiten.

**Claus, Suter, Jäger, Ambühl, Brüesch, Bucher, Butzerin, Carisch, Casanova (Chur), Christoffel, Dermont, Donatsch, Feltscher, Giuliani, Hartmann, Hess, Lardi, Locher, Maissen, Meyer, Nick, Pedrotti, Pfiffner, Robustelli, Scharplatz, Stiffler, Thomann, Tramèr, Trepp, Walther**

## P O S T U L A T

**betreffend Internet-Offensive in der Schule**

Das Bundesparlament wird noch dieses Jahr ein Bundesgesetz im Rahmen eines Projektes zur Förderung der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) behandeln. Das Projekt, das auch von den Kantonen und der Privatwirtschaft (Swisscom, Apple, IBM, CISCO, Postfinance und Yellowwold) unterstützt wird, heisst „Private Public Partnership – Schule im Netz“.

Auf diesem Weg will der Bund im Sinne eines Impulsprogramms für Lehreraus- und -weiterbildung und die Förderung von Projekten zur Integration der IKT in den Unterricht aller Stufen verteilt auf sechs Jahre insgesamt mehr als 100 Millionen Franken einsetzen. Die Leistungen der beteiligten Firmen betragen weitere 100 Millionen Franken.

Im wesentlichen geht es um eine weitgehende Verbilligung des Internet-Anschlusses, der laufenden Gebühren, der Hardware (Computer) und der Software sowie der Peripheriegeräte (Drucker, Scanner, Beamer).

Mit diesem Leistungspaket, das als Ergänzung der kantonalen Anstrengungen zu verstehen ist, werden folgende Anforderungen im Bereich der IKT berücksichtigt:

- Vermittlung der IKT, damit die Chancengleichheit für Personen beider Geschlechter und für alle Regionen sichergestellt wird.
- Die spezialisierten Aus- und Weiterbildungen im Bereich IKT sollen den Erfordernissen des Arbeitsmarktes entsprechen und sind als längerfristige Massnahmen gegen den aktuellen Fachkräftemangel in der Branche zu betrachten.
- Die pädagogisch begleitete und reflektierte Nutzung der IKT ist in zunehmendem Masse ein unerlässlicher Bestandteil des schulischen Bildungsauftrages.
- Diese Internet-Offensive ist als konkreter Beitrag mit einer mittel- und langfristigen volkswirtschaftlichen Bedeutung zu verstehen.

Damit alle Kinder und Jugendlichen in der Volksschule die notwendigen Basiskompetenzen im Umgang mit diesem „virtuellen Raum“ erlernen können, wird die Regierung ersucht:

1. die Mitwirkung des Kantons Graubünden im Projekt „Private Public Partnership – Schule im Netz“ anzustreben, wenn möglich bereits in der Pilotphase;

2. ein Konzept für die Integration der IKT in den Unterricht aller Volksschulstufen zu erarbeiten und mit Priorität umzusetzen;
3. flankierende Massnahmen in bezug auf die Grundausbildung, Weiterbildung und Unterstützung der Lehrkräfte vorzubereiten und umzusetzen;
4. durch geeignete Massnahmen die Präsenz des Bildungswesens im Internet zu gewährleisten und die für den Bildungsbetrieb erforderlichen Internet-Dienstleistungen zur Verfügung zu stellen;
5. die allfällige Mitwirkung von Privatunternehmern aus dem Kanton Graubünden zu prüfen.

**Zanolari**, Berther (Disentis/Mustér), Farrér, Barandun, Berther (Sedrun), Bisculm, Brasser, Brüesch, Bühler, Büsser, Cahannes, Carisch, Casanova (Chur), Casanova (Vignogn), Cathomas, Cavegn, Cavigelli, Christ, Claus, Conrad, Crapp, Dalbert, Federspiel, Feltscher, Giacometti, Giovannini, Giuliani, Hanimann, Hardegger, Hess, Joos, Kessler, Koch, Lardi, Loepfe, Märchy, Marti, Montalta, Nick, Parpan, Pedrotti, Pelizzatti, Peretti, Plozza, Portner, Quinter, Rizzi, Robustelli, Roffler, Sax, Scharplatz, Schmid (Sedrun), Schütz, Suenderhauf, Thurner, Tremp, Tuor (Disentis/Mustér), Tuor (Trun), Walther, Zarro, Zegg, Zindel, Zinsli

## I N T E R P E L L A T I O N

### **betreffend Sterbehilfe in Alters- und Pflegeheimen im Kanton Graubünden**

Das Gesundheits- und Umweltschutzdepartement der Stadt Zürich hat im Oktober die aktive Sterbehilfe in den Alters- und Pflegeheimen von Zürich neu geregelt. Damit ist ab 1. Januar 2001 das Verbot für die Durchführung und Unterstützung von Selbsttötungen in städtischen Heimen aufgehoben.

Suizid im Alters- und Pflegeheim ist Ausdruck dafür, dass ein Mensch sein Leben als nicht mehr lebenswert ansieht.

Die Regierung wird um die Beantwortung der folgenden drei Fragen ersucht:

1. Wie stellt sich die Regierung zum gesellschaftlich keimenden Trend zu Suizidmodellen im Alter und somit zur Suizidfreigabe in Alters- und Pflegeheimen? Ist Suizid und die Beihilfe dazu ein mögliches Modell, um mit schwerem Leiden und unheilbarer Krankheit umzugehen?
2. Unterstützt die Regierung die bis anhin gültige Strategie, dass mit medizinisch-palliativen Massnahmen, pflegerisch hoher Qualität, erhöhter menschlicher und spiritueller Zuwendung auch in Alters- und Pflegeheimen in Würde Krankheit und Tod erfahren werden?
3. Auf welcher Entscheidungsebene werden in dieser sehr komplexen Sachlage für unsere bündner Institutionen Entscheidungen gefällt?

**Zindel**, Schütz, Bucher, Arquint, Battaglia, Brasser, Brüesch, Cavegn, Cavigelli, Christoffel, Hanimann, Hardegger, Locher, Looser, Märchy, Meyer, Pelizzatti, Pfenninger, Pfiffner, Scharplatz, Trepp

## I N T E R P E L L A T I O N

### **betreffend Kantonssprachen und polizeiliche Protokolle insbesondere im Zusammenhang mit Schulkindern**

Im Rahmen eines Jugend-Strafverfahrens gegen deutschsprachige Kinder aus dem Bündner Rheintal hat die Polizei von neun Protokollen sieben in italienischer Sprache abgefasst, obschon keines der Kinder, die alle deutschsprachig sind, auch nur annähernd genügend Italienischkenntnisse hatte, um das Geschriebene zu verstehen. Die Kinder wurden angehalten, die Protokolle, die in einer ihnen unverständlichen Sprache abgefasst waren, zu unterzeichnen. Hervorzuheben ist im übrigen, dass diese Protokolle nicht unter Zeitnot erstellt worden sind. Die Unterlagen sind der zuständigen Schulbehörde nämlich erst drei Wochen nach dem Ereignis unterbreitet worden.

Auf schriftliche Anfrage des Schulrates der betroffenen Gemeinde hat die Kantonspolizei Graubünden sich auf den Standpunkt gestellt, dass es rechtens sei, die Befragungen in deutscher Sprache vorzunehmen, aber auf Italienisch zu protokollieren. Die Rapportierung innerhalb von drei Wochen erachtet das Polizeikommando "sogar eher als *speditiv*". Die Kantonspolizei stellt sich im übrigen auf den Standpunkt, dass die zeitliche Länge auch daher resultiere, dass "sechs Strafanträge eingeholt werden mussten".

Aufgrund dieser Auskunft ersuchen die Unterzeichnenden die Regierung um Stellungnahme zu folgenden Fragen:

1. Ist es üblich und richtig, dass zwischen einem Ereignis, wo Kinder in einem recht schwerwiegenden Strafverfahren involviert sind, bis zum Eintreffen der Unterlagen bei den Schulbehörden drei Wochen verstreichen?
2. Ist es rechtlich in Ordnung und sachlich verantwortbar, dass Einvernahmeprotokolle nicht in der Mutter- und Kantonsprache der einvernommenen Personen verfasst werden, selbst wenn der Fall keinerlei Verbindungen zu einer anderen Sprachregion hat?
3. Wie ist die Unterschrift eines Kindes auf einem Protokoll, das in einer ihm unbekanntem Sprache verfasst worden ist, rechtlich bezüglich Verbindlichkeit zu qualifizieren?
4. Ist es vorgesehen, künftig allenfalls einem Kantonspolizisten, der die Lokalsprache offenbar nicht genügend beherrscht, einen Übersetzer beizustellen? Wer bezahlt in einem solchen Fall den Übersetzer?

5. Ist es Aufgabe der Polizei, Strafanträge einzuholen?

**Meyer Persili**, Zindel, Cahannes, Arquint, Augustin, Brassler, Brüesch, Bucher, Bühler, Claus, Frigg, Hardegger, Hess, Jäger, Locher, Looser, Marti, Meyer, Noi, Pelizzatti, Pfenninger, Pfiffner, Rizzi, Schmid (Splügen), Schmutz, Schütz, Suter, Trepp, Zarro

## INTERPELLATION

### betreffend Auto-Verlad Vereina Nord

An mehreren Wochenenden dieses Winters ist es am Vereina Nordportal zu Rückstaus bis nach Klosters Dorf, Saas und Küblis gekommen. Auch Gäste die nach Davos wollten, mussten bis zu 3 Stunden in den Staus warten. Für unsere Gäste sind das unhaltbare Zustände. Die Umfahrung Klosters wird frühestens 2005 eröffnet. Die Eröffnung wird vermutlich keine wesentliche Entschärfung der Situation bringen. Daher habe wir folgende Fragen an die Regierung:

1. Wie beurteilt die Regierung den heutigen Zustand?
2. Für wieviele Autos ist der Stauraum heute ausgelegt?
3. Wird der Stauraum im Sommer 2001 vergrössert, wenn ja, um wieviele Autos?
4. Für wieviele Fahrzeuge wird der Stauraum nach Fertigstellung der Umfahrung Klosters ausgelegt sein?
5. Besteht eine Möglichkeit, an anderen Standorten im Prättigau oder in Landquart zusätzlichen Stauraum zu schaffen?
6. Ist die Regierung der Meinung, dass für die Gäste von Davos der Umweg über Thusis zumutbar ist?
7. Was ist die Regierung bereit zu unternehmen, dass Davos über das Prättigau in einer vernünftigen Zeit (Landquart – Davos < 1 Stunde) erreicht werden kann?

**Stiffler**, Kessler, Rizzi, Arquint, Biancotti, Bucher, Brassler, Büsser, Cavigelli, Christ, Conrad, Donatsch, Göpfert, Hanimann, Hardegger, Hartmann, Hess, Koch, Locher, Marti, Montalta, Noi, Parolini, Pedrotti, Peretti, Pfenninger, Pleisch, Plozza, Ratti, Roffler, Schmid (Vals), Tramèr, Vetsch, Zarro

## INTERPELLATION

### betreffend Maul- und Klauenseuche

Durch die neuesten Fälle von Maul- und Klauenseuche der letzten Tage in unseren Nachbarländern Frankreich und Deutschland kann ein Übergreif der Seuche auf die Schweiz nicht mehr ausgeschlossen werden. Die Tierhalter und die Öffentlichkeit wurden informiert und erste Massnahmen getroffen.

Tierseuchen betreffen weitere Kreise als nur die Landwirtschaft, denn Massnahmen zur Seuchenbekämpfung wie das Absperren ganzer Gebiete haben volkswirtschaftliche Kosten zur Folge. Ein Ausbruch in unserem Kanton würde grosse Verluste vor allem im Tourismus nach sich ziehen. Zusätzlich sind solche Absperungen bei der heutigen Mobilität der Bevölkerung nur mit enormem Aufwand durchzusetzen. Als Alternative wird immer wieder von Impfungen gesprochen, deren Nachteile bekannt sind.

In Deutschland wird mittlerweile von sogenannten Ringimpfungen gesprochen, indem nur in einem bestimmten Umkreis eines Seuchenfalles die Tierbestände geimpft werden, um die Ausbreitung zu stoppen. Diese Ringimpfungen sollen die Nachteile der flächendeckenden Impfungen reduzieren.

Die Interpellanten bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Kann die Regierung versichern, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass im Falle eines Ausbruchs von MKS alle Beteiligten an Tierverkehr (Alpfahrten, Viehschauen, Märkte, privater Handel, etc.) gleich behandelt werden und allfällige Massnahmen in einem Konzept durchgesetzt werden?
2. Wie beurteilt die Regierung die Durchführbarkeit von Massnahmen wie Sperrungen im Zusammenhang mit einem Ausbruch von MKS?
3. Sieht die Regierung Möglichkeiten, sich national dem Druck für Impfmassnahmen zu widersetzen, um langfristig Marktanteile für unsere Landwirtschaft im Export zu erhalten?

**Schmid (Vals)**, Hanimann, Heinz, Bär, Battaglia, Beck, Berther (Disentis/Mustér), Biancotti, Brüesch, Butzerin, Capaul, Carisch, Casanova (Vignogn), Caviezel, Cavigelli, Christoffel, Claus, Conrad, Dalbert, Dermont, Farrér, Federspiel, Geisseler, Gross, Hartmann, Joos, Kessler, Lardi, Lemm, Loepfe, Maissen, Märchy, Parolini, Patt, Pedrotti, Peretti, Portner, Quinter, Ratti, Rizzi, Sax, Schmid (Sedrun), Schmid (Vals), Stiffler, Telli, Thöny, Tramèr, Tuor (Disentis/Mustér), Tuor (Trun), Zanolari, Zarro

## SCHRIFTLICHE ANFRAGE

**betreffend Maturitätstermine an der Bündner Kantonsschule im Schuljahr 2002/2003**

Mit Einführung MAR reduziert sich die Zeit der gymnasialen Ausbildung von bisher 7 auf 6 Jahre. Die Studierenden in den derzeitigen fünften Gymnasialklassen sind die letzten, die die Maturität nach altem System erwerben werden. Es ist wohl nicht möglich, Ende des Schuljahres 2002/2003 die Abschlussprüfungen für zwei Jahrgänge gleichzeitig anzusetzen.

Bis heute wissen weder die Schülerinnen und Schüler noch die Lehrpersonen, wie der Fahrplan der Maturitätsprüfungen konkret ablaufen wird. Vor allem zur Planung des Unterrichtsstoffes in den letzten beiden Schuljahren wäre für alle Seiten eine möglichst baldige Klärung notwendig.

Die Regierung wird deshalb angefragt:

Wie sieht der entsprechende zeitliche Fahrplan für die Maturitätsprüfungen der heutigen fünften resp. vierten Gymnasialklassen an der Bündner Kantonsschule aus?

**Brasser**

## SCHRIFTLICHE ANFRAGE

**betreffend Anpassung der SKOS-Richtlinien auf den 1. Januar 2001; ungleiche Anwendung in Bündner Gemeinden**

Auf den 1. Januar 2001 wurden die SKOS-Richtlinien (Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe) überarbeitet. Unter anderem wurde fixiert, dass bei Wohnortwechsel die Unterstützungsleistung an Sozialhilfeempfangende für den ersten Monat nach dem Wegzug von der bisherigen Gemeinde zu leisten sei. Dies dient unter anderem den Gemeinden, bei neuzuziehenden Personen ausreichend Zeit zur Abklärung resp. zur Festlegung einer allfälligen Sozialunterstützung zur Verfügung zu haben. Diese Regelung kann sowohl innerhalb unseres Kantons wie auch schweizweit aber nur funktionieren, wenn sich alle Gemeinden gleich verhalten.

Während nun die einen Gemeinden in unserem Kanton dieses Prinzip seit Jahresbeginn anwenden, haben einzelne andere Gemeinde beschlossen, nach einem Umzug von Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern diesen ersten Monat nicht zu finanzieren. Diese unsolidarische Haltung führt zwangsläufig zu Unstimmigkeiten zwischen den Gemeinden sowie zu einer erheblichen Unsicherheit in der Handhabung entsprechender Situationen.

Die Regierung wird um Beantwortung folgender zwei Fragen ersucht:

1. Teilt die Regierung die Auffassung, dass sich in Graubünden alle Gemeinden bezüglich der Finanzierung des ersten Monats nach Wegzug gleich verhalten sollen (Anwendung der erwähnten SKOS-Empfehlung).
2. Zur Verhinderung des sogenannten "Sozialtourismus" wäre es schon lange dienlich, wenn in allen Gemeinden unseres Kantons eine einheitliche Unterstützungspraxis angewendet würde. Wie weit sind die entsprechenden Bemühungen in diese Richtung von Seiten der kantonalen Stellen gediehen?

**Jäger**

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Hansjörg Trachsel

Der Protokollführer: Hanspeter Hänni

## Dienstag, 27. März 2001 Nachmittag

Vorsitz: Standespräsident Hansjörg Trachsel  
Protokollführer: Curdin König  
Präsenz: anwesend 119 Mitglieder  
entschuldigt: Büsser  
Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

---

### 1. Postulat Pfenninger betreffend Bericht über die Zukunft des „WEF“ in Davos (Wortlaut Januarprotokoll 2001, Seite 565)

Erstunterzeichner: Pfenninger  
Regierungsvertreter: Regierungsrat Huber

- I. Antrag Regierung* Die Regierung ist bereit, das Postulat, im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen, entgegen zu nehmen.
- II. Beschluss* Der Rat überweist das Postulat, im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 89 zu 0 Stimmen.

### 2. Interpellation Noi betreffend Polizeimassnahmen vom 27. Januar 2001 im Zusammenhang mit dem WEF in Davos (Wortlaut Januarprotokoll 2001, Seite 565)

Erstunterzeichnerin: Noi  
Regierungsvertreter: Regierungsrat Aliesch

- Erklärung* Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

### 3. Motion Meyer Persili betreffend Berechnung des Lebensbedarfes bei kantonalen Mutterschaftsbeiträgen (Wortlaut Januarprotokoll 2001, Seite 585)

Erstunterzeichnerin: Meyer Persili  
Regierungsvertreter: Regierungsrat Aliesch

- I. Antrag Regierung* Die Regierung ist bereit, die Motion, im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen, entgegen zu nehmen.
- II. Beschluss* Der Rat überweist die Motion, im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 85 zu 0 Stimmen.

### 4. Interpellation Arquint betreffend Katholische und Evangelische Beratungsstelle für Ehe- und Lebensfragen (Wortlaut Januarprotokoll 2001, Seite 575)

Erstunterzeichner: Arquint  
Regierungsvertreter: Regierungsrat Aliesch

- Erklärung* Der Interpellant erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

**5. Interpellation Looser betreffend Schwerverkehrskontrollen in Graubünden** (Wortlaut Januarprotokoll 2001, Seite 577)

Erstunterzeichner: Looser  
Regierungsvertreter: Regierungsrat Aliesch

*Erklärung* Der Interpellant erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

**6. Interpellation Noi betreffend Massnahmen zur Gewährleistung einer sicheren und qualifizierten Pflege in den Spitälern und in den Pflege- und Altersheimen unseres Kantons** (Wortlaut Januarprotokoll 2001, Seite 586)

Erstunterzeichnerin: Noi  
Regierungsvertreter: Regierungsrat Aliesch

*Erklärung* Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

**7. Aufsichtsbeschwerde gegen das Kantonsgericht** (separater Bericht)

Sprecher der Justizkommission:

*I. Detailberatung* Antrag *Justizkommission*  
— Die Aufsichtsbeschwerde des Bezirksgerichtes Plessur vom 13. Dezember 2000 sei abzuweisen.  
— Dem Bezirksgericht Plessur seien Kosten im Betrag von Fr. 500.- zu überbinden.

*Abstimmung:*  
Dem Antrag der Justizkommission wird mit 96 zu 0 Stimmen zugestimmt.

**8. Postulat Gross betreffend Höchstgewicht von 28 Tonnen auf der Ofenpasstrasse** (Wortlaut Januarprotokoll 2001, Seite 575)

Erstunterzeichner: Gross  
Regierungsvertreter: Regierungsrat Engler

*I. Antrag Regierung* Die Regierung beantragt, das Postulat, im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen, nicht zu überweisen.

*II. Beschluss* Der Rat überweist das Postulat mit 30 zu 18 Stimmen.

**9. Interpellation Lemm betreffend Austritt der Bündner Regierung aus der Eidgenössischen Nationalparkkommission (ENPK)** (Wortlaut Januarprotokoll 2001, Seite 566)

Erstunterzeichner: Lemm  
Regierungsvertreter: Regierungsrat Engler

*Erklärung* Der Interpellant erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

**10. Interpellation Parolini betreffend „Zusammensetzung der Eidgenössischen Nationalparkkommission“** (Wortlaut Januarprotokoll 2001, Seite 577)

Erstunterzeichner: Parolini  
Regierungsvertreter: Regierungsrat Engler

*Erklärung* Der Interpellant erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

**11. Interpellation Zinsli betreffend Zusammenschluss der NOK mit den angeschlossenen Kantonswerken zur Axpo**  
(Wortlaut Januarprotokoll 2001, Seite 579)

Erstunterzeichner: Zinsli  
Regierungsvertreter: Regierungsrat Engler

*Erklärung* Der Interpellant erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

**12. Motion Hess betreffend Verbesserung der Staatshaftung** (Wortlaut Januarprotokoll 2001, Seite 584)

Erstunterzeichner: Hess  
Regierungsvertreterin: Regierungspräsidentin Widmer-Schlumpf

*I. Antrag Regierung* Die Regierung beantragt, die Motion, im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen, zu überweisen.

*II. Beschluss* Der Rat überweist die Motion, im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 84 zu 0 Stimmen.

**13. Interpellation Trepp betreffend Uranmunition im Kanton Graubünden** (Wortlaut Januarprotokoll 2001, Seite 579)

Erstunterzeichner: Trepp  
Regierungsvertreterin: Regierungspräsidentin Widmer-Schlumpf

*Erklärung* Der Interpellant erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

**14. Interpellation Trepp betreffend "Risikoprofil Schweiz" / (Graubünden)** (Wortlaut Januarprotokoll 2001, Seite 578)

Erstunterzeichner: Trepp  
Regierungsvertreterin: Regierungspräsidentin Widmer-Schlumpf

*Erklärung* Der Interpellant erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

Schluss der Sitzung: 16.00 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

P O S T U L A T

**betreffend Strassenunterhalt und Werterhaltung der kantonalen Verkehrsanlagen**

Für den Kanton Graubünden ist die verkehrsmässige Erschliessung von existentieller Bedeutung. Gute und sichere Zufahrtsstrassen bzw. Bahnlinien sind Voraussetzungen für die dezentrale Be-siedlung und eine florierende Volkswirtschaft. Angesichts des nach wie vor angespannten Finanzhaushaltes des Kantons und der veränderten Anforderungen an unser Strassennetz, z.B. massiv erhöhtes Verkehrsaufkommen, massiv höherer LKW-Anteil haben sich die Grundbedingungen in bezug auf den Strassenunterhalt, insbesondere für die Verbindungsstrassen, markant verändert.

In bezug auf den Finanzhaushalt konnten in den letzten Jahren trotz aufgelaufener Teuerung nicht entsprechend mehr Geldmittel für den Strassenunterhalt zur Verfügung gestellt werden. Die Regie-rung hat gezwungenermassen Prioritäten beim Ausbau und Unterhalt des Strassennetzes gesetzt. Diese Abstriche im Vergleich zu früher sind teilweise offensichtlich und geben den Unterzeichneten im Hinblick auf die qualitative Erhaltung des Strassennetzes zu Besorgnis Anlass.

Die Postulanten fordern die Regierung auf, dem Grossen Rat zu berichten, wie sie den aktuellen Zustand sowie die Zukunftsperspektiven der Verkehrsanlagen im Kanton Graubünden beurteilt. Insbesondere sollen folgende Fragen beantwortet werden:

1. Besteht im Kanton Graubünden ein Inventar über alle Strassen nach Kategorien aufgeteilt inkl. dem aktuellen Zustand; wenn nicht, ist die Regierung bereit, ein solches zu erstellen?
2. Wie hoch ist der jährliche finanzielle Bedarf, um die Wertbeständigkeit der Strassen zu erhalten und welcher Betrag steht heute zur Verfügung?
3. Weisen Erschliessungsanlagen heute Mängel auf, die früher oder später bedeutende Sanierungsprojekte erfordern?
4. Besteht im Bereich der verkehrsmässigen Erschliessungsanlagen - sowohl im Strassen- als auch im Bahnbereich - ein Investitions- und Finanzplan?
5. Strassen, welche mit schweren Fahrzeugen (28 t-, 32 t- oder 40 t-Fahrzeugen) befahren werden dürfen, haben einen erhöhten Unterhaltsbedarf zur Folge. Werden diese Mehrkosten durch die LSWA vollumfänglich abgegolten?

**Hardegger, Walther, Tuor (Disentis/Mustér), Bär, Battaglia, Beck, Brüesch, Butzerin, Casanova (Chur), Catrina, Caviezel, Christoffel, Donatsch, Göpfert, Gross, Hartmann, Heinz, Hess, Kessler, Koch, Luzi, Marti, Montalta, Nick, Patt, Plozza, Ratti, Rizzi, Robustelli, Roffler, Scharplatz, Schmid (Splügen), Stiffler, Thomann, Tramèr, Vetsch, Zarro, Zinsli**

## P O S T U L A T

### betreffend Reorganisation der Zivilstandsämter

Nachdem die Regierung in ihrer Vernehmlassung zur Teilrevision der Vollziehungsverordnung über das Zivilstandswesen eine Kreisvariante und eine Bezirksvariante vorstellte, verlangt das Postulat Hübscher vom Oktober 2000, dass die Reorganisation des Zivilstandswesens zurückgestellt und mit der hängigen Verfassungsrevision koordiniert wird, damit die freie Diskussion über die künftigen Verwaltungsfunktionen, welche u.a. Gegenstand der Verfassungsrevision sind, nicht beeinträchtigt oder gar präjudiziert wird. Das Postulat wurde sodann in der Novembersession 2000 gegen den Willen der Regierung überwiesen, womit diese in ihren Regionalisierungsbemühungen bis zum Abschluss der politischen Diskussion über die neue Kantonsverfassung blockiert ist.

Unabhängig davon führt der Bund nun ein EDV-gestütztes zentrales System namens INFOSTAR ein, das die elektronische Führung der Personenstandsregister zum Inhalt hat. In diesem System werden die Daten zentral geführt und von den einzelnen Zivilstandsbeamten gespiesen; dadurch werden gewisse Register (z.B. Standesregister) sozusagen automatisch nachgeführt und der bisherige aufwendige Austausch zwischen Ereignis- und Familienregister entfällt. Sowohl der Schweizerische Verband der Zivilstandsbeamtinnen und Zivilstandsbeamten als auch die sich zur Vernehmlassung äussernden Kantone stimmten diesem Vorhaben des Bundes zu.

Die Einführung dieses EDV-Systems erfolgt jedoch nicht wie im Postulat genannt im Jahre 2004/2005, sondern wie von der Regierung in ihrer Antwort richtig festgehalten bereits im Jahre 2002 und zwar von Bundesrechts wegen und in allen Kantonen gleichzeitig. Die erste Pilotphase beginnt anfangs 2002 und dauert maximal 18 Monate; sobald alle schweizerischen Zivilstandsämter an INFOSTAR angeschlossen sind, wird eine zweite Pilotphase gestartet; deren Abschluss Ende Juni 2003 stellt den Übergang zum Vollbetrieb dar: alle schweizerischen Zivilstandsämter werden INFOSTAR sowohl für die Aufnahme von Personen ins System als auch für die Registrierung von Ereignissen einsetzen (Schreiben Eidg. Amt für Zivilstandswesen vom 25. Januar 2001 an die Kant. Aufsichtsbehörden im Zivilstandswesen).

Die Kosten hierfür gliedern sich in einmalige Investitions-, Schulungs- und Anschlusskosten sowie in jährlich wiederkehrende Benutzungskosten. Gemäss Berechnung vom März 2001 durch das bündnerische Amt für Informatik ergeben sich für die einzelne Standortgemeinden folgende Kosten pro Anschluss :

Einmalige Kosten: Investitionskosten, Einrichtung Wan-Anschluss, Router, Basis-Schulung (wenn nicht bereits hinreichend erfolgt) und Infostar-Schulung, aber ohne Arbeitszeit- und Spesenentschädigung, von Fr. 18'140.--.

Jährlich wiederkehrende Kosten: zur Verfügung Stellung durch Amt für Informatik des Kantons Graubünden (AfI): Übertragungskapazität, Wan-Anschluss, Anschluss-Grundgebühr je Endgerät, Betriebskosten Infostar, Wartung Router (als Option), aber noch ohne Personalkosten und ohne Swisscom-Verbindungskosten, von Fr. 12'176.--.

Der Regierung ist in ihrer Antwort vom 31. Oktober 2000 zum Postulat Hübscher beizupflichten, dass die Kosten für nahezu 200 solcher Installationen zuzüglich Schulung ebenso vieler Anwender im Falle einer bloss vorübergehenden Nutzung nicht zu verantworten sind. Und eine bloss vorübergehende Nutzung wäre es in jedem Falle, unabhängig davon, ob im Rahmen der auf uns zukommenden Reorganisation der Zivilstandsämter der Kreis- oder Bezirksvariante der Vorzug gegeben wird. Damit sei auch gesagt, dass das vorliegende Postulat keine der zur Diskussion stehenden Varianten präjudiziert.

Das vorliegende Postulat bezweckt somit, die Gemeinden vor unnötigen finanziellen Folgen zu bewahren. Die durch das Postulat Hübscher eingetretene Blockierung der Regierung soll aufgehoben werden, indem mit vorliegendem Postulat die Regierung angeregt wird, ihre Reorganisations- bzw. Restrukturierungsbemühungen wieder an die Hand zu nehmen und entsprechend voranzutreiben.

**Tramèr, Hübscher, Brüesch, Ambühl, Bär, Barandun, Berther (Sedrun), Bischoff, Butzerin, Cahannes, Casanova (Chur), Catrina, Caviezel, Christoffel, Claus, Donatsch, Farrer, Feltscher, Giacometti, Gross, Hanimann, Hartmann, Hess, Jeker, Juon, Kehl, Kessler, Lemm, Maissen, Marti, Nick, Rizzi, Robustelli, Roffler, Scharplatz, Schmid (Splügen), Stiffler, Suter, Thomann, Thöny, Tramèr, Tuor (Disentis/Mustér), Walther, Zanolari, Zarro**

## I N T E R P E L L A T I O N

**betreffend Auswirkungen der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) auf die Landwirtschaft und das ländliche Kleingewerbe**

Seit Januar 2001 muss das Transportgewerbe dem Bund die Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA) bezahlen. Klar ist, dass landwirtschaftliche Produkte und Produktionsmittel auf ihrem Weg vom Hof in die Verkaufsstellen verteuert werden. (Vor allem Kleinbetriebe mit kleinen Mengen oder Transporte, bei denen man mit Leerfahrten rechnen muss, sind klar benachteiligt.) Unklar ist noch, wie die Mehrkosten abgerechnet werden. Die Grossverteiler haben aber bereits angekündigt, dass die nachgewiesenen LSVA-Mehrkosten den Lieferanten berechnet werden.

Ebenso betroffen ist das Kleingewerbe in den Randgebieten, wo die verschiedenen Auflagen immer mehr zu einer Frage der Existenz werden. Die Wettbewerbsfähigkeit in jeglicher Produktion in den Randgebieten wird immer schlechter. Das ist wieder einmal mehr eine Benachteiligung des ländlichen Raumes, wo die Verlagerung auf die Schiene gar nicht möglich ist.

Wenn wir in den Regionen Arbeitsplätze erhalten wollen, müssen wir die dazu nötigen Rahmenbedingungen schaffen. Wir müssen auch abklären, wie weit die Krise in der Landwirtschaft und auch in anderen Branchen von Aufträgen beeinflusst wird.

Im Voranschlag 2001 zeigt die Regierung auf, wie die Gelder verwendet werden sollen. Der Vor-abanteil soll dem allgemeinen Finanzhaushalt zugewiesen werden.

Die Interpellanten stellen der Regierung folgende Fragen:

1. Teilt die Regierung die Auffassung, dass insbesondere jene Regionen, die über keinen Bahnanschluss verfügen, die Konsequenzen der LSVA am meisten zu spüren bekommen?
2. Wie gedenkt die Regierung, der Benachteiligung der peripheren Regionen entgegenzutreten, sind doch infolge der mangelnden Kombinationsmöglichkeiten Leerfahrten nicht zu vermeiden?

**Battaglia**, Telli, Parpan, Bachmann, Barandun, Beck, Capaul, Casanova (Chur), Casanova (Vignogn), Cavegn, Caviezel, Claus, Conrad, Federspiel, Giovannini, Giuliani, Gross, Hartmann, Heinz, Joos, Kessler, Lardi, Maissen, Märchy, Parolini, Patt, Pedrotti, Peretti, Plozza, Portner, Ratti, Roffler, Schmid (Splügen), Schmid (Vals), Thomann, Thöny, Thurner, Walther, Zarro, Zegg

## I N T E R P E L L A T I O N

**betreffend Kosten der Stromverteilung in peripheren Regionen bei offenem Strommarkt**

Das neue Elektrizitätsmarktgesetz soll Wettbewerb in den Strommarkt bringen. Vor allem Grosskonsumenten versprechen sich davon günstigere Strompreise. Im Bereiche des Netzbetriebs soll der Wettbewerb eingeschränkt sein. In diesem Bereich werden die zum Strompreis hinzu gerechneten Entschädigungen für die Durchleitung des Stroms für die dünn besiedelten Regionen von erheblicher Bedeutung sein. Erwartet werden deutliche Kostenunterschiede, je nach dem, wo die Stromverteilung erfolgt. Nach heutiger Rechtslage sind im Kanton Graubünden grundsätzlich die Gemeinden für die Stromversorgung auf ihrem Gebiet zuständig. Das EMG gibt andererseits den Kantonen Instrumente in die Hand, in einem offenen Strommarkt die Grundversorgung sicherzustellen.

Gegen das EMG wurde bekanntlich das Referendum ergriffen. Trotzdem interessiert die Interpellanten, wie der Kanton unter den neuen Verhältnissen die Grundversorgung sicherstellen kann. Die Regierung wird eingeladen, zu den nachfolgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Wie problematisch beurteilt die Regierung die unterschiedlichen Netzbennutzungspreise und woher stammen diese?
2. Was für konkrete Möglichkeiten hat der Kanton, die Versorgung der nicht dicht besiedelten Gebiete zu angemessenen Preisen zu gewährleisten?
3. Wie gedenkt die Regierung, für den Fall des Inkrafttretens des EMG vorzugehen, um den Service Public in der Stromversorgung zu garantieren?

**Heinz**, Schmid (Splügen), Tuor (Disentis/Mustér), Arquint, Bachmann, Bär, Battaglia, Beck, Berther (Disentis/Mustér), Bischoff, Bucher, Büsser, Capaul, Casanova (Vignogn), Catrina, Cavegn, Caviezel, Christ, Claus, Conrad, Dalbert, Farrér, Frigg, Giacometti, Giovannini, Gross, Hartmann, Hess, Jeker, Joos, Kehl, Kessler, Koch, Lemm, Luzi, Märchy, Marti, Montalta, Nick, Nigg, Noi, Parolini, Patt, Peretti, Pfiffner, Portner, Ratti, Rizzi, Robustelli, Sax, Scharplatz, Stiffler, Suter, Thöny, Thurner, Tramèr, Trepp, Vetsch, Zarro, Zinsli

## I N T E R P E L L A N Z A

**concernente la promozione dell'agriturismo**

In tutta Europa cresce la voglia di agriturismo, un'attività che rappresenta già il 2% del fatturato dell'intero comparto agricolo.

La Svizzera vede impegnate nell'agriturismo ca. l' 8% delle imprese agricole (Finlandia e Svezia raggiungono la punta massima del 20% circa).

L'agriturismo rappresenta quindi un sempre più diffuso fattore economico ed un potente strumento di sviluppo rurale, oltre che creativo e culturale e deve essere visto anche nel nostro Cantone quale possibile e valida integrazione dei diversi comparti dell'attività agricola atta a raggiungere:

- a) la tutela del reddito agricolo
- b) il promovimento del ruolo dell'agricoltura nella gestione e nella protezione del territorio
- c) la diversificazione e quindi un ampliamento dell'offerta turistica.

Con l'entrata in vigore della nuova politica agricola, i contadini devono trovare il modo di cavarsela tra minori sovvenzioni e diminuzioni dei prezzi dei prodotti, per poter così migliorare la qualità complessiva dell'azienda.

E' essenziale quindi mantenere sul nostro territorio aziende sane atte ad una gestione moderna e di salvaguardia dell'ambiente. Le loro strutture dovrebbero essere di piccole dimensioni, l'attività principale del gestore dovrebbe restare quella agricola, senza pertanto entrare in conflitto con il settore alberghiero tradizionale, anzi, creando delle sinergie.

Il trend di crescita della domanda a livello svizzero deve convincere l'Autorità cantonale del forte valore accessorio che stanno assumendo oggi le offerte agrituristiche.

A beneficiare dovrebbe essere tutta l'economia del Cantone, con un incremento del commercio regionale, la creazione o anche solo il consolidamento dei posti di lavoro e maggiori entrate fiscali determinate da questa "nuova" opportunità economica.

Si chiede di conseguenza al lodevole Governo:

1. in qual modo il Cantone sostiene e promuove l'agriturismo?
2. ritiene che il quadro normativo sia sufficiente o è dell'opinione che vadano create basi legali specifiche?

**Pedrotti, Keller, Peretti, Battaglia, Beck, Capaul, Cavigelli, Giacometti, Giovannini, Giuliani, Gross, Hanimann, Joos, Koch, Lardi, Maissen, Noi, Plozza, Portner, Schmid (Vals), Thurner, Zanolari, Zarro**

## D I R E K T B E S C H L U S S

### **betreffend Kantonsbeitrag an die "Alpine Wettkampfstätte von nationaler Bedeutung" in St. Moritz**

Eine externe Untersuchung der Massnahmen- und Finanzplanung der Ski-WM 2003 durch die Unternehmensberatungsfirma McKinsey bestätigt, dass die Finanzierung von Fr. 4 bis 7 Mio. nach wie vor noch nicht gesichert ist und bei der Realisierung der Infrastruktur keine Verzögerung mehr in Kauf genommen werden kann.

Der mit diesem Vorstoss verlangte Verpflichtungskredit im Rahmen der Wirtschaftsförderung ist nicht mehr ein Unterstützungsbeitrag an die SKI-WM 2003 und damit auf den Anlass als solchen bezogen, sondern dient als Finanzierungsbeihilfe zur Erstellung der alpinen Wettkampfstätte auf Corviglia als Anlage von nationaler Bedeutung, welche sowohl bezüglich Auflagen des Natur- und Landschaftsschutzes wie auch bezüglich Nachhaltigkeit die strengen Bedingungen des nationalen Sportanlagekonzeptes (NASAK) erfüllt.

Die Ausgangslage hat sich in der Zwischenzeit auch insofern verändert, als unter anderem die Organisation der Trägerschaft grundlegend restrukturiert wurde und auf Führungsebene mit neuen Köpfen gearbeitet wird, welche grosses Vertrauen geniessen, wie der sehr grosse Zuwachs an freiwilligen Helfern beweist. Die Oberengadiner Gemeinden haben sich bereit erklärt, das Projekt zusätzlich mit Fr. 3 Mio. zu unterstützen.

Eine Neubeurteilung der Mitfinanzierung der notwendigen Infrastrukturen durch den Kanton drängt sich somit auf, weshalb wir Antrag auf Direktbeschluss durch den Grosse Rat mit folgendem Inhalt stellen:

1. Der Kanton leistet einen Beitrag von Fr. 4 Mio. an Infrastruktureinrichtungen in St. Moritz mit nachhaltiger Langzeitwirkung und von nationaler Bedeutung.
2. Der kantonale Beitrag wird sofern möglich je hälftig in die Voranschläge 2002 und 2003 aufgenommen. Ob das Geschäft dem Volk zur Abstimmung unterbreitet wird, entscheidet der Grosse Rat.
3. Der Grosse Rat bestimmt eine Kommission, welche dieses Geschäft vorberät und dem Rat bis zur Oktobersession 2001 Bericht erstattet und Antrag stellt.
4. Eine allfällige Stellungnahme der Regierung zu diesem Geschäft erfolgt in der Art, dass sie die der Vorberatskommission für Bericht und Antrag gesetzte Frist nicht verunmöglicht.

**Hartmann, Biancotti, Walther, Arquin, Augustin, Berther (Sedrun), Brüesch, Casanova (Chur), Cathomas, Catrina, Caviezel, Cavigelli, Christ, Claus, Conrad, Crapp, Dalbert, Donatsch, Federspiel, Geisseler, Giovannini, Hartmann, Hess, Hübscher, Jeker, Juon, Keller, Kessler, Lemm, Montalta, Parolini, Parpan, Portner, Ratti, Robustelli, Roffler, Scharplatz, Schmid (Sedrun), Schmid (Splügen), Stiffler, Suenderhauf, Telli, Thomann, Thurner, Trachsel, Tramèr, Tremp, Tuor (Trun), Zegg**

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Hansjörg Trachsel

Der Protokollführer: Curdin König

## Mittwoch, 28. März 2001

### Schlussitzung

Vorsitz: Standespräsident Hansjürg Trachsel  
 Protokollführer: Hänni Hanspeter  
 Präsenz: anwesend 117 Mitglieder  
 entschuldigt: Ambühl, Donatsch, Schütz  
 Sitzungsbeginn: 09.15 Uhr

---

#### 1. Nachtragskredite der 3. Serie zum Voranschlag 2001 und Kenntnisnahme der Nachtragskredite der 1. bis 2. Serie zum Voranschlag 2001

Sprecher der GPK: Geisseler  
 Regierungsvertreterin: Regierungspräsidentin Widmer-Schlumpf

*I. Eintreten* Die GPK beantragt, auf die Vorlage einzutreten. Eintreten ist nicht bestritten und daher beschlossen.

*II. Detailberatung* Genehmigung der Nachtragskredite der 3. Serie zum Voranschlag 2001 und Kenntnisnahme von den Nachtragskrediten der 1. bis 2. Serie zum Voranschlag 2001.

*III. Beschluss* Mit 108 zu 0 Stimmen genehmigt der Rat die Nachtragskredite der 3. Serie zum Voranschlag 2001 und nimmt von den Nachtragskrediten der 1. bis 2. Serie zum Voranschlag 2001 Kenntnis.

#### 2. Erhaltung der Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung vom 4. März 2001

Sprecherin der  
 Justizkommission: Meyer Persili  
 Regierungsvertreter: Regierungsrat Aliesch

*I. Detailberatung* Die Justizkommission beantragt, die Ergebnisse der Volksabstimmung vom 4. März 2001 zu erwalten.

*II. Beschluss* Der Rat erwalrt mit 103 zu 0 Stimmen die Ergebnisse der Volksabstimmung vom 4. März 2001.

#### 3. Motion Schmutz betreffend die Erhöhung der Zahl der öffentlichen Ruhetage (Wortlaut Januarprotokoll 2001, Seite 573)

Erstunterzeichner: Schmutz  
 Regierungsvertreter: Regierungsrat Lardi

*I. Antrag Regierung* Die Regierung beantragt, die Motion nicht zu überweisen.

*II. Beschluss* Der Rat lehnt die Überweisung der Motion mit 87 zu 14 Stimmen ab.

#### 4. Postulat Arquint betreffend Anhebung der Maturitätsquote in Graubünden (Wortlaut Januarprotokoll 2001, Seite 574)

Erstunterzeichner: Arquint

Regierungsvertreter: Regierungsrat Lardi

*I. Antrag Regierung* Die Regierung beantragt, das Postulat im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen nicht zu überweisen.

*II. Beschluss* Der Rat lehnt die Überweisung des Postulates mit 73 zu 15 Stimmen ab.

**5. Postulat Frigg betreffend Jahresausstellung Bündner Kunstmuseum** (Wortlaut Januarprotokoll 2001, Seite 574)

Erstunterzeichner: Frigg  
Regierungsvertreter: Regierungsrat Lardi

*I. Antrag Regierung* Die Regierung beantragt, das Postulat im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.

*II. Beschluss* Der Rat überweist das Postulat im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 58 zu 0 Stimmen.

**6. Interpellation Jäger betreffend Religionsunterricht als obligatorisches Unterrichtsfach** (Wortlaut Januarprotokoll 2001, Seite 586)

Erstunterzeichner: Jäger  
Regierungsvertreter: Regierungsrat Lardi

*Erklärung* Der Interpellant ist von der Antwort der Regierung befriedigt.

**7. Interpellation Lardi betreffend Lohn für Lehrpersonen** (Wortlaut Januarprotokoll 2001, Seite 576)

Erstunterzeichner: Lardi  
Regierungsvertreter: Regierungsrat Lardi

*Antrag Lardi:* Diskussion

*Abstimmung:* Dem Antrag wird stattgegeben.

*Erklärung* Der Interpellant ist von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt

**8. Interpellation Scharplatz betreffend Planung der Pädagogischen Fachhochschule (PFH)** (Wortlaut Januarprotokoll 2001, Seite 578)

Erstunterzeichner: Scharplatz  
Regierungsvertreter: Regierungsrat Lardi

*Antrag Scharplatz:* Diskussion

*Abstimmung:* Dem Antrag wird stattgegeben.

*Erklärung* Die Interpellantin ist von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

Schluss der Sitzung: 12.20 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

## MOTION

**betreffend Chancengleichheit für Hochbegabte**

Die Regierung setzte am 7. Oktober 1999 eine Arbeitsgruppe unter der Leitung von Herrn Giosch Gartmann vom Amt für besondere Schulbereiche ein zur Erarbeitung eines Konzeptes zur Förderung von Kindern mit besonderen Begabungen. Vom Konzept, das unter <http://www.begabungsfoerderung.ch/fundus/kantone/gr.html> eingesehen werden kann, nahm die Regierung am 4. Juli 2000 Kenntnis und beauftragte das Amt für besondere Schulbereiche, für das Jahr 2001 die erforderlichen Mittel in den Voranschlag aufzunehmen, damit eine Versuchsphase von drei Jahren gestartet werden kann. Der Gesamtbetrag wurde mit jährlich Fr. 980'000.- vorgesehen, wovon aufgrund der Schulgesetzgebung 30 % auf den Kanton und 70 % auf die Gemeinden entfallen wären (siehe auch Regierungsmitteilung vom 6. Juli 2000). Offenbar wurde das Konzept aus finanziellen Gründen zurückgestellt und statt dessen wurden Fr. 20'000.- für Beiträge an die Lehrerfortbildung im Bereich "Hochbegabung" in den Voranschlag aufgenommen. Die Umsetzung des Konzeptes wurde also bis auf weiteres zurückgestellt. Im revidierten Schulgesetz wurde jedoch die Grundlage geschaffen.

Warum überhaupt Hochbegabtenförderung? Ein Thema, das noch zu wenig bekannt ist und erst in den Anfängen diskutiert wird. Etwa zwei Prozent unserer Schülerinnen und Schüler haben besondere Begabungen oder sind sogar hochbegabt (gemäss EDK-Ost). Häufig werden solche Kinder nicht richtig und rechtzeitig erkannt, fallen durch ihr Sozialverhalten, aber auch mit schlechten Leistungen auf. Dazu aus dem Konzept Gartmann: "Durch Langeweile verlieren die Kinder ihre Neugierde und ihr Interesse; Lern- und Arbeitsmotivation sowie Konzentration lassen nach. Folge davon sind Tagträume, Flüchtigkeitsfehler, schlechte Noten, Schulunlust bis hin zu Schulverweigerung. Länger dauernde Unterforderung kann zu Verhaltensauffälligkeiten, psychosomatischen Beschwerden oder psychischen Störungen führen. Je länger die Unterforderung andauert, desto mehr fallen Leistungsdefizite in vielen Bereichen und der Verlust an Selbstvertrauen auf. Der Handlungsbedarf im Sinne von Förderung ist bei solchen Kindern besonders gross." In ganz extremen Fällen kann es zu Suizidgedanken und schweren Depressionen mit Einweisung in psychiatrische Kliniken kommen. Auch Aggression ist eine häufige Begleiterscheinung. So etwas darf nicht sein, denn Begabungsförderung ist eine allgemeine Aufgabe der Volksschule (Konzept S. 8).

Die Chancengleichheit, die die Motionäre besonders betonen, gilt nicht nur für lernschwache Schüler, sondern auch für die hochbegabten Kinder in unserem Kanton. Sie werden bei richtiger Förderung herausragende Persönlichkeiten werden, auf die unser Staat, unsere Forschung und unsere Wirtschaft angewiesen ist. Das Thema ist nicht nur in der Bevölkerung, sondern vor allem auch in der Lehrerschaft noch zu wenig bekannt. In letzter Zeit werden jedoch vermehrte Anstrengungen unternommen, hochbegabte Kinder zu fördern. In nächster Nähe hat die Schulgemeinde Bad Ragaz in kürzester Zeit ein Konzept umgesetzt, das sehr erfolgreich ist. Auch die Gemeinden Buchs, St. Margrethen, Rapperswil und Wädenswil haben ähnliche Konzepte. Im Kanton Zürich wurde eine spezielle Institution, das Universikum, gegründet.

Das Konzept Gartmann legt besonderes Gewicht auf die Lehrerfortbildung. Sie sollen in die Lage versetzt werden, einerseits hochbegabte Schüler besser zu erkennen und andererseits die Schüler (in ihren Klassen eingebunden) durch zusätzliche Aufgaben usw. besser fördern zu können. Zudem ist als Pilotprojekt ein Förderzentrum im Kanton vorgesehen, an dem hochbegabte Kinder besonders geschult werden können, um ihren geistigen Appetit zu stillen. Heute sind die Eltern mangels eines Angebotes gezwungen, eine private Lösung zu finden, die sie zum Teil finanziell überfordert. Entgegen allen Vorurteilen haben hochbegabte Kinder nicht automatisch privilegierte Eltern. Zu den teilweise erheblichen finanziellen Belastungen durch Mentorate kommen phasenweise auch massive emotionale und psychische Belastungen, die eine Familie zu tragen hat.

Im Sinne der Gleichbehandlung mit Schwachen darf dies nicht sein. Wir wollen klar kein Zwei-Klassen-Schulsystem. Die Motionäre betonen, dass es nicht darum geht, die Förderung von Schwachen zu vermindern!

Unklar bleibt, welches der Stellenwert der Hochbegabtenförderung im Konzept für die Pädagogische Fachhochschule, insbesondere im Bereich "Lehrerfortbildung", ist.

Aufgrund dieser Tatsachen verpflichten die Motionäre die Regierung, das Konzept auf das Schuljahr 2001/2002, allenfalls per 1. Januar 2002 umzusetzen und die entsprechenden Kredite in den Voranschlag 2002 aufzunehmen.

"Es ist kein Luxus grosse Begabungen zu fördern; es ist Luxus, und zwar sträflicher Luxus, dies nicht zu tun" (Zitat Alfred Heerhausen).

**H e s s**, Butzerin, Cahannes, Bär, Bischoff, Bisculm, Brüesch, Bühler, Büsser, Carisch, Casanova (Chur), Catrina, Cavigelli, Christ, Christoffel, Claus, Conrad, Dermont, Donatsch, Farrér, Feltscher, Giuliani, Hanimann, Hardegger, Hartmann, Jäger, Joos, Kessler, Koch, Lardi, Loepfe, Looser, Maissen, Marti, Meyer, Montalta, Nick, Parpan, Pelizatti, Peretti, Pfenninger, Quinter, Robustelli, Sax, Scharplatz, Schmid (Vals), Schütz, Stiffler, Suenderhauf, Suter, Thomann, Thurner, Tramèr, Tremp, Trepp, Tuor (Disentis/Mustér), Tuor (Trun), Walther, Zarro, Zindel

## POSTULAT

**betreffend Projektidee unterirdische Tunnelstation, AlpTransit Sedrun,**

Mit dem 57 km langen Gotthard-Basistunnel entsteht nicht nur der längste Eisenbahntunnel der Welt, sondern vor allem das Herzstück der zukunftsorientierten Bahnverbindung durch die Alpen. Die Schweiz investiert in dieses Jahrhundertbauwerk rund 10 Milliarden Schweizer Franken, um die wachsenden Verkehrsströme mit der Bahn bewältigen zu können.

Die Attraktivität der Bahn steigt dank kürzeren Fahrzeiten und höherem Komfort an. Ab 2011 wird der Reisende die Alpen in modernen Neigezügen mit Geschwindigkeiten bis zu 250 km in der Stunde durchqueren. Die Reisezeit von Zürich nach Mailand durch den Gotthard-Basistunnel wird noch etwas mehr als 2 Stunden betragen, halb soviel wie heute. Vergleichbare Einsparungen ergeben sich für alle nationalen und internationalen Verbindungen auf dieser Strecke.

Gewissermassen im Zentrum der Alpendurchquerung liegt Sedrun, auf einer Meereshöhe von 1450 m. Am 20. Juni 2000 wurde die Schachtsohle (Tiefe 835 m) erreicht, die auf 507 m.ü.M. liegt. Zurzeit laufen die Arbeiten an der Schachtfusskaverne. Sedrun ist damit schon heute durch einen Lift direkt mit der Bahnlinie verbunden, der zum Transport der Arbeiter und des gesamten anfallenden Ausbruchmaterials benutzt wird.

Der eigentliche Tunnelvortrieb der Ost- und Weströhre erfolgt ab November 2003, parallel dazu werden die restlichen Ausbrüche der Multifunktionsstelle ausgeführt. Diese umfasst mehrere Kavernen mit bahntechnischen Einrichtungen, einen Spurwechsel, damit die Züge in die benachbarte Tunnelröhre wechseln können, sowie Nothaltestellen. Die Multifunktionsstelle ist von aussen mit Frischluft versorgt und unabhängig vom Bahnbetrieb mit dem Lift erreichbar. Wegen den Verzögerungen in Zusammenhang mit der Linienführung im Kanton Uri wird in Sedrun ein zusätzlicher Schacht vom ca. 4 m Durchmesser im Jahre 2002/2003 erstellt.

Frau Nationalrätin Brigitte Gadiant reichte am 8. März 2000 ein Postulat in dieser Angelegenheit ein. Es wurde vom Bundesrat und am 16. Oktober 2000 auch vom Nationalrat diskussionslos angenommen. Die Idee dieser Verkehrsverbindung von der oberen Surselva zum Gotthardbasistunnel ist bereits in den Vierzigerjahren des letzten Jahrhunderts geboren. Seither ist sie mehrmals diskutiert worden, namentlich im Zusammenhang mit der Y-Variante und schliesslich das erwähnte Postulat. Die Idee einer Haltestelle Sedrun eröffnet ungeahnte Entwicklungsmöglichkeiten, sie stellt letztlich eine Vision dar. Nicht nur Sedrun, sondern die ganze Region und letztlich unser Kanton würde durch die Erreichbarkeit eine bedeutende touristische Aufwertung erfahren. In 40 Minuten sind Luzern und Lugano erreichbar, in 60 Minuten Zürich und in 75 Minuten Mailand.

Die Haltestelle Sedrun ist der Schlüssel für eine positive gesamtwirtschaftliche Entwicklung in der Surselva im Sinne der regionalen Wirtschaftsförderung. Neue Unternehmen können angesiedelt werden, Pendler haben interessante Arbeitsmöglichkeiten in den Grossstädten und der wichtige Tourismussektor erhält ganz neue und ungeahnte Impulse. Mit einer aktiven Nutzung der Multifunktionsstelle Sedrun kann letztlich ein entscheidender Beitrag gegen die Abwanderung der jungen Bergbevölkerung in die Städte erreicht werden.

Ein Initiativkomitee "Porta Alpina Sedrun" schlägt nun vor, die bereits realisierte Infrastruktur der Multifunktionsstelle Sedrun über die rein bahn- und sicherheitstechnischen Bedürfnisse hinaus zu nutzen. Das Anhalten von mindestens 3 Züge in jeder Richtung pro Tag, die den Gotthardbasistunnel täglich durchqueren, würde nach informeller Auskunft der Bauherrschaft keine zusätzlichen Tunnelröhren bedingen. Eine offizielle Haltestelle "Porta Alpina Sedrun" könnte somit mit geringen Zusatzkosten ausgebaut werden. Die Passagiere überwinden mit dem Lift in etwas mehr als einer Minute die Höhendifferenz vom 800 m, was eine zusätzliche touristische Attraktion darstellt. Anschliessend werden die Passagiere zum Bahnhof Sedrun gebracht. Für die Furka-Oberalp-Bahn und die Rhätische Bahn stellt die Haltestelle Sedrun ebenfalls eine ungeahnte Chance für die Anbindung an das europäische Hochgeschwindigkeitsnetz dar.

Es wäre eine grobfahrlässige Unterlassung, nicht sämtliche Anstrengungen zur Prüfung der Machbarkeit dieser Idee zu unternehmen. Der Baufortschritt ist zurzeit so, dass bisher noch keine bautechnischen Verhinderungsgründe für die Realisierung dieser Idee geschaffen worden sind. Allerdings ist jetzt der Zeitpunkt gegeben, wo die Machbarkeit bei den zuständigen Behörden abzuklären ist. In diesem Zusammenhang spielt der Kanton und die Region nebst den zuständigen Bundesstellen eine wesentliche Rolle.

Die Postulanten fordern die Regierung auf, eine Stellungnahme abzugeben, ob sie dieses Anliegen unterstützen kann, und ob sie bereit ist, die nötige Unterstützung im Rahmen einer Machbarkeitsstudie zu gewähren.

**B e r t h e r (Sedrun)**, Casanova (Chur), Tuor (Disentis/Mustér), Augustin, Berther (Disentis/Mustér), Biancotti, Bischoff, Cahannes, Carisch, Casanova (Vignogn), Cathomas, Catrina, Cavegn, Caviezel, Cavigelli, Conrad, Crapp, Dermont, Federspiel, Geisseler, Hartmann, Hess, Juon, Kehl, Keller, Lardi, Loepfe, Luzi, Märchy, Marti, Nick, Parolini, Pedrotti, Portner, Schmid (Sedrun), Suenderhauf, Thomann, Trempe, Tuor (Trun), Zegg

## INTERPELLATION

### **betreffend das Halten von Hunden (Notwendigkeit einer kantonalen gesetzlichen Regelung)**

Hunde leisten in unserer Gesellschaft wertvolle Dienste, sei es in der Landwirtschaft, als Blindenhunde, bei Katastropheneinsätzen oder bei der Suche nach Lawinenofern. Sie sind auch im sozialen Bereich für viele ältere, einsame Menschen die treuesten Gefährten. Für Familien wirkt sich das Halten eines Hundes meist sehr positiv aus. Die Kinder lernen, verantwortungsbewusst mit Lebewesen umzugehen.

Trotzdem gibt es auch die andere Seite der Medaille. Viele Tierhalter wissen zu wenig über die Haltung eines Hundes Bescheid und kennen die Bedürfnisse des Tieres nicht. Oft werden die Hunde nicht artgerecht gehalten und wenn die Besitzer ihrer überdrüssig sind, werden sie ins Tierheim abgeschoben, im schlimmeren Fall sogar ausgesetzt.

Die Möglichkeit, dass die Hunde durch eine falsche Haltung, zum Beispiel durch gezieltes Abrichten, aggressiv werden, ist oft nicht verwunderlich.

Hunde reagieren auf ihre Umgebung. Die Vorfälle der letzten Jahre mit aggressiven Hunden haben gezeigt, dass eine Kontrolle für die Menschen sowie für die Tiere nötig ist.

In diesem Zusammenhang bitten die Interpellantinnen und Interpellanten um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie stellt sich die Regierung grundsätzlich zur Problemstellung in Bezug auf die Kontrolle, die Überprüfung und das Wissen bei der Hundehaltung?
2. Sieht die Regierung Handlungsbedarf für eine kantonale Regelung betreffend das Halten von potentiell gefährlichen Hunden?
3. Andere Kantone kennen kantonale Hundegesetze oder beschäftigen sich derzeit mit einem entsprechenden Erlass. Ist in Graubünden ähnliches geplant? Denkt die Regierung an ein spezielles Hundegesetz oder die Revision eines bestehenden Erlasses?

**P f i f f n e r**, Jäger, Bucher, Arquint, Bether (Disentis/Mustér), Bischoff, Frigg, Hanimann, Juon, Locher, Looser, Meyer, Pedrotti, Pelizzatti, Pfenninger, Robustelli, Schmutz, Schütz, Trepp, Zindel

## I N T E R P E L L A T I O N

### betreffend Verwendung und Verwertung von Klärschlamm

Die Landwirtschaft leidet derzeit stark unter den Folgen der BSE-Krise und der Maul- und Klauenseuche. Nun droht der Landwirtschaft ein weiteres Übel, der Klärschlamm. Zwar ist Klärschlamm ein billiger Dünger, aber er kann zugleich gefährliche Substanzen enthalten, welche die Boden- und Ernteprodukte negativ beeinflussen können.

Es handelt sich um Medikamenten- und Antibiotikarückstände, Hormone und andere gefährliche Substanzen (Schwermetalle?), welche der Landwirtschaft schaden zufügen könnten.

Schliesslich könnte der Bauer, der Klärschlamm einsetzt, aus juristischer Sicht für allfällige Umweltschäden verantwortlich gemacht werden.

Aus diesen Gründen ist die Plattform "Pflanzenbau" des Schweizerischen Bauernverbandes zum Schluss gelangt, dass die Verwendung von Klärschlamm in der Landwirtschaft innert möglichst kurzer Zeit verboten werden soll.

Mit der Trocknungsanlage für Klärschlamm in Chur hat unser Kanton eine beispielhafte Anlage in Betrieb genommen. Es stellt sich die Frage, ob bei der noch geringen Bedeutung von Klärschlamm als Dünger einerseits, der anderweitig möglichen Entsorgung und des bestehenden Risikos, die Ausbringung in die Land(wirt)schaft vollständig verboten werden sollte.

Wir bitten die Regierung, uns folgende Fragen zu beantworten:

1. Wird im Kanton Graubünden noch Klärschlamm auf die Äcker ausgebracht?
2. Könnte aller Klärschlamm getrocknet und verbrannt werden?
3. Wird getrockneter Klärschlamm noch für die Rekultivierung an Böschungen verwendet?
4. Sind auch bei uns im Klärschlamm gefährliche Substanzen festgestellt worden?
5. Wurden auch in unseren Böden Rückstände festgestellt?
6. Werden Medikamenten- und Arzneirückstände und Hormone abgebaut oder landen sie im Klärschlamm?
7. Ist die Regierung bereit, sich auf schweizerischer Ebene für ein Verbot für das Ausbringen von Klärschlamm einzusetzen?

**C h r i s t o f f e l**, Farrér, Dalbert, Battaglia, Brassler, Brüesch, Bucher, Butzerin, Caviezel, Hardegger, Joos, Locher, Luzi, Meyer, Patt, Pelizzatti, Pfenninger, Pfiffner, Scharplatz, Schmid (Vals), Suter, Telli, Zanolari, Zinsli

## S C H R I F T L I C H E A N F R A G E

### betreffend Maul- und Klauenseuche

Im Februar 2001 ist die Maul- und Klauenseuche in England ausgebrochen. In der Zwischenzeit sind nun auch verschiedene Staaten auf dem Europäischen Festland betroffen worden. Die Erreger dieser hochansteckenden Krankheit sind Viren, und alle Klauentiere können befallen werden. Die Tierseuche ist nicht auf den Menschen übertragbar, aber Menschen können die Viren verschleppen und andere Tiere anstecken. Die Erreger können durch verseuchte Tiere, deren Produkte und durch Materialien, die mit diesen Tieren in Berührung waren, übertragen werden.

Durch die Maul- und Klauenseuche entstehen grosse wirtschaftliche Schäden. Allein in England rechnet man bis heute mit Ausfällen von ca. 8 Milliarden Franken in der Landwirtschaft und 12 Milliarden Franken im Tourismus.

Mit einer fragwürdigen Seuchenbekämpfung sind bereits Tausende von Tiere getötet und vernichtet worden. Dies wird dadurch bestätigt, weil diese Massnahmen, die seit dem Ausbruch der Seuche in England getroffen wurden, nicht den erhofften Erfolg gebracht haben. Die Vernichtung gesunder Tiere auf diese Art und Weise ist das Eingeständnis menschlicher Ohnmacht im Kampf gegen die Maul- und Klauenseuche. Dies darf bei uns nicht passieren.

Zum Schutz unserer Tierbestände aber auch zur Aufklärung der Öffentlichkeit und der Tierhalter haben die Verantwortlichen auf verschiedenen Stufen Vorsichtsmassnahmen in die Wege geleitet. Dafür gebührt ihnen Dank und Anerkennung. Die vorbeugenden Massnahmen sind landesweit koordiniert anzugehen. Dabei kann unsere Regierung ihren Einfluss geltend machen.

Der Unterzeichnete ersucht die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Aus verschiedenen Gründen wird in ganz Westeuropa seit 1990 nicht mehr gegen die Seuche geimpft. Wäre es nicht sinnvoll, die Schutzimpfung in der Schweiz flächendeckend einzuführen?
2. Es wurde ein Importstopp von Klauentieren aus der EU erlassen. Wie steht es mit dem Import von tierischen Produkten, da ja auch nicht europäische Länder (z.B. Argentinien) von der MKS befallen sind?
3. Märkte und Ausstellungen mit ausländischer Tierbeteiligung sind verboten worden. Wie steht es mit der Zulassung schweizerischer Tiere an ausländischen Ausstellungen? Müsste nicht ein generelles Verbot von Märkten und Ausstellungen erlassen werden?
4. Auf einer schweizerischen Autobahn wurde ein ungereinigter und nicht desinfizierter unbeladener Tiertransporter entdeckt, welcher ausserhalb der Schweiz Tiere transportierte und für die Rückfahrt unser Land benutzte. Müsste daraus nicht auch ein Verbot für leere Transitfahrten durch die Schweiz abgeleitet werden?
5. Was für verschärfte Massnahmen müssten getroffen werden, falls sich die Ausbreitung der Seuche in den umliegenden Ländern fortsetzen würde?
6. Wie hat sich der Kanton Graubünden personell, organisatorisch und materiell für einen allfälligen MKS-Fall vorbereitet?

**P a t t**

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Hansjürg Trachsel

Der Protokollführer: Hanspeter Hänni

## Beilagen zum Grossratsprotokoll

### Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Umweltschutz (Kantonales Umweltschutzgesetz, KUSG)

Gestützt auf Art. 36 und 65 Abs. 1 des Bundesgesetzes über den Umweltschutz (Umweltschutzgesetz, USG) vom 7. Oktober 1983 sowie Art. 41bis der Verfassung für den Kanton Graubünden

Vom Volke angenommen am .....

#### I. Allgemeine Bestimmungen

##### Art. 1

<sup>1</sup> Dieses Gesetz regelt den Vollzug der Umweltschutzgesetzgebung des Bundes, insbesondere die Aufgabenteilung zwischen den Gemeinden und dem Kanton.

Zweck und Geltungsbereich

<sup>2</sup> Das Gesetz gilt für alle Bereiche, die im Bundesgesetz über den Umweltschutz (Bundesgesetz) und den darauf abgestützten Verordnungen geregelt werden.

##### Art. 2

<sup>1</sup> Der Kanton vollzieht die Umweltschutzgesetzgebung des Bundes, soweit nicht das kantonale Recht die Gemeinden für zuständig erklärt.

Zuständigkeit  
1. Kanton

<sup>2</sup> Der Regierung obliegt die Oberaufsicht über die Einhaltung der Umweltschutzvorschriften des Bundes und des Kantons. Sie bezeichnet das zuständige Departement (Departement) und die Fachstelle für Umweltschutz (Fachstelle).

<sup>3</sup> Die Fachstelle ist die zuständige Vollzugsbehörde, sofern weder das Bundesrecht noch das kantonale Recht ein anderes Organ für zuständig erklären.

##### Art. 3

<sup>1</sup> Die Gemeinden erfüllen die ihnen durch dieses Gesetz übertragenen Aufgaben. Sie erlassen die erforderlichen Vorschriften.

2. Gemeinden,  
Gemeinde-  
verbindungen

<sup>2</sup> Die Vorschriften dieses Gesetzes, welche die Gemeinden betreffen, finden auf die Gemeindeverbindungen sinngemäss Anwendung.

Übertragung von Befugnissen der Fachstelle	<p><b>Art. 4</b></p> <p><sup>1</sup> Verfügt eine Gemeinde für sich allein oder gemeinsam mit anderen über die erforderlichen fachlichen Kompetenzen und technischen Einrichtungen, so überträgt ihr das Departement auf Gesuch hin Befugnisse der Fachstelle.</p> <p><sup>2</sup> Die von den Gemeinden gestützt auf übertragene Befugnisse erlassenen Verfügungen sind der Fachstelle mitzuteilen.</p>
Zusammenarbeit von Kanton und Gemeinden	<p><b>Art. 5</b></p> <p><sup>1</sup> Der Kanton und die Gemeinden arbeiten beim Vollzug der Umweltschutzgesetzgebung eng zusammen.</p> <p><sup>2</sup> Der Kanton unterstützt und berät die Gemeinden.</p> <p><sup>3</sup> Die Gemeinden unterstützen den Kanton. Sie können von den kantonalen Behörden für Sachverhaltsabklärungen, Kontrollen und dergleichen beigezogen werden.</p>
Kooperationsverträge	<p><b>Art. 6</b></p> <p><sup>1</sup> Der Kanton kann mit Unternehmen oder Branchenverbänden Kooperationsverträge abschliessen.</p> <p><sup>2</sup> Die Kooperationsverträge regeln insbesondere Art und Umfang der Selbstkontrolle und der Berichterstattung an die Behörden sowie das Ausmass der behördlichen Kontrollen.</p>
Untersuchungen, Gutachten	<p><b>Art. 7</b></p> <p>Die Vollzugsbehörden können Dritte mit der Durchführung von Untersuchungen sowie mit der Erstellung von Fachgutachten beauftragen.</p>
Beseitigung vorschriftswidriger Zustände	<p><b>Art. 8</b></p> <p><sup>1</sup> Die kantonalen Behörden und die Gemeinden überwachen die Einhaltung der Umweltschutzvorschriften.</p> <p><sup>2</sup> Bei Verstössen gegen diese Vorschriften sorgen sie für die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes auf Kosten des Pflichtigen. Fällt der Gesetzesvollzug in die Zuständigkeit einer anderen Behörde, erstatten sie dieser Meldung.</p>
Vollstreckung	<p><b>Art. 9</b></p> <p>Für die Kosten der Vollstreckung besteht ein gesetzliches Pfandrecht gemäss Artikel 130 ff. des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch.</p>

**Art. 10**

<sup>1</sup> Die zuständigen kantonalen Behörden informieren die Öffentlichkeit periodisch über den Umweltschutz und den Stand der Umweltbelastungen. Die Gemeinden informieren bei Bedarf über Umweltschutzfragen in ihrem Zuständigkeitsbereich.

Information und  
Beratung

<sup>2</sup> Die Behörden beraten Private und Betriebe und empfehlen Massnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Umweltbelastungen.

**Art. 11**

<sup>1</sup> Der Kanton und die Gemeinden erheben Gebühren für Verfügungen, Kontrollen und besondere Dienstleistungen nach diesem Gesetz und dem Bundesgesetz.

Gebühren

<sup>2</sup> Die Gebührenordnung wird im Kanton von der Regierung, in den Gemeinden von der nach kommunalem Recht zuständigen Behörde erlassen.

**II. Immissionsschutz****1. LUFTVERUNREINIGUNGEN****Art. 12**

Die Gemeinden sorgen im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens dafür, dass bei neuen und geänderten stationären Anlagen, die Luftverunreinigungen verursachen, die Vorschriften über die Emissionsbegrenzungen eingehalten werden.

Emissions-be-  
grenzungen  
1. Bei neuen und  
geänderten An-  
lagen  
a) Grundsatz

**Art. 13**

<sup>1</sup> Baubewilligungen für Anlagen, welche erhebliche Luftverunreinigungen verursachen, bedürfen der Zustimmung der Fachstelle. Die Regierung bezeichnet diese Anlagen. Auflagen und Bedingungen der Fachstelle sind in die Baubewilligung aufzunehmen.

b) Anlagen mit  
erheblichen Luft-  
verunreinigungen

<sup>2</sup> Wer eine solche Anlage errichten oder ändern will, reicht der Gemeinde eine Emissionserklärung ein. Eine solche ist auch einzureichen, bevor bei einer bestehenden Anlage ein neues oder geändertes Produktionsverfahren (Prozess) eingeführt wird, das wesentliche Änderungen der Emissionen zur Folge hat.

<sup>3</sup> Die Gemeinden unterbreiten der Fachstelle die Baugesuche und die Emissionserklärungen. Diese ordnet nach Massgabe des Bundesrechts vorsorgliche und verschärfte Emissionsbegrenzungen an.

- Art. 14**
- c) Spezialgesetzliche Genehmigungsverfahren
- Sofern ein Vorhaben einem spezialgesetzlichen Konzessions-, Projekt- oder Plangenehmigungsverfahren unterliegt, ist die Genehmigungsbehörde zuständig für die Anordnung der Emissionsbegrenzungen. Sie hört die Fachstelle vorgängig an.
- Art. 15**
2. Bei bestehenden Anlagen
- a) Kontrolle
- <sup>1</sup> Die Fachstelle sorgt für die Kontrolle der Anlagen, welche erhebliche Luftverunreinigungen verursachen.
- <sup>2</sup> Den Gemeinden obliegt die Kontrolle der übrigen Anlagen. Sie bestimmen im Einvernehmen mit der Fachstelle den Feuerungskontrollleur.
- <sup>3</sup> Die Fachstelle legt die Einzelheiten der periodischen Emissionskontrollen und -messungen fest. Sie kann im Rahmen des Bundesrechts die Häufigkeit der Durchführung beziehungsweise die Wiederholung der Kontrolle und Messungen anordnen.
- Art. 16**
- b) Sanierung
- Werden Grenzwerte überschritten oder erfüllt eine Anlage andere Anforderungen des Bundesrechts nicht, ordnet die Fachstelle an, dass die Anlage neu eingestellt, saniert oder notfalls stillgelegt wird.
- Art. 17**
- Massnahmenplan
- <sup>1</sup> Die Regierung erstellt bei übermässigen Immissionen durch Luftverunreinigungen in Zusammenarbeit mit den betroffenen Gemeinden einen Massnahmenplan. Sie stellt die entsprechenden Anträge, wenn Massnahmen in die Zuständigkeit des Bundes oder anderer Kantone fallen.
- <sup>2</sup> Sie sorgt für die Umsetzung des Massnahmenplans, insbesondere für die dazu nötigen rechtlichen und organisatorischen Grundlagen. Sie kontrolliert periodisch die eingeleiteten Massnahmen.
- <sup>3</sup> Die Gemeinden setzen den Massnahmenplan in ihrem Zuständigkeitsbereich um.
- Art. 18**
- Verbrennen von Wald-, Feld- und Gartenabfällen
- Die Gemeinden können im Sinne des Bundesrechts weitergehende Einschränkungen oder Verbote betreffend das Verbrennen von trockenen, natürlichen Wald-, Feld- und Gartenabfällen im Freien anordnen.

## 2. LÄRM

### Art. 19

Die Gemeinden sind nach Massgabe des Bundesrechts zuständig für Emissionsbegrenzungen beim Einsatz von beweglichen Geräten, Maschinen und Fahrzeugen, die nicht unter die Spezialgesetzgebung des Bundes fallen.

Emissionsbegrenzungen  
1. Bei beweglichen Geräten, Maschinen und Fahrzeugen

### Art. 20

<sup>1</sup> Die Gemeinden sorgen im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens dafür, dass die Vorschriften über die Begrenzung von Lärmemissionen bei neuen und geänderten ortsfesten Anlagen eingehalten werden; sie ordnen Schallschutzmassnahmen an bestehenden Gebäuden an.

2. Bei neuen und geänderten ortsfesten Anlagen

<sup>2</sup> Sofern ein Vorhaben einem spezialgesetzlichen Konzessions-, Projekt- oder Plangenehmigungsverfahren unterliegt, ist die Genehmigungsbehörde zuständig für die Begrenzung der Emissionen und die Anordnung von Schallschutzmassnahmen an bestehenden Gebäuden. Sie hört die Fachstelle vorgängig an.

### Art. 21

<sup>1</sup> Der Kanton erstellt die Programme über Sanierungen und Schallschutzmassnahmen (Sanierungsprogramme) sowie die Mehrjahrespläne für die National- und die Kantonsstrassen. Die Sanierungsprogramme unterliegen der Genehmigung durch die Regierung.

Sanierung bestehender ortsfester Anlagen  
1. Strassen

<sup>2</sup> Die Gemeinden erstellen Sanierungsprogramme und Mehrjahrespläne für die übrigen Strassen. Sie hören die Fachstelle vorgängig an.

<sup>3</sup> Die Fachstelle ist zuständig für die Kontrolle bei den realisierten Sanierungen.

### Art. 22

Die Gemeinden vollziehen die Vorschriften über die Sanierung der übrigen Anlagen.

2. Übrige Anlagen

### Art. 23

<sup>1</sup> Die Zuordnung der Empfindlichkeitsstufen erfolgt im Rahmen der Nutzungsplanung.

Empfindlichkeitsstufen

<sup>2</sup> Bis zur Zuordnung bestimmt die Fachstelle im Einvernehmen mit der Gemeinde die Empfindlichkeitsstufen im Einzelfall.

- Art. 24**
- Ausnahmen vom Verbot zur Erschliessung von Bauzonen
- <sup>1</sup> Die Regierung kann im Rahmen der Genehmigung der Nutzungsplanung für kleine Teile von Bauzonen, in denen die Planungswerte nicht eingehalten sind, Ausnahmen vom Verbot zur Erschliessung gestatten.
- <sup>2</sup> Sofern kein Nutzungsplanverfahren durchgeführt wird, können solche Ausnahmen von den Gemeinden im Rahmen des Quartierplan- oder Baubewilligungsverfahrens gestattet werden, wobei vorgängig die Zustimmung der Fachstelle einzuholen ist. Auflagen und Bedingungen der Fachstelle sind in die Bewilligung aufzunehmen.
- Art. 25**
- Baubewilligungen in lärmbelasteten Gebieten
- <sup>1</sup> Die Gemeinden vollziehen die Vorschriften des Bundes über die Erteilung von Baubewilligungen für Gebäude mit lärmempfindlichen Räumen in lärmbelasteten Gebieten.
- <sup>2</sup> Können die Immissionsgrenzwerte durch die im Bundesrecht vorgesehenen Massnahmen nicht eingehalten werden, bedarf die Baubewilligung der Zustimmung der Fachstelle. Auflagen und Bedingungen der Fachstelle sind in die Baubewilligung aufzunehmen.
- Art. 26**
- Veranstaltungen mit Schalleinwirkungen und Laserstrahlen
- <sup>1</sup> Die Gemeinden vollziehen die Vorschriften über den Schutz des Publikums vor gesundheitsgefährdenden Schalleinwirkungen und Laserstrahlen.
- <sup>2</sup> Die Regierung kann der Fachstelle zur Entlastung der Gemeinden bestimmte Vollzugsaufgaben übertragen.
3. NICHTIONISIERENDE STRAHLEN
- Art. 27**
- Emissionsbegrenzungen bei neuen und geänderten Anlagen
- <sup>1</sup> Baubewilligungen oder spezialgesetzliche Konzessions-, Projekt- oder Plangenehmigungen für neue und geänderte Anlagen dürfen nur erteilt werden, wenn gewährleistet ist, dass die Emissionsbegrenzungen zum Schutz vor nichtionisierender Strahlung eingehalten werden. Die Fachstelle ist vorgängig anzuhören.
- <sup>2</sup> Für die Änderung von Anlagen ist auch dann ein Baubewilligungs- oder spezialgesetzliches Konzessions-, Projekt- oder Plangenehmigungsverfahren durchzuführen, wenn die Änderung mit keinen baulichen Massnahmen verbunden ist.
- Art. 28**
- Kontrolle, Sanierung
- <sup>1</sup> Die Fachstelle überwacht die Einhaltung der Emissionsbegrenzungen.

<sup>2</sup> Sie ermittelt die von Anlagen verursachten Immissionen, wenn Grund zur Annahme besteht, dass die Anlage nicht den Vorschriften entspricht.

<sup>3</sup> Sie beurteilt die Immissionen und trifft nach Massgabe des Bundesrechts folgende Anordnungen:

- a) bei neuen Anlagen Massnahmen zur Einhaltung der Emissionsbegrenzungen;
- b) bei alten Anlagen die Sanierung.

### III. Umweltgefährdende Stoffe

#### Art. 29

Die Gemeinden überwachen die Einhaltung der zeitlichen und örtlichen Einschränkungen und Verbote beim Ausbringen von Düngern sowie bei der Verwendung von Pflanzen- und Holzschutzmitteln ausserhalb des Waldareals.

Dünger, Pflanzen- und Holzschutzmittel

### IV. Abfälle

#### 1. ABFALLPLANUNG UND ENTSORGUNGSPFLICHT

##### Art. 30

<sup>1</sup> Die Regierung erstellt nach Anhörung der Gemeinden und der Abfallbewirtschaftungsverbände die kantonale Abfallplanung.

Kantonale Abfallplanung

<sup>2</sup> Die Abfallanlagen von kantonaler und regionaler Bedeutung sind entsprechend der Abfallplanung in den kantonalen Richtplan aufzunehmen.

##### Art. 31

<sup>1</sup> Die Regierung legt im Rahmen der kantonalen Abfallplanung Einzugsgebiete für Siedlungsabfälle, Abfälle aus dem öffentlichen Strassenunterhalt und der öffentlichen Abwasserreinigung fest.

Einzugsgebiete  
1. Festlegung

<sup>2</sup> Soweit nötig kann sie für die übrigen Abfälle ebenfalls Einzugsgebiete festlegen.

##### Art. 32

<sup>1</sup> Innerhalb eines Einzugsgebietes sind Inhaberinnen und Inhaber von Abfällen verpflichtet, diese an die vorgesehenen Sammlungen, Sammelstellen oder an die für die geeignete Abfallbewirtschaftung bestimmten Anlagen abzugeben.

2. Abgabepflicht

<sup>2</sup> Die Regierung kann Gemeinden und Abfallbewirtschaftungsverbände verpflichten, ihre Abfälle bestimmten Anlagen ausserhalb des Einzugsgebietes zuzuführen, namentlich:

- a) bei Ausfall oder Überlastung einer Abfallanlage;
- b) zur rationellen Nutzung der Kapazität einer Abfallanlage;
- c) zur sinnvollen Verwertung oder Behandlung der Abfälle.

<sup>3</sup> Beim Fehlen von Einzugsgebieten kann die Regierung Inhaberinnen und Inhaber von übrigen Abfällen verpflichten, ihre Abfälle bestimmten Abfallanlagen zu übergeben.

### **Art. 33**

3. Annahmepflicht

<sup>1</sup> Wer eine Abfallanlage betreibt, ist verpflichtet, alle Abfälle anzunehmen, für welche die Anlage zugelassen ist und die innerhalb des Einzugsgebietes anfallen.

<sup>2</sup> Die Fachstelle kann beim Vorliegen triftiger Gründe die Anlagebetreibenden verpflichten, Abfälle von ausserhalb des Einzugsgebietes anzunehmen.

### **Art. 34**

Bahntransport

Der Transport der Siedlungsabfälle über grössere Distanzen soll mit der Bahn erfolgen, wenn dies wirtschaftlich ist und die Umwelt dadurch weniger belastet wird als durch andere Transportmittel.

## **2. AUFGABEN DER GEMEINDEN**

### **Art. 35**

Entsorgung der Siedlungsabfälle

<sup>1</sup> Siedlungsabfälle, Abfälle aus dem öffentlichen Strassenunterhalt und der öffentlichen Abwasserreinigung sowie Abfälle, deren Inhaberin oder Inhaber nicht ermittelt werden kann oder zahlungsunfähig ist, werden grundsätzlich von den Gemeinden entsorgt.

<sup>2</sup> Die Gemeinden sind insbesondere zuständig für:

- a) die Sammlung der Siedlungsabfälle und den Transport zu den Abfallanlagen;
- b) den Bau und Betrieb der notwendigen Abfallanlagen;
- c) die Einrichtung von Sammelstellen für kleinere Mengen von Sonderabfällen aus Haushalt und Kleingewerbe.

<sup>3</sup> Die Gemeinden können diese Aufgaben öffentlichrechtlichen Körperschaften oder geeigneten privaten Unternehmen übertragen.

**Art. 36**

<sup>1</sup> Die Gemeinden sorgen dafür, dass verwertbare Anteile von Siedlungsabfällen soweit wie möglich getrennt gesammelt und verwertet werden. Sammlung und Verwertung

<sup>2</sup> Sie fördern das Verwerten von kompostierbaren Abfällen in Garten, Hof oder Quartier.

<sup>3</sup> Sie betreiben soweit möglich und sinnvoll Kompostieranlagen für kompostierbare Abfälle, die nicht dezentral kompostiert oder anderweitig umweltverträglich verwertet werden können.

**Art. 37**

<sup>1</sup> Die Gemeinden erheben nach Massgabe des Bundesrechts für die Entsorgung der Siedlungsabfälle kostendeckende und verursachergerechte Gebühren. Finanzierung

<sup>2</sup> Betreiberinnen und Betreiber privater Abfallanlagen, welche einen öffentlichen Entsorgungsauftrag erfüllen, können ihren Aufwand, der für eine wirtschaftliche Betriebsführung erforderlich ist, in Rechnung stellen. Die Tarife unterliegen der Genehmigung durch das Departement.

**Art. 38**

Die Gemeinden regeln die umweltgerechte Entsorgung der Siedlungsabfälle und deren Finanzierung. Ausführungsbestimmungen

**Art. 39**

<sup>1</sup> Die Gemeinden stellen im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens sicher, dass die Vorschriften des Bundes und die Anordnungen des Kantons über die Entsorgung von Bauabfällen eingehalten werden. Bauabfälle

<sup>2</sup> Im Baugesuch sind Angaben über Art und Menge der bei der Ausführung des Vorhabens anfallenden Abfälle sowie über deren Entsorgung zu machen.

**3. AUFGABEN DES KANTONS****Art. 40**

<sup>1</sup> Die Regierung beaufsichtigt die Massnahmen der Gemeinden und Abfallbewirtschaftungsverbände zur Abfallvermeidung und Abfallentsorgung. Regierung

<sup>2</sup> Sie kann zur Ausführung des Bundesrechts Vorschriften über die Abfallentsorgung erlassen.

- Art. 41**
- Besondere Aufgaben der Fachstelle
- <sup>1</sup> Die Fachstelle kann nach Massgabe des Bundesrechts Inhaberinnen und Inhaber von bestimmten Abfällen verpflichten, diese der Verwertung zuzuführen.
- <sup>2</sup> Sie erteilt die Bewilligungen zur Annahme von Sonderabfällen sowie zur Entsorgung elektrischer und elektronischer Geräte.
- <sup>3</sup> Sie ordnet die Entsorgung von ausgedienten Fahrzeugen und ihren Bestandteilen an, falls die Inhaberin oder der Inhaber der Entsorgungspflicht trotz Aufforderung nicht nachgekommen ist.
- <sup>4</sup> Sie überwacht die Abfallanlagen.
- Art. 42**
- Bewilligung von Abfallanlagen (Errichtungs-bewilligung)
- <sup>1</sup> Die Fachstelle ist zuständig für die Erteilung der Errichtungsbewilligung für Deponien nach Massgabe des Bundesrechts.
- <sup>2</sup> Die Baubewilligungen für andere Abfallanlagen bedürfen der Zustimmung der Fachstelle. Auflagen und Bedingungen der Fachstelle sind in die Baubewilligung aufzunehmen.
- <sup>3</sup> Sofern ein Vorhaben einem spezialgesetzlichen Konzessions-, Projekt- oder Plangenehmigungsverfahren unterliegt, ist die Genehmigungsbehörde zuständig für die Erteilung der Errichtungsbewilligung. Diese bedarf der Zustimmung der Fachstelle.
- Art. 43**
- Betriebs-bewilligung
- <sup>1</sup> Folgende Abfallanlagen bedürfen vor der Aufnahme des Betriebes einer Betriebsbewilligung der Fachstelle:
- a) Anlagen zur Behandlung von Abfällen, insbesondere Abfallverbrennungsanlagen, grössere Kompostierungsanlagen sowie Sammel- und Sortierplätze für Bauabfälle;
  - b) Zwischenlager;
  - c) Deponien.
- <sup>2</sup> Die Betriebsbewilligung legt insbesondere die zugelassenen Abfallarten, die Eingangskontrolle, die Zwischenlagerung und die Behandlung der Abfälle sowie die Betriebskontrolle fest.
- Art. 44**
- Kantonale Anlagen  
I. Bau und Beteiligung
- <sup>1</sup> Der Kanton kann, wenn es zum Schutze der Umwelt notwendig ist oder wenn erhebliche gesamtwirtschaftliche Vorteile oder eine gerechte Lastenverteilung es erfordern, Abfallanlagen selbst erstellen, erwerben, betreiben oder sich an solchen finanziell beteiligen. Er kann Private mit der Erstellung und dem Betrieb solcher Anlagen beauftragen.

<sup>2</sup> Zu diesem Zweck kann die Regierung die notwendigen Rechte enteignen oder dieses Recht Dritten übertragen.

**Art. 45**

Der Kanton erhebt nach Massgabe des Bundesrechts für Bau, Betrieb und Unterhalt kantonseigener Anlagen kostendeckende und verursachergerechte Gebühren.

2. Finanzierung

**Art. 46**

Der Kanton gewährt Beiträge an Abfallanlagen nach Massgabe des kantonalen Gewässerschutzgesetzes.

Kantonsbeiträge an Abfallanlagen

**Art. 47**

<sup>1</sup> Der Kanton leistet den Abfallbewirtschaftungsverbänden zur Abgeltung besonders hoher Lasten für den Ferntransport der Siedlungsabfälle Ausgleichszahlungen von höchstens 50 Prozent der den kantonalen Durchschnitt übersteigenden Transportkosten.

Transportkostenausgleich

<sup>2</sup> Dem Ausgleich unterliegen sämtliche Aufwendungen für den Bahntransport der Siedlungsabfälle ab der jeweiligen Umschlagstation zur Abfallverbrennungsanlage. Transporte auf der Strasse sind nur ausgleichsberechtigt, wenn kein Bahnanschluss verfügbar ist.

<sup>3</sup> Die Regierung bestimmt die anrechenbaren Kosten und regelt das Beitragsverfahren.

4. MIT ABFÄLLEN BELASTETE STANDORTE

**Art. 48**

<sup>1</sup> Eingriffe in Grundstücke, die im Kataster der belasteten Standorte aufgeführt sind, dürfen nur mit Zustimmung der Fachstelle vorgenommen werden.

Erstellung und Änderung von Bauten und Anlagen

<sup>2</sup> Die Gemeinden unterbreiten die Baugesuche vor Erteilung der Baubewilligung der Fachstelle. Auflagen und Bedingungen der Fachstelle sind in die Baubewilligung aufzunehmen.

**Art. 49**

<sup>1</sup> Der Kanton gewährt an die vom Bund unterstützten Sanierungen von Altlasten, auf denen zu einem wesentlichen Teil Siedlungsabfälle abgelagert worden sind, Beiträge von höchstens 40 Prozent der anrechenbaren Kosten. Die Beiträge werden nach der Finanzkraft der Gemeinden abgestuft.

Kostentragung

<sup>2</sup> Können die zahlungspflichtigen Verursacherinnen oder Verursacher einer Altlast nicht ermittelt werden oder sind sie zahlungsunfähig,

werden die Sanierungskosten nach Abzug der Abgeltungen des Bundes vom Kanton und den Standortgemeinden getragen.

<sup>3</sup> Die Standortgemeinden haben sich nach Massgabe ihrer Finanzkraft mit 20 bis 60 Prozent an den verbleibenden Sanierungskosten zu beteiligen.

<sup>4</sup> Die Regierung erlässt Vorschriften über die Berücksichtigung der Finanzkraft und den Kostenanteil der Gemeinden und regelt das Beitragsverfahren.

## V. Belastungen des Bodens

### Art. 50

Vermeidung von physikalischen Bodenbelastungen

Die Gemeinden ordnen im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens Massnahmen an zur Vermeidung von Bodenverdichtung und -erosion und stellen den sachgerechten Umgang mit ausgehobenem Boden sicher.

### Art. 51

Weitergehende Massnahmen

<sup>1</sup> Für die Anordnung von weitergehenden Massnahmen bei belasteten Böden im Sinne des Bundesgesetzes ist der Kanton zuständig.

<sup>2</sup> Bewirken diese Massnahmen schwerwiegende Eigentumsbeschränkungen, obliegt deren Anordnung der Regierung.

## VI. Störfälle

### Art. 52

Zuständigkeit

<sup>1</sup> Die Fachstelle vollzieht die Vorschriften zum Schutz der Bevölkerung und der Umwelt vor schweren Schädigungen infolge von Störfällen, soweit nicht durch Bundesrecht oder kantonales Recht ein anderes Organ für zuständig erklärt wird. Die Regierung bezeichnet eine Meldestelle.

<sup>2</sup> Baubewilligungen für Betriebe, die der Verordnung über den Schutz vor Störfällen unterstehen, bedürfen der Zustimmung der Fachstelle. Auflagen und Bedingungen der Fachstelle sind in die Baubewilligung aufzunehmen.

## VII. Rechtspflege

### Art. 53

- <sup>1</sup> Verfügungen der Fachstelle, die im Zusammenhang mit einer Baubewilligung stehen, können innert 20 Tagen mit Rekurs an das Verwaltungsgericht weitergezogen werden. Rechtsmittelverfahren
- <sup>2</sup> Andere Verfügungen der Fachstelle unterliegen der Verwaltungsbeschwerde gemäss Gesetz über das Verfahren in Verwaltungs- und Verfassungssachen.
- <sup>3</sup> Verfügungen der Regierung sowie Beschwerdeentscheide und Verfügungen des Departementes können innert 20 Tagen mit Rekurs an das Verwaltungsgericht weitergezogen werden, wenn nach Artikel 6 Ziffer 1 EMRK oder Artikel 98a des Bundesgesetzes über die Organisation der Bundesrechtspflege eine letztinstanzliche Beurteilung durch ein kantonales Gericht erforderlich ist.

## VIII. Strafbestimmungen

### Art. 54

- <sup>1</sup> Wer vorsätzlich oder fahrlässig dieses Gesetz oder darauf beruhende Erlasse oder Verfügungen verletzt, wird mit Haft oder mit Busse bis zu 100 000.– Franken bestraft. Verletzung von kantonalem Recht  
1. Übertretungen
- <sup>2</sup> Handelt der Täter aus Gewinnsucht, so ist die Strafbehörde an den Höchstbetrag von 100 000.– Franken nicht gebunden.
- <sup>3</sup> Versuch und Helferschaft sind strafbar.

### Art. 55

Die Artikel 6 und 7 des Bundesgesetzes über das Verwaltungsstrafrecht gelten für strafbare Handlungen nach diesem Gesetz. 2. Anwendung des Verwaltungsstrafrechts des Bundes

### Art. 56

- <sup>1</sup> Die Verfolgung und Beurteilung der im Bundesgesetz genannten Vergehen obliegt den ordentlichen Strafbehörden. Zuständige Behörden
- <sup>2</sup> Für die Verfolgung und Beurteilung der im Bundesgesetz genannten Übertretungen sowie der Widerhandlungen gemäss Artikel 54 dieses Gesetzes ist das Departement zuständig.

**IX. Schlussbestimmungen****Art. 57**Ausführungs-  
bestimmungen

Die Regierung erlässt die erforderlichen Ausführungsbestimmungen zu diesem Gesetz. Sie regelt insbesondere Zuständigkeit und Verfahren, soweit dieses Gesetz keine Regelungen enthält.

**Art. 58**Aufhebung bishe-  
rigen Rechts

Mit dem In-Kraft-Treten dieses Gesetzes wird das Gesetz über die Abfallbewirtschaftung vom 24. September 1989 aufgehoben.

**Art. 59**Änderung bishe-  
rigen Rechts

Das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer vom 8. Juni 1997 wird wie folgt geändert:

**Art. 31 Abs. 2:**

Für die vom Bund unterstützten Abfallanlagen und Einrichtungen zum Schutz von Gewässern bei Abfalldeponien (...) beträgt der Beitragssatz des Kantons höchstens 25 Prozent.

**Art. 60**Anpassung kom-  
munaler Erlasse

Die Gemeindeerlasse sind innert fünf Jahren nach Inkrafttreten dieses Gesetzes den neuen Vorschriften anzupassen.

**Art. 61**

In-Kraft-Treten

Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens dieses Gesetzes nach der Genehmigung der Bestimmungen im Sinne von Artikel 37 des Bundesgesetzes durch den Bund.

# Wortlautprotokoll des Grossen Rates des Kantons Graubünden

## Montag, 26. März 2001 Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Standespräsident Hansjörg Trachsel
Protokollführer:	Peter Gadiant
Präsenz:	anwesend 119 Mitglieder entschuldigt: Nigg
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

### Eröffnung der Session

*Standespräsident:* Im letzten Jahr sind in der Schweiz die Logiernächte um 6 Prozent angestiegen. Damit wurde das beste Ergebnis seit 1992 erreicht.

Auch dieser Winter hat gut angefangen, wenn auch die Schneeverhältnisse auf der Alpennordseite nicht überall gut waren. Aber dank den Schneeanlagen konnte ein gutes Pistenangebot bereit gestellt werden und dies wurde von den Gästen zumindest bis jetzt honoriert.

Weltweit ist der Tourismus eine der am stärksten wachsenden Branchen. Gute Voraussetzungen für den Kanton Graubünden, in dem mehr als 50 Prozent der Arbeitsplätze vom Tourismus abhängig sind. So schön diese Zahlen auch sind, die Situation sieht anders aus. Der Alpenraum verliert Jahr für Jahr Marktanteile in einem globalen Wettbewerb, in dem der Distanzschutz durch billige Transportmöglichkeiten und die neuen Kommunikationsmittel rasch verschwindet.

1990 hatte die Schweiz noch einen Marktanteil am weltweiten Tourismus von 2,9 Prozent; dieser ist 1997 auf 1,8 Prozent gesunken. Nicht anders sieht es in Österreich aus, das ja oft als gutes Beispiel gepriesen wird. Auch dort sank der Marktanteil zwischen 1990 und 1997 von 4,2 auf 2,7 Prozent.

Der internationale Wettbewerb zwischen den Wintersportgebieten und den Sommergebieten in den Bergen nimmt ständig zu. In dieser Konkurrenzsituation haben wir Standortnachteile durch ein im internationalen Vergleich hohes Lohnniveau, hohe Boden- und Baupreise sowie hohe Preise bei den Lebensmitteln.

Zudem rekrutieren wir unsere Gäste aus gesättigten Märkten, die kaum noch grosse Steigerungen zulassen. 52 Prozent unserer Gäste kommen aus der Schweiz, 45 Prozent aus dem übrigen Europa und nur 1,5 Prozent aus USA und weniger als 1 Prozent aus Asien.

Wir müssen in den nächsten Jahren neue Märkte erschliessen, dies wird uns nur gelingen, wenn wir den weltweiten Bekanntheitsgrad Graubündens vergrössern können und dies nicht nur mit den Top-Marken St. Moritz und Davos.

Dieser Verschärfungskampf der Wettbewerbsbedingungen führt in unserem Kanton zu Verteilungskämpfen, zu einzel-

nen Fusionen oder Fusionsgesprächen und zu politischen Auseinandersetzungen in Regionen und Dörfern.

Schon vor 2 Jahren machte Franco Jenal vom Wirtschaftsforum Graubünden die Aussage, dass der Bündner Tourismus an internationaler Wettbewerbsfähigkeit verliert. Insbesondere durch die zu tiefen Rentabilitäten und die verschlechterten Möglichkeiten, notwendige Investitionen tätigen und finanzieren zu können. Viele Hotelbetriebe hätten zu wenig Eigenkapital und die betrieblich notwendigen Abschreibungen, die gemacht werden, seien zu tief.

Ein gleiches Bild zeigen die Studien bei den Bündner Bergbahnen. Die Verschuldung ist über dem Durchschnitt der Schweiz, die Cashflow-Rendite hat sich zwischen 1992 bis 1999 von 7,5 auf 3,8 Prozent reduziert. Nicht zuletzt natürlich auch auf Grund der getätigten Investitionen in Bahnerneuerungen und Schneeanlagen.

Die Schlussfolgerung ist hart und eindeutig: Die bündnerische Seilbahnbranche hat ein Rentabilitätsproblem, genau wie unsere Hotellerie.

Als Erstes versuchten oder versuchen sich die Bergbahnen von Aufgaben zu lösen, die nicht zu ihrem Kernbereich gehören, wie Finanzierung des lokalen öffentlichen Verkehrs und von Tourismusaufgaben, die nicht den direkten Alpin-Bereich betreffen.

Es stellt sich auch die Frage, ob die Kostentragung für den Bau und Betrieb der Schneeanlagen allein Aufgabe der Bergbahnen ist. Die Winter 1998/99 und 1999/2000 haben zumindest in meiner Umgebung im Oberengadin klar gezeigt, dass dank der Schneeanlagen alle am Tourismus Beteiligten profitiert haben.

In Kitzbühl werden die Betriebskosten dieser Schneeanlagen heute schon zwischen Bergbahnen, Tourismusorganisation und Gemeinde aufgeteilt.

Als Nächstes werden weitere Fusionen zwischen Bergbahnen geprüft werden. Verschiedene Fachleute sehen darin die einzige Überlebenschance für mittlere Betriebe. Scheitern können sie an den vorhandenen regionalen Strukturen oder an regionalpolitischen Überlegungen.

Die Neue Zürcher Zeitung kommt in ihrem Artikel in der Ausgabe von 3. Februar 2001 zur ernüchternden Feststellung, dass die Schweiz als einstiges Pionierland des Touris-

mus über weite Strecken zu einem Sanierungsfall geworden ist.

In ihren Augen tanzt der Tourismus auf einem Vulkan. Die momentan besseren Zahlen könnten dazu führen, dass man die Probleme verdrängt, die dringend gelöst werden müssen. Wir in Graubünden sind wie kein anderer Kanton auf den Tourismus angewiesen. Dabei sind wir alle gefordert, diese Herausforderung anzunehmen und sie in einem offenen Markt zu bewältigen. Natürlich die Verantwortlichen in den Tourismusbetrieben der Hotellerie und der Bergbahnen an erster Stelle, dann aber auch die Leute in den Tourismus-Organisationen und wir, die politischen Gremien, aber nicht zuletzt auch die Bevölkerung, wenn es gilt, die Voraussetzungen für den Tourismus in Volksabstimmungen zu verbessern.

Es braucht Weitblick und das Abrücken von den heute oft gemeindebezogenen Strukturen. Der Wunsch des Gastes und die Ansprüche des Marktes müssen die Richtschnur sein, nach der wir handeln. Wir müssen unser Profil als Berg-, Sommer- und Wintersportgebiet ständig verbessern und an die potenziellen Gäste, vor allem auch in Übersee, heranbringen. Sonst werden wir in unserer Kernbranche, und davon leben mehr als 50 Prozent unserer Leute, Rückschläge erleiden, die uns ganz empfindlich treffen. Oder ausländische Anbieter, wie zum Beispiel grosse Hotelketten oder die Compagnie des Alpes bei den Bergbahnen werden uns Wege zeigen, denen wir folgen müssen. Ich glaube, das ist nicht der Weg, den wir uns für unseren Kanton und unsere Schlüsselbranche wünschen.

#### *Totenehrungen*

Am 4. Februar 2001 ist Flurin Conrad im Alter von 83 Jahren verstorben. Der Verstorbene wurde in Müstair geboren und verbrachte dort seine Kindheit. Nach seiner Schulausbildung wandte er sich seinem künftigen Beruf als Posthalter zu.

Flurin Conrad prägte über lange Jahre die Politik im Münstertal. So stand er der Gemeinde Müstair während 2 Jahren als Präsident vor. Während insgesamt 16 Jahren war Flurin Conrad Mitglied des Kantonsparlamentes; von 1951 bis 1953 vertrat er zunächst als Stellvertreter, von 1953 bis 1969 als ordentliches Mitglied den Kreis Val Müstair im Grossen Rat. Den Höhepunkt seiner politischen Laufbahn bildete 1968 die Wahl zum Landespräsidenten des Kantons Graubünden.

Der Verstorbene engagierte sich in vielseitiger Weise für seine Gemeinde, die Region und den Kanton. So setzte er sich unter anderem für den Ausbau der Ofenpassstrasse sowie allgemein für die Stärkung der Randregionen ein. Zu den Verdiensten von Flurin Conrad zählt unter anderem, als Hauptinitiant massgeblich zur Entstehung des Elektrizitätswerkes Val Müstair beigetragen zu haben. Überdies bekleidete er über Jahre hinweg das Amt des Präsidenten der Raiffeisenbank Müstair.

Dank seiner vielseitigen, unermüdlichen Arbeit, seiner Einsatzfreude und seiner Sachkenntnis genoss der Verstorbene bei Volk und Behörden Wertschätzung und Sympathie. Dergestalt wird er uns als markante Persönlichkeit in dankbarer Erinnerung bleiben.

Im Alter von 83 Jahren ist am 9. Februar 2001 alt Regierungsrat Heinrich Ludwig gestorben. Der in Schiers wohnhaft gewesene Jurist stellte seine Fähigkeiten in reichem Masse über Jahre hinweg in den Dienst der Öffentlichkeit.

So stand er der Gemeinde Schiers als umsichtiger Präsident vor. Im weiteren präsierte der Verstorbene von 1953 bis 1965 das Bezirksgericht Unterlandquart. Heinrich Ludwig wurde im Jahre 1949 in den Grossen Rat gewählt. Dieses Amt versah er während 16 Jahren bis zu seiner Wahl in die Bündner Regierung im Jahr 1965. Er leitete 1960 als Landespräsident den Grossen Rat.

Während seiner Regierungstätigkeit stand Heinrich Ludwig dem Bau- und Forstdepartement vor. Die hinreichende Erschliessung der Bündner Talschaften mit Zufahrtsstrassen und die Sicherheit der Verkehrsverbindungen waren ihm ebenso ein Anliegen wie die Förderung der nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder. Nach der Aufgabe der Regierungstätigkeit im Jahr 1969 praktizierte der Verstorbene lange Jahre als Rechtsanwalt.

Heinrich Ludwig wird uns als starke, kompetente Persönlichkeit, die mit Beharrlichkeit für das Gemeinwohl eintrat, in dankbarer Erinnerung bleiben. Ein grosses Engagement für die Sache und ein unermüdlicher Arbeitswille prägten sein Handeln. Wir wollen ihm an dieser Stelle über sein Grab hinaus unseren aufrichtigen Dank bekunden.

Am 15. Februar 2001 ist Peder Spinatsch im Alter von 86 Jahren verstorben. Der Verstorbene wurde in Savognin geboren und verbrachte dort seine Kindheit. Nach seiner Schulausbildung wandte er sich seinem künftigen Beruf als Landwirt zu.

Peder Spinatsch war in verschiedenen öffentlichen Ämtern tätig.

Bereits in den Fünfzigerjahren war er Mitglied des Vorstandes seiner Heimatgemeinde. In den Jahren 1979 bis 1984 stand er der Gemeinde Savognin als Präsident vor.

Insgesamt 30 Jahre stellte er seine Dienste dem Kreis Surses zur Verfügung. So war er von 1953 bis 1955 Richterstellvertreter und von 1955 bis 1977 Richter. In den Jahren 1961 bis 1973 amtierte er zusätzlich als Kreispräsident. Während insgesamt 24 Jahren vertrat Peder Spinatsch den Kreis im Grossen Rat; von 1959 bis 1961 als Stellvertreter und von 1961 bis 1983 als ordentliches Mitglied. Im Grossen Rat lag ihm vor allem die Landwirtschaftspolitik am Herzen.

Neben seiner engagierten und vielseitigen Tätigkeit für seine Gemeinde, die Region und den Kanton, bedeutete ihm vor allem auch die Kultur sehr viel. Als Freund der Oper – Verdi hatte es ihm ganz besonders angetan – organisierte der Verstorbene verschiedene Reisen, um mit Gleichgesinnten die Oper in der Arena von Verona zu besuchen.

Das Wirken von Peder Spinatsch zu Gunsten der Öffentlichkeit war von seiner vielseitigen, unermüdlichen Arbeit, seiner Einsatzfreude und seiner Sachkenntnis geprägt. Dafür genoss der Verstorbene bei Volk und Behörden Wertschätzung und Sympathie und dafür verdient er unseren Dank.

Peder Spinatsch wird uns als eindruckliche Persönlichkeit und lebenswürdiger Kollege in Erinnerung bleiben.

Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, sowie die Zuschauer auf der Tribüne, sich zu Ehren der Verstorbenen von den Sitzen zu erheben. Ich danke Ihnen, nehmen Sie bitte Platz.

#### **Vereidigung**

*Standespräsident:* Wir kommen zur Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter. Ich bitte diese nach vorn zu kommen und die Leute hier im Saal und auf der Tribüne aufzustehen.

Sie haben die Möglichkeit, den Eid oder das Gelübde abzulegen.

Ich lese Ihnen zuerst den Text des Eides vor. Dann bitte ich Sie, mir die Worte des Eides nachzusprechen.

Sofern nicht alle den Eid ablegen lese ich den Text des Gelübdes.

Der Text des Eides lautet: "Sie, als gewählte Mitglieder des Grossen Rates schwören zu Gott, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen". Die Worte des Eides lauten: "Ich schwöre es."

Ich bitte Sie, die Schwurfinger zu erheben und mir diese Worte nachzusprechen. Sie haben alle den Eid abgelegt.

Ich danke Ihnen, nehmen Sie bitte Platz.

### **Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Umweltschutz (Kantonales Umweltschutzgesetz, KUSG)**

(Botschaftenheft Nr. 7/2000-2001, Seite 559)

#### **Eintreten**

Antrag *Kommission und Regierung*

Eintreten

*Parolini*, Kommissionspräsident: Das heutige Ratsgeschäft hat zum Gegenstand, das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Umweltschutz oder das Kantonale Umweltschutzgesetz zu beraten.

Die zentrale Frage, ob eine gesetzliche Neuordnung überhaupt nötig ist, muss aus folgenden Gründen bejaht werden. Der Vollzug der Umweltschutzgesetzgebung des Bundes – USG mit 100 Artikeln und rund 30 bundesrätliche Verordnungen mit zirka 3000 Artikeln – ist praktisch vollständig an die Kantone delegiert.

Die bestehende grossrätliche Umweltschutzverordnung aus dem Jahre 1984, welche in 8 Artikeln diesen Vollzug regelt, ist überholt, lückenhaft und trägt der Rechtsentwicklung in den vergangenen 15 Jahren nicht Rechnung. Als reine Übergangsregelung konzipiert, ist diese Verordnung nicht in der Lage einen sach- und stufengerechten Vollzug des USG sicherzustellen. Seit dem Erlass des USG im Jahre 1989 hat der Bundesrat rund 30 Vollziehungsverordnungen erlassen, welche von den Kantonen vollzogen werden müssen. Zahlreiche Vollzugsaufgaben müssen an die Gemeinden delegiert werden, was eine kantonale Einführungsgesetzgebung unerlässlich macht. Für wichtige Aufgaben wie zum Beispiel Luftreinhaltung, Lärmschutz und andere enthält das geltende kantonale Recht keine Vollzugsregelungen.

Die umfangreiche Revision des USG im Jahre 1995, vor allem die geänderten Bestimmungen auf dem Gebiet der Abfallentsorgung, macht eine Anpassung der kantonalen Abfallgesetzgebung ebenfalls notwendig. Zudem verlangen verschiedene parlamentarische Vorstösse eine Neukonzeption der Zuständigkeitsordnung auf dem Gebiet der Abfallbewirtschaftung. Es muss betont werden, dass gleichzeitig mit der Schaffung dieses neuen umfassenden Gesetzes die bestehende grossrätliche Umweltschutzverordnung, das kantonale Abfallgesetz und die grossrätliche Abfallverordnung aufgehoben werden.

Das vorgeschlagene kantonale Umweltschutzgesetz beschlägt sämtliche Sachgebiete, die im Eidgenössischen Umweltschutzgesetz und den darauf abgestützten bundesrätlichen Verordnungen geregelt sind, so namentlich auch im Bereich der Abfallentsorgung. Nicht Gegenstand des kantonalen Umweltschutzgesetzes sind hingegen der Gewässerschutz, der Natur-/Landschaftsschutz, die Jagd und Fischerei.

Diese Bereiche sind auch auf Bundesebene in separaten Gesetzen geregelt. Im kantonalen Umweltschutzgesetz haben auch keine Regelungen bezüglich Gentechnologie, wie es von vereinzelt Seiten verlangt wurde, Platz. Dieser Bereich wird abschliessend auf Bundesebene geregelt.

Das kantonale Umweltschutzgesetz soll, wie gesagt, dazu dienen, den Vollzug des Bundesrechts über den Umweltschutz sicherzustellen. Im Vordergrund stehen dabei folgende Aufgaben:

- Die Bezeichnung oder Schaffung der erforderlichen Vollzugs- und Aufsichtsorgane und dabei insbesondere die Aufteilung der Vollzugsaufgaben zwischen den Gemeinden und dem Kanton.
- Der Erlass der notwendigen Bestimmungen zur Konkretisierung des USG, besonders auf dem Gebiet der Abfallbewirtschaftung.
- Die Stärkung der Kompetenzen des Kantons auf dem Gebiet der Abfallbewirtschaftung im Sinne der überwiesenen Motionen Biancotti und Brunner.

Auf den Erlass von materiellem kantonalem Umweltschutzrecht kann angesichts der hohen Regelungsichte des USG und der bundesrätlichen Verordnung weitgehend verzichtet werden. Mit anderen Worten: Es wird also nicht geregelt, was auf dem Gebiet des Umweltschutzes gemacht werden muss, sondern wer, Kanton oder Gemeinden, diese Aufgaben zu erfüllen hat. Die Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden wird unter Berücksichtigung der bisher bewährten Aufgabenteilung vorgenommen. Dabei sollen gemäss dem Grundsatz der Subsidiarität den Gemeinden all jene Aufgaben übertragen werden, die sie ebenso gut oder besser als der Kanton lösen können.

Um das Gesetz möglichst knapp fassen zu können, wird auf Wiederholungen der Vorschriften des Bundes verzichtet. Ebenfalls wurde darauf geachtet, dass nicht sämtliche Vollzugsaufgaben des Kantons einzeln im Gesetz aufgezählt werden. Vielmehr werden im Sinne einer Generalklausel alle Aufgaben, die das Bundesrecht an die Kantone delegiert und die im vorliegenden Gesetz nicht ausdrücklich einer anderen Instanz zugewiesen sind, der kantonalen Fachstelle übertragen.

In der Vorberatungskommission haben vor allem folgende Punkte zu grösseren Diskussionen geführt:

- Die Pflicht, die Siedlungsabfälle über grössere Distanzen mit der Bahn zu transportieren, wenn diese wirtschaftlich tragbar und die Umwelt dadurch weniger belastet wird als durch andere Transportmittel,
- Der Kostenausgleich für Transporte mit der Bahn,
- Die Höhe der Kantonsbeiträge zur Finanzierung der Altlastensanierung,
- Die Zusammenarbeit der Gemeinden und des Kantons mit der Wirtschaft und den Umweltverbänden.

Bei diesen und einzelnen weiteren Punkten haben wir Mehrheits- und Minderheitsanträge. Ich bin aber der Meinung, dass wir alle Pro- und Kontra-Argumente zu den einzelnen Punkten nicht bereits in der Eintretensdebatte vordiskutieren, sondern sie für die Detailberatung aufsparen sollten.

Bezüglich den finanziellen und personellen Auswirkungen bleibt festzuhalten, dass mit dem Erlass eines kantonalen Umweltschutzgesetzes dem Kanton keine neuen Aufgaben zugewiesen werden. Sämtliche Vollzugsaufgaben sind durch die Gesetzgebung des Bundes vorgegeben. Der Vollzug dieser Aufgaben ist somit unabhängig von der kantonalen Gesetzgebung mit einem personellen und finanziellen Aufwand verbunden, der bereits unter der geltenden Ordnung anfällt. Der im Gesetz vorgeschlagene Transportkostenausgleich hat

für den Kanton jährliche Mehrkosten von zirka 420'000 Franken zur Folge, falls alle Verbände von der Möglichkeit Gebrauch machen, die Siedlungsabfälle mit der Bahn zu transportieren. Die Vorberatungskommission ist im Sinne dieser Ausführungen einstimmig für Eintreten.

*Cathomas:* Mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf wird auf kantonaler Ebene der Vollzug von Bundesrecht geregelt. Die Vorlage ist in der Gesamtheit ein gutes Instrument, um dieser Aufgabe gerecht zu werden.

Wie Sie aus dem Protokoll der Vorberatungskommission entnehmen können, werden bei einzelnen Artikeln noch Ergänzungen und Änderungen beantragt. Einige Artikel des neuen kantonalen Umweltschutzgesetzes basieren auf der Bundesverordnung TVA, Technische Verordnung für Abfälle, welche jedoch nicht mit der Ebene der Bundesgesetzgebung gleichgesetzt werden darf. Aus diesem Grunde müssen wir bei der Behandlung des kantonalen Umweltschutzgesetzes einige grundsätzliche Fragen stellen und prüfen, insbesondere:

1. Wird der vom Bundesrecht eingeräumte Spielraum ausreichend ausgenützt?
2. Ist es wirtschaftlich und politisch sinnvoll und verantwortbar, Bestimmungen von bundesrätlichen Verordnungen, wie zum Beispiel der TVA, fast wortwörtlich zu übernehmen und auf kantonaler Gesetzesstufe zu erheben?
3. Wollen wir per Gesetz und ohne zwingende Auflage des Bundesrechtes und teilweise sogar gegen die Bestimmungen des Eidgenössischen Binnenmarktgesetzes und des kantonalen Submissionsgesetzes einen fairen Wettbewerb beim Abfalltransport ausschliessen?
4. Sollen wir die vorgesehenen weit reichenden Kompetenzen der Regierung oder gar der Fachstelle zuweisen, ohne komplementär zu dieser zentralistischen Zuständigkeitsordnung die finanzielle Mitverantwortung des Kantons stärker einzubeziehen?
5. Entspricht diese vorgesehene Praxis noch den Grundsätzen von modernen und zeitgemässen Verwaltungsstrukturen?

Gerade im Bereich der Abfallbewirtschaftung mussten wir doch im Verlaufe der letzten Jahre immer wieder feststellen, dass seitens der kantonalen Amtsstellen mit Leichtigkeit und ohne Rücksicht auf die Kostenfolge Anordnungen getroffen wurden, deren finanzielle Konsequenzen die Gemeinden, respektive die regionalen Organisationen zu tragen hatten. Insbesondere beim Artikel 34, Bahntransport, und Artikel 47, Transportkostenausgleich, habe ich als Vertreter einer Randregion meine Bedenken und Vorbehalte bereits in den Verhandlungen der Vorberatungskommission angemeldet. Dies nicht zuletzt aus den gemachten Erfahrungen im Zusammenhang mit der Vergabe von Abfallferntransportaufträgen durch den Gemeindeverband Surselva. Entgegen den regierungsrätlichen Empfehlungen hat der Gemeindeverband Surselva vor gut einem Jahr den Transportauftrag, gemäss dem geltenden Submissionsgesetz, ausgeschrieben, was schlussendlich mit je einem Verwaltungs- und Bundesgerichtsentscheid als richtiges Submissionsverfahren bestätigt wurde. Zu diesen Artikeln werde ich mich in der Detailberatung noch äussern. Selbstverständlich bin ich für Eintreten.

*Looser:* Die SP-Fraktion begrüsst grundsätzlich das neue kantonale Umweltschutzgesetz und anerkennt auch die Subsidiarität dieses Gesetzes. Trotzdem wurde der vorhandene Spielraum unseres Erachtens nur ungenügend ausgenützt.

Wie es bereits in der Botschaft erwähnt wird, handelt es sich um ein kantonales Gesetz, das lediglich die Zuständigkeiten und den Vollzug zwischen dem Kanton und den Gemeinden regelt. Wie bei vielen anderen Gesetzen auch, wurde bereits auf Bundesebene das Meiste materiell und inhaltlich geregelt und daraus resultiert dann der Inhalt der kantonalen Gesetze. Dies hat für uns Laien, wenigstens für mich, den Nachteil, dass solche Gesetze schwer verständlich wirken und kaum noch lesbar sind. Die Verwaltung, respektive Fachstelle wird denn auch für die Gemeinden eine Wegleitung erstellen, dass wenigstens sie das Gesetz verstehen und vollziehen können. Ob solche schlanke Gesetze der Weisheit letzter Schluss sind, wage ich zu bezweifeln. Auch die angestrebte Lösung, dass möglichst viel den Gemeinden delegiert werden soll, betrachten wir als fragwürdig, werden doch viele Gemeinden überfordert sein, die ihr übertragenen Aufgaben auch fachgerecht und kompetent auszuführen. Auch wird damit kaum eine Rechtsgleichheit unter den Gemeinden möglich sein.

Für die SP-Fraktion aber ist von grosser Wichtigkeit, dass genügend Personal und Finanzen für den effizienten Vollzug des kantonalen Umweltschutzgesetzes zur Verfügung stehen wird. Vor allem beim Vollzug der eidgenössischen und kantonalen Gesetze und Verordnungen hat sich unser Kanton noch keine Goldmedaille, geschweige denn eine Olympiamedaille verdient. Ein typisches Beispiel ist Artikel 17 des Gesetzes betreffend Massnahmeplan. Es ist ein Artikel der schönen Worte. Was aber wurde konkret bisher auf dem Gebiete der Luftreinhaltung unternommen. In Erinnerung ist mir nur noch die Ozonplakat-Aktion entlang den Strassen und die Aufforderung an die Eltern, ihre Kinder bei erhöhten Ozonwerten doch in der Wohnung einzusperren.

Wenn wir schon Gesetze und Verordnungen haben, erwarten wir auch, dass sie vollzogen und umgesetzt werden. Wir begrüssen, dass in Artikel 6 die Zusammenarbeit unter anderem auch mit Umweltschutzorganisationen erwähnt wird, wie dies bereits im Umweltschutzgesetz des Bundes in Artikel 41 a) ähnlich geregelt ist. Dass Transporte von Siedlungsabfällen über grössere Distanzen per Bahn erfolgen müssen, erachten wir als richtig und wegweisend. Das Bündner Rheintal hat schon genug Lastwagenverkehr auf der A13.

Gerne hätte die SP-Fraktion auch im kantonalen Umweltschutzgesetz verankert, dass jegliches Freisetzen von gentechnisch veränderten Organismen und Pflanzen auf dem Gebiet der Kantons Graubünden verboten ist. Leider verhindert das Eidgenössische Umweltschutzgesetz die Aufnahme einer solchen Bestimmung. Auch wäre es wünschbar gewesen, wenn einzelne entscheidende Formulierungen aus dem Bundesgesetz nochmals im kantonalen Gesetz explizit erwähnt worden wären. Die SP-Fraktion ist für ein lauwarmes Eintreten.

*Thomann:* Der Umweltschutz zählt heute ohne Zweifel zu den wichtigsten Aufgaben unserer Gesellschaft. Eine intakte Umwelt bürgt für Lebensqualität und ist gerade für unseren Tourismus-Kanton von existentieller Bedeutung.

Wir wissen, dass der Bund eine umfassende Umweltgesetzgebung erlassen hat und die Kantone für deren Vollzug zuständig sind. Das vorliegende kantonale Umweltschutzgesetz versucht, diese nicht einfache Aufgabe zu lösen. Eine enge Zusammenarbeit mit den Gemeinden mit klarer Zuständigkeitsregelung ist dafür sicher notwendig und unbestritten. Die Befürchtung, dass gerade kleine Gemeinden mit all diesen Aufgaben überfordert sind, geht aus einigen Vernehmlassungen hervor. Diese Gemeinden sind auf die Hilfe des Kantons angewiesen und es wäre sicher angebracht, eine

möglichst vollständige Vollzugsliste mit allen Aufgaben der Gemeinden zu erlassen.

Dass der Umweltschutz nicht nur die Zusammenarbeit im Kanton und in unserem Land verlangt, sehen wir, sobald wir die Luft rein halten wollen. Da in diesem Gesetz aber keine Regelungen über die Zusammenarbeit mit anderen Kantonen und Ländern vorhanden sind, bitte ich Herrn Regierungsrat Lardi um Auskunft, wie und wie weit diese Zusammenarbeit vor allem betreffend Entsorgung von Abfällen geht. Ich denke zum Beispiel an die Entsorgung der Abfälle im Moesano oder auch in den anderen Südtälern. Genügt die heutige Zusammenarbeit und lässt dieses Gesetz die notwendigen Möglichkeiten für die Zukunft offen. Im Übrigen erachte ich dieses Gesetz als taugliche Grundlage für den Vollzug des Umweltschutzes in unserem Kanton und bin selbstverständlich für Eintreten.

*Christ:* Ich habe an der Erarbeitung der Vernehmlassung der Umweltschutzkommission der Landschaft Davos zum jetzt vorliegenden Gesetz mitgearbeitet. Die überarbeitete Gesetzesvorlage haben wir in der Umweltschutzkommission ebenfalls besprochen. Das Echo zum jetzt vorliegenden Gesetz war vorwiegend positiv. Sehr viele in Vernehmlassungen vorgeschlagene Änderungen wurden berücksichtigt. Was noch zu Kritik Anlass gab, war die mangelnde Übersichtlichkeit, die Strukturierung des Gesetzes. Zu diesem Anliegen hat mir Herr Regierungsrat Lardi bei der Beratung in der Vorberatungskommission die Zusicherung abgegeben, dass diese Anregung positiv aufgenommen werde und das Departement noch eine entsprechende Vollzugshilfe schaffen werde – auch EDV-mässig.

Bei der Beratung in der Vorberatungskommission wurden zu zwei wichtigen Kernpunkten Anträge gestellt, welche ich nicht unterstützen kann. Sie betreffen einerseits die Zusammenarbeit mit den Umweltschutzorganisationen und andererseits die Infragestellung des Bahntransportes. Gerade diese zwei Punkte sind eminent wichtig und sollten so belassen werden, wie die Regierung sie vorschlägt. Ich werde mich in der Detailberatung dazu noch äussern. Ich bin für Eintreten.

*Geisseler:* In erster Linie ist das neue Einführungsgesetz über den Umweltschutz die Umsetzung der Bundesgesetze auf kantonaler Ebene. Der vorhandene Spielraum wurde meiner Meinung nach weitgehendst ausgenutzt. Insbesondere sollen die Gemeindeautonomie, das Subsidiärprinzip und das Verursacherprinzip hochgehalten werden. Soweit meine Kurzwürdigung.

Gerne spreche ich noch einen Fragenkomplex an und stelle auch noch eine Frage an Herrn Regierungsrat. In unserem Kanton entspricht es der historischen Praxis, dass die Siedlungsabfälle von den Gemeinden, respektive durch sie vertretende Abfallverbände entsorgt werden. Die so gewachsenen regionalen Strukturen sollen sich, so zumindest gemäss Botschaft auf Seite 599, im Grossen und Ganzen bewährt haben. Weiter hinten in der Botschaft wird dann aber diese Aussage eingeschränkt und relativiert. Auf Seite 605 lesen Sie: "Ausserdem haben die Ereignisse im Zusammenhang mit der Abstimmung in der GEVAG-Region über den Ausbau der KVA Trimmis gezeigt, dass es im gesamtkantonalen Interesse sinnvoll sein kann, dem Kanton beim Bau und Betrieb von Abfallanlagen zusätzliche Kompetenzen einzuräumen." Soweit das Zitat. Die hierfür erforderliche Rechtsgrundlage schafft Artikel 44, wo ausgeführt wird, dass der Kanton selber Abfallanlagen erstellen und betreiben oder auch Private damit beauftragen kann. Hier möchte ich auch

meine Frage an Herrn Regierungsrat stellen. Wie sehen Sie ganz konkret die Umsetzung dieses Artikels? Wenn meiner Meinung nach dem Subsidiärprinzip nachgelebt werden soll, können die Aufgaben im Abfallentsorgungsbereich doch klar und in Berücksichtigung der Gemeindeautonomie wie folgt subsidiär aufgeteilt werden: Die Gemeinden sind verantwortlich für die notwendige Information und die Aufklärung der Öffentlichkeit, für den Sammeldienst sowie für eine mögliche Verwertung. Der Kanton hingegen, der gemäss Bundesgesetz die Abfallplanung erstellen soll, soll zuständig für den Bau und den Betrieb von im Kanton wohl höchstens einer Verbrennungsanlage sein. Bereits in der Botschaft wird auf Seite 605 auf diese Problematik hingewiesen, es steht: "Die Entsorgung der Siedlungsabfälle muss in zunehmendem Masse auf überregionaler oder sogar kantonaler Ebene gelöst werden."

Ich bin auch der Meinung, dass das eine kantonale Aufgabe ist, die deshalb auch kantonale gelöst werden muss – das möglichst rasch. Wie die kantonale Aufgabe gelöst werden soll, kann heute offen gelassen werden. Gerne aber erinnere ich Sie daran, dass wir in der letzten Session die kantonalen psychiatrischen Dienste ausgelagert haben.

Warum, so frage ich mich, soll eine kantonale Aufgabe in acht Teilverbänden gelöst werden? Warum muss das Rad im Kanton acht Mal neu erfunden werden? Haben die Verbände, und hier spreche ich nicht von den Zweckverbänden, nicht andere wichtigere Aufgaben zu erfüllen?

In diesem Zusammenhang wäre es auch interessant zu wissen, was es uns Steuerzahler kostet, wenn diese kantonale Aufgabe heute acht Mal angegangen und nach Lösungen gesucht wird. Relativ klar ist, dass die Verwaltung des GEVAG mit ca. einer Viertelmillion eine stolze Zahl ausmacht. Ich danke Herrn Regierungsrat Lardi für die Beantwortung der Fragen und bin für Eintreten.

*Beck:* Auch ich hatte Gelegenheit, an der Vernehmlassung dieses Gesetzes mitzuarbeiten. Die Anliegen der SVP sind durch die Regierung weitgehend berücksichtigt worden.

Der Hauptzankapfel war die Regelung des Transportkostenausgleichs. Im Vernehmlassungsentwurf wurde dieser fast vollständig zu Lasten des GEVAG vorgesehen. Unser Anliegen, dass der Kanton sich an diesen Kosten beteiligen sollte, wurde aufgenommen und in der Botschaft berücksichtigt. Es wurde bereits erwähnt, dass der Grundsatz gilt, wonach man den Gemeinden die Kompetenzen überlässt für Aufgaben, die sie selber eben so gut oder besser ausführen können als der Kanton. Dieses Prinzip wurde verschiedentlich – auch in verschiedenen Artikeln – miteinbezogen und verstärkt. Ich meine, wir haben heute eine gute Botschaft vor uns. Bei einzelnen Artikeln werde ich mich in der Detailberatung noch melden. Ich bin für Eintreten.

*Caviezel:* Dass wir mit der Umwelt sanfter und umweltgerechter umgehen müssen, ist unbestritten. Die Vorschriften des Bundes müssen wir wahrnehmen und umsetzen, auch wenn es die Verursacher, Kanton und Gemeinden finanziell hart treffen wird.

Wenn ich an die Einrichtung der Abfallentsorgungen der Regionalverbände denke, stimmt die Behauptung in der Botschaft auf Seite 559 überhaupt nicht, wonach nämlich der Wille und die Bereitschaft zum Teil fehlten, Taten für eine saubere Umwelt umzusetzen.

Dieses Gesetz regelt auch die Entsorgung der Altlasten. Auflagen und Bedingungen der Fachstelle müssen in die Baubewilligungen aufgenommen werden. Im Kataster der

belasteten Standorte sind die Grundstücke aufgeführt. Wie gefährlich diese Altlasten aber für die Umwelt sind, sollte fachgerecht untersucht werden. Dabei nehme ich an, dass an Deponien, in denen nur Siedlungsabfälle abgelagert wurden und die schon seit Jahrzehnten mit Gras und Laubwald überwachsen sind, keine grössere Untersuchungen vorgenommen werden. Der Aufwand für die Behebung von solchen Stellen belastet die Umwelt alleine durch die Treibstoffe viel mehr – Ausgrabungen, Wegführen von verrottem Gut in eine Entsorgungsanlage und entsorgen. Ich hoffe, dass hier die Fachstelle Vernunft walten lässt. Ich bin für Eintreten.

*Lardi:* Vorrei dire molto concisamente e senza ulteriori preamboli che il punto centrale della revisione della legge per le regioni periferiche è rappresentato dall'introduzione del principio della perequazione finanziaria dei costi di trasporto per lo smaltimento dei rifiuti. Prendiamo atto come rappresentanti di queste regioni periferiche con molta soddisfazione che il Governo ha modificato il suo atteggiamento originale a questo riguardo. E questo cambiamento di rotta, a mio parere, torna a onore del nostro Esecutivo cantonale che ha capito l'importanza della solidarietà nei confronti delle regioni periferiche. Da parte appunto di queste regioni vogliamo quindi esprimere i nostri ringraziamenti al Dipartimento dell'educazione, della cultura e della protezione dell'ambiente ed ovviamente anche al Governo.

Nebst anderen wichtigen Aspekten des Umweltschutzes beinhaltet dieser Gesetzentwurf auch die Regelung des Transportkostenausgleichs. Wie in der Botschaft ausgeführt, ist dieses Kapitel vor allem für die Randregionen von besonderer Bedeutung. Sind sie in erster Linie von hohen Transportkosten belastet.

Es war ein kluger Entscheid der Regierung, dass sie, wie sie selbst schreibt, im Interesse eines politischen tragfähigen Systems von ihrer bisherigen Philosophie der Kostenneutralität abgerückt ist und sich nun bereit erklärt, einen Teil der Transportkosten dem Kanton zu belasten. Dafür möchte ich dem zuständigen Departement und der Regierung danken. Für die peripheren Regionen ist dies ein Akt der Solidarität. Es ist auch die nachträgliche Einsicht, dass derjenige, der befiehlt, auch zur Kasse kommen muss. Wir, das heisst die Randregionen, durften nicht entscheiden, wo wir unseren Abfall zu entsorgen haben und mussten uns fügen, den Weg des Kehrtextportes zu gehen. Dieser Entscheid kostete und kostet uns viel Geld. Somit ist es mehr als gerechtfertigt, dass der Kanton hier als Entscheidungsinstanz einspringt, damit wir wenigstens in dieser Beziehung nicht noch zusätzlich mit hohen Transportkosten bestraft werden.

Erlauben Sie mir trotzdem eine kritische Bemerkung. Das so genannte Spitzenbrechermodell erlaubt es, die krassen Ungleichheiten auszugleichen – so weit so gut. Es mutet aber sonderbar an, dass Randregionen wie zum Beispiel das Val Müstair und das Puschlav immer noch Transportkosten zu übernehmen haben, die zum Teil mehr als das Doppelte der mittleren Bruttotransportkosten oder mehr als das Dreifache der mittleren Nettotransportkosten betragen. In Anbetracht dieser Tatsache möchte ich doch festhalten, dass man diesem Spitzenbrechermodell die Spitze noch ein bisschen weiter hätte brechen können.

Die in Artikel 47 vorgesehene 50 Prozentige Höchstgrenze ist in jeder Beziehung sehr scharf. Man könnte und man sollte sie relativieren, vor allem für die am meisten betroffenen Regionen. Es gäbe hierzu verschiedene Modelle, die eine

gerechtere Abstufung mit Berücksichtigung der Distanzen erlauben würden.

Ich will aber nicht nur meckern und kritisieren. Ich anerkenne den guten Willen und die Bemühungen des Departements und der Regierung zur Milderung der aus den Transportkosten entstehenden finanziellen Belastung der entlegenen Regionen. Ich hoffe aber, dass in der Handhabung der gesetzlichen Bestimmung gemäss Artikel 47, Absatz 3 die Regierung alle Potenziale ausnützt, um den Randregionen entgegen zu kommen und sie zu entlasten. Dies nicht im Sinne einer Vorzugsbehandlung, sondern im Sinne einer gerechteren Kostenverteilung. Ich bin für Eintreten.

*Roffler:* Wir haben gehört, umweltpolitisches Handeln hat in der Schweiz seit 1971 in der Verfassung ihre Grundlage. Damit hat sich der Bund verpflichtet, so genannte Vorschriften über den Schutz des Menschen und seiner natürlichen Umwelt gegen schädliche und lästige Einwirkungen zu erlassen. Die Umsetzung der Umweltpolitik hat mit dem in Kraft tretenden Bundesgesetz über den Umweltschutz am 1. Januar 1985 begonnen.

Gestatten Sie mir einige Ausführungen aus der Sicht einer Gemeinde, die sich seit dieser Zeit mit den Umweltschutzgesetzgebungen auseinandersetzt und sie auch anwendet. Wenige Monate später ist die Landschaft Davos – heute sind wir glücklich darüber – mit den Ergebnissen einer gross angelegten Umweltstudie über die Tragfähigkeit des Lebensraumes in einer Gemeinde konfrontiert worden. Die im Rahmen eines nationalen Forschungsprojektes durchgeführte Untersuchung hat damals in unserer Gemeinde eine breite Umweltdiskussion entfacht, die nicht immer nur in positivem Lichte stand.

Davos wurde insbesondere durch die Diskussion um die Luftqualität herausgefordert. Davos hat diese Herausforderung angenommen. Eine direkte Folge davon war die Aufnahme von kontinuierlichen lufthygienischen Messungen und eine weitere, die noch früher – im Jahre 1986 – realisiert wurde, war eine Verordnung über den Umweltschutz, die sich die Gemeinde selbst gegeben hat.

Davos hat damals die Zeichen der Zeit erkannt und für den Umweltschutz die entsprechenden Mittel immer bereit gestellt. Die Gemeinde hat, zumindest im Kanton, Pionierarbeit geleistet.

Seit fast 15 Jahren sind die Zuständigkeiten und die Aufgaben in unserer Gemeinde, wir haben es von Frau Grossrätin Christ gehört, an eine so genannte Umweltschutzkommission delegiert. Die gewählte Umweltschutzkommission hat den Auftrag, zusammen mit den Delegierten für Umweltschutz – die Gemeinde hat notabene einen vollamtlichen Delegierten für Umweltschutz – für die Einhaltung der Umweltschutzgesetzgebung und für die Verbesserung der Umweltbedingungen auf Gemeindegebiet zu sorgen. Zu den Hauptaufgaben der Kommission gehören die Beratung der Behörden und der Verwaltung, die Antragstellung für Massnahmen und Vorschriften, die Ausarbeitung von Umweltschutzkonzepten sowie die Kontrolle über den Vollzug der Umweltschutzgesetzgebung.

Zugegeben, eine Umweltschutzkommission hatte und hat es auch in einer Gemeinde nicht immer einfach. Am Anfang stiessen viele Anliegen, die entweder über den gesetzlich vorgeschriebenen Anforderungen lagen oder in den Augen der Behörden zu innovativ waren, auch auf Ablehnung. Heute hingegen, wo der Umweltschutz unbestrittenermassen zu einer wichtigen Aufgabe unserer Gemeinschaft geworden ist, geniesst auch die Arbeit dieser Kommission Anerken-

nung. Für die Behörden ist die Aufgabe Umweltschutz vor allem mit einem Vollzugsauftrag verbunden. Mit einem Auftrag, der sich nicht darauf beschränkt, nur das Umweltschutzgesetz und seine Ausführungsbestimmungen zu vollziehen, sondern auch andere Gesetze, wie zum Beispiel das Raumplanungsgesetz mit einbezieht. Deshalb muss Umweltschutz immer als Querschnittsaufgabe verstanden werden. Wenn die Gemeinden diese Aufgaben auch als solche wahrnehmen, müssen sie auch innerhalb ihrer Verwaltung die Zusammenarbeit fördern und dafür sorgen, dass mit der Zeit das Gedankengut Umweltschutz ihr Handeln mitbestimmt. Dazu müssten auch die entsprechenden Voraussetzungen geschaffen werden. Eine nicht einfache Aufgabe, aber eine Aufgabe, die sich langfristig sicher ausbezahlt.

Mit den entsprechenden Voraussetzungen – ich wollte sie hier am Beispiel Davos aufzeigen, es könnten aber auch andere Gemeinden sein – wird nicht nur die Vollzugsarbeit erleichtert, sondern es entstehen vielmehr aus dem eigenen vorbildlichen Verhalten vermehrt auch Impulse für umweltgerechtes Handeln in der Bevölkerung.

Mit der vorliegenden Botschaft hat uns die Regierung, meiner Meinung nach, ein inhaltlich gutes Umweltschutzgesetz vorgelegt. Die seinerzeit durchgeführte Vernehmlassung hat sicher ihren Anteil dazu beigetragen. Das Gesetz konzentriert sich auf diejenigen Aufgaben, die entweder für Graubünden von Bedeutung sind oder durch das übergeordnete Recht explizit dem Kanton respektive den Gemeinden zugewiesen werden. Das ist gut so, denn es macht keinen Sinn, und dies sage ich im Hinblick auf die Detailberatung, Aufgaben zu integrieren, die einerseits kompliziert sind und bereits durch das übergeordnete Recht ausführlich geregelt werden.

Das vorliegende Gesetz schafft wieder Ordnung. Die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden wird klar geregelt. Im ersten Grundsatz der Subsidiarität hat das stärkere Glied der Gemeinschaft, ich sage es zwar ungerne, der Kanton, nur diejenigen Aufgaben zugeteilt bekommen, die von schwächeren Gemeinden nicht mehr selbst bewältigt werden können.

Die Tatsache, dass die Gemeinden mit diesem Gesetz einiges an Vollzugsaufgaben bekommen haben, muss deshalb als Kompliment, bzw. als Bekenntnis zur Gemeindeautonomie gewertet werden. Nichts desto trotz kann ein weiteres Gesetz den Gemeinden beim Vollzug ihrer Aufgaben nur beschränkt weiter helfen. Dies, weil der Berg an bestehenden Gesetzen, Verordnungen, Regierungsbeschlüssen, Weisungen und hunderterten von Richtlinien bereits so gross geworden ist, dass es den meisten Gemeinden schwer fällt, hier noch die Übersicht zu behalten. Deshalb wäre es wünschenswert, wenn der Kanton zur Unterstützung des Umweltschutzgesetzes, wir haben es gehört, eine ergänzende Hilfe, wir können sprechen von einer Art Hilfe zur Selbsthilfe, anbieten würde. Ein nach Themenbereichen gegliederter Vollzugsschlüssel für den Bereich Umweltschutz würde den Gemeinden einen raschen Überblick über ihre Aufgaben und die anwendbaren Bestimmungen ermöglichen. Wenn die Regierung die in der Botschaft mehrfach geäußerte Absicht, den Gemeinden beim Vollzug des Umweltschutzes helfen zu wollen, wirklich ernst nimmt, müsste sie meiner Meinung nach bereits morgen mit der Erarbeitung eines solchen Aufgabeninstruments beginnen. Ich nehme an, das ist bereits erfolgt, Herr Regierungsrat, ich bin für Eintreten.

*Regierungsrat Lardi:* Ich danke Ihnen für Ihre Voten. Ich danke Ihnen für die Ernsthaftigkeit, mit der Sie diese Ange-

legenheit behandeln und insbesondere bedanke ich mich dafür, dass Sie alle für Eintreten sind.

Wenn man etwas macht, stellt sich immer die gleiche Frage. Haben wir die Möglichkeiten unseres Spielraums ausgenutzt, ja oder nein? Folgende Antworten habe ich darauf heute gehört:

- Herr Cathomas ein klares Nein,
- Herr Geisseler ein Ja,
- Herr Looser viel zu viel
- Herr Roffler gerade richtig.

Wir meinen auch, wir haben es gerade richtig gemacht.

Die Übersichtlichkeit ist immer wieder ein Problem; Herr Looser und Frau Christ haben es gesagt. Es ist richtig, dass es schwierig ist, die Übersichtlichkeit zu gewährleisten, wenn man 3000 Artikel umsetzen muss. Aber, und das ist auch bereits mehrfach gesagt worden, wir werden diese Vollzugshilfe anbieten. Wir arbeiten bereits an dieser Vollzugshilfe. Es wird eine CD-ROM geben, es wird Ihnen über Internet Hilfe geboten und selbstverständlich stehen auch wir zur Verfügung. Wenn ich wir sage, meine ich die Leute von der Fachstelle, dem Amt für Umweltschutz, denn persönlich bin ich auch kein Spezialist – wie wäre das auch möglich.

Meines Erachtens ein bisschen weniger richtig ist die Feststellung, wonach unser Gesetz schwer verständlich sei. Es ist leider so, dass ein Gesetz sich nie wie ein Roman wird lesen lassen. Es wird wohl nie jemanden geben, der ein Gesetz auf dem Nachttisch haben wird, ausser einem vielleicht, der damit einschlafen möchte. Es handelt sich um Arbeitsinstrumente, die nicht schön sein müssen. Sie müssen gut sein.

Herrn Roffler habe ich bereits geantwortet, die Vollzugshilfe ist bereits in Arbeit.

Die Luftreinhalteverordnung wurde angesprochen. Was haben wir gemacht? Wir dürfen doch nicht etwas regeln und nachher passiert trotzdem nichts. Hier möchte ich ein Beispiel anbringen. Wo ist die Luft im Kanton am meisten belastet? Sie haben richtig gelesen, im Calancatal. Wenn wir im Calancatal nun Massnahmen treffen, nützen diese leider nichts, weil die schlechte Luft aus dem Kanton Tessin oder vermutlich gar aus der Lombardei kommt. Hier können wir nur international etwas bewirken.

Wir geben nicht auf. Alles was wir hier machen können, machen wir. Aber wir dürfen gerade in solchen Fragen nicht Unmögliches verlangen.

Herr Caviezel, Sie haben die Altlasten angesprochen. Ich bin mit Ihnen der Meinung, dass man Vernunft walten lassen muss. Wenn wir allerdings Bundesrecht zu vollziehen haben, haben wir keine andere Möglichkeiten, als eben diese Gesetze anzuwenden.

Ich sage es hier in diesem Zusammenhang noch einmal, ich hatte das bereits früher einmal gesagt, Gesetze werden nicht besser, wenn man sie nicht anwendet. Ist man mit einem Gesetz nicht einverstanden, dann muss man es ändern.

Herr Grossrat Lardi, Sie meinen, dass man die Spitzen durchaus ein wenig mehr hätte brechen können. Sie haben Recht. Leider aber ist die Politik die Kunst des Möglichen. Wenn sich in Zukunft Möglichkeiten ergeben, ist es sicher richtig, diese Frage nochmals anzugehen. Im Moment aber sind wir am absoluten Limit gefahren.

Ich gebe Ihnen Recht, Herr Grossrat Roffler, Davos ist ein Paradebeispiel für die Umsetzung von Umweltschutz und auch für die Rechtzeitigkeit der Umsetzung. Ich kann mir vorstellen, dass Davos damit auch von den Gästen sehr viel Lob erhalten wird. Es ist tatsächlich so, dass Umweltschutz auch eine Marketingfrage sein kann, aber primär geht es dar-

um, unserer Bevölkerung in einer guten Umgebung ein gutes Leben zu ermöglichen.

Ich komme nun zur schwierigsten Frage, zur Frage von Herrn Grossrat Geisseler, der im Wesentlichen wissen will, wann unser Kanton Artikel 44 umsetzt. Es geht um den Bau von kantonalen Anlagen, es geht darum, wann wir das Heft in die Hand nehmen.

Die Abfallbeseitigungsgeschichte des Kantons Graubünden ist mitunter eine Erfolgsgeschichte der regionalen Verbände. Es ist aber in der Tat so, dass es im Moment nicht sicher ist, ob dieser Regionalismus genügt. Ganz klar hat Herr Grossrat Geisseler den Bau einer kantonalen Abfallanlage auch in den Vordergrund gestellt. Hier stellt sich die Frage, kann der Kanton solche Anlagen gegen den Willen der Standortgemeinden bauen. Ganz allgemein, gilt es hier festzustellen, dass es vor allem politisch wohl schwierig sein würde, eine kantonale Abfallanlage gegen den Willen der Standortgemeinde zu realisieren. Rechtlich hätten wir hier gewisse Möglichkeiten, zum Beispiel mit dem Erlass eines kantonalen Nutzungsplanes durch die Regierung, gestützt auf Artikel 48 des kantonalen Raumplanungsgesetzes. Artikel 48 KRG sagt: "die Regierung kann in kantonalen Nutzungs- und Erschliessungsplänen mit den gleichen Rechtswirkungen wie sie für die Gemeindepläne gelten festlegen." Unter b) steht: "regionale Verkehrs- und Versorgungsanlagen." Gestützt auf diese Bestimmung hätte die Regierung die Möglichkeit, eine kantonale Nutzungszone festzusetzen mit der Rechtswirkung, eine kantonale Abfallanlage zu errichten. Ich sage es hier klar und deutlich: hierzu bestehen im Moment keine Pläne. Wir möchten hier nichts im Geheimen planen. Wenn es nötig sein würde, hätten wir mit diesem Artikel 44 die Möglichkeit, zwangsweise so etwas durchzusetzen. Wir werden zu diesem Artikel 44 auch später noch diskutieren können. Ich habe absichtlich gesagt, *die Möglichkeit*. Nur weil man eine Möglichkeit hat, bedeutet dies noch lange nicht, dass man diese auch nutzt. Wenn aber eine Aufgabe kantonal ist oder als kantonal erklärt wird, müssen wir auch diese Möglichkeit haben. Im Wesentlichen geht dieser Artikel auf die Motion von Alt-Grossrat Dr. Brunner zurück.

Ich hoffe, dass ich die gestellten Fragen beantwortet habe.

Ich werde versuchen, mich im Rahmen der Detailberatung zurückhaltend zu äussern. Beim Eintreten sind aber bereits Fragen aufgeworfen worden, die dann im Rahmen der Detailberatung zu beantworten sein werden.

*Eintreten ist nicht bestritten und daher beschlossen.*

## **Detailberatung**

### **1. Allgemeine Bestimmungen; Art. 1, Zweck und Geltungsbereich; Art. 2, Zuständigkeit, 1. Kanton; Art. 3, 2. Gemeinden, Gemeindeverbindungen; Art. 4, Übertragung von Befugnissen der Fachstelle; Art. 5, Zusammenarbeit von Kanton und Gemeinden**

Antrag *Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen*

### **Art. 6, 2. Mit der Wirtschaft und Umweltschutzorganisationen**

Antrag *Kommissionsmehrheit (Sprecher Parolini)*

Marginalie: Kooperationsverträge

<sup>1</sup> Der Kanton kann mit Unternehmen oder Branchenverbänden Kooperationsverträge abschliessen.

<sup>2</sup> Die Kooperationsverträge regeln insbesondere Art und Umfang der Selbstkontrolle und der Berichterstattung an die Behörden sowie das Ausmass der behördlichen Kontrollen.

Antrag *Kommissionsminderheit (Sprecher Looser) und Regierung*

Gemäss Botschaft

Eventualantrag der *Kommissionsminderheit* falls der Antrag der *Kommissionsmehrheit* gutgeheissen wird.

Marginalie: Zusammenarbeit von Kanton und Gemeinden

*Parolini*, Sprecher *Kommissionsmehrheit*: Beim ersten Absatz des Artikels 1 geht es um die Zusammenarbeit des Kantons und der Gemeinden beim Vollzug der Umweltschutzgesetzgebung mit der Wirtschaft und den Umweltschutzorganisationen. Alle Mitglieder der Kommission sind sich bewusst, dass eine Zusammenarbeit des Kantons und der Gemeinden mit den Umweltschutzorganisationen und der Wirtschaft beim Vollzug der Umweltschutzgesetzgebung, vor allem bei Projekten, die eine UVP benötigen sowie bei anderen umstrittenen Anliegen, sinnvoll oder sogar nötig ist. Es gehört dabei sicher zum Vorsorgeprinzip, dass die Vollzugsbehörden möglichst frühzeitig mit der Wirtschaft und den Umweltschutzorganisationen zusammen arbeiten. Damit können unter Umständen Einsprachen und Beschwerden und damit langwierige Gerichtsverfahren vermieden werden. Der frühe Einbezug der Umweltschutzverbände ist auch im Sinne der Initianten eines grösseren Projektes unumstritten, falls die Initianten nicht der Kanton und die Gemeinden sind.

Ist es aber richtig, dass diese Zusammenarbeit gesetzlich vorgeschrieben wird, fragt sich eine *Kommissionsmehrheit*. Der Kanton und die Gemeinden arbeiten beim Vollzug zusammen, heisst es im Vorschlag. Anders gesagt, sie müssen zusammen arbeiten. Ist es richtig, dass eine Gemeinde zum Beispiel bei der Sammlung und Verwertung der Siedlungsabfälle, beim Betreiben von Kompostieranlagen oder bei der Erteilung der Bewilligung für eine kleine Feuerungsanlage mit den Umweltschutzorganisationen und der Wirtschaft zusammen arbeiten muss. Wir wissen zwar, dass die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass Umweltschutzorganisationen von ihren Mitwirkungsrechten in gewissen Bereichen zurückhaltend Gebrauch machen. Dies belegt auch die Tatsache, dass Beschwerden der Umweltschutzorganisationen überdurchschnittlich erfolgreich sind.

Die Situation könnte sich aber ändern. Das Festlegen einer "Quasi-Pflicht" zur Zusammenarbeit ist deshalb gemäss Meinung einer grossen Mehrheit der Kommission nicht gerechtfertigt. Je nach Strategie und Kapazitäten einzelner Umweltschutzorganisationen könnte eine Zusammenarbeit auch bei unumstrittenen Fällen erzwungen werden. Deshalb und nur deshalb, schlägt die Mehrheit der Kommission vor, den ersten Absatz ganz zu streichen und aus dem zweiten Absatz zwei Absätze zu machen. Das heisst, der erste Satz würde dann Absatz 1 werden, einfach anstatt "die zuständigen Behörden" würde es dann heissen "der Kanton kann mit Unternehmen" anstatt "mit Betrieben", ansonsten bleibt es inhaltlich gleich und der zweite Absatz wäre dann "die Kooperationsverträge regeln insbesondere usw.", wie es da bereits geschrieben steht. Die *Kommissionsmehrheit* bittet also diesen ersten Absatz zu streichen.

*Looser*, Sprecher Kommissionsminderheit: Ich kann mich den Ausführungen des Kommissionspräsidenten nicht ganz anschliessen, wenn er sagt, es ginge nur darum, dass man im Gesetz verankert haben möchte, mit den Umweltschutzorganisationen zusammen arbeiten zu müssen. Denn wer heute und jetzt noch denkt, man müsse mit Umweltverbänden nicht zusammen arbeiten, hat die Zeichen der Zeit nicht erkannt und sitzt nicht nur auf einem falschen, sondern auf einem rückwärts fahrenden Dampfer.

Es gibt unzählige Beispiele, wo sich die Zusammenarbeit mit Umweltverbänden bestens bewährt hat und es nur Gewinner gab. Zurzeit zum Beispiel bei der Ski-WM in St. Moritz, wo es zwar für die Umweltverbände nur noch um Schadensbegrenzung geht, aber trotz allem zu Vereinbarungen zwischen der Gemeinde St. Moritz und den Umweltverbänden kam. Dies war auch beim Golfplatzprojekt Zuoz so, wo ebenfalls optimale Lösungen gefunden wurden.

Es gilt auch einmal klar festzuhalten, dass Umweltverbände eine Aufgabe übernommen haben, die eigentlich dem Staat zufällt, nämlich die gesetzeskonforme Ausführung von Bauten usw. zu kontrollieren. Die Umweltverbände sind demnach eine privatisierte Kontrollinstanz, die darauf achtet, dass die von der Gesellschaft gewollten Vorschriften auch eingehalten werden.

Wer nun glaubt, auf die Zusammenarbeit mit Umweltverbänden verzichten zu können, wird kurz oder langfristig ein klassisches Eigengoal schießen und zwar nicht nur aus ökologischen, sondern auch aus wirtschaftlichen Gründen. Ziel einer Zusammenarbeit sollte doch sein, dass es keine Verlierer gibt, oder Neudeutsch eine Win-Win-Situation sollte das Resultat sein. Dadurch können unnötige Kosten und Zeitverzögerungen vermieden werden. Die Zusammenarbeit ab Beginn eines geplanten Bauprojektes kann zu Verbesserungen und Kosteneinsparungen führen, Einsprachen und jahrelange Verzögerungen verhindern und Geld sparen helfen. Aus dem Jahresbericht des WWF Graubünden ist zum Beispiel ersichtlich, dass dank der guten Zusammenarbeit mit den Bauherren Vereinbarungen und Einigungen erzielt werden konnten, hinter denen beide Partner stehen können. Ich bitte Sie daher, dem Vorschlag der Regierung und der Kommissionsminderheit zu folgen.

*Christ*: Gegen die Änderung dieses Artikels möchte ich mich ganz entschieden wehren. Die Zusammenarbeit mit den Umweltschutzorganisationen muss doch in einem Umweltschutzgesetz unbedingt verankert werden. Das übergeordnete Bundesrecht schreibt dies übrigens ebenfalls vor. Wenn wir uns schon hier gegen eine solche Kooperation stellen, wird es schwierig sein, in Zukunft gemeinsam vernünftige Lösungen zu erarbeiten. Das Kooperationsprinzip gehört zu den erklärten Grundprinzipien des Umweltschutzes. Damit wird die Zusammenarbeit zwischen Betroffenen und Interessierten bezweckt. Ein Beispiel für eine solche Kooperation ist auch das Vernehmlassungsverfahren, das der Kanton im Zusammenhang mit diesem Gesetz durchgeführt hat. Die Bereitschaft zu kooperieren, andere Meinungen zu prüfen und wenn möglich auch zu berücksichtigen, ist eine wichtige Voraussetzung, um Vorschriften praxisorientiert und möglichst flexibel zu gestalten.

Wir müssen mindestens versuchen, mit den verschiedenen Organisationen zusammen zu arbeiten und nicht gegen sie. Ich denke, dass sich dies aufs Ganze gesehen lohnt. Es ist unbestritten, dass von diesen Organisationen mehrheitlich gute Arbeit geleistet wird. Dies hat auch die im Auftrag des Bundes durchgeführte Evaluation des Beschwerderechtes der

Umweltschutzorganisationen gezeigt. Gemäss dieser Studie werden die von Umweltschutzorganisationen stammenden Verwaltungsgerichtsbeschwerden überdurchschnittlich oft gutgeheissen. Dieses Kooperationspotential sollte unbedingt präventiv genutzt werden, damit Einsprachen und Beschwerden wenn möglich vermieden werden können. Mit dem Einbezug der Umweltschutzorganisationen können Projekte hinsichtlich der Umweltaspekte bereits frühzeitig optimiert werden. Eine Zusammenarbeit verhilft mit wenig staatlichem Aufwand zu einem besseren Vollzug des Umweltrechts und nicht zu vergessen oft zu einer schnelleren Realisierung des Projektes. Da wir an beidem Interesse haben, plädiere ich für eine Zusammenarbeit sowohl mit der Wirtschaft als auch mit den Umweltschutzorganisationen. Wenn wir diesen Artikel ändern, wie von der Kommissionsmehrheit vorgesehen, handeln wir kurzfristig und gegen unsere eigenen Interessen. Ich hoffe, dass ich bei Ihnen so viel Erfolg habe, wie in meiner Fraktion, welche meinen Argumenten mehrheitlich zustimmte. Folgen auch Sie dem Vorschlag der Regierung und der Kommissionsminderheit.

*Beck*: Ich bin mit den Ausführungen meiner Vorrednerin, Grossrätin Christ, weitgehend einverstanden. Trotzdem bin ich gegen die Festschreibung der Pflicht zur Zusammenarbeit mit den Umweltschutzverbänden im Gesetz. Ich frage mich, was ist der Sinn der Festschreibung der Pflicht, vor allem aber, wie weit soll diese Pflicht für die einzelnen Gemeinden gehen? Wenn wir uns im Baubewilligungsverfahren zum Beispiel mit dem Gesuch auseinander setzen müssen, dürfen wir einen Ersatz eines Holzofens durch eine Ölheizung bewilligen, dann würde dies auf Grund von Artikel 6, Absatz 1 bedingen, dass wir mit den Umweltschutzverbänden zusammen arbeiten müssten. Vielleicht herrscht dort eine andere Auffassung und vielleicht würde man bevorzugen, dass man Wärmepumpen installiert, anstatt Ölheizungen. Das ist durchaus ein legitimes Interesse. Aber es stellt sich die Frage, wie weit muss dieser Pflicht nachgelebt werden, wenn sie so im Gesetz festgeschrieben ist? Was hat das für Auswirkungen, wenn diese Zusammenarbeit nicht stattgefunden hat und es zu einer Beschwerde oder zu einem Rekurs kommt? Ich befürchte, dass diese Bestimmung, wenn sie gesetzmässig festgehalten ist, missbraucht werden könnte. Ich denke an Situationen, wo die Beschwerdegründe vielleicht eher ideologischer oder politischer Natur sind. Dort wäre das natürlich eine willkommene Gelegenheit, ein willkommener Haken, um dann auch noch formelle Mängel geltend zu machen, wenn eine solche Absprache nicht stattgefunden hätte.

Ein anderes Beispiel: Wir erstellen eine Güterstrasse. Diese führt fünf Meter neben einem Ferienhaus vorbei. Wenn wir da an die Lärmimmissionen denken, ist hier sicher auch die Umweltschutzgesetzgebung tangiert. Wenn nun der Ferienhausbesitzer kommt, sich beschwert und geltend macht, dass der Abstand zu klein sei, dann müssen wir mit den Umweltschutzorganisationen zusammen arbeiten. Das bedeutet, in solchen Fällen müssen diese beigezogen werden, bevor die Linienführung festgelegt wird. Wie sieht das dann in einem Beschwerdefall aus? Das ist übrigens ein Beispiel, mit dem ich direkt persönlich konfrontiert war. Nicht in direktem Zusammenhang mit der Zusammenarbeit mit den Verbänden aber mit Ferienhausbesitzern, die sich daran störten, dass eine Strasse fünf Meter nahe am Ferienhaus vorbei führte. Auf Bundesebene hat man auch bereits Diskussionen geführt, die Einflussmöglichkeit der Verbände eher etwas zu dämpfen, damit die Leute, die noch etwas realisieren wollen, auch die Möglichkeit haben, gelegentlich ans Ziel zu gelangen.

gen. Ich stelle mir die Frage, sollen wir nun auf Kantonsebene weitere Verschärfungen einbauen und die Vorgaben, die der Bund im übergeordneten Recht macht, noch weiter verschärfen?

Die Möglichkeit bei wichtigen Anliegen die Umweltschutzorganisationen beizuziehen sind heute schon vorhanden. Das ist auch richtig so. Ich unterstütze, dass man frühzeitig das Gespräch und nach Lösungen suchen soll, das gibt die besseren Lösungen, als wenn man sie einseitig zu realisieren versucht. Ich denke an den Richtplan. Auch hier sind die Möglichkeiten gegeben. Für die Nutzungsplanung, die Umweltverträglichkeitsberichte- und -prüfungen sind von Bundesseite her weite Einspruchsmöglichkeiten für die Umweltschutzorganisationen vorgesehen.

Ich meine, wir sollten nun auf kantonaler Ebene die Vorschriften nicht so festschreiben, dass man auf jeden Fall und auch bei kleinsten Vorhaben, die die Umweltschutzgesetzgebung tangieren, diese Umweltschutzorganisationen beiziehen muss. Mit einer solchen Verpflichtung würden wir die Bundesnormen noch verschärfen, was wir nicht tun sollten.

Wenn diese Vorschrift aufgenommen wird, müsste zumindest präzisiert werden, wie weit diese Zusammenarbeit zu erfolgen hat und auch in welchen Fällen. Wir haben das in der Kommission ausführlich diskutiert. Je mehr wir diskutiert haben, desto mehr sind die Probleme an den Tag getreten, so dass sich die Kommission dann mit 10 zu 2 Stimmen klar dafür ausgesprochen hat, auf die Festschreibung im Gesetz zu verzichten.

Ich bin mir bewusst, wir können nicht alle Probleme lösen mit der neuen Formulierung. Ich bin mir aber ebenso bewusst, dass wir mit der Formulierung, wie sie im Gesetz vorgesehen ist, neue Probleme schaffen würden. Stimmen Sie daher für die Kommissionsmehrheit.

*Cavigelli:* Ich möchte Ihnen beliebt machen, der Kommissionsmehrheit zu folgen, und zwar aus folgenden Überlegungen. Der Artikel gemäss Botschaft spricht das so genannte Kooperationsprinzip an. Diesem Prinzip kommt bereits auf der Ebene des eidgenössischen Rechts der Umweltschutzgesetzgebung eine tragende Rolle zu. Das Kooperationsprinzip gemäss USG will es zulassen und fördern, dass alle interessierten Kreise am Entscheidungsprozess angemessen beteiligt werden und angemessen mitwirken können. Es hat seinen Niederschlag im USG an verschiedenster Stelle und verschiedenster Ausgestaltung gefunden. Ich möchte Sie nicht mit Einzelheiten belästigen, aber doch beispielhaft auf die Gesetzesinhalte in den Artikeln 6, 16, 39, 41 a), 42, 43 USG aufmerksam machen, ohne dass diese Liste abschliessend ist. Nebst diesen konkreten Einzelnormierungen ist das Koordinationsprinzip zusätzlich aber auch ganz allgemein bei der Anwendung des Umweltschutzrechts stets mit zu berücksichtigen. Man könnte salopp formulieren und sagen, dass das Umweltrecht "koordinationsprinzipkonform" anzuwenden sei. Auch dies ergibt sich selbstverständlich bereits aus dem eidgenössischen Umweltschutzrecht.

Wenn man also einen eigenen Artikel 6 im kantonalen Einführungsgesetz aufnimmt, müsste man zweierlei erwarten, zumindest aber das eine davon. Entweder bringt dieser Artikel etwas Neues oder er präzisiert im Grundsatz bereits Regelmässiges. Meiner Meinung nach und auch nach derjenigen Mehrheit der Kommission soll dieser Artikel aber nichts Neues bringen im Vergleich zum Eidgenössischen Umweltschutzrecht. Und dennoch birgt dieser Artikel gewisse Gefahren, wie sie Ratskollege Beck auch angesprochen hat.

Ich möchte kurz ausführen, wie die Kooperation zwischen Wirtschaft und Umweltverbänden eigentlich ausgestaltet sein könnte. Die Fragen sind ja aufgeworfen worden. Die Wirtschaft ist gemäss eidgenössischem Umweltschutzrecht, vor allem beim Vollzug zu integrieren – beim Vollzug des Umweltschutzrechts. Das bedeutet, dass sie nicht nur bei den Produktionsprozessen die Umweltschutzbestimmungen einzuhalten hat, sondern auch zusammen mit den staatlichen Vollzugsorganen besprechen muss, wie sie diese Umweltschutznormen einhalten will. Es kommt der Wirtschaft also ein sehr gewichtiger Part zu, bei der Einhaltung und Respektierung der umweltschutzrechtlichen Gedanken in diesem Gesetz. Ausserdem hat sie natürlich auch die Möglichkeit an Vernehmlassungen teilzunehmen und in Arbeitsgruppen mitzuwirken.

Es fragt sich, wie dann die Arbeit der Umweltverbände sein soll? Die Arbeit der Umweltverbände in diesem Bereich ist genau beschränkt auf diesen letzteren Teil. Sie können vornehmlich Stellungnahmen abgeben im Zuge von Vernehmlassungsverfahren und in Arbeitsgruppen der Richtplanung mitwirken usw. Sie können aber nicht, wie die Organisationen der Wirtschaft, irgendwie beim Vollzug konkret mitmischen. Die Umweltorganisationen sind in diesem Sinne eigentlich einer politischen Partei ähnlicher als einer Wirtschaftsorganisation. Auch die politischen Parteien sind im Rahmen ihrer ideellen Bereiche zur Vernehmlassung und zur Mitwirkung in Arbeitsgruppen berechtigt. Die Umweltverbände beschränken sich hierbei einfach auf den Bereich Umweltpolitik. Wenn man sich dies vor Augen hält, rechtfertigt es sich schon nicht so leicht, die Umweltverbände und die Wirtschaftsorganisationen in einem Atemzug, im gleichen Absatz des Artikels 6 zu erwähnen. Sie erfüllen ja nicht die gleichen Aufgaben, offensichtlich nicht.

Dennoch könnte es so sein, wie es auch Kollege Beck sagt, dass, wenn gegenüber dem Eidgenössischen Umweltschutzrecht eigentlich nichts Zusätzliches gesagt würde, man doch vermuten könnte oder gar erwartet, dass zusätzlicher Regelungsgehalt enthalten sein müsste. So müsste man argumentieren und so ist man sicher auch veranlasst, zu argumentieren. Damit schafft man mit Sicherheit Rechtsunsicherheit. Ich würde Ihnen beliebt machen, diese Rechtsunsicherheit von Beginn weg zu beseitigen. Das ist ohne Schaden möglich.

Ich habe dargetan, dass das Kooperationsprinzip ein eidgenössisches Prinzip ist und hier nicht zusätzlich verankert sein muss. Dazu kommt, dass es neben den Umweltschutzorganisationen vielleicht ja auch andere Organisationen gäbe, die gerne hie und da bei einem Problem mitreden wollten. Wir reden dann positiv-rechtlich nur von irgend einem Recht der Umweltschutzorganisationen. Wir schaffen damit Rechtsungleichheiten, was ja nicht das Ziel eines Gesetzes sein kann. Im Übrigen, ich habe es gesagt und sage es nun etwa zu dritten Mal, ist das Ganze ja ein eidgenössisch geregeltes Prinzip. Im Lichte des Projekts VFRR ist diese Doppelspurigkeit zu vermeiden. Ich bitte Sie, dem Kommissionsmehrheitsantrag zu folgen.

*Biancotti:* Ich teile die Meinung der beiden Vorredner und möchte nur noch etwas ergänzend beifügen. Dieser Artikel, so wie er heute zu lesen ist, ist eigentlich ein gesetzgeberischer und gesetzestechnischer Fehltritt. Einer der wenigen, das muss ich natürlich beifügen, in diesem Gesetz. Aber es ist immerhin einer, und zwar ein gravierender. Wir streiten jetzt um diese Formulierung, was mit diesen Umweltschutzorganisationen geschehen, wie man sie einbeziehen soll. Es

wurde gesagt, diese haben von Bundesrechts wegen ihre Rechte, in die Verfahren einbezogen zu werden und in diesen Verfahren mitzuwirken. Wenn wir hier irgendetwas festschreiben, das nachher nicht justizierbar ist, handelt es sich um ein falsch verstandenes Lippenbekenntnis, das uns nicht weiter führt.

Als ich die Formulierung gelesen habe, bin ich aber nicht bei den Umweltschutzorganisationen stutzig geworden, sondern bei der Wirtschaft. Was heisst das, der Kanton und die Gemeinden arbeiten beim Vollzug der Umweltschutzgesetzgebung mit der Wirtschaft zusammen? Mit welcher Wirtschaft? Schaffen wir hier neue Kategorien, mit denen wir zusammen arbeiten müssen? So gesehen ist es schon falsch, dass man hier für die Wirtschaft einen Sondertatbestand schafft, der ebenfalls nicht justizierbar ist. In Absatz 2 wird dann ausgeführt, dass sich der Antrag der Kommissionsmehrheit auf einen bestimmten Zweig konzentriert. Die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft mündet ja darin, dass in der Folge mit diesen Branchen und mit bestimmten Betrieben, nehmen Sie zum Beispiel die Ems-Chemie, Verträge abgeschlossen werden, wo diese Betriebe im Sinne einer Selbstkontrolle den Vollzug sicherstellen und der Kanton und die Gemeinden nur noch die Aufsicht haben, ob dann diese Verträge eingehalten werden. In Absatz 1 wird aber völlig schwammig etwas anderes ausgesagt. Es ist nicht nötig, dass wir hier nochmals festhalten, dass weiter gehende Zusammenarbeiten erfolgen. Ich bitte Sie, auch aus gesetzestechnischen Gründen, den Kommissionsantrag der Mehrheit zu unterstützen.

*Jäger:* Bei der ersten meiner Aussagen sind wir uns, so glaube ich, alle einig, die Umweltorganisationen sind bereits nach dem heutigen Recht in die Verfahren eingebunden. Es geht nun darum, welche Zeichen wir hier setzen.

Ein erstes Zeichen wurde bereits gesetzt. Ich stelle fest, dass die Mitglieder der Vorberatungskommission beinahe zahlreicher bei Artikel 6 als zum Eintreten gesprochen haben. Das ist ein Zeichen, wie unser Rat, wie zum Beispiel auch die Kommission mit den Verbänden umgeht.

Die Umweltschutzverbände sind ideelle Verbände. Wir alle sind uns ebenfalls einig, dass sie sich nicht immer sehr optimal eingebracht haben. Es gab gewisse Vorkommnisse, da musste selbst ich meinen "grünen Kopf" schütteln. Trotzdem müssen wir den Umweltschutzverbänden zugute halten, dass sie sich für ihre Ideale einsetzen, für die Umwelt, den Erhalt der Natur, dass sie in erster Linie die Interessen der späteren Generationen vertreten, die heute hier noch nicht mitreden können, die uns aber einmal messen werden. Es geht um ein Zeichen.

Die Regierung schreibt in der Botschaft, ich zitiere auf Seite 583 im dritten Abschnitt wohl zu Recht: "Der Auftrag zu verstärkter Zusammenarbeit zwischen der öffentlichen Hand, der Wirtschaft und den Umweltschutzorganisationen trägt der Tatsache Rechnung, dass Umweltschutz erfolgreich nur mit den betroffenen Kreisen der Wirtschaft und ideeller Organisationen betrieben werden kann und nicht gegen sie. Sowohl Kooperationsbedarf als auch Kooperationsfähigkeit scheinen in der Umweltpolitik anzusteigen. Dieser neue Schwung soll mit dem Grundsatz der Zusammenarbeit ausgenutzt werden. Ich habe es vorher schon gesagt, es geht heute vor allem darum, ein Zeichen zu setzen. Wollen wir diesen Schwung, den die Regierung hier erkennt und den viele von Ihnen wahrscheinlich auch konkret spüren konnten, jetzt wieder abbremsen, indem wir ein Gesetz über den Umweltschutz schreiben, aus welchem die Direktbetroffenen,

die Umweltverbände, heraus gestrichen werden, oder wollen wir diesen Schwung beibehalten.

Ich war, bevor ich mein heutiges Amt in der Stadt Chur einnehmen durfte, 12 Jahre im Vorstand des WWF Graubünden tätig. Aus dieser Erfahrung weiss ich, dass dort, wo zusammengearbeitet wurde, wirklich sehr gute Lösungen erzielt werden konnten. Als Beispiel möchte ich die Realisierung des Golfplatzes in Domat/Ems erwähnen.

Wenn ich nun die Furcht von Grossrat Lorenz Beck höre, dann trifft dies so, wie er es darstellt, mit Sicherheit nicht zu. Lieber Lorenz, du hast sehr schwarz gemalt. So schwarz ist es nicht einmal in einer Neumondnacht im Rongger-Wald oberhalb von Langwies. Wenn du, lieber Lorenz, bei Artikel 6 in der Botschaft nachliest, was die Regierung ganz am Anfang schreibt und die Materialien konsultierst, wie so ein Gesetzesartikel anzuwenden ist, siehst du, dass dieser so genannte Kooperationsartikel dem Kanton und den Gemeinden ermöglicht, beim Vollzug der Umweltschutzgesetzgebung mit der Wirtschaft und den Umweltschutzorganisationen zusammen zu arbeiten – *ermöglicht* zusammen zu arbeiten.

So wie er da formuliert ist, ist es beinahe ein "Kann-Artikel". Wir dürfen nun in diesen Artikel nicht Befürchtungen hinein schreiben, die ursprünglich in keiner Art und Weise beabsichtigt waren.

Ich habe mir die Mühe genommen, den Ordner mit den Vernehmlassungen bezüglich Artikel 6 durchzuschauen. Zunächst möchte ich feststellen, dass über 90 Prozent der Vernehmlasser zu Artikel 6, Absatz 1 und der war in der Vernehmlassung genau gleich formuliert wie er jetzt in der Botschaft steht, sich nicht zu diesem Artikel geäussert haben. Sie haben sich also mit der Formulierung, die schon in der Vernehmlassung so dargestellt war, stillschweigend einverstanden erklärt. Von den politischen Parteien hat nur die FDP zu Artikel 6 etwas geschrieben und ich zitiere, was die FDP geschrieben hat: "Die Zusammenarbeit mit Wirtschaft und Umweltschutzorganisationen soll durch die Zusammenarbeit mit anderen interessierten oder betroffenen Organisationen ergänzt werden." Also, auch die FDP, die sich zu diesem Artikel äussert, ist grundsätzlich einverstanden. Die Juristen, zwei Juristen haben jetzt vor mir geredet, werden prominent durch den Bündner Anwaltverband vertreten. Der Bündner Anwaltverband war mit Absatz 1 einverstanden. Bei Absatz 2 hat der Bündner Anwaltverband darauf hingewiesen, dass es wohl besser wäre, statt "zuständige Instanzen" einen anderen Begriff zu wählen. Das hat die Regierung gemacht und die einzige Veränderung in diesem Artikel resultiert aus dem guten Hinweis der Bündner Anwälte. Zu Absatz 1 haben die Anwälte nichts bemerkt, d.h. sie waren damit einverstanden – so wie er heute uns nun auch vorliegt.

Ich habe Ihnen gesagt, es geht darum, ein Zeichen zu setzen. Grossrat Roffler hat schon darauf hingewiesen, Umweltschutz ist auch ein Marketinginstrument des Tourismus-Geschäftes.

Der Herr Landespräsident hat in seiner Eröffnungsrede über die Schwierigkeiten im Tourismus gesprochen, in allgemeiner Form. Wir wissen, dass bei unseren Kunden von Graubünden beim Vergleich mit anderen Gebieten im Alpenbogen, beispielsweise Tessin, Wallis oder Frankreich, der Eindruck vorherrscht, dass wir umweltfreundlicher sind als die anderen. Wenn wir nun heute dieses Zeichen setzen, können wir uns im Sinne auch des Marketings im Tourismus richtig oder falsch entscheiden. Ich würde Ihnen beliebt machen, mit der Regierung zu stimmen.

*Regierungsrat Lardi:* Weshalb sollen Kanton und Gemeinden beim Vollzug der Umweltschutzgesetzgebung mit den Umweltschutzorganisationen und der Wirtschaft zusammen arbeiten? Es entspricht dem Vorsorgeprinzip, dass die Vollzugsbehörden möglichst frühzeitig mit der Wirtschaft und den Umweltschutzorganisationen zusammen arbeiten. Damit können unter Umständen Einsprachen und Beschwerden und damit langwierige Gerichtsverfahren vermieden werden. Artikel 6 Absatz 1 in der Fassung gemäss Botschaft ist so zu interpretieren, dass die Zusammenarbeit der Vollzugsbehörden mit den Umweltschutzorganisationen primär bei all jenen Verfahren angezeigt ist, bei denen diese Organisationen Kraft des Bundesrechts zur Beschwerde legitimiert sind. Es sind dies diejenigen Grossprojekte und Vorhaben, für die eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

Das Gebot der gleich langen Spiesse gebietet es, dass die Wirtschaft und die Umweltschutzorganisationen gleich behandelt werden. Die Wirklichkeit zeigt, dass Umweltschutzorganisationen von ihren Mitwirkungsrechten in aller Regel sehr zurückhaltend Gebrauch machen. Dies belegt auch die Tatsache, dass Beschwerden der Umweltschutzorganisationen überdurchschnittlich erfolgreich sind.

Schliesslich scheint es gerechtfertigt, dass in einem Umweltschutzgesetz die Mitwirkungsmöglichkeiten von Umweltschutzorganisationen und der Wirtschaft geregelt werden. Der Bund geht hier bedeutend weiter, indem er den Umweltschutzorganisationen sogar das Beschwerderecht einräumt. Artikel 6 Absatz 1 betrifft nicht den Ofenbau, er betrifft auch nicht die Strasse, für die gibt es andere Regelungen, die herangezogen werden können.

Im Übrigen, die Umweltschutzorganisationen haben bei Weitem nicht das Potenzial – an Leuten und Zeit – und Musse, um so vielen Sachen nachzurrennen, wie Sie es hier fälschlicherweise behaupten.

Ich lese Ihnen diesen Absatz 1 noch einmal vor mit einer gewissen Betonung: "Der Kanton und die Gemeinden arbeiten beim Vollzug der Umweltschutzgesetzgebung mit der Wirtschaft und den Umweltschutzorganisationen zusammen." Was wollen wir mit dieser Formulierung. Wir zeigen hier, dass es uns um partnerschaftliches Zusammenwirken geht. Wir gehen davon aus, anders als viele, die sich hier geäussert haben, dass die Wirtschaft und die Umweltschutzverbände nicht Gegner sind und wir nicht Fronten aufziehen, dort wo dies unnötig ist. Wir möchten auch, dass Kanton und Gemeinden mit den Umweltschutzorganisationen aber auch mit der Wirtschaft zusammenarbeiten. Wenn Sie diesen Absatz hier streichen, dann ist auch die Wirtschaft draussen. Wir möchten aber mit diesen Partnern zusammen arbeiten. Es war viel die Rede von den Umweltschutzorganisationen, aber die Formulierung, die Sie jetzt hier streichen möchten, beinhaltet auch die Wirtschaft. Ich möchte Sie davor bewahren, der Wirtschaft diese Ohrfeige auszuteilen. Weder die Wirtschaft noch die Umweltschutzorganisationen verdienen diese Ohrfeige.

Es war die Rede von Zeichen setzen. Es ist aber ganz klar, Sie werden keine Zeichen setzen, wenn Sie diesen Absatz streichen. Es geht darum, den Umweltschutzorganisationen aber auch der Wirtschaft eine Rolle zuzuerkennen.

Ich bin natürlich für den Vorschlag der Regierung und der Kommissionsminderheit und bitte Sie nochmals, damit wir weiterhin partnerschaftlich mit den Umweltschutzorganisationen aber auch mit der Wirtschaft zusammen arbeiten können, dem Antrag der Kommissionsminderheit den Vorzug zu geben.

*Biancotti:* Gestatten Sie mir noch kurz auf das Votum von Kollege Jäger etwas zu antworten.

Zwei Vorbemerkungen: Sie verzeihen mir sicher, Herr Kollege, dass ich mich im Sinne dieses VFRR-Projektes nicht mehr immer beim Antreten zu Wort melde, vor allem dann nicht, wenn es nur um eine reine Vollzugs- und Ausführungsgesetzgebung geht, wo wir eigentlich nur noch Bundesrecht nachzuvollziehen haben. Ebenfalls werden Sie entschuldigen, dass ich und vielleicht auch andere uns kritisch mit dieser Vorlage auseinander setzen, unabhängig davon, was in den Vernehmlassungen geschrieben ist. Das sind für uns Anregungen, die wir gerne aufnehmen. Wenn wir aber zum Schluss kommen, dass hier Fehler enthalten sind, ist es, glaube ich, unsere Pflicht, auf diese Fehler hinzuweisen. Sie haben selbst darauf hingewiesen, dass im Bereich Golfplatz in Ems ein sehr gutes Projekt in Zusammenarbeit mit den Umweltschutzorganisationen entstanden ist. Ein weiteres Beispiel ist der Vertrag, den die Gemeinde St. Moritz mit Pro-Natura und WWF abgeschlossen hat, in welchem es darum ging, Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen für die Eingriffe in Bezug auf die Ski-WM im Moorgebiet Salastrains zu treffen. Massnahmen, die uns mittlerweile über eine Million Franken kosten werden, die wir aber gerne bereit sind zu leisten, im Sinne auch von Verbesserungen für Nachteile, die man der Natur zufügt. Sie sehen, dass auch ohne irgend eine Pflicht solche Zusammenarbeiten heute gang und gäbe sind. Und wir sprechen ja in diesem Artikel nicht von einer Pflicht. Aber was sagen wir dann in diesem Artikel aus? Ich hab es vorher gesagt, es ist eine schwammige Umschreibung für etwas, was heute selbstverständlich ist. Daher bin ich der Meinung, dass das gestrichen werden muss.

Herrn Regierungsrat Lardi kennen wir als guten Jasser. Die Wirtschaft ist eben nicht die Wirtschaft. Bitte sagen Sie uns, was Sie mit diesem Passus wollen. Ich habe es noch nicht ganz begriffen. Man hat gesagt, das Bundesrecht geht viel weiter. Ich möchte deshalb gerne wissen, was Sie konkret hier verankert haben möchten – ausser einem Grundsatz, der ohnehin gelebt wird, der auch im Bundesrecht festgeschrieben ist. Wenn es nicht nötig ist, dann brauchen wir das hier nicht aufzunehmen. Und das Gesetz bleibt genau gleich gut, bzw. es wird besser, wenn man dem Mehrheitsantrag zustimmt.

*Beck:* Ja, ich möchte nur kurz zu drei Voten etwas sagen. Zuerst zu Grossratskollege Jäger: Er kennt natürlich Langwies gut und den Ronggwald und weiss wie hell oder dunkel es dort ist. Er kennt aber auch die ganze Gemeinde Langwies und weiss darum vermutlich auch, dass es da Diskussionen und Probleme gibt, mit denen ich zu tun hatte. Es geht hier um die Skigebietserweiterungen. Dort ist von Bundesgesetzgebung her das Mitwirkungsverfahren der Umweltverbände gegeben.

Ich habe in verschiedener Hinsicht nicht nur positive Erfahrungen in dieser Zusammenarbeit gemacht. Grossrat Jäger hat gesagt, in der Vernehmlassung sei der Artikel 6 genau so formuliert gewesen, wie er jetzt in der Botschaft sei, das stimmt. Ich habe an dieser Vernehmlassung mitgearbeitet und mich dort nicht zu Wort gemeldet. Seither ist noch nicht einmal ein Jahr verstrichen. Unterdessen habe ich aber in Gemeindeangelegenheiten mit drei Vernehmlassungen im Zusammenhang mit Beschwerden an die Regierung, mit Gerichtsbeschwerden zu tun gehabt. Ich habe dazu über 30 Seiten Vernehmlassungen geschrieben. Ich weiss daher schon einigermaßen, wovon ich spreche.

Zum Votum von Herrn Regierungsrat Lardi möchte ich nur sagen, es geht ja beim Vorschlag der Kommissionsmehrheit gerade darum, dass wir nicht Ungleichheiten schaffen. Wir haben ja nicht nur die obligatorische Zusammenarbeit mit den Umweltverbänden heraus genommen, sondern auch diejenige mit der Wirtschaft. Ich möchte nicht Gesagtes wiederholen.

Es geht darum, dass wir nicht Ungleichheiten mit andern Verbänden schaffen, die ebenfalls mitarbeiten möchten. Mit dem Vorschlag der Kommissionsmehrheit ist die Gleichbehandlung gewährleistet.

Eine letzte Bemerkung noch zu Grossratskollege Looser. Er hat festgestellt, dass die Kontrollen im Bauwesen heute durch die Umweltverbände zu vollziehen sind und man das festigen sollte, da die Amtsstellen nicht in der Lage seien, diese Kontrollen vorzunehmen. Er hat gesagt, es wäre die Aufgabe der Amtsstellen, diese Kontrollen vorzunehmen. Ich glaube, wir können die Kontrolle dieser Bauvorhaben auch nicht dem Gewerbeverband übertragen, wir können diese auch nicht an privaten Organisationen, sprich den Umweltorganisationen, übertragen. Ich meine, unsere Amtsstellen schaffen nicht so schlecht. Ich glaube, wir müssen auf dem Boden bleiben und diese amtlichen Tätigkeiten den öffentlichen Gemeinden und Amtsstellen überlassen.

*Claus:* Eine Betrachtungsweise fehlt mir noch, nämlich der Umkehrschluss. Wenn wir für die Kommissionsminderheit und die Regierung plädieren und das tue ich auch, dann stellt sich die Frage, ob die Umweltschutzorganisationen und auch die Wirtschaftsverbände eine Pflicht haben mitzumachen. Das würde uns nämlich sehr weit führen und es wäre auch sehr zu begrüssen, wenn wir das so formuliert haben. Die Folge davon ist nämlich, dass man sich nicht einfach aus der Affäre ziehen kann, indem man die Zusammenarbeit kategorisch verweigert. Ich erinnere hier an Olympiadiskussionen, die geführt wurden. Ich habe hier die Frage an Herrn Regierungsrat Lardi, ob er auf der anderen Seite diese Pflicht mitzumachen auch sieht.

*Regierungsrat Lardi:* In meiner Sprache gibt es einen Spruch, "Non c'è sordo peggiore di chi non vuol sentire", niemand ist so taub, wie der, der nicht hören will.

Manchmal spielen wir uns diesen Ball einfach zu. Ich glaube kaum, dass ich Herrn Biancotti werde überzeugen können und er mich auch nicht. Beide Positionen sind legitim und ehrbar. Es geht da aber nicht um eine Auslegung von Worten, es geht nicht um die Frage, ist die Wirtschaft eine Beiz oder nicht, sondern es stellt sich hier die Frage, was für Zeichen wir setzen wollen.

Es ist klar, wenn wir diese Formulierung so lassen, wie die Regierung und die Kommissionsminderheit es wünschen, setzen wir Zeichen. Vielleicht setzen wir damit Zeichen, die bereits auf anderen Ebenen gesetzt worden sind, dort aber mit einem ganz anderen Druckmittel, nämlich mit dem Beschwerderecht auf Bundesebene.

Wir aber, wir setzen für unseren Kanton in dem Sinne Zeichen, dass wir die Wirtschaftsverbände und die Umweltschutzorganisationen als Partner ansehen.

Zur Frage von Herrn Grossrat Claus: Es ist meines Erachtens davon auszugehen, dass wir niemanden zwingen können, an irgendetwas teilzunehmen. Wir werden auch die Wirtschaft nicht zwingen können, zu irgendetwas Stellung zu nehmen, ausser wenn ihre Vertreter sagen, wir sind damit einverstanden.

Bezüglich den Umweltschutzorganisationen ist die Position ähnlich. Auch diese Organisationen werden sich weiterhin zurückziehen, wenn sie überhaupt nicht an eine Lösung glauben. Das ist so, ob man das nun begrüsst oder nicht. Es ist ihre freie Entscheidung, ob sie mitarbeiten wollen oder nicht und wir haben diese zu respektieren. Ich kann daher Ihr Argument nicht annehmen.

Hier geht es um eine Botschaft, die aus diesem Saal an die Wirtschaft und an die Umweltschutzorganisationen gegeben wird.

*Pfenninger:* Ich möchte nur darauf hinweisen, dass gemäss Kommissionsmehrheit in Artikel 6, Absatz 1 nur der Kanton Kooperationsverträge abschliessen kann. Wenn schon, dann müssten meines Erachtens auch die Gemeinden diese Möglichkeit besitzen. Ich meine, wir sollten hier nicht etwas zusammen basteln. Wir sollten bei der ursprünglichen Version der Regierung und der Kommissionsminderheit bleiben.

*Portner:* Im Sinne einer vermittelnden Lösung versuche ich einen Vorschlag zu machen. Es geht tatsächlich darum, wie es Ratskollege Jäger sagte, wollen wir Kooperation oder Konfrontation? Ich bin der Meinung, dass man langsam so weit kommen sollte, dass man doch die Kooperation vorzieht, dies ist doch fruchtbarer.

Es bestehen aber Ängste, dass die Zusammenarbeit zu weit geht, z.B. ob für den Ofen Öl oder Holz zu verwenden sei usw. Damit man diese Ängste abbauen kann, stelle ich den Antrag, dass man es so umformuliert: "Der Kanton und die Gemeinden können beim Vollzug der Umweltschutzgesetzgebung mit der Wirtschaft und den Umweltschutzorganisationen zusammen arbeiten."

Wir haben damit zwar nicht viel erreicht. Wir haben aber die Deklamation im kantonalen Gesetz. Es ist im Prinzip deklaratorisch, weil die Kooperation ja vom Bundesgesetz aus bereits postuliert ist. Aber wir betonen damit Kooperationsbereitschaft. Und das glaube ich, ist eine notwendige Basis, die hier gesetzt wird, eine Proklamation.

*Antrag Portner*

<sup>1</sup> Der Kanton und die Gemeinden sollen beim Vollzug der Umweltschutzgesetzgebung mit der Wirtschaft und den Umweltschutzorganisationen zusammenarbeiten.

<sup>2</sup> Die zuständigen Behörden können mit Betrieben oder Branchenverbänden Kooperationsverträge abschliessen. Diese regeln insbesondere Art und Umfang der Selbstkontrolle und der Berichterstattung an die Behörden sowie das Ausmass der behördlichen Kontrollen.

*Regierungsrat Lardi:* Mit der Formulierung von Herrn Grossrat Portner gewinnen wir nicht sehr viel, denn „können“ tut man immer. Wenn diese Formulierung durchkommen würde, dann müsste sich das "Können" auf beide Partner beziehen. Es dürfte nämlich nicht so sein, dass das Wörtchen "können" nur im Zusammenhang mit der Wirtschaft oder nur im Zusammenhang mit den Umweltschutzorganisationen zu verstehen wäre. Alles in allem meine ich, dass die Formulierung, die von der Regierung vorgeschlagen wird, gar nicht so schwammig und unverständlich ist, sondern sie ist immer noch die Beste. Ich plädiere weiterhin für diese Formulierung von Artikel 6 Absatz 1.

*Looser, Sprecher der Kommissionsminderheit:* Grossrat Beck hat es eigentlich gesagt, mit dem Beispiel der Meliorationsstrasse. In der Regel sind es gerade Privatpersonen, die

Einsprache bei kleinen Projekten machen und nicht Umweltverbände, die aus zeitlichen und personellen Gründen nur Grossprojekte begutachten können.

Bei meinem vorherigen Votum betreffend Kontrolle hat mich Grossrat Beck vermutlich missverstanden oder er hat nicht richtig zugehört.

Heute haben Sie das Buch "Graubünden, weiter als das Auge reicht" erhalten. Ich möchte Ihnen aus dem Beitrag von Christoph Abegg, Zürich, zitieren: "Symbolischer Startpunkt bildete im Herbst 2001 eine Messe in der Churer Altstadt, an der Gruppierungen und Verbände aller politischen Lager an Informationsständen und Veranstaltungen ihre eigenen Interessen und Visionen darstellen konnten, der Gewerkschaftsbund neben dem Gewerbeverband, die Pro Natura neben dem Seilbahnverband, der Stand des Verbandes der Bündner Wasserkraftwerke neben demjenigen des WWF, die Leute der Viehvermittlung im Gespräch mit den Tierschützern, der Asylverein Toleranz 95 gleich neben der SVP" Ende Zitat.

Das sind Visionen, die wir in Graubünden verwirklichen sollten und nicht die Gesprächsverweigerung und Ausgrenzung der Umweltverbände. Darum denke ich, dass wir diesmal getrost dem Vorschlag der Regierung folgen können. Unterstützen Sie daher den Antrag der Regierung und der Kommissionsminderheit.

*Parolini*, Sprecher der Kommissionsmehrheit: Kollege Jäger hat bereits gesagt, es sei ein "Beinahe-Kann-Artikel", aber eben nur ein "Beinahe-Kann-Artikel". Darum hat sich jetzt auch Regierungsrat Lardi gegen den Vorschlag Portner gewehrt. Portner will die Formulierung "können zusammen arbeiten" anstatt "arbeiten zusammen".

Sie haben von den Mitgliedern der Kommissionsmehrheit gehört, welche Bedenken wir bezüglich dieser Formulierung "arbeiten zusammen" haben. Einmal die Befürchtung, wonach es – falls die Kapazitäten ausreichen und es je nachdem die Strategie einer Umweltschutzorganisation sein könnte – zu vermehrten Interventionen kommen könnte, als dies bis anhin der Fall war – für kleine Sachen, die gar nicht von Relevanz sind. Das wäre sicher ein Problem.

Weiter haben wir von den Juristen gehört, dass es Unsicherheit schafft und es nur zu Doppelspurigkeiten führen würde. Von daher plädiere und hoffe ich, dass Sie der Mehrheit folgen können und diesen Antrag ablehnen.

Mit der "Können-Formulierung" wäre auch ein Zeichen gesetzt. Die Wirtschaft und die Umweltorganisationen wären in einem Artikel im Umweltschutzgesetz verankert. Es würde sich jedoch nichts ändern an der Zusammenarbeit, die bereits jetzt erfolgt. Jeder, der ein Projekt realisieren will, sucht ja diese Zusammenarbeit bereits zum Vornherein. Macht er das nicht, ist sein Projekt zum Scheitern verurteilt, vor allem wenn es umstritten ist. Von daher ist dieser erste Absatz nicht nötig.

Vielleicht noch etwas zur Bemerkung von Grossrat Pfenniger bezüglich dem Absatz "der Kanton kann mit Unternehmen oder Branchenverbänden Kooperationsverträge abschliessen". In der Kommission hiess es, auf Gemeindeebene würde es gar nicht dazu kommen, dass man solche Kooperationsverträge abschliessen müsste. Ich persönlich könnte damit leben, wenn man da auch wieder korrigiert "der Kanton und die Gemeinde", falls es jemals dazu kommen sollte.

*Standespräsident*: Wir bereinigen diesen Artikel. Ich schlage Ihnen folgendes Vorgehen vor. Wir stellen zuerst Kommissionsmehrheit und Kommissionsminderheit einander gegen-

über und dann den Obsiegenden dem Antrag Portner. Anschliessend kommen wir zur Bereinigung der Marginalie.

#### *Abstimmungen*

Für den Antrag Kommissionsmehrheit	56 Stimmen
Für den Antrag Kommissionsminderheit und Regierung	44 Stimmen
Für den Antrag Kommissionsmehrheit	49 Stimmen
Für den Antrag Portner	45 Stimmen
Für die Marginalie gemäss Kommissionsmehrheit	46 Stimmen
Für die Marginalie gemäss Kommissionsminderheit	0 Stimmen

#### **Art. 7, Untersuchungen, Gutachten; Art. 8, Beseitigung vorschriftswidriger Zustände; Art. 9, Vollstreckung;**

Antrag *Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

#### *Angenommen*

#### **Art. 10, Information und Beratung**

Antrag *Kommissionsmehrheit (Sprecher Parolini) und Regierung*

<sup>1</sup>Die zuständigen kantonalen Behörden informieren die Öffentlichkeit periodisch über den Umweltschutz und den Stand der Umweltbelastungen. Die Gemeinden informieren bei Bedarf über Umweltschutzfragen in ihrem Zuständigkeitsbereich.

Antrag *Kommissionsminderheit (Sprecher Looser)*

<sup>1</sup>Die zuständigen kantonalen Behörden informieren die Öffentlichkeit jährlich über den Umweltschutz und den Stand der Umweltbelastungen. Die Gemeinden informieren bei Bedarf über Umweltschutzfragen in ihrem Zuständigkeitsbereich.

*Parolini*, Sprecher der Kommissionsmehrheit: In Artikel 10 heisst es, die zuständigen kantonalen Behörden informieren die Öffentlichkeit periodisch über den Umweltschutz und den Stand der Umweltbelastungen. Die Kommissionsmehrheit ist der Meinung, dass es bei diesem Wort „periodische“ Information der Öffentlichkeit bleiben sollte.

Die Kommissionsminderheit, die nachher durch Herrn Jürg Looser vertreten wird, wünscht diese „jährliche“ Information.

Die Mehrheit ist der Meinung, dass ein aktueller Bedarf vorhanden sein muss, um überhaupt informieren zu können. Auch das Interesse der Öffentlichkeit ist erst da, wenn es einen Anlass gibt, zu informieren. Deshalb meinen wir, man sollte es bei dieser „periodischen“ Information der kantonalen Behörden belassen.

Was die Gemeinden betrifft, wäre es übertrieben zu verlangen, dass sie periodisch informieren müssten. Darum der lautet der Vorschlag der Kommissionsmehrheit bezüglich den Gemeinden: die Gemeinden informieren „bei Bedarf“ über Umweltschutzfragen in ihrem Zuständigkeitsbereich. Ich bitte, das Plenum diesen Anträgen zuzustimmen.

*Looser*, Sprecher der Kommissionsminderheit: Mit dem Wort „jährlich“ möchte ich, dass wir wirklich jährlich darüber informiert werden, was die Fachstelle im vergangenen Jahr gemacht hat. Dies kann ein kurzer Bericht sein, der auch im Landesbericht stehen kann. Es scheint mir wichtig, dass ersichtlich wird, was eben nicht gemacht wurde und was noch zu machen wäre. Mit diesem Zusatz jährlich wäre das der Fall.

*Regierungsrat Lardi*: Weshalb sollen die kantonalen Behörden die Öffentlichkeit nicht jährlich informieren? Die Information der Öffentlichkeit über den Umweltschutz und den Stand von Umweltbelastungen ist dann angezeigt, wenn ein aktueller Bedarf besteht. Die Erfahrung zeigt zum Beispiel auf dem Gebiet der Luftverunreinigungen, dass Informationen, welche unabhängig von einem aktuellen Ereignis in regelmässigen Abständen erscheinen, bei der Bevölkerung und den Medien auf wenig Interesse stossen.

Die Formulierung periodisch, wie sie im Botschaftsentwurf verwendet wird, heisst nicht zwingend regelmässig, sondern ist so zu verstehen, dass dann informiert wird, wenn ein aktueller Anlass besteht.

Im Übrigen informieren wir bereits heute jährlich über das was geschieht. In einem gewissen Umfang erfolgt die Information der Öffentlichkeit durch den Kanton bereits heute jährlich, und zwar im Rahmen des Landesberichts. In diesem Sinne kann ich mir vorstellen, dass Informationen trotzdem jährlich erfolgen, aber nur, wenn ein aktueller Bedarf besteht.

*Looser*, Sprecher der Kommissionsminderheit: Regierungsrat Lardi hat mich so überzeugt, dass ich meinen Antrag zurückziehe.

*Der Minderheitsantrag wird zurückgezogen.*

*Damit ist der Antrag von Kommissionsmehrheit und Regierung angenommen.*

**Art. 11 Gebühren; II. Immissionsschutz; 1. Luftverunreinigungen; Art. 12, Emissionsbegrenzungen, 1. Bei neuen und geänderten Anlagen, a) Grundsatz**

Antrag *Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Angenommen*

**Art. 13, b) Anlagen mit erheblichen Luftverunreinigungen**

Antrag *Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Walther*: Es hat mich etwas stutzig gemacht, als ich in den Erklärungen zu diesem Artikel auf Seite 586 gesehen habe, wen das betrifft, nämlich Druckereien, Schreinereien und Tankstellen usw. Ich frage mich, ob damit auch verbunden ist, in welcher Zeit eine solche Beurteilung zu erfolgen hat. Es kann ja nicht sein, dass hier Verzögerungen in Kauf genommen werden müssen, wenn jemand wirklich das Bedürfnis hat, etwas zu erneuern, auszuwechseln. Hier fehlt mir die Angabe, wie viel Zeit diese Prüfungsstelle in Anspruch nehmen darf, bis das Resultat vorliegen muss.

*Regierungsrat Lardi*: Wenn diese Prüfungen vorliegen, werden wir diese nicht zurückhalten. Den Wunsch von Grossrat

Walther, dass möglichst bald etwas unternommen wird, nehmen wir mit sehr viel Wohlwollen entgegen.

*Angenommen*

**Art. 14, c) Spezialgesetzliche Genehmigungsverfahren; Art. 15, 2. Bei bestehenden Anlagen, a) Kontrolle; Art. 16, b) Sanierung; Art. 17, Massnahmeplan; Art. 18, Verbrennen von Wald-, Feld- und Gartenabfällen; 2. Lärm; Art. 19, Emissionsbegrenzungen, 1. Bei beweglichen Geräten, Maschinen und Fahrzeugen; Art. 20, 2. Bei neuen und geänderten ortsfesten Anlagen; Art. 21, Sanierung bestehender ortsfester Anlagen, 1. Strassen; Art. 22, 2. Übrige Anlagen; Art. 23, Empfindlichkeitsstufen**

Antrag *Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Angenommen*

*Beck*: Ich hätte nur eine Frage zu Artikel 21, wenn ich darauf zurückkommen darf.

*Standespräsident*: Sie dürfen

*Beck*: Es geht hier um die Sanierung der Strassen. Auf Seite 591 in der Botschaft steht, dass nur wenige Strassen im Kanton Graubünden von diesen Lärmsanierungsmassnahmen betroffen sein werden, zum Beispiel in Chur, Davos, St. Moritz. In diesem Zusammenhang habe ich bereits in der Kommission die Frage aufgeworfen, wie es sich dann mit der Überprüfung verhält. Ob diese Vorschrift, wie sie jetzt hier in Artikel 21 Absatz 2 vorgegeben wird, nicht eine Generalstabsübung bei den Gemeinden auslöst, indem alle Gemeinden diese Überprüfung machen und Ortsplanungsrevisionen durchführen müssen, obwohl nur zwei bis drei Gemeinden im Kanton davon betroffen sind. Man hat mir dort von Seiten des Rechtsfachmannes der Amtsstelle gesagt, es gehe hier nicht darum, Aufträge an die Gemeinden zu erteilen, dieser Absatz regle nur die Zuständigkeit. Ich möchte Herrn Regierungsrat Lardi anfragen, ob das so ist.

*Regierungsrat Lardi*: In der Tat ist es so, dass die Person, die Ihnen diese Auskunft gegeben hat, die absolut kompetenteste Person in diesen Fragen ist. Die Antwort ist denn auch richtig.

Artikel 21, sowohl Absatz 1 als auch Absatz 2, beinhaltet eine reine Zuständigkeitsbestimmung. Inhaltlich ist die Problematik der Strassensanierungsprogramme – Voraussetzungen, Verfahren, Kostenregelungen usw. – abschliessend in der Lärmschutzverordnung (LSV) geregelt.

Ob entlang einer Strasse Emissionsgrenzwerte überschritten werden, so dass ein Strassensanierungsprogramm im Sinne von Artikel 19 LSV, ich verweise hier auch auf Artikel 13 f. LSV, erforderlich ist, hängt von verschiedenen Faktoren ab, z.B. durchschnittlicher täglicher Verkehr, Fahrzeuge je 24 Stunden, Anteil Lastwagen und ähnliche Fahrzeuge, Empfindlichkeitsstufen in den an die Strasse angrenzenden Zonen usw. Es gibt hier Empfindlichkeitsstufen von I bis IV. Im Übrigen gilt es auch zu berücksichtigen: der Abstand der Gebäude mit lärmempfindlichen Räumen von der Strasse, Alter des Strassenbelags, Steigung der Strasse, Geschwindigkeit usw. Es gibt hier eine Faustregel: Bei einem durchschnittlichen täglichen Verkehr von weniger als 2'000 Fahrzeugen muss praktisch nie mit Grenzwertüberschreitungen gerechnet werden. Im Kanton Graubünden handelt es sich

bei den lärmsanierungsbedürftigen Strassen zum überwiegenden Teil um National- und Kantonsstrassen. Gemeindestrassen sind nur in einigen Orten mit Zentrumsfunktion zum Beispiel Chur, Davos, St. Moritz, Pontresina betroffen. In diesem Sinne kann ich Herrn Grossrat Beck beruhigen.

#### **Art. 24, Erschliessung von Bauzonen**

Antrag *Kommission und Regierung*

Marginalie: Ausnahmen vom Verbot zur Erschliessung von Bauzonen

*Parolini*, Kommissionspräsident: Zu Artikel 24 gibt es nur eine redaktionelle Änderung. Anstatt Erschliessung von Bauzonen soll es eben heissen, Ausnahmen bei Erschliessung von Bauzonen.

*Angenommen*

#### **Art. 25, Baubewilligungen in lärmbelasteten Gebieten**

Antrag *Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen*

#### **Art. 26; Veranstaltungen mit Schalleinwirkungen und Laserstrahlen**

Antrag *Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Jäger*: Ich selbst bin hörbehindert. Deshalb bin ich besonders empfindlich, wenn es um Lärm und besonders starken Lärm geht.

Wie Sie alle wissen, gibt es vor allem viele junge Leute, die sich ihr Gehör heute so schädigen, dass sie während Jahrzehnten darunter zu leiden haben. Dies hängt zum Teil mit den Walkmans zusammen, die so eingestellt sind, dass es hörschädigend wirkt. Wenn Sie an Autos denken, die an Ihnen vorbei fahren, bei welchen man die Bässe auch auf dem Trottoir oder im ersten Stock, wenn man zum Fenster hinaus schaut, immer noch hört, wissen Sie, wie das auf die Ohren der Insassen dieser Fahrzeuge wirken kann.

Vor allem aber werden in Discos in aller Regel Lautstärken toleriert, die an sich nicht tolerierbar wären. Die Regierung schreibt zu Recht auf Seite 593 der Botschaft, ich zitiere: "bisherige Erfahrungen mit der Schall- und Laserverordnung lassen vermuten, dass vor allem kleinere Gemeinden mit dem Vollzug überfordert sind." Ich möchte als Vertreter einer grossen Gemeinde sagen, es sind nicht nur die kleineren Gemeinden, die überfordert sind. Es geschieht bezüglich der Durchsetzung dieser Schall- und Laserverordnung einfach viel zu wenig. Man toleriert gesundheitsschädigende Lautstärken – man macht nichts. Man verschliesst nicht die Augen, man verschliesst die Ohren.

Absatz 2 von Artikel 26 heisst: die Regierung kann der Fachstelle zur Entlastung der Gemeinden bestimmte Vollzugsaufgaben übertragen. Ich möchte die Regierung ersuchen, und zwar wirklich von Herzen ersuchen, von dieser Kann-Formulierung nicht erst dann Gebrauch zu machen, wenn Reklamationen bis in die Amtsstuben vordringen, sondern dann, wenn die Nichteinhaltung der Vorschriften festgestellt wird. Es ist nicht schwierig festzustellen, dass diese Verordnung nicht eingehalten wird. Es ist dafür zu sorgen, dass diese „Kann-Formulierung“ wirklich nicht eine Kann-Formulierung bleibt.

*Regierungsrat Lardi*: Es ist tatsächlich eine Plage. Die laute Musik, der Lärm ist sehr schlimm für uns alle.

Ich möchte die Gelegenheit wahrnehmen, um hier einige allgemeine Ausführungen zu machen.

1. Auswirkungen von lauter Musik auf das Gehör.

Das Risiko eines lärmbedingten Hörverlustes hängt nicht davon ab, ob man den Schall als angenehm oder unangenehm empfindet. Entscheidend für das Risiko ist, ausser bei Knallen und Explosionen, nicht nur der höchste Lärmpegel, der auf das Gehör einwirkt, sondern der Durchschallpegel, der Dauerschallpegel gemessen in Dezibel (db).

An Arbeitsplätzen sind Gehörschutzmittel obligatorisch, wenn der Dauerschallpegel 87 db überschreitet. Jede Halbierung der Belastungsdauer erlaubt einen um 3 db höheren Pegel. Laute Musik in Kopfhörern mit 95 db kann den Ohren während 6 Stunden pro Woche zuge-mutet werden.

2. Typische Musikscharpegel

Rockkonzert im Zuhörerbereich 100 db, Diskothek auf der Tanzfläche 95 db, Stereoanlage mit Kopfhörer 95 db, Musik im Orchestergraben, Oper, Operette 90 db.

3. Zweck der Schall- und Laserverordnung

Schutz des Publikums von Konzerten, Openair und in Zellen, Kino- und Diskothekveranstaltungen, bei denen elektroakustisch erzeugter oder verstärkter Schall auf das Publikum einwirkt. Dieses Publikum besteht hauptsächlich aus Jugendlichen.

Es ist unsere Pflicht, die Jugendlichen zu schützen. In diesem Zusammenhang gilt es zu berücksichtigen, dass der zulässige Emissionsgrenzwert für solche Veranstaltungen Openair und in Zellen bei 93 db liegt. Das wird in Artikel 3 der Schall- und Laserverordnung geregelt.

4. Grosse Verantwortung der Gemeinden

Es versteht sich von selbst, dass es sehr wichtig ist, dass das vorwiegend jugendliche Publikum von Rockkonzerten und Discos gegenüber übermässiger Lärmbelastung geschützt wird. Das gilt auch dann, wenn die Jugendlichen gar nicht geschützt werden wollen. Schwerhörigkeit ist für die Betroffenen sehr unangenehm und führt in vielen Fällen zur Isolation. Die Gemeinden tragen somit eine grosse Verantwortung für den korrekten Vollzug der Schall- und Laserverordnung. Absatz 2 dieses Artikels bezweckt nicht unbedingt die Durchsetzung dieser Bestimmungen, sondern dieser Absatz bezweckt ausschliesslich eine Unterstützung der Gemeinden beim Vollzug der Schall- und Laserverordnung, sofern sie diese wünschen. Aber, und nun komme ich zum Aber, falls die Gemeinden die ihnen übertragenen Vollzugsaufgaben nicht wahrnehmen, wird die Regierung nicht davor zurückschrecken, von ihrem Aufsichtsrecht Gebrauch zu machen und notfalls Veranstaltungen zu verbieten, welche die Vorschriften der Schall- und Laserverordnung nicht einhalten. Ich erinnere hier die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter daran, dass es auch Klagen gegen die Gemeinden geben kann, sollte einem Kind das Gehör ruiniert werden.

Es ist sehr wichtig, dass Sie, die Gemeinden, wir alle, gegen diese Plage unserer Zeit gezielt vorgehen.

*Angenommen*

**3. Nichtionisierende Strahlen; Art. 27, Emissionsbegrenzungen bei neuen und geänderten Anlagen; Art. 28, Kon-**

**trolle, Sanierung; 3. Umweltgefährdende Stoffe; Art. 29, Dünger-, Pflanzen- und Holzschutzmittel; IV. Abfälle; 1. Abfallplanung und Entsorgungspflicht; Art. 30, Kantonale Abfallplanung; Art. 31, Einzugsgebiete, 1. Festlegung; Art. 32, 2. Abgabepflicht; Art. 33, 3. Annahmepflicht**

Antrag *Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Angenommen*

#### **Art. 34, Bahntransport**

Antrag *Kommissionsmehrheit (Sprecher Parolini) und Regierung*  
Gemäss Botschaft

Antrag *Kommmissionsminderheit (Sprecher Cathomas)*  
Streichung

*Parolini*, Sprecher der Kommissionsmehrheit: Bei diesem zentralen Artikel dieses Umweltschutzgesetzes geht es um die Transportarten. Gemäss Meinung der Kommissionsmehrheit und der Regierung sollte der Transport der Siedlungsabfälle über grössere Distanzen mit der Bahn erfolgen, wenn dies wirtschaftlich tragbar ist und die Umwelt dadurch weniger belastet wird als durch andere Transportmittel. Einmal stellt sich die Frage, was grössere Distanzen sind? Diesbezüglich wurde von Seiten der Regierung oder des Departements ausgeführt, dass mit grösseren Distanzen über 50 km gemeint sind.

Dann zur Frage, was wirtschaftlich tragbar ist. Da gibt es folgende Überlegungen, die gemacht und auch in der Kommission ausgeführt wurden. Die wirtschaftliche Tragbarkeit des Ferntransportes von Kehricht mit der Bahn ist auch dann gegeben, wenn dieser unwesentlich teurer zu stehen kommt als der Strassentransport. Dies insbesondere, wenn man den nicht in Franken und Rappen quantifizierbaren Vorteil für die Umwelt, die Strassenanlieger und die anderen Strassenbenützer berücksichtigt. Dies ist natürlich schwierig zu quantifizieren, vor allem für die Strassenanlieger und andere Strassenbenützer.

Gemäss Modellrechnung erhöht ein allfälliger Mehrpreis für den Bahntransport von Fr. 10.– pro Tonne Kehricht die Entsorgungskosten pro Jahr und Person um lediglich Fr. 4.– oder pro Monat umgerechnet um 35 Rappen. Rechnet man dies auf einen 35 Litersack von 5,5 Kilo um, betragen die Mehrkosten für einen Kehrichtsack, der per Bahn transportiert wird, und nicht per Lastwagen, bei weniger als 6 Rappen pro Sack. Diese Zahlen belegen meiner Meinung nach auch, dass sich die allenfalls zusätzlichen Belastungen für die einzelnen Haushalte in einem durchaus zumutbaren Rahmen bewegen.

Wenn Herr Regierungsrat Lardi bereit ist, eine verbindliche diesbezügliche Erklärung abzugeben, dass diese wirtschaftliche Tragbarkeit sich in diesem Rahmen bewegt und nicht mehr als, sagen wir, höchstens 10 Rappen pro 35 Liter-Kehrichtsack beträgt, dann könnte man es meiner Meinung nach akzeptieren, dass man der Bahnvariante auf Grund der wirtschaftlichen Tragbarkeit den Vorzug geben kann.

Zu den ökologischen Vorteilen oder wie es hier formuliert ist: „die Umwelt dadurch weniger belastet wird als durch andere Transportmittel“ gibt es Folgendes zu sagen: Es gibt verschiedene wissenschaftliche Studien, die belegen, dass der Transport von Siedlungsabfällen über grössere Distanzen per Bahn mit ökologischen Vorteilen verbunden ist. Von

Fachleuten wird die Minderbelastung der Umwelt unter Berücksichtigung der Faktoren Luftbelastung, Lärm und Energieverbrauch mit dem Faktor von mindestens 1 zu 5 angegeben. Der Transport des Kehrichts mit der Bahn belastet mit anderen Worten die Umwelt im Vergleich zum Strassentransport 5 Mal weniger. Durch die Ausnützung von Leerfahrten, wie das jetzt zum Teil in der Surselva der Fall ist, wird der Umweltnachteil der Strassentransporte kleiner. Er bleibt aber immer noch beträchtlich.

Oft wird auch die Vereinbarkeit mit den Erfordernissen des Bundesgesetzes über den Binnenmarkt in Frage gestellt, ob es überhaupt machbar ist, dass die öffentliche Hand bei öffentlichen Ausschreibungen bereits sagt, dass die Bahnvariante bevorzugt wird, falls sie wirtschaftlich tragbar ist und die Umwelt weniger belastet als andere Transportmittel. Dazu gibt es auch einige Ausführungen. Es gibt nachvollziehbare Gründe den Leistungsinhalt selber festzulegen, also vom Auftraggeber und im Lichte der Rechtsprechung des Verwaltungsgerichts Graubünden. Kürzlich hat dieses einen Entscheid gefällt, bezüglich Parkuhren. Der Auftraggeber hat da entschieden, dass aus Umweltschutzgründen für die Beschaffung von Parkuhren Solarstromversorgung benötigt wird. Das Verwaltungsgericht hat entschieden, dass dieser Entscheid vom Auftraggeber korrekt sei, dass er diese Einschränkung machen könne. So weit wollen wir da aber nicht gehen. Ich wiederhole zum dritten Mal, es heisst, die Bahn soll zum Zuge kommen, für Distanzen von mehr als 50 km, also für die Ferntransporte, aber eben nur dann, wenn die Transporte wirtschaftlich tragbar sind, also nicht mehr als 10 Rappen teurer pro Kehrichtsack, und die Umwelt dadurch weniger belastet wird.

Ich glaube, wir geben da nicht der Bahn einfach einen grossen Auftrag von allen Abfallbewirtschaftungsverbänden und sagen, die Bahn hat die Transporte des Kehrichts auf sicher, sondern die Bahn muss konkurrenzfähig bleiben, ansonsten kann das, was in Artikel 34 formuliert ist, nicht eingehalten werden.

Meiner Meinung nach ist es vertretbar, wenn der Kanton diese Formulierung so in das Gesetz hinein nimmt. Wir kommen sicher später bei Artikel 47, Transportkostenausgleich, auf diese Thematik zurück. Vorerst belasse ich es bei diesen Ausführungen. Ich hoffe, dass das Plenum der Kommissionsmehrheit und der Regierung folgen kann.

*Cathomas*: Einleitend noch eine Feststellung. Vielleicht ist dem Vertreter des Mehrheitsantrages ein Fehler unterlaufen, es steht nämlich im Gesetz nicht, der Bahntransport soll, sondern der Bahntransport hat zu erfolgen. Das ist ein wesentlicher Unterschied.

Wenn ich mich zum Artikel 34 Bahntransport äussere, mache ich dies nicht, weil ich mich gegen den Bahntransport wehre und sicher auch nicht, weil ich in irgend einer Art und Weise ein Lobbyist des Lastwagenverbandes bin. Mein Antrag zur Streichung des Artikels 34 ist unter anderem in der Tatsache begründet, dass unser Rat noch im Verlaufe des letzten Jahres sich mit der Thematik der Verwesentlichung und Flexibilisierung der Rechtsordnung und Rechtsanwendung befasst und konsequent viele Gesetze und Verordnungen von Doppelspurigkeiten bereinigt hat. Es darf doch in der Tat nicht so sein, dass wir nun wieder von neuem anfangen, Doppelspurigkeiten aufzubauen.

Der Text von Artikel 34 vom kantonalen Umweltschutzgesetz entspricht wortwörtlich oder fast wortwörtlich dem Artikel 16 der bundesrätlichen technischen Verordnung über Abfälle. Aus diesem und den nachfolgenden Gründen ist die

Übernahme in das kantonale Gesetz in dieser Form problematisch, wenn nicht sogar unzulässig.

Artikel 16 der TVA betrifft die Abfallplanung der Kantone. Die Abfallplanung hat rechtlich nicht die Verbindlichkeit einer Verordnung oder einer Verfügung. Die Abfallplanung hat Richtliniencharakter. Das bedeutet, dass die Grundlagen für diese Planung, dazu gehören die Bestimmungen der TVA, nicht direkt anwendbar sind. Dass der Bund diese Vorgabe bezüglich des Bahntransportes nicht in der Absolutheit verstanden wissen will, wie es nun in der Vorlage auf Gesetzesstufe vorgeschlagen wird, geht auch daraus hervor, dass Artikel 16 Absatz 3 folgende Einleitung hat: Für die Abfallplanung gelten insbesondere folgende Grundsätze ..... und dann werden aufgeführt: die Verwertung, die Behandlung, die Verbrennung usw. Das bedeutet ganz klar, dass der Bahntransport für die Abfallplanung grundsätzlich also nicht absolut in Betracht zu ziehen ist. Insbesondere sagt aber diese Verordnungsbestimmung nichts aus über die Umsetzung der Planung, bei welcher noch weitere Komponenten zu berücksichtigen sind. Dass alle Planungsvorgaben in Artikel 16 der TVA nur grundsätzlichen, relativen Charakter haben, geht auch daraus hervor, dass die Sollvorgabe der Verbrennung in Artikel 16 Absatz 3 für die Umsetzung nicht ausreicht. Das Verbrennungsgebot hat eine eindeutige gesetzliche Grundlage in Artikel 30 des Umweltschutzgesetzes und heisst Abfälle müssen für die Ablagerung so behandelt werden, dass sie ..... Eine vergleichbare gesetzliche Grundlage für eine Vorschrift eines Bahntransportgebotes gibt es hingegen nicht. Es ist sachlich und politisch falsch, in dieser Frage in einem kantonalen Gesetz weiter zu gehen, als dies vom Bund verlangt wird. Dies umso mehr, weil der Bund sich selber bei seinen eigenen Betrieben auch nicht durchwegs an die Bevorzugung des Bahntransportes hält. So werden heute wesentliche Mengen der Transportgüter der Post über die Strasse transportiert, und zwar auch dort, wo die erforderliche Infrastruktur bahnseitig vorhanden wäre.

Die TVA-Verordnung vom 10. Dezember 1990 ist kein Gesetz, sondern eine bundesrätliche Verordnung. Sie hat als Verordnung auch Gültigkeit für unser Kanton.

Beim Abfalltransport ist jedoch zu beachten, dass das eidgenössische Parlament im Jahre 1995 das Bundesrecht über den Binnenmarkt verabschiedet hat. Mit diesem Gesetz wird gewährleistet, dass Personen für die Ausübung ihrer Erwerbstätigkeit auf dem gesamten Gebiet der Schweiz freien und gleichberechtigten Zugang zum Markt haben. Es ist nun offensichtlich, dass die mit Artikel 34 des kantonalen Umweltschutzgesetzes vorgesehene Vorschrift diesem Bundesrecht widerspricht, weil damit ein Teil der Marktteilnehmer, nämlich jene, die nicht den Bahntransport anbieten können, den freien und gleichberechtigten Zugang zum Markt verwehrt wird. Dazu kommt, dass mit dem Ausschalten des Strassentransportes von Gesetzes wegen der Wettbewerb nicht mehr spielt und deshalb auf die Dauer ein Monopol der Bahn entsteht, was erfahrungsgemäss zu erhöhten Preisen und schlussendlich zu erhöhten Kosten führen wird.

Gemäss dem Binnenmarktgesetz gibt es zwar Gründe für die Beschränkung des freien Zuganges zum Markte. Die Begründung gemäss den Ausführungen in der Botschaft auf Seite 598 könnte aber dafür nicht ausreichen. Im konkreten Fall und je nach dem gewählten Logistikkonzept ist es nämlich keinesfalls von vornherein so eindeutig klar, wie in der Botschaft festgehalten, dass nur der Abfalltransport der Bahn mit ökologischen Vorteilen verbunden ist. Der Gemeindeverband Surselva hat für den Abfalltransport durch ein für solche Belange spezialisiertes Beratungsbüro, auf der Basis

der heute vorhandenen wissenschaftlichen Erkenntnisse, die wirtschaftlichen und ökologischen Rahmenbedingungen abklären lassen. Im Schlussbericht sind unter anderem folgende interessante Aussagen festgehalten, ich zitiere: "Der ökologische Vorteil des Bahntransportes beruht auf dem eingesetzten Strommix. In Anbetracht des künftigen liberalisierten Strommarktes ist jedoch keine Gewähr gegeben, dass der eingesetzte Strommix immer den ökologischen Erfordernissen genügt. Ich denke hier an Strom aus geothermischen Kraftwerken, die wir nicht beeinflussen können. Weiter wird gefolgert, der Strassentransport verfügt über weitere Optimierungspotenziale, in dem für die Kehrtrichtransporte ohnehin anfallende Leerfahrten genutzt werden können. Können sämtliche nicht paarige Transporte durch die Ausnützung von Leerfahrten erfolgen, schwindet der Umweltvorteil der Bahn, so dass in einer gesamtwirtschaftlichen Betrachtungsweise Bahn- und Strassentransporte annähernd gleichwertig zu betrachten sind." Ende des Zitates.

Diese Feststellungen zeigen auf, dass Artikel 34 des kantonalen Umweltschutzgesetzes in der vorgeschlagenen Fassung falsch und nicht akzeptierbar ist. Zudem widerspricht Artikel 34 in der vorgeschlagenen Form auch dem kantonalen Submissionsgesetz vom 7. Juni 1998. Laut Artikel 1 ist das Submissionsgesetz anwendbar auf die Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge und es werden aufgezählt: des Kantons, der Gemeinden, anderer Körperschaften des öffentlichen Rechtes und anderer Träger kantonalen und kommunaler Aufgaben. Nach dem die Abfallbewirtschaftungsverbände in der Regel über keine eigenständige Submissionsregelung im Sinne des Bundesgesetzes über den Binnenmarkt verfügen, gelangt das kantonale Submissionsgesetz zur Anwendung. Dass dies auch im Falle des Abfalltransportes Gültigkeit hat, wurde erst vor einem knappen Jahr durch das kantonale Verwaltungsgericht und das Bundesgericht dem GVS bestätigt.

Auf Grund dieser Tatsachen halte ich fest, dass Artikel 34 in der vorgeschlagenen Form:

1. im Widerspruch zu den Regelungen in der geltenden eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung steht;
2. im Widerspruch zu der heutigen Verkehrspolitik steht, wonach zwischen den verschiedenen Verkehrsträgern Wettbewerb herrschen soll und die Privilegierungen ausserhalb der abzugeltenden Leistungsaufträge unzulässig sind;
3. im Widerspruch zum Grundsatz der Transparenz der Finanzströme steht und dadurch eine versteckte Subventionierung der Bahn erfolgt und damit eine unzulässige Wettbewerbsverzerrung;
4. zu erhöhten Kosten und Preise führt, weil durch das Ausschalten des Strassentransportes von Gesetzes wegen der Wettbewerb nicht mehr spielt und auf die Dauer ein Monopol der Bahn entsteht;
5. schlussendlich die Übernahme des Artikels 16 der eidgenössischen Verordnung im Widerspruch zu den Zielen der VFRR-Bestimmungen steht und weil es zudem sinnlos und übertrieben ist, eine eidgenössische Verordnung auf kantonaler Gesetzesstufe zu verankern.

Aus all diesen Gründen beantrage und bitte ich Sie, den Artikel 34 ganzheitlich zu streichen.

*Looser:* Für mich wäre die Streichung dieses Artikels ein Rückschritt ins Zeitalter der Postkutschen. Ich könnte mich für die Streichung dieses Artikels höchstens dann erwärmen, wenn die Siedlungsabfälle aus dem Bündner Oberland auch mit Pferd und Wagen nach Niederurnen geführt würden.

In den letzten Jahren gab es diverse zukunftsweisende Abstimmungen in der Schweiz, wo es um die Förderung des öffentlichen Verkehrs ging. Jedes Mal war der Souverän für die Förderung der Bahn – auch unter Kostenfolge für uns alle.

Heute beklagen wir uns über den Stellenabbau in den Randregionen, über immer mehr Verkehr auf unseren Strassen und gleichzeitig verlangt hier eine Kommissionsmehrheit, dass der Transport von Siedlungsabfällen nicht zwingend per Bahn erfolgen muss. Sie nehmen gleichzeitig in Kauf, dass wir im Churer Rheintal noch mehr Abgase und Lärm ertragen müssen. Dies ist keine Solidarität mit uns. Aber auch für unseren Tourismuskanton ist es keine gute Werbung, wenn unsere Feriengäste immer mehr hinter LKW's herkriechen müssen. Abfälle sind prädestiniert, um mit der Bahn transportiert zu werden. Es wäre doch völlig unsinnig, Milliarden in den öffentlichen Verkehr zu investieren, um damit die Güter auf die Bahn verlagern zu können und wir in Graubünden als Tourismuskanton gingen genau den umgekehrten Weg. Wir würden hier ein falsches Zeichen setzen. Daher muss dieser Antrag aus politischen, ökologischen aber auch wirtschaftlichen Gründen unbedingt abgelehnt werden.

*Caviezel:* Zuerst zu Herr Grossrat Looser. Wie mir bekannt ist, bieten die privaten Transportunternehmungen der Surselva innerhalb der Surselva mehr Stellen an, als die Rhätische Bahn. Um ein Dauermonopol der Bahn nicht zu gewähren, ist es richtig, anderen Transportunternehmungen den freien und gleichberechtigten Zugang zum Markt zu ermöglichen. Das ist unsere Aufgabe. Das schreibt auch das Bundesrecht vor. Ausserdem bieten diese privaten Transportunternehmungen auch Stellen an. Das habe ich schon erwähnt. Auf einer Seite müssten wir gemäss Botschaft die Bahn unterstützen und fördern, auf der anderen Seite beabsichtigt diese aber, immer mehr Bahnhöfe zu schliessen. Darum unterstütze ich die Minderheit.

*Zegg:* Mir scheint Artikel 34 ebenfalls etwas fragwürdig zu sein. Es hat zu viele Unklarheiten, die wir nur mit Hochschulen abklären könnten. Ich unterstütze deshalb den Antrag von Grossrat Cathomas, den Antrag der Minderheit.

Zum einen bin ich der Auffassung, dass die Transporte laut neuer Submissionsverordnung öffentlich ausgeschrieben werden müssen. Jedenfalls müssen in unserem Interesse mehrere Anbieter vorhanden sein. Wenn wir aber im Gesetz gemäss Botschaft stipulieren, die Transporte haben mit der Bahn zu erfolgen, dann kann in unserem Kanton nur einer anbieten und das ist die RhB. Wenn wir hingegen gemäss Antrag Cathomas bzw. dem Antrag der Minderheit, Artikel 34 streichen, werden diese Aufträge ganz normal ausgeschrieben. Es werden mehrere Anbieter offerieren, darunter sicher auch die Bahn. Jener Anbieter mit dem besten Konzept und mit dem konkurrenzfähigsten Preis wird den Auftrag erhalten. Und das wollen wir ja alle.

Es kommt hinzu, dass wir viele kleine Transportunternehmen in den Regionen haben, welche einige hundert Arbeitsplätze – wenn nicht Tausende – in den Regionen draussen sicherstellen. Mit der Formulierung in der Botschaft würden diese kaum noch offerieren, wenn die Bahn zum Vornherein bevorzugt wird. Damit würden ihnen Aufträge entgehen und die Arbeitsplätze in den Regionen wären gefährdet und würden allenfalls sogar abgebaut. Das müssen wir verhindern, indem wir diesen Kleinunternehmen eine reelle Chance bieten, solche Transportaufträge zu erhalten.

Letzten Endes wird es wahrscheinlich immer so sein, dass es zu einem kombinierten Transport kommt, wie das ja heute bereits der Fall ist – mit Arbeitsplätzen in der Region und mit Aufträgen an die Bahn. Dem können wir sicher alle zustimmen.

Ich möchte die Bahn auch dabei haben, aber als Mitbewerber, der wettbewerbsfähig ist und nicht als Staatsbetrieb, der seine Aufträge per Gesetz erhält und sich daher gar keine Mühe mehr geben muss.

Ich bitte Sie daher, den Antrag der Kommissionsminderheit zu unterstützen.

*Christ:* Ich möchte mich für die Beibehaltung dieses Artikels einsetzen. Gemäss der Studie Abfallplanung Graubünden wird von den Kehrichtverbrennungsanlagebetreibern der Bahntransport für die Abfallanlieferung verlangt. Wie bereits erwähnt, ist die Umweltbelastung rund 5 Mal geringer als beim Strassentransport. Würde man zu Luft, Lärm und Energie noch das Treibhauspotenzial bei den Vergleichsbetrachtungen mit berücksichtigen, würde der Unterschied noch deutlicher ausfallen. Eine vom Büro INFRAS durchgeführte Studie kommt nämlich zum Schluss, dass das Treibhauspotenzial der Lastwagen im Güterverkehr rund 12 Mal grösser ist, als bei der Bahn.

Bei der Feinerschliessung der Gebiete können die Lastwagen eingesetzt werden. Das ist für mich unbestritten und das ist ja auch so vorgesehen für Distanzen bis zu 50 km. Über längere Strecken hingegen muss der Transport mit der Bahn erfolgen. Diese Lösung ist auf Grund der heutigen Preissituation konkurrenzfähig und mit Bestimmtheit umweltfreundlicher und auch nachhaltiger als der Strassentransport. Wenn wir den viel zitierten Begriff der Nachhaltigkeit wirklich ernst nehmen, gilt der Bahntransport zumindest als Standard.

Es wird auch schwierig werden, wenn wir unter anderem im Zusammenhang mit der Planung Olympischer Winterspiele immer wieder Bekenntnisse zur Nachhaltigkeit abgeben und von derselben bei einem konkreten Beispiel bereits nichts mehr wissen wollen. Deshalb bitte ich Euch, den Vorschlag der Regierung und der Kommissionsmehrheit zu unterstützen, bzw. beim Transport von Siedlungsabfällen über grössere Distanzen die Bahn weiterhin zu bevorzugen.

*Stiffler:* Ich bekenne mich zur Kommissionsminderheit. Ich wünsche mir Gleichbehandlung von Bahn und Lastwagen. Es kann doch nicht sein, dass im Umweltschutzgesetz steht: hat mit der Bahn zu erfolgen. Wo bleibt denn da der viel gerühmte Wettbewerb. Die Bahn ist sicher so stark, dass sie im Wettbewerb mitmachen kann. Aber unsere Steuerzahler sind eben auch Lastwagenbesitzer. Ich denke, die haben auch ein Recht zu offerieren. Darum möchte ich Sie bitten, die Kommissionsminderheit zu unterstützen.

*Thöny:* Weshalb soll der Kehricht über grössere Distanzen per Bahn transportiert werden? Gemäss Artikel 34 des Entwurfs hat der Ferntransport ab Umladestation bis Abfallverbrennungsanlage der Siedlungsabfälle über grössere Distanzen mit der Bahn zu erfolgen, wenn dies wirtschaftlich tragbar ist und die Umwelt dadurch weniger belastet wird als durch andere Transportmittel. Diese Bestimmung lehnt sich an Artikel 16 der technischen Verordnung über Abfälle an, wonach für die kantonale Abfallplanung unter anderem der Grundsatz gilt, dass der Transport der Abfälle mit der Bahn erfolgen soll, wenn dies wirtschaftlich tragbar ist und die Umwelt dadurch weniger belastet wird als durch andere Transportmittel.

Die wichtigsten Gründe für die Aufnahme dieser Forderung ins kantonale Umweltschutzgesetz sind die verschiedenen Volksbefragungen. Die Bündner Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben sich darin direkt oder indirekt immer dafür ausgesprochen, dass Güter wenn immer möglich mit der Bahn transportiert werden sollen – Alpeninitiative, LSV-Abgabe, NEAT, Bahn2000, bilaterale Verträge usw.

Die Eignung von Abfällen für den Bahntransport ist offenkundig, einfacher Verlad, nicht verderbliche Ware, gute Lagerungsmöglichkeit, Transportzeit spielt untergeordnete Rolle, ökologische Vorteile des Bahntransportes gegenüber anderen Transportmitteln und Vorbildfunktion öffentlich rechtlicher Körperschaften bei der Wahl des Transportmittels. Auch etliche private Unternehmen sind dazu übergegangen, ihre Güter mit der Bahn zu transportieren.

Erhaltung von Arbeitsplätzen in peripheren Regionen? Kriterium für den Bahntransport ist der Transport über grössere Distanzen, ab zirka 50 km. Modellrechnungen belegen, dass auf Grund der heutigen Preissituation der Bahntransport gegenüber dem Strassentransport auf längere Distanzen durchaus konkurrenzfähig ist. Die wirtschaftliche Tragbarkeit des Ferntransportes des Kehrtrichts mit der Bahn ist auch dann gegeben, wenn dieser unwesentlich teurer zu stehen kommt als der Strassentransport. Dies besonders, wenn man die nicht in Franken und Rappen quantifizierbaren Vorteile für die Umwelt und die Strassen mit berücksichtigt.

Artikel 34 muss aber nicht die Lösung für alle Zeiten sein, sondern für die nahe Zukunft. Denn dieser Artikel ist auf den Kehrtrichtexport ab zirka 50 km und mehr zugeschnitten. Nehmen wir zur Kenntnis, dass es grosse Gebiete in unserem Kanton gibt, die ihre Hausaufgaben unter grossen finanziellen Opfern schon längst gemacht haben, die darum vom jetzt vorgesehenen Transportkostenausgleich fast nichts, bis gar nichts profitieren können.

Es muss doch das Ziel sein, unseren Abfall, mit wenigen Ausnahmen, zentral in einer Anlage zu entsorgen. Zu dieser Aussage einige Gründe. Das wäre die wirtschaftlich günstige Lösung für alle Regionen. Sie ist ökologisch sicher sinnvoll und schafft Arbeitsplätze im Kanton – um nur einige zu nennen. Dazu bedarf es aber der Hilfe von Kanton und Behörden. Dazu braucht es aber auch den Willen der Verbandsvorstände mit ihren Mitgliedern. Diese Aufgabe ist unverzüglich an die Hand zu nehmen und weiter zu verfolgen.

Wenn dies von uns allen erkannt wird, bin ich sicher, dass wir im Kanton in einigen Jahren eine gute Lösung haben werden, die uns alle befriedigt, die wirtschaftlich günstig und ökologisch sinnvoll ist. Ich bin für die Beibehaltung von Artikel 34.

*Biancotti:* Ich bekenne mich zur Minderheit. Ich glaube es gibt wenige in diesem Saale, die sagen können, sie hätten Kopf und Kragen für die Bahn riskiert. Ich bin einer davon. Ich bin auch stolz darauf. Der Herr Regierungsrat kann das sicher bestätigen, wir hatten im Abfallverband Oberengadin schwierige Fragen zu lösen, als wir den Auftrag der Bahn vergeben haben. Trotzdem bin ich der Meinung, wir haben richtig entschieden, das der Bahn zu vergeben. Es könnte uns eigentlich gleich sein, ob dieser Artikel jetzt hier stehen bleibt oder nicht, denn uns betrifft er ja nicht. Trotzdem bin ich dafür, dass dieser Artikel gestrichen wird.

Wir müssen dazu kommen, klare transparente Gesetze zu schaffen. Ein Artikel, der die Bahn fördern will, muss in einem andern Gesetz verankert sein, als irgendwo im Umweltschutzgesetz mit einer verklausulierten Formulierung, die etwas weiter geht als die technische Verordnung über Ab-

fälle des Bundes. Deshalb bin ich dagegen, dass wir solche Artikel hier aufnehmen. Ich glaube, wir stehen zu unserer Bahn, aber unsere Bahn muss sich dem Wettbewerb stellen. Unsere Bahn hat andere Möglichkeiten sich auszuzeichnen als über derartige verkappte staatliche Monopolfestlegungen.

*Walther:* Ich bin froh um das Votum von Herrn Biancotti. Er hat klar gemacht, dass es keine Engadiner Angelegenheit ist. Wir haben diese Probleme soweit gelöst.

Herr Cathomas hat an und für sich Recht. Wir brauchen diesen Artikel nicht. Die TVA sagt ja schon, was wir zu tun haben. Sie macht die nötigen Vorschläge, sie legt fest, dass nach Möglichkeit die Bahn zu berücksichtigen ist. Die Diskussion hat klar gezeigt, dass wir keine Privilegien schaffen wollen. Wir wollen keine Bevorzugungen, sondern wir wollen in jeder Beziehung gleich lange Spiesse. Das muss auch hier Gültigkeit behalten, meine ich.

Wenn wir sagen, dass es wirtschaftlich tragbar sein muss, dann geht das meines Erachtens zu weit, denn es muss einfach wirtschaftlich sein, das muss ausreichen. Die Wirtschaftlichkeit muss gewährleistet sein, wo es um den Steuerzahler geht, denn er bezahlt ja die Zeche, nicht der Kanton. Es gilt das Verursacherprinzip und das ist auch richtig. Aber dann hat der Steuerzahler, der Verursacher, auch das Recht, dass wirtschaftlich verfahren wird. Aus diesem Grund möchte ich den Kompromissvorschlag bringen, dass wir den Artikel 34 zwar drin lassen, aber so formuliert wie ihn der Bund auch sieht. Und das würde dann so lauten: Der Transport der Siedlungsabfälle über grössere Distanzen soll mit der Bahn erfolgen, wenn dies wirtschaftlich ist und die Umwelt dadurch weniger belastet wird, als durch andere Transportmittel. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Antrag *Walther*

Der Transport der Siedlungsabfälle über grössere Distanzen soll mit der Bahn erfolgen, wenn dies wirtschaftlich ist und die Umwelt dadurch weniger belastet wird als durch andere Transportmittel.

*Geisseler:* Ich ging davon aus, dass die Meinungen langsam gemacht seien. Nun kommt allerdings ein neuer Fakt von Grossrat Walther dazu. Trotzdem möchte ich mich kurz halten.

Ich bin ebenfalls für die Streichung von Artikel 34. Ich bin der Meinung, dass wir keine einseitige Bevorzugung eines Transportmittels im Gesetz festschreiben dürfen. Andererseits bin ich auch der Meinung, dass hier der Kanton Grundlagen, neue Anreizmodelle, schaffen kann, damit innovative Lösungen auf der Strasse, auf der Bahn oder eben in Kombination geschaffen werden können. Anreizsysteme, nicht solche, die wir bereits kennen und die falsch sind wie im Bereich der Arbeitslosenkasse oder im Gesundheitswesen, die den Wettbewerb zwischen Bahn und Strasse aufrecht erhalten und fördern.

*Trepp:* Es ist bekannt, dass der Bahntransport bezüglich den Faktoren Luftbelastung, Lärm und Energieverbrauch die Umwelt 5 Mal weniger belastet. Eigentlich müssten wir diese Kosten auch einberechnen. Nun es scheint hier, dass eine Minderheit etwas Angst vor der Konkurrenzfähigkeit der Bahn hat. Da sie ja sogar auch ohne diese Berechnungen konkurrenzfähig ist.

Nach der Luftreinhalteverordnung unseres Kantons besteht vor allem im Bündner Rheintal grosser Handlungsbedarf. Dabei ist es wichtig zu wissen, dass es immer verschiedene

Massnahmen braucht, um die angestrebte Wirkung zu erreichen. Eines dieser Mittel ist sicher der Bahntransport. Seit Jahren prüfen verschiedene Abfallverbände den Bahntransport. Bisher sind trotz Absichtserklärungen und Versprechungen, die mit der Bahn transportierten Abfallmengen stetig gesunken und die auf der Strasse transportierten Mengen sowohl mengenmässig als auch prozentual stetig angestiegen. Speziell als Tourismuskanton können wir uns nicht nur mit Absichtserklärungen begnügen. Wir sind gefordert, mindestens diese wenigen Massnahmen zur Verbesserung unserer Luft umzusetzen, die leicht zu realisieren sind. Gerade die neuen Rekordtemperaturen dieses Winters zeigen, dass die vom Mensch gemachte Klimaerwärmung auch bei uns Realität ist und manchen Skistationen in mittleren Höhenlagen ein vorzeitiges Ende der Skisaison droht. Ich bitte Sie, der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

*Berther:* In der Botschaft wird ausdrücklich Bezug genommen auf Artikel 16 der technischen Verordnung über Abfälle. Im vorgeschlagenen Artikel 34 hingegen wird im Unterschied zur Bundesregelung in imperativer Form die Pflicht mit der Bahn zu transportieren festgelegt. Meines Erachtens stellt sich hier die Frage, ob es sachlich richtig ist, in dieser Angelegenheit weiter zu gehen als dies der Bund tut, und zwar nicht nur auf Verordnungsstufe, sondern in einem kantonalen Gesetz. Damit wird die Autonomie von Verbänden und Gemeinden eingeschränkt. Bei Änderungsbedarf der vorgeschlagenen Gesetzesbestimmung muss ein Gesetz im formellen Sinne geändert werden.

Und nicht zuletzt hat Herr Kollege Walther zu Recht darauf hingewiesen, dass damit der Wettbewerb unter den verschiedenen Transportmitteln und damit die Chancengleichheit eingeschränkt wird. Ob es sich bei der Formulierung um einen redaktionellen Schreibfehler handelt oder nicht weiss ich nicht. Meines Erachtens ist die Formulierung zu absolut. Die Umweltanliegen werden genügend berücksichtigt, wenn die Formulierung im Sinne des Kompromissvorschlages von Herr Kollege Walther angenommen wird. Ich unterstütze den Kompromissvorschlag von Herr Kollege Walther.

*Claus:* Ich glaube, wir müssen uns hier wirklich gut überlegen, was wir tun. Wir subventionieren die Bahn bereits zwei mal, wenn wir diesen Artikel annehmen. Darum bin ich sehr stark für die Kommissionsminderheit hier. Wenn wir unsere RhB-Rechnung anschauen, das ist das nächste Ratsgeschäft, dann wissen Sie, wie viel Geld wir direkt investieren in die RhB. Das tun wir zu Recht, ich stehe da voll dahinter. Nicht mehr dahinter stehen kann ich, wenn wir nochmals eine indirekte Subventionierung vornehmen und auch noch den Transportweg vorschreiben wollen, den der Abfall zu gehen hat. Ich glaube, das dürfen wir nicht.

Am Rande erwähnt sein muss, dass die teilweise eingesetzten Fahrzeuge von einem Industriezweig in der Schweiz produziert werden. Das heisst, diese Fahrzeuge werden teilweise in der Schweiz hergestellt. Das trifft nicht zu für die Motoren und die Chassis, aber es trifft zu für die Aufbauten. Das ist eines der wenigen Gewerbe, das übrigens auch ein Hinweis an die linke Ratsseite, welche einen Gesamtarbeitsvertrag kennt und eine sehr starke Sozialpartnerschaft pflegt. Und genau diesem Gewerbe wollen wir hier noch einmal indirekt schaden.

*Zindel:* Die allergrösste Subvention, die wir vornehmen, besteht darin, den motorisierten Verkehr einfach so fahren zu lassen und zum Nulltarif die Atmosphäre mit CO<sup>2</sup>-Ausstoss

zu belasten. So lange zwischen den Verkehrssystemen ungleich lange Spiesse bestehen, finde ich es vor allem im Zusammenhang mit einer Umweltschutzgesetzgebung nichts als folgerichtig, ordnungspolitisch vorzuschreiben, wie dieser Transport zu geschehen hat. Darum bin ich sehr dafür, diesen Artikel stehen zu lassen.

*Regierungsrat Lardi:* Bitte bemühen wir nicht bei jedem Artikel die VFRR-Gesetzgebung. Es ist wenig zielführend, wenn wir unsere Begründungen immer nach diesem Wunsch nach Kürzung diskutieren.

Es geht hier einfach darum, wollen wir ein Zeichen setzen, wollen wir etwas machen für unsere Bahn, ja oder nein? Die Frage nach der Subventionierung ist relativ schnell beantwortet. Jawohl, wir subventionieren die RhB. Aber schauen Sie bei anderer Gelegenheit einmal auf die Strassenrechnung, dann sehen Sie auch, dass wir die dezentrale Besiedlung fördern – was auch durchaus richtig ist. Wir bauen sehr viele Strassen und die Lastwagenhalter bezahlen diese Zeche nicht. Eine Lastwagenachse von 10 Tonnen bedeutet zwischen 10'000 und 15'000 Personenwagen. Damit ist klar, dass auch die Lastwagen ihre Rechnung nicht voll bezahlen. Ich habe nichts gegen das Lastwagengewerbe, aber es geht doch um etwas anderes, es geht darum, dass wir auch hier Zeichen setzen müssen.

Ich verstehe auch die Argumentation nicht ganz, wenn es heisst, es ist alles schon vorgeschrieben in Artikel 16 der TVA und deshalb müsse man im Sinne des VFRR hier also nichts regeln. Damit wehrt man sich gegen die Regelung, den Transport der Siedlungsabfälle per Bahn durchzuführen. Lesen wir einmal in Artikel 34 nach, es heisst hier: Der Transport der Siedlungsabfälle über grössere Distanzen, also nicht überhaupt, hat mit der Bahn zu erfolgen, wenn dies wirtschaftlich tragbar ist – und dann kumulativ – und die Umwelt dadurch weniger belastet wird als durch andere Transportmittel. Es sind sehr viele Bremsen in diesen Artikel eingebaut. Deshalb kann man ihn durchaus so stehen lassen. Für mich sehr wesentlich ist folgende Feststellung: Diese Regelung verstösst in keiner Weise gegen eidgenössisches oder kantonales Recht, weder gegen Submissionsrecht noch gegen übriges kantonales oder eidgenössisches Recht.

Zum Vorwurf der beinahe wörtlichen Übernahme von Artikel 16 Absatz 3 litera c TVA: Bei Artikel 16 Absatz 3 litera c TVA handelt es sich unbestrittenermassen um einen Grundsatz in der Abfallplanung. Somit fehlt im Bundesrecht eine klare gesetzliche Grundlage für den Bahntransport. Eine solche soll mit Artikel 34 KUSG im kantonalen Recht für Transporte über grössere Distanzen geschaffen werden. Damit zeigt der Kanton, dass es ihm mit dem Schutz der Umwelt und in einem bestimmten Rahmen mit der Förderung der Bahn ernst ist.

Artikel 34 enthält allerdings keine absolute Verpflichtung, Siedlungsabfälle über grössere Distanzen per Bahn zu transportieren, sondern nur wenn dies wirtschaftlich tragbar ist und die Umwelt dadurch weniger belastet wird als durch andere Transportmittel.

Allgemeine Argumente für den Bahntransport möchte ich hier auch noch anfügen. Auf Grund verschiedener Untersuchungen, die sind auch zitiert worden, ist es klar, dass Bahntransporte heute weniger Umweltbelastungen verursachen als Strassentransporte. Die RhB hat für ihre Leistungen im Güterverkehr den Umweltpreis TCS2000 gewonnen. Die Regierung ist der Ansicht, dass der ganze Kanton ein vitales Interesse an der Erhaltung der RhB hat.

Gemäss Artikel 84 Absatz 2 der Bundesverfassung erfolgt der alpenquerende Gütertransportverkehr auf der Schiene. Mit diesem klaren politischen Bekenntnis bringt der schweizerische Souverän unmissverständlich zum Ausdruck, dass Güter aller Art, und damit offenkundig auch Abfälle, mit der Bahn transportiert werden müssen. Angesichts der bestehenden und zunehmenden Belastung zahlreicher Dörfer durch Lastwagentransporte mit Gefahren für Fussgänger und Velos, Lärm, Luftbelastung, Erschütterung, sollen Güter, die sich wie Kehrriech, leicht per Bahn transportieren lassen, auch per Bahn transportiert werden.

Es ist bereits zitiert worden, dass verschiedene Firmen, u.a. der Grossverteiler COOP mit dem Argument Umwelt ihre Güter auf der RhB transportieren. Warum nicht auch die Verbände? Wenn man irgendwo zum Schluss kommt, dass der Transport per Lastwagen billiger sein sollte oder gar besser oder wirtschaftlich tragbarer, leiden die anderen Dörfer darunter. Zum Beispiel im Rheintal werden dann alle Dörfer, die ganze Landschaft, leiden, weil irgendwo anders im Kanton beschlossen worden ist, dass es besser ist mit dem Lastwagen zu transportieren. Wollen Sie das, wollen Sie das delegieren? Ich meine nein, wir müssen diesen Artikel 34 im Gesetz lassen.

Die Kriterien für den Bahntransport gemäss Artikel, 34:

1. Grössere Distanzen  
Ab zirka 50 km können als grössere Distanzen betrachtet werden.
2. Die wirtschaftliche Tragbarkeit  
Die Rechnung ist mehrfach gemacht worden. Es geht hier um 35 Rappen pro Monat. Die Mehrkosten eines Kehrriechsackes nach den Berechnungen, die wir gemacht haben, betragen 6 Rappen pro Sack. Diese Zahlen belegen, dass sich die allenfalls zusätzlichen Belastungen für die einzelnen Haushalte in einem durchaus zumutbaren Rahmen bewegen. Dies selbst wenn die Bahn Fr. 10.– pro Tonne mehr verlangen würde, was auch noch nicht feststeht.
3. Die ökologischen Vorteile  
Wissenschaftliche Studien belegen, dass der Transport von Siedlungsabfällen über grössere Distanzen per Bahn mit ökologischen Vorteilen verbunden ist. Die Minderbelastung der Umwelt ist offensichtlich. Durch die Ausnutzung von Leerfahrten wird der Umweltnachteil der Strassentransporte zwar kleiner, bleibt aber immer noch beträchtlich.
4. Vereinbarkeit mit dem Bundesgesetz  
Ist die Vereinbarkeit mit den Erfordernissen des Bundesgesetzes über den Binnenmarkt gegeben. Ja. Eindeutig und unmissverständlich, Ja. Bei öffentlichen Ausschreibungen ist es grundsätzlich dem Auftraggeber überlassen, auf Grund von sachlich nachvollziehbaren Gründen, den Leistungsinhalt selber festzulegen. Im Lichte der Rechtsprechung unserer Gerichte aber auch des Bundesgerichtes ist es klar, dass sich das zuständige Gemeinwesen unter Berufung auf Artikel 16 Absatz 3 litera e der technischen Verordnung über Abfälle und Artikel 34 KUSG bereits im Voraus entschliessen würde, seine Abfälle per Bahn und nicht mit Lastwagen zur Kehrriechverbrennungsanlage zu transportieren. Zusammenfassend kann somit festgehalten werden, dass die in Artikel 34 getroffene Regelung, wonach der Transport der Siedlungsabfälle über grössere Distanzen mit der Bahn zu erfolgen hat, wenn dies wirtschaftlich tragbar ist und die Umwelt dadurch weniger belastet wird als durch andere

Transportmittel, in keiner Weise gegen eidgenössisches oder kantonales Submissionsrecht verstösst.

Im Übrigen darf ich daran erinnern, dass diese Transporte wohl nicht alle Bahnhöfe retten können. Aber ich mag mich noch sehr gut erinnern, wie laut hier diskutiert worden ist, als die Rhätische Bahn zwei Angestellte von Scuol nach Zernez versetzen musste. Damals haben alle interveniert, das gehe doch nicht. Hier haben wir nun die Möglichkeit, unserer Bahn eine Möglichkeit zu geben, uns besser zu dienen. Wenn wir das wollen, müssen wir diesen Artikel 34 ins Gesetz aufnehmen.

Von mir wird eine Erklärung verlangt, welche Mehrkosten der Bahn gegenüber dem Strassentransport noch als wirtschaftlich tragbar angesehen werden können. Es kommt natürlich immer auf die Umstände des Einzelfalles an. Gemäss den mehrfach zitierten Modellrechnungen verursachen allfällige Mehrkosten von Fr. 10.– pro Tonne für den Bahntransport gegenüber dem Strassentransport zusätzliche Entsorgungskosten pro Person und Jahr von ca. Fr. 4.– bzw. von ca. 35 Rappen pro Monat. Pro Kehrriechsack erhöhen sich damit die Kosten um rund 6 Rappen. Mehrkosten in dieser Grössenordnung werden von der Regierung als tragbar und zumutbar erachtet, soweit die Erklärung.

*Walther:* Ich glaube, wir müssen schon unterscheiden, trotz den Ausführungen von Regierungsrat Lardi. Wir haben es hier mit einem Umweltschutzgesetz zu tun und nicht mit einer Verkehrslenkungsvorlage. Aus diesem Grunde meine ich, dass ich mit meinem Vorschlag durchaus richtig liege, denn die Anliegen des Umweltschutzes bleiben wörtlich erhalten. Ich habe nur das "hat" durch "soll" ersetzt und das „tragbare“ gestrichen, dass es einfach wirtschaftlich sein muss, was berechtigt ist. Der Umweltschutz bleibt erhalten, damit ist die Bahn immer noch im Vorteil. Ich empfehle Ihnen, meinem Vorschlag zuzustimmen.

*Cathomas,* Sprecher der Kommissionsminderheit: Zu den Ausführungen betreffend Streichung des Artikels 34 möchte ich Folgendes sagen:

Einerseits ist es natürlich nicht ganz so, wie es Herr Regierungsrat Lardi ausgeführt hat, dass man wählen kann zwischen Lastwagen und Bahn. Es ist bei weitem nicht so. Die Vorgaben, die im Gesetz gegeben sind, ich meine in der technischen Verordnung laufen ganz klar wirtschaftlich und ökologisch. Das sind zwei grundsätzliche Voraussetzungen, die erfüllt werden müssen. So einfach geht es also nicht.

Es ist schon ein Unterschied, wenn wir das übergeordnete Recht, ich denke hier an die technische Verordnung für Abfälle, in der es heisst *soll*, ändern und wir das *soll* jetzt im Gesetz in *hat zu* abändern. Es ist ein Unterschied, ob es heisst der Transport *soll* per Bahn oder der Transport *hat* per Bahn *zu* erfolgen. Der imperative Sinn ist natürlich schon ausschlaggebend in dieser Frage.

Ich frage mich und habe es schon ausgeführt, warum müssen wir weiter gehen, als das Bundesrecht es verlangt? Durch die Kriterien Wirtschaftlichkeit, Ökologie sind doch grundsätzliche Kriterien gegeben, die das ganze Verfahren der Wahl zwischen Bahnen und Lastwagen genau definieren und keine ungefähre oder gut gemeinte Schlüsse zulassen. Ich bin aber sicher, dass eine einzige Offerte, wenn das die Bahn ist, einfach mit der Zeit teurer wird. Die Bahn wäre ja dumm, wenn sie das nicht machen würde und wenn sie es macht wäre es eine Quersubventionierung, die nicht zulässig ist.

Im Übrigen ist es nicht so, wie es Kollege Looser gesagt hat. Ich glaube kaum, dass eine Zunahme des Verkehrs durch den

Lastwagentransport entstehen würde. Denn es ist doch so, dass nur Leerfahrten genutzt würden. Ich glaube kaum, dass ein Transporteur mit Abfall nach Niederurnen fährt und leer zurückfährt. Er musste das ja vorgängig offerieren.

Als Beispiel: Wir sehen jetzt gut, wie es funktioniert. Wir hatten während dem Winter überhaupt keinen einzigen Abfalltransport nach Niederurnen mit Lastwagen. Alles ist per Bahn gegangen, weil durch die sehr krassen und niedrigen Transportpreise der Lastwagentransporteur gar keine Möglichkeiten mehr hat, so etwas durchzuführen. Er muss die günstigste Lösung suchen. Diese ist nur dann möglich, wenn er sowieso leer fährt. Da haben wir keine Möglichkeit das zu verhindern, denn die private Wirtschaft fährt so oder so – mit oder ohne Artikel 34 – wenn es günstiger ist, wird sie den Transport mit einem Lastwagen ausführen lassen und sonst mit der Bahn.

Es ist schon erwähnt worden, das Lastwagentransport ist ein Teil unseres Gewerbes. Wir können nicht hier Stellen abbauen, um am andern Ort eine Stelle zu schaffen.

Zudem ist es doch so, dass der Gemeindeverband nicht gegen die Bahn vor Gericht gehen musste, sondern wegen den Lastwagentransporteurs. Wir mussten uns wehren, dass der Entscheid, den wir gefällt hatten bei der Vergabe 50 Prozent Bahn, 50 Prozent Lastwagen vor Gericht stichhaltig war. Er war stichhaltig, ich zitiere aus dem Entscheid, den Erwägungen des Verwaltungsgerichts des Kantons Graubünden: "Dem vorliegenden Anfall des Ferntransportes wird auf Grund der Tatsache, dass der Gemeindeverband gemäss Artikel 1 Absatz 2 des Subventionsgesetzes über keine eigenständige Submissionsregelung im Sinne des Bundesgesetzes über den Binnenmarkt verfügt, dass das kantonale Submissionsgesetz zur Anwendung gelangt.

Gleich geht es auch weiter beim Bundesgericht, das sagte: „Sinn und Zweck des Submissionsverfahren ist es, den Wettbewerb zwischen den verschiedenen Anbietern spielen zu lassen.“ Wir kommen nicht darum herum, Submissionen gemäss Submissionsgesetz zu machen. Wir kommen nicht darum herum. Wenn wir jetzt ausschliesslich den Bahntransport vorsehen, machen wir etwas, was rechtlich nicht standhaft ist. Davon bin ich überzeugt. Hätten wir mit unserer Vorlage alles dem Bahntransport übergeben, wären wir neben den Stühlen gelandet – wir hätten keinen Erfolg gehabt, weder vor Bundesgericht noch vor dem Verwaltungsgericht. Aus diesem Grunde beantrage ich, das Gesetz, wie es jetzt in Artikel 34 vorgesehen ist, zu streichen.

Ich kann aber auch dafür sein, soweit meine Minderheitskollegen auch damit einverstanden sein könnten, wenn das Wort haben oder hat mit soll ersetzt wird. So weit bin ich bereit zu gehen, wenn meine Minderheitskollegen auch dafür einstehen.

*Standespräsident:* Es ist für mich ein wenig schwierig, das zu interpretieren. Entweder habe ich einen Minderheitsantrag oder nicht.

*Cathomas:* Dann bleibt es beim Minderheitsantrag

*Parolini,* Sprecher der Kommissionsmehrheit: Aus einigen Voten dieser Debatte ist hervorgegangen, dass man nicht will, dass nur die Rhätische Bahn ein Angebot macht und es gar keine Gegenangebote gebe, um die Preise überhaupt vergleichen zu können. Das will mit Sicherheit niemand. Niemand will nur eine Offerte der Rhätischen Bahn. Mit der Formulierung von Artikel 34, wie er sich hier präsentiert, wollen auch wir andere Offerten. Wie sonst könnten wir fest-

stellen, ob die Offerte der Rhätischen Bahn wirtschaftlich tragbar ist oder nicht. Wir brauchen andere Offerten, um diesen Vergleich anstellen zu können. Falls die Offerte der RhB dann in diesem sehr kleinen Rahmen teurer ist oder eben gleich billig, müssen die Verbände der Rhätischen Bahn den Vorzug geben – so verstehe ich diese Sache. Auch Regierungsrat Lardi hat sich in diesem Sinne geäussert. Wir haben also andere Offerten und es gibt keinen geschützten Markt für die Rhätische Bahn. Das ist von ausschlaggebender Bedeutung.

Ob es nun heisst der Transport über grössere Distanzen „hat“ oder „soll“ ist nicht von zentraler Bedeutung. Ich bin froh, dass, Sepp Cathomas einverstanden ist, er persönlich wenigstens, auf seinen Antrag eventuell zu verzichten und den Antrag Walther zu unterstützen. Damit wäre schon viel erreicht.

Die Mehrheit der Kommission bleibt aber natürlich bei ihrem Antrag, so wie er formuliert ist und auch von der Regierung unterstützt wird.

Wir beklagen uns immer bezüglich Abbau des Service public. Von den Poststellen haben wir in der letzten Session gehört. Auch zur Rhätischen Bahn gibt es immer wieder Voten – Schliessung unserer Bahnhöfe. Wenn wir es nicht wenigstens versuchen, die Rhätische Bahn Angebote unterbreiten zu lassen, die wirtschaftlich nicht teurer sind als die Konkurrenz auf der Strasse, können wir uns noch lange beklagen über Abbau von Arbeitsplätzen bei der Rhätischen Bahn.

Ich bin mit der Regierung der Meinung, dass dieser Vorschlag akzeptabel ist. Und wir haben gehört, die Regierung hat von Juristen Abklärungen machen lassen, dass diese Formulierung keinen Widerspruch zum Binnenmarktgesetz und auch zum Submissionsgesetz darstellt. Von daher bitte ich das Plenum der Kommissionsmehrheit und der Regierung zuzustimmen. Dies obwohl in der Debatte nur eine Minderheit dieser acht Personen der Kommissionsmehrheit das Wort ergriffen hat und praktisch alle der Kommissionsminderheit.

*Standespräsident:* Wir bereinigen diesen Artikel. Auf Grund der Diskussion schlage ich Ihnen folgendes Vorgehen vor. Wir stellen die beiden ähnlichen Anträge der Kommissionsminderheit und den Antrag Walther einander gegenüber. Den obsiegenden stellen wir dann der Kommissionsmehrheit gegenüber.

*Capaul:* Ich stelle hier einen Ordnungsantrag. Ich stelle den Antrag, dass man zuerst über den Abänderungsantrag von Kollege Walther abstimmt und erst nachher die zwei Hauptanträge einander gegenüberstellt. So ist es auch in der Geschäftsordnung des Grossen Rates in Artikel 35 vorgeschrieben. Ich betrachte den Antrag von Kollege Walther als Abänderungsantrag und nicht als Hauptantrag.

*Standespräsident:* Wenn ich zuerst über den Antrag Walther abstimme und dieser angenommen wird, bin ich wieder gleich weit wie jetzt. Was muss ich dann tun? Ich habe dann den angenommenen Antrag Walther, den Antrag Kommissionsminderheit, der immer noch im Raume steht und den Antrag der Kommissionsmehrheit.

Ich glaube, die einzige andere Möglichkeit ist, dass wir sagen, es sind drei Hauptanträge.

Wir stimmen vorerst über alle ab. Wenn keiner das Absolute Mehr erreicht, stimmen wir darüber ab, welcher der beiden Anträge, die am wenigsten Stimmen erreicht haben, wegfällt.

Anschliessend wird über die beiden im Verfahren gebliebenen Anträge abgestimmt.

Damit behandeln wir alle Anträge gleichwertig.

Ich habe den ersten Vorschlag auch auf Grund der Äusserungen des Minderheitssprechers gemacht, der seinen Antrag ja eigentlich sehr nahe zum Antrag Walther gerückt hat. Der Vorschlag war, die beiden ähnlichen Anträge zu bereinigen und dann den obsiegenden demjenigen von Kommissionmehrheit und Regierung gegenüber zu stellen.

Wenn Sie das nicht wollen, machen wir drei Hauptanträge. Damit haben Sie sicherlich ein korrektes Resultat.

*Lemm:* Ich finde es völlig falsch, wenn wir von drei Hauptanträgen sprechen. Wir haben eine Mehrheit und eine Minderheit. Die Minderheit ist recht nahe am Antrag Walther. Ich will die Möglichkeit haben, zuerst über Mehrheit/Minderheit abzustimmen. Obsiegt die Minderheit mit Grossrat Cathomas, dann machen wir noch diese Ausmarchung, ob wir auf diese kleine Differenz mit Grossrat Walther eingehen oder nicht. Das Entscheidende ist für mich Minderheit/Mehrheit. Wenn Sie jetzt über drei Hauptanträge abstimmen lassen, verfälscht das das Bild – diejenigen, die zur Minderheit gehören, die sind so nahe, die könnten sich ja auch anders entscheiden.

*Standespräsident:* Überhaupt nicht – mit drei Hauptanträgen haben Sie immer ein korrektes Resultat. Es ist einfach etwas komplizierter.

Alles andere ist Taktik. Ich möchte hier nicht Taktik machen. Ich lasse mich auch nicht in taktische Abstimmungspläne hineinziehen.

*Walther:* Ich bin der Meinung, dass hier ein Ordnungsantrag gestellt wurde. Jetzt stimmen wir zuerst über diesen Ordnungsantrag ab.

*Standespräsident:* Ich glaube, wir müssen jetzt schon aufpassen, was wir tun. Wenn wir anfangen mit Unteranträgen Taktik zu machen, um Abstimmungsverfahren zu beeinflussen, betrachte ich das als sehr kritisch.

Mit dem in unserer Geschäftsordnung für mehrere gleichwertige Anträge – Hauptanträge – vorgesehenen Abstimmungsverfahren kommen sie immer zu einem korrekten Resultat.

Sonst können Sie immer aus taktischen Gründen irgendwo einen Antrag einbringen, der dann am Schluss einem obsiegenden Antrag gegenüber gestellt wird.

Ich finde, es ist relativ kritisch, wenn wir die Kommissionsanträge und die Regierung in den Hintergrund setzen. Ich bin nicht Jurist, aber ich bin relativ lange im Grossen Rat. Wenn wir zu drei Hauptanträgen kommen, dann haben Sie sicherlich ein korrektes Ergebnis. Aber wenn Sie einen Ordnungsantrag machen wollen, dann können Sie den machen Herr Grossrat Walther. Wollen Sie einen Ordnungsantrag stellen?

*Walther:* Ich habe nur festgestellt, dass Grossrat Cathomas, Capaul ein Ordnungsantrag gestellt hat. Ich mache keinen Ordnungsantrag. Aber er hat meines Wissens einen Ordnungsantrag gestellt.

*Standespräsident:* Er hat den Antrag gestellt, ich solle über Ihren Antrag zuerst abstimmen. Mein Vorschlag war, Ihren Antrag demjenigen der Kommissionminderheit gegenüberzustellen. Ich kann nicht einfach darüber abstimmen, wollen Sie den Antrag Walther annehmen. Das war der Antrag von

Herrn Capaul. Herr Capaul können Sie Ihren Ordnungsantrag noch einmal formulieren, wie Sie die Abstimmung genau wollen.

*Capaul:* Ich habe gemeint, dass der Antrag Walther nur ein Abänderungsantrag sei.

*Standespräsident:* Und zu welchem Antrag – Mehrheit oder Minderheit?

*Capaul:* Zur Mehrheit. Und nachher, wenn der durchkommt, die ändern zwei Hauptanträge dem gegenüberstellen.

*Luzi:* Wenn etwas falsch ist bei diesem Prozedere, ist es sicher der Ordnungsantrag von Capaul. Es ist kein Abänderungsantrag, er kann der Minderheit oder der Mehrheit gegenüber gestellt werden, so wie ich dies deute. Das Vorgehen von Standespräsident Trachsel ist völlig richtig. Er kann drei Hauptanträge daraus machen, das ist sicher der fairste Weg zum Resultat. Das ist der fairste Weg, weil es braucht das Absolute Mehr bis zum letzten Entscheid.

Aber er kann auch zuerst den Antrag der Kommissionminderheit und den Antrag Walther einander gegenüberstellen. Auch so kommt man zum Resultat.

*Standespräsident:* Gut, Sie sehen jetzt, alle Möglichkeiten sind vorgeschlagen. Ich bin der Meinung, das korrekteste Verfahren ist das für mehrere Hauptanträge. Können Sie sich dem anschliessen?

Gut, damit kommen wir zur Abstimmung.

#### 1. Abstimmung

Antrag Kommissionmehrheit und Regierung	41	Stimmen
Antrag Kommissionminderheit	37	Stimmen
Antrag Walther	29	Stimmen

Absolutes Mehr 54 Stimmen

#### 2. Abstimmung

Antrag Kommissionminderheit	37	Stimmen
Antrag Walther	58	Stimmen

#### 3. Abstimmung

Antrag Kommissionmehrheit und Regierung	39	Stimmen
Antrag Walther	62	Stimmen

Es sind eingegangen:

- Interpellation Suenderhauf betreffend Stellung des Kantons Graubünden als Aktionär der SAirGroup,
- Interpellation Schütz betreffend Integrationsprogramm für ausgesteuerte Arbeitslose in Graubünden
- Interrogazione scritta Peretti concernente la presenza dei grandi predatori nelle nostre regioni e segnatamente la reintroduzione della lince e il ritorno del lupo.

Traktanden für die Sitzung von morgen Vormittag

Beginn um 08.15 Uhr

- Wahl der Vorberatungskommission
- Fortsetzung der Geschäfte von heute
- Motion Marti betreffend Erlass eines Telekommunikationsgesetzes,

- 
- Interpellation Berther (Disentis) betreffend Volkszählung,
  - Interpellation Locher betreffend Abbau von Poststellen, Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.
  - Postulat Pfenninger betreffend WEF in Davos,
  - Interpellation Noi betreffend WEF in Davos,
  - Motion Meyer Persili betreffend Lebensbedarf bei kantonalen Mutterschaftsbeiträgen. Schluss der Sitzung: 18:20 Uhr

Für die Genehmigung des Protokolls  
durch die Redaktionskommission:  
Der Landespräsident: Hansjörg Trachsel  
Der Protokollführer: Peter Gadiet

## Dienstag, 27. März 2001 Vormittag

Vorsitz: Standespräsident Hansjörg Trachsel und Standesvizepräsident Rodolfo Plozza  
 Protokollführer: Hanspeter Hänni  
 Präsenz: anwesend: 120 Mitglieder  
 Sitzungsbeginn: 08.15 Uhr

### Wahl einer Vorberatungskommission

*Teilrevision Konkordat Neu-Technikum Buchs*  
Feltscher, Bischoff, Conrad, Koch, Locher, Portner, Zinsli

*Abstimmung:*  
 Für die Wahlvorschläge: 105  
 Dagegen: 0

### Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Umweltschutz (Kantonales Umweltschutzgesetz, KUSG) (Botschaftenheft Nr. 7/2000-2001, Seite 559), Fortsetzung Detailberatung

#### Aufgaben der Gemeinden, Art. 35, Entsorgung der Siedlungsabfälle

*Angenommen*

#### Art. 36, Sammlung und Verwertung

Antrag *Kommissionsmehrheit (Sprecher Parolini) und Regierung zu Art. 36 Abs.1*  
 Gemäss Botschaft

Antrag *Kommissionminderheit (Sprecher Looser) zu Art. 36 Abs. 1*  
 Die Gemeinden sorgen dafür, dass verwertbare Anteile von siedlungsabfällen (...) getrennt gesammelt werden.

Antrag *Kommissionmehrheit (Sprecher Parolini) und Regierung zu Art. 36 Abs. 3*  
 Gemäss Botschaft

Antrag *Kommissionminderheit (Sprecher Looser) zu Art. 36 Abs. 3*  
 Sie betreiben Kompostieranlagen für kompostierbare Abfälle, soweit diese nicht dezentral kompostiert oder anderweitig umweltverträglich verwertet werden können.

*Parolini*, Kommissionspräsident: Bei Artikel 36 geht es um die Verantwortung der Gemeinden bezüglich Verwertung von Siedlungsabfällen. So weit möglich sollen diese getrennt gesammelt und verwertet werden. Und im Weiteren soll man Kompostieranlagen einrichten, sofern das nicht bereits anderweitig gemacht wird. Die Kommissionsmehrheit ist zusammen mit der Regierung der Meinung, dass die Gemein-

den diese Verantwortung wahrnehmen sollen, soweit dies möglich und sinnvoll ist. Der Minderheitsantrag Looser möchte die Formulierungen "soweit wie möglich" bei der getrennten Sammlung und Verwertung und "soweit möglich und sinnvoll" bei den Kompostieranlagen streichen. Das heisst, es wäre dann eine Verpflichtung der Gemeinden ohne Wenn und Aber. Es gibt aber Beispiele von Gemeinden, wo dies kaum praktikabel und sinnvoll ist. Von daher bitte ich im Namen der Kommissionsmehrheit dem Antrag zuzustimmen, wie er auch von der Regierung formuliert wurde.

*Standespräsident:* Das Wort hat der Sprecher der Kommissionsminderheit.

*Looser:* Im ganzen Kanton sind Bestrebungen im Gang, dass überall das Verursacherprinzip eingeführt werden soll. Dass das Verursacherprinzip nicht nur bei Siedlungsabfällen, sondern ganz allgemein gelten soll, ist heute eigentlich unbestritten. Bei den Abfällen heisst ja der bekannte Werbeslogan: Vermeiden, Vermindern, Verwerten. Unter Verwerten versteht man das Wiederverwerten von Glas, Papier, Weissblech, Aluminium etc. Eine flächendeckende Wiederverwertung ist für die Bevölkerung aber nur dann möglich, wenn wirklich jede Gemeinde auch die entsprechende Infrastruktur zur Verfügung stellt. Dahin zielt auch mein Antrag. Wir müssen hier unsere gesetzgeberische Verantwortung wahrnehmen und verlangen, dass jede noch so kleine Gemeinde ihrer Bevölkerung diesen Service anbieten muss. Nur so haben wir Gewähr dafür, dass Abfälle auch wieder verwertet und entsprechende Behälter aufgestellt oder Separatsammlungen durchgeführt werden. Ich bitte Sie daher, meinem Antrag im Interesse der Bevölkerung zuzustimmen.

*Pfenninger:* Ich möchte zwei, drei Sätze zum Absatz 3 äussern. Mir scheint die Streichung von "soweit möglich und sinnvoll" eben doch richtig zu sein. Was passiert sonst mit diesen kompostierbaren Abfällen, wenn sie nicht dezentral kompostiert oder anderweitig umweltverträglich verwertet werden können? Werden sie dann umweltbelastend verwertet beziehungsweise deponiert? Hier scheint mir doch eine etwas griffigere Formulierung beziehungsweise die Streichung der Ausdrücke "soweit möglich und sinnvoll" richtig zu sein, damit die Gemeinden oder auch Regionen verpflichtet sind, etwas mit diesen Abfällen zu tun. Es kann ja nicht sein, dass wir hier unterschiedliche Standards im Kanton zulassen. Das heisst ja nicht, dass jede Gemeinde das dann selber machen muss. Es ist ja auch möglich, dass verschiedene Gemeinden dieses Problem miteinander lösen oder ein gemeinsames Angebot zur Verfügung stellen. Ich möchte Sie bitten, die Kommissionsminderheit zu unterstützen.

*Tremp:* Die Begründungen scheinen mir schon noch etwas schwach zu sein, sowohl von der Befürworter- wie von der Gegenseite. Ich bitte insbesondere die Mehrheit zu konkretisieren, weshalb denn auf die Formulierung nicht verzichtet werden kann.

*Parolini, Kommissionspräsident:* Für die Stadt Chur wird es keine Frage sein, dass sie es macht, das ist klar. Und die grösseren Gemeinden werden es auch machen, machen es jetzt bereits, auch ohne diese neue Gesetzgebung, falls diese Anlagen nicht quartierweise oder von den Verursachern direkt eingerichtet werden. Aber es gibt sicher kleinere Gemeinden, bei denen die Einrichtung einer solchen Kompostieranlage für einige wenige Personen, wenn ich jetzt an Absatz 3 denke, ein Riesenaufwand wäre. Die meisten Verursacher, die meisten Einwohner im ländlichen Gebiet kompostieren doch bereits selber. Es wäre ein grosser Aufwand für eine kleine Gemeinde für zwei, drei Haushalte, die davon Gebrauch machen würden. Da stellt sich auch die Frage der Verhältnismässigkeit. Das sind an sich die Hauptgründe, wieso die Kommissionsmehrheit der Meinung war, man soll diese Formulierung so belassen: "soweit möglich und sinnvoll". Dass man an sich eine verursachergerechte Entsorgung will, sowohl bei den kompostierbaren wie auch bei anderen Abfällen, die getrennt gesammelt und verwertet werden sollen, ist an sich klar, aber man wollte vor allem kleine Gemeinden nicht vor grosse, fast unlösbare oder finanziell überbetriebene Aufgaben stellen. Das war die Begründung.

*Standespräsident:* Wir haben bei Artikel 36 Absatz 1 und Absatz 3 Mehr- und Minderheitsanträge, wir stimmen separat ab. Ich komme zur Bereinigung vom Artikel 36 Absatz 1.

#### *Abstimmung*

Für den Antrag von Kommissionmehrheit und Regierung 92  
Für den Antrag der Kommissionminderheit 15

*Standespräsident:* Wir kommen zur Abstimmung über Artikel 36 Absatz 3.

#### *Abstimmung*

Für den Antrag von Kommissionmehrheit und Regierung 88  
Für den Antrag der Kommissionsminderheit 16

### **Art. 37, Finanzierung**

#### *Angenommen*

### **Art. 38, Abfallreglement**

#### *Antrag Kommission (Sprecher Parolini) und Regierung*

Die Gemeinden regeln die umweltgerechte Entsorgung der Siedlungsabfälle und deren Finanzierung (...). Änderung der Marginalie: "Ausführungsbestimmungen"

*Parolini, Kommissionspräsident:* Bei Artikel 38 gemäss ursprünglichem Vorschlag der Regierung hiess es: "Die Gemeinden regeln die umweltgerechte Entsorgung der Siedlungsabfälle und deren Finanzierung im Baugesetz und in einem Reglement". Wo die Gemeinden dies regeln sollen, ob im Baugesetz und respektive oder in einem Reglement, scheint der Mehrheit der ganzen Kommission überflüssig zu sein. Wir wünschen deshalb, dass der Teil "im Baugesetz und in einem Reglement" gestrichen wird. Die Regierung kann sich diesem Antrag anschliessen. Im gleichen Zusammenhang ist dann eine Änderung der Marginalie nötig. Die

Marginalie müsste statt "Abfallreglement" "Ausführungsbestimmungen" lauten. Das ist noch ein zusätzlicher Antrag, der aus dem Protokoll nicht hervor geht. Wir wünschen diesem Antrag zuzustimmen.

#### *Antrag angenommen*

### **Art. 39, Bauabfälle; Art. 40, Regierung; Art. 41, Besondere Aufgaben der Fachstelle; Art. 42, Bewilligung von Abfallanlagen, Richtungsbewilligung; Art. 43, Betriebsbewilligung**

#### *Angenommen*

### **Art. 44, Kantonale Anlagen 1. Bau und Beteiligung**

#### *Antrag Kommissionmehrheit (Sprecher Biancotti)*

Der Kanton kann, wenn es zum Schutz der Umwelt notwendig ist oder wenn erhebliche gesamtwirtschaftliche Vorteile oder eine gerechte Lastenverteilung es erfordern, Abfallanlagen selbst erstellen, erwerben, betreiben oder sich an solchen finanziell beteiligen, sofern dies die wirtschaftlich günstigste Lösung ist. Er kann Private mit der Erstellung und dem Betrieb solcher Anlagen beauftragen.

#### *Antrag Kommissionminderheit (Sprecher Cavigelli) und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Biancotti:* Wie Sie der Marginalie zu Artikel 44 entnehmen können, geht es um den Bau beziehungsweise die Beteiligung des Kantons an kantonalen Anlagen. Sie wissen, dass bereits mehrere Versuche kein glückliches Ende gefunden haben, solche Anlagen zu erstellen. Ich erinnere an die Grossdeponie in der Herrschaft oder rückblickend an den Versuch, in Trimmis eine zweite Ofenlinie zu erstellen. Man hat, um bei diesem letzten Beispiel zu bleiben, die Anlage damals abgelehnt, weil der GEVAG Angst hatte, vom Gemeindeverband Surselva über den Tisch gezogen zu werden. Man argumentierte damals, man sei zu wenig entschädigt worden. Die Tatsache ist, dass wir heute feststellen müssen, dass der Gemeindeverband Surselva dem GEVAG viel höhere Beiträge bezahlt hätte, als was man heute bei einem Export in ausserkantonale Anlagen bezahlt. Dieser kurze geschichtliche Rückblick lehrt uns, dass wir gewisse Leitplanken setzen müssen. Sie wissen, um beim konkreten Beispiel zu bleiben, dass der Ofen in Trimmis alt ist, er hat in den vergangenen Monaten diverse Pannen gehabt. Und man ist hier natürlich versucht, auf diese Sache zurückzukommen und im gesamtkantonalen Interesse eine einheitliche Verbrennungsanlage zu finden. Dass dies im Raum Trimmis wieder geprüft wird, ist offensichtlich, es ist dort ja eine bestehende Infrastruktur vorhanden. Und in diesem Zusammenhang möchte ich auch unserem Regierungsrat Lardi als Umwelt- und Sportminister sagen, dass wir durchaus wissen, dass Volksentscheide heilig sind. Aber auch hier sind Bestrebungen im Gang, diese Sache nochmals zu prüfen trotz negativen Volksentscheids im GEVAG-Gebiet. Und ich glaube es ist auch recht so, dass man sich als Politiker immer wieder die Frage stellen muss, ob die Voraussetzungen zu einem bestimmten Zeitpunkt gegeben sind oder nicht. Entscheidend im Zusammenhang mit Artikel 44 ist Folgendes: Wir müssen uns einfach darüber bewusst sein, dass wir einer kantonalen Anlage aus Sicht der Regionalverbände und der Gemeinden nur dann zustimmen können, wenn wir die wirt-

schaftlich günstigsten Lösungen schaffen. Es kann nämlich nicht angehen, eine kantonale Anlage zu erstellen, wenn diese erheblich teurer zu stehen kommt als bei anderen Modellen wie heute zum Beispiel der Export, wo wesentlich günstigere Preise bezahlt werden als sie damals beim GEVAG vorgesehen waren. In diesem Sinne ist der Mehrheitsantrag zu verstehen, der Artikel 44 ergänzen will, indem man den ersten Satz ergänzt durch folgenden Wortlaut: Der Kanton kann, wenn es zum Schutze der Umwelt notwendig ist oder wenn erhebliche gesamtwirtschaftliche Vorteile oder eine gerechte Lastenverteilung es erfordern, Anlagen selbst erstellen, erwerben, betreiben oder sich an solchen finanziell beteiligen. Und jetzt kommt der Zusatz: "sofern dies die wirtschaftlich günstigste Lösung ist". Damit soll sichergestellt werden, dass man eine Lösung sucht, die auch im wirtschaftlichen Interesse sämtlicher Verbände ist. Wir meinen, dass dieser Zusatz der Präzisierung dient, obwohl, wenn man den ersten Satz liest, natürlich die gesamtwirtschaftlichen Vorteile angesprochen sind. Allerdings wird nicht ausgeführt, welches die gesamtwirtschaftlichen Vorteile im Konkreten sind. Durch diese Präzisierung wird klar, dass sich der Kanton bei einer gesamtkantonale Anlage auch dieser Frage stellen muss und dann für die einzelnen Verbände auch die wirtschaftlich günstigste Lösung treffen soll.

*Cavigelli:* Ich möchte Ihnen beliebt machen, dem Antrag der Kommissionsminderheit zu folgen, und zwar aus folgenden Überlegungen: In der Botschaft ist sehr treffend ausgeführt, weshalb es sich der Kanton unter gewissen Umständen vorbehalten lassen muss, mit einer eigenen Anlage selber ins Abfallentsorgungsgeschäft einzusteigen. Dieses künftig wohl immer stärker werdende Bedürfnis blieb in der Kommission im Grundsatz unbestritten, ich meine vollkommen zu Recht. Die Abfallentsorgung ist zwar eine kommunale Aufgabe, so äussert sich auch das Gemeindegesetz, die Gemeinden sind aber zunehmend ausser Stande und überfordert, ihre Aufgabe ohne überregionale oder gar überkantonale Kooperationen zu erfüllen. Die Abfallentsorgung ist mit anderen Worten zu einer Aufgabe mutiert, welche die öffentliche Hand nur unter Anwendung einer überregionalen Betrachtungsweise und bei überregionalen Kooperationen angemessen erfüllen kann. Im Eintretensreferat hat auch Grossrat Hans Geisseler zu Recht auf diese Problematik hingewiesen. Die Formulierung von Artikel 44 Absatz 1 der Botschaft, wonach der Kanton unter anderem eine kantonale Anlage betreiben kann, wenn "erhebliche gesamtwirtschaftliche Vorteile es erfordern", ist daher sehr zu begrüssen. Nach Ansicht der Kommissionsminderheit ist genau dies der richtige Ansatzpunkt für den gesamten Artikelinhalt, nämlich der erhebliche gesamtwirtschaftliche Vorteil, der von einer kantonale betriebenen Anlage ausgehen muss, damit man eine Inbetriebnahme einer solchen Anlage rechtfertigen kann. Ratskollege Biancotti hat es angesprochen und sich gefragt, was denn ein gesamtwirtschaftlicher Vorteil sei. Ein gesamtwirtschaftlicher Vorteil ergibt sich als Ergebnis einer Abwägung sämtlicher auf dem Spiel stehenden Interessen, und zwar der privaten und der öffentlichen. Solche Interessensbereiche können beispielsweise die folgenden sein: der Umweltschutzgedanke, die finanzielle Tragbarkeit, die die Kommissionsmehrheit so stark betont haben will, die Arbeitsplatzsituation, die Wirtschaftsförderung in Rand- und/oder Zentrumsregionen, die Gemeinde- beziehungsweise die Regionalverbandsautonomie, die Immissionen zu Lasten der Anwohnerschaft, raumplanerische Interessen, die kantonale Unabhängigkeit in der Abfallentsorgungspolitik und so weiter und so fort. Die Interes-

senabwägung als solche ist schliesslich ein Ermessensentscheid, das heisst, es bestehen grosse Entscheidungsspielräume. Insbesondere muss es und kann es zulässig sein, die verschiedenen einzelnen Interessensbereiche auch unterschiedlich stark zu gewichten. So sind Interessen der Anwohnerschaft einer Anlage, die zu einer kantonale Anlage ausgebaut werden soll und daher zusätzliche Emissionen auslöst, nicht a priori gleich zu gewichten wie beispielsweise ein allfällig hoher umweltschützerischer oder ein hoher ökonomischer Effizienzgewinn. Die Prüfung, ob ein gesamtwirtschaftlicher Vorteil vorliegt, ist also in einem gründlichen politischen Wertungsverfahren vorzunehmen. Die Kommissionsmehrheit will nun im Gegensatz zur Kommissionsminderheit den finanziellen Gedanken in einer relativ dominanten Form in den Vordergrund stellen. Wie die Kommissionsminderheit meint, ist dies einerseits unnötig und andererseits politisch nicht angezeigt. Es ist unnötig, wenn mit der Formulierung "die wirtschaftlich günstigste Lösung" eine ähnliche Interessenabwägung möglich sein soll, wie dies beim Submissionsrecht der Fall ist. Im Submissionsrecht, und von da scheint der Begriff ja wohl her zu stammen, ist der Billigste ja nicht immer auch der Preisgünstigste beziehungsweise der wirtschaftlich Günstigste. Wer die wirtschaftlich günstigste Lösung anzubieten hat, ergibt sich diesfalls nämlich erst auf Grund einer Interessenabwägung, und diese Interessenabwägung gleicht wiederum über weite Strecken einer Interessenabwägung, die auch bei einer Prüfung der gesamtwirtschaftlichen Vorteile notwendig ist. Im Ergebnis gewinnen wir mit dem von der Kommissionsmehrheit vorgeschlagenen Zusatz, wenn er so verstanden wird, also nichts. Er ist aber auch politisch nicht angezeigt, auch wenn es anders zu beurteilen ist, nämlich, wenn die wirtschaftlich günstigste Lösung effektiv nur die finanziell billigste Lösung meint. Also wenn der Entscheid für oder wider die kantonale Anlage tatsächlich nur über den Preis geführt wird. Andere teils sehr gewichtige Interessensbereiche kommen dann zum Beispiel vollkommen unter die Räder. Man kann sich dann fragen, was geschieht, wenn die kantonale Anlage zwar etwas teurer ist als die heutige Lösung und wenn wir aus einer kantonale Anlage aber umweltschützerisch profitieren, regionalpolitische Zeichen setzen oder interkantonale Unabhängigkeit in der Abfallentsorgungspolitik fördern. Was geschieht mit anderen Worten, wenn die gesamtwirtschaftlichen Vorteile markant sind und die Lösung aber doch leicht teurer ist, finanziell ausgedrückt?

Mein letztes Argument bleibt anzufügen. Beim Beschluss über die Inbetriebnahme einer kantonale Anlage hat der Grosse Rat ohnehin immer das letzte Wort. Es ist auf Grund der Finanzkompetenzen kaum anzunehmen, dass der Grosse Rat nicht in irgendeiner Form einmal einen Finanzbeschluss fassen muss. Insofern haben wir nachher alle Möglichkeiten, die Vorteilsabwägung hier im Rat vorzunehmen. Wir vergeben uns also nichts. Wir delegieren es insbesondere nicht an die Regierung, was wir als Grossräte ja nicht immer gerne tun. Vor diesem Hintergrund bietet die Formulierung gemäss Botschaft auch grössere Flexibilität. Ich bitte Sie daher, der Kommissionsminderheit zuzustimmen.

*Schütz:* Gestern im Rat hat Ratskollege Biancotti in einem früheren Artikel, den wir bereits beraten haben, folgende Worte gebraucht, an die ich mein Votum anschliessen möchte: "Klare, transparente Gesetze zu schaffen, ist das Ziel der Gesetzgebung". Er widerspricht sich letztlich mit diesem Antrag "sofern dies die wirtschaftlich günstigste Lösung ist" deutlich. Ich begründe dies wie folgt: Es ist nicht

klar, was gemeint ist, insbesondere ist nicht klar, was mit "dies" gemeint ist. Der Zusatz ist grammatikalisch nicht glücklich. Gemeint ist vermutlich, dass die vom Kanton erstellte beziehungsweise erworbene beziehungsweise betriebene Anlage und die Anlage, an der sich der Kanton finanziell beteiligt, die wirtschaftlich günstigste Lösung darstellt. Im Vergleich zu welcher anderen Lösung muss die Lösung am wirtschaftlich günstigsten sein? Sie sehen, verschiedene Fragen sind offen. Für wen muss die Lösung die wirtschaftlich günstigste Lösung darstellen? Für den Gesamtkanton, für jeden einzelnen Verband, für jede Gemeinde? Wie soll festgestellt werden, ob eine Lösung die wirtschaftlich Günstigste ist? Wenn wir die Formulierung der Kommissionsmehrheit wählen, schaffen wir Unklarheiten, wir schaffen nicht Transparenz. Ich ersuche Sie, die Kommissionsminderheit zu unterstützen.

*Luži:* Herr Regierungsrat Lardi hat gestern beim Eintreten dargelegt, dass der Kanton theoretisch gegen den Willen einer Gemeinde oder allenfalls einer betroffenen Region eine kantonale Abfallanlage erstellen könnte. Gleichzeitig haben Sie gesagt, dass nur im Notfall davon gebraucht gemacht würde. Dass ein solcher Notfall in Graubünden politisch heikel ist, brauche ich Ihnen nicht zu erwähnen. Herr Regierungsrat, Sie haben gestern beim entsprechenden Artikel, als es darum ging, den Bahntransport der Strasse gegenüberzustellen, auch erwähnt und dargelegt, wo die Regierung die Schmerzgrenze sieht. Wie viel teurer allenfalls der Bahntransport sein könnte, um diesen der Strasse vorzuziehen. Ich möchte von Ihnen heute ähnliche Ausführungen hören. Wo liegt die Schmerzgrenze, bis die Regierung eine Notlage sieht oder wann wird eine Gemeinde dazu verknurrt, eine solche Anlage zu akzeptieren? Oder noch konkreter, Herr Biancotti hat es angefügt: Wäre die Situation, wie sie sich vor einigen Jahren in der Region Trimmis mit dem ablehnenden Entscheid zur zweiten Ofenlinie darstellte, aus Sicht der Regierung eine Notlage? Würde die Regierung heute aus dieser Sicht und in Anbetracht des ablehnenden Entscheids die Gemeinden und Regionen dazu zwingen, dies zu akzeptieren? Besteht bei solchen Beurteilungen nicht die Gefahr, dass hier politisch und nicht sachlich entschieden wird? Besteht nicht die Gefahr, dass dünner besiedelte Gebiete gegenüber andern bevorzugt würden oder dass allenfalls dünner besiedelte Gebiete zum Zug kämen und nicht sachlich wichtigere Entscheide gefällt würden? Ich möchte hiezu einige konkretere Ausführungen, um ein bisschen auszuloten, wo die Schmerzgrenze aus Sicht der Regierung liegt.

*Trempe:* Wenn Ratskollege Schütz und ich auch nicht immer gleicher Meinung sind, so muss ich ihm hier Recht geben. Die Formulierung, wie sie die Kommissionsmehrheit unter dem Votum von Ratskollege Biancotti fordert, scheint mir völlig schwammig zu sein. Wo soll denn das gelten? Nur für Anlagen innerhalb des Kantons oder gilt es auch innerhalb der gesamten Schweiz oder vielleicht sogar im Ausland? Was heisst denn überhaupt wirtschaftlich die günstigste Lösung? Die Formulierung, wie sie bereits im Entwurf vorhanden ist, weist ja darauf hin, dass nur dann eine entsprechende Anlage in Frage kommt, wenn erhebliche gesamtwirtschaftliche Vorteile es erfordern. Ich denke, die Formulierung, wie sie die Kommissionsmehrheit hier gewünscht hat, ist zu wenig griffig und bietet vor allem nur eines, nämlich Juristenfutter. Ich bitte Sie, dem Kommissionsminderheitsantrag zu folgen.

*Regierungsrat Lardi:* Grossrat Biancotti hat in Ansätzen einen Antrag auf Direktbeschluss propagiert und auch Ratschläge erteilt. Es ist festzuhalten, dass wir das machen, was Sie uns sagen, sofern dies vernünftig ist. Ich habe für die Ausführungen von Grossrat Biancotti auch in diesem Zusammenhang grosses Verständnis. Nun zurück zu Artikel 44. Diese Bestimmung geht auf die in der Novembersession 1998 eingereichte Motion Brunner zurück, die von 51 Grossräten unterschrieben war. Diese Motion verlangte, Artikel 12 des kantonalen Abfallbewirtschaftungsgesetzes derart abzuändern, dass der Kanton bei der Errichtung und beim Betrieb öffentlicher Abfallanlagen sowie beim Sammeldienst entscheidend mitbestimmen kann. Der Kanton soll in diesen Fragen aktiv die Führung übernehmen und die für den gesamten Kanton beste und günstigste Lösung suchen. Die Regierung hat diese Motion mit Beschluss Nummer 258 vom 16. Februar 1999 unter Vorbehalten entgegengenommen. Sie war der Ansicht, der Sammeldienst stelle eine Aufgabe dar, welche auf Grund der bisherigen Erfahrungen ebenso gut von den Gemeinden und der regionalen Organisation wie vom Kanton gelöst werden könne (Grundsatz der Subsidiarität). Bei der Errichtung und dem Betrieb von Abfallanlagen solle der Einfluss des Kantons hingegen verstärkt werden. Doch sei eine Regelung anzustreben, welche dem Kanton nur in bestimmten Fällen weiter gehende Kompetenzen einräumt. Dementsprechend will Artikel 44 dem Kanton zusätzliche Kompetenzen beim Bau und Betrieb von Abfallanlagen einräumen. Er soll Abfallanlagen selbst erstellen, erwerben, betreiben oder sich an solchen finanziell beteiligen können. Der Kanton soll aber nur dann tätig werden können, wenn ein übergeordnetes kantonales Interesse dafür besteht, zum Beispiel der Schutz der Umwelt, die volkswirtschaftlichen Gesamtinteressen, also gesamtwirtschaftliche Vorteile, oder eine gerechte Lastenverteilung. Der von der Kommissionsmehrheit beantragte Zusatz "sofern dies die wirtschaftlich günstige Lösung ist" würde in dieser Regelung einen Fremdkörper darstellen. Er macht nicht klar, was damit gemeint ist, und er ist es auch nicht. Artikel 44 Absatz 1 zählt nämlich Voraussetzungen auf, die gegeben sein müssen, damit der Kanton tätig werden kann. Der Zusatz hingegen stellt eine Anforderung an die Lösung dar. Wenn sich der Kanton nur für die wirtschaftlich günstigste Lösung engagieren darf, gehen andere Aspekte unter. Die wirtschaftlich günstigste Lösung kann unter Umständen im Widerspruch zu anderen Interessen stehen, die bei der Wahl einer Entsorgungslösung ebenso stark zu gewichten sind, zum Beispiel Interessen der Umwelt, der gesamten Volkswirtschaft, der Regionalpolitik, der kantonalen Entsorgungsaufsicht. Wenn der Kanton von seinen Kompetenzen Gebrauch macht, weil gesamtwirtschaftliche Vorteile es erfordern, ist der Zusatz "sofern dies die wirtschaftlich günstigste Lösung ist" unsinnig. Wenn der Kanton von seinen Kompetenzen Gebrauch macht, weil es zum Schutz der Umwelt notwendig ist, erscheint der Zusatz "sofern dies die wirtschaftlich günstigste Lösung ist" ebenfalls wenig sinnvoll, weil dann eben der Schutz der Umwelt im Vordergrund steht und deshalb unter Umständen eine wirtschaftlich weniger günstige Lösung in Kauf genommen werden muss. Wir wehren uns gegen eine solche Ökonomisierung. Mit dieser "wirtschaftlich günstigsten Lösung" würden wir uns viel zu viele Probleme einhandeln. Es ist doch so, dass man heute für später legiferiert, und wenn wir uns heute Fesseln anlegen, die dann nicht mehr wegzunehmen sind, ist das meines Erachtens nicht vernünftig. Grossrat Luži hat mich insofern zitiert, ich hätte von einer grossen Notlage gesprochen. Dieses Wort habe ich indessen

nicht gebraucht. Es geht hier nicht um Notlagen, sondern um die Ermöglichung von vernünftigen Lösungen. Die Frage, ob der Kanton mit diesem Artikel bereits vor einigen Jahren bei der Lösung Trimmis eingeschritten wäre, ist meines Erachtens mit "nein" zu beantworten. Es herrschte damals nämlich eine gespaltene Situation. Viele Gemeinden waren dagegen und nur einige dafür. Es ist also nicht so, dass sich nur eine Standortgemeinde dagegen gewehrt hätte. Hingegen ist es vorstellbar, dass in einer fernen Zukunft eine Lösung gesucht wird, die allen Möglichkeiten gerecht wird. Und wenn, als Beispiel, in einer Gemeinde ein Zufallsmehr für die Ablehnung spricht oder wenn eine Gemeinde aus rein egoistischen Gründen, sprich finanzielle Abgeltungen, dagegen ist, dann wird der Kanton meines Erachtens auf diesen Artikel zurückgreifen können. Zu den GEVAG-Gemeinden: Es ist natürlich so, dass Investitionen, die getätigt worden sind, auf irgend eine Art und Weise erstattet werden müssten, wenn man zu einer kantonalen Lösung kommt. Denn es kann nicht sein, dass man einfach etwas expropriert, in dieser Art und Weise soll nicht vorgegangen werden. Hingegen ist es durchaus vorstellbar, dass eine kommunale Baubewilligung gegebenenfalls zwangsweise erwirkt werden kann. Die gegebenenfalls für die Errichtung der kantonalen Abfallanlage erforderliche kommunale Baubewilligung kann auch gegen den Willen der Gemeinde erwirkt werden. Bei der Baubewilligung handelt es sich um eine Baupolizeierlaubnis, auf deren Erstellung ein Rechtsanspruch besteht, wenn alle gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Falls die Gemeinde die Baupolizeibewilligung aus rechtlich nicht relevanten, zum Beispiel politischen Gründen, zu unrecht verweigert, steht dem Kanton das Beschwerderecht zu. In diesem Fall könnte die Baubewilligung erzwungen werden. Ich möchte alle beruhigen: Wir haben nicht die Absicht, in nächster Zeit irgendetwas in diese Richtung vorzunehmen. Mit diesem Artikel 44 haben wir Ihren Auftrag erfüllt respektive sind den Wünschen der Motion Brunner nachgekommen.

*Cathomas:* Die Abfallentsorgung ist eine Aufgabe der öffentlichen Hand. Ich glaube, es ist doch auch die Aufgabe der öffentlichen Hand, diese ihr zugetragene Aufgabe nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu lösen. Der Gemeindeverband wollte vor einigen Jahren eine innerkantonale Lösung suchen. Wir haben diese nicht gefunden. Warum, ist ihnen allen bekannt. Wir mussten eine ausserkantonale Lösung finden. Wir haben so eine gefunden und sind mit dieser Lösung so weit zufrieden. Jetzt frage ich den Regierungsrat, ob es effektiv so ist, dass wir, wenn auch der Kanton keine wirtschaftlich günstigere Lösung findet und trotzdem eine eigene Anlage baut, alsdann gezwungen sind, unseren Abfall dorthin zu liefern oder ob wir diesen weiterhin in die wirtschaftlich günstigste Anlage liefern dürfen?

*Regierungsrat Lardi:* Es ist immer schwierig, auf "Wenns" und "Abers" zu antworten. Und es ist ebenso schwierig, sich in die Zukunft zu versetzen. Ich kann Ihnen bloss zum wiederholten Mal versichern, dass die Regierung vernünftig handeln wird. Es wird niemandem einfallen, irgend einen Verband ins Verderben zu reiten. Es ist in der Tat so, dass eine kantonale Anlage, die gebaut wird, nicht die Anlage der Regierung oder die Anlage des Kantons, sondern die Anlage der Bürgerinnen und Bürger des Kantons Graubünden ist. Wir würden in einem solchen Fall natürlich dahin tendieren, dass diese Anlage gefüllt werden kann und dass man nicht erneut über Rappen diskutieren muss. Sollte es so weit kommen, wird es sicherlich unser Bestreben sein, günstiger

zu fahren als anderswo. Es wird aber nicht möglich sein, kurzfristig eine Anlage zu erstellen, die jenen Anlagen Konkurrenz macht, bei denen Versorgungsengpässe vorliegen. In dem Sinne ist Ihre Frage wie folgt zu beantworten: Wenn eine kantonale Anlage gebaut werden sollte, können Sie ein gewichtiges Wort mitreden. In der Folge muss eine Lösung für den ganzen Kanton gesucht werden. Es gefällt mir sehr, in diesem Sinn in die Zukunft schauen zu dürfen und es wäre für mich ein Quantensprung, eine solche Anlage auch nur planen zu können. Unsere Experten gehen nicht davon aus, dass in nächster Zeit so etwas möglich sein wird, zumal ich hier bereits die Verträge für die Lieferung des Abfalls abschliessen müsste.

*Cavigelli:* Ich möchte es nochmals auf den Punkt bringen: Es geht gemäss Kommissionsmehrheit darum, die finanzielle Tragbarkeit relativ dominant in den Vordergrund zu stellen. Bei der Version der Kommissionsminderheit spielt die finanzielle Tragbarkeit auch eine sehr gewichtige Rolle, sie lässt aber offen, dass auch andere Interessensbereiche mit berücksichtigt werden. In diesem Sinn können wir eine allfällige Problemstellung später gesamtwirtschaftlich betrachten und beurteilen und haben dadurch Entscheidungsspielraum. Ich bitte Sie dem Antrag gemäss Botschaft zu folgen.

*Biancotti:* Es wurde sinngemäss ausgeführt, dass die Ergänzung, welche die Kommissionsmehrheit verlangt, nicht das Gelbe vom Ei sei. Damit kann ich leben. Aber ich glaube, es ist aus den Voten klar zum Ausdruck gekommen, was damit gemeint ist und das ist das Entscheidende. Wenn ich nun die Fassung zur Hand nehme, wie wir sie in der Botschaft haben, so stelle ich fest, dass die Wendung "wenn erhebliche gesamtwirtschaftliche Vorteile oder eine gerechte Lastenverteilung es erfordert" ebenso unklar ist wie alles andere, was hier gesagt wurde. Die Gründe hat der Sprecher der Kommissionsminderheit ja klar aufgezeigt. Er sagt, bei diesen gesamtwirtschaftlichen Vorteilen gehe es um eine ganze Palette von Kriterien, die in Frage kommen und die gegeneinander abgewägt werden müssen. Deshalb glaube ich, dass es legitim ist, wenn die Verbände und die Gemeinden, welche verantwortlich sind, dem Aspekt besonders Rechnung tragen wollen, dass der Konsument auch eine kostengünstige Lösung bekommt. Das ist ein politischer Entscheid, da gebe ich Herrn Regierungsrat Lardi Recht. Und ich glaube, die Zukunft, von der er gesprochen hat, ist nicht mehr so weit entfernt, wie man hier Glauben machen will. Ratsmitglied Thöny hat es gestern auch bereits angedeutet. Es stellen sich hier Fragen im Zusammenhang mit der Betriebsfähigkeit dieser Anlage in Trimmis. Ich glaube es ist richtig, diese Fragen nochmals zu prüfen, wenn diese Anlage vielleicht in einen Zustand kommt, der eine Gesamterneuerung notwendig macht. Aber wir wollen einfach sichergestellt haben, dass ein besonderes Augenmerk auf das Kostenkriterium zu richten ist. Zumindest glaube ich, dass die Diskussion im Rat klar aufgezeigt hat, um was es geht. Das ist wohl auch unsere Verantwortung, die wir haben, nebst allen anderen Aspekten, die hier aufgeführt wurden. Deshalb wurde der Zusatz auch nicht so formuliert, dass man gesagt hat "die billigste Lösung", sondern "die wirtschaftlich günstigste Lösung" und zwar in Anlehnung an die Submissionsgesetzgebung. Auch bei der wirtschaftlich günstigsten Lösung sind natürlich neben dem Preis gewisse weitere Kriterien mit zu berücksichtigen. Der Preis ist eines und ein entscheidendes Kriterium. Darum geht es bei diesem Antrag. Ob er redaktionell noch besser hätte formuliert werden können oder nicht, sei dahin-

gestellt. Es geht darum, sicher zu stellen, dass diesem Kriterium ein besonderes Augenmerk geschenkt wird.

*Abstimmung*

Für den Antrag der Kommissionsmehrheit 56  
 Für den Antrag der Kommissionsminderheit und der Regierung 47

**Art. 45 2. Finanzierung; Art. 46 Kantonsbeiträge an Abfallanlagen**

*Angenommen*

**Art. 47, Transportkostenausgleich**

Antrag *Kommissionsmehrheit (Sprecher Parolini) und Regierung zu Art. 47 Abs. 1*  
 Gemäss Botschaft

Antrag *Kommissionsminderheit (Sprecher Beck)*

Der Kanton leistet den Gemeinden zur Abgeltung besonders hoher Lasten für den Ferntransport der Siedlungsabfälle Ausgleichszahlungen von höchstens 50 Prozent der den kantonalen Durchschnitt übersteigenden Transportkosten.

*Parolini*, Kommissionspräsident: Wir haben eine Mehrheit und Minderheit beim Absatz 1. Beim Transportkostenausgleich geht es darum, dass in der bestehenden KVA in Trimmis bloss gut die Hälfte der im Kanton anfallenden Siedlungsabfälle entsorgt werden können. Daher müssen die restlichen Abfälle in ausserkantonale Kehrichtverbrennungsanlagen exportiert werden. Dadurch entstehen für die Abfallbewirtschaftungsverbände Transportkosten in Höhe von insgesamt rund 1.8 Millionen Franken. Durchschnittlich sind dies 20 Franken pro Tonne jährlich. Die unterschiedlichen Transportdistanzen für die einzelnen Verbände führen zu relativ grossen Unterschieden bei den Transportkosten. Bei der GEVAG haben wir die Bahntransportkosten von drei Franken 20 Rappen (Fr. 3.20) pro Tonne und in der Region Poschiavo von 72 Franken pro Tonne. Der erste Vorschlag, der in die Vernehmlassung ging, sah eine kostenneutrale Lösung für den Kanton vor. Es hätte einen Ausgleich zwischen den Verbänden gegeben. Die Opposition dagegen war bekanntlich vehement, sodass die Regierung sich bereit erklärte, ein Modell auszuarbeiten, das so genannte Spitzenbrecher-Modell. Das im Gesetzesentwurf nun berücksichtigte Spitzenbrecher-Modell sieht vor, dass nur diejenigen Abfallverbände in den Genuss kantonaler Beitragsleistungen kommen, welche für den Ferntransport der Abfälle höhere als die durchschnittlich für den Transport anfallenden Kosten aufbringen müssen. Dieser Durchschnittsbetrag liegt derzeit, wie wir gesehen haben, bei 20 Franken pro Tonne. Beteiligt sich der Kanton mit 50 Prozent an den diesen Durchschnittsbeitrag überschüssenden Kosten, resultieren für die Verbände Kostenentlastungen zwischen acht Franken pro Tonne für den Abfallverband Mittelbünden und 26 Franken pro Tonne für die Region Poschiavo. Die verbleibenden Kostenunterschiede unter den einzelnen Verbänden kommen damit in einem durchaus zumutbaren Rahmen zu liegen. Wesentlich ist, dass es bei diesem Modell nicht darum geht, die Transportkosten generell zu verbilligen, sondern darum, einen möglichst wirksamen und leicht nachvollziehbaren Lastenausgleich zu schaffen. Die Verbände werden um jährlich insgesamt rund 420'000 Franken von 1.8 Millionen Franken entlastet, während für den Kanton entsprechende Mehrkosten entstehen.

Beim Absatz 1 haben wir einen Minderheitsantrag Beck, der den Ausdruck Abfallbewirtschaftungsverbände durch die Gemeinden ersetzen möchte. Gemäss dem vorgeschlagenen Konzept der Regierung sind aber die Verbände die Partner des Kantons, um Ausgleichsbeträge zu sprechen. Innerhalb der einzelnen Verbände gibt es natürlich sehr grosse Unterschiede bezüglich der Ferntransportkosten. So ist klar, dass Stampa innerhalb des Verbands zusammen mit dem Oberengadin höhere Kosten hat oder auch dass Langwies viel höhere Transportkosten aufweist im Vergleich zu Igis-Landquart oder zu Trimmis-Untervaz. Um diese verbandsinternen grossen Unterschiede auszugleichen, wäre es möglich, dass einzelne Verbände einen eigenen Transportkostenausgleich aufstellen würden. Es gibt Verbände, die dies bereits machen. Für den Kanton würde es aber viel zu weit führen, wenn er einen Ausgleich über die einzelnen Gemeinden akzeptieren würde. Ausschlaggebend für den Kanton sind die Ferntransportkosten von der jeweiligen Umschlagstation bis in die Verbrennungsanlage. Ich bitte sie, dem Antrag der Kommissionsmehrheit zu Absatz 1 zu folgen.

*Beck*: Konkret ging es mir bei diesem Antrag um die Gemeinden Davos und Arosa. Beide Gemeinden transportieren den Kehricht mit der Bahn. Bei beiden Gemeinden ist auch die Distanz im Bereich dieser fünfzig Kilometer, die man als Ferntransporte festgelegt hat. Das angewendete Modell hat mir nicht ganz eingeleuchtet. Indem man die Bahntransportkosten durch die gesamte Tonnage des Kehrichts, der im Verband anfällt, teilt, kommt man für Arosa und Davos, sprich für den GEVAG auf den Preis von 3.20 Franken pro Tonne. Ich dachte mir, dass man eher von den effektiven Kosten ausgehen müsste und es möglich sein sollte, in derart speziellen Fällen auf die Gemeinden Rücksicht nehmen zu können. Ich muss aber sagen, dass an der Sitzung die effektiven Transportkosten von Arosa nach Trimmis und von Davos nach Trimmis nicht verfügbar waren und ich massiv falsche Zahlen gehört hatte. Ich hatte sie nicht schriftlich, aber ich bin von massiv höheren Zahlen ausgegangen, als die Transportkosten effektiv sind. In Tat und Wahrheit entsprechen diese in etwa dem Durchschnitt vom Kanton und somit bringt es natürlich nichts, wenn man diese Gemeinden separat in den Ausgleich mit einbeziehen würde. Mein Beweggrund für den Änderungsantrag entfällt damit, ich ziehe diesen zurück.

Antrag *Beck*  
*Zurückgezogen*

Antrag *Kommissionsmehrheit und Regierung* angenommen.

*Biancotti*: Ich möchte es nicht unterlassen, der Regierung und insbesondere Regierungsrat Lardi meinen Dank auszusprechen. Ich muss Ihnen dafür danken, dass Sie es geschafft haben, in der zerfahrenen Situation, die sich uns beim ersten Entwurf und den Reaktionen in den Vernehmlassungen gestellt hat, Situation das Eis zu brechen und ein Modell vorzulegen, mit welchem eine grosse Mehrheit leben kann.

*Standespräsident*: Wir kommen zur Bereinigung von Artikel 47 Absatz 2.

Antrag *Kommissionsmehrheit (Sprecher Cathomas)*  
 Dem Ausgleich unterliegen sämtliche Aufwändungen für den Bahntransport der Siedlungsabfälle ab der jeweiligen Umschlagstation zur Abfallverbrennungsanlage. Transporte auf

der Strasse sind nur ausgleichsberechtigt, wenn kein Bahnanschluss verfügbar ist oder wenn andere ökologisch gleichwertige Transportmittel eingesetzt werden.

Antrag *Kommissionminderheit (Sprecher Parolini) und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Cathomas:* Grundsätzlich begrüsse ich die von der Regierung vorgeschlagene Regelung des Transportkostenausgleichs auch. Trotzdem wird es aber auch nach der Annahme und Einführung des vorgeschlagenen Transportkostenausgleichs so sein, dass die Randregionen mit der weit verstreuten Besiedlung einen wesentlich grösseren Anteil der Sammel- und Transportkosten zu tragen haben, als die dicht besiedelten Gebiete unseres Kantons. Gerade auf Grund dieser Tatsache müssen sich die Randregionen noch viel tiefer und intensiver mit der Logistik und mit den Details des Abfalltransportes auseinander setzen. Dazu gehört die Prüfung aller möglichen Optionen, um eine Optimierung des Transports in wirtschaftlicher, aber auch in ökologischer Hinsicht zu erreichen. Analog zu den bereits geäusserten Überlegungen zu Artikel 34 ist die Beschränkung unter Artikel 47 Absatz 2 zu beurteilen. Durch die vorgeschlagene Regelung und Einschränkung des Transportkostenausgleichs auf den Bahntransport alleine werden auf die Dauer auch unwirtschaftliche Transportlösungen strukturell mit einem Monopol zementiert. Die praktischen Erfahrungen haben gezeigt, dass nur unter Wettbewerbsbedingungen konkurrenzfähige Preise offeriert werden. Auch die RhB macht hier keine Ausnahme. Mit dem Vorschlag gemäss Artikel 47 wird über Kurz oder Lang der Bahn eine Monopolstellung zukommen, welche den heute massgebenden Grundsätzen des Wettbewerbs und der Effizierung öffentlicher Dienstleistungen diametral entgegen läuft. Das praktische und in die Realität umgesetzte Beispiel des Gemeindeverbands Surselva beweist einmal mehr, dass ausgeklügelte und gescheiterte Lösungen mit Lastwagentransporten wirtschaftlich, aber auch ökologisch absolut realistisch und umsetzbar sind. Die praktizierte Nutzung von LKW-Leerfahrten für den Abfallferntransport in Kombination mit dem Bahntransport ist kostenmässig, aber auch ökologisch mit Vorteilen verbunden. Nebst der RhB haben wir in unserem Kanton eine relativ starke Vertretung des privaten Lastwagentransportgewerbes. Diese Kapazität ist nun einmal vorhanden und dieses Gewerbe erfüllt auch in Zukunft eine für unser weit besiedeltes Kantonsgebiet nicht zu unterschätzende wirtschaftliche und logistische Funktion. Nicht zuletzt aus Kostengründen werden heute wie auch in Zukunft die verschiedensten Versorgungsgüter aus dem nahen und fernen Unterland durch LKW-Transporte nach Graubünden befördert. Demzufolge gibt es heute und auch in Zukunft Leerfahrten von LKW's in Richtung Unterland. Die Nutzung dieser Kapazitäten durch den Transport eines Anteils unserer Abfälle ist eine mögliche Option, die Betriebskosten des Transportgewerbes zu senken und die Kosten des Abfallferntransports sowie die Belastung unserer Umwelt in einem vernünftigen Rahmen zu halten. Durch die wettbewerbsbedingten niedrigen Transportpreise ist es ausgeschlossen, dass ein Transportunternehmer nicht paarige Transporte ausführt, das heisst in Richtung Unterland mit Abfall und auf dem Retourweg unbeladen zurückfährt. Bereits heute vollzieht der GVS den hälftigen Transport des Abfallvolumens mit der Bahn, welche auf dem Rückweg die gleiche Ladung Schlacke zurücktransportiert. Durch diese Kombination des Transports fallen weder der Bahn noch den LKW's Leer-

fahrten an. Durch diese Lösung werden rund 100'000 Franken respektive 30 Prozent der Transportkosten eingespart. Der Abfallferntransport mit LKW-Leerfahrten ist somit nachweisbar im Vergleich mit den ohne Gegentransport ausgeführten Bahntransporten sehr günstig und auch ökologisch gleichwertig. Aus diesem Grunde muss Artikel 47 Absatz 2 derart ergänzt werden, dass intelligente und ökologisch gute Lösungen nicht bestraft und per Gesetz verunmöglicht werden. Aus diesem Grund stelle ich den Antrag, Artikel 47 Absatz 2 wie folgt zu ändern, und hier muss noch eine redaktionelle Ergänzung gemacht werden: "... wenn kein Bahnanschluss verfügbar ist oder", und jetzt kommt das zusätzliche "wenn", "wenn andere ökologisch gleichwertige Transportmittel eingesetzt werden". Das Wort "wenn" muss redaktionell oder orthographisch noch dazwischen gestellt werden. Ich bitte Sie, meinen Antrag zu unterstützen.

*Parolini, Kommissionspräsident:* Die Kommissionmehrheit verlangt, wie wir gerade gehört haben, dass auch Kehrlichfernttransporte auf der Strasse vom Kanton subventioniert werden müssen, wenn an Stelle der Bahn andere ökologisch gleichwertige Transportmittel eingesetzt werden. Die Annahme dieses Zusatzes hätte folgende Konsequenzen: Ausgleichsberechtigt wären nach wie vor nur Abfallferntransporte ab der jeweiligen Umschlagstation zur Abfallverbrennungsanlage. Verbandsinterne Transporte, insbesondere Sammeldienste sowie Transporte von den Gemeinden zu den Umschlagstationen blieben weiterhin von Ausgleichszahlungen ausgeschlossen. Es gibt aber einen Verband, der keinen Bahnanschluss hat, nämlich die Corporaziun regionala Val Müstair. Die Transporte von der Umschlagstation im Münstertal bis nach Zernez würden auch subventioniert werden. Von den Verbänden müsste im Einzelfall, falls das Plenum der Mehrheit folgen sollte, der Nachweis erbracht werden, dass die eingesetzten Transportmittel wirklich ökologisch gleichwertig wie die Bahn sind. Bei der Prüfung dieses Nachweises wird sich der Kanton von einigen Grundsätzen leiten lassen. Wie ich von Seiten des Departements erfahren habe, wären das objektiv nachvollziehbare Massstäbe, auf welche abgestellt würde. Der Einsatz der ökologisch gleichwertigen Transportmittel muss dann auf Grund einer Ausschreibung und Vergabe verbindlich verlangt und vom Verband auch kontrolliert werden. Bei der Ausnutzung von Leerfahrten wird dem Kehrlichtransport mindestens die von diesem Transport verursachte Umweltbelastung ganz zugerechnet und nicht nur die Grenzemissionen, wie es departemental vorgesehen ist. Die ökologische Gleichwertigkeit müsste ohne grossen Aufwand durch die Fachstelle überprüfbar sein. Ein Verband, der die ökologische Gleichwertigkeit eines anderen Transportmittels als die Bahn geltend macht, muss diesen Nachweis gemäss den Vorgaben des Kantons erbringen. Das Departement kommt anscheinend zum Schluss, dass die aktuell vom Gemeindeverband Surselva vergebenen Lastwagentransporte auf Grund des Berichts der Infras, den Kollege Cathomas gestern einige Male erwähnt hat, nicht als ökologisch gleichwertige Transportmittel betrachtet werden. Sie würden die Voraussetzungen für die Subventionierung bei einer allfälligen Annahme des Antrags der Kommissionmehrheit nicht erfüllen. Meine Interpretation dieser Stellungnahme des Departements ist die, dass die ökologischen Massstäbe für anderweitige Transporte als jene mit der Bahn sehr hoch sind. Daher könnte man diesen Zusatz auch akzeptieren, ist es doch sehr sehr schwierig, ihn überhaupt zu erreichen. Die Surselva erreicht ihn momentan nicht. Aber ich bin Vertreter der Kommissionminderheit

und ich stimme daher gemäss Botschaft und unterstütze den Vorschlag der Regierung.

*Looser:* Intelligent ist es, Güter per Bahn zu transportieren. Grossrat Cathomas will uns weis machen, dass ein Lastwagen auf der A13 die Umwelt gleich oder gar weniger belastet, als ein Bahnwagen der SBB oder der RhB. Mit dieser Aussage, ich gratuliere, hat Grossrat Cathomas scheinbar das perpetuum mobile gefunden.

*Thomann:* Wenn andere Transportmittel als die Bahn gemäss dem Minderheitsantrag ökologisch gleichwertig sind, wüsste ich nicht, warum man keine Ausgleichszahlungen für diese Transportmittel leisten sollte. Es geht doch nicht, dass man die Bahn subventioniert, obwohl andere Transportmittel günstiger oder mindestens so günstig wie die Bahn sind. Dadurch würde man ungleich lange Spiesse schaffen. Wir haben gestern Artikel 34 so angepasst, dass auch andere Transportmitteleingesetzt werden können, sofern es wirtschaftlich ist. Ich finde es daher nur folgerichtig und gerecht, diesen Artikel so anzupassen, dass alle Transportmittel in den Genuss von Beiträgen kommen. Ich bitte Sie daher, den Minderheitsantrag zu unterstützen.

*Geisseler:* Wir haben es gehört: Ausgleichsberechtigt sind Aufwendungen ab der jeweiligen Umladestation bis zur Abfallverbrennungsanlage. Gerne möchte ich an dieser Stelle Herrn Regierungsrat Lardi auf den Zahn fühlen und ihn herausfordern und fragen, wo hier die Schmerzgrenze ist. Wie werden die Verbrennungskosten gewichtet? Kann es sein, dass der Abfall in der halben Schweiz herumgefahren wird, weil am entsprechenden Ort die Verbrennungskosten billiger sind als an einem näheren Standort? Zum Artikel selber: Ich bin bei der Kommissionsmehrheit. Kollege Cathomas hat aufgezeigt, wie sinnvoll es sein kann, kombinierte Lösungen Strasse und Bahn umzusetzen. Ich meine auch, dass dieses Gesetz gewinnt, wenn es möglichst offen gestaltet wird.

*Lardi:* Ich habe gestern schon ausgeführt, dass wir alles andere als begeistert sind über die Tatsache, dass die Regione Valle di Poschiave die höchsten Transportkosten im Kanton übernehmen muss. Und der Ausgleich, den uns die Regierung anbietet, ist eher bescheiden. Was wollen wir nun, einen bescheidenen Ausgleich oder gar nichts? In dieser Situation wäre es politisch unklug, den Ausgleich mit extremen Forderungen in Frage zu stellen. Darum begnügen wir uns mit dem Spatz in der Hand. Wir werden uns aber sicher melden, wenn der erste Anlauf über die Bühne ist und wenn die Regierung eine all zu strenge Interpretation von Artikel 47 Absatz 2 vornimmt. Dieser Artikel ist übrigens interpretationsbedürftig. Darum eine konkrete Frage, die auch in den Ausführungen auf Seite 606 nicht beantwortet wird. Es heisst nämlich in den Bemerkungen zum betreffenden Artikel "die ausgleichsberechtigten Kosten". Darin enthalten sind auch die allfälligen Kosten für die Lastwagentransporte der Abfälle von der Umschlagsstation zum nächstgelegenen Verladebahnhof sowie ab dem Zielbahnhof in die Kehrichtverbrennungsanlage und auch die Rückführung der leeren Container. Und jetzt kommt das Unklare: Strassentransporte sind ausgleichsberechtigt, wenn der betreffende Verband über keinen Bahnanschluss verfügt und damit die Abfälle gezwungenermassen zumindest über eine Teilstrecke per Lastwagen erfolgen muss. Nun meine konkrete Frage an Regierungsrat Lardi: Gilt der Transport auf der Strasse vom Puschlav ins Engadin als Transport zur Verladestation, Ja oder Nein? Mit

anderen Worten: Ist eine Verladestation im Puschlav erforderlich oder gilt Samedan auch für das Puschlav als nächst gelegener Verladebahnhof? Wenn nämlich letztere Interpretation richtig wäre, dann wären die Transportkosten auf der Strasse vom Puschlav ins Engadin ebenfalls ausgleichsberechtigt. Ich hoffe, dass das die Interpretation der Regierung ist.

*Regierungsrat Lardi:* Die Kosten der Verbrennung werden von diesem Artikel 47 nicht berührt. Wie viel die Verbrennung kostet, wird hier nicht mit berücksichtigt. Die Kosten des Transports von Poschiavo ins Engadin sind, sofern sie über die Strasse erfolgen, nicht subventionsberechtigt. Es fährt von Poschiavo Richtung Engadin nämlich auch eine Bahn. Sollte die Gemeinde Poschiavo eine Verladestation aufbauen, wären diese Bahnkilometer beim Kostenausgleich ebenfalls mit zu berücksichtigen. Aber wenn man es vorzieht, mit dem Lastwagen neben der Bahn her zu fahren, dürfen wir gestützt auf diesen Artikel keine Leistungen erbringen.

Beim Artikel 47 sind wir in der Tat bei einer wichtigen Angelegenheit. Die Frage ist hier, was ausgleichsberechtigt ist oder konkret, weshalb soll nur der Bahnferntransport subventioniert werden? Es besteht in weiten Kreisen der Bevölkerung Übereinstimmung darüber, dass Güter über längere Distanzen mit der Bahn transportiert werden sollen. Die exklusive Bevorzugung des Bahntransports von Kehricht bei der Subventionierung durch den Kanton trägt diesem Umstand Rechnung. Wissenschaftliche Untersuchungen belegen, dass Bahntransporte weniger Umweltbelastungen verursachen als Strassentransporte. Ich zitiere hier ganz wenige Berichte resp. Studien: "Bericht Interkantonale Koordination der Verbrennungskapazitäten im Raum Ostschweiz/Teile Innerschweiz", Umweltmaterialien Nummer 91, BUWAL 1998. Die Umweltbelastung durch Bahntransporte ist um den Faktor fünf geringer als für Strassentransporte. Und ich frage Sie, was, wenn nicht Abfall, soll denn mit der Bahn transportiert werden? Der vom Gemeindeverband Surselva in Auftrag gegebene Infras-Schlussbericht vom 22. Februar 1998 kommt zu folgendem Schluss: "Die vom Bahntransport ausgehende Umweltbelastung ist mindestens um einen Faktor sieben geringer als beim Strassentransport". Unter der Annahme, dass ohnehin durchgeführte Leerfahrten für die Abfalltransporte eingesetzt werden und dabei nur die Emissionen berücksichtigt werden, die sich aus dem Kehrichttransport ergeben, lässt sich die dem Strassentransport zugeordnete Umweltbelastung zwar verringern, die Bahn verursacht aber immer noch eine deutlich geringere Umweltbelastung als Strassentransporte. Meine Damen, meine Herren, wir möchten hier Umweltrecht schreiben, wir möchten hier die Umweltbelastungen möglichst gering halten, also helfen Sie uns dabei. Die Regierung geht davon aus, dass im ganzen Kanton, insbesondere auch in peripheren Regionen, ein erhebliches Interesse an der Erhaltung der RhB bezüglich Arbeitsplätze, bezüglich gute Erschliessung der Randgebiete, touristische Überlegungen und so weiter besteht. Der Kanton sollte mit gutem Beispiel voran gehen. Die Regierung hat bei verschiedenen Gelegenheiten festgehalten, dass Abfälle über grössere Distanzen mit der Bahn transportiert werden sollten. Die Abfallplanung Graubünden sei hier zitiert im Schlussbericht 1996, Seite 80. Weiter möchte ich verweisen auf die Antwort der Regierung zur Interpellation Jäger betreffend Kehrichttransport auf der Schiene (Grossratsprotokoll 1996/97, Seiten 609, 728, 795), entsprechende Auflagen in Subventionsentscheiden der Regierung zu Abfallverladestationen, Äusserungen in den Medien und so weiter. In diesem

Sinn entspricht Artikel 47 einer konsequenten Fortführung der bisherigen Politik der Regierung. Die öffentliche Hand hat auch eine Vorbildfunktion. Etliche private Unternehmen, zum Beispiel der Grossverteiler Coop, transportieren ihre Güter aus ökologischen Gründen mit der Bahn. Angesichts solcher Anstrengungen Privater ist es in der Öffentlichkeit schwer kommunizierbar, dass ausgerechnet Kehrriechttransporte auf der Strasse erfolgen sollen. Und hier geht es nicht um die Landstrassen oder um die Autobahn, sondern diese Kehrriechttransporte führen durch zahlreiche Dörfer. Dort leben Bündnerinnen und Bündner, die am Entscheid, ob man mit der Bahn oder mit dem Lastwagen transportiert, nicht beteiligt waren. Wir müssen hier auch für diese Leute legislieren. Die Glaubwürdigkeit des Kantons wäre erschüttert, wenn die Transporte per Lastwagen durch die Dörfer unserer Täler noch mit Beiträgen belohnt würden. Ich glaube, wir haben es abgehakt, dass Artikel 47 gegen das Submissionsrecht verstösst, dem ist nicht so. Ganz klar hat man mit diesem Artikel nicht Recht gebrochen. Die Auswirkungen der Annahme des Antrags der Kommissionsmehrheit wären nach unserer Beurteilung, wie der Kommissionspräsident ausgeführt hat, relativ gering, wenn auch die Beweisführung sehr schwierig wäre. Trotzdem geht es hier auch um Zeichen. Es geht hier auch um unsere Bahn, um die Bahn, die viele gute Arbeitsplätze anbietet. Deshalb bitte ich Sie, dem Antrag der Regierung und der Kommissionsminderheit zu folgen.

*Portner:* Heute kein vermittelnder Vorschlag. Ich bin an sich für Bahntransporte, dies ist mir sehr sympathisch. Aber ich meine, wir sind etwas scheinheilig. Wir tun so, als ob der Strom ein geschlossener Kreislauf wäre, der sich hier in unserem Kanton in der Schweiz bewegt. Wir tun meines Erachtens so wie einer, der ein Elektromobil hat, furchtbar stolz darauf ist und an die nächste Steckdose geht, statt den Strom durch die Sonne aufladen zu lassen. Wir vergessen leider, dass Atomstrom praktisch überall mitgemischt wird. Wenn wir unseren Strom aus dem Bergbach produzieren und benutzen, dann wird einfach andernorts mit Atomstrom aufgefüllt. Würde man die ökologischen Folgen eines Gaus oder gar eines Supergaus vom Typ Tschernobyl mit einbeziehen, so ginge die Ökobilanz zum Nachteil des Stroms. Auch bezüglich Kosten müsste man meines Erachtens mit einbeziehen, was die Entsorgung, bei den enormen Halbwertszeiten die bestehen, dieser Anlagen kostet. Wenn man das überwälzen würde, wäre sehr wahrscheinlich Strom am Schluss teurer als alles andere. Aus diesen Gründen meine ich, dass man offen und transparent sein sollte und bin deshalb für die Kommissionsmehrheit, die eine offene Lösung vorschlägt.

*Giovannini:* in merito al conguaglio sui costi di trasporto avrei una domanda specifica per quanto concerne la Bregaglia. I comuni della Bregaglia sono allacciati al consorzio ABVO dell'Engadina alta per quanto concerne lo smaltimento dei rifiuti, mentre per il trasporto non fanno parte del consorzio. Le spese di trasporto dalla Bregaglia alla stazione di trasbordo a Samedan vengono gestite separatamente nella nostra regione e non nel consorzio ABVO. Penso che questa situazione particolare venga riguardata e che le spese di trasporto della Bregaglia-Samedan rientrino nel conguaglio tenor l'articolo 47 capoverso 2.

*Gross:* Der Sprecher der Kommissionsminderheit hat das Münstertal erwähnt. Das Münstertal hat vor zwei Jahren Offerten eingeholt. Die Offerte für den Lastwagentransport nach Horgen betrug 95 Franken und der Transport mit der

RhB und SBB nach Horgen kostet 115 Franken. Hier besteht also eine Differenz von 20 Franken. Wir müssen den Transport bis Zernez mit dem Lastwagen machen, weil wir keine Bahn haben. Von Zernez weg geht es mit der Bahn. Mit der Rhätischen Bahn wäre es kein Problem mit einer Mulde von 40 Kubik zu fahren. Aber das Problem ist die SBB. Auf die SBB kann man nur Mulden mit 22 Kubik verladen. Und da liegt das Problem. Darum bin ich der Meinung, dass man den Antrag der Kommissionsmehrheit unterstützen muss. Ich wäre froh, wenn wir mit der Bahn transportieren könnten, aber es ist, muss ich sagen, fast unmöglich. Wenn wir für die Bahn 20 Franken mehr zahlen müssen, müssen wir doch den Lastwagen nehmen. Es kommt noch dazu, dass, wenn wir von Müstair nach Zernez mit Mulden mit 22 Kubik fahren, wir zwei bis dreimal mehr fahren, das sind 80 Kubik hin und zurück. Was ist also ökologischer? Ich glaube der Lastwagen. Wir fahren durch den Vereina. Wenn wir von Zernez mit dem Lastwagen und dann durch den Vereina nach Horgen fahren, fahren wir ungefähr 80 bis 90 Kilometer auf der Strasse. Den Rest, von Zernez und nicht vom Münstertal aus, fahren wir auf der Bahn. Ich möchte beliebt machen, mit der Kommissionsmehrheit zu stimmen.

*Butzerin:* Ich glaube, die Diskussion geht jetzt nicht mehr ganz auf den Punkt ein, über den wir letztlich diskutieren. Wir diskutieren bei diesem Zusatz doch über eine ökologische Frage und ich möchte Sie bitten, die Kommissionsminderheit zu unterstützen. Es hat mir in der Diskussion noch niemand plausibel erklären können, welches denn eine ökologisch gleichwertige Möglichkeit gegenüber der Bahn ist, um den Kehrriecht abzutransportieren. Auf die Berechnungen, die Grossrat Portner vorschlägt, möchte ich nicht eingehen, die gehen viel zu weit. Vor allem in einem Kanton, der noch Strom exportiert, Strom, der nicht in Atomkraftwerken hergestellt wird. Ich glaube, dass wir als Stromproduzenten im Kanton Graubünden gut daran tun, wenn wir versuchen, diesen selbst und sauber produzierten Strom in unserem Kanton abzusetzen. Grossrat Cathomas möchte ich bitten, mir noch zu erklären, welches Transportmittel ökologischer ist als die Bahn. Ich unterstütze ganz klar das Votum von Grossratskollege Looser. Welche wäre denn eine ökologisch der Bahn gleichwertige Transportmöglichkeit für den Kehrriecht? Sonst kommen wir, wie gestern schon erwähnt, wieder zum Fuhrwerk und Pferdegespann zurück. Mit diesem wollen Sie wohl kaum Ihren Kehrriecht aus der Surselva bis ins Unterland transportieren. Ebenso wenig wohl auch mit einem Elektromobil.

*Regierungsrat Lardi:* Ich beantworte die gestellten Fragen und möchte auch noch ein paar Stellungnahmen abgeben, zum Beispiel zum Elektromobil. Kann die Lösung darin bestehen, dass man weiterhin viel Benzin verbrennt, um nicht mit Strom herumzufahren? Nein! Wir können nur Beiträge leisten. Für globale Probleme können wir nicht Lösungen anbieten, aber es ist durchaus vernünftig, mit einem Elektromobil herumzufahren, weil damit die Umwelt weniger belastet wird. Alle Probleme können wir nicht lösen. Lösen wir aber jene, die wir lösen können. Zum Beispiel können wir Verkehrsprobleme lösen, indem wir schauen, dass weniger Lastwagen herumfahren, wenn es um Abfalltransporte geht. Das Beispiel von Herrn Gross aus dem Münstertal ist eindrücklich. Der Unterschied liegt zwischen 85 und 105 Franken. Wir möchten es doch in genauen Zahlen wissen. Die Lösungen, die Sie jetzt bevorzugt haben, ersparen dem ganzen Tal, wenn ich richtig informiert bin, 14'500 Franken. Das

sind die Zahlen, die hier erwähnt werden müssen. Wir müssen nicht in Prozenten rechnen, wir müssen nicht in Projektionen rechnen, sondern wir müssen in Franken und Rappen rechnen. Ein Abfallsack sechs Rappen, Mehrkosten von vier Franken pro Person, das ist meines Erachtens tragbar. Das schulden wir meines Erachtens unserer Bahn und es geht nicht um grössere Prozentzahlen.

Herr Giovannini, ich kann Ihrem Wunsch nicht entsprechen. Wenn wir Artikel 47 lesen, heisst es dort, dass der Kanton den Abfallbewirtschaftungsverbänden Beiträge leistet. Dabei ist es ganz klar nicht so, dass wir in der Folge diese Abfallbewirtschaftungsverbände ansprechen, um zu sehen, wer wie viel bezahlt. Das ist nicht möglich, das wäre eine gemeindeeigene Lösung. Hier geht es darum, dass verbandsinterne Lösungen gesucht werden müssen. Warum diese nicht gesucht wurden, kann ich nicht sagen, aber mit diesem Artikel sind für das Bergell keine Beiträge zu erwarten. Ich bitte Sie nochmals, Artikel 47 so zu belassen, wie von der Regierung vorgeschlagen. Es ist eine vernünftige Lösung. Es ist die beste Lösung, die die Geographie unseres Kantons in optima forma berücksichtigt. Die Kosten sind das eine, die ökologischen Problematiken das andere. Und die Bahn transportiert weitaus ökologischer als andere heute bekannte Verkehrsmittel wie Lastwagen oder andere von der Kommissionsmehrheit vorgeschlagene ökologisch gleichwertige Transportmittel.

*Parolini*, Kommissionspräsident: Vorerst noch eine Bemerkung zum ersten Votum des Sprechers der Kommissionsmehrheit. Kollege Cathomas hat nochmals die Diskussion von gestern aufgegriffen und von einer Zementierung der Preise geredet und von einer Monopolstellung der Bahn. Also nochmals: Es geht, wenn Sie der Minderheit folgen, weder um eine Zementierung der Preise bei diesem Artikel 47 noch um eine Monopolstellung. Wir haben gestern klar betont, dass Offerten von alternativen Transportvarianten eingeholt werden müssen, um überhaupt feststellen zu können, ob die Bahn wirtschaftlich ist oder nicht. Also hören wir auf, darüber zu reden, dass wir der RhB diesbezüglich eine Monopolstellung einräumen wollen. Die Regierung ist der Meinung, und sie verfolgte diese Politik in den letzten Jahren in verschiedenen Bereichen, und auch das Volk hat diese Politik unterstützt und in Abstimmungen so vertreten, dass man ein Zeichen setzen soll und dass die Güter wenn möglich mit der Bahn transportiert werden sollen. Vor allem längere Transporte sollen mit der Bahn erfolgen. Selbstverständlich werden wir in unserem Kanton weiterhin viele LKW-Transporte haben, weil es logistisch nicht möglich und auch nicht wirtschaftlich ist, überall mit der Bahn zu transportieren. Es gibt also viele Bereiche, in denen wir auf LKW-Transporte angewiesen sind. Aber gerade beim Abfall presiert es nicht, es gibt praktisch keine Argumente dagegen, die Abfälle mit der Bahn zu transportieren, ausser es fehle ein Bahngleise. Im Beispiel des Münstertals haben wir gehört, dass die Offerte der Bahn 20 Franken teurer ist. Wir haben auch gehört, dass es da um einen Gesamtbetrag von 14'000 Franken geht. Genau dafür haben wir diesen Transportkostenausgleich und dieses Spitzenbrecher-Modell. Die Münstertaler sollten in bevorzugter Masse von diesem Mittel profitieren können. Bei diesem Artikel geht es vor allem um Ökologie in einem Umweltschutzgesetz. Wenn der Kanton dabei LKW-Transporte unterstützen würde, wäre es politisch höchst problematisch, solches zu kommunizieren. Ich möchte die Strassen vor allem für kurze Fahrten für LKW's, ich möchte die Strassen für die Tourismusbedürfnisse, das

heisst für die Gäste und für die Einheimischen, aber nicht für Ferntransporte. Daher bitte ich die Anwesenden, die Kommissionsminderheit und die Regierung zu unterstützen.

*Cathomas*: Ich bin auch der Meinung des Kommissionspräsidenten, dass wir jetzt zum Teil über den Artikel 34 sprechen. Dazu nur eine kurze Äusserung zu den Ausführungen, die Herr Regierungsrat gemacht hat. Wenn wir von kleinen Paketen reden, so geht das auch mit Bezug auf die Submission. Ein Beispiel: Wenn wir pro Sack Kehricht fünf Rappen mehr verlangen und ich das umrechne auf den Gemeindeverband Surselva, ergibt sich Folgendes: Wir haben 1'900 Tonnen Kehricht im Jahr, das sind 11'900'000 Kilo, ein Sack hat fünf oder sechs Kilo Inhalt, das gibt einen Rappen pro Kilo. 11'900'000 mal einen Rappen sind 119'000 Franken. Unser Transport kostet jetzt, bezogen auf die erwähnten Tonnen 238'000 Franken. 120'000 mehr sind 40 Prozent mehr. Ob das zulässig ist, 40 Prozent mehr, und ob das verhältnismässig wenig oder viel ist, lasse ich euch selber überdenken. Macht es Sinn, eine Submission durchzuführen, wenn 40 Prozent im Raum stehen?

Nun aber zum Thema. Ich rede jetzt betreffend Artikel 47 nicht über die Preise. Ich rede hier zu einem Antrag über die Ökologie. Und wenn ich über die Ökologie rede, dann wiederhole ich nochmals, was am Schluss der Zusammenfassung der Infostudie steht: "Der Strassentransport verfügt über weitere bedeutende Optimierungspotenziale. Der Vergleich ergibt zwar insgesamt leichte Vorteile für die Bahn, insgesamt lässt sich aber festhalten, dass beide Varianten grundsätzlich denkbar sind". Im Hinblick auf diese Äusserung müssen wir doch Möglichkeiten im Gesetz offen lassen, die eine Entwicklung zulassen. Wir haben hoch gesteckte Ziele, wir wollen etwas haben. Das perpetuum mobile habe ich nicht erfunden, vielleicht ist das noch möglich eines Tages, und das müssen wir doch offen lassen. Wir haben hoch gesteckte Ziele, solche dürfen wir haben. Wir wollen hoch begabte Kinder fördern, also dürfen wir auch hoch gesteckte Erwartungen haben. Wir machen kein Gesetz für heute, sondern für morgen. Wieso dürfen wir das Wort ökologisch nicht im Gesetz enthalten haben? Ich weiss nicht, wen das stört, aber so ist die Türe offen für bessere Lösungen, die heute noch nicht vorhanden sind. Stimmen Sie meinem Antrag zu.

#### *Abstimmung*

Für den Antrag von Kommissionsmehrheit	52
Für den Antrag von Kommissionsminderheit und Regierung	53

#### **Art. 48, Erstellung und Änderung von Bauten und Anlagen**

#### *Angenommen*

#### **Art. 49, Kostentragung**

##### *Antrag Kommissionsmehrheit (Sprecher Biancotti)*

Der Kanton gewährt an die vom Bund unterstützten Sanierungen von Altlasten, auf denen zu einem wesentlichen Teil Siedlungsabfälle abgelagert worden sind, Beiträge von höchstens 40 Prozent der anrechenbaren Kosten. Die Beiträge werden nach der Finanzkraft der Gemeinden abgestuft.

##### *Antrag Kommissionsminderheit (Sprecher Geisseler) und Regierung*

## Gemäss Botschaft

*Biancotti:* Der Antrag der Kommissionsmehrheit bei Absatz 1 hat seinen Auslöser eigentlich in Absatz 2. Ich muss hier eine Vorbemerkung machen. Sie sehen auf Seite 608 der Botschaft, welche Unterschiede bei der Altlastensanierung gemacht werden. Es gibt Altlasten, die saniert werden, wo Siedlungsabfälle über den Altlasten lagern. Diese sind in Absatz 1 geregelt. Und es gibt Sanierungsfälle, wo keine solchen Siedlungsabfälle diese Altlasten überdecken. In der Botschaft wird der Vorschlag gemacht, bei Absatz 2 eine Änderung vorzunehmen und zwar dergestalt, dass bei der heutigen Regelung, gemäss welcher der Kanton aufzukommen hat für die Sanierung von Altlasten, wo keine Siedlungsabfälle überlagert sind, die Standortgemeinden neu zur Hälfte der anrechenbaren Kosten beigezogen werden. Ich glaube, dass die Gemeindepräsidenten am besten wissen, was hier auf sie zukommt. Es sind grosse Kostenverschiebungen zu Lasten der Gemeinden zu erwarten. In der Kommission hat sich die Meinung durchgesetzt, dass man hier bereit sein kann, Hand zu bieten, wenn dem gegenüber ein Ausgleich in Absatz 1 geschaffen wird, indem man diesen Beitragssatz des Kantons, der heute 25 Prozent der anrechenbaren Kosten beträgt, auf 40 Prozent erhöht. Nun muss ich dazu noch Folgendes sagen: Was sind diese anrechenbaren Kosten? Der Bund beteiligt sich ja an der Altlastensanierung mit 40 Prozent. Diese 40 Prozent sind zwar als Bundesmittel deklariert, sie stammen aus einem Fonds, der gespiesen wird von Beiträgen, welche die Verbände, je nachdem was sie ablagern, in diesen Fond leisten. Als Beispiel: Bei Reststoffdeponien, wo Schlacke deponiert wird, sind es 15 Franken pro Tonne, die dem Bund in diesen Fond bezahlt werden für Filterabfälle und so weiter. Für Abfälle, die in Untertagdeponien eingelagert werden, sind es 50 Franken. Die Verbände und Gemeinden beteiligen sich entscheidend am Beitrag, den der Bund in diesen Fonds leistet. Am Rest beteiligt sich heute der Kanton bis zu maximal 25 Prozent, abgestuft in Fünf-Prozent-Schritten. Der Antrag der Kommissionsmehrheit lautet, dass man diesen Beitrag auf 40 Prozent erhöht, was dann eine entsprechende Abstufung gemäss Finanzstärke der Gemeinden zur Folge hätte. Die schwächsten Gemeinden würden dann mit 40 Prozent der anrechenbaren Kosten unterstützt. Dann gäbe es diese Acht-Prozent-Schritte bis hinunter zu acht Prozent, also 8, 16, 24, 32 und 40 Prozent. Wir glauben, dass damit ein bescheidener Ausgleich für die Kostenverteilung vorgenommen wird, die den Kanton dann im Absatz 2 entlastet. Wir haben noch einen anderen Grund, um diese Erhöhung zu beantragen. Dieser besteht darin, dass das Kostenbewusstsein des Kantons durch diese Massnahme gestärkt wird. Sie wissen, dass bei der Altlastensanierung verschiedenste Massnahmen möglich sind, und ich glaube, auch hier geht es darum, die vernünftigsten Wege aufzuzeigen. Beispielsweise dass man halt mit kostengünstigeren Sanierungsvarianten beginnt und wenn man sieht, dass diese nicht zum Tragen kommen, weiterfährt. Die Altlastensanierung wird die Gemeinden noch gehörig zur Kasse beten. Es ist wichtig, dass der Kanton sich hier entscheidend mitbeteiligt, denn sonst glaube ich nicht, dass die Gemeinden in der Lage sind, diese Altlastensanierung von sich aus zu bewerkstelligen. Daher weist der Antrag der Kommissionsmehrheit in die richtige Richtung. Indem sich auch der Kanton in stärkerem Masse beteiligt, stellen wir sicher, dass wir dieses Problem der Altlasten auf eine richtige Art und Weise in den Griff bekommen.

*Geisseler:* Ratskollege Biancotti hat diesen Artikel so weit erläutert, ich werde mich hier nicht mehr einmischen. Ich meine zu diesem Absatz lediglich, dass die Lösung, wie sie jetzt vorgeschlagen ist, bereits bis anhin bestand. Sie hat sich grundsätzlich bewährt und ich weiss nicht, warum daran gerüttelt werden soll. Mit dieser Lösung kommen wir dem Verursacherprinzip, das ja ein Eckpfeiler der Abfallbewirtschaftung ist, etwas näher. Und noch etwas: Man soll sich ja auch immer wieder auf die Vernehmlassungen beziehen und die Entscheide darauf abstellen. Ich habe mich auch die Vernehmlassungen durchgeschaut, insbesondere jene meines Bezirks, also der Kreise Fünf Dörfer und Herrschaft. Die Gemeinden dieses Bezirks haben sich nicht gegen diese Formulierung gewehrt. Also gehe ich davon aus, dass auch hier eine breite Unterstützung vorhanden ist. Ich bitte Sie also, der Kommissionsminderheit Ihre Stimme zu geben und die Formulierung so zu belassen, wie sie bis anhin war.

*Regierungsrat Lardi:* Was ist unter Sanierung einer Altlast zu verstehen? Hier ein paar Begriffserklärungen: Belastete Standorte sind Orte, deren Belastung von Abfällen stammt und die eine beschränkte Ausdehnung aufweisen. Altlasten sind sanierungsbedürftige, belastete Standorte. Sanierungsbedürftig sind belastete Standorte, wenn sie zu schädlichen oder lästigen Einwirkungen führen oder wenn die konkrete Gefahr besteht, dass solche Einwirkungen entstehen. Sanierungsziel ist die Beseitigung der Einwirkungen auf Grundwasser, auf oberirdische Gewässer, auf Luft oder Böden oder die Beseitigung der konkreten Gefahr solcher Einwirkungen, die zur Sanierungsbedürftigkeit geführt haben. Sanierungsmassnahmen umschreibt Artikel 16 der Altlastenverordnung: Das Ziel der Sanierung muss erreicht werden mit Massnahmen zur Dekontamination: Umweltgefährdende Stoffe müssen beseitigt werden, zum Beispiel durch Ausblasen von Schadstoffen, biologische Behandlung zwecks Abbau von umweltgefährdenden Stoffen, Waschen von kontaminiertem Material in einer Abfallanlage, Entfernen des belasteten Materials vom Standort. Weiter sind die umweltgefährdenden Stoffe zu sichern und deren Ausbreitung ist langfristig zu verhindern, was eine entsprechende Überwachung bedingt. Dazu kommen Nutzungsbeschränkungen wie Einschränkungen der land- und wasserwirtschaftlichen Nutzung, Absperrungen, Abdeckungen, Baubeschränkungen. Wer trägt nun die Kosten für die Sanierung von Altlasten? Gemäss Artikel 32 d und e USG in Verbindung mit Artikel 9 und 10 der Verordnung über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten müssen drei Fälle unterschieden werden. Erstens, grundsätzlich trägt der Verursacher die Kosten der Sanierung. Bei mehreren Verursachern tragen sie die Kosten entsprechend ihren Anteilen an der Verursachung. Zweitens, an die Sanierung von sanierungsbedürftigen Deponien, auf denen zu einem wesentlichen Teil Siedlungsabfälle abgelagert worden waren und auf die nach dem 1. Februar 1996 keine Abfälle mehr gelangt sind, gewährt der Bund Abgeltungen von 40 Prozent der anrechenbaren Kosten. Der Kanton leistet an diese vom Bund unterstützten Sanierungen Beiträge von höchstens 25 Prozent der Kosten. Die Kantonsbeiträge werden nach der Finanzkraft der Gemeinden abgestuft. Die Restkosten, also mindestens 35 Prozent, trägt der Verursacher, zumeist die Gemeinde als Inhaberin der Deponie. Diese Regelung ist bereits heute geltendes Recht. Sie soll nach unserem Wunsch unverändert ins KUSG überführt werden. Nun beantragt die Kommissionsmehrheit, den kantonalen Ansatz von 25 auf 40 Prozent zu erhöhen. Dies hat selbstverständlich für den Kanton entsprechende Mehrkosten zur Fol-

ge, die zurzeit mangels erforderlicher Daten nicht quantifiziert werden können. Die Regierung lehnt diesen Antrag ab. Wie bereits von Grossrat Geisseler ausgeführt und von mir wiederholt, ist dies eine Änderung des bereits heute geltenden Beitragssatzes. Die Kostenverschiebung von den Verursachern, in der Regel die Gemeinden, auf den Kanton, ist ebenfalls abzulehnen. Ich komme nun zum dritten Fall. Falls der Verursacher einer Altlast nicht ermittelt werden kann oder zahlungsunfähig ist, leistet der Bund ebenfalls Beiträge von 40 Prozent an die anrechenbaren Kosten. Die Restkosten sollen gemäss Artikel 49 Absatz 2 und Artikel 3 KUSG auf den Kanton und die Standortgemeinden der Altlast aufgeteilt werden. Je nach ihrer Finanzkraft tragen die Gemeinden 30 bis 60 Prozent der verbleibenden Sanierungskosten, die 60 Prozent der Gesamtkosten ausmachen. Ich meine, dass wir nun Klarheit haben sollten, um was es hier geht. Die Anträge sind legitim, sie gehen aber in eine Richtung, die die Regierung nicht mittragen kann, denn es geht um erhebliche Mehrkosten, die sich dann bei uns summieren und bei den Gemeinden hingegen aufteilen. Wir sind klar der Meinung, dass wir von dieser 25-prozentigen Beteiligung nicht abweichen können.

*Brunold:* An einer Session werden grossmehrheitlich Sparübungen gemacht beziehungsweise wird der Kanton dazu aufgefordert, um dann an der nächsten Session wieder das Gegenteil zu diskutieren. Entweder sind wir für die Sanierung der Altlasten oder wir sind dagegen. Das Ganze kann aber nicht an die Frage der Kantonsbeiträge gekoppelt werden. Vor allem kann es doch nicht sein, dass die Bevölkerung über die Kantonssteuern für frühere Unterlassungssünden von einzelnen Gemeinden mitzahlen muss. Einzelne Gemeinden sind, wenn auch in erlaubter Weise, doch recht fahrlässig mit den Deponien umgegangen und haben dabei noch profitiert, sei es durch Minderkosten oder durch Mehrsteuern durch die Ansiedlung von Betrieben, die dann zum Teil auch Industrieabfälle über diesen Weg entsorgt haben. Um diesem Umstand im Sinne des Verursacherprinzips nun mindestens teilweise Rechnung zu tragen, sind die in der Botschaft vorgegebenen Kantonsbeiträge ausreichend, damit nicht diejenigen, welche damals eine sorgfältige Handhabung der Abfallentsorgung betrieben haben, erneut zur Kasse gebeten werden. Altlasten sind in erster Linie standortgebunden und nicht Allgemeingut. Ich bin für die Kommissionsminderheit.

*Geisseler:* Wenn wir Altlasten haben, dann müssen wir diese sanieren, sofern das Gesetz uns das vorgibt. Wir bezahlen ob als Gemeindebürger, als Kantonsbürger oder als Bundesbürger. Wir zahlen auf drei Stufen Steuern und von diesem Geld wird dann auch saniert. Wo die Kosten anfallen, ob bei der Gemeinde oder beim Kanton, wenn wir diese 60 Prozent anschauen, die uns im Kanton zurückbleiben, ist mir als Steuerzahler grundsätzlich egal. Aber irgendwann erfand man ja das Verursacherprinzip und politisch ist dieses an und für sich nicht umstritten. Ich meine, wir haben hier eine gute Gelegenheit, dieses Verursacherprinzip gänzlich anzuwenden und darum bitte ich Sie, die Kommissionsminderheit zu unterstützen.

*Biancotti:* Grossrat Geisseler hat ausgeführt, die heutige Lösung habe sich grundsätzlich bewährt. Dann frage ich Sie, weshalb uns die Regierung vorschlägt, Absatz 2 abzuändern bei Fällen, in denen der Verursacher nicht mehr eruiert werden kann. Sie sehen, dass das Verursacherprinzip nicht

spielt, wo der Verursacher nicht eruiert werden kann oder wo er zahlungsunfähig ist. Wieso wird jetzt vorgeschlagen, dass hier eine Lastenverschiebung zu Lasten der Gemeinden vorzunehmen ist? Weil sich die heutige Regelung so gut bewährt hat? Diesbezüglich gebe ich Herrn Brunold Recht. Hier stehen natürlich Abfälle von Industriebetrieben oder was weiss ich zur Diskussion und deshalb war man in der Kommission der Ansicht, dass auch hier die Gemeinde in die Verantwortung einbezogen werden kann, wenn man dafür beim Absatz 1 einen Ausgleich schafft. Dies hat seine Rechtfertigung auch darin, dass wenn Altlasten bestehen, auf welche mit Bewilligung des Kantons Siedlungsabfälle abgelagert wurden, der Kanton hier anders in der Verantwortung steht. Letztlich geht es um viel Geld und ich habe vollstes Verständnis dafür, dass Regierungsrat Lardi keine Freude an unserem Antrag hat. Aber ich habe kein Verständnis dafür, wenn der Kanton Lastenverschiebungen nur zu Lasten der Gemeinden vornimmt. Damit dieser Ausgleich besteht, bitte ich Sie dringend, den Antrag der Kommissionsmehrheit zu unterstützen und in Absatz 1 einen Ausgleich zu schaffen für die Nachteile, die den Verbänden und Gemeinden in Absatz 2 zugefügt werden.

#### *Abstimmung*

Für den Antrag der Kommissionsmehrheit 52  
Für den Antrag von Kommissionminderheit und Regierung 44

**Art. 50, Vermeidung von physikalischen Bodenbelastungen; Art. 51, weiter Gehende Massnahmen.; Art. 52, Zuständigkeit; Art. 53, Rechtsmittelverfahren; Art. 54, Verletzung von kantonalem Recht, 1. Übertretungen, Art. 55, 2. Anwendung des Verwaltungsstrafrechts des Bundes; Art. 56, Zuständige Behörden; Art. 57, Ausführungsbestimmungen; Art. 58, Aufhebung bisherigen Rechts; Art. 59, Änderung bisherigen Rechts; Art. 60, Anpassung kommunaler Erlasse; Art. 61 In-Kraft-Treten**

#### *Angenommen*

*Standespräsident:* Wir haben das Gesetz behandelt. Möchte jemand auf einen Artikel zurückkommen? Scheint nicht der Fall zu sein. Die Kommission beantragt uns keine zweite Lesung. Stellt jemand den Antrag auf eine zweite Lesung. Das ist nicht der Fall. Wir kommen zu den Anträgen. Die Anträge finden Sie auf Seite 613 und 614 der Botschaft.

#### *Schlussabstimmung (in globo)*

Für die Anträge gemäss Ziffern 2 bis 7 (Botschaft S. 613 und 614) 103  
Dagegen 0

*Parolini,* Kommissionspräsident: Abschliessend möchte ich als Kommissionspräsident einen Dank aussprechen für die gute Zusammenarbeit in der Vorberatungskommission wie auch die gute Zusammenarbeit mit dem Departement und der Verwaltung und ich danke allen Mitgliedern des Grossen Rats für die gute Debatte. Wir haben uns gestritten über Soll und Haben und über andere kleine Abänderungen. Es gibt verschiedene Meinungen diesbezüglich. Meiner Meinung nach waren die unterschiedlichen Auffassungen letztlich klein. Hauptsache ist, dass wir nun ein umfassendes Umweltschutzgesetz haben und ich hoffe sehr, dass alle Anwesenden hinter diesem Gesetz stehen können und auch dafür besorgt sind, dass wir es bei der Volksabstimmung erfolgreich über die Bühne bringen können.

### Voranschlag 2001 der Rhätischen Bahn (separater Bericht)

*Bühler*, Sprecherin GPK: Die GPK hat den Voranschlag 2001 der RhB geprüft und beraten. Anlässlich einer Aussprache mit dem Verwaltungsratspräsidenten, alt Regierungsrat Dr. Aluis Maissen, und Herrn Direktor Silvio Fasciati erhielten wir vertiefte Auskünfte und Informationen. Zu schaffen machen der RhB die mit der Bahnreform 1 eingeführte ungleiche Behandlung der SBB und der übrigen Eisenbahnen durch den Bund. Damit die Wettbewerbsnachteile aufgehoben werden können, ist es dringend nötig, dass die Bahnreform 2 umgehend an die Hand genommen wird. Für die RhB problematisch ist auch das jährliche Bestellverfahren, mit dem jährlich der Mittelbedarf zwischen Bund und Kanton ausgehandelt werden muss. Eine mittelfristige Planungssicherheit fehlt dadurch gänzlich. Oberstes Ziel der RhB ist die Erwirtschaftung von mehr Markterträgen, damit die Abgeltung durch die öffentliche Hand zumindest stabil gehalten werden kann. Mit dem Projekt Futuro konnten unter anderem Ergebnisverbesserungen von rund 18 Millionen Franken, welche im Voranschlag enthalten sind, erzielt werden. Das vorliegende Budget 2001 ist ausgeglichen, allerdings nur dank einer leichten Erhöhung der Abgeltung der öffentlichen Hand von 1.3 Prozent. Die Erfolgsrechnung wird mit Aufwändungen und Erträgen von rund 232.7 Millionen Franken um 3.2 Prozent höher veranschlagt als im Vorjahr. Im Budget 2000 waren es 225.4 Millionen Franken. Der Personalaufwand wird gegenüber dem Vorjahr um 6.8 Millionen Franken oder 5.5 Prozent höher veranschlagt. Warum? Für das Jahr 2001 wurde eine allgemeine Lohnerhöhung von 1.5 Prozent gewährt. Insbesondere für Lehrabgänger und jüngere Mitarbeiter mussten auf Grund der Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt, das heisst zwecks Konkurrenzfähigkeit, selektiv gewisse Realloohnerhöhungen vorgenommen werden. Auf Grund des veränderten Angebots ergab sich ausserdem ein ausgewiesener Personalmehrbedarf. Unter den Positionen Personalversicherungen wurden im Hinblick auf einen allfälligen Wechsel zu einer zeitgemässeren Versicherungsform mehr Mittel budgetiert. Der Verkehrsertrag wird für 2001 mit 201.6 Millionen Franken veranschlagt. Im Voranschlag 2000 waren es 196 Millionen Franken. Wie kürzlich zu erfahren war, hat das Rechnungsergebnis 2000 erfreulicherweise 199.4 Millionen Franken, also gut drei Millionen Franken mehr Verkehrsertrag als veranschlagt, ergeben. Dies trotz eines neuen, für die RhB negativen Verteilschlüssel für Pauschalfahrausweise. Erst nach der Budgetierung waren beim Vereina-Autoverlad in den Monaten November und Dezember grosse Zuwächse zu verzeichnen, welche nicht erwartet werden konnten. Deshalb ist für das Jahr 2001 mit einem Ertrag aus dem Autoverlad im Rahmen des Voranschlages 2000 und nicht wie für das Jahr 2001 budgetiert mit einem Rückgang von 4.2 Prozent zu rechnen. Auf Grund dieser Zahlen darf davon ausgegangen werden, dass der Verkehrsertrag im Voranschlag 2001 eher vorsichtig budgetiert ist. Der Voranschlag der Investitionsrechnung sieht Ausgaben von 135.9 Millionen Franken vor gegenüber budgetierten Ausgaben für das Jahr 2000 von 129.7 Millionen Franken. 1999 betrug die Gesamtaufwendungen für Investitionen 149.7 Millionen Franken. Darin enthalten waren Finanzierungsmittel für die drei Grossprojekte Vereinalinie, Umbau Bahnhof Chur und auch Transit von 74.3 Millionen Franken. Die im Voranschlag 2001 aufgeführten, im Vergleich zum Budget 2000 höheren Investitionsausgaben sind vor allem auf notwendige Bauaufwendungen, für die Instandhaltung der Infrastruktur sowie für die

Erneuerung und den Ersatz von Rollmaterial zurückzuführen. Die Konzentration der Mittel auf die Grossprojekte Vereinalinie und Alptransit Surselva in früheren Jahren haben zu einem Nachholbedarf bei den bestehenden Anlagen und Fahrzeugen geführt. In der Finanzrechnung wird ein gesamter Mittelbedarf von rund 368.6 Millionen Franken für das Jahr 2001 budgetiert. Über direkte Markterträge und Abschreibungsmittel der Bahn werden 153.3 Millionen Franken finanziert und betreffend Strasseninteressenz und so weiter werden Mittel in der Höhe von 3.5 Millionen Franken erwartet. Die Beitragsleistungen des Bundes sind mit netto 180.4 Millionen Franken und jene des Kantons mit 24.1 Millionen Franken veranschlagt. Gerne benütze ich abschliessend die Gelegenheit, den Verantwortlichen der RhB, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr Engagement und ihre Arbeit zu danken. Im Namen der GPK beantrage ich Ihnen, den Voranschlag 2001 der RhB zur Kenntnis zu nehmen.

*Schütz*: Nach den Jahren der wirtschaftlichen Schwierigkeiten können wir davon ausgehen, dass wir im Jahr 2001 mit einer stabilen Wirtschaftslage rechnen können, obwohl die positiven Wachstumsraten sich etwas verlangsamt haben. Mit entsprechenden Anstrengungen werden die Erträge des Güterverkehrs gemäss Voranschlag um 2.3 Prozent gegenüber dem Vorjahr vermehrt werden können. Die RhB ist nach wie vor auf die Abgeltungen von Bund und Kanton angewiesen. Die Investitionen in den Vereina haben sich in Bezug auf den Personenverkehr wie auf die Arbeitskraftsituation sehr gelohnt. So konnten Neuanstellungen vorgenommen werden. Die RhB-Arbeitszeit sprich Überzeitberechnung und Abgeltungen führten in den letzten Jahren immer wieder zu Auslegungsdifferenzen zwischen der Direktion RhB und der Personalkommission RhB. Am 6. Dezember 2000 einigten sich die Sozialpartner zur Einführung des Bandbreiten-Modells. Basis sind 2'121 Stunden pro Jahr, die erarbeitet werden müssen, um den saisonalen Schwankungen, aber auch den persönlichen Bedürfnissen Rechnung zu tragen. Ein weiterer Schritt zur Erhaltung des sozialen Friedens ist damit gemacht. Dies will noch nicht heissen, dass nicht weiterer Handlungsbedarf besteht. Erfreulich ist aus unsrer Sicht die Tatsache, dass die RhB die Anfangslöhne nach Lehrabschluss angehoben hat. Es bestehen ja nach wie vor Lohndifferenzen zwischen dem SBB- und dem RhB-Personal. Eine Angleichung ist aus unsrer Sicht in naher Zukunft erforderlich. Auf Seite 2 der Budgetvorlage 2001 ist nachzulesen, dass es auf Grund der angespannten Arbeitsmarktsituation schwierig ist, Personal zu finden. Die RhB ist ein bedeutender Arbeitgeber und tut gut daran, im Bereich der Entlohnung einen grösseren Schritt nach vorne zu tun. Der Voranschlag der Investitionsrechnung sieht Aufwendungen von 135.9 Millionen Franken vor, wie Ratskollegin Bühler bereits gesagt hat. Dies dürfte im Rahmen der Möglichkeiten liegen.

Die Erneuerung des Rollmaterials ist erforderlich, um die hohen Imissionen, denen Bewohner in Bahnnähe ausgesetzt sind, zu reduzieren. Graubünden braucht eine leistungsfähige, der Zukunft zugewandte Bahn. Die Vereinalinie als neue Eisenbahntransversale, eine Mini-Neat sozusagen, wird im Personen- und Güterverkehr noch an Bedeutung gewinnen. Die SP-Fraktion ist für die Genehmigung des Voranschlags.

*Thöny*: Es ist bekannt, dass verschiedene RhB-Stationen geschlossen worden sind und noch geschlossen werden. Es ist auch kein Geheimnis, wie das geschieht. Mit den so ge-

nannten Stationshalter-Modellen werden einer Gemeinde die Möglichkeiten geboten, dass die Dienstleistungen in etwa die Gleichen bleiben sollen. Dass diese Stationshalter-Modelle aber Geld kosten, liegt auf der Hand. Die Räumlichkeiten der Bahnhöfe müssen umgebaut werden, sie müssen auch günstig abgegeben, sprich vermietet werden und so weiter. Ich vermisste aber im Budget den Betrag, der für diese Stationshalter-Modelle zur Verfügung gestellt werden müssten. Ich weiss, dass dies keine grossen Beiträge sind. Es muss gespart werden, aber am richtigen Ort. Auch Informationen kosten Geld und hier muss ich schon sagen, die Informationen für Gemeinden, die von der Schliessung ihres Bahnhofs betroffen sind, sind dürftig, sehr dürftig. Wenn die RhB ihren Goodwill bei der Bevölkerung behalten will, muss sie einen ganz anderen Weg der Informationspolitik einschlagen. Wir wollen hinter unserer Bahn stehen können. Ich möchte den zuständigen Stellen nahe legen und sie auffordern, ihre Informationspolitik zu verbessern und alles daran zu setzen, dass in Zukunft die nötigen Schliessungen von Bahnhöfen möglichst sanft und mit der nötigen Hilfe über die Bühne gehen. Unter frühzeitiger Einbindung der betroffenen Gemeinden und auch der Angestellten der betroffenen Bahnhöfe.

*Abstimmung:*

Für Kenntnisnahme des RhB-Voranschlags 2001:	73
Dagegen:	0

**Motion Marti betreffend Erlass eines Telekommunikationsgesetzes**

(Wortlaut Januarprotokoll 2001, Seite 584)

*Schriftlicher Bericht der Regierung*

Nach dem Anfang 1998 in Kraft getretenen neuen Fernmeldegesetz (FMG) bleibt die Grundversorgung in allen Regionen der Schweiz gewährleistet. Zum Umfang der Grundversorgung zählen Telekommunikationsdienste, die in der Schweiz eine grosse Verbreitung gefunden haben und zum „Standard“ gehören. Das FMG hat diesen Umfang definiert, der Bundesrat ist jedoch ermächtigt, den Umfang der Grundversorgung auszudehnen und der technischen Entwicklung und neuen Bedürfnissen von Wirtschaft und Gesellschaft anzupassen. Das Radio- und Fernsehgesetz (RTVG) wird zurzeit revidiert. Der Vernehmlassungsentwurf sieht vor, dass in Bezug auf Service public nach wie vor am „Modell SRG“ festgehalten werden soll. Danach soll der Auftrag für den Service public einem einzigen nationalen Veranstalter übertragen werden, der eine flächendeckende Versorgung zu garantieren hat und in den Genuss des überwiegenden Teils der verfügbaren Mittel kommt.

Grundsätzlich kann demnach festgehalten werden, dass eine gewisse Grundversorgung in den Bereichen Telekommunikation und Medien auch in Zukunft durch die nationale Gesetzgebung sichergestellt wird. Damit wird allerdings nur ein minimaler Standard gewährleistet. Es besteht nun die Problematik, dass einerseits die technologische Entwicklung und die Bedürfnisse der Bevölkerung und der Wirtschaft sich rasch fortentwickeln und andererseits die Grundversorgung nicht im gewünschten Umfang ausgedehnt werden dürfte. Im liberalisierten Markt werden Dienstleistungen und Angebote nur dort angeboten, wo eine ausreichende Nachfrage erwartet wird. Es ist deshalb davon auszugehen, dass in Teilen unseres Kantons das Angebot vom Markt her nicht über die Grundversorgung hinaus weiterentwickelt wird. Es stellt sich

deshalb die Frage, ob und in welchem Umfang der Staat flankierend eingreifen muss, damit der Lebens- und Wirtschaftsraum Graubünden konkurrenzfähig bleibt. Aus der Überzeugung heraus, dass auch mittel- und langfristig Defizite im Bereich der Telekommunikation verhindert werden müssen, hat die Regierung die Förderung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien zur Erhöhung der Standortaktivität als Ziel 42 in das Regierungsprogramm 2001 bis 2004 aufgenommen.

Im Rahmen der letzten Revision des Wirtschaftsförderungsgesetzes vor gut zehn Jahren wurde die Grundlage geschaffen, Beiträge an die Erschliessung mit Dienstleistungen leisten zu können. Die Regierung unterstützt denn auch Projekte mit den Instrumenten der Wirtschaftsförderung (Beispiel: Kommunikationsnetz Surselva). Die NetCom Graubünden AG hat ebenfalls Pläne entwickelt, wie gewisse Teile des Kantons erschlossen bzw. verkabelt werden könnten. Da die NetCom nur beschränkte finanzielle Mittel aufweist bzw. auf private Investoren angewiesen ist, sieht ihre Strategie vor, zuerst die bevölkerungsdichteren Regionen zu erschliessen. Die Regierung ist bereit, auch diese Projekte im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten grosszügig zu unterstützen. Sie sieht kurzfristig keine anderen Möglichkeiten als die Unterstützung mit Mitteln der Wirtschaftsförderung. Sie ist aber bereit, zu prüfen, ob andere Formen der Unterstützung (Kantonalisierung der Aufgabe, Risikokapital, Investitionsbeiträge, Betriebsbeiträge etc.) notwendig sind, um das Ziel einer ausreichenden Versorgung des Kantons zu erreichen. Die Regierung will diesbezüglich - im Sinne der Motion - dem Grossen Rat Vorschläge unterbreiten, aber nicht in der Gestalt eines eigenständigen Telekommunikationsgesetzes, sondern im Rahmen der anstehenden Revision des Wirtschaftsförderungsgesetzes, welche Bestandteil des Gesetzgebungsprogrammes 2001 bis 2004 ist. Diese soll Ende 2002 abgeschlossen sein. Auch die Unterstützung der Verbreitung von Medien, wofür zurzeit die gesetzlichen Grundlagen fehlen, soll im Rahmen dieser Revision geprüft werden.

Die Regierung ist bereit, im Sinne dieser Ausführungen die Motion entgegen zu nehmen.

*Antrag der Regierung:*

Entgegennahme der Motion im Sinne der schriftlichen Ausführungen.

*Standesvizepräsident:* Die Regierung ist bereit, die Motion im Sinne ihrer Ausführungen entgegenzunehmen. Ist der Motionär damit einverstanden?

*Marti:* Ich bin nicht ganz einverstanden. Ich wünsche Diskussion.

*Standesvizepräsident:* Der Motionär ist nicht einverstanden und wünscht Diskussion. Diskussion ist beschlossen, weil die Regierung nicht bereit ist, die Motion als Ganze entgegenzunehmen.

*Marti:* Mit der Beantwortung hat die Regierung uns Motionären signalisiert, dass unser Anliegen berechtigt ist. Sie zeigt sich auch sehr flexibel, was eine Teillösung betrifft. Ich spüre hier eine positive Grundhaltung. Es ist aber nicht klar, und das ist heute noch zu klären, ob andere Fragen in der Folge wirklich im Sinne der Motionäre angepackt werden. Die Notwendigkeit der Förderung der Telekommunikation ist unbestritten. Wer könnte es sich denn heute noch leisten,

die Kommunikation nicht zu fördern. Umgekehrt müssen wir uns aber auch die Frage stellen, ob wir es uns leisten können. Die Regierung möchte zwar im Sinne der Motion über das Wirtschaftsförderungsgesetz Mittel zur Verfügung stellen. Dies ist kurzfristig sehr sinnvoll und ich danke der Regierung dafür wie auch für die grundsätzliche Anerkennung des Anliegens der Motionäre. Die kurzfristige Massnahme, das Geld über die Wirtschaftsförderung wird, hilft, bereits geplante Massnahmen anzupacken. Ich komme nun zum "aber". Unter dieser Optik kann zwar kurzfristig investiert werden, ob es in Zukunft genügen wird, bloss über die Wirtschaftsförderung Gelder zur Verfügung zu stellen, und ob diese Gelder auch ausreichen werden, wird nicht beantwortet. Mit der Schaffung eines Telekommunikationsgesetzes respektive mit einer Präzisierung im Wirtschaftsförderungsgesetz würde unser Kanton frühzeitig auf kommende Fragen gerüstet sein, weil er sich mit der Problematik auseinandersetzt. Es gilt jetzt zu agieren und nicht später zu reagieren. Wir alle kennen den ungeheuren Wandel, welcher in der Kommunikationsbranche herrscht. Die Grossen investieren eher in die Grossmärkte. Der Kanton muss hier Impulse setzen, dass Graubünden auch als kleiner Markt attraktiv ist oder bleibt. Es braucht auch Drittinvestoren. Hierfür fehlt zurzeit eine gesetzliche Grundlage. Wir möchten nicht, dass es so weit kommt, dass wir um die Medien kämpfen müssen, wie wir es heute um die Poststellen tun müssen. Es braucht eine gesetzliche Grundlage. Bei der Kommunikation geht es nicht bloss um Wirtschaftsförderung. Kommunikation beinhaltet Radio, Fernseh, Information, und es ist ein Grundbedürfnis und eine Grundversorgung unserer Bevölkerung unseres Kantons. Wir sind hier vergleichbar schlechter dran als andere Kantone. Die Kommunikation ist deshalb kein Anhängsel der Wirtschaftsförderung, sondern bildet einen Problemkreis und ein Thema für sich selbst. Sogar das Betreibungsrecht kennt den Schutz des Informationsbedürfnisses. Und da sind Radio und Fernseh nicht pfändbar. Ich möchte daher von der Regierung wissen, wie diese Punkte im Wirtschaftsförderungsgesetz Niederschlag finden. Ich möchte noch einige Beispiele geben, um das Ganze zu illustrieren: Stellen Sie sich vor, der Kanton will dem Markt Mittel zur Verfügung stellen, wie er es in der Antwort auf die Motion in Aussicht stellt. Wie geht er dann vor, wenn sich mehrere Firmen um diesen Markt bewerben? Oder wie geht er vor, wenn sich keine Firmen um diesen Markt bewerben? Mit Weitblick gründete die Tele-Rätia AG eine Tochterunternehmung, die Netcom Graubünden AG. Das ist gut. Aber eigentlich fehlt dazu auch die gesetzliche Grundlage. Oder was geschieht zum Beispiel, wenn die Mittel vom Kanton nicht ausreichen und zusätzliche Gelder über Investoren gesucht werden müssen, was die Regierung ja auch in Ihrer Antwort auf die Motion gesagt hat? Auf welcher gesetzlichen Grundlage beruht denn die Existenz von Partnern innerhalb beispielsweise der Netcom AG. Weitere Frage: Wenn der Kanton das Kabel aufbauen möchte, mit welchen Regionen beginnt er und nach welchem Konzept geht er vor? Wir haben hier im Grossen Rat scheinbar nicht darüber zu befinden, wenn es nicht gesondert in einem Gesetz beraten wird. Einzig die Netcom AG würde darüber entscheiden. Wie ist es, wenn der Kanton zusätzliche Mittel aus dem nationalen Pott der Gebührgelder beanspruchen möchte? Wie kann er ausweisen, wohin diese Gelder fließen und wie sie verwendet werden? Und vielleicht noch kurz zu Radio und Fernsehen, wo die Regierung auch explizit darauf aufmerksam gemacht hat, dass eine gesetzliche Regelung fehlt: Wie erreichen wir die Sicherheit, dass Investoren im Privatrado

und Privatfernsehen auch die Sicherheit haben, dass die Anlagen, welche heute der Tele-Rätia AG gehören, auch weiterhin benutzt werden dürfen? Investitionen bedürfen einer klaren gesetzlichen Regelung.

Sie sehen, es hätte eigentlich genug Fleisch am Knochen oder genügend Draht zum Abrollen, um ein Gesetz anzupacken. Es geht ja nicht nur darum, ob der Kanton Mittel zur Verfügung stellt, sondern es geht um die Frage, wie er sich Investition und Bewirtschaftung der Grundinfrastruktur vorstellt. Es geht um den Markt und um die Gleichbehandlung von Dritten, von Investoren, von Benutzern und von Taltschaften. Wenn die Aussage im Sinne der Motion auf oben erwähnte Punkte eingeht, kann ich mich befriedigt zeigen, dass diese Punkte im Wirtschaftsförderungsgesetz angepackt werden. Hierzu müsste aber eine klare Aussage gemacht werden. Andernfalls oder später müsste sonst diese Problematik aus dem Wirtschaftsförderungsgesetz heraus genommen werden und in einem separaten Gesetz gelöst werden. Ich bin Ihnen, sehr geehrter Herr Regierungsrat, um Präzisierung im Sinne der Motionäre dankbar.

*Walther:* Ich möchte das, was Grossrat Marti gesagt hat, noch unterstützen und unterstreichen und eine Zusatzfrage stellen. Herr Regierungsrat, Sie schreiben in der Antwort, dass es mit den jetzigen Möglichkeiten geht, einen gewissen minimalen Standort aufrecht zu erhalten. Da würde mich schon interessieren, was Sie darunter verstehen. Die zweite Frage, und das ist eigentlich das Wichtigste: Wie sieht dann die Bedarfsplanung aus? Es geht ja nicht nur um die finanziellen Mittel, sondern es geht auch um die Bedarfsplanung im Kanton und die ist ja wirklich von Region zu Region verschieden. Wie wollen Sie das anpacken, ohne ein Gesetz zu haben? Wenn das befriedigend gelöst wird, kann ich auch auf das Gesetz verzichten und könnte mich mit der Motion, so wie sie jetzt überwiesen wird, einverstanden erklären. Aber dazu ist wohl noch eine Erklärung nötig.

*Loepfe:* Ich hätte noch eine ergänzende Frage: In der Motion steht ja, wie bereits ausgeführt, dass das über das Wirtschaftsförderungsgesetz gemacht werden soll. Mich interessiert in diesem Zusammenhang Folgendes: Ist vorgesehen, die Wirtschaftsförderungsmittel aufzustocken oder geht man davon aus, dass es aus dem vorhandenen Pott genommen würde? Wenn es aus dem vorhandenen Pott genommen würde, hätte ich eigentlich etwas dagegen, weil man dann anderen Wirtschaftsteilnehmern Gelder entziehen würde, die ihnen gemäss heutigem Gesetz eigentlich zustehen würden.

*Regierungsrat Huber:* Ich glaube, die Meinungen sind nicht so unterschiedlich, wie es jetzt vielleicht den Anschein erweckt. Die Thematik, über die wir reden, ist anerkannt. Die Regierung hat diese Zielsetzung ja bereits ins Regierungsprogramm aufgenommen. Sie wurde von Ihnen sanktioniert und unterstützt. In dem Sinne rennt diese Motion nicht gerade offene Türen ein, aber sie hilft mit, die Türen offen zu halten. Sie unterstützt uns in den Bestrebungen, die wir gegenwärtig bereits unternehmen. Der Weg, den wir hier aufzeigen, ist etwas unterschiedlich. Sie gestatten uns, dass wir auch bei diesem Projekt an VFRR denken. Sie haben vor allem von den Mitteln geredet, die notwendig sind, um ein solches Projekt zu realisieren. Letztlich schafft nach meinen Erfahrungen ein Gesetz allein noch keine Mittel. Vielmehr stellen Sie die Mittel hier in diesem Rat zur Verfügung. Die Ressourcen, nach denen Sie sich zu richten haben, kennen Sie und ich auch. Es ist ein Projekt, das recht viel Geld kos-

ten wird. So viel zeichnet sich ab. Das wissen wir, so weit sind die Vorarbeiten auch getätigt. Wir möchten das mit Ihnen alsdann anhand einer Botschaft diskutieren. Heute habe ich Ihnen eine Antwort gegeben auf eine Motion und nicht bereits eine Botschaft vorlegen können. Wir werden selbstverständlich auf alle Fragen eingehen, die hier aufgeworfen worden sind. Wir werden sie abklären und wie üblich werden Sie sie bereits in der Vernehmlassung zur Stellungnahme unterbreitet bekommen. Und anschliessend werden wir das hier miteinander diskutieren. Wir stellen uns vor, dass wir in diesem Wirtschaftsförderungsgesetz für diesen Bereich Kommunikation nicht nur über die notwendigen Mittel mit Ihnen diskutieren wollen, sondern wir möchten von Ihnen dann auch, dass Sie mitentscheiden, wie weit verzweigt Infrastruktur in diesem Kanton verfügbar sein soll und in welcher Qualität. Wir stellen uns vor, dass das in einem Grundsatz im Wirtschaftsförderungsgesetz festgehalten wird. Das ist nach unserer Auffassung möglich. In diesem Grundsatz soll auch festgelegt sein, bis wie weit hinaus – ähnlich wie wir es beim Strassengesetz haben – Telekommunikationsinfrastruktur, das heisst moderne Verkehrsinfrastruktur, verfügbar sein soll. Vorarbeiten sind im Departement aber auch bei der Tele-Rätia und bei der Telecom schon gemacht worden. Wir werden daraus unsere Strategien entwickeln und Ihnen diese dann unterbreiten. Ich glaube, ich kann heute auf weitere Ausführungen verzichten. Wir diskutieren hier einen Vorstoss, den wir entgegennehmen. Es bestehen gewisse Unterschiede darüber, wo wir das letztlich regeln wollen. Wir meinen, es sei ein Wirtschaftsförderungsgesetz möglich und es brauche kein spezielles Telekommunikationsgesetz.

*Marti:* Ich bin mit dieser Antwort befriedigt. Ich bin froh, dass dies geklärt wurde, weil meiner Meinung nach unklar blieb, ob das im Rahmen der Motion auch gemeint war und auch so angepackt wird. Wenn dies innerhalb der Wirtschaftsförderung zur Befriedigung gelöst wird, kann es genau so gut im Wirtschaftsförderungsgesetz Platz finden. Aber ich werde dort dann genau hinschauen und mir vielleicht ein, zwei Voten aufsparen, um das dann noch zu verstärken. Insofern bin ich zufrieden und verzichte darauf, hier einen Antrag zu stellen.

#### *Abstimmung*

Für Überweisung der Motion	86
Dagegen	0

### **Interpellaziun Berther concernent la dumbraziun dal pievel 2000**

(Wortlaut Januarprotokoll 2001, Seite 576)

#### *Resposta da la regenza*

1. L'emprim èsi da constatar che las dumondas concernent la lingua èn vegnidas formuladas en la dumbraziun dal pievel 2000 exactamain tuttina sco 1990. Il motiv per l'interpellaziun è bain stà la dumonda, en tge lingua ch'ìls questunads patratgan e tge lingua ch'els dumognan il meglier. Ultra da quai han ins dumandà qualas linguas ch'ina persuna discurra regularmain. L'evaluaziun da la dumbraziun dal pievel vegn pia a mussar, quantas personas che discurran regularmain rumantsch e per quantas dad ellas ch'ìl rumantsch è lingua principala. La realitad linguistica na po uschia betg vegnir represchentada cumpletamain, dentant tuttina a moda infurmativa.

2. Ils resultats da la dumbraziun dal pievel n'èn betg decisivs per valitar la muntada da singulas gruppas linguisticas. Els èn mo in element per quest intent. Reducziuns da daners publics na stattan betg en discussiun. L'atezza da las contribuziuns na dependa plinavant betg da la forza numerica d'ina grupp linguistica. In regress dal rumantsch dastgass schizunt pretender in engaschament pli intensiv.

3. La regenza vegn a s'engaschar er vinavant per la promozion ed il mantegnement da la lingua rumantscha e pia er per la garanzia da meds finanziaals.

*Berther:* Die Regierung hält in ihrer Antwort ausdrücklich fest, dass eine Kürzung öffentlicher Gelder für die sprachlichen Minderheiten nicht zur Diskussion steht und sie sich weiterhin für die Sprachförderung und Sicherstellung der finanziellen Mittel einsetzen wird. Geschätzte Regierung, für die tatkräftige Unterstützung moralischer sowie mit diesem Schreiben auch finanzieller Art danken die Damen und Herren, die sich tagein tagaus mit dieser Problematik auseinandersetzen. Ich bin der Auffassung, dass die Kantonsregierung hiermit die Zeichen der Zeit erkannt und ein Zeichen in die richtige Richtung gesetzt hat, nämlich bezüglich und zu Gunsten der Sprachenvielfalt in unserem Kanton, was sehr wichtig ist. Und es ist nicht nur ein Zeichen des Frühlings sondern auch Balsam auf die Seele der erwähnten Damen und Herren. In diesem Sinn danke ich im Namen der betroffenen Damen und Herren in unserem Kanton und ich erkläre mich mit dem Schreiben der Regierung als einverstanden.

### **Interpellation Locher betreffend Abbau der Poststellen**

(Wortlaut Januarprotokoll 2001, Seite 566)

#### *Schriftlicher Bericht der Regierung*

1. Die dezentralisierte Struktur mit zahlreichen kleinen Siedlungen ist charakteristisch für Graubünden. Die Regierung setzt sich grundsätzlich für die Erhaltung dieser Struktur - soweit dies vernünftig und finanziell verkraftbar ist - ein. Auf dieses Ziel sind die Anstrengungen für eine gute Infrastruktur und zweckmässige öffentliche Dienstleistungen ausgerichtet.

Im Zusammenhang mit dem Abbau von Poststellen gilt es zwei Probleme zu unterscheiden. Einerseits geht es im ganzen Kanton, auch in den Randregionen, um die postalische Grundversorgung. Andererseits hat in kleinen Gemeinden der mit der Poststelle verbundene einzelne Arbeitsplatz eine besondere Bedeutung. Die Regierung wird sich dafür einsetzen, dass die Definition der Grundversorgung die Entwicklungschancen der Randregionen nicht beeinträchtigt. Die Arbeitsplätze werden nicht überall in der heutigen Form erhalten werden können. In diesen Fällen geht es darum, geeignete Kombinationen mit andern Aufgaben zu finden und auch die Verluste durch neue Arbeitsplätze in andern, v.a. privaten, Bereichen zu kompensieren. Für das Wahrnehmen von wirtschaftlichen Entwicklungschancen braucht es in erster Linie private Arbeitsplätze, die öffentlichen sind lediglich eine Ergänzung dazu.

2. Vorerst gilt es festzuhalten, dass die Post ein Bundesbetrieb ist und Korrekturen am Konzept der Post nur über die zuständigen Bundesstellen erwirkt werden können. Falls Korrekturen am Konzept notwendig sind, sieht die Regierung die Möglichkeit der direkten Kontaktnahme mit den Bundesbehörden, von Vorstössen zusammen mit den übrigen

Gebirgskantonen oder mit der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für das Berggebiet (SAB) oder via Bundesparlamentarier, um die Anliegen des Kantons vorzubringen.

3. Laut Postgesetz muss die Schweizerische Post die postalische Grundversorgung (Universaldienst) in der ganzen Schweiz sicherstellen. Ob dieser Universaldienst oder Service public in Poststellen oder in anderer Form erbracht wird, schreibt das Gesetz nicht vor. Demnach ist nicht die Anzahl Poststellen oder die Typisierung der Poststellen ein Gradmesser für den Service public, sondern allein die tatsächliche Versorgung der Bevölkerung mit Postgrundleistungen. So lange die Post ihren gesetzlichen Auftrag erfüllt, ist der Service public sichergestellt.

4. Zurzeit kann die Post noch keine Angaben machen, welche Auswirkungen die Reorganisation des Poststellennetzes auf die Anzahl der Arbeitsplätze hat. Dazu muss die Post zuerst jede einzelne Situation analysieren und zusammen mit den Betroffenen und den Gemeinden Lösungen erarbeiten. Bekannt ist lediglich, dass in Graubünden 182 P-Poststellen umstrukturiert werden. Der Kanton hat mit den zuständigen Stellen der Schweizerischen Post bereits erste Gespräche geführt und wird weiterhin - auch während und nach der Analysephase - mit diesen in Kontakt stehen.

Grundsätzlich gilt es festzuhalten, dass es sicher einerseits um die Erhaltung der bestehenden Arbeitsplätze geht, dass andererseits die Bemühungen aber dahin gehen müssen, neue zukunftsgerichtete Arbeitsplätze in den Regionen zu schaffen. Dazu sind die Regionen gefordert. Der Kanton ist bereit, die Bemühungen der Regionen zu unterstützen.

*Locher:* Ich beantrage Diskussion.

#### Abstimmung

Für Diskussion	56
Dagegen	0

*Locher:* Die schweizerische Post reorganisiert ihr Poststellennetz in grossem Ausmass. Ausgelöst durch die Liberalisierungs- und Privatisierungsaufträge präsentiert nach Swisscom und SBB nun auch die Post die gesalzene Rechnung. Rund 70 Prozent der Poststellen im Kanton Graubünden werden geschlossen oder werden in Zukunft nur noch einen verminderten Dienst, so genannten Leistungsabbau, anbieten. Damit gehen ein wichtiger Teil des Service Public und wertvolle Arbeitsplätze verloren. Viele Gemeinden und Regionen werden an ihrem Lebensnerv getroffen. Der Verlust einer Poststelle verändert letztlich den Charakter eines Dorfs, es wird dadurch weniger attraktiv. Die ältere Bevölkerung wird darunter leiden, ist sie doch viel weniger mobil und deshalb auf die Dienste der Post angewiesen. Obwohl gemäss Post verschiedene Typen vorgesehen sind, zum Beispiel Hauservice, Agenturen, mobile Poststellen, können diese die Postbeamtinnen oder -beamten in den Gemeinden nicht ersetzen. Oft ist der Pöstler im Gespräch mit den Einwohnern in kleineren Gemeinden nicht einfach der Briefträger, sondern er ist eine Hilfsperson. Der Kahlschlag beim Poststellennetz wirkt sich sehr ungünstig aus. Es geht um die Erhaltung von Schulen, Lebensmittelgeschäften und der Wirtschaft ganz allgemein im Berg- und Randgebiet. Die siedlungspolitischen Anstrengungen der letzten Jahrzehnte werden in Frage gestellt. Die Abwanderung beziehungsweise Entvölkerung des Berggebiets wird dadurch verstärkt.

Gemäss der Post und der Gewerkschaft Kommunikation soll die ganze Reorganisation sozialverträglich sein. Das heisst, die Post unternimmt alles, um Entlassungen zu verhindern,

insbesondere bei den Festangestellten. Auch wenn, wie bereits erwähnt, seitens der Post Ersatzlösungen angeboten werden, können sie in den meisten Fällen in unserem geografisch weitläufigen Kanton keinen qualitativ zufrieden stellenden Service bieten. Die angestrebten Kostenbeteiligungen an den Poststellen wird für viele Gemeinden finanziell nicht tragbar sein und würde zu einem Zweiklassensystem führen zwischen Gemeinden, die sich eine Poststelle leisten können und solchen, die es eben nicht können. Deshalb ist hier der Bund gefordert. Er muss garantieren, dass der Post ein Leistungsauftrag für ein feingliedriges, flächendeckendes Poststellennetz im ganzen Land erteilt wird. Dazu verweise ich auch auf die beiden Vorstösse unserer Nationalräte Hämmerle und Hassler. Die Arbeitsplätze bei der Post werden sich verändern. Heutzutage, wo immer mehr E-Mail-Verkehr unter den Leuten besteht, wird es den Briefträger weniger brauchen. Aber Grundsatz muss sein, dass in jeder Gemeinde eine Poststelle betrieben wird. Für Kleingemeinden sind deshalb kombinierte Lösungen anzustreben. Zum Beispiel Post und Gemeindeverwaltung, Post und Bahn, Post und Tourismusbüro und so weiter. In der Antwort auf unsere Interpellation sieht die Regierung die Möglichkeit der direkten Kontaktnahme mit den Bundesbehörden, von Vorstössen mit den übrigen Gebirgskantonen und so weiter. Diese Antwort genügt nicht, sie ist unbefriedigend. Wir erwarten von der Regierung, dass es, wenn öffentliche Arbeitsplätze auf dem Spiel stehen, eine Selbstverständlichkeit ist, mit den zuständigen Bundesbehörden sofort Verbindung aufzunehmen und dies nicht nur als Möglichkeit anzusehen. Laut Postgesetz muss die schweizerische Post die postalische Grundversorgung in der ganzen Schweiz sicherstellen. Ob dieser Universaldienst in Poststellen oder in anderer Form erbracht wird, schreibt das Gesetz nicht vor. Die Regierung schreibt in ihrer Antwort, dass nicht die Anzahl Poststellen oder die Typisierung der Poststellen ein Gradmesser für den Service Public sind, sondern allein die tatsächliche Versorgung der Bevölkerung mit Postgrundleistungen. Solange die Post ihren gesetzlichen Auftrag erfülle, sei der Service Public sichergestellt. Diese Aussagen decken sich nicht mit unseren Vorstellungen. Die Interpellanten sind davon überzeugt, dass der Service Public dauerhaft nur bestehen kann, wenn der Bund beziehungsweise die Post einen umfassenden, qualitativ hoch stehenden und flächendeckenden Service mit einem feingliedrigen Poststellennetz und den dazugehörigen Arbeitsplätzen betreiben.

*Patt:* Die SVP-Fraktion hat bereits an ihrer Sitzung vom 22. Januar 2001 mit Besorgnis von der Absicht der Post Kenntnisse genommen, das Poststellennetz empfindlich ab- und umzubauen. Dieser Entscheid betrifft die Rand- und Bergregionen wieder einmal ungleich härter als die Agglomerations- und die städtischen Gebiete. Die Post erfüllt in ländlichen Gebieten nicht nur ihre wichtige Versorgungsaufgabe im Brief-, Einzahlungs- und Paketverkehr. Sie nimmt oftmals auch wichtige Mehrfachaufgaben wahr, die für die Grundversorgung eines Dorfs und damit letztlich für die Besiedlung dieser Regionen lebenswichtig sind. Ich denke da zum Beispiel an Erwerbskombinationen mit Schülertransport, Gemeindekanzlei oder Dorfläden. Der Hinweis darauf, dass in den Städten ebenfalls und sogar noch mehr Poststellen geschlossen werden sollen als im ländlichen Raum, zielt an der Sache vorbei. Die Frage ist nun, welche politischen Grenzen diesem wirtschaftlichen Prozess gesetzt und wie die Massnahmen zur betriebswirtschaftlichen Optimierung ausgestaltet werden. Die Äusserung, dass die Liberalisierung ei-

nen unaufhaltsamer Prozess darstellt, kann so nicht unwidersprochen bleiben. Es gilt auch bei dieser Entscheid die Folgen klar zu erkennen. Die SVP hat deshalb von den zuständigen Stellen der Post und des Bundes verlangt, eine sofortige und umfassende Darstellung des beabsichtigten Um- und Abbaus sowie der Massnahmen zur Verhinderung negativer Auswirkung darzulegen. Dabei sind selbstverständlich auch die betroffenen Gemeinden, die Poststellen und die Regionen in die Meinungsbildung einzubeziehen. Die SVP fordert ganz entschieden, dass die Grundversorgung auch weiterhin gewährleistet ist und dass sich die Post bei der Gründung von Agenturen und Erwerbsskombinationen finanziell angemessen beteiligt. Entscheidend für das Image der Post wird sein, dass auch sie bereit ist, ganzheitliche Vorschläge auszuarbeiten. Die Kundinnen und Kunden erwarten vor allem Zuverlässigkeit und Schnelligkeit für die postalischen Dienste im Brief-, Post- und Zahlungsverkehr und die nötige Infrastruktur zur Erbringung einer landesweit gleich teuren Grundversorgung. An diesem Anspruch und an der Zufriedenheit der Angestellten im neuen System werden sich die Verantwortlichen der Post in den nächsten Jahren messen lassen müssen.

Am 16. Februar 2001 hat Regierungsrat Klaus Huber alle Gemeinden und Regionalorganisationen in dieser Angelegenheit angeschrieben. Daraus möchte ich folgenden Abschnitt zitieren: "Damit gute rand- und berggebietsverträgliche Lösungen durchgesetzt werden können, ist es ratsam, die Neugestaltung mit den Gemeinden in der Nachbarschaft in der Talschaft und in der Region abzusprechen. Eine rechtzeitige Information der Region erlaubt es den regionalen Organisationen, eine Koordinationsfunktion wahr zu nehmen". Der Regionalverein Pro Schanfigg hat mit der Post folgendes Vorgehen vereinbart: Erstens, die betroffenen Gemeinden und Poststellen sollen sich in einer ersten Gesprächsrunde individuell über die vorgesehenen Massnahmen durch die Post informieren lassen. Zweitens, im Anschluss an die erste Verhandlungsrunde unterbreitet die Schweizer Post dem Regionalverein ein Gesamtkonzept für die Region Schanfigg. Drittens, auf Grund dieses Gesamtkonzepts soll eine erweiterte Gesprächsrunde mit allen Beteiligten (Gemeinden, Poststellen, Schweizer Post und regionale Vertreter) stattfinden. Dabei muss versucht werden, eine ganzheitliche Lösung für die Region Schanfigg zu evaluieren. Damit hoffen wir, möglichst regional verträgliche Lösungen anstreben zu können. Regierungsrat Huber möchte ich für seine Unterstützung in dieser Sache bestens danken.

*Heinz:* Als Vorstandsmitglied der Interessengemeinschaft der Kleingemeinden Graubündens und Vertreter einer von der Umstrukturierung der Post stark betroffenen Gegend bin ich erleichtert und froh, dass sich die Regierung für die Erhaltung unserer Post eingesetzt hat und in Zukunft hoffentlich noch vermehrt einsetzen will, wie aus der Antwort der Interpellation Locher und der Anfrage Capaul hervorgeht. Auch die Interessengemeinschaft der Kleingemeinden wehrte sich vehement gegen den Poststellenabbau und für die zu erhaltenden wichtigen Arbeitsplätze für die Berg- und Randgebiete. Nach unseren Empfehlungen an die Gemeinden sollen vor allem Posthalter mit den Gemeinden zusammenhalten und sich gemeinsam für ihre Belange wehren und nach Möglichkeiten suchen, um die Post im Dorf und in der Gemeinde zu erhalten. Weiter wurden unsererseits die Regierung, die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für das Berggebiet sowie sämtliche Bundesparlamentarier Graubündens kontaktiert und gebeten, sich für die Poststellen Graubündens

einzusetzen. Herr Gigy von der Post Schweiz wurde ebenfalls angegangen und gebeten mitzuhelfen, nach moderaten und für Graubünden akzeptablen Lösungen bei den Poststellenumstrukturierungen zu suchen, leider ohne grossen Erfolg. In Graubünden sollen 182 Poststellen umstrukturiert werden. Das bedeutet, dass wir gesamtschweizerisch gesehen die grössten Opfer bringen. Kann und will Graubünden sich das leisten? Nein, das können wir nicht und wir können das auch nicht akzeptieren. Gesamthaft gesehen will die Post ja 500 Millionen Franken sparen, wobei bei der Poststellenumstrukturierung lediglich 100 Millionen Franken eingespart werden können. Ich frage mich, wo die restlichen 400 Millionen Franken eingespart werden sollen. Steht in nächster Zeit gar eine zweite Umstrukturierungsrunde im Poststellennetzabbau an?

Ich möchte meine Genugtuung darüber zum Ausdruck bringen, dass die Bündner Bundesparlamentarierinnen und -parlamentarier sich endlich einmal über die Parteigrenzen hinweg für die Post im Berggebiet eingesetzt haben. Das Postgesetz aus dem Jahr 1998 ist in Kraft. Das Rad kann nicht mehr zurückgedreht werden. Vielmehr müsste meines Erachtens der Bund analog der SBB auch der Post für das Berggebiet einen Kostenausgleich gewähren. Würden die Gehälter der Direktionsmitglieder inklusive Bonus ein wenig nach unten korrigiert, könnten wir sicher viele Poststellen erhalten.

*Capaul:* Betreffend Poststellenabbau haben meine Vorredner gesagt, was zu sagen ist. Ich konzentriere mich auf die Regionenpolitik der Regierung. Sowohl in der Antwort zur Interpellation von Kollege Locher als auch noch vermehrt in der Antwort auf meine schriftliche Anfrage betreffend Poststellen spielt die Regierung den Ball an die Regionen zurück. Und dies mit Argumenten, die zum Teil nicht stichhaltig sind. Dies betrifft vor allem die Region Surselva. Dabei muss ich aus der Antwort der Regierung auf meine schriftliche Anfrage einen Teil des letzten Abschnitts zitieren: "Der Bundesrat hat denn auch im August 2000 beschlossen, den eidgenössischen Räten zeitlich befristete Massnahmen zur Flankierung möglicher negativer regionaler Liberalisierungswirkungen vorzulegen. Die Mittel sollen zielgerichtet in den Kantonen und Regionen eingesetzt werden, die von den Strukturmassnahmen von Swisscom, SBB und Post am stärksten betroffen sind. Der Kanton ist in der Verteilgruppe vertreten und ist bemüht, die in Aussicht gestellten Massnahmen möglichst gut zu nutzen. Dazu braucht es aber rasch konkrete Projekte aus den Regionen. Zurzeit liegen solche allerdings nicht vor. In diesem Zusammenhang sind die Regionen gefordert". Das ist die einfachste Antwort die man geben kann. Man kann sich fragen, ob sich die Regierungspolitik am richtigen Ort befindet, was die Fragen der peripherischen Regionen betrifft, denn die Regierung hat genauestens Kenntnis davon, dass von den 80 Millionen Franken, die der Bund zur Verfügung gestellt hat, drei Viertel für ganz Anderes bestimmt sind. Es bleiben für den Kanton Graubünden vielleicht zwei Millionen Franken. Die Region Surselva hat bereits letztes Jahr zum Teil sehr gute Projekte eingereicht, die das Zehnfache der oben erwähnten zwei Millionen Franken übersteigen. Im Januar 2001 wurde die ganze Übung wiederholt und der Gemeindeverband hat wiederum diverse Projekte eingereicht, um qualifizierte Arbeitsplätze als Ersatz in den Regionen zu schaffen. Um ein Beispiel zu nehmen: Ein Ausbau der Firma Distec in Trun mit etwa 30 bis 40 Arbeitsplätzen. Projekte sind also erwiesenermassen vorhanden. Wie geht die Regierung mit der Sur-

selves um? Sie schickt ihren Koordinator vor, um einen geeigneten Standplatz für dubiose Gesellschaften ("Gurus von Seelisberg") zu schaffen und meint, damit sei die Zukunft der Surselva gerettet. Die übrigen Projekte, die die Region Surselva eingereicht hat, existieren gemäss der Antwort der Regierung scheinbar nicht. Die Regierung kann die Surselva nicht mangels Projekten aus anderen Regionen übergehen und derartige Pauschalbeurteilungen vornehmen.

*Tuor:* Ich teile die Ansichten der Vorredner, wenn teilweise auch in etwas abgeschwächter Form. Ich glaube, es ist für die Verantwortlichen wirklich ein Dilemma, einerseits aus Kostengründen Redimensionierungen vornehmen und andererseits Leistungen ohne entsprechende Abgeltungen erbringen zu müssen. Ich wünsche mir nur, dass der Grosse Rat sich auch dann in diesem Sinne einsetzt, wenn es darum geht, die Zentralisierung der Zivilstandsämter, der Grundbuchämter, der Forstämter, der Steuerämter und weiss ich noch was für Ämter zu diskutieren. Diese Arbeitsplätze sind in den Gemeinden und in den Regionen ebenso wichtig und ebenso nötig und diese können wir hier direkter beeinflussen. Tun wir es dann auch? Wir können es nicht nur von andern fordern, sondern wir sollten auch selbst etwas dazu beitragen.

*Regierungsrat Huber:* Wir sind uns einig über die Bedeutung der Dienste der Post in Randregionen und wir sind uns auch darüber einig, dass wir in Graubünden zu gleichen Bedingungen einen gleichen Service wollen wie das in stärker bevölkerten Regionen vorgesehen ist. Das ist unbestritten und wir kämpfen gemeinsam dafür. Ich habe Ihnen zur Situation in Graubünden bereits in der letzten Session anlässlich der Beantwortung des Vorstosses Patt einige Ausführungen gemacht. Ich wiederhole diese nicht, sondern möchte lediglich eine Korrektur anbringen. Grossrat Locher, diese 70 Prozent habe ich auch in den Zeitungen gelesen. Unsere Informationen sind aber anders. Es gibt in Graubünden, ich wiederhole das, 182 1P-Poststellen und es gibt 77 2P-Poststellen. Gegenwärtig werden die 1P-Poststellen bearbeitet. Man rechnet gesamtschweizerisch in den nächsten fünf Jahren mit etwa 50 Prozent Schliessungen von 1P-Poststellen, und etwa ähnlich dürfte es in Graubünden sein. Es geht nicht um einen Kahlschlag von 70 Prozent aller Poststellen in Graubünden. Das muss ich korrigieren, damit das hier auch klar gesagt ist. Unser Einsatz in dieser Frage läuft auf zwei Geleisen. Beim einen Geleise, das wir jetzt sehr intensiv beschreiten, geht es um die Umsetzung dessen, was beschlossen wurde und womit die Post für die nächsten fünf Jahre beauftragt worden ist. Hier setzen wir alle unsere Kräfte ein. Mit dieser Umsetzung haben wir uns in erster Linie zu befassen. Wir haben uns den Gemeinden und den Verantwortlichen der Post zur Verfügung gestellt und aufgezeigt, wo und in welchen Richtungen Lösungen zu suchen sind, um einerseits die Versorgung sicherzustellen und auf der andern Seite möglichst wenig Arbeitsplätze abzubauen. Wir haben darauf hingewiesen, wo die problematischen Fälle sind. Ich wiederhole auch das kurz, damit man weiss wovon wir reden und wo wir uns am meisten zu engagieren haben: Es geht um Poststellen in Gemeinden, in denen Erwerbskombinationen Gemeindeangestellter und Post bestehen. Das sind in Graubünden deren 19. Da fällt ein Teil eines Arbeitspensums weg, das nicht ohne weiteres kompensiert werden kann. Das sind ganz heikle Fälle für die betroffene Gemeinde, abgesehen von der Versorgungssicherheit. Es geht um andere Erwerbskombinationen, neun Fälle in Graubünden, Post-Postautobetriebe, Raiffeisenbank-Post, Laden-Post. Auch das sind sehr ent-

scheidende Positionen. Da geht es auch vielfach um Investitionen, die von der Post mitgetätigt worden sind, da geht es um NAI-Regelungen. Das ist eine Thematik, die uns beschäftigt und es geht weiter um die Post in Gemeindeliegenschaften. Auch hier stellt sich die NAI-Thematik unter Umständen sehr entscheidend. Das sind unsere grössten Sorgenkinder nebst der ganzen Thematik der Versorgungen in unserem Kanton. Das ist die eine Seite. Bei der zweiten Seite geht es um jene, bei der der Bund gefordert ist. Sie haben gesagt, in welche Richtung die neuen Interventionen gegangen sind. Es gibt auch Interventionen, die bereits vorher stattgefunden haben. Auf die Standesinitiative komme ich noch zurück. Ich meine schon, Grossrat Locher, dass wir uns gerade für diesen Bereich sehr entscheidend engagiert haben. Grossrat Locher, wir sind in Bern aufgekreuzt bei Führungspersonen der Post, die Ihnen parteipolitisch näher stehen als mir, und haben uns relativ deutlich aus Graubünden gemeldet und dabei mit unseren Vorstössen nicht immer nur eitel Freude erregt. Ich meine, wir hätten bereits sehr früh auch bei früheren Direktionen interveniert und auf die Problematik unseres Kantons aufmerksam gemacht und auch entsprechend nach Lösungen gesucht. Dass letztlich in Landquart ein Zentrum Ost errichtet wurde hat ja sicher auch mit diesen Interventionen zu tun. Wir haben uns auch für die Standesinitiative engagiert. Der Grosse Rat hat dieser zwar nicht gerade mit grosser Begeisterung zugestimmt, wir haben sie trotzdem entschieden vertreten. Ich war zusammen mit Herrn Ryffel an einem Hearing bei der ständerätlichen Kommission. Sie wissen, dass diese Standesinitiative gescheitert ist, aber aus dieser Diskussion um die Standesinitiative ist ein Vorstoss der Kommission entstanden, der letzte Woche in Lugano auch vom Nationalrat überwiesen worden ist und zu dem Bundespräsident Leuenberger Stellung bezogen und dem Parlament auch deutlich gemacht hat, dass es auch am Parlament selbst liegt, die nötigen Ressourcen auch in diesem 80-Millionen-Franken-Paket verfügbar zu machen, das ich auch schon als Mogelpackung bezeichnet habe. Es gibt nun Anzeichen, dass dieses 80-Millionen-Franken-Paket als Begleitinstrument aufdotiert werden und zusätzliche Mittel bekommen könnte, die anders eingesetzt werden können als zur Vorfinanzierung gemäss IHG-Gesetzgebung. Das entnehme ich der Antwort von Bundespräsident Leuenberger auf den erwähnten Kommissionsvorstoss.

Die Surselva wurde noch angesprochen. Der Vorwurf ist etwas hart, Grossrat Capaul, ich weise ihn zurück. Ich meine, alle unsere Anstrengungen, die ich jetzt aufgezählt habe, gelten auch in der Surselva. Und wenn ich gesagt habe, wir hätten keine Projekte unter diesen 80 Millionen Franken, dann ist es mittlerweile so, dass es drei Projekte gibt. Eines davon haben wir inszeniert, es betrifft das KMU-Zentrum in Chur. Dieses muss in der Nähe der Fachhochschule sein. Wir müssen nämlich auf die Pendler schauen, auf die Ausrichtung neuer Arbeitsplätze und die Standortbedingungen, die sie dann brauchen. Hier ist die Nähe der Fachhochschule verlangt. Das ist ein Projekt, das sehr realistisch ist und auch Chancen hat, angenommen zu werden. Es gibt ferner das Projekt Parcalpin, das umstritten ist. Wir unternehmen aber Anstrengungen, um dieses Projekt anderen Kanälen zuzuordnen. Innotours- und Regio-Plus-Mittel sind nachgefragt. Ob das Projekt sinnvoll ist oder nicht, muss in erster Linie in der Region beurteilt werden.

Wenn Sie mir jetzt noch die Distec in Truns vorwerfen, so ist das nicht gerade anständig bei all dem, was wir in Truns alles unternommen haben und weiterhin bereit sind zu unternehmen, damit diese Distec-Um- und Ansiedlung dort möglich

wird. Ich kann Ihnen zusichern, dass wir alles unternehmen und dass wir sämtliche Mittel und sämtliche Quellen, die wir zur Verfügung haben, dafür auch erschliessen werden. Die "Gurus von Seelisberg" lasse ich auf der Seite, da läuft gegenwärtig von einem Unternehmen eine Standortabklärung in Graubünden, nicht nur in der Surselva, auch andernorts. Aber ich nenne in aller Bescheidenheit noch die Öffnung des Lukmaniers, ich nenne die Mittel, die wir für Surselva-Net verfügbar gemacht haben, das hat doch wohl sehr viel mit dem Standort Surselva zu tun. Ich habe nicht das Gefühl, dass die Regierung die Surselva bis jetzt in dieser Diskussion in irgendeiner Art und Weise vernachlässigt hat. Solcherlei Vorwürfe möchte ich vielmehr zurückweisen.

Regionalpolitische Fragen, und damit wiederhole ich das, was ich bereits in der letzten Session gesagt habe, bewegen diesen Kanton immer und sie werden ihn auch in Zukunft bewegen. Es ist wichtig, dass wir darüber hart diskutieren und uns alle gemeinsam bemühen. Letztlich geht es auch darum, die nötigen Mittel verfügbar zu machen, nicht nur jene des Bundes, da versuchen wir alles herzuholen, was nötig ist, sondern auch jene hier im Kanton. Ich habe Ihnen bereits beim letzten Vorstoss gesagt, dass wir Ihnen im Bereich Telekommunikation noch einen ganz erheblichen Mittelbedarf vorlegen werden, zu dem Sie sich dann äussern müssen. Letzte Bemerkung: Wenn wir uns um Arbeitsplätze im Berggebiet bemühen, sind wir uns ja alle einig, dass wir letztlich Arbeitsplätze wollen, die auch Sinn machen. Arbeitsplätze, die in einer modernen Gesellschaft notwendig sind, die gebraucht werden und die Perspektiven in die Zukunft zeigen. Wir unterhalten uns hier nicht darüber, wie der Kohleschaufler auf der elektrischen Lokomotive noch beschäftigt werden soll. Diesen Unterschied machen wir wohl alle gemeinsam und das hat selbstverständlich auch mit der Post zu tun in der Neuausrichtung der ganzen Kommunikationssituation.

*Locher:* Ich möchte das hier noch einmal betonen, Herr Regierungsrat Huber. Wir haben Folgendes gesagt: Rund 70 Prozent der Poststellen im Kanton Graubünden werden geschlossen oder werden in Zukunft nur noch einen verminderten Dienst anbieten. Die Post und die Gewerkschaft Kommunikation tun ja alles, um die Festangestellten zu entlassen. Wo es sicherlich Veränderungen geben wird, ist bei den Teilzeitangestellten. In Graubünden gibt es eine grosse Anzahl von Poststellen, die nicht geschlossen werden. Diese werden dann umklassifiziert und das bedeutet, dass man entsprechend weniger Angestellte braucht und das wird sich auf die Teilzeitangestellten auswirken. Ich habe nicht gesagt, 70 Prozent würden geschlossen, damit das auch klar ist. Im Übrigen danke ich noch allen aus den Regionen, die hier engagiert mitdiskutiert haben.

*Es sind eingegangen:*

- Motion Robustelli zur Sicherstellung von Einrichtungen der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden,
- Postulat Claus betreffend Schaffung einer Schulentwicklung für den Kanton Graubünden,
- Postulat Zanolari betreffend Internet-Offensive in der Schule,
- Interpellation Zindel betreffend Sterbehilfe in Alters- und Pflegeheimen im Kanton Graubünden,

- Interpellation Meyer betreffend Kantonssprachen und polizeiliche Protokolle insbesondere im Zusammenhang mit Schulkindern,
- Interpellation Stiffler betreffend Auto-Verlad Vereina Nord,
- Interpellation Schmid (Vals) betreffend Maul- und Klauenseuche,
- Schriftliche Anfrage Brassler betreffend Maturitätstermine an der Bündner Kantonsschule, und
- Schriftliche Anfrage Jäger betreffend Anpassung der SKOS-Richtlinien auf den 1. Januar 2001; ungleiche Anwendung in Bündner Gemeinden.

*Traktanden für Dienstag Nachmittag*

- Beginn 14 Uhr
- Fortsetzung der Vorstösse gemäss Programm

Schluss der Sitzung: 12.05 Uhr

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Hansjörg Trachsel

Der Protokollführer: Hanspeter Hänni

## Dienstag, 27. März 2001 Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsident Hansjörg Trachsel
Protokollführer:	Curdin König
Präsenz:	anwesend 119 Mitglieder entschuldigt: Büsser
Sitzungsbeginn:	14. 00 Uhr

### Postulat Pfenninger betreffend Bericht über die Zukunft des „WEF“ in Davos

(Wortlaut Januarprotokoll 2001, Seite 565)

#### *Schriftlicher Bericht der Regierung*

Seit 30 Jahren findet in Davos das World Economic Forum (WEF) statt. Dieser Anlass ist einmalig in seiner Art. Er bietet weltweit führenden Persönlichkeiten eine Plattform für die Diskussion aktueller politischer, wirtschaftlicher und kultureller Fragen. Nicht selten haben die Beratungen und Kontakte in Davos nachhaltige Wirkungen erzielt. Davos, Graubünden und die Schweiz stehen denn auch jährlich Ende Januar im Blickpunkt der Weltöffentlichkeit.

Die Regierung hat die Durchführung des WEF in Davos immer begrüsst und aktiv unterstützt. Dabei stand sie stets mit dem Veranstalter, der Landschaft Davos und dem Bund in engem Kontakt. Kritische Haltungen gegenüber dem WEF und den dort thematisierten Anliegen führten vor allem in den vergangenen zwei Jahren dazu, dass neben den Inhalten vermehrt Fragen des Kreises der Beteiligten und der Sicherheit in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses rückten. Im letzten Jahr spitzte sich die Situation mit gewalttätigen Ausschreitungen von Demonstranten in Davos zu. Um solche Ausschreitungen zu vermeiden, wurde das polizeiliche Sicherheitsdispositiv in diesem Jahr ausgebaut und Davos als Tagungsort am 27. Januar 2001 wegen befürchteter gewalttätiger Demonstrationen teilweise abgeriegelt. Die entsprechende Taktik führte zu Beeinträchtigungen des Reiseverkehrs in Graubünden. Am Abend des 27. Januar 2001 fanden zudem schwere Ausschreitungen von Demonstranten in Zürich statt. Fragen der öffentlichen Sicherheit, der Respektierung der Grundrechte, der Durchführbarkeit des Anlasses in Davos und der allfälligen Einbindung kritischer Kräfte dominierten in der Folge die öffentliche Diskussion.

Die Regierung stellte sich am 29. Januar 2001 in einer öffentlichen Verlautbarung hinter das Dispositiv der Sicherheitskräfte. Nach Auffassung der Regierung erfüllten die Sicherheitskräfte ihren Auftrag, die Sicherheit der WEF-Teilnehmer, der Bevölkerung und der Gäste in Davos zu garantieren. Andernorts entstandene Beeinträchtigungen und Schäden, insbesondere in Zürich, nahm die Regierung mit Bedauern zur Kenntnis. Gleichzeitig stellte sie in Aussicht, die Situation am WEF und das Umfeld des Anlasses gründlich zu analysieren und die zentralen Fragestellungen rasch aufzuarbeiten. Dabei sah sie vor, alle massgeblichen Kräfte in die Gestaltung der Zukunft des WEF miteinzubeziehen. Abschliessend vertrat die Regierung die Auffassung, dass die

Durchführung des WEF nach wie vor in Davos möglich sein müsse.

Am 6. Februar 2001 setzte die Regierung einen Ausschuss ein, der für die Bearbeitung sämtlicher Fragestellungen im Zusammenhang mit dem World Economic Forum zuständig ist. Der Ausschuss analysiert die Situation des WEF und unterbreitet der Regierung Vorschläge für die Sicherstellung der weiteren Durchführung. Sämtliche Kontakte mit dem Veranstalter des WEF, den Gemeinde- und Bundesbehörden, den Behörden anderer Kantone und den Kreisen, die dem Forum kritisch gegenüber stehen, werden vom Ausschuss koordiniert. Die Regierung ist bereit, im Rahmen der bereits eingeleiteten Aufarbeitung des WEF 2001 einen Bericht über die zukünftige Entwicklung und Durchführung des WEF zu erarbeiten. Der Bericht soll voraussichtlich bis im Spätsommer 2001 vorliegen.

#### *Antrag der Regierung:*

Entgegennahme des Postulates im Sinne der schriftlichen Ausführungen.

*Pfenninger:* Ich bin mit dem Antrag der Regierung einverstanden.

*Roffler:* Es geht mir nicht darum, das Postulat zu bekämpfen, sondern gemäss Artikel 45, litera a) davon Gebrauch zu machen, hier um eine Diskussion zu bitten.

#### *Abstimmung*

Die Diskussion wird beschlossen.

*Roffler:* Von den heute zur Diskussion stehenden beiden Vorstössen, vorerst von Herrn Ratskollege Pfenninger und dann anschliessend von Frau Noi, fühle ich mich gleich mehrfach angesprochen. In erster Linie als Landamann von Davos, aber auch als Kantonsbürger und als Schweizer. Ich möchte vorerst davon Gebrauch machen, vor allem unserer Regierung den grossen Dank auszusprechen für ihre Bemühungen rund um das WEF 2001. Ich möchte mich auch bedanken für die Einsetzung des WEF-Ausschusses. Der kleine Landrat der Landschaft Davos wird die Regierung hier voll unterstützen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben in Davos breit abgestützte Hearings eingeleitet, um die Meinung, die Kritik, die Haltung zum WEF von allen Seiten zu hören und zu eruieren. Wir haben die politischen Vertreter der Talschaften des Prättigaus und des Albulatales, die Bevölkerung, das Gewerbe, Bergbahnunternehmungen, Hotellerie etc. damit miteingeschlossen. Wenn diese Veranstaltungen

abgeschlossen sind, dies wird in etwa Mitte April sein, wird über die Resultate informiert. In diesem Sinne wird dieser Bericht auch dem WEF-Ausschuss unter der Leitung von Herrn Arbenz und der Regierung zur Verfügung gestellt. Auch wenn das WEF 2001 neue Dimensionen angenommen hat, so hat es die 30 Jahre davor dem Kanton, ja der ganzen Schweiz, praktisch nur Vorteile gebracht. Dies noch zu geringen Kosten und ohne jede grosse Nebenwirkungen. Das dürfen wir nicht vergessen, wenn wir über die Zukunft des WEF diskutieren wollen. Ich möchte auch davor warnen, das WEF nur im Lichte der Sicherheitsmassnahmen zu beurteilen. Hier haben vor allem die schweizerischen Medien eine etwas einäugige Berichterstattung zu verantworten. Veranstaltungen mit Teilnehmern dieser Bedeutung erfordern heute einen extrem grossen Sicherheitsaufwand. Die jüngsten Ereignisse in Neapel haben es wieder gezeigt. Ich bin auch gespannt, wie friedlich die Globalisierungsgegner am nächsten G8-Gipfel in Genua im Juli demonstrieren werden. Es gibt darum nur einen Weg. Das WEF und sein Umfeld umfassend weiträumig zu beleuchten, wie es der Kanton mit der Arbeitsgruppe nun macht. Hierbei sind alle Aspekte zu berücksichtigen. Der Sicherheitsaspekt ist nur einer. Die Fragen von Ratskollege Pfenninger sind darum willkommene Anstösse, was alles untersucht werden soll. Dazu gehört auch die Frage der Wertschöpfung. Ich möchte nur das Beispiel der zusätzlichen Mitarbeiter, die von Davoser Unternehmen während des WEF in Teilzeit angestellt werden, erwähnen. Es sind Leute aus den Talschaften des Albulatals und des Prättigaus. Sie werden in diesen Bereichen für diese Zeit rekrutiert. Es handelt sich um Leute, um Menschen aus dem Baunebengewerbe, die sonst während dieser Zeit stempeln gehen müssen. Um darüber aber genauere Aussagen machen zu können, haben Davos Tourismus, der Kleine Landrat und das WEF in Zusammenarbeit mit dem Kanton Graubünden bei Professor Bieger von der Uni St. Gallen, der HSG, eine vertiefte Wertschöpfungsstudie in Auftrag gegeben. Die Resultate werden auch dem Kanton bzw. der WEF-Arbeitsgruppe zur Verfügung stehen. In diesem Sinne finde ich es gut, dass die Regierung das Postulat entgegen nimmt. Die Antworten können aber nur in einer vertieften vorurteilsfreien Analyse erarbeitet werden. Alles andere wäre nicht seriös. Gestatten Sie mir aber zum Schluss noch eine pointierte Bemerkung. Es geht mir nicht darum, zu drohen oder schwarz zu malen, sondern auf die eminent grosse Bedeutung des WEF hinzuweisen. Bei aller Kritik und allen Möglichkeiten, Veränderungen zu erreichen, dürfen wir das WEF nicht leichtfertig aufs Spiel setzen. Ich meine sogar, es sollte unser gemeinsames Ziel sein, das WEF auch längerfristig erhalten zu können. Andernfalls könnten die Verluste für uns schwerwiegender sein, und das meine ich nicht nur für Davos, sondern auch für Graubünden und die ganze Schweiz, als wir das heute vorstellen. Ich meine auch nicht nur materielle Verluste, sondern vor allem auch imagemässige und politische Verluste. Einen gleichwertigen Ersatz zu finden ist wohl eher unmöglich. In diesem Sinne bitte ich Sie, das Postulat im Sinne der Regierung zu überweisen und die Berichterstattung abzuwarten.

*Koch:* Ich spreche als Davoser Bürger, Bewohner und Abgeordneter. Ich möchte auch der Regierung herzlich danken für alles, was sie für unsern, wir sagen unsern WEF in Davos, getan hat. Sie hat sich voll eingesetzt. Ausführliche Hearings über das WEF 2001 werden gemacht. Sei es von Bund, Kanton und Gemeinden. Leider ist das WEF in den letzten zwei Jahren ausgeartet. Ausgeartet nicht wegen der Bevölke-

rung, sondern wegen der Gewaltdrohungen von gewaltbereiten Demonstrationsorganisationen, die immer massiver wurden. Ein grosser Teil der Schuld trägt die Presse, die nicht mehr interessiert hat, was im Kongress drin stattfand, sondern jede Bewegung, die ausserhalb des Kongresszentrums stattfinden sollte. Die Polizei hat also nicht zu viel getan, sondern sie hat sehr fachgemäss alles und meiner Ansicht nach auch anständig unternommen um uns, die Bevölkerung und die Gäste von Gewaltausschreitungen zu schützen. Ich sage immer wieder, wären diese 1500 Demonstranten nach Davos gekommen, hätte es beinahe Krieg gegeben. Man muss aber ausser dem wirtschaftlichen Nutzen, der für Davos, Graubünden und die Schweiz seit über 30 Jahren enorm ist und nicht zu ersetzen ist und auch nicht aufhören darf, den inhaltlichen Wert des WEF besser der Bevölkerung in der Schweiz kund tun. Der inhaltliche Wert ist das, was in diesem WEF in den Hearings stattfindet. Kleinmanager haben da die Möglichkeit, mit den grossen Bossen zu sprechen und auch Lösungen zu finden, die man sonst nirgends finden kann. Ich danke also nochmals der Polizei, der Regierung und auch dem Bund, dass sie uns beschützt haben und ich hoffe weiterhin, dass der WEF in Davos stattfindet. Ich sage, er muss weiterhin stattfinden.

*Pfenninger:* Ein wenig erstaunt bin ich schon über das Votum von Grossrat Koch, und zwar nicht wegen der inhaltlichen Natur. Es ist ja klar, man kann diese Auffassung vertreten. Wir hatten aber dieses Jahr verschiedene Probleme im Zusammenhang mit der Durchführung des WEF und ich denke, das Postulat und die Antwort der Regierung zeigt, dass wir das Bedürfnis haben, diese ganze Geschichte etwas breiter zu diskutieren und aufzuarbeiten. Ich denke, bevor wir die inhaltliche Diskussion führen, was und wie in Zukunft eben passieren soll und in welcher Form das WEF durchgeführt werden soll, sollten wir zuerst die Ergebnisse dieses Berichtes abwarten. Ich denke, da haben wir jetzt einfach nicht die Grundlagen dazu. Bei dieser Gelegenheit danke auch ich der Regierung für die wohlwollende Aufnahme meines Anliegens.

#### *Abstimmung*

Für die Überweisung des Postulates	89 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

#### **Interpellation Noi betreffend Polizeimassnahmen vom 27. Januar 2001 im Zusammenhang mit dem WEF in Davos (Wortlaut Januarprotokoll 2001, Seite 565)**

##### *Schriftlicher Bericht der Regierung*

Gegen das World Economic Forum (WEF) 2001 wurde trotz Verbotes zu einer Demonstration auf den 27. Januar 2001 in Davos aufgerufen. Aufgrund der Informationslage musste dabei mit massiven Gewaltausschreitungen gerechnet werden. Zur Gewährleistung der Sicherheit der Davoser Bevölkerung, der WEF Teilnehmenden und insbesondere des Schutzes von Vertretern fremder Staaten musste die Kantonspolizei ein umfassendes Sicherheitsdispositiv erstellen. Von den getroffenen Massnahmen wurden auch die einheimische Bevölkerung und die Gäste betroffen. Eine umfassende Beurteilung aller Sicherheitsmassnahmen und Vorkommnisse im Zusammenhang mit dem WEF 2001 kann erst nach einer gründlichen Aufarbeitung und Analyse im Rah-

men eines Berichtes, wie er durch das Postulat Pfenninger gefordert wird, vorgenommen werden.

1. Aufgrund der im Vorfeld zum WEF bestehenden Nachrichtenlage war zu erwarten, dass aus dem Raum Norditalien und Süd-Tessin eine grössere Anzahl gewaltbereiter Demonstranten versuchen würden, mit Cars und privaten Personenwagen nach Davos zu reisen. Um eine nicht zu bewältigende Massierung von Demonstranten zu verhindern, entschied die Einsatzleitung, diese bereits südlich des San Bernardino-Tunnels zu stoppen. Weil sich der Schwerpunkt des Sicherheitsdispositivs der Polizei im Raum Landquart – Davos befand, standen für die Erfüllung dieses Auftrages nur beschränkte personelle Mittel zur Verfügung (ca. 10 Mann). Dies erforderte für eine gewisse Zeit die vollständige Sperrung der Strasse. Sollte sich in Zukunft eine ähnliche Situation ergeben, wird dafür zu sorgen sein, dass genügend Polizeikräfte verfügbar sind, um eine kontrollierte Durchreise zu ermöglichen. Dennoch würde es zu Behinderungen und Verkehrsstaus kommen.

2. Je nach Lageentwicklung muss vor Ort entschieden werden, wie der polizeiliche Auftrag optimal erfüllt werden kann. Solche Entscheide können kurzfristig nötig werden und lassen sich nicht in jedem Fall frühzeitig planen. Die Bevölkerung muss kurzfristig über veränderte Strassenführungen informiert werden können. Verkehrsdurchsagen am Radio sind dazu das effizienteste Mittel und sollen auch in Zukunft eingesetzt werden. Publikationen in den geschriebenen Medien eignen sich, um im Voraus allgemein auf Behinderungen hinzuweisen. Es ist jedoch nicht möglich, die Bevölkerung auf diese Weise aktuell und zeitgerecht zu informieren.

3. Der Regierung liegen keine Hinweise vor, wonach sich die eingesetzten Polizeikräfte der Bevölkerung gegenüber unanständig verhalten hätten. Denkbar ist, dass die welschen Polizeikräfte in ihrer Montur bei einem Teil der Bevölkerung Verunsicherung hervorgerufen haben. Das Tragen von Kopfbedeckungen mit Gesichtsausschnitt dürfte diesen Eindruck verstärkt haben. Diese Ausrüstung entspricht aber dem Standard der eingesetzten Kräfte aus der Westschweiz und trägt den dort gemachten Erfahrungen mit gewalttätigen Aktivisten Rechnung. Aus Bestandesgründen war es der Kantonspolizei Graubünden zudem nicht möglich, allen eingesetzten Frontkräften überall zusätzlich einheimisches Personal zur Seite zu stellen, um damit Polizeipersonal vor Ort zu haben, das im Umgang mit der Bevölkerung die lokalen Gepflogenheiten kennt. Dazu fehlen dem Kanton genügend eigene Polizeikräfte.

Die Polizei wird mit geeigneten Massnahmen jedoch versuchen, dass auch bei Grossereignissen die Kommunikation mit der Bevölkerung sichergestellt und auf die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger besser eingegangen werden kann.

*Noi:* Ringrazio il Governo per aver risposto in modo abbastanza esauriente alla mia interpellanza. Finalmente la popolazione è informata sui veri motivi del blocco della galleria autostradale del San Bernardino lo scorso 27 gennaio. Non è mia intenzione disquisire qui sulla qualità delle misure adottate in questa circostanza come non era mia intenzione criticare l'operato della polizia che, si sa, agisce in base agli ordini che riceve. Mi basta, in questo momento perlomeno, prendere atto dell'intenzione del Governo di esaminare accuratamente l'accaduto, ciò che potrà verificarsi nell'ambito dell'elaborazione del postulato Pfenninger e mi basta l'assicurazione da parte dell'Esecutivo di volere informare,

in un'analogo situazione, tempestivamente la popolazione toccata da un simile provvedimento e di volerne rispettare i bisogni ed anche i diritti. Ich erwarte, Herr Regierungsrat, dass auch die Vorkommnisse am San Bernardino Gegenstand Ihrer Überprüfung sein werden.

**Motion Meyer Persili betreffend Berechnung des Lebensbedarfs bei kantonalen Mutterschaftsbeiträgen**  
(Wortlaut Januarprotokoll 2001, Seite 585)

*Schriftlicher Bericht der Regierung*

Das Gesetz über Mutterschaftsbeiträge wurde in Graubünden 1991 eingeführt. Damals hatten erst vier Kantone entsprechende gesetzliche Bestimmungen. Die Regelungen in den einzelnen Kantonen waren recht unterschiedlich ausgestaltet. Die Motion weist auf eine Lücke in der Berechnung des Lebensbedarfes hin. Während die Unterhaltsbeiträge des zahlungspflichtigen Elternteils beim betreuenden Elternteil als Einkommen angerechnet werden, sieht das Gesetz über Mutterschaftsbeiträge keine Möglichkeit vor, diese beim pflichtigen Elternteil im Rahmen der Ermittlung der Anspruchsberechtigung und der Festlegung der Beitragshöhe als Ausgabe anzuerkennen. Ein Grund für diese unterschiedliche Behandlung ist aus den Gesetzesmaterialien nicht ersichtlich. Er dürfte darin begründet sein, dass übersehen wurde, dass auch ein unterhaltspflichtiger Elternteil in die Situation geraten kann, in welcher er selbst auf Mutterschaftsbeiträge angewiesen ist, um dem neugeborenen Kind persönliche Pflege und Betreuung gewährleisten zu können.

Eine Umfrage bei den elf Kantonen, welche derzeit über gesetzliche Grundlagen zur Ausrichtung von Mutterschaftsbeiträgen verfügen, hat ergeben, dass Alimentenverpflichtungen in allen Kantonen angerechnet werden; entweder können sie beim Einkommen direkt in Abzug gebracht werden, oder sie werden als Ausgaben anerkannt.

Gestützt auf die vorstehende Ausgangslage erachtet die Regierung das Anliegen der Motion als begründet. Sie erklärt sich entsprechend bereit, die Motion entgegenzunehmen und die familienrechtlichen Unterhaltspflichten bei der nächsten Revision des Gesetzes über Mutterschaftsbeiträge als Ausgaben anzuerkennen.

*Antrag der Regierung:*

Entgegennahme der Motion im Sinne der schriftlichen Ausführungen.

*Meyer:* Ich beantrage die Diskussion.

*Abstimmung*

Die Diskussion wird beschlossen.

*Meyer:* Zuerst möchte ich sagen, dass es mich natürlich freut, dass die Regierung bereit ist, meine Motion anzunehmen. Weniger freut mich die Aussicht, die im letzten Satz geschrieben steht, dass wir nämlich bis zu einer nächsten Revision warten sollten. Wann diese nächste Revision stattfinden soll, steht nirgends geschrieben. Die Regierung schreibt ja selbst in der Antwort, dass beim Erlass dieses Gesetzes im Jahre 1991 dieser von mir geschilderte Fall übersehen wurde. Das heisst, wir haben heute eine Lücke im Gesetz. Ich denke, rechtliche Lücken sollte man so schnell wie möglich schliessen und nicht zehn Jahre darauf warten. Ich

rege daher an, die kleine Teilrevision nächstens an die Hand zu nehmen und bitte die Regierung, uns einen Zeitplan vorzulegen, damit wir es hier im Protokoll haben.

*Regierungsrat Aliesch:* Im kantonalen Gesetz über die Mutterschaftsbeiträge besteht tatsächlich eine Ungerechtigkeit, wie das in der Motion auch dargestellt worden ist. Das Anliegen der Motion ist deshalb ja auch begründet, weshalb die Regierung sich bereit erklärte, die Motion entgegen zu nehmen. Auch wenn durch die diskriminierenden Bestimmungen, wie das jetzt auch von der Motionärin angetönt worden ist, nur wenige Personen betroffen sind, sollte die betreffende gesetzliche Regelung möglichst rasch geändert werden. Das ist unsere Absicht. Sehr rasch und einfach lässt sich das Vorhaben aber nicht umsetzen, auch wenn ich mir dies wünschen möchte. Notwendig für die Umsetzung ist nämlich eine Teilrevision des Gesetzes über die Mutterschaftsbeiträge und nach der heutigen Kantonsverfassung, das wissen Sie, bedingt dies zwingend eine Volksabstimmung. Es würde meines Erachtens nun wohl kaum verstanden werden, das Bündner Volk für eine nur sehr geringfügige, punktuelle Gesetzesrevision an die Urne zu rufen. Wir werden eine, wie ich annehme, erwartete Überweisung der Motion darum zum Anlass nehmen, um insbesondere den Handlungsbedarf bei jenen Gesetzgebungen abzuklären, welche die besonderen Sozialleistungen an Familien und Einzelpersonen regeln. Es betrifft dies neben dem erwähnten Gesetz über die Mutterschaftsbeiträge vor allem das Gesetz über die öffentliche Unterstützung Bedürftiger und die grossrätliche Verordnung über die Bevorschussung von Unterhaltsleistungen für unmündige Kinder. Nach den notwendigen Abklärungen über den Revisionsbedarf und dem Durchlaufen des üblichen Gesetzgebungsverfahrens, wozu beispielsweise auch ein Vernehmlassungsverfahren gehört, sollte dem Grossen Rat im kommenden Jahr eine Botschaft vorgelegt werden können. Wenn alles gut läuft, sollte die Volksabstimmung auch noch im Jahre 2002 möglich sein. Ich muss das so formulieren. Die durch die Motion angestrebte neue Regelung könnte damit auf den 1. Januar 2003 in Kraft gesetzt werden. Dies wäre, kurz dargestellt, der beabsichtigte Ablauf, der allerdings noch definitiv durch die Regierung festzulegen sein wird.

#### *Abstimmung*

Für die Überweisung der Motion	85 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

#### **Interpellation Arquin betreffend katholische und evangelische Beratungsstelle für Ehe- und Lebensfragen** (Wortlaut Januarprotokoll 2001, Seite 575)

##### *Schriftlicher Bericht der Regierung*

Gemäss Art. 171 ZGB haben die Kantone dafür zu sorgen, dass sich die Ehegatten bei Eheschwierigkeiten gemeinsam oder einzeln an Ehe- oder Familienberatungsstellen wenden können. Die Kantone haben weitgehende Freiheit bei der Umsetzung dieses Auftrages, wobei bereits in der Botschaft festgehalten wurde, dass die konfessionelle Neutralität gewährleistet sein muss (BBl 1979, S. 1273).

Der Kanton Graubünden entschied sich für eine Lösung, wonach zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrages gewisse Institutionen finanziell unterstützt werden. Dazu zählen heute neben den beiden Landeskirchen die Familien-, Sexual- und Schwangerschaftsberatung, die Frauenzentrale und der Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienst. Diese Institutionen

bieten die entsprechenden Beratungen neben den regionalen oder kommunalen Sozialdiensten bzw. den selbständigwerbenden Psychologen oder weiteren Dritten an. Dabei werden auch die kirchlichen Beratungsstellen in den entsprechenden Vereinbarungen zur konfessionellen Neutralität verpflichtet. Der Bedarf nach einer Beratungstätigkeit durch die beiden Landeskirchen ist ausgewiesen und führte in den vergangenen Jahren auch dazu, dass die kantonalen Beitragsleistungen sukzessive erhöht wurden. Das finanzielle Engagement des Kantons beträgt heute Fr. 200'000.--.

Bereits im Jahre 1996 wurde anlässlich einer Zusammenkunft der Bündner Regierung mit der Verwaltungskommission der katholischen Landeskirche die Zukunft der Ehe- und Familienberatungsstellen thematisiert. Dabei wurde von kirchlicher Seite der Wunsch nach Neuorientierung und neuer Aufgabenverteilung geäussert, wobei die bevorstehende Pensionierung der beiden Leiter der kirchlichen Beratungsstellen, Dr. med. Giosch Albrecht und Dr. Hans Senn, als zeitlicher Aufhänger dienen sollte. Die Regierung erklärte bereits damals ihre Bereitschaft, in Zusammenarbeit mit den beiden Landeskirchen und allfällig weiteren interessierten Kreisen neue Möglichkeiten zu diskutieren.

1. Die Einrichtung einer ökumenischen Trägerschaft für die von den Landeskirchen geführten Ehe- und Familienberatungsstellen entspricht in Anbetracht der Verpflichtung des Kantons, ausreichend weltanschaulich neutrale Beratungsstellen zur Verfügung zu stellen, den Anliegen der Regierung.

2. Die Regierung ist bereit, sich für die Schaffung einer ökumenischen Trägerschaft einzusetzen und die Zukunft der kirchlichen Beratungsstellen für Ehe- und Lebensfragen mit den Landeskirchen zu diskutieren. Diese Diskussion wird ohnehin im weiteren Kreis auch im Zusammenhang mit einem der prioritären Ziele des Regierungsprogramms 2001 - 2004 erforderlich, wonach sämtliche Kantonsbeiträge auf ihre Notwendigkeit und Wirksamkeit hin überprüft werden sollen. Die Regierung wird das Thema anlässlich der nächsten Zusammenkunft mit den Vertretern der Landeskirchen traktandieren.

*Arquin:* Die Interpellation hat mit einem Arbeitsbereich zu tun und ist ein gutes Beispiel einer konstruktiven und partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen den Landeskirchen und dem Staat und somit für den Aufbau einer zivilgesellschaftlichen Gemeinschaft in jedem Fall als Beispiel angeführt werden kann. So sind die beiden Landeskirchen vor etwa 20 Jahren schon daran gegangen, Ehe- und Lebensberatungsstellen aufzubauen und diese mit Erfolg zu führen. Der Erfolg zeigt sich in einem grossen Bedarf, in einer sehr kompetenten Führung und derart, dass bei geänderten gesetzlichen Bestimmungen der Staat seit zwei Jahren die Beiträge an diese Ehe- und Lebensberatungsstellen massiv erhöht hat. Er ist nicht daran gegangen, die Erfüllung dieser Aufgabe durch eine eigene Dienststelle sicher zu stellen, sondern er hat es vorgezogen Institutionen, die fachkompetent auf diesem Gebiet ihren Leistungsausweis erbringen können, weiterhin mit dieser Aufgabe zu betrauen. Die Pioniergestalten, und an diesen hat der Erfolg gehangen, sind zwei ausgewiesene Fachleute, die sich sowohl in der Mentalität auskannten sowie eine ausgesprochen ökumenische Praxis eingeleitet hatten. So wurden Dienststellen regional im Engadin von Reformierten betraut.

*Standespräsident:* Grossrat Arquin, Sie sind an den zwei Minuten angelangt.

*Arquint:* Ich beantrage die Diskussion.

#### *Abstimmung*

Die Diskussion wird beschlossen.

*Arquint:* Danke für die Korrektur dieses Formfehlers. Die beiden Inhaber dieser Stellen werden zur gleichen Zeit pensioniert. Es stellt sich jetzt die Frage, ob diese angelaufene Praxis sich nicht auch in einer Struktur äussern sollte, die von der Ökumene geprägt ist und beide Stellen gemeinsam trägt. Ähnliche Beispiele gibt es in nicht sehr ökumenischen Gebieten wie zum Beispiel in Zürich. Dort wird eine solche Lebens- und Eheberatungsstelle ohne Schilder mit katholischer oder reformierter Lebens- und Eheberatung geführt, womit der Zugang durch diese ökumenisch offene Haltung erleichtert wird. Gleichzeitig erlaubt diese ökumenische Struktur, sowohl bei der Frage der Personenbestellung sowie bei der Frage der konzeptuellen Bereinigung dieser Stelle, eine Optimierung der Arbeit. Bei diesem Personalwechsel bietet sich nun die Gelegenheit, diese ökumenische Struktur zu realisieren. Leider ist von den beiden Landeskirchen in dieser Frage eher eine zurückhaltende Haltung gezeigt worden und in Anbetracht dessen, dass der Kanton einen namhaften Beitrag an diese Institution leistet, haben die Interpellanten den Kanton auch aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass in Richtung ökumenische Struktur eine Verbesserung erreicht werde. Eine Verbesserung, die ja in der Klientel-Betreuung schon längst erreicht ist. Ich bin sehr froh und dankbar, dass die Regierung in diesem Sinn die Interpellation entgegen genommen hat und bereit ist, mit den Landeskirchen diesbezüglich zu diskutieren.

#### **Interpellation Looser betreffend Schwerverkehrskontrollen in Graubünden**

(Wortlaut Januarprotokoll 2001, Seite 577)

##### *Schriftlicher Bericht der Regierung*

1. Die Kantonspolizei unterscheidet verschiedene Arten von Schwerverkehrskontrollen: Einerseits Kontrollen, die im Rahmen routinemässiger Patrouillentätigkeit situativ erfolgen, und andererseits solche, die entweder interkantonal koordiniert oder innerkantonal organisiert werden. Statistische Angaben liegen nur über die zwei letztgenannten Kontrollarten vor. In den letzten drei Jahren wurden im ganzen Kanton Graubünden durchschnittlich ca. 75 solche Kontrollen durchgeführt, wovon rund die Hälfte auf der A13 und etwa 15 % auf der Julierstrecke. Die Zahl der bei allen Kontrollen gesamthaft erfassten Fahrzeuge liegt im Schnitt zwischen 4'700 und 5'300 Lastwagen, Anhängerzügen und Sattelmotorfahrzeugen.

2. Bei den koordinierten Schwerverkehrskontrollen werden nach Möglichkeit alle massgebenden Vorschriften kontrolliert, insbesondere die Fahrberechtigung und -tüchtigkeit der Chauffeure, die Einhaltung der Lenk- und Ruhezeit sowie die Sicherheit der Fahrzeuge, die Beachtung von Verkehrsregeln bezüglich Gewichte, Masse, Geschwindigkeit, Nacht- und Sonntagsfahrverbot, Ladungssicherung sowie Beförderung gefährlicher Güter und die Entrichtung der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe. Zu diesen Kontrollen werden vielfach auch Angehörige des Strassenverkehrsamtes, des Zollfahndungsdienstes, des Bundesamtes für Kommunikation, des kantonalen chemischen Labors usw. beigezogen.

3. Am 19. Dezember 2000 (Prot. Nr. 2116) hat die Regierung die Leistungsvereinbarung über die Intensivierung der Schwerverkehrskontrollen zwischen dem Bund und dem Kanton Graubünden genehmigt. Am 19. Dezember 2000 bzw. am 19. Januar 2001 unterschrieben der Bündner Regierungspräsident und der Bundesrat diese für das Jahr 2001 gültige Leistungsvereinbarung.

4. In der Leistungsvereinbarung verpflichtet sich der Kanton Graubünden, im Jahr 2001 zusätzlich mindestens 1000 Schwerverkehrskontrollen-Stunden zu leisten. Die Kontrollen sollen hauptsächlich auf den Hauptverkehrsachsen stattfinden.

5. Die zusätzlichen Kontrollen erfolgen mit der bestehenden Infrastruktur und ohne Personalaufstockung, womit sich für den Kanton keine direkten Mehrkosten ergeben. Für die vertraglich vereinbarten 1000 zusätzlichen Kontrollstunden sowie für eine einmalige Rückerstattung der erforderliche Ausbildungskosten bezahlt der Bund dem Kanton Graubünden im Jahre 2001 insgesamt Franken 103'500.

6. Für den gemäss Leistungsvereinbarung vorgesehenen Kontrollaufwand wird noch kein zusätzliches Personal benötigt. Eine weitere Steigerung der Kontrolltätigkeit im Kanton Graubünden ist allerdings mit dem bestehenden Personalbestand der Kantonspolizei nicht möglich. Entscheidend für die zukünftige Kontrollintensität wird die Entwicklung der Verkehrsmenge bzw. die Zunahme des Schwerverkehrs sein. Eine erhebliche Intensivierung der Schwerverkehrskontrollen mit besonderer Berücksichtigung der A13 wird jedoch nur mit einer entsprechenden personellen Verstärkung der Verkehrspolizei zu realisieren sein.

Trotz der Verpflichtung der Kantonspolizei zu Zusatzleistungen im Zusammenhang mit den Schwerverkehrskontrollen wird versucht, vorderhand auf grössere Reduktionen anderer polizeilicher Einsätze und Aufgaben zu verzichten. Es ist jedoch nicht auszuschliessen, dass im Rahmen der Verkehrsüberwachung der Einsatz von Verkehrspatrouillen und personalintensivere Verkehrskontrollen teilweise etwas reduziert werden müssen.

*Looser:* Ich danke die Regierung für die Beantwortung. Deren Inhalt kann mich aber nicht ganz befriedigen. Ich möchte das wie folgt begründen. Im Jahr 2000 benützten rund 248'000 Lastwagen die San Bernardino-Route. Dabei wurden zirka 5'000 Lastwagen kontrolliert, das heisst zwei von 100 Lastwagen wurden einer näheren Kontrolle unterzogen, was meines Erachtens nicht gerade sehr viel ist. Gemäss Antwort der Regierung werden in diesem Jahr rund 1'000 Mannstunden mehr für Kontrollen des Schwerverkehrs aufgewendet als bisher. Eine solche Aktion mit Vor- und Nachbehandlung wird mindestens 50 Arbeitsstunden beanspruchen. Das heisst konkret, dass in Zukunft zirka 20 zusätzliche Kontrollaktionen durchgeführt werden können oder pro Woche kann eine Kontrolle von zirka zwei Stunden gemacht werden. Ich zweifle sehr, ob dies ausreichend ist. Zum Vergleich: Der Kanton Uri hat bisher rund 8'000 Mannstunden in die Schwerverkehrskontrollen investiert und will zukünftig 18'000 Mannstunden aufwenden. Zur Erinnerung: bei uns sind 1'000 Stunden vorgesehen. Es ist mir bewusst, dass sich mit gleichem Personal die Kontrollen kaum ausweiten lassen. Aber auch hier können wir auf die Erfahrung vom Kanton Uri zurück greifen. Der Kanton Uri wird in Zukunft sogenannte Blechpolizisten für Geschwindigkeitskontrollen einsetzen. Mit der Anschaffung von Blechpolizisten könnte auch bei uns Arbeitszeit bei Tempokontrollen eingespart werden. Damit wird ermöglicht, zusätzliche LKW-

Kontrollen ohne Neueinstellungen durchzuführen. Auch die Regierung hat eine etwas zwiespältige Haltung. Einerseits wehrt sie sich zu Recht gegen die 40-Töner, andererseits will sie nur bescheidene Kontrollen durchführen, obwohl sie hier die Möglichkeit hätte, den Worten nun Taten folgen zu lassen. Daher betrachte ich das geplante Vorgehen der Regierung als etwas halbherzig. Mit einer grosszügigeren Vereinbarung mit dem Bund könnte der Kanton vom Bund mehr bezahlte Arbeitsplätze schaffen, was ja auch einen zusätzlichen positiven Nebeneffekt hätte. Ich erwarte daher von der Regierung ein etwas forscheres Vorgehen in dieser Angelegenheit.

**Interpellation Noi betreffend Massnahmen zur Gewährleistung einer sicheren und qualifizierten Pflege in den Spitälern und in den Alters- und Pflegeheimen**  
(Wortlaut Januarprotokoll 2001, Seite 586)

*Schriftlicher Bericht der Regierung*

Die Regierung beantwortet die gestellten Fragen wie folgt:

1. In jüngster Zeit bekunden die Spitälern wie auch die Alters- und Pflegeheime gesamtschweizerisch zunehmend Mühe bei der Personalrekrutierung. Aktuell erscheint der Mangel besonders prekär beim Intensivpflege-Operationssaal-Personal sowie bei den Kaderstellen. Von dieser Situation sind auch die Spitälern und die Alters- und Pflegeheime im Kanton Graubünden nicht verschont, wobei detaillierte Informationen bezüglich der Anzahl der unbesetzten Stellen und der geleisteten Überstunden wie auch bezüglich des quantitativen und qualitativen Leistungsabbaus fehlen.
2. Die Regierung geht davon aus, dass der Personalbedarf in den Spitälern und Alters- und Pflegeheimen angesichts der demographischen Entwicklung zunehmen wird. Die Anstrengungen zur Rekrutierung des Pflegepersonals müssen entsprechend verstärkt werden.
3. Der Zusammenhang zwischen Übermüdung, Stress und Fehlern ist naheliegend. Aufgrund des Personalmangels resultiert eine Überlastung des vorhandenen Personals. Diese Überlastung kann zu gravierenden Folgeproblemen wie schlechtem Arbeitsklima, Burn-out-Syndrom, vermehrten krankheitsbedingten Ausfällen und Kündigungen wie aber auch zu Fehlleistungen bei der Arbeit führen. Auch kann unter dieser Situation die Instruktion und die Weiterbildung des Personals leiden.
4. Die Massnahmen der anderen Kantone werden aufmerksam beobachtet. Seitens des Kantons wird derzeit abgeklärt, wie sich die Besoldung der einzelnen Pflegeberufe im Kanton im gesamtschweizerischen Vergleich präsentiert.
5. Die Rahmenbedingungen müssen aus der Sicht der Regierung so ausgestaltet sein, dass seitens der Spitälern und der Alters- und Pflegeheime dem Pflegepersonal attraktive Anstellungsbedingungen angeboten werden können und entsprechend auch in Zukunft kranken und pflegebedürftigen Personen eine optimale Pflege und Betreuung gewährleistet werden kann. Sollte aufgrund der Analyse im Lohnbereich Handlungsbedarf bestehen, wird die Regierung unter Berücksichtigung des finanziellen Handlungsspielraums Massnahmen in die Wege leiten.
6. Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern des Verbandes Heime und Spitälern Graubünden, der Sektion Graubünden des Schweizerischen Berufsverbandes der Krankenschwestern und Krankenpfleger, des Justiz-

Polizei- und Sanitätsdepartementes sowie des Personalamtes, ist derzeit damit befasst, bis Ende März 2001 zuhanden der Entscheidungsträger ein Massnahmenpaket zu erarbeiten, wie die Anstellungsbedingungen des Pflegepersonals auszugestalten sind, dass auch in Zukunft kranken und pflegebedürftigen Personen eine optimale Pflege und Betreuung gewährleistet werden kann. In diesem Rahmen ist auch die unter der Frage 5 angesprochene Einführung eines Zeitbonus-Modells zu prüfen.

*Noi:* Ich erachte das Thema als genug wichtig, um eine Diskussion zu verlangen.

*Abstimmung*

Die Diskussion wird beschlossen.

*Noi:* Ich bedanke mich für die Antwort auf meine Interpellation betreffend Massnahmen zur Gewährleistung einer sicheren und qualifizierten Pflege in den Spitälern und Alters- und Pflegeheimen in unserem Kanton. Die Antwort auf die gestellten Fragen scheint mir ehrlich zu sein und ich weiss Ehrlichkeit zu schätzen. Dies vermindert jedoch in keiner Weise die Sorge um die Ernsthaftigkeit der Situation, was die Pflege in den Institutionen der Gesundheitswesen im Kanton anbelangt. Ich möchte heute nicht mit Vorwürfen operieren. Aber ich muss in Erinnerung rufen, dass meine Berufskolleginnen und ich hier im Rat mehrmals, nicht zuletzt im Zusammenhang mit der Untersuchung der Boston Consulting im Kantonsspital, vorgewarnt haben über die Konsequenzen eines Fehlverhaltens gegenüber dem Pflegepersonal, sprich Anstellungsbedingungen und Stellenplanreduktion. Ich bin jedoch der Meinung, dass wir jetzt nach vorne schauen müssen, um die unkomfortable Situation, welche vorliegt, zur positiven Wendung verhelfen zu können. Für das braucht es den Willen und den Einsatz aller Akteure und Akteurinnen des Gesundheitswesens. Wer sind nun die Akteure und Akteurinnen des Gesundheitswesens? Ein nicht unwesentlicher Akteur ist sicher die Regierung. Die Regierung gibt zu, auch wenn sie nicht über genaue Angaben verfügt, dass Personalmangel in Spitälern und Pflegeheimen Realität ist. Vor allem was Kaderstellen und Spezialgebiete wie Intensivpflege und Operationssaal anbelangt. Dazu eine Bemerkung. Einerseits gibt die Regierung den Spitälern Budgetvorgaben und Stellenpläne vor. Andererseits ist sie über die Personalsituation nicht umfassend informiert. Nach der vorliegenden Antwort ist sich die Regierung bewusst, dass die demokratische Entwicklung mehr Pflegepersonal fordert und sie hat auch Kenntnis davon, dass Übermüdung und Stress zu Fehlern führen können. Die Regierung schreibt sogar in ihrer Antwort, ich zitiere: "Diese Überlastung kann zu gravierenden Folgeproblemen wie schlechtem Arbeitsklima, Burn-out-Syndrom, vermehrten krankheitsbedingten Ausfällen und Kündigungen wie aber auch zu Fehlleistungen bei der Arbeit führen." Ende des Zitats. Zu vermerken ist, dass hier nicht von Fehlleistungen in einer Schokoladenfabrik geredet wird, sondern im Umgang mit Menschenleben. Ich möchte hier auch auf den Artikel 3 unseres Gesundheitsgesetzes hinweisen, ich zitiere: "Untersuchungen und Behandlungen von Patienten haben sich nach den anerkannten Grundsätzen der Wirtschaft, der Ethik und der Wirtschaftlichkeit zu richten." Auch Artikel 20 Patientenrechte lautet wie folgt: "Die Patienten haben ein Recht auf ärztliche und pflegerische Betreuung." Wenn man nicht diese gesetzlichen Bestimmungen einhalten kann, macht man sich strafbar. Die Regierung trägt hier eine grosse Verantwortung wenn das Personal, wie be-

reits vorgekommen, andauernd 20 Stunden arbeiten muss. In Bezug auf den Lohn will die Regierung abklären, wie sich die Besoldung der einzelnen Pflegeberufe im Kanton im gesamtschweizerischen Vergleich präsentiert. Das ist sicher gut. Aber wir wissen bereits jetzt, dass die Lohndifferenzen, mindestens zwischen den anderen Ostschweizerkantonen, hoch sind und dass wir in der Skala am Schluss sowohl bei Frischdiplomierten wie auch bei Pflegepersonal mit mehrjähriger Berufstätigkeit sind. Ich setze voraus, dass der Lohn sehr wahrscheinlich nicht das erste Kriterium zum Verbleiben des Personals im Kanton ist. Aber durch den Lohn wird die Anerkennung des Wertes dieser Arbeit ausgedrückt. Zuletzt, und für mich sehr wichtig, möchte ich an die Situation im Ausbildungsbereich hinweisen. Wir sind eindeutig mit Nachwuchsproblemen konfrontiert. Die Gründe liegen vor allem, wie eine Schülerin vor kurzem im Tagblatt ausgeführt hat, in "die viel zu gross gewordenen psychischen und physischen Belastungen in den Spitälern." Vergessen wir nicht, dass dank den Anstrengungen des eidgenössischen Krankenversicherungsgesetzes, der die Aufenthaltsdauer in den Spitälern kostensparend reduzieren will, die Patientinnen und Patienten auf den Stationen praktisch alle pflegeintensiver sind. Die Lernenden und das diplomierte Personal sind somit dauernd im Stress. Die Schülerbetreuung kann nicht stattfinden und die Bemühungen zur optimalen Pflege scheitern. Das ist ein Teufelskreis, welcher unbedingt unterbrochen werden muss. Dies kann nur mit politisch klaren und überzeugenden Massnahmen geschehen. Unverständlich für mich ist in diesem Zusammenhang die Schliessung des italienischen Zweiges an der Berufsschule für Gesundheit und Krankenpflege in Chur. Ausgerechnet im Moment grosser Personalknappheit wird eine Schule mit hoch qualifizierten Lehrkräften und sehr guten Einrichtungen geschlossen. Auch nicht verständlich ist für mich, dass in der Diskussion über Personalknappheit im Kanton die Schulen nicht in die Departementsarbeit mit einbezogen werden. Ich bitte die Regierung, über all dies zu reflektieren und vor allem zu handeln.

*Standespräsident:* Frau Grossrätin Noi, können Sie noch sagen, ob Sie mit der Antwort befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt sind?

*Noi:* Ich bin teilweise befriedigt.

*Pfiffner:* In den Bündner Spitälern und Pflegeheimen sowie bei der Spitex herrscht akuter Pflegenotstand, vor allem beim diplomierten Pflegepersonal. Recherchen bei einigen Spitälern haben ergeben, dass die Spitäler im Kanton 30 Stellen mit diplomierten Krankenschwestern sowie 10 Stellen mit Spezialausbildung nicht mehr mit genügend qualifiziertem Pflegepersonal besetzen können. Dies entspricht nicht nur einer momentanen Notlage. Die Situation wird sich in den nächsten Jahren noch massiv verschärfen, wenn nicht sofort gehandelt wird und geeignete Massnahmen umgesetzt werden. Qualifiziertes Pflegepersonal ist gesucht. Es besteht ein Mangel. Seit 1 ½ Jahren zeichnet sich diese negative Entwicklung ab. Das Pflegepersonal ist fast dauernd überfordert. Glauben Sie mir, meine Damen und Herren, ich weiss wovon ich spreche. Als teilzeitarbeitende Krankenschwester verfolge ich die Entwicklung in diesem Bereich nun seit Jahren. Der Beruf der Krankenschwester und des Krankenpflegers ist sehr vielseitig, verantwortungsvoll und immer anspruchsvoller. Dazu gehört neben der Grund- und Behandlungspflege auch das Gespräch mit den Patienten und den Angehörigen. Die Patienten sind im Spital in einer ungewohnten Um-

gebung, die Ungewissheit und die zum Teil sehr schwierige Situation, in der sie sich befinden, fordert Einfühlungsvermögen, Zeit und Vertrauen auf beiden Seiten. Das ständig steigende Arbeitsvolumen, die Verantwortung gegenüber den auszubildenden Schülerinnen und Patienten sowie die momentane Unmöglichkeit, eine umfassende Pflege zu gewährleisten, frustriert viele. Sowohl das Pflegepersonal wie auch die Patienten. Die Patienten werden heute älter und die Krankheiten werden viel genauer abgeklärt. Nicht zuletzt durch neue wissenschaftliche Erkenntnisse. Der Spitalaufenthalt aber ist kürzer, die Patienten werden viel schneller wieder entlassen. Dadurch steigt der administrative Aufwand ebenfalls. Die heutige Situation zeigt folgendes Bild. Immer öfter müssen wir in unseren Spitälern Pflegepersonal aus Deutschland und Österreich rekrutieren. Zwar wird dieses Personal gleichwertig ausgebildet, es kann jedoch nicht alle Funktionen ausüben, welche eine in der Schweiz ausgebildete Krankenschwester DN2 ausübt. Demzufolge wird eine längere Einarbeitungszeit benötigt, bis das Pflegepersonal auf dem gleichen Qualitäts- und Wissensstand ist. Es besteht Handlungsbedarf, und zwar jetzt. Die Anstellungsbedingungen müssen sofort verbessert werden. Ebenfalls müsste eine Anpassung der Löhne erfolgen. Im Kanton Graubünden spielt der Markt zwischen den verschiedenen Kliniken auch. Die Einreihung bei einem Wechsel von einer in die andere Klinik kann einen grossen Unterschied bedeuten. In Poschavo zum Beispiel werden die Löhne teilweise dem Lohnniveau der Region angepasst und sind daher noch tiefer als im übrigen Kanton. Die Zulagen für Stationsleitungsstellvertreterinnen sowie für die Ausbildungsverantwortlichen sollten überall im Kanton in allen Spitälern gleich viel betragen. Beispielsweise auf dem Spitalplatz Chur, im Kreuzspital, im Fontana, im Waldhaus sowie im Kantonsspital differiert die Regelung der Zulagen. Es bestehen Unterschiede bis zu einer Lohnklasse bei den verschiedenen Häusern. Die Pflege muss als Berufszweig in der Öffentlichkeit einen anderen Stellenwert bekommen und als eigenständiger Sektor im Gesundheitswesen wahrgenommen werden. Gelingt uns dies, wird die Zukunft in unseren Spitälern besser aussehen, als die momentane Gegenwart. Seien wir uns bewusst, früher oder später werden die meisten von uns mit Spital, Pflegeheim oder Spitex konfrontiert. Sei es bei unseren Angehörigen, unseren Freunden oder bei uns selber als Patienten.

*Bucher:* Ich möchte dort anknüpfen, wo meine Ratskollegin, Grossrätin Pfiffner, aufgehört hat. Sie hat auf eindruckliche Art die Ist-Situation in unseren Spitälern in unserem Kanton geschildert. Auch gemäss den Ausführungen der Regierung auf die Interpellation Noi ist sich die Regierung bewusst, dass Handlungsbedarf besteht. Die bereits von der Regierung eingesetzte Arbeitsgruppe hat ebenfalls erste Resultate geliefert, welche ein eindeutiges Bild ergeben. Wir benötigen dringend Sofortmassnahmen in der Personalpolitik des Gesundheitswesens. Jetzt sind Lösungsvorschläge gefragt, welche auch umsetzbar sind. Ich möchte zu dieser Thematik vertieft einige Ausführungen machen. Die Pflegekaderkonferenz „Heime und Spitäler Graubünden“ hat in ihrer Sitzung Ende Januar 2001 einige beeindruckende Zahlen geliefert. In 14 Heimen in unserem Kanton sind zur Zeit ca. 26 Stellen von ausgebildeten Mitarbeitern nicht besetzt. In den Spitälern fehlen zur Zeit ca. 30 diplomierte Krankenschwestern oder -pfleger. In den Spezialgebieten sind ca. 10 Stellen nicht besetzt. Ein ernüchterndes und sehr bedenkliches Resultat. Das heisst nämlich im Klartext, dass 66 Stellen im Pflegebereich nicht besetzt sind. Ich möchte nur auf einen von mehre-

ren wichtigen Gründen eingehen, wieso wir uns in einer solch miserablen Situation befinden. Ich spreche den Lohn an, welcher ein wichtiger Bestandteil bei den Arbeitsbedingungen ist. Gemäss bestehender Gehaltsskala verdient eine frisch diplomierte Krankenschwester DN2 4'205.– Franken pro Monat in der Gehaltsklasse 11. Im Maximum kommt sie dann auf einen Lohn von 5'971.– Franken pro Monat. Auch wenn ich bewusst keinen gesamtschweizerischen Vergleich mache, muss man zumindest zwischen den Ostschweizer Kantonen Vergleiche ziehen, denn die Konkurrenz schläft nicht und weist ebenfalls Personalmangel auf. Die Lohndifferenz zwischen den anderen Ostschweizer Kantonen und Graubünden ist eindeutig zu hoch. Wir befinden uns in der Lohnskala sowohl bei den Frischdiplomierten, nach 5 Jahren Berufserfahrung und im Maximum nach 21 Dienstjahren, am Schluss. Sie haben richtig gehört, am Schluss. Da erstaunt es nicht, dass Spitäler aus anderen Kantonen in unsere Spitäler telefonieren und unser Pflegepersonal abwerben. Immer öfter mit Erfolg, weil sie bessere Bedingungen bieten. Einer solch erfolgreichen Praxis kann und muss ein Riegel geschoben werden, indem wir schleunigst die Löhne des Pflegepersonals wenigstens etwas anpassen. Ich möchte daran erinnern, dass wir im Jahre 1991 einen ähnlich prekären Personalmangel hatten. Dies geht aus einem Regierungsprotokoll vom 8. Oktober 1991, Protokoll Nummer 2832, hervor. Die Regierung schreibt darin bezüglich Lohnsituation, dass sich ein Abseitsstehen im Interesse der Erhaltung der Konkurrenzfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt nicht verantworten lässt. Sie kommt dann nach intensiver Überprüfung und Abklärung zu folgendem Schluss, ich zitiere: "Mit einer Marktzulage von 4 % des Grundgehaltes, was etwas mehr als eine halbe Lohnklasse ausmacht, kann die gegenwärtige Situation um einiges verbessert werden". Ende Zitat. Ich denke, diese Massnahme müssen wir heute wiederholen und umsetzen. Es ist eine bescheidene Forderung, welche ihre Wirkung haben wird, auch wenn wir damit noch lange nicht zum Mittelfeld gehören werden. Es wird aber ein wichtiges Zeichen für das Pflegepersonal sein, das motivierend wirken kann und die Wertschätzung gegenüber dem Pflegepersonal mit Daten signalisiert. Ich bin der Ansicht, dass diese Massnahme Marktzulage von 4 % des Grundgehalts sofort umgesetzt werden muss und möchte dies der Regierung auch beliebt machen. Auf einen durchschnittlichen Lohn von 4'500.– Franken pro Monat sind dies 180.– Franken pro Monat. Eine bescheidene Anpassung. Weiter müssen dann zusätzlich Lösungen diskutiert werden wie zum Beispiel die Einführung eines Zeitbonusmodells.

*Suter:* Ich habe den Vorstoss meiner Kollegin Nicoletta Noi nicht unterzeichnet, obwohl ich ihre Anliegen und Bedenken weitgehend unterstütze. Ich habe nämlich diesmal einen anderen Weg eingeschlagen. Zahlreiche Medienberichte haben im Verlaufe des vergangenen Herbstes auf Personalnotstand und sogar Personalaufstand in einzelnen Kantonen der Schweiz aufmerksam gemacht. Unzufriedenes Pflegepersonal legte sogar vorübergehend die Arbeit nieder, um auf schlechte Arbeitsbedingungen und Überforderung am Arbeitsplatz aufmerksam zu machen. Auch auf dem Spital- und Heimplatz Chur zeichnete sich zu diesem Zeitpunkt Personalmangel ab. Ausgeschriebene offene Stellen konnten, wenn überhaupt, oft nur mit den allergrössten Anstrengungen mit dem entsprechenden Fachpersonal besetzt werden. Das Pflegepersonal begann vermehrt in die Wirtschaft abzuwandern. Als Mitglied einer Heimkommission wandte ich mich deshalb an die zuständigen Stellen in der Verwaltung. Dort

wurde mir versichert, dass die Situation erkannt sei und dass in einem ersten Schritt abgeklärt werde, wie sich die Besoldung der einzelnen Pflegeberufe in anderen Kantonen präsentiere. Damit verzichtete ich auf das Unterzeichnen der Interpellation. Zwei Monate später schreibt nun die Regierung in ihrer Antwort, dass sich eine Arbeitsgruppe neben der Lohnsituation zusätzlich mit der Erarbeitung eines Massnahmenpaketes befasst, wie die Anstellungsbedingungen auszugestalten seien, damit, ich zitiere: "auch künftig kranke und pflegebedürftige Menschen eine optimale Pflege und Betreuung erhalten." Zitat Ende. Dieses Vorgehen und die Massnahmen dafür sind zu unterstützen. Denn bekanntlich blieben verschiedene Vorstösse auch auf eidgenössischer Ebene erfolglos und der Bundesrat sieht seinerseits keine Möglichkeiten, Abhilfe beim Pflegenotstand in den Schweizer Spitälern und Heimen zu schaffen. Viel mehr hat Bundesbern die Kantone aufgefordert, die nötigen Schritte für eine Förderkampagne zu Gunsten der nicht universitären Gesundheitsberufe einzuleiten. Neben gezielten und leistungsbezogenen Lohnverbesserungen braucht es flankierende Massnahmen, die zur Attraktivitätssteigerung der Pflegeberufe führen. Dazu gehören unter anderem neue Arbeitszeitmodelle und ein Angebot von Kinderbetreuungsstätten. Familien- und Erwerbsleben können bekanntlich nur in Einklang gebracht werden, wenn die nötigen Strukturen verfügbar sind. Dass sich Kindertagesstätten auszahlen, hat eine vom Sozialdepartement der Stadt Zürich erarbeitete und in den letzten Wochen veröffentlichte volkswirtschaftliche Studie errechnet und belegt. Danach bringt jeder in die Betreuung eingesetzter Franken 3.– bis 4.– Franken in die Gesellschaft zurück. Neben diesem durchaus erfreulichen finanziellen Aspekt würden Betreuungsangebote hier mit Bestimmtheit vielen Frauen in Pflegeberufen die ganze oder die teilweise Erwerbstätigkeit erleichtern. Zu den flankierenden Massnahmen könnte auch die Anerkennung der Ausbildung zur Betagtenbetreuung gehören, wie sie im Übrigen in 19 Kantonen bereits gewährleistet ist. Die Betagtenbetreuerin verfügt über eine spezialisierte Ausbildung für das Begleiten und Betreuen. Entsprechend kann sie das schwer rekrutierbare Pflegepersonal zwar nicht ersetzen, doch zumindest entlasten. Die Ausgaben der diplomierten Pflegepersonen können auf medizinische Leistungen eingeschränkt werden. Die Belastung wird einerseits kleiner und andererseits wird dadurch die Verfügbarkeit grösser. Ich erhoffe mir von der Regierung, neben allfälligen Lohnanpassungen, vor allem und in erster Linie die Unterstützung und Förderung der ergänzenden Massnahmen zur Verbesserung der Situation auf dem Arbeitsmarkt im Gesundheitswesen.

*Nick:* Ich gehöre der bereits mehrmals erwähnten Arbeitsgruppe an, die vom Verband Heime und Spitäler initialisiert wurde. Ich kann Ihnen sagen, dass es sich um ein komplexes, mehrdimensionales Problem handelt. Dabei geht es nicht ausschliesslich um die Lohnsituation des Pflegepersonals in Graubünden, es geht selbstverständlich auch um die Löhne in der Pflege. Untersuchungen haben nämlich gezeigt und ergeben, dass der Lohn nicht der einzige Motivationsfaktor darstellt. Hingegen kann er zu einem grossen Demotivator werden. Die Situation in Graubünden ist tatsächlich besorgniserregend. Meine Vorrednerinnen haben dazu Ausführungen gemacht. Personalmangel im Pflegebereich herrscht jedoch nicht nur in Graubünden. Auch in der Schweiz, ja in ganz Europa. Grossbritannien hat ein Programm entwickelt, um Pflegepersonal zu rekrutieren. Für den Kanton Graubünden geht es also darum, die Konkurrenzfähigkeit im Lohnbe-

reich, aber auch bei den Arbeitsbedingungen, zu erhalten respektive zu verbessern, so dass die erwähnte Abwanderung nicht erfolgt. Aus meiner Sicht sind dazu folgende Massnahmen notwendig:

1. Überprüfung der Lohnsituation und situationsbezogene Anpassung der Löhne. Dies ist eine Massnahme, die bereits vorgeschlagen wurde und die relativ kurzfristig durchgeführt werden kann und trägt mit Bestimmtheit auch zu einer gewissen Entspannung bei. Allerdings sind damit die bestehenden Probleme noch lange nicht gelöst.
2. Ein eigenständiges Lohnsystem. Nach der zunehmenden Verselbständigung im Gesundheitsbereich ist die Einführung eines für das Gesundheitswesen eigenständigen, von der Verwaltung losgelösten, aber nach wie vor einheitlichen Lohnsystems, zu prüfen. Damit gewinnt man nämlich an Reaktionsfähigkeit und an Flexibilität. Die fehlt uns heute ganz eindeutig. Diese Massnahme bedingt jedoch einen nicht zu unterschätzenden Aufwand.
3. Die Ausbildungswege. Ja, meine Damen und Herren, die Aus- und Weiterbildung im Gesundheitswesen ist seit Jahren eine Baustelle. Und hier wäre es an der Zeit, wenn man sich auf Bundesebene, ich betone auf Bundesebene, aus dem Lehnstuhl der Konzeptlosigkeit erheben würde und endlich Ausbildungswege und Berufsbilder für die Berufe im Gesundheitswesen klar strukturieren könnte.
4. Die Rekrutierung. Hier sind insbesondere die Schulen, die Spitäler und die Heime gefordert. Gefragt ist eine vermehrte Zusammenarbeit zwischen diesen beiden. Es geht darum, dass man sich kreative Mittel und Methoden zur Nachwuchsrekrutierung in einem stark umkämpften Markt überlegt. Insbesondere ist auch darauf hinzuwirken, dass die Pflege nicht ausschliesslich als Frauenberuf wahrgenommen wird. Dieser Beruf ist nämlich auch für Männer attraktiv. Auch das Verfahren zur Rekrutierung von Pflegepersonal aus dem Ausland ist zu vereinfachen. Ich denke, das sind Massnahmen, die natürlich mehr Zeit in Anspruch nehmen. Aber wir dürfen nicht nur kurzfristige Massnahmen ergreifen, wir müssen auch längerfristig denken.
5. Das ist bereits erwähnt worden. Die Schaffung von Kinderbetreuungsangeboten wie Kinderhorten und Kinderkrippen. Damit ermöglicht man Frauen mit Kindern den Verbleib im Beruf oder den Wiedereintritt ins Berufsleben. Ich denke, da ist ein gewisses Potential vorhanden.
6. Das Image der Pflegeberufe. Selbstverständlich tragen alle zum Image eines Berufstandes bei. Aber aus meiner Sicht sind hier insbesondere die Berufs- und Fachverbände gefordert. Die Berufsverbände aus Gewerbe und Industrie haben in den letzten Jahren und Jahrzehnten auch beispielhaft aufgezeigt, wie man das Image eines Berufstandes heben und verbessern kann. Nun, die Spitäler und Heime des Kantons Graubünden haben in den vergangenen Jahren grosse Sparanstrengungen unternommen, nicht zuletzt auf Druck der Kostenträger, nämlich des Kantons und der Krankenversicherer. Das ist durchaus richtig und auch notwendig. Aber andererseits, meine Damen und Herren, kommt man natürlich bei jedem Sparprogramm, bei allen Sparanstrengungen an den Punkt, wo es an die Substanz geht. Diesen Punkt gilt es einerseits zu erkennen und andererseits nicht zu überschreiten. Andernfalls erleidet man Schaden. Für die Spitäler und Heime des Kantons Graubünden wage ich die Aussage als Sekretär des Verbandes Heime und Spitäler, dass die Zitrone ausgepresst ist. Weitere Optimierungen sind auf Betriebsebene kaum möglich oder nur

punktuell. Hingegen sehe ich Optimierungsmöglichkeiten in der Zusammenarbeit zwischen den Leistungserbringern und in der Behandlungskette. Ich denke, da ist noch Potential vorhanden. Eine Lösung der anstehenden Probleme ist nicht nur Sache der Regierung, sie ist selbstverständlich Sache der Regierung, aber es ist auch Sache aller Beteiligten, hier konstruktiv mitzuarbeiten. Dazu lade ich alle Parteien ein.

#### **Aufsichtsbeschwerde gegen das Kantonsgericht** (separater Bericht)

##### *Antrag der Justizkommission*

- Die Aufsichtsbeschwerde des Bezirksgerichtes Plessur vom 13. Dezember 2000 sei abzuweisen.
- Dem Bezirksgericht Plessur seien Kosten im Betrag von Fr. 500.- zu überbinden.

*Meyer*, Sprecherin der Justizkommission: Nachfolgend hat der Grosse Rat über die Aufsichtsbeschwerde des Bezirksgerichtes Plessur gegen die Beschlüsse des Kantonsgerichtes von Graubünden beziehungsweise dessen Justizaufsichtskammer zu befinden. Aufsichtsbeschwerden gegen die kantonalen Gerichte werden gemäss Artikel 56 a Absatz 1 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von der Justizkommission instruiert, wobei sich die Aufsicht des Grossen Rates allein auf die Geschäftsführung und die administrative Tätigkeit der Gerichte erstreckt und es sich bei der Aufsichtsbeschwerde nur um einen subsidiären Rechtsbehelf mit einer beschränkten Überprüfungsbefugnis handelt. Sie haben die Anträge und Feststellungen der Justizkommission bezüglich dieses Verfahrens zugestellt erhalten. Mit der am 12. März 2000 beschlossenen Reform der Bündnerischen Justiz sind dem Kantonsgericht von Graubünden unter anderem folgende Befugnisse eingeräumt worden. Die Einreihung der Präsidenten und der vollamtlichen Vizepräsidenten sowie die Einreihung der Stellen der Mitarbeitenden in die Gehaltsklassen nach kantonalem Personalrecht. Nach einlässlichen Abklärungen hat darauf die Justizaufsichtskammer des Kantonsgerichtes am 9. November 2000 die entsprechenden Beschlüsse gefasst. Das Bezirksgericht Plessur erhob gegen diese Beschlüsse am 13. Dezember 2000 eine Aufsichtsbeschwerde an den Grossen Rat. Es beantragte, die Beschlüsse infolge Verletzung verfassungsrechtlicher Rechte aufzuheben und eine Neueinreihung vorzunehmen, eventuell die Angelegenheit an die Vorinstanz zurückzuweisen. Das Bezirksgericht macht geltend, der Anspruch auf rechtliches Gehör sei missachtet worden und das Kantonsgericht sei willkürlich vorgegangen. Artikel 16 der Personalverordnung sieht für die kantonale Verwaltung einen Einreihungsplan vor. In Anlehnung daran halten Artikel 4 Absatz 2 und Artikel 6 Absatz 2 der neuen Verordnung über die Organisation Besoldung und Geschäftsführung der Bezirksgerichte genau das gleiche fest für die Präsidenten und die Mitarbeitenden der Bezirksgerichte. Die Meinung war, dass das Kantonsgericht als übergeordnete Aufsichtsinstanz die Präsidenten sowie die vollamtlichen Vizepräsidenten und die Mitarbeitenden der Bezirksgerichte in die entsprechenden Gehaltsklassen einteilt und das Gehalt der Bezirksgerichte nach Abklärung durch das kantonale Personal- und Organisationsamt im Einzelfall festsetzt. Ein Anhörungsrecht wird dabei nur den Präsidenten und den vollamtlichen Vizepräsidenten gewährt. In der betreffenden Botschaft auf Seite 134 kann man in den Er-

läuterungen zu den erwähnten Artikel 4 und 6 lesen, dass für die Präsidenten und die vollamtlichen Vizepräsidenten die Funktionsklassen 24 bis 26, für die Aktuarinnen und Aktuariere die Funktionsklassen 20 bis 23 und schliesslich für die Sekretariatsfunktionen die Funktionsklassen 9 bis 13 vorgesehen waren. Die Festsetzung dieser Einreihungsspanne war hier bei uns im Rat unbestritten. Das Kantonsgericht hat dann in der Folge, gestützt auf die entsprechenden Vorschläge des POA und nach Anhörung der Bezirksgerichte, die angefochtenen Beschlüsse gefasst. Aus den Akten geht zudem hervor, dass der direktbetroffene Bezirksgerichtspräsident von Plessur wie auch der Vizepräsident mündlich angehört und über Vorgehen und Vorhaben des Kantonsgerichtes umfassend informiert worden sind. Bezüglich der von Dr. Raschein geltend gemachten Funktionszulage verweise ich auf die entsprechenden Ausführungen im vorgelegten Entscheid. Die Justizkommission kommt daher zum Schluss, dass das Kantonsgericht weder das rechtliche Gehör verletzt hat noch willkürlich vorgegangen ist und sich an die gesetzlichen Grundlagen und die Materialien dazu gehalten hat. Die detaillierte Begründung entnehmen Sie den Ihnen zugestellten Unterlagen vom 21. Februar 2001. Die Justizkommission beantragt Ihnen deshalb, die Aufsichtsbeschwerde des Bezirksgerichtes Plessur gegen die Beschlüsse des Kantonsgerichtes von Graubünden beziehungsweise dessen Justizaufsichtskammer abzuweisen und ihm die Kosten von 500.– Franken zu überbinden.

*Capaul:* Der Kanton als Milchkuh der Bezirksgerichtspräsidenten. So könnte man diese Beschwerde auch benennen. Diese Beschwerde des Bezirksgerichtes Plessur erachte ich als ungerechtfertigt und deplaziert. Die Interpellation von Kollegin Noi von vorhin lässt grüssen. Nun zu den vermutlichen Nebenauswirkungen der Beschwerde. Ein Bezirksgericht unseres Kantons hat den Voranschlag für das Jahr 2001 nach Chur geschickt. Dieses hatte für den Bezirksgerichtspräsidenten einen rechten Lohn vorgesehen. Und siehe da, welche Überraschung. Gewährt wurde eine Erhöhung von 15'000.– Franken mit der Begründung, Zitat: "Anpassung Besoldung Präsident gemäss Beschluss der Justizaufsichtskammer, mitgeteilt am 17.01.2001." Die Vermutung liegt darum nahe, dass aufgrund dieser Beschwerde alle Löhne des Bezirksgerichtspräsidenten nach oben korrigiert worden sind. In der Botschaft der Regierung, in der Vorberatungskommission und nachher im Grossen Rat, hat man immer von einer Spannweite der Lohnklassen von 24 bis 26 gesprochen. Wenn jetzt praktisch alle Gerichtspräsidenten in der Lohnklasse 26 oder höher eingestuft werden, stehen die Regierung und wir Grossräte als Mittel zum Zweck da. Denn dies war sicher nicht unsere Absicht. Sonst hätte sich eine lange Diskussion über eine Spannweite von den oben erwähnten Lohnklassen nicht ergeben. Auch das Personalamt hat übrigens der Justizaufsichtskammer empfohlen, in den erwähnten Lohnklassen die Bezirksgerichtspräsidenten einzustufen. Meine konkreten Fragen an die Regierung. 1. Wieviel Bezirksgerichtspräsidenten sind jeweils in den Lohnklassen 24, 25 und 26? 2. Kann man da eventuell noch eine Lohnkorrektur vornehmen? 3. Hat die Finanzkontrolle davon Kenntnis, wie man hier vom Kanton Geld abholen kann? Wie stellt sie sich dazu? Dies alles, meine Damen und Herren, hat doch leichten Geschmack nach SBB, PTT und Swisscom, nur auf einer Stufe tiefer.

*Regierungsrat Aliesch:* Es ist ja so, dass wir das POA dem Kantonsgericht zur Verfügung stellen, um die notwendigen

Abklärungen zu machen. Die Entscheidungen aber über die Gehaltseinstufungen fallen nicht in der Regierung. Wie die Situation statistisch aussieht, sollte unsere Regierungspräsidentin als Vorsteherin des FMD wissen.

*Regierungspräsidentin Widmer-Schlumpf:* Ich erhalte hin und wieder Geschenke von meinen Kollegen, das ist eines davon. Als Vorsteherin des oder Verantwortliche für das POA weiss ich natürlich, wie die Diskussionen um die Einreihung der Bezirksgerichtspräsidenten gelaufen sind. Das POA hat klar den Vorschlag gemacht, wie er im Übrigen auch in der Botschaft für die Gerichtsreorganisation vorgestellt wurde, dass man in den Lohnklassen 24 bis 26 einreihen soll. Tatsache ist jetzt, dass der grösste Teil der Bezirksgerichtspräsidenten in der Lohnklasse 26 eingereiht sind. Es stimmt, was Grossrat Capaul hier gefragt oder eigentlich festgestellt hat. Der grosse Teil ist in der Lohnklasse 26 eingestuft. Ich kann Ihnen betreffend die andern beiden Klassen keine Details geben. Die Meinung war natürlich die, dass man eigentlich in den Lohnklassen 24 bis 26 hätte einstufen sollen oder zumindest noch in Anlaufklassen, so wie man das bei den übrigen kantonalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ja auch macht. Die Bezirksgerichtspräsidenten sind nicht kantonale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ihre Anstellung richtet sich aber doch nach der Personalverordnung. Auch ihre Einstufung richtet sich nach der Personalverordnung. Die Auffassung des POA und meine Auffassung wäre die gewesen, dass man diese Anlaufklassen eben auch bei Bezirksgerichtspräsidenten hätte festsetzen können nicht als einziges Kriterium für die Einreihung die Frage der juristischen Ausbildung oder eben nicht juristische Ausbildung hätte nehmen müssen. Man hätte also durchaus auch andere Kriterien festlegen können.

#### *Abstimmung*

Für die Anträge der Justizkommission	96 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

#### **Postulat Gross betreffend Höchstgewicht von 28 Tonnen auf der Ofenpassstrasse**

(Wortlaut Januarprotokoll 2001, Seite 575)

#### *Schriftlicher Bericht der Regierung*

Über rund 40 km führt die Ofenbergstrasse von Zernez bis zur Landesgrenze im Val Müstair. Als Passstrasse mit dem Scheitelpunkt auf 2'149 m.ü.M. verfügt sie bei niedrigerem Verkehrsaufkommen über einen mit anderen Passstrassen vergleichbaren Ausbaustandard. So hat der Kanton in der Vergangenheit den Unterhalt und den Ausbau auch der Ofenbergstrasse Stück für Stück kontinuierlich vorangetrieben. 1. Im Zusammenhang mit der Umsetzung des Landverkehrsabkommens Schweiz - EU und der Zulassung von Fahrzeugen mit einem Gesamtgewicht von 34/40-Tonnen wurde auch die Belastbarkeit der Kunstbauten an der Ofenbergstrasse überprüft. Dabei ergab sich, dass bei verschiedenen Brücken statische und vor allem konstruktive Mängel bei der Armierung die Tragfähigkeit einschränken. Die Zulassung höherer Maximalgewichte setzt somit die Sanierung und Verstärkung verschiedener Kunstbauten voraus. Ein Ausbau- und Sanierungsprojekt, welches auch diese Brücken beinhaltet, ist in Arbeit. Das Tiefbauamt wird zudem prüfen, ob vorgängig provisorische Verstärkungen mit vertretbarem

Aufwand ausgeführt werden können. Unabhängig davon ist für das laufende Jahr die dringend nötige Sanierung und Verstärkung der Brücke il Fuorn vorgesehen.

2. So wie das Val Müstair sind alle über Verbindungsstrassen erschlossene Seitentäler des Kantons für Fahrzeuge mit 34/40-Tonnen nicht erreichbar. Dem Umstand, dass sich auf diesen Strassen die Produktivitätsgewinne zufolge höherer Maximalgewichte nicht realisieren lassen, trägt die Rückerstattung von LSVA-Geldern wegen spezieller Betroffenheit von Bevölkerung und Wirtschaft an den Kanton Rechnung (Art. 38 und 39 Schwerverkehrsabgabeverordnung / SVAV).

3. Was den Winterdienst betrifft, liegt die Besonderheit der Ofenbergstrasse darin, dass sie teilweise den Schweizerischen Nationalpark durchquert. Der Winterdienst in diesem Bereich stellt besondere Anforderungen an einen möglichst naturschonenden Einsatz der chemischen Auftaumittel. So gilt es, speziell in diesem Bereich das Anliegen der Verkehrssicherheit mit jenem eines naturverträglichen Strassenunterhaltsdienstes in Einklang zu bringen. Im Übrigen ist festzuhalten, dass die unterschiedlichen topographischen und klimatischen Verhältnisse zwischen Zernez und Tschieriv höchste Anforderungen an den Unterhaltsdienst stellen. Unter diesen Umständen von einer Vernachlässigung des maschinellen und manuellen Winterdienstes zu sprechen, wird dem ehrlichen Bemühen der Verantwortlichen nicht gerecht, nämlich die möglichst sichere Befahrbarkeit unserer Strassen und somit auch der Ofenbergstrasse zu gewährleisten.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass sich die Regierung für einen möglichst raschen Ausbau und die Verstärkung der ungenügenden Bauwerke der Ofenpassstrasse einsetzen und auch in Zukunft für einen zweckmässigen, den speziellen Randbedingungen Rechnung tragenden Winterdienst besorgt sein wird.

Weitergehenden Forderungen, wie der Erteilung von Sonderbewilligungen für Fahrzeuge mit einem Gesamtgewicht von 34/40-Tonnen und Entschädigungen an mit solchen Fahrzeugen nicht erreichbare Regionen kann nicht entsprechen werden. Als Folge davon beantragt die Regierung, das Postulat abzulehnen.

#### *Antrag der Regierung:*

Ablehnung des Postulates im Sinne der schriftlichen Ausführungen.

*Gross:* Ich danke der Regierung für die teilweise positiven Antworten meines Postulates. Ich bin aber enttäuscht, dass trotz einigen Zusagen seitens der Regierung, mein Postulat zur Ablehnung empfohlen wird. Nachdem ich gestern ein Gespräch mit Regierungsrat Engler betreffend der Ofenpassstrasse führen konnte, versprach er mir, die Brücke in Il Fuorn noch dieses Jahr zu verstärken und die Kunstbauten provisorisch zu verstärken, was uns sehr erfreut. Ich denke, er wird das hier auch bestätigen. Somit verzichten wir auf Spezialbewilligungen und Entschädigungen. Obwohl, man darf nicht vergessen, was das uns mehr kostet. Das sind pro Fahrt ungefähr 300.– Franken oder 40.– bis 50.– Franken pro Tonne. Was den Winterdienst anbelangt wünschen wir nichts anderes, als dass die Strasse im Winter auf der ganzen Ofenpassstrecke gleich geräumt wird. Was heute nicht der Fall ist. Wenn nicht nötig verlangen wir nicht, dass mehr chemische Mittel eingesetzt werden. Ich bin ein Gegner der Schwarzeräumung. Aber wenn es nicht anders geht, sollen für die Sicherheit der Strassenbenützer wo nötig Schnee und Eis geräumt werden. Es darf kein Unterschied gemacht werden zwischen Nationalpark und der übrigen Strecke. Aus diesen

Gründen und Bedingungen bitte ich Sie, mein Postulat teilweise zu überweisen.

*Regierungsrat Engler:* Die Postulanten verlangen von der Regierung einen möglichst raschen Ausbau der Ofenpassstrasse für Fahrzeuge mit einem Gesamtgewicht von mehr als 28 Tonnen. Das bedeutet mit einem Gesamtgewicht von 34 und später sogar von 40 Tonnen. Das kann die Regierung nicht, weil die Mittel nicht zur Verfügung stehen, um einen solchen Ausbau innert der verlangten Frist zu bewerkstelligen. Die Postulanten verlangen ferner die Erteilung von Sonderbewilligungen für Fahrzeuge mit erhöhtem Gesamtgewicht. Das darf die Regierung nicht, wenn sie weiss, dass Kunstbauten auf diesem Streckenstück vorhanden sind, welche diese Belastungen nicht tragen können. Und 3. verlangen die Postulanten die Abgeltung der Nachteile durch LSVA-Gelder. Hier muss ich Ihnen sagen, das will die Regierung nicht, weil die gesetzlichen Grundlagen dafür nicht zur Verfügung stehen. Ich gebe Ihnen recht. Es ist eine unschöne Situation ist, dass auf der Ofenpassstrasse als eine der wenigen Hauptstrassen im Hauptstrassennetz die erhöhten Tonnagen nicht zugelassen werden konnten und dass diese Strecke zwischen Zernez und Tschieriv nur für Maximalgewichte bis 28 Tonnen offen ist. Sie können von Sta. Maria bis Tschieriv mit Fahrzeugen fahren, die Lasten bis zu 34 Tonnen transportieren, können dann aber zwischen Zernez und Tschieriv das nicht. Der Grund ist der bautechnische Zustand diverser Kunstbauten. Wir haben in der Antwort Ihnen sagen können, dass im laufenden Jahr die grösste Schwachstelle, die Brücke bei Il Fuorn, aus Mitteln saniert wird, die über das Budget zur Verfügung gestellt werden. Wir haben in der Zwischenzeit versucht abzuklären, ob provisorische Massnahmen zur Verstärkung der übrigen Kunstbauten möglich wären. Wir sind zum Schluss gekommen, dass im Rahmen des ordentlichen Unterhaltes das bewerkstelligt werden kann. Nachdem die Fragen aber im Postulat weit darüber hinaus gehen, es wird ein rascher Ausbau der Ofenpassstrasse verlangt, werden Sie Verständnis dafür haben, dass wir nicht ja sagen konnten zu diesem Postulat und die Überweisung ablehnen. Was die Sicherheit bezüglich der Schneeräumung betrifft, so gehe ich mit Ihnen einig, dass die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer erstrangige Bedeutung hat. Sie wissen aber auch, dass wir in verschiedenen Orten und in verschiedenen Regionen im Kanton von der Schwarzeräumung abgekommen sind. Mit mehr oder weniger lauten Nebengeräuschen wird das heute aber akzeptiert. Wir haben die Gründe dafür in einer früheren Session auch bereits darlegen können. Ich werde mich bei meinen Mitarbeitern dafür einsetzen, dass der Standard der Schneeräumung auf der Ofenpassstrasse mindestens nicht schlechter ist als auf dem übrigen Kantonsstrassennetz und hoffe, Sie mit dieser Ankündigung hier befriedigen zu können.

*Lemm:* Ich bin sehr glücklich über die Aussagen von Regierungsrat Engler und sehe, es wird tatsächlich etwas geschehen. Und zwar wird etwas geschehen, das weitgehendst genau den Wünschen dieses Postulates entspricht. Aber politisch sind wir jetzt in einer ganz komischen Situation. Die Regierung ist bereit, Teile dieses Postulates zu übernehmen, beantragt aber trotzdem, das Postulat abzulehnen. Was heisst das? Das heisst, die Regierung erklärt heute zu Protokoll, was sie alles zu tun gedenkt und wir gehen hin, auf Antrag der Regierung, und lehnen das ganze Postulat ab. Ja was denken dann die Leute? Und es gibt Leute, die eben nicht der Meinung sind, dass man über den Ofenberg mit 32 und 34

Tonnen fahren soll. Die sagen, ja was macht denn die Regierung hier? Der ganze Grosse Rat hat ja dieses Postulat abgelehnt. Jetzt kann doch die Regierung nicht hingehen und diese Strassen für diese Tonnagen ausbauen. Wir sind in einer komischen Situation und das hat Grossrat Gross sehr gut erkannt, weshalb er auch für die teilweise Überweisung des Postulates plädiert. Nur zwei Zitate aus der Stellungnahme der Regierung. Da heisst es unter anderem, ich zitiere: "ein Ausbau- und Sanierungsprojekt, welches auch diese Brücken beinhaltet, ist in Arbeit. Das Tiefbauamt wird zudem prüfen, ob vorgängig provisorische Verstärkungen mit vertretbarem Aufwand ausgeführt werden können." Ende Zitat. Genau das, was Regierungsrat Engler jetzt auch gesagt hat, nämlich dass unabhängig davon für das laufende Jahr die dringend nötige Sanierung und Verstärkung der Brücke in Il Fuorn vorzusehen sei. Also wieder ein Zugeständnis. Die Zusammenfassung zeigt dasselbe Bild, ich zitiere: "Zusammenfassung kann festgestellt werden, dass sich die Regierung für einen möglichst raschen Ausbau und die Verstärkung der ungenügenden Bauwerke der Ofenpassstrasse einsetzen und auch in Zukunft für einen zweckmässigen, den speziellen Randbedingungen Rechnung tragenden Winterdienst besorgt sein wird." Ende Zitat. Also die Regierung ist damit einverstanden und wir sind sehr glücklich darüber. Aber was soll das Volk denken, wenn wir jetzt das Postulat ablehnen? Deshalb bin ich der vollen Überzeugung, dass wir richtig handeln, wenn wir eben diese positiven Teile des Postulates, wie wir es übrigens an andern Orten auch immer wieder gemacht haben, überweisen. Dann hat die Regierung grünes Licht tätig zu werden, genau so, wie es Regierungsrat Engler ausgeführt hat. Alle Postulanten und Mitunterzeichner sind damit zufrieden. Ich bitte Sie, diese Teile so zu überweisen. Wir verlieren gar nichts.

*Koch:* Ich unterstütze die Aussagen von Kollege Gross vollumfänglich. Ich möchte noch das Problem der Schwarzräumung ergänzen. Ich bin ein Gegner von Salz. Aber ich bin ein sehr grosser Befürworter von Salz für die Sicherheit. Wenn wir heute die Situation im öffentlichen Verkehr ansehen, dann werden die Fahrpläne immer kürzer und die Züge fahren ab. Wir müssen also immer schneller fahren und sind sehr darauf angewiesen, dass wir eben sichere Strassen haben und das bedingt, dass man in höheren Lagen auch Salz anwendet. Also ich plädiere dafür. Wir haben zum Beispiel in Davos eine Teilräumung im Winter von Davos bis zur Züngen-Schlucht. Die Teilräumung, die ist praktisch sehr schwach, weil da kann es am Morgen um 06.00 Uhr 20 bis 30 Zentimeter Schnee haben. Dieser wird nicht geräumt, weil es eben nur eine Teilräumung ist. Also bei den heutigen Fahrplänen des öffentlichen Verkehrs muss durchgehend gut geräumt und zur Sicherheit gesalzen werden. Das betrifft auch den Flüelapass, wenn's nötig ist.

*Regierungsrat Engler:* Das Postulat vermischt verschiedene Fragen, die nur indirekt miteinander in einem Zusammenhang stehen. Da wird auf der einen Seite die Schwarzräumung und der Winterdienst auf der Ofenpassstrasse kritisiert. Auf der anderen Seite wird verlangt, dass Sonderbewilligungen erteilt werden für Transporte mit Gewichten von über 28 Tonnen, obwohl der bautechnische Zustand der Kunstbauten dies nicht zulässt. Als drittes wird dann auch noch verlangt, dass Abgeltungen über LSWA-Gelder an benachteiligte Region ausgerichtet werden. Zuguterletzt wird verlangt, und hier sind wir offenbar gleicher Meinung, dass man möglichst rasch den Ausbau der Ofenpassstrasse realisiert, damit höhe-

re Tonnagen auch auf dieser Strasse möglich sind. Wenn die Regierung das Postulat nicht überweisen will, dann deshalb, weil hier verschiedene Fragen, die nichts miteinander zu tun haben, in die gleiche Fragestellung zusammen gefasst wurden. Beim Ausbau der Ofenpassstrasse, und hier liegt glaube ich die Differenz, verstehen wir einen umfassenden Ausbau sämtlicher Kunstbauten, die hier in Frage stehen. Ich habe Ihnen gesagt, im Rahmen des Unterhaltes sind wir bereit, mit provisorischen Massnahmen die Tragfähigkeit dieser Bauwerke zu erhöhen, um dann eben auch die gewünschte Erhöhung der Tonnagen auf der Ofenpassstrasse zu ermöglichen. Auch wenn Sie also das Postulat ablehnen, was wir beantragen, so werden wir in diesem Punkt den Ausführungen auch in der Postulatsantwort Nachachtung schenken und diese Unterhaltsmassnahmen zur Verstärkung der Kunstbauten realisieren.

#### *Abstimmung*

Für die Überweisung des Postulates	30 Stimmen
Dagegen	18 Stimmen

### **Interpellation Lemm betreffend Austritt der Regierung aus der Eidgenössischen Nationalparkkommission (ENPK)**

(Wortlaut Januarprotokoll 2001, Seite 566)

#### *Schriftlicher Bericht der Regierung*

Bevor auf die einzelnen Fragen eingegangen wird, bleibt festzuhalten, dass der Kanton auf den ihm in der ENPK zustehenden Sitz nicht verzichtet hat. Als Vertreter des Kantons hat der Bundesrat Grossrat Robert Giacometti gewählt. Damit können denn auch erstmals zwei Mitglieder aus den Parkgemeinden Einsitz in die ENPK nehmen.

Frage 1: Ausschlaggebend für die Nichtberücksichtigung des Wahlvorschlages der Regierung bei der Besetzung des Präsidiums der ENPK war laut Schreiben des zuständigen Eidgenössischen Departementes die Vermeidung von Interessenkonflikten zwischen dem Kanton und der Stiftung "Schweizerischer Nationalpark" (Stiftung SNP), namentlich auch mit Blick auf das politisch umstrittene Erweiterungsprojekt. Zudem war es dem Bundesrat ein Anliegen, dass der Nationalpark auch in Zukunft ein nationales Projekt bleibt, das landesweit gut verankert ist.

Fragen 2 und 3: Der Kanton ist - wie bereits einleitend erwähnt - auch inskünftig mit einem Mitglied in der ENPK vertreten. Somit ist gewährleistet, dass er auch weiterhin auf spezifische und die Stiftung SNP betreffende Fragen Einfluss nehmen kann. Mit Blick auf die Aussenbeziehungen zwischen Kanton und Stiftung SNP muss zwischen dem heutigen SNP und dem Erweiterungsprojekt unterschieden werden. Bezogen auf den heutigen SNP und dessen näheren Umgebung sind die Interessen des Kantons durch Verträge (Nutzung des Spöls, Abgeltung von Wildschäden, Koordination der Jagdpolizei usw.) sowie durch die kantonale Nationalparkordnung abgesichert. Bezüglich des Erweiterungsprojektes bleibt festzuhalten, dass dieses nur mit dem Einverständnis des Kantons umgesetzt werden kann. Das Erweiterungsprojekt tangiert nämlich in mehreren Bereichen (Jagd, Fischerei, Forst, Landwirtschaft usw.) auch den Zuständigkeitsbereich des Kantons.

Frage 4: Die Regierung erkennt in der Erweiterung des SNP nach wie vor eine Chance für eine lohnenswerte, nachhaltige

Entwicklung. Dafür sprechen nicht nur ökologische, sondern vor allem auch ökonomische Überlegungen. Soll der Nationalpark auch in Zukunft als glaubwürdiger Faktor des Standort-Marketings Wettbewerbsvorteile schaffen, ist die Erneuerung der Nationalparkidee eine Voraussetzung dafür. Die Regierung ist jedoch der Auffassung, dass nach dem ablehnenden Entscheid der Gemeinde Zernez eine umfassende Lagebeurteilung vorgenommen werden muss und erst aufgrund dieser Beurteilung und unter Einbezug aller interessierter Kreise (Regionalorganisationen, Politische und Bürgergemeinden, Verbände usw.) über das weitere Vorgehen entschieden werden kann.

Frage 5: Die Ausscheidung weiterer Grossschutzgebiete als Komplementärräume zu belasteteren Gebieten kann für die Regionen durchaus eine zukunftsweisende Perspektive bilden. Entsprechende Projekte sind indessen nur erfolgsversprechend, wenn sie auf fundierten Konzepten beruhen, von ganzheitlichen Ansätzen unter gleichwertiger Berücksichtigung der Schutz- und Nutzungsinteressen ausgehen und von der direkt betroffenen Bevölkerung entwickelt und mitgetragen werden. Sind diese Rahmenbedingungen erfüllt, sieht die Regierung durchaus Möglichkeiten für die Ausscheidung weiterer Grossschutzgebiete im Kanton und ist in diesem Sinne auch bereit, entsprechende Projekte der Regionen aktiv zu fördern.

*Lemm:* Ich bin von der Antwort der Regierung befriedigt. Ich bin aber nicht befriedigt von den Umständen um dieses Geschäft. Insbesondere bei der Beantwortung der ersten Fragen haben Sie Herr Regierungsrat zitiert, was aus Bern als Begründung geschickt worden ist, wieso Sie als Regierungsrat nicht als Präsident der ENPK gewählt worden sind. Hier stellt der Bund fest, dass Interessenkonflikte zwischen Kanton und Nationalparkkommission entstehen könnten. Diese Konflikte wollte man vermeiden. Ich stelle fest, dass die Konflikte zwischen Nationalpark, Kanton und Gemeinden wahrscheinlich noch nie so gross gewesen sind wie heute. Mein Kommentar dazu lautet, dass der Schweizerische Nationalpark sich nicht dazu eignet, Parteipolitik zu betreiben. Ich habe selbst als Mitglied der Eidgenössischen Nationalparkkommission zwei Regierungsräte erlebt, die in dieser Kommission Einsitz genommen haben und festgestellt, dass ihre Beiträge von Nutzen waren. Ja, sie waren von grösster Bedeutung und in der Regel auch ausschlaggebend für vernünftige Lösungen. Es gibt viele Beispiele dafür. Die Nationalparkgemeinden, die Nationalparkregion und auch Regionen, die sich mit der Frage beschäftigen, künftig neue Nationalparks in die Welt zu rufen, werden auch weiterhin mit der Regierung zusammen arbeiten und darauf entsprechenden Wert legen. Ich mache Ihnen, Herr Regierungsrat, mein Kompliment für Ihren Mut, dass Sie aus der Kommission ausgetreten sind. Wir haben jetzt eine bessere Position und können die Interessen des Kantons und der Gemeinden entsprechend wahren.

**Interpellation Parolini betreffend "Zusammensetzung der Eidgenössischen Nationalparkkommission"**  
(Wortlaut Januarprotokoll 2001, Seite 577)

*Schriftlicher Bericht der Regierung*

Die vom Bundesrat gewählte Nationalparkkommission (ENPK) ist laut eidgenössischer Nationalparkgesetzgebung

das oberste Organ der Stiftung "Schweizerischer Nationalpark" (Stiftung SNP) und besteht aus neun Mitgliedern. Zwei Mitglieder vertreten den Bund. Dem Kanton und den Parkgemeinden steht das Vorschlagsrecht für je ein Kommissionsmitglied zu. Drei Mitglieder werden von der Pro Natura und zwei Mitglieder von der Schweizerischen Akademie der Naturwissenschaften (SANW) nominiert. Diese Zusammensetzung der ENPK nach Interessengruppen ist im geschichtlichen Kontext mit der Gründung des SNP im Jahre 1914 zu sehen. Der Anstoss zur Gründung des Parkes ging nämlich dazumal von der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft (heute SANW) aus. Massgeblich zur Gründung des Parkes hat aber auch der Schweizerische Bund für Naturschutz (heute Pro Natura) beigetragen. Diese beiden Organisationen haben die Gründung des Parkes sowohl ideell als auch finanziell, und das bis zum heutigen Tag, unterstützt. Die derzeitige Zusammensetzung der ENPK ist somit eng mit der Entstehungsgeschichte des Parkes verknüpft. Die Interpellanten werfen die Frage auf, ob eine nach Interessengruppen zusammengesetzte ENPK ihre Aufgabe als strategisches Führungsgremium im heutigen gesellschaftlichen und politischen Umfeld noch sinnvoll und zielgerichtet wahrnehmen könne. Die Einsitznahme von Interessenvertretern in der ENPK birgt tatsächlich die Gefahr, dass der partikulären Interessenwahrnehmung mehr Gewicht eingeräumt wird als der strategischen Führungsaufgabe. Im Rahmen des im Jahre 1999 vom Bund durchgeführten Konsultationsverfahrens zu einer allfälligen Revision des eidgenössischen Nationalparkgesetzes hat der Kanton auch auf diese aus heutiger Sicht wenig befriedigende Situation hingewiesen. Im Weiteren hat der Kanton im Rahmen des genannten Konsultationsverfahrens angeregt, dass auch die Rechtsform, die Finanzierung und die Organisationsstruktur der Stiftung SNP kritisch zu hinterfragen seien. An dieser im Jahre 1999 von der Regierung vorgenommenen Beurteilung hat sich zwischenzeitlich nichts geändert. Bezogen auf das konkrete Anliegen nach einer verstärkten Einflussnahme des Kantons bei der Wahl der Mitglieder der ENPK ist die Regierung mit den Interpellanten der Auffassung, dass diesbezüglich zwischen Bund einerseits und Kanton bzw. Gemeinden andererseits der Grundsatz der Parität der Wahlvorschläge zum Tragen kommen sollte. Auch dieses berechtigte Anliegen hat der Kanton im Konsultationsverfahren zur Revision des eidgenössischen Nationalparkgesetzes bereits eingebracht. In Bezug auf das weitere Vorgehen ist die Regierung der Auffassung, dass die Frage der Zusammensetzung der ENPK nach Möglichkeit im Rahmen der vorerwähnten gesamtheitlichen Überlegungen angegangen werden soll. In diesem Sinne ist die Regierung denn auch bereit, auf entsprechende Anpassungen bei der eidgenössischen Nationalparkgesetzgebung hinzuwirken.

*Parolini:* Ich danke der Regierung für ihre Antwort und bin grundsätzlich damit zufrieden. Ich stelle mit Zufriedenheit fest, wie sie die jetzige Zusammensetzung der ENPK interpretiert indem sie sagt, dass die Gefahr vorliegt, dass durch die Einsitznahme von Interessensvertretern in der ENPK den partikulären Interessenswahrnehmungen mehr Gewicht eingeräumt wird als der strategischen Führungsaufgabe, welche diese Kommission inne hat. Ich stelle auch mit Befriedigung fest, dass die Regierung der Meinung ist, dass die Situation nicht befriedigend ist und vor allem auch, dass sie die Meinung des Interpellanten teilt. Nämlich dass die Parkgemeinden und der Kanton das Vorschlagsrecht von 50 % der Mitglieder der ENPK haben sollte oder wie sie ausdrückt, soll

das Vorschlagsrecht seitens der Gemeinden und des Kantons paritätisch mit dem Vorschlagsrecht des Bundes sein. Konkret stellt sich jetzt nur noch die Frage, ob und wann es zu einer Revision des Bundesgesetzes des Nationalparkgesetzes kommt. Der Kanton will, wie ich es interpretiere, anscheinend nicht selber weiter aktiv werden, um eine solche Revision voran zu treiben. Das bedaure ich, aber ich habe auch ein gewisses Verständnis dafür.

*Arquint:* Ich beantrage die Diskussion zu dieser Interpellation.

#### *Abstimmung*

Die Diskussion wird beschlossen.

*Arquint:* Gestern Nachmittag und heute Vormittag hatten wir das Gefühl, eher einer Session Sursilvana beizuwohnen. Jetzt am Abschluss am Nachmittag sieht es so aus, wie wenn wir eine südbündnerische Grossratssitzung abhalten. Nach dem Ofenpass jetzt nämlich die Nationalparkgemeinden und die beiden Interpellationen. Die Antwort der Regierung auf diese Interpellation ist ausserordentlich klar und zu begrüßen. Sie entspricht einer seit Jahren verfolgten Linie. Wenn Kollege Parolini sagt, dass jetzt die Regierung bereit sei, so muss er sich doch belehren lassen. Es war 1999, wo die Regierung diese Stellung zunächst bekräftigt hatte und seither nichts an dieser Position eigentlich verändert hat. Sie konnte sich bei der Beantwortung der konkreten Fragen auch dementsprechend zurücklehnen. Was mich stört sind ja nicht die Fragen. Sondern was mich stört ist dieser einleitende Text. Wenn ich den lese, dann bin ich eigentlich doch verstimmt. Da wird von verschiedenen Vorkommnissen sehr vage geredet, die das Verhältnis zwischen den Parkgemeinden und dem Park getrübt hätten. Da wird auf die ablehnende Haltung der Gemeinde Zernez hingewiesen und natürlich muss auch die Wahl eines bestimmten, aus bürgerlichen Kreisen, nicht genehmen Nachfolgers von Martin Bundi als Präsident der Nationalparkkommission erwähnt werden. Wenn ich mich frage, was Populismus ist, dann besteht Populismus darin, dass man einen Teil der Wahrheit absolut setzt und diesen mit diffusen und emotionalen Argumenten unterlegt. Von dort her sind diese Sätze, die ich zitiert habe, ein schönes Beispiel populistischer Argumentation. Auf die Nachwehen zur Wahl des Nationalparkkommissionspräsidenten möchte ich nicht eingehen. Sie wurden bei der Wahl von Martin Bundi ebenso laut, wie sie jetzt wieder aus der Schublade einer sehr engen regionalen und parteipolitisch bestimmten Sicht gezogen werden. Martin Bundi hat sich als kompetenter Präsident bewährt und die bündnerischen Verhältnisse mitberücksichtigt. Auch dessen Nachfolger sollte an den Taten und nicht an der parteipolitischen Zugehörigkeit gemessen werden. Zum Vertrauensverhältnis, das anscheinend gestört ist in Bezug auf die Erweiterungspläne, möchte ich doch einige Ausführungen machen, welche die Situation im Unterengadin etwas objektiver darstellen können. Es mag zutreffen, dass in der Anfangsphase die Informationspolitik nicht sehr gut gelaufen ist. Das wurde auch sehr schnell eingesehen und korrigiert. Das Konzept wurde in eine breite Vernehmlassung geschickt. Die Mehrzahl der angesprochenen Gemeinden, der Kanton und der Bund befürworteten die Erweiterung. Eine projektbegleitende Kommission wurde gebildet und nahm zum Projekt Stellung. Der Vorstand der Pro Engiadina Bassa befürwortete ebenfalls das Erweiterungsprojekt. Die Bündner Regierung erklärte offiziell ihre Unterstützung. Regierungsrat Stefan Engler als Mitglied der Eidgenössischen National-

parkkommission ebenfalls sowie die Regierung neuerdings grundsätzlich auch wieder. Der Gesamtbundesrat hat grünes Licht gegeben und vor Jahresfrist, vor einem Jahr, also Dreivierteljahr vor der berüchtigten Zernez Abstimmung, hat sich auch eine Promotorengruppe mit Nationalrat Duri Bezola gebildet. Das Vertrauensverhältnis ist auf eine Desinformationskampagne zurück zu führen, die nicht zuletzt der SVP und hier der jungen SVP des Unterengadins anzulasten ist. Unbekümmert um Fakten sind hier Falschmeldungen verbreitet worden, die heute noch im Internet nachzulesen sind und die in einem Ton gehalten sind, der eigentlich einer politisch sachlich geführten Auseinandersetzung unwürdig ist. Der Titel in dieser Internet-Seite heisst beispielsweise "Manzögnas sainza fin", "Lügen ohne Ende", und es wird unter der Rubrik "Jagd" gesagt: „Jagd ade - in Zukunft wird keine Jagd mehr möglich sein, wenn ihr das unterstützt. Das ist der kleine Finger, den man gibt, und nachher wird die Hand genommen.“ Wenn wir die Situation aus der Sicht der Gemeinde Lavin ansehen, und vielleicht kann Grossrat Giacometti dazu doch Stellung nehmen, dann wissen wir, dass Vertragsentwürfe vorgelegt werden. Diese Verträge können dann diskutiert werden, sie werden in der Gemeindeversammlung verabschiedet und man weiss, schwarz auf weiss, worauf und auf welche Risiken man eingeht. Was mich stört ist, dass gerade von Seiten der beiden Interpellanten eigentlich wenig unternommen wurde, um eine solche Desinformationskampagne zu bremsen - das wäre möglich gewesen im eigenen Haus, sollte möglich sein - und dass hier der politische Wille eine sachlich geführte Diskussion zu führen, nicht vorhanden war. Wer deshalb im Glashaus sitzt, wie hier in der Interpellation Kollege Parolini, der sollte vorsichtig sein, anderen Lektionen zu erteilen und diesen vage die Schuld für das gebrochene Vertrauensverhältnis aufzubürden. Das Abstimmungsergebnis der Gemeinde Zernez ist jedenfalls nicht die Konsequenz eines gestörten Verhältnisses, für welches die Nationalparkkommission in Bezug auf die Information und Diskussion zur Verantwortung gezogen werden sollte. Ich denke, einen Schuh voll müsste sich die SVP Unterengadin auch heraus ziehen. Von dort her wäre es eigentlich besser gewesen - wenn man die Antworten und die einleitende Begründung der Interpellation liest - sich an dem alten lateinischen Sprichwort zu halten: "Es wäre besser gewesen, zu schweigen".

*Giacometti:* Ich möchte hier wirklich keine Nationalparkdebatte auslösen. Ich finde auch nicht richtig, dass man hier über die Erweiterung spricht. Es geht hier hauptsächlich um die Nationalparkkommission. Ich möchte aber über die Kommission etwas sagen. In Zusammenhang mit der Erweiterung des Nationalparks wurde eine Kommission gewählt. Diese Kommission besteht aus 18 Mitgliedern und die Mitglieder dieser Kommission sind hauptsächlich Bürgerinnen und Bürger des Unterengadins, des Oberengadins, des Val Müstair. Dabei als kantonale Vertreter sind Herr Regierungsrat Engler und Herr Cotti. In dieser Kommission ist der Kanton auch miteinbezogen. Dies ist auch der Beweis, dass der Bund die Verantwortung für Pläne oder für den bestehenden Park schon jetzt den Regionen, zum Teil wenigstens, überweisen will. Die Vorberatungskommission hat in verschiedenen Sitzungen die Forderung gestellt, dass die Nationalparkkommission mit mehreren Mitgliedern der Region zusammen gestellt sein muss. Noch als Orientierung: In dieser Kommission ist auch Jon Peider Lemm dabei als Vertreter der Jäger und Jon Domenic Parolini. Der Bund, als Orientierung für Herrn Parolini, bearbeitet zur Zeit ein neues

Nationalparkgesetz. Das wurde erwähnt. Darum finde ich es auch nützlich und wichtig, dass wir jetzt unsere Forderungen stellen. Ich bin auch froh, dass die Regierung in der Antwort das bekräftigt. Es wird voraussichtlich ein Bundesgesetz geben, das eine nationale Nationalparkkommission wählt und diese wird, wenn es wie vorgesehen mehrere Parks gibt, die Verwaltung über alle Nationalparks in der Schweiz haben. Im Weiteren wird es regionale Nationalparkkommissionen wie die Region Engadin geben. Das Münstertal wird dann, wenn es nach diesem Gesetz geht, eine ziemlich eigenständige Kommission haben. Somit wären eigentlich die Forderungen, welche die Vorberatungskommission und die Interpellanten sowie die Regierung gestellt haben, erfüllt.

*Lemm:* Ohne eine Debatte über die Erweiterung des Schweizerischen Nationalparks zu führen, was hier auch nicht traktandiert ist, stelle ich fest, dass der Entscheid in Zernez demokratisch gefasst worden ist. Er ist eindeutig ausgefallen und er ist zu akzeptieren. Dabei soll es bleiben. Grossrat Arquint aber macht genau das, was ich vorhin gesagt habe, nicht zu machen, nämlich mit dem Schweizerischen Nationalpark Parteipolitik zu betreiben. Sie schieben jetzt die Schuld der Jungen SVP und der SVP Unterengadin in die Schuhe. Ich stelle fest, die SVP Unterengadin hat sich zu dieser Frage nicht geäußert, weil sie auch nicht Stellung bezogen hat. Die Junge SVP ebenfalls nicht. Lediglich der Präsident war auch gleichzeitig der, ich sage, Vorsitzende oder die führende Kraft in dieser Gruppierung Jugend gegen die Schweizerische Nationalparkerweiterung. Das hat mit der SVP Unterengadin und der Jungen SVP Graubünden nichts zu tun. Ich glaube, Sie haben mit Absicht hier übertrieben und Grossrat Giacometti, Sie haben's gesagt, wir sind zusammen in dieser Kommission gesessen und Sie haben sie präsiert. Wir wissen, was dort gelaufen ist. Wir haben auch die Protokolle. Wir können auch zu dem, was wir in dieser Kommission erarbeitet und gemacht haben, stehen. Grossrat Giacometti, Sie sind jetzt der neue Vertreter des Kantons Graubünden in der ENPK. Es ist eine schöne Aufgabe, ich wünsche Ihnen viel Erfolg und bitte unterstützen Sie die Meinung der Bündner Regierung in der Kommission.

*Parolini:* Grossrat Arquint hat gesagt, es wäre besser gewesen, zu schweigen. Das meine ich auch, wenn ich seine Ausführungen höre und wenn er eben behauptet, dass die SVP Unterengadin die Verantwortung teilweise dafür trägt für das, was geschehen ist. Wenn man weiss, dass Kollege Roland Conrad als SVP Grossrat und SVP Ex-Vizepräsident von Zernez sich stark engagiert hat für die Annahme des Vertrages bei dieser Konsultativ-Abstimmung in Zernez und wenn man auch weiss, dass ich als Ex-Präsident der Pro Engadina Bassa mich auch stark engagiert habe für dieses Projekt, dann komme ich zum Schluss, dass Grossrat Romedi Arquint zu wenig im Engadin ist, um es zu erfahren, wie es wirklich aussieht. Insbesondere wenn man davon redet, es herrsche kein Misstrauen und wenn man behauptet, dass wenn das Verhältnis zwischen den Verantwortlichen des Nationalparks und der Bevölkerung besser gewesen wäre, man vielleicht bessere Entwürfe der Gesetze und der Kantonalen Verordnung hätte unterbreiten können, und so auch unbegründete Ängste von den Leuten weggenommen hätte. Nun sind wir soweit. Ich bin der Meinung im Interesse des Schweizerischen Nationalparks. Wenn wir neue Projekte lancieren, höre ich mit Befriedigung wenn Robert Giacometti sagt, dass es dann mit der Revision des Gesetzes weitergeht. Darum ist es auch gut, dass diese Interpellation gestartet

wurde. Jetzt wissen die in Bern und die Gremien, die dieses Gesetz, diese Revision vorbereiten, nochmals, was die Regierung dazu meint. Von daher ist es gut. Von daher sehe ich nicht ein, was das alles soll. Ich habe ja das Beispiel des Nationalparks Hohe Tauern in der Interpellation erwähnt. Wir haben diesen Nationalpark auf Einladung des Schweizerischen Nationalparks im letzten Herbst besucht. Die Parkkommission des Nationalparks Hohe Tauern im Land Kärnten besteht aus zwölf Vertretern der Grundstückeigentümer, sechs der Parkgemeinden und zwölf des Landes Tirols. Die Organisation funktioniert bestens. Auch die müssen sich am Nationalparkgesetz und an die Verordnungen halten. Das müsste auch eine Kommission des Schweizerischen Nationalparkgesetzes machen. Die könnten dann nicht über den gesetzlichen Rahmen hinaus den Gemeindepräsidenten der umliegenden Gemeinden einen Gefallen machen. Es geht um eine Verbesserung des Vertrauens und um eine konstruktive Zusammenarbeit.

*Conrad:* Weil mein Name genannt wurde, nehme ich doch noch Stellung zu diesem Thema. Sie wissen ja, dass in Zernez die Abstimmung gescheitert ist um die Erweiterung des Schweizerischen Nationalparks. Wir sehen den Hauptgrund darin, dass die Bevölkerung offensichtlich zu wenig und sicher zu spät in das Projekt eingebunden wurde. Das ist für uns der Hauptgrund für das Scheitern. Ich kann hier nur noch sagen, dass die Opposition des Pro territori liber, wie sie hiess, von Herrn Otto Vital angeführt wurde, FDP in Zuz und nicht SVP, und dass die Gruppe Jugend gegen die Erweiterung des Schweizerischen Nationalparks angeführt wurde von Herrn Reto Rauch. Dies nicht unter der Fahne der Jungen SVP, sondern als Gruppe. Und die Debatte, wie es sich für ein solches Projekt natürlich gehört, wurde enorm emotionell geführt. Sicher aber überparteilich. Das ist, was ich dazu zu habe.

**Interpellation Zinsli betreffend Zusammenschluss der NOK mit den angeschlossenen Kantonswerken zur Axpo**  
(Wortlaut Januarprotokoll 2001, Seite 579)

*Schriftlicher Bericht der Regierung*

Die allgemeinen Aussagen der Interpellanten zur Liberalisierung des Strommarktes sind bereits weitgehend in der Botschaft der Regierung an den Grossen Rat über die Auswirkungen der Strommarktliberalisierung auf den Kanton Graubünden (Heft Nr. 8/1999 – 2000) enthalten. Anlässlich der März-Session 2000 hat der Grosse Rat diesen Bericht zur Kenntnis genommen und einlässlich diskutiert.

Vorweg ist festzuhalten, dass die Rätia Energie AG zwar in den gleichen Geschäftsfeldern wie die Axpo tätig ist. Im strategischen Konzept unterscheidet sich die Rätia Energie AG jedoch erheblich von der Axpo. Die Unterschiede liegen insbesondere in den Bereichen Versorgung und Handel. Bei der Versorgung will die Rätia Energie AG in der Südostschweiz eine führende Rolle einnehmen. Ihr Ziel ist es, den Kundenstamm zu halten und neue Endkunden wie Endverteiler zu gewinnen sowie kompetente, wettbewerbsfähige Dienstleistungen im kommerziellen, energiewirtschaftlichen und technischen Bereich anzubieten (z.B. Energieverrechnung, gemeinsame Informatiklösungen, Kooperationen im Netzbetrieb, Zugang zum Stromhandel, Marketing usw.). Beim Handel will die Rätia Energie AG ihre Stärken als

Spezialanbieterin in den Nischensegmenten nutzen. Dabei konzentriert sie sich auf die Wasserkraft, nutzt ihre Erfahrungen im internationalen und nationalen Handel und profiliert sie sich mit einer innovativen Marketingstrategie.

Beantwortung der einzelnen Fragen:

1. Die Grösse einer Gesellschaft allein ist auch im liberalisierten Markt kein Garant für den Erfolg. Grösse bringt im Kostensektor wohl einen gewissen Vorteil. Entscheidend für den Erfolg sind hingegen eine der Grösse entsprechende Strategie, innovatives Marketing, gute Marken, starke Kundenorientierung, Flexibilität und rasches Handeln. Die Rätia Energie AG profiliert sich dementsprechend als Spezialanbieterin mit einer klaren Nischenstrategie und nicht als Billiganbieterin. Überdies prüft die Rätia Energie AG derzeit ein Rückstellungs- und Sonderabschreibungsprogramm, wie in der Branche üblich, das die Gestehungskosten absolut marktfähig gestalten soll. Der Zusammenschluss der Kraftwerkgesellschaften KWB, BK und RW sowie der energiewirtschaftliche Einbezug der Grischelectra AG zur Rätia Energie AG hat die Wettbewerbsfähigkeit im Hinblick auf den liberalisierten Markt gestärkt. Dies belegen der erste Halbjahresbericht der neuen Gruppe sowie die Berichterstattung anlässlich der ausserordentlichen Generalversammlung im Herbst 2000.

2. Bedeutende Heimfälle finden in den nächsten 30 bis 40 Jahren keine mehr statt. Die regenerativ erzeugte Elektrizität wird v.a. angesichts der Umweltbelastungen und der abnehmenden Ölreserven gleichzeitig an Bedeutung gewinnen. Die heutige Situation eines ausgesprochenen Käufermarktes dürfte dann zumal überholt sein. Mit der Gründung der Grischelectra AG wurde schon vor Jahren eine Möglichkeit zur Nutzung bestehender Heimfalloptionen geschaffen. Diese Möglichkeit wurde mit der Bildung der Rätia Energie AG zusätzlich verstärkt. Gestützt auf diese Perspektiven verlieren die Heimfallrechte für Kanton und Gemeinden künftig keineswegs an Bedeutung, ja sie werden gar zusätzliche, erhebliche Chancen bieten.

3. Die Marktöffnung setzt die Kraftwerke zur Zeit unter grossen finanziellen Druck. Als Reaktion darauf haben die meisten Unternehmungen ausserordentliche Massnahmen (z.B. Wertberichtigungen, Kostensenkungen, Kooperationen) ergriffen, um ihre Wettbewerbsfähigkeit zu steigern. Diesen Trend belegen die neuen Geschäftsberichte der einzelnen Kraftwerkgesellschaften in Graubünden. Zudem kann festgehalten werden, dass die Talsohle der Strompreise überwunden sein dürfte. Diese ergibt sich aus der Entwicklung der Stromspotpreise. Auch die Elektrizitätswirtschaft teilt übrigens diese Auffassung. Aufgrund dieser Massnahmen und der erwähnten guten Perspektiven für die Wasserkraft kann davon ausgegangen werden, dass sich die Kraftwerk-beteiligungen von Kanton und Gemeinden mittel- und langfristige positiv entwickeln werden.

*Zinsli:* Ich bin nach der Beantwortung nicht viel klüger geworden. Obwohl ich nochmals auch den Bericht im Heft Nr. 8, 1999/2000 gelesen habe, fand ich wenig Antworten auf meine Fragen. In der Stromwirtschaft weht ein rauher Wind. Veränderungen sind an der Tagesordnung. Die Regierung ist gefordert, die Entwicklung stets im Auge zu behalten und daraus die richtigen Schlüsse zu ziehen. Die Beantwortung kann in verschiedenen Teilen nicht nachvollzogen werden. Die Grösse eines Unternehmens zum Beispiel ist wohl matchentscheidend in diesem Geschäft. Wenn ich die Strategie und das Konzept der Axpo anschau, kann ich keine Unterschiede zur Rätia-Energie feststellen, wie das in der

Antwort dargestellt wird. Die Meinung der Regierung, dass die Fusion richtig war, teile ich. Über die Frage der Werthaltigkeit der Beteiligung fand ich keine Angaben. Ich meine Angaben für Bewertungskriterien wie zum Beispiel Gestehungskosten, Grösse des Marktgebietes, NAI, Verschuldungsgrad, etc. Wenn ich die Tabelle der Beteiligung auf Seite 850 im Strommarktliberalisierungs-Bericht anschau, stelle ich fest, dass die Bilanzwerte 100 % über dem Nominalwert liegen. Ich meine, darin steckt Wertberichtigungspotential. Versuchen Sie doch einmal, diese Aktien zu verkaufen. Sie werden enttäuscht sein. Die Rätia-Energie hat zulasten ihres Ergebnisses über 80 Millionen Wertkorrekturen vorgenommen. Dies ist für mich auch ein Indiz, dass der Kanton seine Bestände überprüfen sollte und eventuell auch Korrekturen anbringen. Noch ein Wort zur Öffentlichkeitsarbeit. In den energiepolitischen Zielen steht drin, "die Energiepolitik des Kantons ist in der Öffentlichkeit verstärkt und verständlich darzulegen". Ich verstehe immer noch wenig davon. Auch nach all dem Studium, das ich gemacht habe. Dennoch, ich möchte der Regierung für die Beantwortung danken.

#### **Motion Hess betreffend Verbesserung der Staatshaftung** (Wortlaut Januarprotokoll 2001, Seite 584)

##### *Schriftlicher Bericht der Regierung*

Im Kanton Graubünden ist die Staatshaftung im Gesetz über die Verantwortlichkeit der Behörden und Beamten und die Haftung der öffentlich-rechtlichen Körperschaften vom 29. Oktober 1944 (VG) geregelt. Die Bündner Staatshaftung ist als Verschuldenshaftung ausgestaltet. Das Gesetz unterscheidet bezüglich Haftungsumfang zwischen Körperschaften des Kantons und der Bezirke (Kanton, kantonale Anstalten und Bezirke, Art. 8 VG) einerseits und den übrigen Körperschaften (Kreise, Gemeinden, selbständige öffentlich-rechtliche Körperschaften und Anstalten, Art. 9 VG) andererseits.

Während die Haftung der Körperschaften des Kantons und der Bezirke neben der absichtlichen Schädigung auch die grob- und leichtfahrlässige Schädigung umfasst, ist die Haftung der übrigen Körperschaften auf Fälle absichtlicher oder grobfahrlässiger Schadensverursachung beschränkt.

Die Motionäre bemängeln das Auseinanderklaffen des Haftungsumfanges, je nachdem welchem Gemeinwesen die schädigende Handlung zuzurechnen ist. Anhand eines Beispiels konkretisieren sie die ihrer Ansicht nach unzulänglichen Bestimmungen und weisen darauf hin, dass ein Patient, der im Rahmen einer Behandlung in einem Spital leichtfahrlässig geschädigt wird, aufgrund des VG den Schaden nur geltend machen kann, wenn er in einem Spital des Kantons, nicht aber, wenn er beispielsweise in einem Regionalspital behandelt wurde.

Weiter beanstanden die Motionäre die (kurze) Verjährungsfrist von lediglich einem Jahr. Sie weisen darauf hin, dass auch hier eine unbefriedigende Diskrepanz zu anderen Patienten entstehen könne. So gelange ein Patient, der sich in einer Privatklinik behandeln lasse, in den Genuss der wesentlich längeren Verjährungsfristen des Vertragsrechts.

In diesem Zusammenhang ist immerhin zu präzisieren, dass die einjährige Verjährungsfrist des VG ab Kenntnis des Schadens zu laufen beginnt und nicht ab dem Zeitpunkt der Schädigung, wie aus der Motion geschlossen werden könnte.

Das heutige VG übernimmt damit offensichtlich die Regelung der Bestimmung zur Verjährung von Ansprüchen aus unerlaubter Handlung nach Obligationenrecht (Art. 60 Abs. 1 OR).

Die Motionäre erachten die Regelung der Staatshaftung im Kanton Graubünden als nicht mehr zeitgemäss und regen eine Revision an. Der Regierung ist die sich aufgrund des Verantwortlichkeitsgesetzes ergebende Situation bekannt. Bei der submissionsrechtlichen Ausschreibung der Haftpflichtversicherung der Spitäler auf dem Platz Chur (Kantonsspital, Kreuzspital, Frauenspital) im Herbst 1999 hat sie denn auch darauf hingewirkt, dass die leichte Fahrlässigkeit bereits in den Ausschreibungsunterlagen mit eingeschlossen wurde. Die Versicherungspolice ist in der Folge entsprechend abgeschlossen worden. Mit den Motionären ist die Regierung jedoch der Ansicht, dass ein versicherungsvertraglicher Ausgleich des unterschiedlichen gesetzlichen Haftungsumfangs nicht zu befriedigen vermag.

Andererseits hätten es die Kreise, Gemeinden und übrigen selbständigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften in der Hand, auf dem Wege der Gesetzgebung ihre eigene Verantwortlichkeit analog dem Kanton auf leichte Fahrlässigkeit auszudehnen. Hiervon haben sie nur zurückhaltend Gebrauch gemacht.

Der Bund führt zurzeit ein Vernehmlassungsverfahren zur Revision und Vereinheitlichung des Haftpflichtrechts durch. Einige Änderungsvorschläge sind im Folgenden herausgegriffen: So ist vorgesehen, die Artikel 41 bis 61 OR durch einen allgemeinen Teil des Haftpflichtrechts (sogenannte Allgemeine Bestimmungen) zu ersetzen. Weiter sieht die Vorlage vor, die Befugnis der Kantone, von diesen Allgemeinen Bestimmungen abweichende Vorschriften zu erlassen, stärker einzuschränken als heute. Ferner soll im Verantwortlichkeitsgesetz des Bundes die Staatshaftung auf hoheitliche Tätigkeit beschränkt werden. Und es wird eine ordentliche 3-jährige Verjährungsfrist seit Kenntnis des Schadens und eine 20-jährige subsidiäre Frist seit der Schädigung zur Diskussion gestellt.

Nach Ansicht der Regierung sollte die Vereinheitlichung des Haftpflichtrechtes auf eidgenössischer Ebene abgewartet werden, bevor das kantonale Verantwortlichkeitsgesetz überprüft wird. Auf diese Weise können Doppelspurigkeiten vermieden werden.

Im Übrigen haben dem Vernehmen nach mehrere Spitäler und Spitalverbände von der Möglichkeit von Art. 9 Abs. 2 VG Gebrauch gemacht und ihre Verantwortlichkeit zumindest versicherungsvertraglich oder aber auch statutarisch auf Fälle von leichter Fahrlässigkeit ausgedehnt. Eine unmittelbare zeitliche Dringlichkeit für die Revision des VG ist deshalb unter diesem Aspekt nicht gegeben.

Die Regierung ist bereit, die Motion im Sinne der Ausführungen entgegenzunehmen.

#### *Antrag der Regierung:*

Entgegennahme der Motion im Sinne der schriftlichen Ausführungen.

*Hess:* Ich bin damit einverstanden und danke der Regierung, dass sie die Lücke auch erkannt hat. Die Antwort ist ein wenig schwammig und enthält eigentlich wenig mehr als meine Eingabe selbst. Sie ist nur ein wenig anders formuliert. Ich möchte noch auf etwas hinweisen, was mir sehr wichtig ist. Es geht nicht nur um die Spitäler. Das war der Aufhänger aus aktuellen Anlässen. Es geht generell um die Staatshaftung.

Jede Ebene des staatlichen Handelns, so insbesondere auch die Gemeinden und Kreise. Hier haben wir auch Handlungsbedarf. Ich komme zum Schluss. Ich bin überrascht, dass ich heute schon dran komme. Ich wollte eigentlich noch an Frau Regierungsrätin Widmer-Schlumpf eine Frage stellen, was ich jetzt nicht konnte. Ich möchte fragen, und ich erlaube es mir hier zu tun, wann das Eidgenössische Haftpflichtrecht kommt? Ich finde es nämlich sinnvoll, so lange zu warten.

*Regierungspräsidentin Widmer-Schlumpf:* Ja, ich kann. Wir haben gerade das Vernehmlassungsverfahren zu den neuen Haftpflichtbestimmungen hinter uns. Es ist ein Bericht von ungefähr 400 Seiten mit 62 Artikeln, neuen Artikeln, die das neue Haftpflichtrecht enthalten sollen. Es soll auf eidgenössischer Ebene eine Vereinheitlichung des Haftpflichtrechts vorgeschlagen werden und ich denke, wir können uns dann dem auch anschliessen. Mögliche Sonderregelungen für die Kantone bleiben vorbehalten, aber es muss immer eine verschuldensunabhängige Haftung bleiben. Das ist ja das, was der Motionär auch verlangt. Wir stimmen dem auch zu. Aber ich denke, es macht tatsächlich keinen Sinn, jetzt ein Haftpflichtrecht im Kanton zu entwickeln, wenn wir wissen, dass ein so breites und so breit umfassendes Haftpflichtrecht auf eidgenössischer Ebene entsteht.

#### *Abstimmung*

Für die Überweisung der Motion	84 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

### **Interpellation Trepp betreffend Uranmunition im Kanton Graubünden**

(Wortlaut Januarprotokoll 2001, Seite 579)

#### *Schriftlicher Bericht der Regierung*

Ende letzten Jahres wurde bekannt, dass in Ex-Jugoslawien von den NATO-Streitkräften uranhaltige Munition eingesetzt worden ist. Die Oerlikon-Bührle AG räumte daraufhin ein, dass solche Munition auch in der Schweiz verschossen worden war. Es soll sich aber um zeitlich und örtlich begrenzte Versuchsreihen gehandelt haben.

Die in der Interpellation gestellten Fragen kann die Regierung wie folgt beantworten:

1. Im Kanton Graubünden wurde nie solche uranhaltige Munition verwendet.
2. Die Abklärungen beim Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) haben ergeben, dass zu keinem Zeitpunkt uranhaltige Munition im Kanton Graubünden verschossen worden ist. Die Armee selbst hat Ende 1980 einen einzigen Versuch durchgeführt, indem die damalige Gruppe für Rüstungsdienste insgesamt 16 Geschosse Pfeilmunition mit Urananteilen in einem geschlossenen Schiesskanal der Eidg. Munitionsfabrik in Thun verwendet hat.
3. Die weiteren bekannten Versuche wurden von der Waffenfabrik Oerlikon-Bührle AG Ende der 70er-Jahre auf dem eigenen Versuchsschiessplatz "Ochsenboden" in Studen, Gemeinde Unteriberg SZ, und in kleinem Umfang auch in einem eigenen Schiesskanal in Genf durchgeführt.
4. Da im Kanton Graubünden keine uranhaltige Munition eingesetzt wurde, entfällt die Beantwortung dieser Frage.

*Trepp:* Ich danke der Regierung für ihre Antwort. Ich hoffe nur, man habe sie in Bern auch richtig informiert. Leider ist die Informationspolitik aus dem VBS, über die Sie sich sehr verehrte Frau Regierungspräsidentin unlängst schon öffentlich aufgeregt haben, nicht nur bezüglich Armee 21, sondern auch bezüglich Uran-Munition, lückenhaft. Menschen im Allgemeinen, Anwesende natürlich ausgenommen, haben bekanntlicherweise die Tendenz nur das zuzugeben, was man ihnen gerade beweisen kann. So kam es mir etwa bei der Information von Seiten des VBS vor. Noch eine Bemerkung, wieso ich eine Interpellation und nicht wie vorgesehen eine schriftliche Anfrage eingereicht habe. Nach Artikel 43 c) unserer Geschäftsordnung ist die schriftliche Anfrage für Angelegenheiten untergeordneter oder lokaler Bedeutung anzuwenden. Dies trifft hier mit Sicherheit nach all dem, was über Uran-Munition publiziert und recherchiert wurde und immer noch wird, mit Sicherheit nicht zu. Unsere Bevölkerung, die mit vielen Schiessplätzen im nahen Kontakt lebt, hat das Recht auf eine öffentliche Antwort in dieser nicht ganz harmlosen Angelegenheit. Ich danke nochmals herzlich für Ihre Antwort und hoffe mit Ihnen, dass sie zutrifft.

**Interpellation Trepp betreffend „Risikoprofil Schweiz“ / (Graubünden)**

(Wortlaut Januarprotokoll 2001, Seite 578)

*Schriftlicher Bericht der Regierung*

Der angesprochene Bericht des Bundes zum Risikoprofil der Schweiz liegt erst im Entwurf vor. Dieser Bericht stellt eine Planungsgrundlage dar und richtet sich in erster Linie an jene Stellen der Bundesverwaltung, die sich mit sicherheitspolitischen Massnahmen befassen. Er soll zu gegebener Zeit auch den Kantonen als Grundlage für die Aufgaben in den Bereichen Sicherheitspolitik und Bevölkerungsschutz dienen.

In das Regierungsprogramm 2001 - 2004 wurde als eines der Ziele das Projekt „Optimierung der Strukturen, Verkürzung der Entscheidungswege, Nutzung von Synergien in den Bereichen Zivilschutz und Katastrophenhilfe, Sanität und Feuerwehr“ nicht zuletzt deshalb aufgenommen, um eine Koordination mit den Projekten „Armee XXI“ und „Bevölkerungsschutz“ des Bundes sicherzustellen. Die Leitbilder und die gesetzlichen Grundlagen für diese beiden Projekte hat der Bundesrat jedoch noch nicht verabschiedet. Sobald die neuen Bundesgesetze vorliegen, die die Aufgaben und Kompetenzen der Kantone enthalten, kann mit der Umsetzung in den Kantonen begonnen werden.

Einen ersten Schritt hat der Kanton Graubünden dennoch in diesem Zusammenhang bereits getan. Mit der Teilrevision des Gesetzes über die Katastrophenhilfe sind die drei Regionalen Führungsstäbe aufgehoben worden. Damit können die Entscheidungswege für Massnahmen und Hilfeleistungen entscheidend verkürzt werden.

Die Fragen beantwortet die Regierung wie folgt:

1. Die Arbeitsgruppe setzt sich zusammen aus den Departementssekretären des Bau- Verkehrs- und Forstdepartementes und des Finanz- und Militärdepartementes (Vorsitz) sowie aus dem Kommandanten der Kantonspolizei, dem Direktor der Gebäudeversicherungsanstalt, dem Feuerwehrinspektor, dem Kantonsarzt, dem Vorsteher des Amtes für Zivilschutz und Katastrophenhilfe, dem Kreiskommandanten (Mitglieder) sowie einem Stabsmitarbeiter des Amtes für Zivilschutz und Katastrophenhilfe (Protokollführer). In der Ar-

beitsgruppe sind keine Frauen vertreten, da keine der beigezogenen Dienststellen von einer Frau geführt wird.

2. Der Auftrag der Arbeitsgruppe ergibt sich aus dem von den Interpellanten zitierten Punkt 10 des Regierungsprogramms 2001 - 2004. Es geht darum, die Strukturen zu optimieren, die Entscheidungswege zu verkürzen und Synergien unter den Partnern zu nutzen. Die Arbeitsgruppe hatte jedoch nicht den Auftrag, eine weitere Gefahrenanalyse vorzunehmen oder im Bereich der Prävention Vorschläge zu machen. Gefahrenanalyse und Prävention entsprechen seit vielen Jahren einem Dauerauftrag an die einzelnen Partner des Bevölkerungsschutzes (Polizei, Feuerwehr, Sanitätsdienst, Zivilschutz). Dass dabei die Interessen aller Bevölkerungsschichten berücksichtigt werden, liegt auf der Hand.

Mögliche Strukturreformen werden unabhängig von Eigeninteressen objektiv analysiert und beurteilt. Notwendig werdende Reformen im Kanton sollen in Angriff genommen werden, sobald die vom Bund zu erlassenden Rechtsgrundlagen vorliegen.

3. Die Arbeitsgruppe hat Kenntnis vom Entwurf des Berichtes „Risikoprofil Schweiz“. Da er aber noch nicht verbindlich verabschiedet worden ist, weist er lediglich provisorischen Charakter auf.

4. Sobald die Analyse „Risikoprofil Schweiz“ definitiv vorliegt, wird die Regierung diesen Bericht prüfen und dessen Schlussfolgerungen in ihre Überlegungen einbeziehen.

5. Die Regierung hat den Bericht der Arbeitsgruppe „Bevölkerungsschutz“ bereits zur Kenntnis genommen. Ausgehend von diesem Bericht sind der Arbeitsgruppe weiterführende Aufträge erteilt worden, die im laufenden Jahr zu erledigen sind. Da die Arbeiten im Kanton jedoch mit jenen der Bundesprojekte zu koordinieren sind, kann im heutigen Zeitpunkt nicht verbindlich mitgeteilt werden, wann der Grosse Rat informiert werden kann.

*Trepp:* Die Antwort der Regierung zu Frage 1 ist, wenn auch von den Tatsachen ausgehend, nicht anders möglich, so doch bedauerlich. Meines Wissens hat die Regierung bereits kund getan, dass Arbeitsgruppen mit einer angemessenen Vertretung von Frauen sich darum bemühen würden. Es ist schwer einzusehen, dass gerade beim Bevölkerungsschutz die Mehrheit der Bevölkerung nicht vertreten sein soll. Unbestritten ist, dass die Sicherheitsbedürfnisse von Frauen nicht identisch mit denen der Männer sind. Ich möchte die Regierung deshalb auffordern, diesen Missstand unverzüglich zu beheben. Zur Frage 2. Eigeninteressen sind legitim. Zu glauben, dass die Vertreter dieser Arbeitsgruppe die anstehenden Strukturreformen unabhängig von Eigeninteressen objektiv analysieren und bearbeiten, wäre blauäugig. Dies war in der Vergangenheit nicht so und wird auch in Zukunft nicht so sein. Niemand schafft sich ohne Not selbst ab. Deshalb meine zweite Forderung. In dieser Arbeitsgruppe gehören auch unabhängige Fachleute, die nicht pro domo reden müssen, sondern unabhängig von Eigeninteressen frei Vorschläge machen können. Dass Handlungsbedarf besteht, hat die Regierung ja selbst anerkannt. Auch ein Blick in die weite Welt wäre nützlich. Es gibt Länder, die mit einem Bruchteil der Kosten ebenso wirksamen Bevölkerungsschutz betreiben. Dies zeigt übrigens auch eine weitere noch unveröffentlichte Studie aus dem VBS auf. Ich bin mit der Antwort der Regierung nur teilweise befriedigt und bitte sie, meine beiden Vorschläge wohlwollend zu prüfen.

*Es sind eingegangen:*

- Postulat Hardegger betreffend Strassenunterhalt und Werterhaltung der kantonalen Verkehrsanlagen
- Postulat Tramèr betreffend Reorganisation der Zivilstandsämter
- Interpellation Battaglia betreffend Auswirkungen der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) auf die Landwirtschaft und das ländliche Kleingewerbe
- Interpellation Heinz betreffend Kosten der Stromverteilung in peripheren Regionen bei offenem Strommarkt
- Interpellanza Pedrotti concernente la promozione dell'agriturismo
- Antrag Hartmann auf Direktbeschluss betreffend Kantonsbeitrag an die "Alpine Wettkampfstätte von nationaler Bedeutung" in St. Moritz

Schluss der Sitzung 16:00

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Hansjörg Trachsel

Der Protokollführer: Curdin König

## Mittwoch, 28. März 2001

### Schlussitzung

Vorsitz: Stadespräsident Hansjörg Trachsel  
 Protokollführer: Hanspeter Hänni  
 Präsenz: anwesend: 117 Mitglieder  
 entschuldigt: Ambühl, Donatsch, Schütz  
 Sitzungsbeginn: 09.15 Uhr

#### Nachtragskredite der 3. Serie zum Voranschlag 2001 und Kenntnisnahme der Nachtragskredite der 1. bis 2. Serie zum Voranschlag 2001

##### Eintreten

*Antrag der GPK*  
 Eintreten

*Eintreten ist nicht bestritten und daher beschlossen.*

##### Detailberatung

*Antrag der GPK*  
 Genehmigung von vier Nachtragskreditgesuchen in Höhe von 4'030'000 Franken sowie Kenntnisnahme der Nachtragskredite der 1. und 2. Serie zum Voranschlag 2001.

#### **Departementssekretariat DIV, Konto 2000.3180, Entschädigung für Dienstleistungen Dritter, Nachtragskredit 200'000 Franken.**

*Geisseler:* Kommissionspräsident: In Erfüllung des Postulats Bericht über die Zukunft des WEF will die Regierung einen externen Bericht über die zukünftige Entwicklung und Durchführung des WEF erarbeiten lassen. Das ist bei Leibe keine neue Nachricht. Am 9. März hat zwischen dem Regierungsrätlichen Ausschuss und Herrn Peter Arbenz als Berater die erste Sitzung stattgefunden an der für den finanziellen Aufwand für das Erstellen des Berichts ein Kostendach von 100'000 Franken beziffert werden konnte. Es muss davon ausgegangen werden, dass für punktuelle Vertiefungen des Berichts weitere Kosten von 50'000 Franken anfallen werden. Des Weiteren hat Davos Tourismus das DIV angefragt, ob eine Unterstützung der Studie über die wirtschaftlichen Effekte des WEF möglich sei. Das DIV hat in der Art zugesagt, dass es einzelne Teile der Studie, welche für das Erstellen des kantonalen Berichts über das WEF von Bedeutung sind, finanzieren würde. Dabei ist von 50'000 Franken auszugehen. Bei der Behandlung des Geschäfts in der GPK haben wir viele Fragen aufgeworfen wie Detaillierungsgrad der Studie, Beteiligung an den Kosten durch das WEF, Miteinbezug interner Mitarbeiter an der Studie, die hohen Kosten des externen Beraters und vieles mehr. Nach Rücksprachen und eingehender Beratung kamen wir zum Schluss, Ihnen den Nachtragskredit von 200'000 Franken positiv zu beantragen. Zwar erachten wir es als unschön, dass die Medien bereits am 16. März vom Start dieses Geschäfts

berichteten, bevor weder die GPK noch der Grosse Rat beraten und entscheiden konnten. Die im Postulat aufgeworfenen Fragen findet die GPK grundsätzlich von Interesse. Die Kosten sind auf Grund der Wichtigkeit und der politischen Brisanz vertretbar. Zudem ist das Postulat ja bereits überwiesen worden.

#### **Hochbauamt und Liegenschaftenverwaltung, Konto 6100.503.308 Strafanstalt Realta, Vorbereitungs- und Ausschaffungsgefängnis. Nachtragskredit 1'000'000 Franken.**

*Geisseler:* Kommissionspräsident: Im Jahr 1995 trat das Bundesgesetz über Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht in Kraft. Dieses enthält unter anderem die Rechtsgrundlage zur Anordnung der Vorbereitungs- und Ausschaffungshaft. Nach der Rechtssprechung des Bundesgerichts dürfen Vorbereitungs- und Ausschaffungshäftlinge nicht zusammen mit Straf- und Untersuchungshäftlingen untergebracht werden. Sie sind vielmehr in separaten Anstalten unterzubringen. Im Kanton Graubünden besteht bis heute keine definitive Einrichtung. Die Haft wird seit dem 12. August 1998 provisorisch im Untersuchungsgefängnis an der Promenade in Davos vollzogen. Im Hinblick auf die Errichtung eines Vorbereitungs- und Ausschaffungsgefängnisses wurden verschiedene Möglichkeiten und Standorte überprüft. Mit entsprechendem Beschluss vom 6. März 2001 will die Regierung den Zellentrakt 2 in Realta aufstocken und 15 Zellenplätze samt nötigen Nebenräumen und Spazierhöfen erstellen. Der Personal- wie auch der Finanzausschuss der GPK haben folgende Themenkreise auf Grund der vorliegenden Akten sowie nach Gesprächen vorberaten: Standortevaluation, Anzahl und Verwendungszweck der Zellen und Nebenräume, Personalbedarf für die in dieser Form neuen Aufgaben sowie die sich daraus ergebenden jährlich wiederkehrenden Kosten. Die Gesamt-GPK beurteilt das Vorhaben wie folgt: 1. Wir nahmen Kenntnis von den Vor- und Nachteilen der verschiedenen Standorten und vom Standortbeschluss der Regierung. 2. An die auf Grund des Bedarfs sich ergebenden Bruttobaukosten von Total 2.7 Millionen Franken hat der Bund rechtskräftig 1.7 Millionen Franken zugesichert. Das NK-Gesuch setzt sich deshalb aus den Restkosten des Kantons von rund 365'000 Franken sowie dem vom Bund noch nicht definitiv zugesicherten Restbetrag von rund 635'000 Franken zusammen und ergibt somit einen Betrag von einer Million Franken. Das rasche Handeln der Regierung ohne das Abwarten der definitiven Gewährung der zweiten Bundestranche ist mit dem sich daraus ergebenden Zeitverlust nachvollziehbar.

Aus baulicher Sicht ist das Vorhaben der GPK unbestritten. 3. Die uns aufgezeigten Betriebskosten von 700'000 Franken pro Jahr erachtet die GPK als zu hoch, denn die Regierung hat ihre Beschlüsse für den Bau abhängig gemacht von der Genehmigung des Nachtragskredits einerseits und von der Schaffung der erforderlichen Stellen andererseits. Zwar beurteilen wir den im Konzept aufgezeigten Personalbedarf von 5.3 Stellen für einen vollständig getrennten Betrieb als ausgewiesen. Nach Ansicht der GPK sind die Synergien mit der Strafanstalt Realta jedoch stärker zu nutzen. Auf Grund der derzeitigen Auslastung der Strafanstalt Realta ist die Anstaltsleitung bereit, vorderhand zwei Stellen aus dem Strafvollzug für das Ausschaffungsgefängnis einzusetzen. Aus diesem Grund erachtet die GPK die Schaffung von drei neuen Stellen als ausreichend. Die restlichen erforderlichen Stelleneinheiten können in Folge der tiefen Belegung durch anstaltseigene Personalressourcen gedeckt werden. Nach Meinung der GPK müssen zuerst Betriebserfahrungen bezüglich Auslastung, Synergienmöglichkeiten etc. gesammelt werden. Nach gut einem Betriebsjahr ist die GPK auf Grund der sich daraus ergebenden Erkenntnisse bereit, die Personalsituation neu zu beurteilen. Das provisorische Ausschaffungsgefängnis Davos wird von der Kantonspolizei betrieben. Die GPK erwartet, dass in der in Erarbeitung stehenden Bestandesplanung der Kantonspolizei der Minderaufwand in Folge des Übergangs zur Strafanstalt Realta berücksichtigt wird. Auf Grund der Unterbelegung der Strafanstalt Realta ist die GPK nach Rücksprache bereit, vorerst nur drei Stellen zu bewilligen und nach einem Betriebsjahr die Situation neu zu beurteilen. In diesem Sinne beantragt Ihnen die GPK das Kreditgesuch von einer Million Franken zu genehmigen.

*Koch:* Ich bin erfreut, dass wir es uns nach alter Sessionsordnung heute mal leisten konnten, um Viertel nach neun Uhr anzufangen. Dann danke ich der Regierung, dass Sie jetzt so speditiv handelt, wenn man von speditiv sprechen kann. Wir haben in Davos vor vielen Jahren ein Ausschaffungsgefängnis bekommen, einen Neubau der Kantonspolizei für 2.5 Millionen Franken. Seither sind unsere zehn Zellen besetzt von diesen Ausschaffungshäftlingen im Fremdenort Davos. Wenn irgendetwas geht in Davos, dann fahren die Kantonspolizisten mit unseren Häftlingen im Kanton herum, bis sie sie im Prättigau oder in Chur platzieren können. Ich bin deshalb erstaunt zu hören, dass man von Personalabbau bei der Kantonspolizei spricht. Diese Kantonspolizei oder diese Kriminalisten haben die Aufgabe, uns zu schützen und nicht mit diesen Leuten rumzufahren. Wenn das Ausschaffungsgefängnis kommt, ist das dann wieder besser gewährleistet und unser Untersuchungsgefängnis kann wieder seiner eigentlichen Zweckbestimmung dienen. Vielen Dank der Regierung. Ich möchte bitten, die Reduktion der Kantonspolizei oder Kriminalpolizei nicht in diesem Sinne zu überprüfen, denn da sind gar nicht vorige Leute. Sie haben nur Aufgaben gemacht, die ihnen anhand ihrer teuren Ausbildung gar nicht zustehen.

*Portner:* Im Prinzip habe ich nichts gegen die Errichtung eines speziellen Ausschaffungsgefängnisses, ich sehe die Bedürfnisse. Ich weiss auch, dass die Schwangerschaft mit diesem Projekt relativ lange dauerte. Ich habe aber gewisse Bedenken bezüglich Finanzhaushaltsgesetz und so weiter. Früher wenigstens war es so, dass man über das Ganze einen Rahmenkredit genehmigen musste in der Höhe des gesamten Betrags respektive einen Bruttokredit anhand eines Budgets. Hier weiss ich, dass der Bund rechtskräftig bereits 1.7 Milli-

onen Franken zugesichert hat. Trotzdem frage ich mich, ob das richtig ist im Verhältnis zu den Volksrechten, zum Finanzreferendum, wenn man hier zuerst einfach die Zusage einholt und nachher das Projekt auf dem Weg eines Nachtragskredits vorlegt. Das scheint mir einfach in Abwägung demokratischer Rechte etwas fraglich. Ich bin nicht dagegen, ich stelle nur die Frage, ob das in Zukunft so weiter geht. Es ist mir schon aufgefallen, aber dort hatten wir eine andere Rechtsgrundlage, bei den zehn Millionen Franken für die Erweiterung oder den Umbau in Realta. Das war angehängt in der Botschaft zum Voranschlag. Dort hat aber der Grosse Rat die abschliessende Kompetenz gemäss Strafprozessordnung. Ob die dann 100 Prozent sauber ist? Ich war damals auch froh, dass man diese Bestimmung hatte, aber auch diese ist etwas fraglich. Also, die erste Frage betrifft Rahmenkredit und Bruttoprinzip. Zweite Frage: Wie steht es mit der Realisierung des Projekts Realta, wo wir auf dem Budgetweg zehn Millionen Franken gesprochen? Und die dritte Frage, das habe ich zufällig beim Vorbeifahren gesehen, wurden in Realta die Flachdächer saniert? Ist das ausgerechnet auf dem Hause, wo man jetzt den Neubau macht oder ist es ein anderes Haus?

*Regierungsrat Aliesch:* Die finanzrechtlichen Fragen sind gründlich abgeklärt worden und es wurde festgestellt, dass der Antrag, so wie er hier in der Form eines Nachtragskredits gestellt wurde, den Anforderungen genügt, die finanzrechtlich gestellt werden. Zum Zweiten: Bei der Sanierung der Strafanstalt Realta ist man im vorgesehenen Terminplan drinnen. Wenn Sie jetzt diesen Nachtragskredit genehmigen, gibt es keine Verzögerungen. Wenn Sie den Nachtragskredit nicht genehmigen würden, dann käme es zu einer erheblichen Verzögerung. Die GPK schreibt von einem bis anderthalb Jahren. Es ist selbstverständlich so, das zur dritten Frage, dass in Realta nicht ein Flachdach saniert wird, das nachher mit einem zusätzlichen Stockwerk zugedeckt wird.

*Geisseler; Kommissionspräsident:* Ich erlaube mir zwei Bemerkungen. Die erste geht an die Adresse von Kollege Koch. Ich habe im Namen der GPK nicht von einem Abbau bei der Kantonspolizei gesprochen, sondern ich habe im Namen der GPK darauf hingewiesen, dass in der Bestandesplanung bei der Kantonspolizei nicht nur zusätzliche Aufgaben, sondern auch wegfallende Aufgaben miteinbezogen werden. Zu Kollege Portner, Regierungsrat Aliesch hat es bestätigt: Finanztechnisch sind wir zur gleichen Auffassung gekommen in der GPK. Die anderen Fragen, die Kollege Portner aufgeworfen hat, sind wohl eher politischer Natur und nicht von der GPK zu beantworten.

**Unterhalt und Betrieb der Nationalstrasse, Konto 6210.3149 Winterdienst, Nachtragskredit 500'000 Franken**

**Unterhalt und Betrieb der Kantonsstrasse, 6211.3149 Winterdienst, Nachtragskredit 2'330'000 Franken**

*Geisseler; Kommissionspräsident:* Ich möchte noch gerne eine Bemerkung machen zu den beiden Winterdienst-Nachtragskrediten, also A13 und Kantonsstrasse zusammen. Die im NK-Gesuch aufgezeigte Wettersituation des vergangenen Winters ist von uns nachvollziehbar, die angegebenen Teuerungen der Tarife sowie der LSWA kontrollierbar, deshalb beantragt die GPK, die Gesuche für den Winterdienst zu genehmigen. Möchte Mann und Frau in Zukunft solche NK-

Gesuche vermeiden oder verringern, so müsste seitens des Grossen Rates dem Tiefbauamt ein klarer Auftrag erteilt werden, den Standard im Winterdienst zu senken. Nach der gestrigen Debatte über den Ofenpass lässt es aber die GPK bei diesem sachten Hinweis bewenden.

#### *Abstimmung*

Für die Anträge der GPK	108
Dagegen	0

### **Erwahrung der Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung vom 4. März 2001**

#### *Antrag der Justizkommission*

Eintreten und Erwahrung

*Meyer:* In der Volksabstimmung vom 4. März 2001 gelangte eine kantonale Vorlage zur Abstimmung. Es handelte sich um die Teilrevision des Krankenpflegegesetzes. Die Regierung hat dem Grossen Rat am 15. März 2001 mit dem Protokoll Nummer 404 über diese Abstimmung Bericht erstattet und festgehalten, dass gegen diese keine Einsprachen ergangen sind. Die Justizkommission hat den Bericht geprüft und von den ermittelten Resultaten Kenntnis genommen. Irgendwelche Ungereimtheiten im Zusammenhang mit dieser Volksabstimmung wurden nicht geltend gemacht. Die Justizkommission hat durch das Sekretariat wiederum eine selektive Nachprüfung bei zwei Gemeinden durchführen lassen. Diese Nachkontrolle im Sinne einer Stichprobe hat ergeben, dass die Stimmen exakt ermittelt worden und keine Abweichungen aufgetreten sind. In Übereinstimmung mit der Regierung beantragt Ihnen die Justizkommission auf dieses Geschäft einzutreten und auf Grund von Artikel 16 unserer Kantonsverfassung das Ergebnis der Volksabstimmung vom 24. September 2000 zu erwahren.

#### *Abstimmung*

Für den Antrag der Justizkommission	103
Dagegen	0

### **Motion Schmutz betreffend die Erhöhung der Zahl der öffentlichen Ruhetage** (Wortlaut Januarprotokoll 2001, Seite 573)

#### *Schriftlicher Bericht der Regierung*

Gemäss Bundesgesetz über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz) vom 13. März 1964 gelten als Feiertage diejenigen Tage, die entweder den Sonntagen gleichgestellt werden oder an denen gemäss kantonalen oder kommunalen Vorschriften nicht gearbeitet werden darf. Dabei sind folgende Unterschiede zu berücksichtigen:

Vom Bundesrecht anerkannte Feiertage werden den Sonntagen gleichgestellt. Die Kantone sind ermächtigt, höchstens acht weitere Feiertage den Sonntagen gleichzustellen (Art. 20a Abs. 2 Arbeitsgesetz). An diesen Tagen ist gleich wie an Sonntagen die Arbeit verboten. Soll an diesen Tagen dennoch gearbeitet werden, ist eine entsprechende Ausnahmegewilligung erforderlich. Über die erwähnten acht Feiertage hinaus können die Kantone oder Gemeinden weitere Feiertage vorsehen. Diese gelten aber nicht als den Sonntagen

gleichgestellt im Sinne des Arbeitsgesetzes, sondern als normale Arbeitstage, an denen auf Grund kantonalen oder kommunaler Ruhetagsvorschriften nicht gearbeitet werden darf.

Gemäss Art. 2 des Gesetzes über die öffentlichen Ruhetage (Ruhetagsgesetz) vom 22. September 1985 sind im Kanton Graubünden folgende sieben Feiertage im Sinne des Arbeitsgesetzes den Sonntagen gleichgestellt:

Neujahrstag, Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt, Pfingstmontag, Weihnachtstag, Stefanstag. Hinzu kommt der 1. August als weiterer vom Bund verordneter Feiertag.

Die Motion hat zum Ziel, über die oben acht erwähnten Feiertage hinaus den 1. Mai und den 1. November als kantonale Ruhetage einzuführen. An diesen Tagen wären im Sinne von Art. 4 ff. des Ruhetagsgesetzes alle Tätigkeiten untersagt, sofern sie nicht ausdrücklich erlaubt sind. In der Begründung weisen die Motionäre darauf hin, dass die Folgen der chronischen Überlastung in der Arbeitswelt sich in steigenden Krankheitsraten äussern würden, welche für die Gesellschaft Kosten in Milliardenhöhe verursachen. Überdies zeige ein Vergleich mit den umliegenden Kantonen sowie der Mehrheit der übrigen Schweizer Kantone, dass diese mehr Feiertage aufweisen würden als der Kanton Graubünden.

Die Regierung geht grundsätzlich mit den Motionären einig, dass der Kanton Graubünden mit seiner Ruhetagsregelung im Gesamtvergleich der Schweizerischen Kantone nicht an der Spitze liegt. Was den 1. Mai anbelangt, ist allerdings zu bemerken, dass diesen nur relativ wenige Kantone als Feiertag anerkennen (die beiden Halbkantone Basel, Jura, Schaffhausen, Tessin, Thurgau und Zürich). Allerheiligen ist offizieller Feiertag in den vorwiegend katholischen Kantonen der Innerschweiz (Uri, Schwyz, Nid- und Obwalden, Zug und Luzern) sowie in den Kantonen Aargau, Appenzell I.Rh., Basel-Land, Freiburg, Glarus, Jura, Solothurn, St. Gallen, Tessin und Wallis.

Ebenfalls unbestritten ist die von den Motionären zur Begründung ihres Anliegens angeführte Zunahme der Hektik und des Leistungsdruckes am Arbeitsplatz. Allerdings ist die Regierung der Auffassung, dass gerade diese Feststellung die Absichten der Motionäre in keiner Weise stützt. Vielmehr würde eine Verkürzung der Arbeitszeit um zwei weitere Ruhetage per Gesetz zu einem zunehmenden Leistungsdruck auf die Mitarbeitenden führen, da das Arbeitsvolumen bekanntlich nicht abnimmt. Dies jedenfalls war die Ansicht zahlreicher kantonalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anlässlich der von der Regierung in Umsetzung einer Sparmassnahme im Jahre 2000 getroffenen Anordnung von zwei zusätzlichen Ferientagen für die Mitarbeitenden.

Schliesslich ist darauf hinzuweisen, dass die gesellschaftliche Entwicklung eindeutig in Richtung Flexibilisierung und Liberalisierung der Arbeitszeit geht. Darüber hinaus gilt es zu berücksichtigen, dass die hiesige Wirtschaft nicht mit finanzkräftigen, weltweit tätigen Unternehmen "gesegnet" ist, sondern vielmehr auf kleinen und mittleren Betrieben beruht, die in einem harten Konkurrenzkampf stehen. Mit der Einführung von zwei weiteren Ruhetagen würde man gerade diesen Unternehmen einen denkbar schlechten Dienst erweisen.

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt die Regierung, die Motion nicht zu überweisen.

#### *Antrag der Regierung:*

Nichtüberweisung der Motion im Sinne der schriftlichen Ausführungen.

*Schmutz:* Feiertag, wenn wir dieses Wort in einem Wörterbuch nachschlagen, finden wir dafür Sonntag, Ruhetag, Festtag. Sie hatten gestern einen arbeitsfreien Tag, Rasttag, Urlaubstag, Ferientag. Alles trifft genau ins Schwarze, vor allem Ruhetag und Festtag. Genau dies sollte es sein, ein Tag zum Geniessen. Was haben Sie am letzten Feiertag gemacht, ausser gestern? Was haben Sie am 1. Januar oder an Weihnachten gemacht? Was tun Sie am nächsten Feiertag? Am Karfreitag, an Ostern oder an Auffahrt? Vermutlich haben Sie den letzten Feiertag mit der Familie oder Bekannten verbracht, in Ruhe, besinnlich. Sie haben sich erholt und gestärkt. Möglicherweise wurde dieser Tag auch dazu benutzt, um einmal alleine zu sein. Oder Sie haben etwas gemacht, was Sie schon lange tun wollten, vorher aber nie Zeit dazu hatten. Sie haben dann den Feiertag als Festtag, Ruhetag oder Rasttag verwendet. Sie haben die Batterien aufgeladen, sich gestärkt für die nächstfolgenden Tage. Falls Sie lohnabhängig sind, haben Sie vielleicht auch eine Brücke geschlagen, um mehrere Freitage zu erhalten. Gerade Auffahrt oder Pfingsten werden immer wieder dazu verwendet, so wird die Erholung grösser. Stellen Sie sich vor, Sie sind zu Hause, sitzen oder liegen auf dem Balkon, im Garten, grillieren etwas oder lesen ein Buch. Die Sonne scheint, Sie schauen auf die vereinzelt Wolken, Kinder spielen, Sie haben etwas zu trinken, Sie geniessen es – einfach ein guter Tag. Das ist sicher kein normaler Werktag. Entweder ist es Sonntag oder eben ein Feiertag. Es zeigt sich aber auch, dass viele Arbeitnehmende den Feiertag zu einem Ausflug, Besuch eines Ortes oder einer Attraktion benutzen, manchmal auch für einen Aufenthalt im Restaurant oder einen Besuch in einem Hotel, damit man mehr als einen Tag geniessen kann. Kann mir jemand hier im Saal sagen, wie hoch der Umsatz der Tourismusbranche in Graubünden an einem Feiertag ist? Die Regierung hat anerkannt, dass der Leistungsdruck auf die Arbeitnehmenden enorm ist. Folgen wie Schlaflosigkeit, Zittern, Verdauungsstörungen, Herzinfarkt oder Ähnliches werden bereits als Zivilisationskrankheiten angesehen. Die Kosten, die aus Stress, Druck und Erwartungshaltung entstehen, gehen nach Schätzungen in die Milliarden. Der Schaden für die Wirtschaft in Folge der Krankheitstage ist enorm. Durch Verminderung dieser Kosten liessen sich mehrere Tage problemlos finanzieren. Leider werden aber die Auswirkungen von Krankheiten zu wenig berücksichtigt und ausgewertet. Schliesslich kann man diese versichern. Dass die ganze Gesellschaft für die Kosten aufkommt, ist in so einem Moment uninteressant. Dementsprechend interessiert es erst, wenn die Prämie so hoch ist, dass man sie kaum finanzieren kann. Übrigens, sollte die Vermutung der Regierung richtig sein, dass das Gewerbe im Kanton Graubünden mit zwei zusätzlichen Ruhetagen nicht mehr konkurrenzfähig wäre, dann müssten Walliser, Tessiner und vor allem Liechtensteiner Gewerbetätige längst Konkurs anmelden. Es liegt im Gesamtinteresse der Gesellschaft, Ruhe zu haben, ausruhen zu können, sich zu erholen. Es liegt im Interesse aller. Zwei zusätzliche Ruhetage, Erholungstage, Rasttage, sind nicht zu viel, tun Sie jetzt etwas. Wir möchten zwei zusätzliche Tage: den 1. Mai und den 1. November, letzterer auch bekannt als Allerheiligen, der übrigens in mehreren Gemeinden bereits ein Gemeindefeiertag ist. Denken Sie daran, der Mensch ist keine Maschine. Er braucht Abwechslung und Ruhe, gönnen sie ihm diese und erhöhen Sie die Feiertage. Sie haben hier und jetzt die einmalige Gelegenheit, etwas für sich selber zu tun. Tun Sie es, überweisen Sie die Motion.

*Locher:* Der Motionär verlangt eigentlich etwas einfaches, was teilweise in anderen Kantonen der Schweiz üblich ist. Nämlich den 1. Mai und 1. November als öffentliche Ruhetage zu bezeichnen. Dies ist nichts weltbewegendes und in anderen Kantonen wird es seit längerer Zeit praktiziert. Auch in anderen Kantonen hat es kleine und mittlere Unternehmungen, welche ihren Beschäftigten diese beiden oder zumindest einen der vom Motionär verlangten zusätzlichen Feiertage gewähren und auch bezahlen. Das Argument der Regierung, wonach nach Einführung dieser zwei Feiertage mit entsprechender Arbeitszeitverkürzung für die Mitarbeiter ein zunehmender Leistungsdruck entstehen sollte, ist nicht stichhaltig. Wenn dies so wäre, dann würden wir uns als Gewerkschafter im Auftrag unserer Mitglieder nicht mehr dafür einsetzen, die Arbeitszeit zu verkürzen. Vielmehr müsste man sie ja verlängern. Ob kürzere oder längere Arbeitszeiten, Leistungsdruck ist immer gleich vorhanden. Wenn man mit Leuten spricht, die in einer Branche mit hoher Arbeitszeit tätig sind, oder mit anderen, die viele Überstunden zu leisten haben, dann klagen sie immer noch über einen enormen Leistungsdruck. Ich bitte Sie die Motion Schmutz zu unterstützen.

*Beck:* Natürlich würden wir es alle schätzen, einen oder zwei Feiertage mehr zu haben. Wenn wir aber die Aufzählung des Motionärs gehört haben, was man alles machen könnte, dann habe ich mir Folgendes überlegt: Wir haben neben den Feiertagen noch 52 Sonntage im Jahr und die meisten haben auch noch 52 Samstage im Jahr. An diesen Tagen können wir diese Aktivitäten auch ausüben und uns mit der Familie abgeben und uns erholen. Ich frage mich, was das Verhältnis dann bringt, wenn wir zwei Tage mehr haben. Gestern, als ich nach Hause gekommen bin, hatte ich eine Notiz auf dem Tisch, ich solle einen Gemeindevorstand anrufen. Habe das gemacht und er hat mich gebeten, kurz vorbeizukommen. Der Grund war, dass er gestern die Kündigung bekommen hat. Er hat in Arosa in einem traditionellen Betrieb gearbeitet der 100 Jahre oder auch älter ist. Die Begründung war, dass der Betrieb eingestellt werden musste. Der Inhaber hat allen Angestellten kündigen müssen. Vorgestern haben sie Kenntnis erhalten davon. Gestern haben sie die Kündigung erhalten. Dieser Mitarbeiter wäre sehr froh, wenn er bald wieder Arbeit erhalten würde. Ich will damit nur sagen, dass der Druck aufs Gewerbe im Kanton zurzeit sehr gross ist und wir müssen auch für diese Seite Verständnis aufbringen. Ich glaube, der Zeitpunkt um weitere Arbeitszeitverkürzungen einzuführen und weitere Belastung für die Betriebe einzuführen, ist im Moment nicht da. Ich bitte Sie, die Motion abzulehnen.

*Heinz:* Diese zwei öffentlichen Ruhetage sollen für alle Einwohner Graubündens gelten. Nun zum Stichwort "branchenbezogen": Meine Kühe und Kälber hätten wenig Freude und Verständnis, wenn ich mir am 1. Mai und am 1. November einen Ruhetag gönnen würde. Es sollte nicht so weit kommen: "Der Bauer ruht und die Kuh vor Hunger muht". Ich bitte Sie, die Motion abzulehnen.

*Parpan:* Ich danke der Regierung für die Antwort zur Motion Schmutz. Nach dem Wort zum Sonntag von Grossrat Schmutz möchte ich eine etwas andere Betrachtungsweise einbringen. Für mich ist der Zeitpunkt und die Stossrichtung der Motion völlig unverständlich. Es erstaunt schon ein wenig, dass sich einerseits Exponenten der SP medienwirksam über das Gebaren von SBB, Swisscom und Post betreffend

Arbeitsplatzabbau im Kanton Graubünden und Arbeitsplatzverlagerung in die Zentren einsetzen und andererseits Vertreter derselben Partei die Standortattraktivität des Gebirgskanton Graubündens mit Forderungen nach weiteren gesetzlichen Ruhetagen zusätzlich schwächen wollen. Dass Grossrat Schmutz den 1. Mai als offiziellen Ruhetag wünscht, ist noch einigermaßen nachvollziehbar, schliesslich ist er ja Gewerkschaftsfunktionär. Die Forderung aber, auch den 1. November, sprich Allerheiligen, mit der in der Motion erwähnten Begründung zum offiziellen Ruhetag zu erklären, überrascht mich aber schon. Entweder hat ein kirchlicher Feiertag wie der 1. November aus kirchlicher Sicht eine so grosse Bedeutung, dass er zum öffentlichen Ruhetag erklärt wird, oder er hat sie eben nicht. Es ist betreffend Allerheiligen eher scheinheilig, nicht unbedingt ehrlich und meiner Meinung nach auch falsch, Allerheiligen unter dem Titel "Mehr Freizeit - weniger Stress" zum öffentlichen Ruhetag erklären zu wollen. Ich möchte Sie bitten, die Motion nicht zu überweisen.

*Regierungsrat Lardi:* Als diese Motion eingereicht worden ist, habe ich mich zurückgelehnt und gedacht, es sei klar, dass Frau Regierungspräsidentin sie beantworten würde. An der Regierungssitzung habe ich dann gemerkt, dass sie mich betrifft. Ich kann mich also nicht zurücklehnen und ich möchte Ihnen die Gründe darlegen, warum die Regierung der Meinung ist, dass man diese zwei zusätzlichen Feiertage nicht einführen sollte. Natürlich besteht auf der einen Seite die Sicht des Arbeitnehmers und es ist immer wichtig, dass man sich auf freie Zeit auch freuen kann. Aber in diese Sicht passt natürlich auch, dass die Arbeit nicht weniger wird, weil man zwei freie Tage einführt. Deshalb kann man mit Fug und Recht behaupten, dass diese zusätzlichen Feiertage dem Arbeitnehmer wenig bringen. Es ist klar hervorzuheben, dass diese zwei Arbeitstage die Probleme unserer Zivilisation nicht lösen. Auch allfällige Probleme des Zusammenlebens werden nicht gelöst. Wenn man es zu Hause gut hat, ist man gerne zu Hause, andernfalls, wenn Spannungen herrschen, würde man lieber woanders hingehen. Das sage ich Ihnen auch als früherer Scheidungsanwalt. Es ist in der Tat so, dass lange Feiertage durchaus nicht in allen Fällen gut sind. Die sind nicht in allen Fällen gut für das Familienleben. Die Tendenzen in unserer Gesellschaft gehen dahin, dass wir uns in Richtung Multioptions-Gesellschaft bewegen. Es wird immer weniger akzeptiert, dass von irgendwo her vorgeschrieben wird, wann man zu arbeiten hat und wann nicht. Eine Arbeitszeitreduktion würde zum Beispiel viel besser in diese Gesellschaft passen als zwei zusätzliche Ruhetage. Die Jahresarbeitszeit würde viel besser zu diesen gesellschaftlichen Tendenzen passen. Die Regierung hat Plus und Minus abgewogen und befunden, dass man diese Motion nicht überweisen sollte. Klar gibt es überall Dafür und Dawider. Es gibt die Sicht der Arbeitgeber, es gibt die Sicht der Arbeitnehmer, aber was die Regierung vor allem für ein Nein überzeugt hat, ist die volkswirtschaftliche Sicht der Dinge und die Tatsache, dass man nicht von oben auch die Freizeit vorschreiben sollte. In diesem Sinne bitte ich Sie, diese Motion abzulehnen.

*Schmutz:* Ich glaube, für die Bauern schaffen wir am besten die Ruhetage ganz ab, damit die Milch immer gewährleistet ist, und für scheidungsgefährdete Personen erhöhen wir die Arbeitstage. Nein, im Ernst: In einem Reiseführer aus Deutschland im Internet ist zu lesen, dass in der Schweiz 63.7 Prozent Personen deutsch reden und 0.6 Prozent roma-

nisch. Ebenfalls findet man die Netzspannung mit 230 Volt/50 Herz und dass die Landesvorwahl 41 ist. Unter anderem finden wir in jedem Reiseführer im Internet die Feiertage der Schweiz. In diesen Reiseführern aus Frankreich, Italien, Deutschland, England über die Schweiz und im englischsprachigen aus Japan werden die Ruhetage der Schweiz oder Graubündens zahlenmässig mit mindestens zehn angegeben. Das bedeutet, dass jeder Gast in Graubünden, sofern er diesen Reiseführer gelesen hat, bei sich zu Hause meint, der 1. Mai und 1. November seien bei uns schon Feiertage, denn diese stehen als solche festgeschrieben. Es wird kein Unterschied gemacht zwischen St. Gallen, Aargau oder Graubünden. Also setzen wir diese besser fest. Es ist übrigens falsch, davon auszugehen, Feiertage seien explizit lohnzahlungspflichtig und schadeten demzufolge dem Gewerbe. Eine Pflicht besteht nur für den 1. August, die restlichen sind Verhandlungssache zwischen den Arbeitnehmenden und den Arbeitgebenden respektive zwischen den Vertragspartnern. So zum Beispiel im Bauhauptgewerbe in Graubünden: Die fast 6'500 Angestellten aus einem der grössten Gewerbe Graubündens haben nicht, falls Sie zustimmen, zwei bezahlte Tage mehr. Sie müssten an diesen zwei Tagen Überstunden abbauen oder Ferientage einziehen. Erst wenn im Gesamtarbeitsvertrag ausgehandelt würde, dass mehr als acht Feiertage bezahlt werden, sind diese lohnzahlungspflichtig. Übrigens wurde erst kürzlich gemeldet, dass in der Schweiz über 85'000 registrierte Überstunden bestehen. Hier ist eine Möglichkeit, um diese abzubauen. Also kann es nicht sein, dass die Konkurrenzfähigkeit des Bündner Gewerbes leidet. Wir wissen auch, dass Arbeitnehmende an einem Feiertag Ausflüge machen. Leider konnte mir diesbezüglich niemand sagen, wie viel an einem Feiertag im Tourismus umgesetzt wird. Aber wir wissen, dass die Tourismusindustrie von Feiertagen profitiert. Wir sind uns einig, dass an diesen Tagen mehr Geld umgesetzt wird. Restaurants, Hotels, Bergbahnen oder andere Einrichtungen profitieren stark. Dies können wir durch zusätzliche Tage noch unterstützen. Der Landespräsident hat uns am Anfang der Session mitgeteilt, dass wir abhängig sind vom Tourismus, also tun wir etwas für diese Branche, stimmen wir dieser Motion zu. Ausserdem hat Graubünden gesamtschweizerisch eine um 1½ Stunden höhere durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit. Wir liegen einsam an der Spitze. Bei einer Annahme würde sich die Arbeitszeit um 0.3 Stunden pro Woche dem schweizerischen Mittel leicht anpassen, aber immer noch die höchste sein, die die Schweiz kennt. Somit würden wir auch die Spitze verteidigen, aber ein wenig reduzieren. Helfen Sie mit! Es entspricht völlig Ihrem Stimmverhalten, eine flexible praktikable Lösung anzustreben. Helfen Sie mit, etwas Gutes für die Gesellschaft zu tun, das tragbar und vernünftig ist. Tun wir etwas für uns, tun wir etwas für die Gesellschaft. Helfen Sie, tun Sie etwas, überweisen Sie die Motion.

#### *Abstimmung*

Für Überweisung der Motion	14
Dagegen	87

#### **Postulat Arquint betreffend Anhebung der Maturitätsquote in Graubünden**

(Wortlaut Januarprotokoll 2001, Seite 574)

*Schriftlicher Bericht der Regierung*

Die Maturitätsquote gibt an, wie viel Prozent der 19-jährigen ständigen Wohnbevölkerung einen Maturitätsabschluss erlangen. Gemäss Angaben des Bundesamtes für Statistik für das Jahr 1999 ist der Kanton Graubünden mit 14.7 Prozent von 26 Kantonen an 17. Stelle und rangiert somit im Mittelfeld der Kantone, was auch der volkswirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Kantons entspricht. Das schweizerische Mittel beträgt 17.9 Prozent. In den vergangenen Jahren hat die Maturitätsquote im Kanton Graubünden wesentlich stärker zugenommen als in der übrigen Schweiz. Die derzeitige Aufnahmepraxis an den Bündner Mittelschulen dürfte zu einem weiteren Anstieg der Maturitätsquote führen. Dies zeigt, dass die von der Regierung angestrebte Maturitätsquote von 15 Prozent ein Richtwert mit möglichen Schwankungen darstellt und nicht einen Numerus Clausus.

Ziel der gymnasialen Maturität ist es, die Grundlage für einen erfolgreichen Studienabschluss an einer Universität oder einer Eidgenössischen Technischen Hochschule zu legen. Auch wenn der erfolgreiche Studienabschluss von sehr vielen verschiedenen Faktoren beeinflusst wird, lagen bisher die Studienabschlussquoten von Absolventinnen und Absolventen der Bündner Kantonsschule über dem schweizerischen Mittel. Gemessen an dieser Zielsetzung hat sich die restriktive Aufnahmepraxis dieses Gymnasiums bewährt.

Die Regierung beurteilt im Rahmen einer Gesamtsicht eine Maturitätsquote von 15 Prozent als sinnvollen Richtwert für den Kanton Graubünden. Diese Beurteilung ist – wie bereits erwähnt – nicht mit einem Numerus Clausus betreffend die Gymnasien gleich zu setzen. Daher drängt sich eine Änderung der Beurteilung durch die Regierung nicht auf. Klar zurückgewiesen wird die im Postulat enthaltene Unterstellung, dass in erster Linie "handfeste finanzielle Gründe" für die Haltung der Regierung massgebend seien. Problematisch ist auch die Aussage des Postulates, dass Jugendliche, welche keine gymnasiale Maturität machen können, für das Verhalten des Kantons bestraft würden. Damit wird der Eindruck vermittelt, dass nur die gymnasiale Maturität eine gute Ausbildung ermögliche, was nicht zutrifft. Bildungspolitisches Ziel der Regierung ist es, gesellschaftlichen Bedürfnissen und den Bedürfnissen der Bündner Wirtschaft zu entsprechen. Die Wirtschaftsstrukturen im Kanton mit vielen KMU-Betrieben bedingen auch die Förderung der Berufsbildung einschliesslich der Berufsmaturität, welche die Zulassung zum Fachhochschulstudium vermittelt. Schulisch begabten Jugendlichen vermitteln diese auf die Berufslehre aufbauenden Ausbildungen sehr gute Perspektiven. Der prüfungsfreie Übertritt von Berufsmaturandinnen und –maturanden in Fachhochschulen erlaubt es den lernwilligen Jugendlichen, die Erfahrungen aus der Berufsausbildung zu vertiefen. Dieser Ausbildungsweg ist somit für alle Jugendlichen attraktiv und bietet interessante Karrieremöglichkeiten innerhalb und ausserhalb des Kantons. Die Tatsache, dass diese Gegebenheiten noch nicht überall bekannt sind, erklärt teilweise die bildungspolitischen Aussagen im Postulat bezüglich des Stellenwertes der gymnasialen Maturität.

Um in Zukunft über eine ausreichende Anzahl Primarschullehrpersonen zu verfügen, hat sich der Grosse Rat im Jahre 1998 deutlich dafür ausgesprochen, für das Studium an der Pädagogischen Fachhochschule Zulassungsvoraussetzungen zu fixieren, welche dem Anliegen der Durchlässigkeit des Bildungssystems Rechnung tragen. Die EDK hat dieses Modell in ihrem Reglement über die Anerkennung von Hochschuldiplomen für Lehrkräfte der Vorschule und der Primarstufe übernommen. Es wird ein Zusatzmodul in Allgemeinbildung konzipiert, welches Inhaberinnen und Inhaber eines

Diploms einer Diplommittelschule (DMS), einer Handelsmittelschule (HMS), einer Berufsmaturität und einer Berufsausbildung mit mehrjähriger Berufserfahrung auf das Studium an der Pädagogischen Fachhochschule vorbereitet. Dieses Zusatzmodul trägt der kantonalen Dreisprachigkeit Rechnung.

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt die Regierung das Postulat abzulehnen.

*Antrag der Regierung:*

Ablehnung des Postulates im Sinne der schriftlichen Ausführungen.

*Arquit:* Nach dem Adrenalinschub der GPK, nach der beruhigenden Feststellung der Justizkommission, dass wir auf keine amerikanischen Verhältnisse zusteuern was Wahlen und Abstimmungen angeht und nach der legendären Bestätigung, dass wir hier auf Erden da sind, um zu arbeiten, das Ganze gewürzt durch doch einige echt gute Stammtischvoten aus verschiedenen Gegenden, denke ich, wir können das Katerfrühstück fortsetzen und uns vielleicht doch die Zeit und die Musse nehmen für eine vertiefte Diskussion über die Bildungspolitik in unserem Kanton. Was die gymnasiale Ausbildung angeht, so stelle ich immerhin fest, dass wir, ich jedenfalls, erstmals inhaltlich im Sinne einer wirkungsorientierten politischen Diskussion zu einem Grundsatzthema der Ausbildungsfragen, dem Gymnasium, Stellung nehmen können und nicht wie meistens in Budgetdebatten zu Eingriffen auf Kosten einer Cafeteria und so weiter. In diesem Sinn ist das eine gute Gelegenheit um NPM und wirkungsorientierte Verwaltung mit dem strategischen Ziel der Diskussionen des Grossen Rats zu verbinden. Ich möchte Sie bitten, dass wir in dieser Diskussion zwei Dinge nicht machen. Es geht in diesem Postulat überhaupt nicht um die Frage des Untergymnasiums. Die Diskussionen, die wir letztes Jahr bei den Eintrittsprüfungen hatten, laufen auf einem andern Kanal und betreffen das Postulat überhaupt nicht. Zum Zweiten hoffe ich auch, dass die bildungspolitisch Interessierten hier, und Fachleute sind ja alle unter uns, sich nicht auf die Pflege eigener Gärten konzentrieren und diese gegeneinander ausspielen, sondern dass wir uns heute etwas zum Modul gymnasiale Ausbildung unterhalten und hiezu vielleicht auch Stellung beziehen. Ich habe das im Postulat ausdrücklich erwähnt. In der Antwort hat es sich aber auch die Regierung nicht verkneifen lassen, dieses "gegeneinander ausspielen" zu praktizieren.

Nachholbedarf im sekundären und tertiären Ausbildungsbereich besteht allenthalben und jedes Modul ist im Rahmen einer seriösen Auseinandersetzung und einer dringenden Offensive zu sehen und voran zu treiben. Es geht nicht darum, das Gymnasium gegen die Fachhochschule auszuspielen und so weiter. Um was geht es im Postulat? Es geht um die Frage des Outputs. Wie viele Maturandinnen und Maturanden liefert der Kanton Graubünden an Fachschulen, an Fachhochschulen, an Universitäten und Hochschulen. Wie stehen wir da im europäischen Mittel, wie im schweizerischen Mittel? Die Grundlage dahinter ist natürlich die Deklamation und das Wissen, dass gerade in peripheren Gegenden eine gute Ausbildungsqualität Garantie ist für die Ansiedlung von Leuten, die interessiert sind an einer guten Ausbildung und diese mit dem Wirtschaftsstandort verbinden können. Andererseits geht es nicht minder um diesen Wirtschaftsstandort selber. Ich bitte Sie, den interessanten Artikel eines Fachhochschuldozenten im Buch "Visionen", das Sie bekommen haben, durchzulesen, um sich diese Verbindung der Bil-

dungspolitik mit der Wirtschaftspolitik bewusst zu machen. Internationale Vergleiche: Die OECD hat bei 27 untersuchten Staaten Statistiken zusammen gestellt. Die Schweiz figuriert zusammen mit der Türkei, Mexiko, der Tschechischen Republik und Ungarn bei den Letzten in Bezug auf die tatsächliche Studienwahl nach einem sekundären Studienabschluss. In Deutschland ist die Quote doppelt so gross wie bei uns. Man kann sagen, dass alle Vergleiche hinken, und hier gebe ich das durchaus auch zu. Jedoch in der Realität sieht es so aus, dass der Anteil derjenigen, die über einen tertiären Bildungsabschluss verfügen, im Ausland ungleich höher ist. Das hat Folgen für den Arbeitsmarkt, das wird Folgen haben bei der Öffnung beim Inkrafttreten der bilateralen Verträge in Bezug auf den freien Personenverkehr und das wird vor allem Folgen haben, wenn wir uns bewusst machen, dass die Zukunft vermehrt hoch- und bestqualifizierte Leute benötigt und dass wir diese auch sollten liefern können. Das ist meine grundlegende Überzeugung und deshalb mein Postulat. In der Schweiz wird gesagt, wir können es nicht vergleichen. Dieses Argument stimmt, wenn wir davon ausgehen, dass das Welschland und das Tessin, die ja viel höhere Maturitätsquoten haben, nicht zu uns gehören und uns nicht beeinflussen und wir uns auch nicht gegenseitig beeinflussen können. Wenn wir die deutschschweizer Kantone allein nehmen, figurieren wir auch dort an elfter Stelle. Wir gehören also nicht unbedingt zu den Pionieren in diesem Bereich. Über gute Ausbildungsmöglichkeiten zu verfügen, ist ein wichtiges Postulat. Der Kanton Graubünden verfügt betreffend Gymnasien über eine sehr gute flächendeckende Angebotspalette. Diese hat gerade in den peripheren Regionen nicht zuletzt auch arbeitsmarktpolitische Bedeutung durch die feste Anstellung von Lehrkräften, die mit Familie am allgemeinen Wohlstand der Regionen teilnehmen und die Diversifizierung zum Tourismus ergänzen. Es waren die Pioniergestalten des Tourismus, die diese Diversifizierung mit den privaten Mittelschulen frühzeitig erkannt haben. Es ist auch klar, dass Zubringer zu den Fachhochschulen und zu den Hochschulen und Universitäten allesamt profitieren können von einer höheren Maturitätsquote. Die Höhere Schule für Tourismus in Samedan hat etwa einen 70-prozentigen Anteil, die Fachhochschulen in Chur haben einen geringeren Anteil. Mein Sohn besucht diese Schule zusammen mit einigen andern, und sie äussern sich sehr positiv über diese Vermischung. Wenn man langfristig die Stabilisierung der Fachhochschulen anschaut, ich habe da Notizen aus Deutschland, dann steigt der Anteil der Maturanden als Interessierte für den Fachhochschulbereich. Aber es braucht eine Anlaufphase. Ein letzter Hinweis im Hinblick auf die Errichtung der Pädagogischen Fachhochschule: Man braucht kein Prophet zu sein, um zu sagen, dass wir aufpassen müssen. Nur mit einem bis zwei Jahre längerem Studium ist ein Universitätsabschluss möglich. Die Pädagogische Fachhochschule im Sinne des Zehnkämpfersystems, das hier in diesem Grossen Rat beschlossen wurde und vielleicht auch mit Zusatzeintrittsstudiengängen verbunden ist, könnte in Schwierigkeit kommen. Es müsste unser Interesse sein, einen möglichst hohen Anteil an Maturanden und Maturandinnen zu haben, um den Zugang zu den Pädagogischen Fachhochschulen auch zu gewährleisten. Ich komme zum Schluss. Das Postulat enthält keine revolutionären Forderungen. Wenn man das Postulat anschaut, dann geht es um eine Anhebung von drei Prozent, es geht um eine mittelfristige Strategie, es wird nichts von heute auf morgen verlangt. Vielmehr ist es eher eine symbolische Forderung, die hier gestellt wird und die grundsätzlich ein klares Ja zu der Qualitätssteigerung, zu

der Qualität die Ausbildungsmodule in unserem Kanton erfordert. Dass diese eher symbolische Bedeutung des Postulates nicht positiv aufgenommen werden konnte, überrascht mich. Weil bildungspolitisch ein Nachholbedarf in allen Bereichen besteht, weil offensive Bildungsstrategien zu entwickeln sind, weil das Postulat nicht mehr als ein Zeichen in diese Richtung setzt, bitte ich Sie, das Postulat zu unterstützen und zu überweisen.

*Suter:* Ich möchte mich auch zum Thema Maturitätsquote äussern, obwohl für mich das Wort Quote einen etwas negativen Anstrich hat. Ich habe leider keinen adäquaten passenden Ausdruck gefunden. Ein effizientes Bildungssystem, das jedem Einzelnen ein seinen Fähigkeiten entsprechendes Optimum an Bildung sichert, ist für eine liberale Gesellschaft zweifellos von grösster Bedeutung. Bildung ist für die Schweiz der wichtigste Wachstums- und Entwicklungsfaktor und bekämpft wirksam und nachhaltig Arbeitslosigkeit und Armut. Studien belegen, dass jedes zusätzliche Bildungsmodul eine zusätzliche Rendite bringt, wobei sich Matura und Berufsschule besonders auszahlen. Die Chancengleichheit für alle ist zudem für den Erfolg der Demokratie von wesentlicher Bedeutung. Sie ist aber nicht zu verwechseln mit identischen Bildungswegen für alle. Chancengleichheit darf nicht Nivelierung der Fähigkeiten heissen. Oder anders ausgedrückt: Nicht für jeden jungen Menschen müssen die selben Ausbildungen offen stehen. Für jeden jungen Menschen aber müssen seinen Eignungen entsprechende Ausbildungen angeboten werden. Jeder junge Mensch muss in seinen Stärken unterstützt und gefördert werden können. Ausbildungswege dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden, es braucht sie alle. Vor rund vier Jahren ist das Fachhochschulgesetz in Kraft getreten mit dem dreiteiligen Leistungsauftrag Lehre-angewandte Forschung-Nachdiplomstudium. Dieser Leistungsauftrag mit dem spezifischen Profil baut auf die Berufsmaturität auf und nicht auf die gymnasiale Maturität. Eine Ausnahme bildet da die Pädagogische Fachhochschule, indem die Lehrerausbildung ohne Zusatzmodul nur mit einer Maturität in Angriff genommen werden kann. Eine Berufslehre mit einhergehender Berufsmaturität bereitet junge Menschen auf die Weiterbildung im Tertiärbereich vor, ermöglicht ihnen ein Fachhochschuldiplom und bereitet sie optimal auf die Wirtschaftsstrukturen in unserem Kanton vor. Das hat die Regierung in ihrer Antwort auch betont. Die gymnasiale Ausbildung bereitet auf ein Studium an einer Universität vor. Diese Studien müssen qualitativ hoch stehend und damit anspruchsvoll bleiben, damit wir im internationalen Vergleich bestehen können. Eine dazu notwendige Selektion der Studierenden kann und muss in erster Linie durch den Maturitätsabschluss erfolgen. Er muss für alle Maturandinnen und Maturanden im Kanton einheitlich sein und er darf hohe Anforderungen an die Absolventen stellen. Ein Richtwert für die Maturitätsquote, keine starre Grösse also, der nicht zu hoch angesetzt ist, ist deshalb richtig. Er bleibt auch richtig aus der Sicht der Neuorganisation der Lehrpersonenausbildung. Eine Anhebung der Quote, Herr Arquint, als Mittel zur Verbesserung auf dem Stellenmarkt wäre mit Sicherheit der falsche Ansatz. Wir steigern die Attraktivität des Lehrberufs nicht durch eine Dumping-Matura. Viele von Ihnen haben sich vor noch nicht allzu langer Zeit für die neue Ausbildung der Lehrkräfte eingesetzt, um den höheren Anforderungen, die heute an diesen Berufstand gestellt werden, gerecht werden zu können. Es ist keiner Institution gedient, weder der Berufsschule noch dem Gymnasium, weder der Pädagogischen Fachhochschule noch den Universitäten,

wenn sie Schüler und Studenten hat, die nicht in den jeweiligen Schultyp passen. Chancengleichheit heisst somit Gleichwertigkeit aber Andersartigkeit. Spielen wir deshalb nicht zwei Ausbildungswege gegeneinander aus, setzen wir uns für ein Optimum an Bildung für junge Menschen ein. Dies darf aber auf keinen Fall mit einer Nivelierung des gymnasialen Lehrgangs einhergehen. Ich bitte Sie deshalb, das Postulat abzulehnen.

*Jäger:* Sie alle wissen, die sozialdemokratische Fraktion hat einen sehr quirligen, lebendigen, innovativen Fraktionspräsidenten. Unser Fraktionspräsident macht es uns zwar selten, aber manchmal schwer. Das Postulat Arquint hat in der SP-Fraktion an mindestens drei Sitzungen sehr viel Zeit in Anspruch genommen. Gut genutzte Zeit für eine scharfe interne Auseinandersetzung im friedlichen, positiven Sinne. Die Mehrheit unserer Fraktion bekämpft das Postulat Arquint. Ich versuche in weniger als zehn Minuten zu erklären weshalb. Romedi Arquint hat zu Recht erklärt, dass alle Vergleiche hinken. Ich habe vor mir den Artikel von Urs Schildknecht, dem Zentralsekretär von LCH, das ist die Organisation der Schweizer Lehrerinnen und Lehrer, aus der Zeitschrift Bildung Schweiz, Nummer 6/2001, ganz aktuell. Und der Titel heisst, wir haben gestern Abend auch darüber gesprochen, "Bündner müssen/dürfen länger lernen". Der Lead, das fett Gedruckte lautet, ich zitiere wörtlich: "Schweizer Kinder gehen unterschiedlich lang zur Schule. Im Kanton Graubünden dauert die obligatorische Schulzeit, in Stunden gemessen, zwei Jahre länger als in Genf. Aber auch die Romands gehen immer noch länger zur Schule als ihre Kolleginnen und Kollegen im übrigen Europa." Schon daran sehen wir, die Unterschiede der verschiedenen Schulsysteme sind derart gravierend, dass die Vergleiche immer hinken werden. Wenn wir nun die Maturitätsquoten ansehen, dann hat Romedi Arquint schon darauf hingewiesen, dass im Kanton Genf, obwohl dort die Schülerinnen und Schüler zwei Jahre weniger lang in die Schule gehen, eine Maturitätsquote von 31.7 Prozent erreichen. Was eine Maturität im Kanton Genf Wert ist Vergleich zu einer Bündnerischen Maturität, ist wiederum nicht vergleichbar. Frau Suter hat schon Wesentliches dazu beigetragen. Wenn wir nun aber unsere Bündner Maturitätsquote von 14.7 Prozent einmal nüchtern anschauen, dürfen wir feststellen, dass wir so schlecht nicht dastehen. Wir sind beispielsweise mit unserer Quote mit einem minimem Abstand von weniger als einem Prozent nahe bei der Quote des Kantons Aargau von 15.6 Prozent oder bei der Quote des Kantons Zug von 15.3 Prozent. Namhafte Mittellandkantone haben ungefähr die gleiche Maturitätsquote. Wenn wir in der Ostschweiz herumschauen, dann stehen wir mit unserer Quote relativ gut da. Der Kanton Thurgau mit 10.7 Prozent liegt z.B. deutlich tiefer, der Kanton Appenzell Innerrhoden mit 11.5 Prozent auch deutlich unter unserer Bündnerischen Quote. In der Schweiz liegen in der Regel die Bergkantone am Schwanz. Obwalden und Nidwalden haben weniger als zehn Prozent. Wir sind auch ein Bergkanton, stehen aber deutlich besser da, als die anderen Bergkantone. Schlecht stehen wir nicht da. Und es darf noch darauf hingewiesen werden, dass in diesen Zahlen die ausserkantonalen oder ausländischen Schülerinnen und Schüler in den Bündner Internaten nicht mitgezählt sind. Wir stehen also durchaus im Mittelfeld, auch wenn das Mittelfeld dicht ist und wir innerhalb des Mittelfeldes eben knapp in die untere Hälfte kommen. Vergleiche sind sowieso immer wieder an den Haaren herbeigezogen. Es lohnt sich, dass wir uns im Detail mit dem Postulat beschäftigen. Wenn ich dieses Postulat anschau-

dann hat mich geärgert, das ist mit ein Grund, weshalb ich es nicht unterzeichnet habe, dass im ersten Abschnitt steht: "und straft den Festtagsreden Lügen, wonach eine gute Bildung für die Jugend die beste Investition in die Zukunft darstelle." Gute Bildung ist nicht nur Gymnasiums-bildung. Es wird hier impliziert, dass all jene unter uns, die nicht im Gymnasium waren, sondern eine andere Ausbildung gemacht haben, keine gute Ausbildung genossen hätten. Diese Form der Darstellung ärgert mich und ich muss diesen Ärger einfach loswerden. Was will das Postulat? Das Postulat will nicht die Quote um drei Prozent erhöhen. Wir haben heute kein Gesetz, das eine Quote festlegt, wir werden auch in Zukunft kein Gesetz haben, das diese Quote festlegt. Lesen wir bitte, was hier geschrieben steht. Die Postulanten, heisst es im letzten Abschnitt, wo es darum geht, was das Postulat will, verlangen eine Überprüfung der regierungsrätlichen Konzeption und eine Darstellung der Folgen der mittelfristigen schrittweisen Anhebung des Anteils an gymnasial ausgebildeten Jugendlichen in unserem Kanton. Das will das Postulat. Was bedeutet das? Wenn es darum ginge, den Anteil der gymnasial Ausgebildeten zu erhöhen, dann geht das immer auf Kosten einer anderen Gruppe. Wir haben nämlich 100 Prozent eines Jahrgangs. Gehen davon mehr ins Gymnasium, dann gehen entsprechend weniger zum Beispiel in die Berufsausbildung. Wir wissen, dass wir in der Schweiz mit unserem dualen System einfach nicht mit Europa, mit der Türkei und den anderen Staaten vergleichbar sind. Wir haben ein anderes System. Es geht hier nicht ums Untergymnasium, wie Herr Arquint zu Recht gesagt hat, aber das Untergymnasium spielt eben in der Überlegung trotzdem mit. Wenn wir immer mehr Jugendliche, und das passiert im Moment, ins Untergymnasium schicken, verdünnen wir die Sekundarschulen in den Gemeinden. Wir höhlen sie aus. Wenn wir immer mehr Jugendliche das Gymnasium abschliessen lassen, dann geht das zu Lasten der Ausbildungslehrgänge in den beruflichen Schulen, der Berufsmaturitäten. Zum Untergymnasium: Das Votum von alt Grossrat Joos ist mir noch sehr in gut Erinnerung, als er vor ungefähr drei Jahren gesagt hat, das Untergymnasium diene unter anderem dazu, dass diese Absolventen gute Lehrstellen erhalten. Das ist doch einfach nicht der Sinn des Gymnasiums. Natürlich geht es darum, für die Pädagogische Fachhochschule, für unseren Nachwuchs an Lehrerinnen und Lehrern im dreisprachigen Kanton Graubünden, eine genügende Anzahl Gymnasiasten zu haben. Die Antwort der Regierung ist in diesem Bereich sehr sensibel und geht das richtig an. Nun, was verlangt das Postulat? Ich habe es Ihnen schon einmal vorgelesen. Es verlangt erstens die Überprüfung der regierungsrätlichen Konzeption. Diese Überprüfung gehört zu den Kerngeschäften jeder Regierung. Überprüfen muss man immer. Dazu brauchen wir kein Postulat. Dann verlangt es "eine Darstellung der Folgen usw." Was ist eine Darstellung der Folgen? Das ist ein Bericht. Es ist meiner Meinung nach nicht nötig, dass wir dazu einen Bericht ausarbeiten lassen. Das Postulat verlangt aber genau das. Es verlangt nicht die Erhöhung, sondern es verlangt die Darstellung der Folgen, es verlangt einen Bericht. Nun, ich komme zum Schluss. Ich bitte Sie, das Postulat Arquint abzulehnen. Erstens setzt es ein falsches Signal, weil es die gymnasiale gegen die nicht gymnasiale Bildung ausspielt. Zweitens ist ein zusätzlicher Bericht nicht nötig. Darum können wir das Postulat ruhig ablehnen. Das heisst aber nicht, dass das Postulat nicht notwendig war, es hat schon in unserer Fraktion eine sehr gute Diskussion ausgelöst.

*Trepp:* Mir widerstrebt zutiefst, bei uns einen Richtwert von 15 Prozent Maturandinnen und Maturanden festzulegen, den sechstiefsten in der ganzen Schweiz. Wir wissen es alle: Wenn in unserem Staat das Geld nicht mehr reicht, werden diese 15 Prozent schnell zum Dogma und dann zum Numerus Clausus. Es geht nicht darum, den einen Bildungsgang gegen den andern auszuspielen. Aber diese 15 Prozent stören mich gewaltig. Rein psychologisch schon erwecken sie den Eindruck von Bildungsfeindlichkeit. Als flächenmässig grösster Kanton mit wenig Industrie, aber einer grossen Vielfalt an Sprachen, Kultur und überdurchschnittlichen Infrastrukturbedürfnissen dürfen wir unsere Bildung auch in diesem Bereiche nicht vernachlässigen und unter den schweizerischen Durchschnitt fallen. Selbst wenn ein Teil unserer Jugend ihr Einkommen später im Unterland finden wird, so ist es doch von Vorteil, wenn ihr eine breite Palette von Weiterbildungsmöglichkeiten offen steht. Auch wenn die Regierung versuchen wird, einige Bedenken auszuräumen, scheint mir eine Überprüfung dieser Quotenvorstellung von 15 Prozent wichtig und notwendig zu sein. Wenn man sich sonst überall so vehement gegen Quoten wehrt, zum Beispiel bei den Frauenquoten, verstehe ich nicht, dass man sich gerade hier in einem einzelnen Bildungsweg, der eine breite Palette von Berufskarrieren ermöglicht, eine Quote auferlegen will, und dann noch eine dermassen tiefe. Ich bitte Sie deshalb dieses Postulat für einmal gegen die Mehrheit der SP-Fraktion zu unterstützen.

*Butzerin:* Das Ansinnen der Postulanten, die Maturitätsquote in unserem Kanton anzuheben, kann ich nicht unterstützen. Mit einer sukzessiven Anhebung müsste ein Herabsetzen des Anforderungsprofils für die Aufnahme in die Mittelschulen einhergehen, sprich die Prüfungen müssten leichter werden. Dies kann aber kaum im Interesse unserer Gesellschaft sein. Wenn wir das Niveau an unseren Mittelschulen halten wollen, müssen wir die Messlatte zur Erreichung der Maturität hoch ansetzen. In unserer Gesellschaft ist vielfach die irriige Meinung vorherrschend, nur wer über mindestens einen Mittelschulabschluss verfüge oder einen akademischen Titel vorweisen könne, gehöre künftig zur Elite. Auch Personen, die eine Berufslehre absolviert haben und sich anderweitig als an Mittelschulen weitergebildet haben, beispielsweise an der BMS, vermögen die Anforderungen, die das Leben heute an uns stellt, mindestens so gut zu erfüllen, wie die Schicht der Akademiker. Was uns heutzutage am ehesten fehlt, sind qualifizierte Handwerker, die ihr Metier verstehen, und nicht Akademiker, die die handfeste Arbeit theoretisch abzuwickeln gedenken. Denn jemand muss die Arbeit letztendlich auch praktisch erledigen. Richtig ist, dass Personen, die die Maturität erlangen wollen, sich über gute Leistungen ausweisen müssen. Dies kann nur mit einem restriktiven, ganzheitlichen Qualifikations- und Selektionssystem erreicht werden. Wir tun gut daran, wenn wir unseren Leuten, die eine Berufslehre abgeschlossen haben, etwas mehr Wertschätzung entgegenbringen, anstatt jedermann den Zugang zu Mittelschulen und Hochschulen ebnen zu wollen. Und dies sagt ein Mitglied der SVP und nicht ein Sozialdemokrat, hören Sie gut zu, Herr Arquint. Sie gehen sicher mit mir einig, dass es so wie es nun im Engadin mit dem Schülern, die die Prüfung in die Mittelschule nicht geschafft haben, praktiziert wird oder werden soll, nicht gehen kann und darf. Und übrigens, Herr Arquint, war doch die Situation bis vor einem Jahr, als die einheitliche Prüfung noch nicht eingeführt war, so, dass Jugendliche, die die Aufnahmeprüfung in die Kanti oder ans Seminar in Chur nicht schafften, an einer anderen Mittel-

schule im Kanton aufgenommen wurden. Ich weiss von einigen solchen Beispielen. Kurzum, es wäre vielleicht darüber nachzudenken, ob das Anforderungsprofil zum Besuch einer Mittelschule nicht dahingehend angepasst werden müsste, dass unsere Sekundarschulen in der Region nicht allmählich ausgehöhlt werden. Auch Herr Jäger hat dies schon erwähnt. Ich stehe für eine gute Ausbildung unserer Jugend ein, nicht aber zum Minimaltarif. Ich bin für Ablehnung dieses Postulats.

*Tramèr:* Vorerst möchte ich einen Irrtum ausräumen. Grossratskollege Jäger hat das in einer Art und Weise dargelegt, wie es von meiner Seite nicht akzeptiert werden kann. Es steht zwar im Postulat, dass von den Postulanten nicht akzeptiert werde, dass sich der Kanton Graubünden im Schweizerischen Mittelfeld oder im unteren Mittelfeld befindet, und es wird darauf hingewiesen, dass eine gute Bildung für die Jugend die beste Investition darstelle. Die Schlussfolgerung, die nun von den Kritikern dieses Postulats gezogen wird, und das stützt die Auffassung der Regierung, ist natürlich falsch. Das ist natürlich eine allgemeine Aussage, die sich nicht explizit auf die gymnasiale Ausbildung beschränkt, sondern selbstverständlich für alle Ausbildungsgänge Gültigkeit hat. Und demzufolge möchte ich ein Zitat aus der Antwort der Regierung anführen, wonach die Aussage des Postulats problematisch sei, dass Jugendliche, welche keine gymnasiale Maturität machen könnten, für das Verhalten des Kantons bestraft würden. Damit wird der Eindruck vermittelt, dass nur die gymnasiale Maturität eine gute Ausbildung ermögliche, was nicht zutrifft. Hier greift die Regierung zu einem Mittel, das meiner Meinung nach nicht toleriert werden kann, nämlich zum Mittel der Unterstellung. Mit ihrer Antwort versucht die Regierung die gymnasiale Ausbildung gegenüber sämtlichen anderen Ausbildungsgängen auszuspielen und versucht, hier im Rat den Eindruck zu erwecken, die Postulanten, und das sind immerhin über 20 von Ihnen, wollten eine einseitige Bevorzugung der gymnasialen Ausbildung erzwingen. Das ist aber keinesfalls so, im Gegenteil. Ich und wohl auch der Grossteil der Postulanten treten dafür ein, dass alle Ausbildungsmöglichkeiten und Ausbildungswege in unserem Kanton möglich sein sollten, insbesondere Fachhochschulen, Berufsmaturität etc. In diesem Sinn verstehen Sie, sehr verehrte Ratskolleginnen und -kollegen, bitte das vorliegende Postulat auch keinesfalls als Rundumschlag gegenüber anderen Ausbildungswegen, wie es Ihnen die Regierung mit ihrer Antwort suggerieren möchte. Tatsache ist, dass sich kein anderer Bildungszweig in unserem Kanton einer Beschränkung durch einen Richtwert der Regierung gefallen lassen muss. Aber ausgerechnet bei der gymnasialen Ausbildung wird eine solche Beschränkung festgelegt. Das ist eine Ungleichbehandlung der gymnasialen Ausbildung gegenüber anderen Ausbildungsgängen. Es gibt übrigens keinen anderen Kanton in der Schweiz, der einen solchen Richtwert strikt vertritt. Der Stolz unseres Kantons auf sein Bildungssystem im Vergleich mit anderen Kantonen wirkt mit einer solchen neuen Klausel unglaublich. Der Standort des Kantons Graubünden als Schulkanton wird durch diese Klausel ganz klar aufs Spiel gesetzt. Für mich nach wie vor eine offene Frage ist, worin die bildungspolitische Zielsetzung dieser 15-Prozent-Quote liegt. Bildungspolitisch gibt es kein vernünftiges Argument, warum diese Maturandenquote sich nicht in einem gesamtschweizerischen Mittel befinden soll. Aus diesem Grund beantrage ich Ihnen, das Postulat zu überweisen.

*Zindel:* Der Richtwert ist allzu sehr in die Nähe des Numerus Clausus gerückt worden, aber ich möchte nicht darauf eingehen. Das Postulat Arquint hat einen einzigen Fehler, sonst hätte ich es unterschrieben. Es fehlen ihm nämlich sechs Buchstaben. Es müsste richtigerweise heissen: Postulat betreffend Anhebung der Berufsmaturitätsquote in Graubünden. Wir sind uns alle einig, dass wir eine grosse Bildungsoffensive auch in diesem Kanton brauchen. Der gymnasiale Frontabschnitt ist wirklich gut abgedeckt. Wir müssen die Kräfte an anderen Frontabschnitten einsetzen und ich bin sehr dankbar für das Statement der Regierung. Es wird ein Zusatzmodul in Allgemeinbildung konzipiert, welches Inhaberinnen und Inhaber eines Diploms einer Diplommittelschule, einer Handelsmittelschule, einer Berufsmaturität und einer Berufsausbildung mit mehrjähriger Berufserfahrung auf das Studium an der PFH vorbereitet. Diese Durchlässigkeit, diese Modularität entspricht den Bildungstrends, die wir weiter ausnützen sollten.

*Marti:* Ich möchte ein paar Worte an Sie richten in meiner Eigenschaft als Präsident des Kaufmännischen Vereins. Der Kaufmännische Verband ist ja gesamtschweizerisch führend in der Ausbildung mit der Lehre. Und aus diesem Grund können Sie schon erahnen, dass ich natürlich gegen dieses Postulat reden werde. Viele meiner Vorredner haben schon wesentliche Punkte erwähnt. Ich verzichte daher darauf, diese zu wiederholen. Es ist mir aber ein Anliegen, hier Klartext zu sprechen. Wenn Kollege Arquint in der Begründung seines Postulats wortwörtlich von bestqualifizierten Leuten redet, die unser Kanton braucht, dann kommt bei mir der gleiche Ärger hoch wie bei Kollege Jäger. Ich denke, es ist etwas eine Anmassung allen jenen Leuten gegenüber, die einen Beruf erlernt haben. Und wenn man von Katerfrühstück spricht, dann möchte ich wissen, wie es schmeckt, wenn der Bäcker nicht bestqualifiziert ist. Kommen wir weg davon, über Quoten zu reden, sondern reden wir über die Qualität der Ausbildung. Über die Qualität der Leute, die die Ausbildung abgeschlossen haben und wie diese dann im Beruf ihren Weg machen. Es gibt eine interessante Feststellung bei der Fachhochschule Winterthur. Das ist die Tagesschule des Kantons Zürich und die grösste Fachhochschule der Schweiz. Dort sind rückläufige Schülerzahlen festzustellen. Rückläufig zu Gunsten der berufsbegleitenden Fachhochschule von Zürich, wo Leute mit dem Beruf zusammen die Ausbildung machen wollen und so bessere Erfolge erzielen. Auch sehr viele Maturanden wählen nach der Matura nicht den Weitergang an die Hochschule, sondern es ist eine Tendenz festzustellen, dass diese in die Fachhochschulen eintreten und dort vielleicht das nachholen, was andere Leute mit der Lehre bereits hinter sich gebracht haben. Das Postulat setzt falsche Zeichen. Falsche Zeichen an unseren Berufsstand, an die Berufsleute, falsche Zeichen an Lehrmeister und ich denke auch falsche Zeichen an uns hier, die wir uns mit der Bildung beschäftigen müssen. Das Ausland beneidet uns um eine grosse Errungenschaft in der Schweiz, eine nebst vielen natürlich, um das duale Ausbildungssystem, mit dem Beruf und Schule verknüpft werden, in dem zugleich praktisch und theoretisch gelernt wird. Mit einer Anhebung der Quote wirken wir diesem guten Bild entgegen und dieser guten Art und Weise, einen Beruf zu erlernen. Ich ersuche Sie deshalb, das Postulat abzulehnen.

*Loepfe:* Herr Tramèr, wenn Ihr Votum dem Postulat entsprochen hätte, dann hätte ich es zweifelsohne sofort unterschrieben. Hier steht aber eindeutig etwas anderes. Ich lese es Ih-

nen vor, damit wir nicht vergessen, worum es geht. Hier steht ganz klar: "die Folgen einer mittelfristigen schrittweisen Anhebung des Anteils an gymnasial ausgebildeten Jugendlichen in unserem Kanton". Hier ist eine ganz klare Zielsetzung gegeben. Und diese Zielsetzung geht davon aus, dass wir eine Quote hätten, die allerdings nirgends in einem Rechtserlass festgeschrieben ist, und dass wir diese Quote anzuheben hätten. Das ist aus meiner Sicht völlig falsch. Es tönt für mich nach einer altertümlichen Form von Planwirtschaft. Darum geht es doch gar nicht. Herr Arquint hat richtigerweise gesagt, es geht um den Output. Aber was ist denn der Output? Der Output besteht keinesfalls aus gymnasial ausgebildeten Leuten per se. Der Output ist, dass wir gut qualifizierte Leute in den Berufen haben, welche unsere Volkswirtschaft braucht. Daraus abzuleiten, dass eine Erhöhung der Gymnasialquote eine Qualitätssteigerung bedeuten würde respektive eine höhere Akademikerrate gleichzusetzen wäre mit einer Qualitätssteigerung, wie das zwar im Postulat selbst nicht steht, aber wie Sie es in Ihrem Votum gesagt haben, ist, gelinde gesagt, ein gewagtes Unterfangen. Als Akademiker bin ich befugt, dies zu sagen. Wir brauchen keine Quotenregelung bei der Maturität, stattdessen brauchen wir eine möglichst hohe Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Ausbildungsmöglichkeiten. Das ist das wirkliche Ziel. Schauen Sie, was passiert, seitdem wir davon reden, Fachhochschulen wirklich umzusetzen. Auf einmal haben wir das Problem, dass Leute, die die gymnasiale Ausbildung gemacht haben, auf die Fachhochschule gehen wollen und wir dort eine Barriere eingebaut haben. Wir fordern nämlich dort ein Praktikumsjahr. Heute überlegen wir uns, wie wir diese Barriere wegbekommen können. Das heisst, wir müssen jetzt wieder schauen, wie wir die Leute, die eigentlich fast unnützerweise den gymnasialen Weg gegangen sind, statt die Berufsmaturität zu machen, in die Fachhochschulen hineinnehmen können. Wir brauchen also Durchlässigkeit. Das ist das eigentliche Ziel. Es macht keinen Sinn, über das Zwischenziel Maturität steuern zu wollen. Wichtig ist, was wir am Schluss an Qualifikationen in den Berufen haben. In diesem Sinne erteile ich sowohl dem Postulanten wie auch der Regierung schlechte Zensuren. Wir brauchen weder eine Quote von 15 Prozent noch eine Quote von 18 Prozent. Wir brauchen die richtigen Qualifikationen in den richtigen Berufen. Ich bitte Sie, das Postulat abzulehnen, weil es eine Anhebung einer bildungspolitisch ohnehin verfehlten Quotenregelung verlangt.

*Feltschër:* Die Regierung hat eine visionäre Sicht für die Entwicklung des sekundären und tertiären Bildungsbereiches. Herzlichen Dank für die vernetzte Betrachtungsweise von Volkswirtschaft und Bildung. Herr Arquint, Bildungsdiskussionen gehören meines Erachtens nicht an das Katerfrühstück, sondern schon eher an das Sektfrühstück. Ein grundsätzlicher Fehler Ihrer Überlegung liegt darin, dass mit Mittelschulen auf Fachhochschulen und höhere Fachschulen vorbereitet werden soll. Dort liegt das Hauptproblem und der Hauptfehler Ihrer Überlegungen. Mir geht es als Fachhochschulvertreter, und ich lege das hier bewusst offen, nicht darum, die Mittelschulen um ihre Schülerquoten zu bringen. Der Nachwuchs für qualifizierte Mittelschulen ist aber mehr als gesichert. Es gehört doch zum Ehrgeiz sehr vieler Eltern, ihren Kindern eine Universitätslaufbahn zu bieten. Die starke Zunahme im Kanton Graubünden zeigt diese Tendenz bestens auf. Wenn man nun die Mittelschulmaturitätsquote in unserem Kanton erhöhen will, ist das kontraproduktiv. Graubünden braucht nicht in erster Linie Forscher, Wissenschaft-

ter und Uniprofessoren. Das ist nämlich gemäss Hochschulgesetzgebung der Ausbildungsauftrag der Universitäten. Graubünden braucht im Tourismus und im Gewerbe qualifizierte Berufsleute, die praxisorientiert ausgebildet sind. Dies geschieht wie bereits gesagt in Berufslehren, in Berufsschulen fast ausschliesslich in unserem Kanton, in Höheren Fachschulen in Samedan und in Chur und in Fachhochschulen, die stark branchenorientiert, zum Beispiel in KMU-, Tourismus- oder Bauvertiefungsrichtungen ausbilden. Mittelschulmaturanden dagegen schlagen meist, und das ist auch so vorgesehen, den universitären Weg ein und sind damit gezwungen, später auch im Unterland oder im Ausland zu arbeiten. Wie viele Physiker, Biologen, Mathematiker, Chemiker, Geologen, Geographen, Germanisten und Historiker braucht es in unserem Kanton? Wir brauchen Leute, die in handwerklichen und administrativen Berufen tätig sind, und diese kommen aus den oben erwähnten praxisorientierten Ausbildungsgängen und nicht von den wissenschaftlich ausgerichteten Universitäten. Eine Aussage möchte ich noch aufnehmen, nämlich die, dass in anderen Ländern die Matura- oder eben Abiturquote und so weiter viel höher sei als in der Schweiz. Die Abiturquote in Deutschland beträgt rund 30 Prozent. Sie ist aber für uns sicher nicht anstrebsam und ist auch nicht vergleichbar. Nicht vergleichbar deshalb, weil ein grosser Teil dieser Abiturienten nachher an Fachhochschulen studiert. Dieser Weg, wie das gewisse Vorredner bereits gesagt haben, widerspricht aber der praxisorientierten tertiären Ausbildung und soll in der Schweiz mit Sicherheit nicht gefördert werden. Lieber Kollege Arquint, ich möchte Ihnen im positiven Sinn oder besser im doppelt übertragenen Sinn sagen, Sie predigen Wasser und trinken selbst Wein. Wie Sie selbst gesagt haben, studiert doch Ihr Sohn im dritten Jahr an der Fachschule HTW Chur und vertieft sich dort gerade in einem solchen Branchenbereich, nämlich im KMU-Bereich. Er ist wahrscheinlich im Moment sogar Zuhörer da oben auf der Tribüne. Wenn Sie der Meinung sind, dass in Graubünden praxisorientierte Ausbildungen und nicht wissenschaftliche gefördert werden sollen, lehnen Sie das Postulat zusammen mit der Regierung ab.

*Biancotti:* Ich habe gewaltige Mühe mit jenen, die hier das Postulat bekämpfen. Das Postulat war doch eine Reaktion auf die von der Regierung angekündigte Erschwerung des Zugangs zu den Gymnasien. Ich bitte Sie, den Text des Postulats und die Forderung des Postulats nochmals zu lesen. Das Postulat verlangt nicht von Ihnen, dass Sie hier eine Darstellung über die Folgen geben, sondern möchte diesen Auftrag der Regierung geben. Es steht hier klar, dass man eine Darstellung der Folgen einer mittelfristigen, schrittweisen Anhebung dieses Anteils will. Es verlangt nicht diese schrittweise Anhebung. Es verlangt, dass die Regierung uns sagt, was die Folgen sind, wenn eine solche schrittweise Anhebung gemacht wird. Ich glaube, es ist doch wohl legitim, dass uns die Regierung das aufzeigt. Und mithin erübrigen sich all diese Ausführungen, die gegen das Postulat gemacht wurden. Die Regierung soll uns das bitte aufzeigen. Ich bin auch der Überzeugung, dass der von der Regierung aufgezeigte Weg mit gravierenden Folgen verbunden sein kann für unseren Kanton. Und Sie wissen selbst, dass wir grosse Mühe haben, hier klar zu sehen, weshalb es angebracht und angezeigt ist, dass die Regierung uns nochmals einen solchen Bericht vorlegt.

*Parolini:* Ich habe zunächst eine Frage an Regierungsrat Lardi bezüglich Aufnahmeprüfung in den Gymnasien.

Stimmt es, dass der Notenschlüssel bei den Aufnahmeprüfungen erst nach der Prüfung festgelegt wird und dass er sich dann an der 15-Prozent-Klausel der Absolventen der Matura vier Jahre später orientiert? Falls dies der Fall wäre, wäre es eine Ungleichbehandlung der verschiedenen Jahrgänge und es wäre meiner Meinung nach falsch, wenn dies so praktiziert würde. Wenn ein Jahrgang besser abschneidet, dann hätten wir halt in einem Jahr 20 Prozent oder 25 Prozent, die die Ausbildung im Gymnasium aufnehmen und ein anderes Jahr halt nur zehn Prozent. Im Weiteren bin ich der Meinung, man sollte an sich nicht von dieser Quote reden, aber ich befürchte leider, dass die Bildungspolitik sich halt doch nach diesem Prozentansatz ausrichtet. Wir haben noch keine Erfahrungen mit der Pädagogischen Fachhochschule. Wir wissen noch nicht, wie viele Absolventen der Matura nachher drei Jahre in die Pädagogische Fachhochschule gehen werden, um sich als Primarlehrer auszubilden. Ich befürchte, dass wir da eher ein Mangel haben, vor allem im Rätoromanischen Sprachgebiet. Von daher bin ich bestrebt, an sich eher eine höhere Quote an Maturanden zu haben. Natürlich muss sich die Qualität der Matura auf jene ausrichten, die nachher eine Hochschule oder eine Universität besuchen wollen, aber es gibt immer mehr andere Berufe, die ebenfalls eine Matura verlangen. Meiner Meinung nach wäre es falsch, dass wir im kantonalen Vergleich an sechstletzter Stelle bleiben würden. Ich plädiere für eine Überweisung des Postulats.

*Regierungsrat Lardi:* Es sind viele Voten gefallen, ich möchte nicht zu allen Stellung nehmen, denn am Schluss müssen Sie sich entscheiden. Was geschrieben steht, wird hiermit ausdrücklich bestätigt. Zuerst zur Frage von Grossrat Parolini. Ich weiss, dass bei allen Prüfungen zuerst geschaut wird, wo man mit der Prüfung selber überhaupt steht und dann die Noten gemacht werden. Überall ist es so. In der ganzen Schulzeit habe ich das so erlebt. Weil man sonst nirgends zu irgend einem Schnitt kommt. Bezüglich 15 Prozent: Machen wir doch nicht in Wortfetischismus. Um was geht es hier? Es geht um einen Richtwert, der zwischen 15 Prozent plus/minus drei Prozent schwankt. Es geht doch um die einheitliche Aufnahmeprüfung, die in verschiedenen Schulen nicht sehr gut aufgenommen worden ist. Die Schulen sind nicht einverstanden, dass sie allenfalls weniger Kinder bekommen, als damals, als man noch frei die Kinder aufnehmen konnte. In diesem Sinn geht es sehr wohl um das Untergymnasium, denn dort ist der Eingang. Wir können doch nicht so tun, als ob wir hier losgelöst von jeglicher Realität politisieren würden. Es geht darum, dass die privaten Mittelschulen unter Umständen lieber eine höhere Quote hätten. Das ist legitim. Aber geben wir das auch zu und verstecken wir uns nicht hinter dem Mäntelchen der Ausbildungsqualität, die für alle gut sein soll, da sind wir uns sicher einig. Nun zur Frage, ob die 15 Prozent ein Richtwert zur Qualitätssicherung sind und was die Postulantinnen und Postulanten eigentlich wollten. Ich zitiere aus dem Postulat, wo es heisst: "Die Anhebung der Maturitätsquote bedeutet aus dieser Sicht keine einseitige Bevorzugung der Mittelschule, sondern einen vernünftigen und für Graubünden ausgesprochen notwendigen Ausgleich im Ausbildungsbereich". Hier geht es unter anderem auch um Mathematik. Wenn mehr Kinder die Maturität absolvieren, fehlen sie in einem anderen Bereich. Die Zahl erhöht sich nicht, also werden diese Kinder irgendwo in der Sekundarschule oder in der Berufsausbildung fehlen. Die Anzahl können wir nicht verändern, wir können nur die Zahlen miteinander vergleichen.

Zum Vorwurf, die Regierung hätte Gott weiss was unterstellt und man mache sich damit sehr unglaubwürdig, zitiere ich wiederum. Im ersten Abschnitt des Postulats heisst es: "Verschiedentlich hat sich die Regierung für eine Quote von 15 Prozent Maturandinnen und Maturanden ausgesprochen. Diese Aussage erscheint problematisch. Damit gibt sich Graubünden damit zufrieden, im Vergleich zu den übrigen Schweizer Kantonen im unteren Mittelfeld zu stehen und straft die Festtagsreden Lügen, wonach eine gute Bildung für die Jugend die beste Investition für die Zukunft darstelle. Denn während die durchschnittliche Maturitätsquote in der Schweiz bei etwa 18 Prozent liegt, ist der Kanton Graubünden an sechstletzter Stelle." Um was anderes geht es hier als um die Maturität? Wir unterstellen nicht, wir lesen einfach aufmerksam und wir wissen auch, um was es geht, um die gute Ausbildungsqualität. Ich bin froh, dass Regierungsrat Huber hier neben mir sitzt. Er hat keine gymnasiale Matura absolviert, er ist aber ETH-Ingenieur. Ich habe versucht herauszufinden, wer von Ihnen, liebe Grossrätinnen und Grossräte, eine gymnasiale Matura hat. Und ich bin stolz darauf, dass es für uns sehr schwierig war, dies herauszufinden. Wie dem auch sei, zwischen 40 und 50 von Ihnen haben eine gymnasiale Matura. Und die anderen keine genügende Ausbildung? Wenn Sie das glauben, dann unterstützen Sie dieses Postulat, denn es ist dann offensichtlich, dass Sie irgendwo ein Manko haben und es ist auch offensichtlich, dass Graubünden seine Aufgaben nicht gemacht hat.

Sie werden entschuldigen, aber wir diskutieren nun - ich glaube - zum vierten oder fünften Mal über die gleiche Angelegenheit. Ich habe bereits mehrmals darauf hingewiesen, was passiert, wenn wir eine zu hohe Maturitätsquote haben. Die Matura bereitet nicht auf irgend eine Fachhochschule, sondern die Matura bereitet auf ein Studium vor. Die Kinder, die mit 19 oder 20 keine abgeschlossene Ausbildung haben, werden studieren. Und wer studiert, wird in der Regel auch abschliessen, wobei, das sei hier auch gesagt, die Anzahl der Abbrüche bedenklich hoch ist, gesamtschweizerisch wie auch in Graubünden, ich habe mir eine Liste darüber geben lassen, wie viele Leute ein Studium abbrechen. Leute mit einer Matura, die keine Berufsausbildung genossen haben, haben nichts in der Hand. Also werden sie studieren und unter Umständen keine Arbeitsstelle im Akademikermarkt finden, was dann zu einem Akademikerproletariat führt. Diese Leute werden nach Arbeitslosigkeit oder Herumjobben in Arbeitsstellen hineindrängen, die eigentlich denjenigen vorbehalten wären, die einen anderen Weg gewählt haben, zum Beispiel jenen über eine Fachhochschule oder eine gute Berufsausbildung. Diese Leute sind dann formell überqualifiziert für die Stellen und werden sie häufig auch bekommen. Dadurch werden wiederum jene Leute, die dort sein sollten, zurückgedrängt in andere Berufe, in andere Stellungen und am Schluss werden wir die Letzten haben, die die Hunde beiszen. Genau das dürfen wir uns nicht leisten. Wir können nicht Akademiker auf Halde produzieren.

Die Fragen, die sich hier gestellt haben, sind nicht finanzieller Natur. Sagen Sie mir bitte, wo die Bündner Regierung in den letzten Jahren in der Bildung gespart hat? Dem ist schlichtweg nicht so, es stimmt nicht. Aber es wird überall verbreitet, sobald man sparen muss, spart man bei der Ausbildung. Dem ist nicht so. Wenn wir uns schon verschiedentlich dafür einsetzen, dass man mehr ausgibt in der Ausbildung, und hier geht es um die Berufsausbildung wie auch um die gymnasiale Ausbildung, dann möchten Sie das bitte auch anerkennen.

Zum Schluss möchte ich noch die Chancengleichheit ansprechen. Die Chancengleichheit beinhaltet nicht, dass Begabte und Unbegabte den gleichen Beruf erlernen. Das gilt für den Schreiner genauso wie für den Akademiker. Die Chancengleichheit beinhaltet, dass Reiche und Arme, egal aus welcher Region, die gleichen Chancen haben, das Gleiche zu erlernen, wenn sie gleich begabt sind. Es darf doch nicht so sein, dass wir der Maturitätsausbildung einen derart hohen Stellenwert zu Lasten anderer Ausbildungen zuerkennen. Deswegen bitte ich Sie, das Postulat abzulehnen, denn es führt in eine falsche Richtung, es führt zur Bevorzugung einer kleinen Anzahl von Leuten. Und für uns, Grosser Rat wie Regierung, geht es um die 100 Prozent und wir müssen, dürfen und wollen auch an die anderen denken, seien es nun 85 Prozent oder 70 Prozent, die uns genauso nahe stehen.

*Butzerin:* Ich hätte nur noch eine Anschlussfrage an die Frage, die Kollege Parolini gestellt hat. Mir ist die Antwort nicht ganz klar. Vielleicht habe ich es nicht richtig oder nicht gut verstanden. Ist es so, Herr Regierungsrat, dass tatsächlich erst beim Vorliegen der Ergebnisse der Prüfungen an die Mittelschule die Schnittstelle angesetzt wird, ob eine Aufnahme erfolgt oder nicht, habe ich das richtig verstanden? Sie haben gesagt, das werde noch an allen Schulen so gemacht. Die Prüfungsergebnisse liegen vor und dann macht man einen Schnitt, der besagt, welche wir aufnehmen. Korrekt und richtig ist doch, und da haben wir Spezialisten genug, dass wir das Anforderungsprofil für eine Aufnahme vor Prüfungsbeginn festlegen. So muss es doch sein? Wäre das nicht so, dann hätten wir einen verdeckten Numerus Clausus und wir würden einfach versuchen, unsere Schulen mit genügend Schülern zu bestücken. Das aber dürfte meiner Meinung nach nicht sein. Ich hoffe, ich habe Ihre Antwort falsch interpretiert. Wenn das nicht so wäre, dann denke ich, müssten wir schon einmal über die Bücher gehen mit diesem Anforderungsprofil, welches da vorliegen müsste. Denn so könnte es natürlich nicht sein. Ich hoffe, Sie können mir bestätigen, dass es so ist, wie ich denke, dass es sein müsste.

*Regierungsrat Lardi:* Zu den Aufgaben eines Regierungsrates gehört es nicht, die Prüfungsaufgaben zu korrigieren und ich habe nur meine eigenen Erfahrungen wiedergegeben, wie Prüfungen eigentlich zu Stande kommen. Es ist aber klar, dass es nicht so ist, dass irgendjemand sagt, so viele dürfen bestehen und so viele dürfen nicht bestehen. Es ist klar, dass niemand sagt, 15 Prozent dürfen es sein. Die Prüfungen werden vorbereitet durch sehr viele Sachverständige, sie werden koordiniert von einer Kerngruppe, die aus verschiedenen Vertreterinnen und Vertretern auch der privaten Mittelschulen besteht. Und ich bin der vollen Überzeugung, dass es so gemacht wird, wie Sie es dargelegt haben und dass man nicht schon im Vorfeld sagt, dass nur so und so viele bestehen dürfen. Die Kriterien stehen im Vorfeld fest. Aber die Noten müssen natürlich später gemacht werden auch anhand der Resultate, die eine Gesamtheit erzielt. Sie dürfen getrost sein, ich mische hier nicht mit und die Politik mischt auch nicht mit. Vielmehr tun das die Sachverständigen, deren grosse Arbeit ich auch an dieser Stelle verdanke.

*Battaglia:* Ich frage mich, wie weit diese Sachlichkeit geht? Wir hatten eine Gerichtsreform. Die Redner, die sich damals besonders ins Zeug legten, sind nicht mehr im Rat. Die meisten sind mittlerweile Bezirksgerichtspräsidenten. Heute haben wir vor allem Personen aus dem Engadin, die sich zu Wort melden und für das Postulat einsetzen. Wieso? Weil

wir dort sehr viele Privatschulen haben. Also geht es hier um die Sache. Und die Sache überzeugt mich, Herr Kollege Jäger. Ich hatte einmal eine Begegnung mit einer tschechischen Frau. Sie war auf meinem Bauernbetrieb und sagte: "Hier wird noch viel gearbeitet, gut gearbeitet, bei uns machen alle Kinder Maturität. Diese finden dann meistens keine Stellen und dann müssen sie die Strasse wischen gehen. Aber wissen Sie, Herr Battaglia, das sind dann schlechte Strassenwischer." Also fördern wir auch die andere Ausbildung gleichermassen wie die Maturität. Lehnen wir das Postulat ab.

*Arquint:* Zunächst einmal zur zuletzt aufgeworfenen Frage nach den Interessenkonflikten. Wenn Sie die Diskussion verfolgt haben, haben Sie gesehen, dass sich der für die Schule verantwortliche Stadtrat von Chur ebenso gemeldet hat wie der Präsident des KV oder Leute aus dem Fachhochschulbereich. Ich selber kann für mich in Anspruch nehmen, dass ich keine Interessenkollision habe. Dass ich im Engadin wohne, ist wahrscheinlich kein Übel. Und dass ich eine Zeit lang in privaten Mittelschulen unterrichtete wohl auch nicht. Ich hätte einen Grund, gegen die privaten Mittelschulen zu sein, wurde mir doch einmal von einem ehemaligen Regierungsrat, der jetzt pensioniert ist, die Unterrichtserlaubnis an einer privaten Mittelschule verweigert. So gesehen wäre das Interesse, jetzt für eine private Mittelschule zu sprechen, nicht sehr gross. Ein Problem der Randregionen, in denen diese privaten Mittelschulen bestehen, ist und bleibt das Faktum, dass wir über sehr wenige gute Lehrstellen verfügen und dass die touristischen Lehrstellenangebote wegen der saisonalen Probleme und so weiter relativ unattraktiv sind. Für uns ist die Möglichkeit, ein Kind in eine Mittelschule zu schicken, nicht eine Frage der Elite oder eines elitären Mittelschulabschlusses, sondern eine Möglichkeit für Eltern, ihre Kinder so lang wie möglich bei sich zu Hause haben zu können und ihnen eine gute Ausbildung zu gewährleisten. Herr Loepfe hat die Durchlässigkeit sehr hoch angesetzt. Ich wehre mich auch nicht dagegen, diese zu ermöglichen. In Zukunft werden diese fließenden Übergänge auch in höhere Fachschulen oder Fachhochschulen stärker sein, ob uns das gefällt oder nicht. Die Problematik der regionalen Mittelschulen kann nicht auf dieses emotional doch recht primitive Bild, das Kollege Marti wie immer aufgebracht hat, reduziert werden, dass die privaten Mittelschulen doch jeden rein liessen und überhaupt keine Qualitätsförderung machten. Wir haben ein Mittelschulgesetz, wir haben klare Qualitätsanforderungen und die Unterstellung, dass an diesen Schulen quasi jede und jeder die Matura machen kann, mag vor Jahrzehnten zutreffen haben. Heute aber ist es eine absolut gleichwertige Möglichkeit, die sich qualitativ sehen lassen darf. Gegen derlei Unterstellungen wehre ich mich sehr und ich wehre mich auch gegen das Argument von Regierungsrat Lardi, dass es um die Aufnahme in das Untergymnasium geht. Das Untergymnasium ist ein Fall für sich, der auch anders gelöst werden könnte. Und ich stehe dafür, dass für mich der optimale Eingang nicht derjenige in die erste Untergymnasialabteilung ist, sondern dass der Eingang möglichst später erfolgen soll, damit die Sekundarschulen und die Schulen am Ort ihre Existenzberechtigung behalten.

Nun zum Postulat selber. Da habe ich als Theologe wirklich das Gefühl gehabt, es seien hier gewisse Leute pharisäerhaft am Werk, um jeden Satz für sich auseinander zu dividieren und irgend eine Schwachstelle zu finden, wobei sie dann den ganzen Textabschnitt, der folgt, nicht mitgelesen und auch den Sinn nicht verstanden haben. Ich bin mir bewusst, wenn

wir eine Bildungsoffensive in Richtung Mittelschule machen, dann ändert sich etwas. Nachdem die Regierung die Richtzahl 15 Prozent herausgegeben hatte, war zu reagieren, sonst hätte man nicht darauf reagiert. Wenn so eine Richtzahl durchgegeben wird, ist ein Postulat ja wohl sinnvoll. Wenn eine Anhebung erfolgen sollte, dann muss man wissen, was für Raumprobleme und was für finanzielle Probleme das zur Folge hat. Das betrifft vor allem die Kantonsschulen. Um sich ein Bild darüber zu machen, wie das umsetzbar ist. Es kann nicht einfach über eine Budgetrubrik im nächsten Jahr veranschlagt werden. Diese Rahmenbedingungen spielen letztlich, Kollege Jäger, die Antwort des Regierungsrats hat das auch noch einigermaßen offen gelassen, auch bei der Aufnahmequote eine Rolle. Wenn wir klar darüber reden müssten, wie das operativ vor sich gehen müsste, käme man natürlich schon auch auf problematische Punkte in diesem Bereich.

Das andere finde ich wirklich ein Affront, den man nicht machen sollte. Wir haben gestern gesehen, was passiert, wenn in einem Postulat zum Ofenpass Fragen vermischt sind, die es der Regierung sehr erschweren, ein Postulat überhaupt entgegenzunehmen. Nun wird mir der Vorwurf gemacht, ich hätte mich auf das Gymnasium konzentriert. Ich hätte zum Gymnasium und zu diesem Element der Ausbildung eine Antwort bekommen wollen und nicht zu den anderen. Im Einleitungstext ist doch breit ausgeführt, dass es keineswegs gegen die eine oder andere Ausbildungsrichtung geht. In der Diskussion, so Leid es mir tut, wurde weitgehend das Reviervershalten des Gärtners um sein eigenes Ausbildungsmodul gepflegt und mit Vorwürfen argumentiert, wie jenen, dass es letztlich um die Interessen der privaten Mittelschulen gehe. Das ist eine Argumentation am Ziel vorbei. Das Hauptargument lautete, wollen wir es so belassen, die gymnasiale Ausbildung sei eine Eliteausbildung. Soll mit dem Argument der Qualitätsanhebung dieser Zustand der gymnasialen und der universitären Ausrichtung als elitäre Ausbildung mit Höchstanforderungen weitergepflegt werden? Ich denke nicht. Eine leichte Anhebung der Gymnasialquote ist eine Demokratisierung der Bildungslandschaft unseres Kantons und holt das Gymnasium etwas herunter. Frau Suter und andere, ich finde es ungeheuerlich, quasi indirekt zu behaupten, andere Kantone mit einer höheren Maturitätsquote seien qualitativ schlechter. Und ich habe noch selten gehört, dass Abgänger auch aus dem Tessin, die eine universitäre oder ETH-Ausbildung in Zürich auf sich nehmen, negative Erfahrungen im Ausbildungsbereich machen, obwohl die Quote dort sehr viel höher ist. Ich denke, der Vorwurf der Nivelierung ist ein Vorwurf aus der Trickkiste eines elitären Denkens mit Bezug auf die Bildungs- und Ausbildungslandschaft. Solchem müsste man nicht verfallen. Wir sollten der Regierung die Möglichkeit geben zu skizzieren, wie die Folgen einer verstärkten, einer offensiveren Anhebung der Maturandinnen und Maturanden vor sich gehen sollte. Das sollte eigentlich keine Forderung sein, die quasi im luftleeren Raum steht. Sie möchte Facts haben, damit wir über diese diskutieren können und deshalb hoffe ich, dass Sie dieses Postulat überweisen.

*Noi:* Il postulante ha già accennato al fatto che un obiettivo, in questo caso di quantità, più elevato potrebbe avere un effetto positivo sulle regioni periferiche. Io vorrei accennare qui ad un altro aspetto legato al possedere o meno un attestato di maturità e del relativo titolo di studio, quello dell'esercizio del potere. Nelle nostre Valli perciò alla periferia del Cantone chi possiede un titolo di studio accede più fa-

cilmente ad una carica pubblica e soprattutto può operare in modo più dominante sui membri di un gruppo, perché può invocare conoscenze che gli altri non possiedono. Chiaramente non ci si aspetta che tutti membri di un gruppo possiedano un attestato di maturità. Se però alcuni membri di un gruppo possiedono conoscenze superiori o simili, possono esercitare un controllo all'interno del gruppo ed attenuare il potere di una sola persona.

Ich habe gezögert mit meinen Ausführungen, weil ich weiss, dass sie in den falschen Hals kommen könnten. Nun aber trotzdem, und ich gehe vom Axiom aus "Wissen ist Macht". Wenn dieses Wissen in den Händen von wenigen Leuten ist, ist es umso gefährlicher. Die Schlussfolgerung ist, dass man in quantitativer Hinsicht versuchen muss, dass diese Macht verteilt wird. Ich erlebe konkret in meiner Region, dass Leute mit einem Studium eine Macht über die anderen Leute haben und sie werden nicht kontrolliert. Und das kann für die Demokratie gefährlich sein, da bin ich fest dieser Meinung. Dazu muss ich noch sagen, dass ich schon denke, dass die Betrachtung von unserem Regierungsrat richtig sein könnte. Ich weiss zum Beispiel von einer Wissenschaftlerin, dass es für Frauen sehr schwierig sein wird, in der Politik überhaupt aufzusteigen, wenn sie nicht ein akademisches Studium vorweisen können. Das ist leider unsere Realität und mit dieser Realität müssen wir leben und wir müssen auch die entsprechenden Massnahmen treffen. Darum bin ich für die Überweisung des Postulates Arquin. Ich bin überzeugt, dass das zu mehr Demokratie führt.

#### Abstimmung

Für Annahme des Postulats	15
Dagegen	73

### Postulat Frigg betreffend Jahresausstellung Bündner Kunstmuseum (Wortlaut Januarprotokoll 2001, Seite 586)

#### Schriftlicher Bericht der Regierung

Das Bündner Kunstmuseum (BKM) stützt sich auf eine dreiteilige Trägerschaft: Kanton Graubünden, Stiftung Bündner Kunstsammlung und Bündner Kunstverein. Die Einzelheiten der dem BKM zu Grunde liegenden Rechtsverhältnisse ergeben sich aus der Übereinkunft zwischen der Regierung, dem Stadtrat von Chur und dem Vorstand des Bündner Kunstvereins betreffend die Bündner Kunstsammlung vom 17. Dezember 1979/11. Januar 1980 sowie der Vereinbarung zwischen dem Kanton und dem Bündner Kunstverein betreffend Tätigkeit des Bündner Kunstvereins im Bündner Kunstmuseum vom 10. Dezember 1979.

Gemäss Vereinbarung stellt der Kanton Graubünden dem Bündner Kunstverein für Ausstellungen und Vorträge das Kunstmuseum und das Museumspersonal unentgeltlich zur Verfügung. Der Bündner Kunstverein trägt die volle Verantwortung für die Programmgestaltung, Organisation und Durchführung seiner Aktivitäten im Kunstmuseum. Diese von der Regierung wiederholt bekräftigte Form der Zusammenarbeit zwischen Kanton und Bündner Kunstverein garantiert – ganz im Sinne des Postulates –, dass im Bündner Kunstmuseum alle Gattungen und Generationen des traditionellen und aktuellen Kulturschaffens Graubündens vermittelt und gefördert werden können.

Eines der erklärten Ziele des Bündner Kunstvereins ist es, sowohl die ältere wie die aktuelle, sowohl die bekannte wie

die noch kaum entdeckte Kunst aus Graubünden zu fördern und zu vermitteln. Neben der wichtigen Jahresausstellung finden zu diesem Zweck regelmässig Einzel- oder Gruppenausstellungen mit jüngeren Bündner Künstlern und Künstlerinnen statt. Die Regierung kann mangels Zuständigkeit zwar zur Kritik der Postulantin nicht im Einzelnen Stellung nehmen und teilt diese auch nicht vollumfänglich. Sie ist aber durchaus der Auffassung, dass es wünschbar wäre, wenn das Kunstmuseum Graubünden Künstlern und Künstlerinnen mit Bezug zum Kanton Graubünden eine breitere Plattform bieten würde, ihre Werke regelmässig zeigen zu können.

Jahresausstellungen werden im Bündner Kunstmuseum seit 1933 durchgeführt. Seit Anfang der 80er-Jahre findet diese Ausstellung nach dem gleichen Prinzip statt: Alle Bündner und Bündnerinnen können Arbeiten einreichen; eine Jury entscheidet über die Aufnahme zur Ausstellung. Die vom Bündner Kunstverein gewählte Jury setzt sich jedes Jahr neu aus einem/r auswärtigen Experten/in (Präsident/in), zwei Mitgliedern des Bündner Kunstvereins, einem/r Künstler/in, einem in freier Wahl bestimmten Mitglied (aus Politik, Wirtschaft etc.) sowie dem Direktor BKM mit beratender Stimme zusammen. Diese Zusammensetzung der Jury stellt sicher, dass sich mit drei Mitgliedern die Laien in der Mehrheit befinden. Die Jahresausstellung erreicht jedes Jahr – ein auch ausserhalb des Kantons wahrgenommenes – hohes qualitatives Niveau. Und es werden alljährlich junge Talente entdeckt und gefördert.

Aus Anlass des 100-jährigen Bestehens des Bündner Kunstvereins im Jahre 2000 hat dieser beschlossen, an Stelle der Jahresausstellung ausnahmsweise einen andern Weg zu begehen. Die Kritik an der Ausstellung richtete sich dabei kaum gegen die eingeladenen Künstler und ihre Werke als vielmehr gegen das Gremium, das diese Künstler ausgewählt hat. Dass in diesem Gremium keine Frauen vertreten waren, ist nach Auffassung der Regierung ein Fehler, entsprach nach Auskunft des für die Wahl zuständigen Bündner Kunstvereins in keiner Weise Absicht, sondern geschah aus mangelnder Sensibilität gegenüber den berechtigten Anliegen nach einer ausgewogeneren Zusammensetzung dieses Gremiums.

Im Sinne dieser Ausführungen ist die Regierung bereit, das Postulat entgegenzunehmen und den Bündner Kunstverein zu ersuchen, die Möglichkeiten nach weiteren Formen der Vermittlung und Förderung weniger bekannter Künstlerinnen und Künstler mit Bezug zu Graubünden zu prüfen.

#### Antrag der Regierung:

Entgegenahme des Postulats im Sinne der schriftlichen Ausführungen.

*Standespräsident:* Ich frage die Postulantin an, ob sie einverstanden ist. Ja? Die Postulantin ist mit den Ausführungen einverstanden.

#### Abstimmung

Für Überweisung des Postulats	58
Dagegen	0

## **Interpellation Jäger betreffend Religionsunterricht als obligatorisches Unterrichtsfach**

(Wortlaut Januarprotokoll 2001, Seite 586)

### *Schriftlicher Bericht der Regierung*

Die in Artikel 1 des Schulgesetzes erwähnten "christlichen Grundsätze" bilden für die Lehr- und Erziehungsarbeit der Bündner Volksschule ein solides, in der Geschichte verankertes Fundament. Eine besondere Bedeutung hat der Religionsunterricht, welcher an den Bündner Volksschulen von den Landeskirchen erteilt wird. Dieser Unterricht vermittelt neben ethisch-religiösen Grundhaltungen auch konkrete religiöse Inhalte und leistet dadurch einen Beitrag zur "konfessionellen Beheimatung" der jungen Menschen. Ethisch-religiöse Werte gehören zu jeder Erziehung. Auch in einer pluralistischen Gesellschaft tragen die Lehrerinnen und Lehrer aller Unterrichtsfächer zum Aufbau der ethisch-religiösen Grundhaltungen der Kinder bei; denn jeder Unterricht wird durch die Persönlichkeit der Lehrperson mitgeprägt.

Zu den konkreten Fragen der Interpellation kann Folgendes festgehalten werden:

1. Die Neupositionierung des Religionsunterrichtes an der Bündner Kantonsschule ist mithin eine Folge der religiösen Vielfalt innerhalb der Klassen und der Maturitätsreform. Die Erteilung von Religionslehre im Klassenverband kann die Grundlage bilden, um gegenseitiges Verstehen und Toleranz in religiösen Fragen zu üben. Die Klassenführung wird vereinfacht, stellt jedoch hohe pädagogische Anforderungen an die Lehrpersonen. Konfessionell bedingte, spezielle Unterrichtseinheiten wie Firm- und Konfirmandenunterricht werden unter Anrechnung an den Religionsunterricht in der Regel ausserhalb des Schulunterrichtes besucht. Die Erfahrungen im interreligiösen Unterricht an der Kantonsschule sind gut.

2. Angesichts der grossen Bedeutung, welche der ethisch-religiösen Erziehung im Rahmen der Persönlichkeitsbildung zukommt, ist es der Regierung ein Anliegen, den "Religionsunterricht" nicht zu schwächen und Ansätze zur Ökumene zu unterstützen.

3. Ein Obligatorium könnte sich die Regierung nur für einen "Religionsunterricht" vorstellen, der so erteilt wird, dass er niemanden ausgrenzt. Ein solcher Unterricht, der von allen Schülerinnen und Schülern einer Klasse – ungeachtet ihres religiösen und weltanschaulichen Hintergrundes – gemeinsam besucht würde, müsste in der Regel wohl nicht nur „inter-konfessionell“, sondern "inter-religiös" erteilt werden.

4. Die Regierung steht dem in Ziffer 3 skizzierten „Religionsunterrichtsmodell“ grundsätzlich offen gegenüber. Die Initiative für eine solch grundlegende Änderung der Zielsetzungen müsste aber von den direkt betroffenen Landeskirchen ausgehen. Für diese hätte insbesondere ein „inter-religiöser“ Unterricht zur Folge, dass in Zukunft im Rahmen des Religionsunterrichtes keine spezifisch konfessionellen Inhalte mehr angeboten werden könnten.

5. Die Regierung ist grundsätzlich bereit, mit den Landeskirchen bezüglich Neugestaltung des Religionsunterrichtes Verhandlungen aufzunehmen. Der Anstoss zu solchen Gesprächen muss aber klar von den öffentlich-rechtlich anerkannten Landeskirchen ausgehen. Erste Kontaktnahmen im Zusammenhang mit der Beantwortung vorliegender Interpellation zeigen, dass aus der Sicht der direkt betroffenen Konfessionen der Weg zu einem „inter-religiösen“ Unterricht derzeit noch durch viele Hürden verstellt ist.

6. Sollte der Religionsunterricht eines Tages in die Verantwortung des Staates übergehen, würde es selbstverständlich zur Aufgabe der Pädagogischen Fachhochschule (PFH), die zukünftigen Lehrkräfte darauf vorzubereiten. Bis zu diesem Zeitpunkt kann eine freiwillige Möglichkeit dazu angeboten werden, und zwar – wie bis jetzt – in Absprache mit den Landeskirchen.

*Jäger:* Ich erkläre mich von der Antwort der Regierung befriedigt und möchte mich dafür ausdrücklich bedanken. Ich freue mich, dass in der Regierungsantwort die grosse Bedeutung anerkannt wird, welche der ethisch religiösen Erziehung im Rahmen der Persönlichkeitsentwicklung unserer Jugend zukommt. Der Religionsunterricht sei, das lesen wir in Antwort 2, nicht zu schwächen, die Ansätze zur Ökumene hingegen zu unterstützen. Wer unsere Gesellschaft und die Schule quasi als Abbild unserer Gesellschaft etwas genauer beobachtet, merkt, dass immer mehr Dinge ins Rutschen geraten, aus dem Rahmen fallen. Es ist für die heutige Jugend schwierig, viel schwieriger als zum Beispiel zur Zeit, als wir jung waren, gross zu werden in einem Umfeld, das immer weniger gesicherte Werte kennt. Ich bin überzeugt, unsere Schulen, unsere Gesellschaft ganz allgemein, brauchen wieder mehr Verbindlichkeit, mehr Klarheit, mehr Ethik, mehr sinnstiftende Grundlagen. Einem ökumenischen umfassenden Religionsunterricht kommt in Zukunft grosse Bedeutung zu. Er ist auf eine neue Basis zu stellen. Neben der sehr erfreulichen Regierungsantwort ist eigentlich lediglich zu bedauern, dass die Landeskirchen – wir können dies bei der Beantwortung der Frage 5 nachlesen – bezüglich der überkonfessionellen religiösen Unterrichtsgestaltung offensichtlich noch viele, ich würde sagen, zu viele Fragezeichen respektive Abwehrhaltungen zeigen. Lassen Sie mich mit einem Zitat schliessen, Goethe sagte einst: "Kinder brauchen Wurzeln und Flügel." Dieses Bild trifft heute wie vor 200 Jahren zu Goethes Lebzeiten die Wahrheit. Aber gerade bei den Wurzeln, sprich bei einer starken Verankerung in einer sicheren Umgebung und einem gesicherten Rahmen von gesellschaftlichen Werten, bei ihren Wurzeln sind viele unserer Kinder und Jugendlichen heute schwach verankert. In diesem Sinn freue ich mich über die klare regierungsrätliche Antwort. Dafür nochmals besten Dank.

## **Interpellation Lardi betreffend Lohn für Lehrpersonen**

(Wortlaut Januarprotokoll 2001, Seite 576)

### *Schriftlicher Bericht der Regierung*

Die Regierung teilt die Auffassung der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Interpellation, dass die Anforderungen an die Lehrpersonen in den letzten Jahren stark gestiegen sind. Dies trifft bei vielen anderen Berufen ebenso zu. Viele der Neuerungen und Änderungen, welche die Anforderungen an die Lehrerinnen und Lehrer ansteigen liessen, sind im Text der Interpellation aufgeführt und haben Diskussionen betreffend Anpassungen im Bereich der Anstellungsbedingungen zur Folge.

Heute erhält eine fest angestellte Lehrperson für die verschiedenen Leistungen, welche sie für die Schule erbringt, einen Jahreslohn. Dieser basiert auf einer bestimmten Anzahl von Lektionen, welche während 38 Schulwochen unterrichtet werden. Die heutige Berechnungsgrundlage führt in der Öffentlichkeit immer wieder zur falschen Annahme, eine Lehrperson mit einem Vollpensum von 30 Wochenlektionen be-

ziehe den Lohn für 38 x 30, d.h. für total 1140 im Laufe eines Jahres erteilte Lektionen. Vorbereitung, Nachbereitung, Korrekturen, Aufgaben im Bereich der Schulleitung, Weiterbildung etc. gehen bei der Angabe der Lehrerverpflichtung in Lektionen oft verloren. Dass Lehrpersonen aller Schulstufen einen hohen Arbeitsaufwand erbringen und bezüglich ihrer Arbeitszeit den Vergleich mit derjenigen anderer Berufe nicht scheuen müssen, hat eine von Professor Hermann Forneck im Jahr 2000 im Kanton Zürich durchgeführte Untersuchung deutlich gezeigt.

Damit die Lehrerinnen und Lehrer ihre Arbeit optimal leisten können, brauchen sie gute Arbeitsbedingungen. Der Lohn spielt dabei sicher eine bedeutende, aber nicht die einzige wichtige Rolle. Mindestens so wichtig sind andere Faktoren, wie eine gezielte Weiterbildung oder die Wertschätzung des Berufes in der Gesellschaft.

Zu den konkreten Fragen der Interpellation kann Folgendes festgehalten werden:

1. Im interkantonalen Vergleich ist das Verhältnis von Arbeit und Entlohnung bei den Bündner Lehrpersonen im Bereich der zweiten Hälfte der Rangreihe anzusiedeln. Unter Berücksichtigung der Finanzkraft im interkantonalen Vergleich ist diese Rangierung vertretbar.

2. Eine generelle Lohnerhöhung oder eine generelle Reduktion der Pflichtpensen drängen sich nach Ansicht der Regierung zurzeit nicht auf. Hingegen sind in diesem Zusammenhang die momentan gesamtschweizerisch laufenden Veränderungen der Lehrerinnen- und Lehrergrundbildung im Auge zu behalten. Ausserdem ist geplant, in den kommenden Jahren die Weiterbildungsangebote zur Sicherung der Schulqualität (u.a. auch für den Bereich Schulleitung) kontinuierlich auszubauen.

3. Die Regierung unterstützt Bestrebungen, die ganze Palette von Leistungen, welche die Lehrpersonen erbringen, in der Öffentlichkeit transparenter zu machen. Darzulegen ist, dass die Jahresarbeitszeit von Lehrpersonen – wie jene anderer Arbeitnehmender - bei rund 2000 Jahresarbeitsstunden liegt. Eine Lehrperson leistet diese Stunden zum Teil in Form von Lektionen, zum Teil in Form von Elternarbeit, Teamarbeit, Kontakten mit Behörden sowie in Form von Weiterbildung. Während die Arbeitszeit im "Normalfall" 48 Wochen zu 42 Stunden umfasst, verteilt sich die Jahresarbeitszeit einer Lehrperson auf weniger Wochen mit einem grösseren Pensum. Als weitere Massnahme wird derzeit ein gezielter Ausbau der Weiterbildung geprüft.

Die Regierung hofft, dass diese Massnahmen mithelfen, das Selbstbild der Lehrpersonen, das Lehrerbild in der Öffentlichkeit und damit die Attraktivität des Lehrerinnen- und Lehrerberufs allgemein zu stärken und zu verbessern.

*Lardi:* Es erscheint mir sehr wichtig, dass zu diesem Thema nicht nur der Erstunterzeichner der Interpellation seine Meinung äussert, sondern auch die anderen Kolleginnen und Kollegen. Darum beantrage ich Diskussion.

*Antrag Lardi:*  
Diskussion.

Antrag angenommen.

*Lardi:* Um es vorweg zu nehmen, ich möchte der Regierung danken für die Beantwortung meiner Interpellation. Ich bin mit der Antwort der Regierung nur teilweise befriedigt, in einem Teil bin ich nicht befriedigt. Zwei Sachen sind unbestritten. Erstens, die Anforderungen an die Lehrpersonen

sind in den letzten Jahren stark gestiegen. Zweitens, die Lehrpersonen sind mit der Abgeltung ihrer vielfältigen Leistungen im Allgemeinen nicht zufrieden. Wir haben gestern im Rat einiges gehört über die Unzufriedenheit des Pflegepersonals im Sanitätswesen. Ähnliches kann man unschwer auch im Erziehungswesen feststellen. Die Malaise ist mehr als spürbar und darum müssen wir handeln. Wir, das sind in diesem Fall das Parlament und die Regierung. Das Parlament kann nur für seinen Teil handeln. Wir, das Parlament, stellen fest, dass nicht alles zum Besten bestellt ist und versuchen Mittel und Wege aufzuzeigen, wie man Remedur schaffen könnte. Es ist aber Sache der Regierung, auf politisch-operativer Ebene tätig zu werden, um die nötigen Massnahmen zu treffen.

Und nun muss ich noch erklären, warum ich mit der Antwort der Regierung nur teilweise befriedigt bin. Die Regierung teilt einerseits die Auffassung, dass das Verhältnis von Arbeit und Entlohnung bei den Bündner Lehrpersonen keine Spitzenposition im interkantonalen Vergleich einnimmt. Sie führt selber aus, dass eine optimale Arbeitsleistung nur mit guten Arbeitsbedingungen möglich ist. Aber sie ist sehr zurückhaltend, wenn es darum geht, diese Arbeitsbedingungen zu ändern und zu verbessern. Man könnte meinen, es sei alles nur eine Frage des Lohnes. So ist es aber nicht. Und ich möchte nicht die Rolle des Lohnanwaltes der Lehrerschaft spielen. Ich möchte aber im Rahmen meiner Möglichkeiten als Anwalt unserer Schule für bessere Rahmenbedingungen plädieren. Das Malaise in den Schulen sitzt tiefer, es hat andere Ursachen. Es sind vor allem Probleme auf der sozialen Ebene, die nicht nur ungelöst sind, sondern auch sehr schwer zu lösen sind. Die soziale Kompetenz der Lehrpersonen ist ebenso wichtig wie die rein schulische und didaktische Ausbildung. Heutzutage stimmt diese Aussage nur noch bedingt. Ich möchte sogar behaupten, dass die soziale Kompetenz heute eine noch grössere Rolle spielt als die anderen beruflichen Voraussetzungen. In der Schule sind heute der Lehrer oder die Lehrerin nicht nur der Lehrer oder die Lehrerin. Heute wie früher sind sie, oder sie sollten es wenigstens sein, in erster Linie Erzieher, Freund und Helfer, Begleiter und Berater und sie ersetzen nicht selten, je nach familiärer Situation, den Vater oder die Mutter. Die Auseinandersetzung mit dem einzelnen Schüler oder mit der einzelnen Schülerin und deren Eltern und Familien wird zu einem zentralen Anliegen von Schule und Elternhaus. Damit ist gesagt, dass nur bestens ausgewiesene Leute für die Bündner Schule in Frage kommen. Damit wir diese Leute bekommen, müssen wir dafür sorgen, dass das Umfeld stimmt. In den 60er und 70er Jahren mussten wir erleben, wie die Bündner Lehrerinnen und Lehrer in die übrige Schweiz auswanderten. Es mussten damals einschneidende Eingriffe in die persönliche und berufliche Freiheit des Lehrers vorgenommen werden, damit genügend Lehrpersonen für die Bündner Schule zur Verfügung standen. Heute ist die Situation sehr ähnlich, nicht was die einschneidenden Massnahmen betrifft, aber hinsichtlich der Verfügbarkeit der Lehrpersonen. Täglich lesen wir in der Presse, wie Schulbehörden anderer Kantone in Graubünden werben und abwerben. Das ist die eine Gefahr. Was sich aber in den nächsten Jahren im Schulwesen abspielen wird, ist wahrscheinlich eine zusätzliche Gefahr für Graubünden, wenn wir nicht rechtzeitig einschreiten und den Lehrerberuf aufwerten und attraktiver gestalten. Wir wollen ja die Pädagogische Fachhochschule einführen mit einem dreijährigen Ausbildungsgang, der im Normalfall an eine Matura oder an eine andere Mittelschulausbildung anknüpft. Mehr davon werden wir in der Diskussion zur Interpellation von Rats-

kollegin Scharplatz erfahren. Ob aber diese Tatsache, also die Einführung der Pädagogischen Fachhochschule als solche, eine zusätzliche Motivation zur Wahl des Lehrerberufs darstellt oder darstellen wird, wage ich zu bezweifeln. Es muss vielmehr davon ausgegangen werden, dass die Zahl der Studierenden, die diese Ausbildung wählen, tendenziell sinken wird. Dementsprechend wird sich auch die Zahl der zur Verfügung stehenden Lehrpersonen reduzieren. Was nützt uns aber ein Angebot einer hoch stehenden Pädagogischen Fachhochschule, wenn der Lehrerberuf selber nicht mehr attraktiv ist? Ich möchte es nochmals betonen, es ist nicht nur der Lohn, der eine Rolle spielt. Es ist übrigens auch nicht nur eine Frage der Unterrichtsstunden und der entsprechenden Entlohnung. Das Umfeld muss stimmen, wenn wir auch in Zukunft eine qualitativ hoch stehende Bündner Volksschule haben wollen. Und das wollen wir. Darum bin ich nicht befriedigt und auch nicht glücklich, wenn die Regierung der Meinung ist, dass sich zurzeit keine Änderung aufdrängt punkto Lohnerhöhung oder generelle Reduktion der Pflichtpensen. Ich könnte stundenlang ausführen, wie es sich mit der Bündner Schule im interkantonalen Vergleich verhält. Darauf will ich aber verzichten, weil die Regierung und grösstenteils auch das Parlament bestens im Bilde sind. Abschliessend möchte ich der Regierung zu Gute halten, dass sie mit Ausnahme der beanstandeten Punkte die Entwicklung im Schulwesen sehr aufmerksam und kompetent verfolgt. Sie darf aber aus finanziellen Überlegungen nicht den falschen Weg einschlagen. Und auch an euch, liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, möchte ich appellieren. Ich wusste im Voraus, dass mein Vorstoss bei einigen von euch Kopfschütteln, ja sogar Ablehnung auslösen würde. Ich habe ihn aber trotzdem eingereicht, weil mir die Zukunft der Schule am Herzen liegt. Sparen wir also nicht am falschen Ort. Am Schluss würden wir alle als Verlierer dastehen, vor allem aber die Bündner Schule, die heute noch einen ausgezeichneten Ruf genießt, würde als Verliererin dastehen. Auch das wollte ich mit meinem Vorstoss erreichen. Und ich kann es euch jetzt schon verraten, auf Grund der regierungsrätlichen Antwort wird mein Vorstoss wahrscheinlich nicht der letzte Versuch sein, um die Regierung sanft aber bestimmt zum Handeln zu bewegen.

*Zanolari:* Es geht nicht nur um die Lohnfrage, wie mein Vorredner bereits gesagt hat, es geht um die Schule im Allgemeinen. Wenn man über die Schule spricht, sollten wir auch zur Kenntnis nehmen, dass in den letzten Jahren Lehrer und Lehrerinnen eine ganze Reihe von neuen erzieherischen und auch sozialen, ich wiederhole, auch sozialen Aufgaben übernehmen mussten. Hier sind nur einige Beispiele: Je länger je mehr ist die Schule ein Labor für didaktische und pädagogische Experimente. Jede Lehrperson hat sich direkt oder indirekt mit dem Phänomen der Informatik zu befassen. Unsere Gesellschaft verlangt von den Lehrpersonen eine differenzierte Behandlung der weniger begabten und der hoch begabten Schüler. Man verlangt eine Annäherung von Real- und Sekundarschulen. Es handelt sich hier um psychologische Vorteile für die Schüler, die aber von der Lehrerschaft eine besondere Kooperations- und Koordinationsaufgabe verlangen. Weiter: Unsere mehrsprachige Gesellschaft und die Bedeutung der englischen Sprache verlangen von der Lehrerschaft eine noch intensivere Tätigkeit in der Weiterbildung. Die Methodenvielfalt hat zweifellos zugenommen. Der Lernprozess versteht sich nicht mehr nur als Fachunterricht. An die Stelle des monologischen Unterrichts, das heisst des Lernprozesses, der sich am Fachwissen orientiert, sind

die erweiterten Lehr- und Lernformen getreten, wo die Lernenden sich am Unterricht in einer aktiveren, in einer dialogischen Form beteiligen. In unserer Gesellschaft hat man es immer mehr mit gestressten Kindern, mit Drogenproblemen, mit schwierigen Fällen zu tun. Und weiter: Auf Grund der neuen, nicht immer unproblematischen Phänomene unserer neuen Gesellschaftsstrukturen ist die Lehrperson immer öfter auch ein Sozialberater. Das sind nur einige Punkte. Die Schule ist in vielen Hinsichten eine Art Blitzableiter für die gesellschaftlichen Probleme. Zu den traditionellen Aufgaben kommen ständig neue hinzu. Der Beruf ist nicht mehr so attraktiv und ein Lehrermangel würde unsere ganze Gesellschaft hart treffen. Die Schulqualität ist nicht so sehr eine Frage der Organigramme, Leitbilder und Aufsichtsmodelle als vielmehr eine Frage der Pädagogik. Das Ziel ist, bei den jungen Menschen die Kraft zu wecken oder wach zu halten, die es zum Erwerb von Wissen und von Fähigkeiten braucht. Von den Lehrpersonen verlangen wir eine grosse Anpassungsfähigkeit und wir sind nicht am Ende dieser Entwicklung. Wir sind eher am Anfang, das heisst, dass die Anforderungen im Bereich Schule noch nicht vollständig sind. Neue Reflektionen zum Bild der Schule sind also notwendig, neue Massnahmen für die Attraktivität des Berufes sind gründlich zu überprüfen.

*Bucher:* Die Regierungsantwort auf die Fragen, welche Ratskollege Lardi in seiner Interpellation aufgegriffen hat, fällt meiner Ansicht nach, unbefriedigend aus. Die Regierung anerkennt zwar, dass die Anforderungen in den letzten Jahren beim Lehrpersonal sehr stark angestiegen sind. Mit der Erwähnung, dass dies in anderen Berufen auch der Fall sei, wird aber die Sachlage gleich wieder bagatellisiert. Dazu folgende Bemerkungen, die zum Teil schon angetönt wurden: Der Berufsgruppe der Lehrpersonen wurden in den letzten zehn Jahren Aufgaben aufgebürdet, welche früher in der Familie bewältigt wurden. Durch die starken Veränderungen in den Familienstrukturen bewältigt aber heute das Lehrpersonal Aufgaben, welche eigentlich ausserhalb der Schule wahrgenommen werden müssten. Die Zahl von Abklärungen, zum Beispiel beim SPD, ist in den letzten Jahren enorm gestiegen und wird von den betroffenen Lehrpersonen ohne Entgelt in der schulfreien Zeit wahrgenommen. Ebenfalls neu wird auf Stufe Primarschule eine Fremdsprache unterrichtet. Die neue Situation fordert enorm viel Zeit und Aufwand für die Lehrerinnen und Lehrer an unserer Volksschule. Das Vermitteln einer Fremdsprache kann nicht einfach aus dem Ärmel geschüttelt werden. Sich hier einzuarbeiten erfordert einen enormen zeitlichen Einsatz, welcher oft über das normale Mass hinausgeht. Zudem wurden im Bereich der Beurteilung und Bewertung der Leistungen unserer Schülerinnen und Schüler Veränderungen vorgenommen. Das Ausstellen eines Zeugnisses erfordert im Minimum den fünffachen Zeitaufwand verglichen mit der alten Zeugnisform, sind doch Elterngespräche und Schriftlichkeiten notwendig, welche gegenüber früher ein grosses Mehr an Zeitaufwand erfordern. Daneben haben es die Lehrpersonen vermehrt mit disziplinarischen Dingen, welche nicht immer von der einfachsten Sorte sind, zu tun. Zahlreiche Gespräche mit Schülerinnen und Schülern erfordern hohes zeitliches Engagement und kosten sehr viel Kraft und Substanz. Ich meine, dass diese vier Beispiele genügen, um den Passus zu widerlegen, dass sich eine Lohnerhöhung oder eine Reduktion der Pflichtpensen nicht aufdrängen. Hier besteht vielmehr dringender Handlungsbedarf, weil uns sonst in den nächsten Jahren so viele Lehrpersonen davonlaufen oder sich niemand

mehr zur Lehrperson ausbilden lässt, dass echter Notstand herrschen wird. Es geht nicht an, dass die momentan bezahlten Gehälter als vertretbar angeschaut werden, weil der Kanton Graubünden bezüglich seiner Finanzkraft an dieser oder jener Stelle steht. Die Entlohnung von Lehrpersonen darf nicht absolut in den Zusammenhang mit der Finanzkraft des Kantons gestellt werden. Lehrpersonen leisten gute Arbeit, welche auch entsprechend entlohnt werden soll. Hier aber stelle ich fest, dass wir uns in eine Richtung bewegen, welche den Beruf unattraktiv macht, nicht zuletzt weil das Gehalt und der zeitliche Aufwand nicht mehr in Einklang sind. Die Folgen werden ein krasser Mangel an qualifizierten Lehrpersonen sein und dies in Bälde. In meinem erweiterten Bekanntenkreis kenne ich um die 15 Lehrpersonen, welche sich nebenberuflich weiterbilden, um nächstens in die Privatwirtschaft zu wechseln, weil ihnen dort viel bessere Arbeitsbedingungen geboten werden. Ein weiteres Beispiel ist eine junge Lehrerin, welche auf das nächste Schuljahr hin aus der Agglomeration Chur an das linke Zürichseeufer wechselt und auf einen Schlag 26'000 Franken mehr Lohn pro Jahr beziehen wird. Es ist mir klar, dass nicht alles über das Portemonnaie laufen soll. Aber solche Zahlen sprechen eine deutliche Sprache, denn die Lebenskosten in einer zürcherischen Landsgemeinde sind nicht um 2'150 Franken pro Monat höher. Daneben muss auch einmal festgehalten werden, dass die Lehrpersonen in den letzten zehn Jahren mit ihrem Lohn rund 14 Prozent an Kaufkraft eingebüsst haben. Schon dieser Verlust lässt aufhorchen. Ich hoffe, die Regierung ist sich dieser sehr ernsten Sachlage bewusst und wird handeln. Es ist nicht damit getan, Leistungen von Lehrpersonen in der Öffentlichkeit transparenter darzustellen, um den Ruf der Lehrerinnen und Lehrer aufzupolieren. Das Lehrerbild in der Öffentlichkeit wird sich dadurch wohl kaum verändern. Diejenigen, welche die Problematik begreifen, mit der Lehrpersonen heute kämpfen, haben eine gute Meinung des Berufstands. Die ändern werden wir auch durch Aufkläraktionen in ihrer Meinung nicht umstimmen können und sie werden Lehrpersonen auch weiterhin als Ferientechniker abstempeln. Das einzige, was wir für die Qualitätserhaltung unserer Schule tun können, ist, dass wir Lehrpersonen besser entlohnen oder ihnen durch Entlastungen bessere Arbeitsbedingungen schaffen. Vielleicht bleibt uns so das Desaster, welches der Kanton Bern erfahren musste, erspart. Dort haben sich für die neue Lehrerinnenausbildung Pädagogische Fachhochschule nur 289 Maturandinnen und Maturanden statt 760 angemeldet. Die Gründe sind klar. Der Lehrberuf ist unattraktiv und im Kanton Bern wird, wenn hier nicht noch ein Wunder passiert, in naher Zukunft gravierender Lehrermangel herrschen.

*Carisch:* Wir haben am Montag und gestern im Zusammenhang mit dem kantonalen Umweltschutz sehr viel von Schmerzen und Schmerzgrenzen gehört. Frage: ist die Politik so schmerzhaft? Und jetzt kommen noch die ewig jammern den Lehrkräfte. Ich möchte beide Aussagen verneinen und Sie von diesem Image wegführen. Ich denke, es ist durchaus legitim, sich für seinen Berufstand respektive für die Qualität und die Rahmenbedingungen seiner Arbeit einzusetzen. Dies funktioniert jedoch nur gemeinsam zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer und bedingt Kompromisse von beiden Seiten. Ein Zweifrontenkrieg hat auch in der Geschichte noch nie Positives bewirkt. In diesem Zusammenhang möchte ich der Regierung danken, dass sie die Zeichen der Zeit erkannt hat und vermehrt das Gespräch zur Lehrerschaft sucht. Ich denke da an Musteranstellungsverträge oder an die

Studentafelgestaltung Oberstufe. Diese Einbindungen werde ich als sehr positive kleine Schritte in eine konstruktive künftige Zusammenarbeit, auch wenn sich die Meinungen noch nicht überall decken. Qualitätssicherung der Schule ist aber auch Ihnen hier im Saal wichtig. Dies bezeugen all die diesbezüglichen politischen Vorstösse betreffend Förderung hoch begabter Kinder, Internet-Offensive, Schaffung einer Schulentwicklungsabteilung usw. Einerseits bestätigen Sie damit die Flexibilität der Schule, andererseits beladen Sie sie auch mit neuen zusätzlichen Aufgaben. Um all diesen Aufgaben gerecht zu werden, braucht es jedoch die entsprechenden Zeitgefässe. Noch schöner wäre es, wenn all diese Puzzleteile in ein Gesamtkonzept eingebunden werden könnten. Ein weiterer Punkt ist die Rekrutierung neuer Lehrkräfte. Gemäss Auskunft von Direktor Andrea Jecklin vom Lehrerseminar Chur besuchen zurzeit 76 Prozent Frauen und 24 Prozent Männer die Primarlehrerausbildung hier in Chur. Die Oberstufenlehrkräfte rekrutieren sich leider hauptsächlich aus diesen 24 Prozent. Im Raum Chur werden in den nächsten fünf Jahren 40 Prozent der Oberstufenlehrkräfte aus dem Schuldienst ausscheiden. Nachwuchs fehlt an allen Ecken und Enden. Dieses Problem kann meines Erachtens nicht nur mit der Weiterbildung der Lehrkräfte gelöst werden, insbesondere dann nicht, wenn sie gar nicht da sind. Der Beruf Lehrer als solcher muss wieder attraktiv gemacht werden. Wir haben es schon verschiedentlich gehört. Am 14. März 2001 wurde von den beiden Oberstufenvereinen in ihrer Jahresversammlung in Poschivio die Resoluzione Roveredo verabschiedet und dem EKUD eingereicht. Ich erlaube mir, ganz kurz daraus zu zitieren: "All diese Schulentwicklungen sind richtig und nötig. Als Lehrer wollen wir aktiv und konstruktiv dabei sein. Wir stellen aber fest, dass die dazu nötige Zeit nicht mehr vorhanden ist. Die Schulqualität ist für uns zentral. Deswegen wollen wir über zukünftige angemessene Inhalte und zeitliche Spielräume diskutieren, die unserer Arbeit Glauben schenken. In diesem Zusammenhang bitten wir das EKUD nach Lösungen zu suchen, die es den LehrerInnen weiterhin ermöglichen, in dynamischer und konstruktiver Weise diesen neuen Anforderungen gewachsen zu sein". Ich möchte die Regierung im Sinne dieser Resoluzione Roveredo ermuntern, den eingeschlagenen Weg der Diskussion weiter zu verfolgen und nach entsprechenden Lösungen zu suchen. In der Antwort der Regierung zur Interpellation Lardi ist ganz am Schluss zu lesen: "Die Regierung hofft, dass diese Massnahmen mithelfen, das Selbstbild der Lehrpersonen, das Lehrerbild in der Öffentlichkeit und damit die Attraktivität des Lehrerberufs allgemein zu stärken und zu verbessern". Ich hoffe, dass die Regierung nicht nur hofft, sondern konkret etwas unternimmt. Konkret frage ich deshalb: a) In welcher Form gedenkt die Regierung die genannte Transparenz bezüglich des Lehrberufes zu unterstützen, b) die Attraktivität des Lehrerberufes zu stärken und c) das Problem der Zeitgefässe anzugehen?

*Caviezel:* Diese Interpellation gibt mir die Gelegenheit, einige Fragen hier im Rat einzubringen. Kürzlich konnte man aus der Presse entnehmen, dass rund zwanzig Romanisch sprechende Seminaristen und Seminaristinnen die Lehrerausbildung in diesem Frühling beenden. Davon haben sich aber nur zehn bereit erklärt, eine Stelle anzutreten. Die anderen gehen einer anderen Tätigkeit nach oder studieren weiter. Ich weiss, dass es schwierig sein wird, sich nach einem Lehrabschluss zu verpflichten. Wenn wir aber wissen, was eine Lehrerausbildung den Kanton kostet, die Gemeinden Mühe haben, die Lehrstellen zu besetzen, müssen hier andere

Massnahmen getroffen werden. Es kann doch nicht sein, dass eine Lehrerausbildung nur als Sprungbrett dient. Dafür sind die Ausbildungskosten zu hoch. Herr Regierungsrat Lardi, Sie wissen sicher, dass wieder eine Schule aus diesem Grund schliessen muss. Was dies für eine Gemeinde bedeutet, haben wir mehrmals gehört. Wie ich gestern orientiert wurde, kann zum Beispiel ein Polizeirekrut die Ausbildung nur antreten, wenn er sich für mindestens sechs Jahre bei der Polizei verpflichtet. Ungefähr das Gleiche müsste auch bei den Seminaristen erfolgen, andernfalls müsste eine Rückerstattung der Ausbildungskosten und Stipendien überprüft werden. Wir können die Lehrerausbildung nicht mit einer anderen Berufslehre vergleichen. Geht ein Schreinerlehrling nach Lehrabschluss einer anderen Tätigkeit nach, muss die Schreinerei nicht schliessen. Nehmen wir aber dieses Lehrstellenproblem nicht ernst, gibt es mit der Zeit grosse Schwierigkeiten.

*Regierungsrat Lardi:* Vorab zur letzten Frage. Nein, wir haben nicht vor, die Jugendlichen, die wir ausbilden, irgendwie zu verpflichten, irgendetwas nachher zu machen. Das dürfen wir nicht nur für einen Beruf tun, sonst müssten wir es auch für andere Berufe machen. Eine gymnasiale Ausbildung kostet übrigens genau das Gleiche. Wir müssen uns zu dieser Freiheit bekennen. Wir dürfen nicht mit solchen Mitteln agieren, auch nicht zur Rettung der romanischsprachigen Schulen. Die Freiheit geht vor. Unsere Kinder sind besser, als wir es waren. Sie sind offener, sie sind ehrlicher, sie sind vielleicht frecher, aber das ist sehr gut so. Wenn man in eine Schulklasse geht, ist es für mich immer schön. Und es ist hier der Platz, den Lehrerinnen und Lehrern zu danken, für das, was sie alles machen. Ich möchte hier auch feststellen, dass die Lehrerinnen und Lehrer heute auch besser sind, als die, die wir hatten. Vielleicht sind die Kinder besser, weil die Lehrer besser geworden sind. Diese Feststellungen sind immer wichtig, weil man sich sonst bald in der Bronx fühlen würde. Es ist mit Nichten so, dass in den Schulklassen mit Waffen hantiert wird. Es ist mit Nichten so, dass überall alles schief geht. Es ist aber punktuell tatsächlich so, dass Probleme aufgetaucht sind. Diese Probleme können wir nicht mit Geld lösen. Geld ist nicht alles, aber ohne Geld ist alles nichts, offenbar. Und deshalb gilt es zu diskutieren, ob der Lohn auch angemessen ist. Aber ich befürchte, dass es sich hierbei um eine Projektion handelt. Es kann doch nicht sein, dass mit einem, zwei oder auch fünf Prozent mehr Lohn die Situation sich verändert. Wäre dem so, wäre die Lösung sehr billig. Und die Lösung ist leider nicht billig. Die Lösung ist, dass wir die Attraktivität des Lehrerberufes steigern müssen und steigern wollen, indem wir den Lehrerinnen und Lehrern die Möglichkeit geben, sich weiterzubilden, um nicht in diesem Beruf gefangen zu bleiben. Hier setzen wir an. Wir müssen den Lehrerinnen und Lehrern die Möglichkeit geben, sich weiterzubilden. Wir müssen diese Kosten unter Umständen übernehmen, damit sie mit mehr Freude ihren Beruf ausüben. Das Lehrerbild in der Öffentlichkeit wird teilweise von uns hier mitbestimmt. Aber im höchsten Masse durch die Lehrerinnen und Lehrer selber. Und hier rufe ich sie auf, ihre Trümpfe auszuspielen. Sie sind, was meine Erinnerungen betrifft, die massgebenden Leute auch in den Dörfern und dürfen dort die Aufgaben, die sie aus Tradition immer wieder übernommen haben, weiterhin übernehmen. Wenn eine Aufgabe Freude macht, dann findet man auch die Zeit dazu. Leider spüren wir immer stärker, dass die Lehrer sich zurückziehen und das könnte auch zum Problem werden. Was wir als Kanton hier machen wollen, ist einerseits die

Lohnfrage nicht zu vergessen, und zum andern, was wir in eigener Regie machen können, uns für die Weiterbildung einzusetzen. Beim Lohn wird es immer schwieriger, weil wir einen prozentuellen Anteil bezahlen. Sollte eine Botschaft mit einer Erhöhung in diesen Rat kommen, werden alle Gemeindevertreterinnen und alle Gemeindevertreter, die sich sonst sehr stark und auch mit blumigen Worten für die Lehrerinnen und Lehrer einsetzen, an die eigene Kasse denken und dann wird es schwierig. Die Regierung hat die Aufgabe, nicht nur zu versprechen, sondern auch etwas vorzuzeigen. Wir wollten nicht falsche Hoffnungen wecken und deshalb haben wir diese Zahlen auch genannt. Und wir haben gesagt, dass es nicht so sein wird, dass man in nächster Zeit mit einer Lohnerhöhung wird rechnen können. Im Übrigen ist uns sehr wohl bewusst, dass nicht nur die Schulstunden zu entgelten sind und dass die Lehrerinnen und Lehrer mit Nichten Ferientechniker sind. Die Lehrerinnen und Lehrer haben auch die Aufgaben, zum Beispiel mit den Eltern über die Zukunft der Kinder zu diskutieren. Und auch hier sind die Anforderungen gestiegen, weil die Eltern mit Recht sich um diese Ausbildung kümmern und auch selber Ideen haben, die sich nicht immer mit der Realität und den Möglichkeiten des Kindes decken. Das macht natürlich die Aufgabe doppelt schwierig. Aber alles in allem ist es eine schöne Aufgabe, es ist eine Managementaufgabe. Aber das Schule geben ist auch, und das müssen sich die Lehrerinnen und Lehrer immer wieder vergegenwärtigen, ein Mannschaftssport.

Was machen wir mit dem Problem der Zeitgefässe. Wir könnten hier weniger Stunden geben lassen, kostenfrei, indem man zum Beispiel Stunden wegnimmt. Das wollen die Lehrerinnen und Lehrer auch nicht und das gereicht ihnen zu Ehren, denn sie möchten eine möglichst gute Ausbildung für die Kinder im Kanton Graubünden erreichen. Das habe ich übrigens auch bei der Diskussion um die Sprachen gesagt. Wir hatten den Lehrerverbänden vorgeschlagen, dass wir damit einverstanden sind, dass sie ein paar Stunden ausfallen lassen. Da kam sofort Widerstand. Man sagte Nein, wir möchten unsere Aufgabe erfüllen können. Wir möchten, dass die Stunden gegeben werden und wir möchten nicht, dass die Kinder darunter leiden, dass wir uns weiterbilden können. Das habe ich verstanden und ich habe das auch als Zeichen gesehen, dass es den Lehrerinnen und Lehrern nicht nur um ihren eigenen Lohn geht, sondern um die Schulqualität im Allgemeinen. Aber auch hier gilt es festzuhalten, dass sich für alle Berufe die Voraussetzungen geändert haben. Es ist praktisch in jedem Beruf so, dass wir ihn nicht mehr so ausüben können, wie noch vor wenigen Jahren. Und wir dürfen uns hier nicht fokussieren auf einen Beruf, wenn es auch, und das sage ich hier mit Nachdruck, vermutlich die wichtigste Aufgabe für unseren Staat ist, die Kinder auf die Zukunft vorzubereiten.

Noch zwei, drei Gründe, warum die Pädagogische Fachhochschule Bern zu wenig Anmeldungen hat. Die Pädagogische Fachhochschule Bern hat ziemlich viel, fast alles falsch gemacht, was man falsch machen kann. Sie hat zum Beispiel bei der Ausschreibung der Abteilungsleiterinnen verlangt, dass man habilitiert hätte sein sollen. Das heisst, dass man Universitätsprofessor sein soll. Und das führt natürlich bei Leuten, die Primarkinder ausbilden wollen, zu Abwehrreflexen. Im Übrigen ist es doch so, dass wir es in Graubünden ganz anders machen wollen. Wir möchten, dass der Zugang zur Pädagogischen Fachhochschule, und das wird demnächst auch hier zu diskutieren sein, möglichst offen ist. Wir sind überzeugt, dass es auch sehr gute Lehrerinnen und Lehrer geben wird, wenn Leute mit Berufsmatura antreten oder

Leute mit einer Diplommittelschule oder auch Leute mit einer Berufsausbildung und viel Erfahrung. Ich bin nicht so sehr überzeugt, dass wir auf lange Sicht mit Lehrermangel konfrontiert sein werden, denn der Lehrerberuf ist wirklich etwas Schönes. Die Lehrerinnen und Lehrer dürfen mit den Kindern zusammen sein und mit ihnen arbeiten. Schlimm ist es, wenn man sich dabei in einem Tunnel fühlt. Deswegen ist es wichtig, dass man zuerst eine andere Ausbildung hat, bevor man die Pädagogische Fachhochschule besucht. Alles in Allem werden wir sicherlich etwas machen müssen für die Lehrerinnen und Lehrer. Allerdings wäre es viel zu billig, hier einfach etwas in Franken und Rappen zu versprechen.

### **Interpellation Scharplatz betreffend Planung der Pädagogischen Fachhochschule (PFH)**

(Wortlaut Januarprotokoll 2001, Seite 578)

#### *Schriftlicher Bericht der Regierung*

Der Zeitplan der Planung der Pädagogischen Fachhochschule sieht im Hinblick auf die Aufnahme des Unterrichtsbetriebs im Herbst 2003 vor, dass die Studienpläne zu Beginn des Jahres 2002 vorliegen.

Zu den konkreten Fragen nimmt die Regierung folgendermassen Stellung:

1. Zurzeit werden prioritär die Studienpläne der Grundausbildungen an der Pädagogischen Fachhochschule erarbeitet. Parallel dazu befasst sich die Projektleitung mit den Bereichen Personal, Infrastruktur, Forschung und Entwicklung, Dienstleistungen. Die Lehrerweiterbildung ist bereits vom EKUD an die PFH transferiert worden. Die Planungsarbeiten sind auf die Erlangung der schweizerischen Anerkennung der Ausbildungsabschlüsse und auf die Verhältnisse im Kanton Graubünden ausgerichtet. Informationen über den aktuellen Stand der Planung sind über [www.pfh.gr.ch](http://www.pfh.gr.ch) erhältlich.
2. Ja.
3. Nein; es werden keine über die Maturitätsanforderungen hinausgehenden Kenntnisse verlangt.
4. Für Inhaberinnen und Inhaber eines Diploms einer Diplommittelschule, einer Handelsmittelschule, einer Berufsmaturität und für Berufsleute mit mehrjähriger Berufspraxis wird zur Ergänzung der Vorbildung ein Zusatzmodul Allgemeinbildung vor Studienbeginn konzipiert. Dieses dauert maximal ein Jahr und vermittelt unter Berücksichtigung der individuellen Vorkenntnisse jene Inhalte, die für die Ausbildung an der PFH relevant sind.
5. Die Planung basiert auf einer Annahme von 300 Studierenden in der Grundausbildung. Diese Studierendenzahl ist mittel- bis langfristig anzustreben. Dazu kommen die Absolventinnen und Absolventen von Weiterbildungskursen und Nachdiplomausbildungen.
6. Handarbeit beziehungsweise textiles Werken wird in die Grundausbildung der Primarlehrpersonen integriert, Hauswirtschaft in diejenige der Lehrpersonen der Sekundarstufe I, da die bisherige Ausbildung schweizerisch nicht anerkannt wird.
7. Die Lehrberechtigungen der Lehrpersonen für Handarbeit und Hauswirtschaft behalten ihre Gültigkeit. Die Stellensituation ist zurzeit gut. An der Pädagogischen Fachhochschule wird zudem ein Angebot zum Erwerb von Lehrberechtigungen für weitere Fächer der Primarschule aufgebaut.
8. An der Pädagogischen Fachhochschule können das Diplom für Kindergartenlehrpersonen und das Diplom für Primarlehrpersonen erworben werden.
9. Die breite Unterrichtsbefähigung und der hohe Praxisanteil in der Ausbildung tragen diesem Anliegen Rechnung.
10. Das Ziel der Primarschule ist in Art. 25 des Gesetzes für die Volksschulen des Kantons Graubünden formuliert: „Die Primarschule vermittelt den Schülern die Grundelemente der Bildung. Als Grundschule schafft sie die Voraussetzungen für den Besuch der anschliessenden Schulen.“ Nach Auffassung der Regierung besteht die Kernaufgabe dieser Schulstufe in der Vermittlung der Kulturtechniken.
11. Die Regierung teilt die Auffassung der Interpellantinnen und Interpellanten, dass zum Lehrerinnen- und Lehrerberuf Sorge zu tragen ist. Eine Aufwertung des Primarlehrer- beziehungsweise Primarlehrerinnenberufs hängt wesentlich von einer zeitgemässen Ausbildung, von attraktiven Rahmenbedingungen und von der Positionierung des Berufsstandes in der Öffentlichkeit ab.

*Scharplatz:* Ich bin mit der Beantwortung leider auch nur teilweise zufrieden und möchte noch eine kurze Diskussion.

*Antrag Scharplatz:*  
Diskussion.

Antrag angenommen.

*Scharplatz:* Wir haben diese Interpellation eingereicht, weil wir so schlecht über die zukünftige Pädagogische Fachhochschule informiert wurden. Ich finde es sehr wichtig, dass der Rat aber auch die interessierte Bevölkerung weiss, was auf uns zukommt, wie diese Schritte aussehen. Darum danke ich der Regierung für die Beantwortung der Fragen. Gestern haben wir mit der Post dieses Bulletin erhalten. Ich bin sehr froh darüber. Einige Fragen kann ich mir heute ersparen, und ich bitte alle Ratsmitglieder, die sich für Bildung interessieren, es zu lesen. Es hilft wirklich weiter. Bei den Antworten 6, 8 und 9 tauchen aber neue Fragen auf. Weil die bisherige Ausbildung Handarbeit und Hauswirtschaft schweizerisch nicht anerkannt wird, wird die Ausbildung, welche heute noch fünf Jahre dauert, in Handarbeit, textiles Werken und Hauswirtschaft getrennt. Textiles Werken wird in die Grundausbildung der Primarschule integriert, Hauswirtschaft in diejenige der Lehrpersonen der Sekundarstufe 1. Das heisst, die Ausbildung textiles Werken und Hauswirtschaft wird an der Pädagogischen Fachhochschule nicht angeboten. In der Antwort 8 steht es dann auch, dass die Berufsabschlüsse, welche die Pädagogische Fachhochschule anbietet, das Kindergarten-Lehrdiplom und jenes der Primarlehrpersonen ist. Nun haben wir aber ein Gesetz über die Pädagogische Fachhochschule, welches im Herbst 1998 vom Volk angenommen wurde und im Artikel 2 stehen die Aufgaben dieser Pädagogischen Fachhochschule: "Die Pädagogische Fachhochschule sorgt für die praxisorientierte Aus-, Fort- und Weiterbildung insbesondere von Lehrkräften für den Kindergarten, die Primarschule sowie für Handarbeit und Hauswirtschaft." Heute, drei Jahre später, wird diese Ausbildung fallen gelassen. Textiles Werken wird so, ich möchte fast sagen par excuse, in die Primarlehrausbildung geschmuggelt. Die Ausbildung der Hauswirtschaft wird im Kanton nicht mehr angeboten. Lehrpersonen der Sekundarstufe 1, das heisst Reallehrer und Sekundarlehrer, absolvieren ihre Ausbildung in St. Gallen,

Zürich, Bern oder Fribourg. Ich habe mich erkundigt, und wie mir gesagt wurde, wird diese Ausbildung heute an diesen Universitäten noch nicht angeboten. Darum meine Frage: Wo erlangen die Bündner LehrerInnen, die dann gebraucht werden, diese Ausbildung? Dann noch zu Frage 9. Die Antwort der Regierung interpretiere ich so, dass auch die zukünftigen Primarlehrpersonen in einer Mehrklassenschule, und wenn es sie dann immer noch gibt, in der Gesamtschule unterrichten können. Diesbezüglich möchte ich nur daran erinnern, dass die heutigen Primarlehrer oft an Grenzen stossen mit dem grossen Fächerkatalog, den sie zu erteilen haben. Das Wort Zehnkämpfer wurde schon öfters und auch von Ihnen verwendet. Und nun kommt noch eine weitere Sparte dazu, das textile Werken. Ein Fach, in welchem es sehr um Feinmotorik geht. Ich meine, dass textiles Werken wohl kaum in wenigen Lektionen erlernt werden kann. Gestern habe ich im Bulletin den Bericht von Andrea Jecklin gelesen mit der Überschrift "Breite Lehrbefähigung oder Allroundertum?". In einem Spagat wird versucht, für jede Grösse von Schule in unserem Kanton den passenden Lehrer auszubilden. Wobei ich selber überzeugt bin, dass sich in einigen Jahren auch in unserem Kanton die Fächergruppen-Lehrkräfte für den ganzen Kanton durchsetzen werden, und das finde ich auch gut so. Während Jahrzehnten wurde in die Ausbildung Handarbeit/Hauswirtschaft sehr viel investiert, galt diese Ausbildung doch auch zu einem Teil als Musterbeispiel für unseren dreisprachigen Kanton. Nun soll diese Ausbildung in dieser Form nicht mehr angeboten werden. Darum zwei Fragen: Hat die Regierung diese rechtliche Seite geklärt und wie sieht die Lösung für die Ausbildung der Hauswirtschaftslehrerinnen aus?

*Lardi:* Der Aufbau, aber vor allem die Führung einer Pädagogischen Fachhochschule wirft auch andere Fragen auf. Diese Aspekte habe ich zum Teil in der vorhergehenden Diskussion zu meiner Interpellation kurz erwähnt. Ich möchte kurz darauf zurückkommen. Meiner Meinung nach muss noch einiges mehr gemacht werden, damit diese Schule auch gut verkauft werden kann, wenn ich mich so ausdrücken kann. Die Vorbereitung zum Primarlehrerberuf dauerte bis anhin im Lehrerseminar in der Regel fünf Jahre. Nun wird von den angehenden Lehrpersonen erwartet, dass sie nach absolvierter Matura oder nach einem gleichwertigen Mittelschulabschluss im Minimum noch drei weitere Jahre die Schulbank drücken. Nach meiner Meinung dürfte dies für die Pädagogische Fachhochschule zur Schicksalsfrage werden. Können wir noch genügend junge Leute finden, die bereit sind, diesen langen Weg zu gehen? Ich glaube ja, aber nur, wenn das ganze Umfeld stimmt. Darum können wir uns nicht damit begnügen, eine gute Schule zu planen und zu gestalten, moderne und durchlässige Module zu entwerfen und ein möglichst grosses Angebot an Schulfächern vorzusehen. Wir müssen auch dafür besorgt sein, dass diese Schule in der Bevölkerung bekannt und anerkannt wird. Dass sie als gut und empfehlenswert empfunden wird und vor allem, dass sie von genügend Leuten besucht wird. Im Gespräch mit jungen Leuten, die vor der Berufswahl stehen, herrscht Unsicherheit, Angst und zum Teil auch Skepsis, wenn von der Pädagogischen Fachhochschule die Rede ist. Viele potenzielle Kandidaten, gute Kandidaten, haben Angst, den langen Ausbildungsweg zu wählen. Vor allem weil sie nicht wissen, wie es in Zukunft mit dem Lehrerberuf und dessen Umfeld bestellt sein wird. Wir müssen bereits jetzt dafür sorgen, dass mangels Information und vor allem aus Angst vor einer ungewissen Zukunft viele mögliche Kandi-

daten diesem Ausbildungsweg und dieser Schule den Rücken kehren oder sie gar nicht in Betracht ziehen. In dieser Beziehung bleibt noch viel zu tun.

*Feltschër:* Ich bin mit der Antwort leider auch nur teilweise zufrieden. Oft ist die Antwort etwas oberflächlich. Mehr Aufschluss hätte da schon dieses Bulletin geben können. Ich frage mich, warum die meisten Grossräte es nicht erhalten haben im Vorfeld der Session. Ich möchte es kurz machen und zwei, drei konkrete Fragen stellen. Zum Punkt 3 und 4 der Interpellation: Wenn keine Anforderungen in Sport und Musik verlangt werden, warum muss ein Berufsmaturand, dessen Team- und konzeptionellen Fähigkeiten bereits im Beruf geschult wurden, noch Zusatzmodule in Allgemeinbildung als Eintrittsticket mitbringen? Warum müssen Barrieren aufgebaut werden, wenn man schon Nachwuchsängste hat, und zwar Barrieren, die meines Erachtens nicht nötig wären? Dann zum Punkt 10: Was sind Kulturtechniken? Versteht man darunter Schreiben und Rechnen? Wo bleibt da die Förderung der Sozialkompetenz? Und eine letzte Frage: In diesem Bulletin wird von der 7/10-Regel gesprochen. Das heisst von zehn Fächern können sieben gewählt werden. Warum steht das nicht auch in der Antwort zum Vorstoss?

*Jäger:* Meine Vorrednerinnen und Vorredner haben die wichtigen Fragen bereits gestellt. Ich könnte mein Votum an sich fallen lassen. Ich möchte darum nur auf einen Punkt hinweisen. Wir haben eine Vielzahl von Vorstössen. Es gibt sehr gewichtige, grosse Vorstösse und es gibt sehr kleine, sagen wir einmal nebensächliche Vorstösse. Ich habe in dieser Session eine schriftliche Anfrage eingereicht. Es ist wirklich ein kleiner Vorstoss, wenn auch nicht unwichtig. Die Regierung hält sich bei dieser Vielzahl der Vorstösse konsequent an eine Vorgabe. Die Antwort der Regierung darf nie mehr als ein Blatt benötigen. Achten Sie einmal drauf. Auch wenn es um eine noch so komplexe Materie geht oder wenn sehr viele Fragen gestellt werden, bei dieser Interpellation Scharplatz beispielsweise deren elf, die Regierung braucht immer nur ein Blatt Papier. Ich weiss nicht, aber das steht nirgends. Bei der letzten Parlamentsreform sind wir dazu übergegangen, die Antworten der Regierung schriftlich zu erhalten. Das war ein grosser Fortschritt. Früher, als die Regierung uns die Antworten noch vorlas, da wurden zum Teil 17-seitige Antworten vorgelesen. Für den Rat war das teilweise fast nicht erträglich. Heute, wo wir die Sachen auch zu Hause studieren könnten, hält sich die Regierung, obwohl es diese Vorschrift nicht gibt, stur an ihre interne Regelung, nur ein Blatt Papier zu gebrauchen. Ich möchte diese Frage jetzt nicht sofort von Herrn Regierungsrat Lardi beantwortet haben, aber ich wünsche von der Regierung, dass sie diese sture interne Vorschrift aufgibt. Hätten wir nämlich auf diese Interpellation etwas ausführlichere Antworten erhalten, könnten wir uns jetzt diese Nachfragerei ersparen. Das wäre eine effiziente Arbeit. Sie wissen, dass wir eine neue Parlamentsreform machen, für diese kleine Änderung jedoch brauchen wir keine Parlamentsreform, sondern höchstens ein bisschen mehr Papier.

*Arquint:* Zum Formalen nur eine Bemerkung. Sie richtet sich weniger an die Regierung als an die Ratskollegen. Wenn wir wissen, dass die Regierung Ende 2001 einen Zwischenbericht liefern wird zur Situation im Bildungswesen, auch zu der Pädagogischen Fachhochschule, und wir in der letzten Session einen Vorstoss hatten und jetzt wieder einen Vorstoss mit Zwischenfragen, dann müssten wir uns schon auch

fragen, ob wir uns nicht etwas disziplinieren und auf diesen Bericht warten sollten, um dann die Diskussion dazu zu führen.

*Regierungsrat Lardi:* Herzlichen Dank für Ihr Interesse an den Belangen der Schule. Nun möchte ich aber sofort die Fragen beantworten, soweit ich diese beantworten kann. Rechtlich ist unsere Position abgesichert. Das einzige, was wir jetzt machen, ist, dass wir etwas nicht anbieten, was in der Folge einzig die Jugendlichen in Graubünden ausüben könnten. Wir wussten damals noch nicht, dass man es so machen muss. Die Erziehungsdirektorenkonferenz hat entschieden, dass diese Ausbildung keinen Sinn mehr machen würde. Hauswirtschaft wird nur an der Oberstufe unterrichtet und man hat beschlossen, dass Leute, die nur für die Unterstufe ausgebildet sind, das nicht weitergeben können. Also müssen diese Fertigkeiten an einer Hochschule erworben werden. Das heisst, dass Hauswirtschaft dort gelehrt wird. Es wird vielfach in Zusammenarbeit mit Mathematik und Hauswirtschaft, also mathematische Fächer und Hauswirtschaft oder Deutsch, Italienisch, Hauswirtschaft gelehrt. Dieses Fach wird an Hochschulen unterrichtet und sehr wohl besucht. Eine Universität haben Sie nicht genannt, das ist jene in Basel. Dort funktioniert das auch schon. Wenn Sie sich dort erkundigt hätten, hätten Sie andere Antworten erhalten.

Noch ein Wort zur Ausbildung und was unsere Lehrerinnen und Lehrer lernen müssen. Sie sind Fachleute fürs Lehren und Lernen. Es wird von Ihnen vielleicht nicht die gleiche Fertigkeit in allen Fächern erwartet, wie es früher war, speziell im Bereich Handarbeit. Dort haben wir die Leute wirklich sehr gut ausgebildet. Sie hatten hervorragende Fertigkeiten. Aber man muss sich schon auch die Frage stellen, ob es all diese Fertigkeiten für den Unterricht in der Primarschule wirklich braucht. Die Antwort wurde insofern gegeben, indem man sagt, dass man es vertieft studieren kann. Es ist aber auch möglich, dass man dieses Fach an der Primarschule ohne diese Vertiefung gibt. Die Probleme, die hier erwähnt wurden, sind von Grossrat Feltschër mit dem Wort "oberflächlich" zusammengefasst worden. Wir teilen diese Ansicht nicht, aber jedermann kann die Meinung haben, die er will.

Zum Umfang der Antworten: Ich bin weiterhin für die Beibehaltung dieser zwei Seiten, ist es doch ohne weiteres möglich, sehr kurz sehr viel zu sagen. Dadurch dass man länger schreibt, wird der Inhalt nicht unbedingt besser. Sie stellen uns die Zusatzfragen im Plenum, vielleicht wäre es aber von Vorteil, wenn man uns diese Zusatzfragen vorgängig schriftlich zukommen liesse. Vermutlich bekämen sie damit hier im Rat auch bessere Antworten.

Die Feststellung von Herrn Feltschër, man zwingt auch die Berufsmaturanden und die Berufsmaturandinnen zu Zusatzmodulen, die nicht nötig sind, stimmt in dieser Form nicht. Genau in der Konstruktion der Module liegt die Möglichkeit, dass man gewisse Module bereits als gegeben anschaut. Reden wir zum Beispiel vom Italienischen. Wenn jemand mit einem Italienischdiplom einer genügenden Stufe kommt, wird er Italienisch nicht besuchen müssen, aber er wird die Angebote, seine Fertigkeiten zu vervollkommen, sehr wohl besuchen müssen. Ich freue mich auf den Bericht im November/Dezember, weil er uns die Möglichkeit gibt, das Ganze einmal in eine Reihenfolge zu stellen. Wir werden es so vorsehen, dass wir zur Primarschule und dann zur Sekundarschule, Berufsbildung und so weiter diskutieren können. Es ist nämlich schwierig, immer wieder häppchenweise etwas zu sagen, das man nicht in den logischen Gesamtzu-

sammenhang stellen kann. Wir müssen besser informieren, wir dürfen auch besser informieren. Was wir aber nicht machen können, ist über Prozesse zu informieren. Solange etwas noch nicht beschlossen ist beziehungsweise solange etwas noch nicht ausgereift ist, dürfen wir nicht informieren. Es würde nämlich nur Verwirrung stiften, wenn wir sagen, wir diskutieren im Moment über dieses oder jenes. Es ist im Moment so weit, dass wir mit diesem Bulletin informieren können. Wir sehen vor, im Laufe einer Grossratsession vielleicht Zeit dafür zu finden, dass die Grossrätinnen und die Grossräte freiwillig einer Informationsveranstaltung zur Pädagogischen Fachhochschule beiwohnen werden können. Das ist auch seitens der Erziehungskommission so in Aussicht genommen worden. Das wollen wir machen. Wichtig ist, dass wir uns darüber im Klaren sind, dass wir alle nur das Beste für diese Ausbildung wollen.

*Es sind eingegangen:*

- Motion Hess betreffend Chancengleichheit für hoch Begabte
- Postulat Berther (Sedrun) betreffend Projektidee unterirdische Tunnelstation Alptransit Sedrun
- Interpellation Pfiffner betreffend das Halten von Hunden (Notwendigkeit einer kantonalen gesetzlichen Regelung)
- Interpellation Christoffel betreffend Verwendung und Verwertung von Klärschlamm
- Schriftliche Anfrage Patt betreffend Maul- und Klauen-seuche.

### **Schlussansprache des Landespräsidenten**

Nach drei Tagen haben wir die Märzsession 2001 und damit auch das erste Jahr dieser Legislaturperiode abgeschlossen. Das kantonale Umweltschutzgesetz wurde zu Handen der Volksabstimmung verabschiedet. Den Voranschlag der RhB für das Jahr 2001 haben wir zur Kenntnis genommen. Die Ergebnisse der kantonalen Abstimmung vom 4. März 2001 wurden erwahrt. Wir haben eine Motion und ein Postulat abgewiesen sowie drei Motionen und drei Postulate zur Weiterbearbeitung an die Regierung überwiesen. Es sind zwei Motionen, fünf Postulate, elf Interpellationen, vier schriftliche Anfragen und ein Antrag auf Direktbeschluss eingegangen.

Im Namen des Rates danke ich allen, die zur Vorbereitung und Durchführung der Session beigetragen haben, besonders der Regierung und der Verwaltung. Mit 29 persönlichen Vorstössen war der Arbeitsanfall der zwei Monate zwischen der Januar- und Märzsession besonders gross. Dem Landesvizepräsidenten Rodolfo Plozza danke ich für die Unterstützung und die immer sehr kollegiale Zusammenarbeit. Rodolfo, ich wünsche Dir in Zukunft alles Gute bei den Sessions. Mein Dank geht auch an Kanzleidirektor Claudio Riesen, Kanzleivizepräsident Walter Frizzoni sowie die Protokollführer Peter Gadiant, Hanspeter Hänni und Curdin König. Ferner danke ich Landesweibel Jules Maissen, Frau Heidi Gartmann und Herrn Hans Schittenhelm, die uns rund um die Session stets freundlich und hilfsbereit betreut haben. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medien danke ich für die Berichterstattung über unsere Verhandlungen und Beschlüsse. Sie sind ein wichtiges Bindeglied zwischen dem Rat und der Öffentlichkeit.

Damit schliesse ich meine letzte Session als Landespräsident. Ich möchte Ihnen ganz herzlich danken für Ihre Hilfe. Sie haben mitgeholfen, diese Session gut über die Runden zu

bringen. Ich danke Ihnen auch für das Verständnis, das Sie hatten, wenn ich Fehler begangen habe. Ich freue mich natürlich auch, nach zwei Jahren wieder unten sitzen zu dürfen. Es gab nämlich schon Situationen, wo ich mich ein bisschen festhalten musste, weil ich nicht in die Diskussion eingreifen durfte. Ich wünsche Ihnen allen eine gute Zeit bis zur nächsten Session. Wir treffen uns hier wieder am 28. Mai. Ich wünsche Ihnen und Ihren Angehörigen alles Gute, gute Gesundheit und ich freue mich, Sie hier wieder zu sehen. Damit schliesse ich die Session.

Schluss der Session: 12.20 Uhr

Für die Genehmigung des Protokolls  
durch die Redaktionskommission:  
Der Landespräsident: Hansjörg Trachsel  
Der Protokollführer: Hanspeter Hänni

#### **Die Redaktionskommission**

hat in ihrer Sitzung vom 30. April 2001 gemäss Art. 49 Abs. 3 und Art. 50 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rates die Sitzungsprotokolle der Märzsession 2001 geprüft, redaktionell bereinigt und genehmigt. Ebenso wurden die im Anhang zu den Beschlussprotokollen enthaltenen, definitiv verabschiedeten Erlasse und Beschlüsse redaktionell bereinigt.

## Antwort der Regierung auf Schriftliche Anfragen

(Mit Datum der Beantwortung)

### Januarsession 2001

- Giovannini concernente la sicurezza della strada del Maloja, fra Maloja e Sils (13. Februar 2001)
- Noi betreffend Verhalten der Behörden bei Schneelawinen / Gefahr in unseren Bergen (13. Februar 2001)
- Parolini betreffend „Sicherheit auf der Engadinerstrasse, Kreuzung Anschluss Scuol-West und Verbindungsstrasse Ftan“ (20. Februar 2001)
- Cathomas betreffend die Besteuerung der Partnerwerke der Elektrizitätswirtschaft (27. Februar 2001)
- Capaul betreffend Kahlschlag des Poststellennetzes (27. Februar 2001)
- Jäger betreffend Jubiläum „Graubünden 200 Jahre bei der Eidgenossenschaft“ (27. Februar 2001)
- Looser betreffend Personenkontrollen (27. Februar 2001)

### Interrogazione scritta Giovannini concernente la sicurezza della strada del Maloja, fra Maloja e Sils (Wortlaut Januarprotokoll 2001, Seite 568)

#### *Risposta del Governo*

Il Governo è senz'altro cosciente dell'importanza rivestita da vie di comunicazione sicure. Le straordinarie condizioni meteorologiche in Engadina dello scorso mese di gennaio con strade sbarrate per diversi giorni stanno a dimostrare che vi è ancora molto da fare nel campo dell'accessibilità al traffico al fine di aumentare la sicurezza e di migliorare la transitabilità durante tutto l'anno.

Con oltre 450 punti pericolosi nel Cantone e tenendo conto delle risorse finanziarie occorre fissare per forza di cose delle priorità nell'ampliamento delle strade e riguardo alla loro sicurezza.

I piani allo studio per il tratto Sils - Maloja dimostrano che i costi per eliminare i pericoli dell'inverno sia in caso di variante con galleria sia con una soluzione mediante galleria non proprio ideale dal profilo paesaggistico che mediante la realizzazione di tutta una serie di ripari antivalanghe ammontano ad oltre 100 milioni di franchi. In considerazione dei grandi progetti in corso e in fase di allestimento la realizzazione a media - lunga scadenza di una soluzione del genere non è praticamente pensabile per ragioni di carattere finanziario.

Purtroppo la situazione rimarrà pertanto invariata nei prossimi anni. I responsabili della sicurezza invernale delle strade saranno costretti anche in avvenire a prendere difficili decisioni sulla chiusura e l'apertura al traffico di questo tratto. Al riguardo occorre inoltre tener presente che nel settore dei boschi di protezione è vietato staccare artificialmente le valanghe.

In relazione a ciò si deve tuttavia rinviare al fatto che il tratto Sils - Maloja ha dovuto essere chiuso al traffico in media negli ultimi 20 anni soltanto 1.5 giornate intere.

Il Governo cercherà nondimeno di limitare ad un minimo giustificabile la chiusura di questo tratto di strada.

### Schriftliche Anfrage Noi betreffend Verhalten der Behörden bei Schneelawinen / Gefahr in unseren Bergen

(Wortlaut Januarprotokoll 2001, Seite 580)

#### *Schriftlicher Bericht der Regierung*

#### Frage 1

Das im Winter in der Regel täglich durch das Institut für Schnee- und Lawinenforschung in Davos (SLF) aktualisierte Lawinenbulletin bildet eine wichtige Beurteilungs- und Entscheidungshilfe für die Verantwortlichen der kantonalen und kommunalen Lawinendienste. Die durch das SLF erstellten Bulletins prognostizieren die Lawinengefahr (aufgrund der mutmasslichen Wetter- und Schneedeckenentwicklung) für die verschiedenen Regionen. Weil das Bulletin keine Aussage über lokale Gefahren macht und generell gehalten ist, müssen sich die Sicherheitsverantwortlichen auf zusätzliche Beurteilungsmethoden (z.B. lokale Wetterbeobachtungen, Schneedeckenuntersuchungen sowie Resultate künstlicher Lawinauslösungen) und vor allem auch auf ihre Erfahrung abstützen, um die schwierigen Entscheide betreffend Schliessung oder Öffnung eines Verkehrsweges zu fällen. Die Umsetzung der generellen Empfehlungen des SLF (z.B. „grosse Lawinengefahr; exponierte Verkehrswege können durch spontane Lawinen gefährdet sein; Sicherheitsmassnahmen werden empfohlen“) hätte nämlich zur Folge, dass viele wichtige Verkehrsverbindungen manchmal während mehrerer Tage geschlossen werden müssten.

#### Frage 2 und 3

Es gibt keine rechtlichen Vorschriften betreffend die Verbindlichkeit der Bulletins des SLF.

#### Frage 4

Der Entscheid über die Schliessung und Öffnung der Kantonsstrassen muss vor Ort erfolgen. Die Verantwortung liegt deshalb bei den Bezirkstiefbauämtern. Für die Beurteilung der Lawinengefahr bestehen meist regionale Lawinenorganisationen, welchen zum Teil externe Spezialisten angehören. Bei Bedarf steht ihnen zudem das SLF beratend zur Verfügung. Die Aufgaben und Zuständigkeiten der verschiedenen Beteiligten sind in den Winterdienstregelungen der Bezirkstiefbauämter festgelegt. Hierbei handelt es sich um eine höchst anspruchsvolle Aufgabe, die von den verantwortlichen Mitarbeitern viel abverlangt. Sie tun dies gewissenhaft und verdienen dafür Dank und Anerkennung. Bei einem Schadenereignis entscheidet letztlich der Richter, ob beim getroffenen Entscheid die zur Verfügung stehenden Grundlagen und Rahmenbedingungen beachtet worden sind.

**Schriftliche Anfrage Parolini betreffend „Sicherheit auf der Engadinerstrasse, Kreuzung Anschluss Scuol-West und Verbindungsstrasse Ftan“**

(Wortlaut Januarprotokoll 2001, Seite 580)

*Schriftlicher Bericht der Regierung*

Beim Anschluss Scuol-West/Ftan handelt es sich um eine vergleichsweise stark befahrene Kreuzung, welche nach Abschluss der Hauptstrassenausbauten im Raume Nairs bis Scuol noch eine grössere Bedeutung erlangen wird.

Auf Grund dieser Entwicklung sind bereits vor drei Jahren Überlegungen angestellt worden, um die Verkehrssicherheit bei diesem Knoten zu erhöhen. Da sich an dieser Stelle zwei verkehrorientierte Kantonsstrassen mit ähnlichen Verkehrsbelastungen kreuzen, drängt sich die Erstellung eines Kreisels auf, obwohl die Hauptstrasse im Ausserortsbereich liegt.

Das Tiefbauamt Graubünden hat denn auch ganz im Sinne der Anfrage ins Auge gefasst, den Umbau dieser Kreuzung als Ergänzung in das Hauptstrassenprojekt „Nairs – Scuol-West“ zu integrieren und als letzte Etappe zu realisieren. Dies wird jedoch im Zuge der laufenden Arbeiten nur möglich sein, falls das Bundesamt für Strassen diese Projekterweiterung als beitragsberechtigt anerkennt.

**Schriftliche Anfrage Cathomas betreffend die Besteuerung der Partnerwerke der Elektrizitätswirtschaft**

(Wortlaut Januarprotokoll 2001, Seite 567)

*Schriftlicher Bericht der Regierung*

Im Dezember 1998 hat die Regierung entschieden, dass für die Kraftwerkbesteuerung das sogenannte Bündner Modell zur Anwendung gelangen solle. Sie verwarf dabei eine vom Finanzdepartement ausgehandelte Übergangslösung, die auf einer stark erhöhten Pflichtdividende basierte. Grund für diesen Entscheid der Regierung war nicht zuletzt der politische Druck, der von Seiten der Gemeinden ausgeübt wurde.

Schon bald nach diesem Entscheid zeigte die bevorstehende Öffnung des Strommarktes erste Auswirkungen auf die Branche. Grossabnehmer forderten massive Preisnachlässe, die ihnen auch gewährt wurden. Die Elektrizitätswirtschaft begann, sich auf die neue Situation einzurichten, woraus hohe Abschreibungen und Kosteneinsparungen resultierten. In diesem Umfeld wurde auch die Frage der Besteuerung der Partnerwerke neu aufgeworfen. Der Entscheid der Regierung wurde vor dem Hintergrund der neuen Entwicklungen hinterfragt. Die Vertreter der Elektrizitätswirtschaft erklärten sich bereit, ein zukunftsorientiertes Modell für die Kraftwerkbesteuerung durch einen unabhängigen Experten entwerfen zu lassen. Dieses Modell soll für die Veranlagung ab der Steuerperiode 2000/2001 Anwendung finden. Die heute offenen Steuerjahre (endend) 1997 bis 2000 würden nach der ursprünglich vorgesehenen Methode einer erhöhten Dividendenleistung veranlagt.

Dieses Modell wurde den Vertretern des Finanzdepartementes im Dezember 2000 vorgestellt und am 2. Februar 2001 diskutiert. Finanzdepartement und Steuerverwaltung sind der Auffassung, dass der marktorientierte Ansatz des Modells richtig ist. Das Modell muss aber in verschiedenen Punkten angepasst werden, um vom Kanton Graubünden akzeptiert werden zu können. Das Finanzdepartement hat die geforderten Änderungen und Anpassungen den Vertretern der Elektrizitätswirtschaft

mit Schreiben vom 19. Februar mitgeteilt und diese aufgefordert, bis zum 15. März schriftlich Stellung zu beziehen.

Die konkret gestellten Fragen kann die Regierung wie folgt beantworten:

1. Die Verhandlungen sind in der Endphase. Sollte auf der nun als Gegenvorschlag unterbreiteten Grundlage keine Einigung zu Stande kommen, muss auf weitere Verhandlungen verzichtet werden.
2. Da das Verhandlungsergebnis noch nicht bekannt ist und zudem ein marktorientiertes Modell zur Diskussion steht, bei dem künftig der Markt die Steuererträge vorgibt, können zum Steueraufkommen von Gemeinden und Kanton keine Aussagen gemacht werden.
3. Für die zurückliegenden Jahre würde die ursprünglich vorgesehene Gewinnbesteuerung aufgrund der erhöhten Dividende zur Anwendung gelangen. Die Verzugszinsen würden gemäss Gesetz erhoben. Konkrete Angaben über die genauen Steueranteile der einzelnen Gemeinde und über den Zeitpunkt des Zahlungseinganges können heute noch nicht gemacht werden.
4. Wird auf dem nun eingeschlagenen Weg rasch eine einvernehmliche, für Kanton und Gemeinden zufriedenstellende Lösung gefunden, kann eine gerichtliche Beurteilung der Kraftwerkbesteuerung vermieden werden. Ist dies nicht der Fall, wird die Steuerverwaltung die Gesellschaften veranlagern. Es wird dann an den Kraftwerkgesellschaften liegen, die Veranlagungsverfügungen zu akzeptieren oder Rechtsmittel zu ergreifen.

**Schriftliche Anfrage Capaul betreffend Kahlschlag des Poststellennetzes**

(Wortlaut Januarprotokoll 2001, Seite 567)

*Schriftlicher Bericht der Regierung*

1. Service public kann wie folgt umschrieben werden: „Service public umfasst Infrastrukturgüter und -dienstleistungen, welche für alle Bevölkerungsschichten und Regionen des Landes zu gleichen Bedingungen zur Verfügung stehen sollen, welche jedoch vom Markt nicht oder nicht in der politisch gewünschten Qualität produziert werden“. Service public enthält also immer eine politisch zu bestimmende Grundversorgung, welche drei Dimensionen aufweist: die Grundversorgung soll flächendeckend sein und jedermann zur Verfügung stehen, es soll eine bestimmte Qualität gewährleistet werden, der Preis soll für jedermann erschwinglich sein.
2. Die konkrete Festlegung der Grundversorgung (Umfang) ist Sache der Politik bzw. des Staates. Nicht Bestandteil des Service public ist jedoch, dass der Staat die Dienstleistungen selber erbringen muss und auch nicht wie der Service public erbracht wird. Es muss lediglich gewährleistet sein, dass die gewünschten Dienstleistungen erbracht werden.
3. Laut Postgesetz muss die Schweizerische Post die postalische Grundversorgung (Universaldienst) in der ganzen Schweiz sicherstellen. Ob dieser Universaldienst oder Service public in Poststellen oder in anderer Form erbracht wird, schreibt das Gesetz nicht vor. Demnach ist nicht die Anzahl Poststellen ein Gradmesser für den Service public, sondern allein die tatsächliche Versorgung der Bevölkerung mit Postgrundleistungen. So lange die Post ihren gesetzlichen Auftrag erfüllt, ist der Service public nicht gefährdet. Die Regierung wird sich dafür einsetzen, dass die Post ihren Grundversorgungsauftrag erfüllen wird, auch in Bezug auf

Qualität. Die Regierung ist sich zudem bewusst, dass das Poststellennetz nicht nur für die postalische Grundversorgung der Bevölkerung von Bedeutung ist, sondern in der Region wichtige Arbeitsplätze schafft.

4. Es trifft zu, dass vom Umbau des Poststellennetzes die kleinen Gemeinden weit stärker als grössere Gemeinden betroffen sind. Die Belastung durch allenfalls nicht amortisierbare Investitionen oder durch die Aushöhlung bzw. Schwächung von Erwerbskombinationen trifft vor allem kleine Gemeinden. Diese sind oft finanzschwach. Diese tatsächlichen negativen Auswirkungen können allerdings nicht als gezieltes Ausspielen der finanzschwachen Gemeinden gegenüber den grossen finanzstarken Gemeinden ausgelegt werden. Die Folgen des Poststellenumbaus treffen, wie jene anderer Liberalisierungsprozesse, die Berg- und Randgebiete besonders stark. Hier gilt es deshalb, die Ausgleichsmechanismen zwischen Bund und Bergkantonen zu stärken und auszubauen.
5. Die Regierungskonferenz der Gebirgskantone hat bereits im Jahre 2000 eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche sich mit dem Service public und dem Arbeitsplatzabbau im Berggebiet beschäftigte. Die Regierungskonferenz wird sich auch mit der aktuellen Frage des Poststellennetzes beschäftigen und ihre Vorstellungen auf Bundesebene einbringen.

In diesem Zusammenhang gilt es zu erwähnen, dass im Zusammenhang mit der Liberalisierung der Bundesbetriebe und den negativen Folgen für die Rand- und Berggebiete zahlreiche Vorstösse von verschiedenster Seite gemacht worden sind. Der Grosse Rat hat seinerseits eine Ständesinitiative zu einem nationalen Kohäsionsfonds eingereicht. Die Zuständigkeit für konkrete Massnahmen liegt allerdings beim Bund. Der Bundesrat hat denn auch im August 2000 beschlossen, den eidgenössischen Räten zeitlich befristete Massnahmen zur Flankierung möglicher negativer regionaler Liberalisierungswirkungen vorzulegen. Die Mittel sollen zielgerichtet in den Kantonen und Regionen eingesetzt werden, die von den Strukturmassnahmen von Swisscom, SBB und Post am stärksten betroffen sind. Der Kanton ist in der Begleitgruppe vertreten und ist bemüht, die in Aussicht gestellten Massnahmen möglichst gut zu nutzen. Dazu braucht es aber rasch konkrete Projekte aus den Regionen. Zurzeit liegen solche allerdings nicht vor. In diesem Zusammenhang sind die Regionen gefordert.

**Schriftliche Anfrage Jäger betreffend Jubiläum "Graubünden 200 Jahre bei der Eidgenossenschaft"**  
(Wortlaut Januarprotokoll 2001, Seite 568)

*Schriftlicher Bericht der Regierung*

Die Zeiten für pompöse Feierlichkeiten sind vorbei. Im Gegensatz zu anderen Mediationskantonen wurde der Bündner Bevölkerung 1803 ohne jede Volksbefragung die Mediationsakte von Napoleon auferlegt. Der Kanton Graubünden ist seit Juli 1998 mit den anderen Mediationskantonen in Kontakt, um gemeinsame Aktivitäten zu planen. Das Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement wurde beauftragt, der Regierung Vorschläge für das Jubiläum zu unterbreiten. An ihrer ersten Sitzung 2001 hat sich die Regierung mit konkreten Vorschlägen befasst. In der Zwischenzeit wurden alle Departemente aufgefordert, weitere Ideen und Anregungen einzureichen, damit die Regierung anschliessend ein neues verfeinertes Konzept verabschieden kann.

Zu den konkreten Fragen nimmt die Regierung folgendermassen Stellung:

1. Das Jubiläum wird im ganzen Kanton stattfinden. Neben einem offiziellen Anlass in der Hauptstadt (20. April 2003) wird das Jubiläum über das ganze Jahr verteilt mit verschiedenen Aktionen und Aktivitäten begangen. Formal können diese von der Wanderausstellung über das Rockkonzert bis zur Publikation eines Buches reichen. Die Form soll sich dem Inhalt anpassen.
2. Das Jubiläum soll ein Fest für die Zukunft werden und ist somit ein Anlass für die junge Generation Graubündens. Geplant sind Jugendaustausche in Zusammenarbeit mit den anderen 5 Mediationskantonen.

**Schriftliche Anfrage Looser betreffend Personenkontrollen**  
(Wortlaut Januarprotokoll 2001, Seite 569)

*Schriftlicher Bericht der Regierung*

Gegen das World Economic Forum (WEF) 2001 wurde trotz Verbotes zu einer Demonstration auf den 27. Januar 2001 in Davos aufgerufen. Aufgrund der Informationslage musste dabei mit massiven Gewaltausschreitungen gerechnet werden. Zur Gewährleistung der Sicherheit der Davoser Bevölkerung, der WEF Teilnehmer und insbesondere des Schutzes von Vertretern fremder Staaten musste die Kantonspolizei ein umfassendes Sicherheitsdispositiv erstellen. Beigezogen wurden Kräfte des Bundes und aus allen Kantonen. Obschon die verschiedenen Einheiten unter der Gesamtleitung des Bündner Polizeikommandanten standen, waren gewisse „kantonale Eigenheiten und Vorgehensweisen“ nicht zu vermeiden. Ausserdem fehlten teilweise gewisse Kenntnisse über lokale Gegebenheiten und Persönlichkeiten. Dies musste aber bei einem so komplexen Einsatz und der föderalistischen Organisation der Polizei in der Schweiz in Kauf genommen werden.

1. Die Sicherheitsorgane hatten den Auftrag, alle Personen zu kontrollieren und zurückzuführen, welche an die unbewilligte Demonstration nach Davos reisen wollten. Sie waren darüber im Bild, dass in Davos das World Economic Forum und ein sogenannter Gegenkongress abgehalten wurde. In Erfüllung des polizeilichen Auftrages kam es leider auch dazu, dass Personen, welche an die Gegenveranstaltung nach Davos wollten, als potenzielle Demonstranten identifiziert und deshalb zurückgewiesen wurden.
2. Die Überprüfung von Personen im Sinne der Identitätsfeststellung geschieht häufig unter grossem zeitlichen Druck. Die Personalien werden regelmässig im Fahndungssystem überprüft und auf entsprechende Ausschreibungen abgeklärt. Damit bei der Dateneingabe zur Abfrage nach Ausschreibungen keine unnötigen Fehler gemacht werden oder bestehende Personalien exakt überprüft werden können, werden gelegentlich Ausweiskopien erstellt.
3. Die Kopien der Personalausweise werden nach den entsprechenden Abfragen immer dann vernichtet, wenn die Überprüfung keine konkreten Fahndungshinweise oder Zusammenhänge zu möglichen strafbaren Handlungen oder sicherheitspolizeilichen Risiken ergeben. Fällt die Abfrage in diesem Sinn negativ aus, wird kein Registerbeitrag erstellt. Ergibt eine Anfrage indessen mögliche Hinweise auf strafbare Handlungen, Zusammenhänge zu solchen oder sicherheitspolizeiliche Risiken und kann die Verdachtslage nicht sofort geklärt werden, so wird ein Eintrag erstellt, der ohne weitere Erkenntnisse nach maximal drei Jahren gelöscht wird.

4. Zur Zeit ist lediglich ein Fall bekannt, in dem Adressen kopiert wurden. Nach der polizeilichen Überprüfung im Nachgang zur Personenkontrolle wurde festgestellt, dass diese Person in keinen Zusammenhang zu irgend welchen illegalen Handlungen gebracht werden musste. Sämtliche Einträge und Unterlagen wurden, ebenso wie die fraglichen Adressen, bereits vernichtet.
5. Ja, siehe Antwort auf Frage 3.

## Pendente Geschäfte des Grossen Rates (Geschäftsliste)

### I. Vereidigung / allgemeine Geschäfte

keine

### II. Wahlen

keine

### III. Sachgeschäfte

keine

### IV. Motionen

1. Hess/Chancengleichheit für Hochbegabte (GRP 2000/2001,699)
2. Robustelli/Sicherstellung von Einrichtungen der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden (GRP 2000/2001,686)

### V. Postulate

1. Berther (Sedrun)/Projektidee unterirdische Tunnelstation, AlpTransit Sedrun (GRP 2000/2001,699)
2. Claus/Schaffung einer Schulentwicklung für den Kanton Graubünden (GRP 2000/2001,687)
3. Hardegger/Strassenunterhalt und Werterhaltung der kantonalen Verkehrsanlagen (GRP 2000/2001,693)
4. Tramer/Reorganisation der Zivilstandsämter (GRP 2000/2001,694)
5. Zanolari/Internet-Offensive in der Schule (GRP 2000/2001,687)

### VI. Interpellationen

1. Battaglia/ Auswirkungen der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) auf die Landwirtschaft und das ländliche Kleingewerbe (GRP 2000/2001,695)
2. Christoffel/Verwendung und Verwertung von Klärschlamm (GRP 2000/2001,701)
3. Heinz/Kosten der Stromverteilung in peripheren Regionen bei offenem Strommarkt (GRP 2000/2001,695)
4. Meyer Persili/Kantonssprachen und polizeiliche Protokolle insbesondere im Zusammenhang mit Schulkindern (GRP 2000/2001,688)
5. Pedrotti/promozione dell'agriturismo (GRP 2000/2001,695)
6. Pfiffner/Halten von Hunden (Notwendigkeit einer kantonalen gesetzlichen Regelung) (GRP 2000/2001,700)
7. Schmid (Vals)/Maul- und Klauenseuche (GRP 2000/2001,689)
8. Schütz/Integrationsprogramme für ausgesteuerte Arbeitslose in Graubünden (GRP 2000/2001,681)
9. Stiffler/Auto-Verlad Vereine Nord (GRP 2000/2001,689)
10. Suenderhauf/Stellung des Kantons Graubünden als Aktionär der SAirGroup (GRP 2000/2001,681)
11. Zindel/Sterbehilfe in Alters- und Pflegeheimen im Kanton Graubünden (GRP 2000/2001,688)

### VII. Schriftliche Anfragen

1. Brasser/Maturitätstermine an der Bündner Kantonsschule im Schuljahr 2002/2003 (GRP 2000/2001,690)
2. Jäger/Anpassung der SKOS-Richtlinien auf den 1. Januar 2001; ungleiche Anwendung in Bündner Gemeinden (GRP 2000/2001,690)
3. Patt/Maul- und Klauenseuche (GRP 2000/2001,701)
4. Peretti/presenza dei grandi predatori nelle nostre regioni e segnatamente la reintroduzione della lince e il ritorno del lupo (GRP 2000/2001,682)

---

**VIII. Weitere Vorstösse**

1. Anträge auf Direktbeschlüsse  
Hartmann/Kantonsbeitrag an die "Alpine Wettkampfstätte von nationaler Bedeutung"  
in St. Moritz (GRP 2000/2001,696)
2. Parlamentarische Initiativen  
keine
3. Petitionen  
keine
4. Resolutionen  
keine

## Generalregister 2000/2001 (Mai-, Oktober und Novembersession 2000 sowie Januar- und Märzsession 2001)

### Interpellationen

Arquint betr. Konzession Wasserrechtsverleihung KW Brusio (GRP 1999/2000, 775).....	34, 185
Arquint betr. Katholische und Evangelische Beratungsstelle für Ehe- und Lebensfragen (GRP 2000/2001, 575) .....	691, 765
Battaglia betr. Auswirkungen der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) auf die Landwirtschaft und das ländliche Kleingewerbe .....	695
Berther (Disentis/Mustér) concernent la dumbraziun dil pievel 2000 (GRP 2000/2001 576).....	685, 757
Bucher betr. Bündner Subventionspraxis für Schlachtvieh (GRP 1999/200, 663) .....	13, 96
Bucher betr. kantonales Rettungskonzept (GRP 2000/2001, 32).....	211,345
Bucher betr. Rechtsextremismus (GRP 2000/2001, 203) .....	571, 625
Christoffel betr. Verwendung und Verwertung von Klärschlamm .....	701
Claus betr. Neuschaffung von Hochschulinstituten mit Kernbereich Tourismus und Sprache (GRP 2000/2001, 20).....	220, 384
Claus betr. Schulreformen in Graubünden (GRP 2000/2001, 222).....	417, 521
Demarmels betr. Mobilfunkantennen (GRP 2000/2001, 414) .....	583, 662
Frigg betr. Beschäftigung von Frauen bei der Kantonspolizei Graubünden (GRP 2000/2001, 215).....	571, 626
Hardegger betr. individuelle Prämienverbilligung (GRP 2000/2001, 221).....	571, 627
Heinz betr. Kosten der Stromverteilung in peripheren Regionen bei offenem Strommarkt .....	695
Jäger betr. Religionsunterricht als obligatorisches Unterrichtsfach (GRP 2000/2001, 586).....	698, 795
Lardi betr. Lohn für Lehrpersonen (GRP 2000/2001, 576) .....	698, 795
Lemm betr. Austritt der Bündner Regierung aus der Eidgenössischen Nationalparkkommission (ENPK) (GRP 2000/2001, 566).....	692, 773
Locher betr. Antwort der SBB-Generaldirektion auf die Resolution des Grossen Rates vom 25. November 1998 (GRP 1999/2000, 800) .....	34, 184
Locher betr. Abbau der Poststellen (GRP 2000/2001, 566).....	685, 757
Looser betr. Lokale Agenda 21 (GRP 2000/2001, 409) .....	582, 656
Looser betr. Schwerverkehrskontrollen in Graubünden (GRP 2000/2001, 577) .....	692, 766
Maissen (Schluein) betr. die romanische Sprache (GRP 1999/200, 654) .....	12, 93
Marti betr. arbeitsmarktliche Gebühren (GRP 2000/2001, 222).....	411, 501
Meyer Persili betr. Kantonssprachen und polizeiliche Protokolle insbesondere im Zusammenhang mit Schulkindern.....	688
Noi betr. Massnahmen zur Gewährleistung einer sicheren und qualifizierten Pflege in den Spitälern und in den Pflege- und Altersheimen unseres Kantons (GRP 2000/2001, 586).....	692, 767
Noi betr. Polizeimassnahmen vom 27. Januar 2001 im Zusammenhang mit dem WEF in Davos (GRP 2000/2001, 565).....	691, 763
Noi concernente il posto di lavoro degli impiegati moesani occupati oggi presso le Officine FFS (Ferrovie Federali Svizzere) di Bellinzona e di Biasca (GRP 2000/2001, 408).....	583, 664
Parolini betr. "Zusammensetzung der Eidgenössischen Nationalparkkommission" (GRP 2000/2001, 577).....	692, 774
Patt betr. die Zukunft der Regionalpolitik (GRP 2000/2001, 418) .....	583, 664
Pedrotti concernente la promozione dell'agriturismo .....	695
Peretti concernente l'Ordinanza federale di applicazione alla legge sulla pianificazione del territorio (GRP 2000/2001, 10).....	220, 385
Pfenninger betr. Rebbau im Domleschg (GRP 1999/200, 648).....	13, 97
Pfenninger betr. Umsetzung des revidierten kantonalen Steuergesetzes (GRP 2000/2001, 222) .....	417, 521
Pfiffner betr. das Halten von Hunden (Notwendigkeit einer kantonalen gesetzlichen Regelung) .....	700
Quinter betr. Naturgefahren (GRP 2000/2001, 413).....	573, 639

Roffler betr. Gewährleistung einer ungehinderten Zufahrt von und nach Davos nach der Eröffnung des Vereinatunnels (GRP 1999/2000,765).....	30, 172
Scharplatz betr. Planung der Pädagogischen Fachhochschule (PFH) (GRP 2000/2001, 578).....	698, 800
Schmid (Splügen) betr. Deklarationssoftware für Steuererklärungen auf CD-ROM (GRP 2000/2001, 33).....	202, 280
Schmid (Splügen) betr. Haftung des Kantons für Gemeindeverbindlichkeiten (GRP 2000/2001, 223).....	412, 503
Schmid (Vals) betr. Maul- und Klauenseuche.....	689
Schütz betr. Schulgeld an den Mittelschulen für die SchülerInnen, die noch nicht die 9 Jahre obligatorischen Schulunterricht absolviert haben (GRP 2000/2001, 11).....	220, 385
Schütz betr. Integrationsprogramme für ausgesteuerte Arbeitslose in Graubünden.....	681
Stiffler betr. Auto-Verlad Vereina Nord.....	689
Suenderhauf betr. Stellung des Kantons Graubünden als Aktionär der SAirGroup.....	681
Suter betr. alte Sprachen an den Mittelschulen (GRP 1999/200, 663).....	12, 95
Telli betr. Übertragung von Milchkontingenten durch Miete ins Unterland (GRP 1999/200, 654).....	13, 98
Telli betr. Tele-Rätia AG (GRP 2000/2001, 202).....	415, 506
Thomann betr. Herbstjagd (GRP 2000/2001, 418).....	573, 640
Tramèr betr. Aufnahmeprüfungen in die Mittelschule, 1. Gymnasialklasse (GRP 2000/2001, 408).....	582, 657
Trepp betr. Realisierung des Planungsausgleichs nach Art. 5 des eidg. Raumplanungsgesetzes (GRP 1999/2000, 795).....	34, 184
Trepp betr. "Risikoprofil Schweiz" / (Graubünden) (GRP 2000/2001, 578).....	693, 779
Trepp betr. Uranmunition im Kanton Graubünden (GRP 2000/2001, 579).....	693, 778
Zanolari betr. Inventarisierung von baulichen Barrieren gegenüber behinderten Mitmenschen (GRP 2000/2001, 214).....	573, 635
Zarro concernente l'applicazione delle misure accompagnatorie per gli accordi bilaterali in particolare per quanto riguarda il Moesano (GRP 2000/2001, 15).....	220, 386
Zindel betr. Sterbehilfe in Alters- und Pflegeheimen im Kanton Graubünden.....	688
Zinsli betr. Zusammenschluss der NOK mit den angeschlossenen Kantonswerken zur Axpo (GRP 2000/2001, 579).....	693, 776

## Motionen

Augustin (Motion der CVP-Fraktion) betr. volle Ausschöpfung der Bundesbeiträge zur individuellen Verbilligung der Krankenkassenprämien (GRP 2000/2001, 13).....	208, 210, 332, 336
Hess betr. Verbesserung der Staatshaftung (GRP 2000/2001, 584).....	693, 777
Hess betr. Chancengleichheit für Hochbegabte.....	699
Jäger betr. Änderung der Berechnung des absoluten Mehrs bei Wahlen (GRP 1999/2000, 764).....	29, 165
Marti betr. Erlass eines Telekommunikationsgesetzes (GRP 2000/2001, 584).....	685, 755
Meyer Persili betr. Berechnung des Lebensbedarfes bei kantonalen Mutterschaftsbeiträgen (GRP 2000/2001, 585).....	691, 764
Portner betr. Polizeiorganisationsgesetz (GRP 2000/2001, 14).....	210, 340
Robustelli betr. Sicherstellung von Einrichtungen der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden.....	686
Schmid (Splügen) betr. Reform der bündnerischen Gerichtsorganisation/kantonale Gerichte (GRP 1999/2000, 773).....	29, 164
Schmutz betr. Erhöhung der Familienzulage (GRP 2000/2001, 412).....	571, 628
Schmutz betr. Erhöhung der Zahl der öffentlichen Ruhetagen (GRP 2000/2001, 573).....	697, 783
Trepp zum Postulat Bucher und Spritzenabgabekonzept 1995 des Justiz-, Polizei- und Sanitätsdepartementes (GRP 2000/2001, 212).....	417, 522
Zarro betr. Revision der Notariatsverordnung (GRP 2000/2001, 27).....	210, 340

**Postulate**

Arquint betr. Standesinitiative des Kantons GR „Nationaler Kohäsionsfonds“ (GRP 1999/2000, 279) .....	532, 615
Arquint betr. Zwischenbericht über die Bildungslandschaft Graubünden im sekundären und tertiären Ausbildungsbereich (Sekundarstufe 2 und berufliche Ausbildung) (GRP 2000/2001, 212).....	417, 520
Arquint betr. Anhebung der Maturitätsquote in Graubünden (GRP 2000/2001,574).....	697, 785
Augustin betr. Strategie des Kantons i.S. Produktion, Transport, Verteilung und Vermarktung der aus Wasserkraft genutzten Energie sowie Versorgung des Kantons mit elektrischer Energie (GRP 1999/2000, 299).....	534, 630
Baselgia betr. Schaffung eines kantonalen Erziehungsberatungsangebotes (GRP 1998/99, 468) .....	288, 437
Berther (Sedrun) betr. Projektidee unterirdische Tunnelstation, AlpTransit Sedrun .....	699
Bucher betr. Sparmassnahmen im Rhätischen Kantons- und Regionalspital Chur (GRP 1998/99, 440).....	288, 440
Bucher betr. Stellenaufstockung beim Kantonalen Veterinäramt (GRP 2000/2001, 399).....	583, 660
Cabalzar betr. Förderung der Zweisprachigkeit in den Schulen des romanischen Sprachgebietes (GRP 1999/2000, 661).....	803, 1112
Casanova (Vignogn) betr. Musikunterricht in der Pädagogischen Fachhochschule (GRP 2000/2001, 400).....	582, 645, 652
Claus betr. Sicherheit auf dem Bündner Strassennetz im Zusammenhang mit der Zulassung von 34/40 Tonnen Fahrzeugen (GRP 2000/2001, 423) .....	573, 636
Claus betr.Schaffung einer Schulentwicklung für den Kanton Graubünden.....	687
Feltscher betr. obligatorischer Untersuchung des Schulzahnarztes (GRP 2000/2001, 413) .....	582, 653
Frigg betr. Jahresausstellung Bündner Kunstmuseum (GRP 2000/2001, 574).....	698, 794
Gross betr. Höchstgewicht von 28 Tonnen auf der Ofenpassstrasse (GRP 2000/2001, 575) .....	692, 771
Hardegger betr. Strassenunterhalt und Werterhaltung der kantonalen Verkehrsanlagen .....	693
Hübscher betr. Reorganisation der Zivilstandsämter (GRP 2000/2001, 213).....	417, 523
Jäger betr. Überprüfung der Formen von Einsitznahme und Interessenwahrnehmung des Kantons in Institutionen, Gesellschaften und Unternehmungen (GRP 2000/2001, 213) .....	417, 527
Keller sulla sicurezza della tratta A13 Thusis-Soazza (GRP 2000/2001, 15).....	210, 341
Lardi (Deputazione del Grigione Italiano) concernente la traduzione in lingua italiana da parte dell'amministrazione cantonale (GRP 1999/2000, 803).....	29, 168
Lemm betr. elektronische Wildwarnsysteme (GRP 1999/2000, 291).....	534, 631
Looser betr. Bericht über die Auswirkungen der Strommarktliberalisierung auf den Kanton Graubünden (GRP 1999/2000, 291) .....	534, 630
Meyer Persili betr. Gewalt gegen Frauen in Ehe und Partnerschaft (GRP 2000/2001, 19) .....	211, 343
Möhr (GPK) betr. Ausklammerung der Beiträge aus den GRiforma-Globalbudgets (GRP 2000/2001, 405).....	572, 631
Möhr (GPK) betr. die Aufnahme von neuen GRiforma-Pilotdienststellen (GRP 2000/2001, 406).....	572, 632
Möhr (GPK) betr. Aufgaben und Dienststellensupport des Amtes für Informatik (AfI) (GRP 2000/2001, 407).....	572, 633
Möhr (GPK) betr. EDV-Beschaffungen und Betriebsaufwendungen der Dienststellen (GRP 2000/2001, 407).....	572, 635
Nick betr. Überprüfung der Finanzierung der Dienste der häuslichen Pflege (Spitex) (GRP 2000/2001, 221).....	422, 538
Noi betr. die Einrichtung einer „Ethik-Kommission“ in unserem Kanton (GRP 1999/2000, 662).....	794, 1062
Noi betr. Einhaltung der Artikel 23a (Auskunfts- und Akteneinsichtsrecht) und 29 (Anstandspflicht) der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GRP 2000/2001, 32) .....	211, 343
Pfenninger betr. Bericht über die Zukunft des „WEF“ in Davos (GRP 2000/2001, 565).....	691, 762
Plouda betr. Vereina-Tunnel (GRP 1999/2000,774).....	29,164
Schlatter betr. der laufenden Revision der Gesetze über die Förderung der Krankenpflege und über die Förderung von Alters- und Pflegeheimen. “Bau- und Betriebsbeiträge (Sockelbeiträge) für geschützte Abteilungen für demenzkranke Menschen in Pflegeheimen”. (GRP 1999/2000, 774) .....	29, 165
Suter betr. direkte Medikamentenabgabe (DMA) durch den Arzt (GRP 2000/2001, 220).....	422, 538
Tramèr betr. Reorganisation der Zivilstandsämter.....	694

Trepp betr. der Bestandesgarantie von bestehenden Bauten im Waldabstandsbereich (GRP 1999/2000, 662) .....	799, 1083
Trepp betr. Änderung der Geschäftsordnung des Grossen Rates (speziell Art. 4) (GRP 1999/2000, 303).....	533, 615
Trepp betr. Sekretariat Alpenkonvention in Graubünden (GRP 1998/99, 522).....	652, 708
Trepp betr. Olympische Spiele in Graubünden: Übungsabbruch (GRP 2000/2001, 214) .....	411, 490
Zanolari betr. Internet-Offensive in der Schule .....	687

### Anträge auf Direktbeschlüsse

Hartmann betr. Kantonsbeitrag an die „Alpine Wettkampfstätte von nationaler Bedeutung“ in St. Moritz.....	696
--	-----

### Sachgeschäfte

Amtssprache Rumantsch Grischun (Teilrevision GPR und GRVO über das Rechtsbuch).....	416, 427,
(B 5/2000-2001, 475).....	428, 507
Änderung von Art. 27 der Verordnung über die Wirtschaftsförderung im Kanton Graubünden (B 2/2000-2001, 133).....	30, 42, 177
Begnädigungsgesuch Mathilde Catanzaro-Lorenzo (B 4/2000-2001, 425) .....	208, 331
Binnenschifffahrt, Einführungsgesetz zum BG (B 2/2000-2001, 145).....	25, 28, 31,
.....	36, 41, 154
.....	161, 183
Datenschutzgesetz (B 5/2000-2001, 493) .....	421, 424, 530
Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Umweltschutz (Kantonales Umweltschutz- gesetz, KUSG) (B 7/2000-2001, 559).....	679, 683, 703,
.....	719, 742
Geschäftsberichte des Kantons- und Verwaltungsgerichtes, der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte, der Notariatskommission, der Gebäudeversicherungsanstalt, der Grau- bündner Kantonalbank und der Grischelectra AG .....	9, 72
Gesetz über die Organisation der Kantonalen Psychiatrischen Dienste im Kanton Graubünden, .....	561, 588,
Erlass, (B 6/2000-2001, 515).....	594, 597
Interkommunaler Finanzausgleich, Teilrevision der Vollziehungsverordnung zum Gesetz (VVzFAG) (B 5/2000-2001, 429) .....	411, 429, 482
Jahresprogramm 2001 und Voranschlag 2001 (separater Bericht) .....	397, 402,
.....	434, 461
Kantonale Volksabstimmung vom 12. März 2000, Erhaltung der Ergebnisse (separater Bericht).....	23, 138
Kantonale Volksabstimmung vom 21. Mai 2000, Erhaltung der Ergebnisse (separater Bericht).....	217, 364
Kantonale Volksabstimmung vom 24. September 2000, Erhaltung der Ergebnisse (separater Bericht) .....	415, 505
Kantonale Volksabstimmung vom 26. November 2000, Erhaltung der Ergebnisse (separater Bericht).....	571, 625
Kantonale Volksabstimmung vom 4. März 2001, Erhaltung der Ergebnisse (separater Bericht).....	697, 783
Krankenpflege, Förderung, Teilrevision des Gesetzes (B 4/2000-2001, 343) .....	207, 225,
.....	232, 315
Landesbericht 1999.....	6, 8, 47, 63
Nachtragskredite der 6. Serie zum Voranschlag 2000 und Kenntnisnahme der Nachtragskredite der 1. bis 5. Serie zum Voranschlag 2000 .....	23, 138
Nachtragskredite der 9. Serie zum Voranschlag 2000 und Kenntnisnahme der Nachtragskredite der 1. bis 8. Serie zum Voranschlag 2000.....	217, 363
Nachtragskredite der 11. Serie zum Voranschlag 2000 und Kenntnisnahme der nachtragskredite der 1. bis 10. Serie zum Voranschlag 2000.....	415, 505
Nachtragskredite der 13. Serie zum Voranschlag 2000 und der 1. Serie zum Voranschlag 2001 sowie Kenntnisnahme von den Nachtragskrediten der 1. bis 12. Serie zum Voranschlag 2000 .....	570, 624
Nachtragskredite der 3. Serie zum Voranschlag 2001 und Kenntnisnahme der Nachtragskredite der 1. bis 2. serie zum Voranschlag 2001 .....	697, 781

Neubau Aussenprüfstelle des Strassenverkehrsamtes sowie Neubau Amt für Wald, Ilanz: Kreditfreigabe (B 5/2000-2001, 449) .....	423, 431, 546
Pensionskassenrechtliche Erlasse, Revision (B 3/2000-2001, 177).....	197, 234, 248, 255
Regierungsprogramm und Finanzplan 2001-2004 (B 1/2000-2001, 1) .....	13, 18, 21, 23, 98, 111 126, 139
RhB, Geschäftsbericht 1999 (separater Bericht).....	217, 364
RhB, Voranschlag 2001 (separater Bericht) .....	685, 754
Schulgesetz, Teilrevision der Vollziehungsverordnung (B 4/2000-2001, 319) .....	211, 217, 251, 349, 365
Staatsrechnung 1999.....	10, 12, 80, 86
Verpflichtungskredit für einen Beitrag an die Ski-WM 2003 in St. Moritz (B 2/2000-2001, 139) .....	30, 43, 182

### Schriftliche Anfragen

Arquint betr. „Kannitver-stan“, Dossier der Task Force zu Olympischen Winterspielen 2010 in Zürich / Graubünden (GRP 2000/2001, 414).....	670
Brasser betr. Maturitätstermine an der Bündner Kantonsschule im Schuljahr 2002/2003.....	690
Capaul betr. Kahlschlag des Poststellennetzes (GRP 2000/2001, 567) .....	805
Cathomas betr. die Besteuerung der Partnerwerke der Elektrizitätswirtschaft (GRP 2000/2001, 567).....	805
Claus betr. Kunst am Gebäude des Grossen Rates (GRP 2000/2001, 223) .....	554
Giovannini concernente la sicurezza della strada del Maloja, fra Maloja e Sils (GRP 2000/2001, 568) .....	804
Jäger betr. Jubiläum „Graubünden 200 Jahre bei der Eidgenossenschaft“ (GRP 2000/2001, 568) .....	806
Jäger betr. Anpassung der SKOS-Richtlinien auf den 1. Januar 2001; ungleiche Anwendung in Bündner Gemeinden .....	690
Lemm betr. „Engadin-Strasse“ (GRP 2000/2001, 400).....	671
Looser betr. Personenkontrollen (GRP 2000/2001, 569).....	806
Maissen (Rabius) betr. Sanierung der Oberalpstrasse zwischen Trun und Disentis (GRP 1999/2000, 796) .....	190
Noi riguardante i questionari sulle attività dei membri del Gran Consiglio (GRP 2000/2001, 35) .....	389
Noi betr. Verhalten der Behörden bei Schneelawinen / Gefahr in unseren Bergen (GRP 2000/2001, 580).....	804
Noi concernente il trattamento riservato ai richiedenti la riduzione dei premi dell'assicurazione malattia e l'informazione scritta alla popolazione di lingua italiana del nostro Cantone al riguardo (GRP 2000/2001, 420).....	671
Patt betr. Maul- und Klauenseuche.....	701
Parolini betr. "Sicherheit auf Schiene und Strasse bei Gonda zwischen Lavin und Ginarsun" (GRP 2000/2001,419).....	671
Parolini betr. „Sicherheit auf der Engadinerstrasse, Kreuzung Anschluss Scuol-West und Verbindungsstrasse Ftan“ (GRP 2000/2001, 580).....	805
Peretti concernente forme abitative complementari per anziani nelle regioni periferiche (GRP 2000/2001, 7).....	390
Peretti concernente la presenza dei grandi predatori nelle nostre regioni e segnatamente la reintroduzione della linca e il ritorno del lupo.....	682
Portner betr. Oleodotto del Reno SA (GRP 2000/2001, 203).....	553
Quinter betr. Umfahrung Schmitten (Albula) (GRP 1999/2000, 800).....	190
Righetti concernente il sostegno alle piccole medie imprese del Moesano (GRP 2000/2001, 34) .....	389
Rizzi betr. Entflechtung von Verkehrsproblemen in Küblis (GRP 2000/2001, 216).....	553
Schütz betr. Prämienverbilligung an Versicherte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen (GRP 2000/2001,215).....	554
Zindel betr. Ausschluss aus der Schule (GRP 2000/2001, 410) .....	670

### Vereidigung / allgemeine Geschäfte

Aufsichtsbeschwerde gegen das Kantonsgericht (separater Bericht).....	10, 77
.....	692, 770
Informationsveranstaltung GRiforma (separater Bericht).....	204, 205,
.....	82, 296
Petition betr. den Strafvollzug (separater Bericht).....	10, 78
Vereidigung des Rates .....	46
Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen/Stellvertreter .....	254
Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen/Stellvertreter .....	434
Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen/Stellvertreter .....	596
Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen/Stellvertreter .....	718

### Wahlen

Bankrat der Graubündner Kantonalbank 3 Mitglieder für die Amtsdauer 1.4.2001 - 31.3.2005.....	18, 108
Ersatz in die Geschäftsprüfungskommission 2000/2003 .....	570, 624
Kantonsgericht 1 Präsident, 2 Vizepräsidenten, 10 Richter/Richterinnen für die Amtsdauer 1.1.2001 - 31.12.2004 .....	17, 108
Kommissionen, ständige (Amtsdauer 2000/2003)	
a) Geschäftsprüfungskommission .....	18, 111
b) Justizkommission.....	18, 111
c) Redaktionskommission .....	18, 111
d) Kommission Regierungsprogramm/Finanzplan und Jahresprogramme.....	18, 111
Konsultativrat RhB 10 Mitglieder für die Amtsdauer 1.7.2000 - 30.6.2004.....	21, 126
Regierung, Präsidentin und Vizepräsident für 2001 .....	17, 108
Standespräsident 2000/2001 und Standesvizepräsidentin/Standesvizepräsident 2000/2001 .....	6, 45
Verwaltungsgericht 1 Präsident, 2 Vizepräsidenten, 8 Richter/Richterinnen für die Amtsdauer 1.1.2001 - 31.12.2004 .....	17, 108
Vorberatungskommissionen für die Sachgeschäfte der Oktobersession 2000 .....	8, 63
Vorberatungskommissionen für die Sachgeschäfte der Novembersession 2000 .....	206, 315
Vorberatungskommission für das Sachgeschäft der Januarsession 2001.....	401, 461
Vorberatungskommissionen für das Sachgeschäft der Märzsession 2001 .....	570, 624
Vorberatungskommissionen für das Sachgeschäft der Maisession 2001.....	683, 742